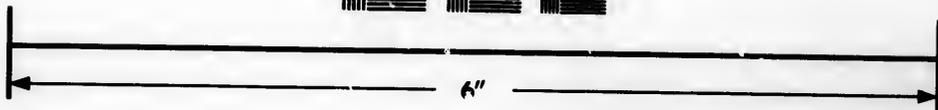
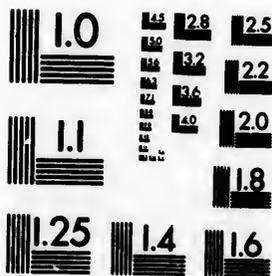


**IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic
Sciences
Corporation**

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

10
16
18
20
22
25

**CIHM/ICMH
Microfiche
Series.**

**CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

10
16
18
20
22
25

© 1983

Technical and Bibliographic Notes/Notes techniques et bibliographiques

The Institute has attempted to obtain the best original copy available for filming. Features of this copy which may be bibliographically unique, which may alter any of the images in the reproduction, or which may significantly change the usual method of filming, are checked below.

L'institut a microfilmé le meilleur exemplaire qu'il lui a été possible de se procurer. Les détails de cet exemplaire qui sont peut-être uniques du point de vue bibliographique, qui peuvent modifier une image reproduite, ou qui peuvent exiger une modification dans la méthode normale de filmage sont indiqués ci-dessous.

- Coloured covers/
Couverture de couleur
- Covers damaged/
Couverture endommagée
- Covers restored and/or laminated/
Couverture restaurée et/ou pelliculée
- Cover title missing/
Le titre de couverture manque
- Coloured maps/
Cartes géographiques en couleur
- Coloured ink (i.e. other than blue or black)/
Encre de couleur (i.e. autre que bleue ou noire)
- Coloured plates and/or illustrations/
Planches et/ou illustrations en couleur
- Bound with other material/
Relié avec d'autres documents
- Tight binding may cause shadows or distortion along interior margin/
La reliure serrée peut causer de l'ombre ou de la distorsion le long de la marge intérieure
- Blank leaves added during restoration may appear within the text. Whenever possible, these have been omitted from filming/
Il se peut que certaines pages blanches ajoutées lors d'une restauration apparaissent dans le texte, mais, lorsque cela était possible, ces pages n'ont pas été filmées.
- Additional comments:
Commentaires supplémentaires:

- Coloured pages/
Pages de couleur
- Pages damaged/
Pages endommagées
- Pages restored and/or laminated/
Pages restaurées et/ou pelliculées
- Pages discoloured, stained or foxed/
Pages décolorées, tachetées ou piquées
- Pages detached/
Pages détachées
- Showthrough/
Transparence
- Quality of print varies/
Qualité inégale de l'impression
- Includes supplementary material/
Comprend du matériel supplémentaire
- Only edition available/
Seule édition disponible
- Pages wholly or partially obscured by errata slips, tissues, etc., have been refilmed to ensure the best possible image/
Les pages totalement ou partiellement obscurcies par un feuillet d'errata, une pelure, etc., ont été filmées à nouveau de façon à obtenir la meilleure image possible.

This item is filmed at the reduction ratio checked below/
Ce document est filmé au taux de réduction indiqué ci-dessous.

10X	14X	18X	22X	26X	30X
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12X	16X	20X	24X	28X	32X

The copy filmed here has been reproduced thanks to the generosity of:

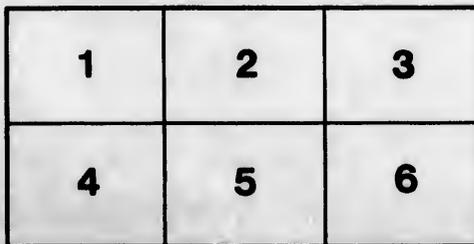
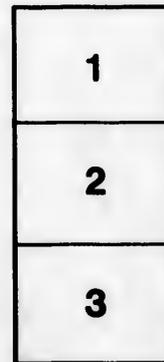
National Library of Canada

The images appearing here are the best quality possible considering the condition and legibility of the original copy and in keeping with the filming contract specifications.

Original copies in printed paper covers are filmed beginning with the front cover and ending on the last page with a printed or illustrated impression, or the back cover when appropriate. All other original copies are filmed beginning on the first page with a printed or illustrated impression, and ending on the last page with a printed or illustrated impression.

The last recorded frame on each microfiche shall contain the symbol \rightarrow (meaning "CONTINUED"), or the symbol ∇ (meaning "END"), whichever applies.

Maps, plates, charts, etc., may be filmed at different reduction ratios. Those too large to be entirely included in one exposure are filmed beginning in the upper left hand corner, left to right and top to bottom, as many frames as required. The following diagrams illustrate the method:



L'exemplaire filmé fut reproduit grâce à la générosité de:

Bibliothèque nationale du Canada

Les images suivantes ont été reproduites avec le plus grand soin, compte tenu de la condition et de la netteté de l'exemplaire filmé, et en conformité avec les conditions du contrat de filmage.

Les exemplaires originaux dont la couverture en papier est imprimée sont filmés en commençant par le premier plat et en terminant soit par la dernière page qui comporte une empreinte d'impression ou d'illustration, soit par le second plat, selon le cas. Tous les autres exemplaires originaux sont filmés en commençant par la première page qui comporte une empreinte d'impression ou d'illustration et en terminant par la dernière page qui comporte une telle empreinte.

Un des symboles suivants apparaîtra sur la dernière image de chaque microfiche, selon le cas: le symbole \rightarrow signifie "A SUIVRE", le symbole ∇ signifie "FIN".

Les cartes, planches, tableaux, etc., peuvent être filmés à des taux de réduction différents. Lorsque le document est trop grand pour être reproduit en un seul cliché, il est filmé à partir de l'angle supérieur gauche, de gauche à droite, et de haut en bas, en prenant le nombre d'images nécessaire. Les diagrammes suivants illustrent la méthode.

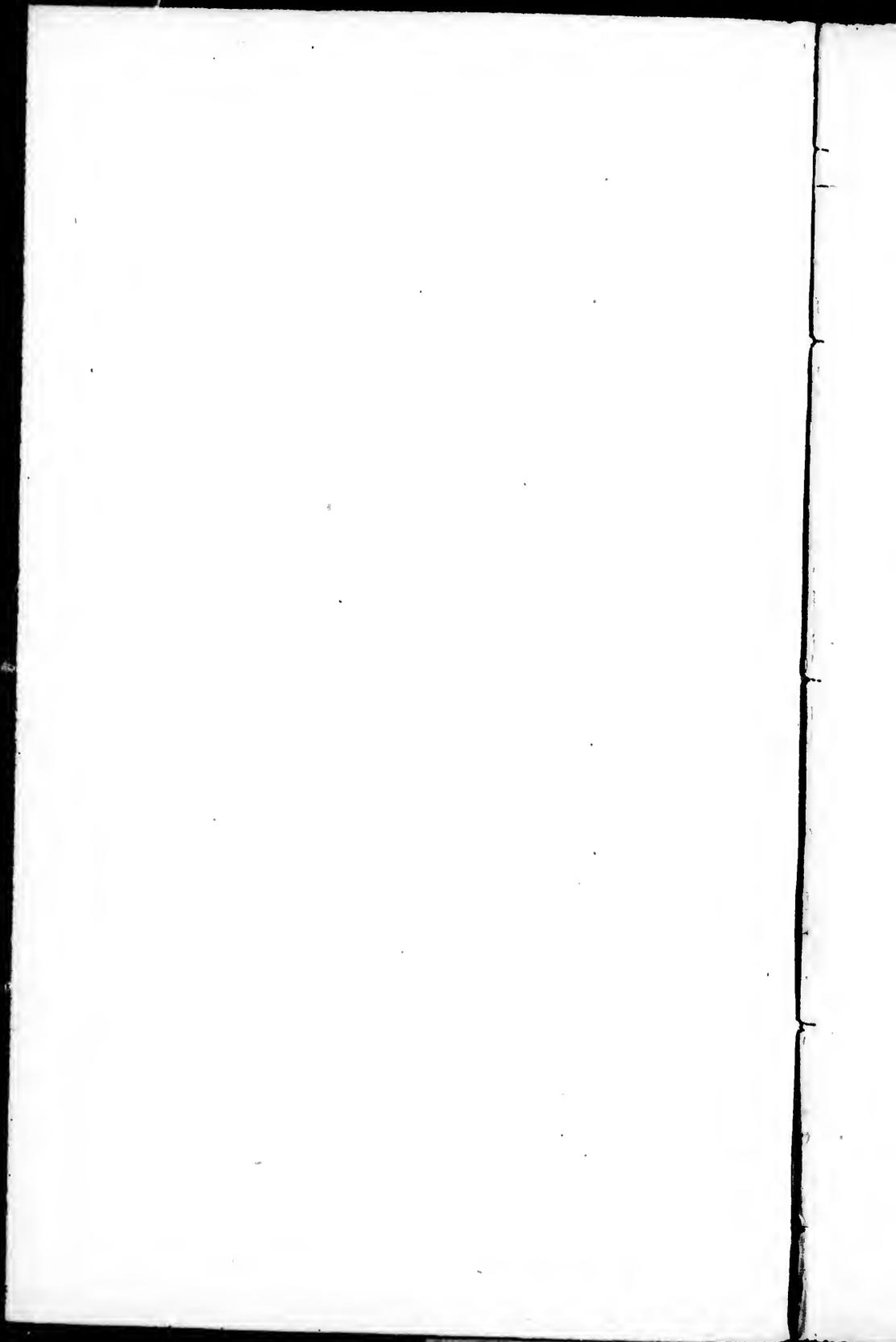
ire
détails
es du
modifier
ger une
filmage

ées

re

y errata
ed to

nt
ne pelure,
çon à



Geschichte
der
Colonisation Amerika's.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Rottenkamp.

Zweiter Band.

Colonisation der Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer bis zur
neuesten Zeit.

Frankfurt a. M.

Literarische Anstalt.

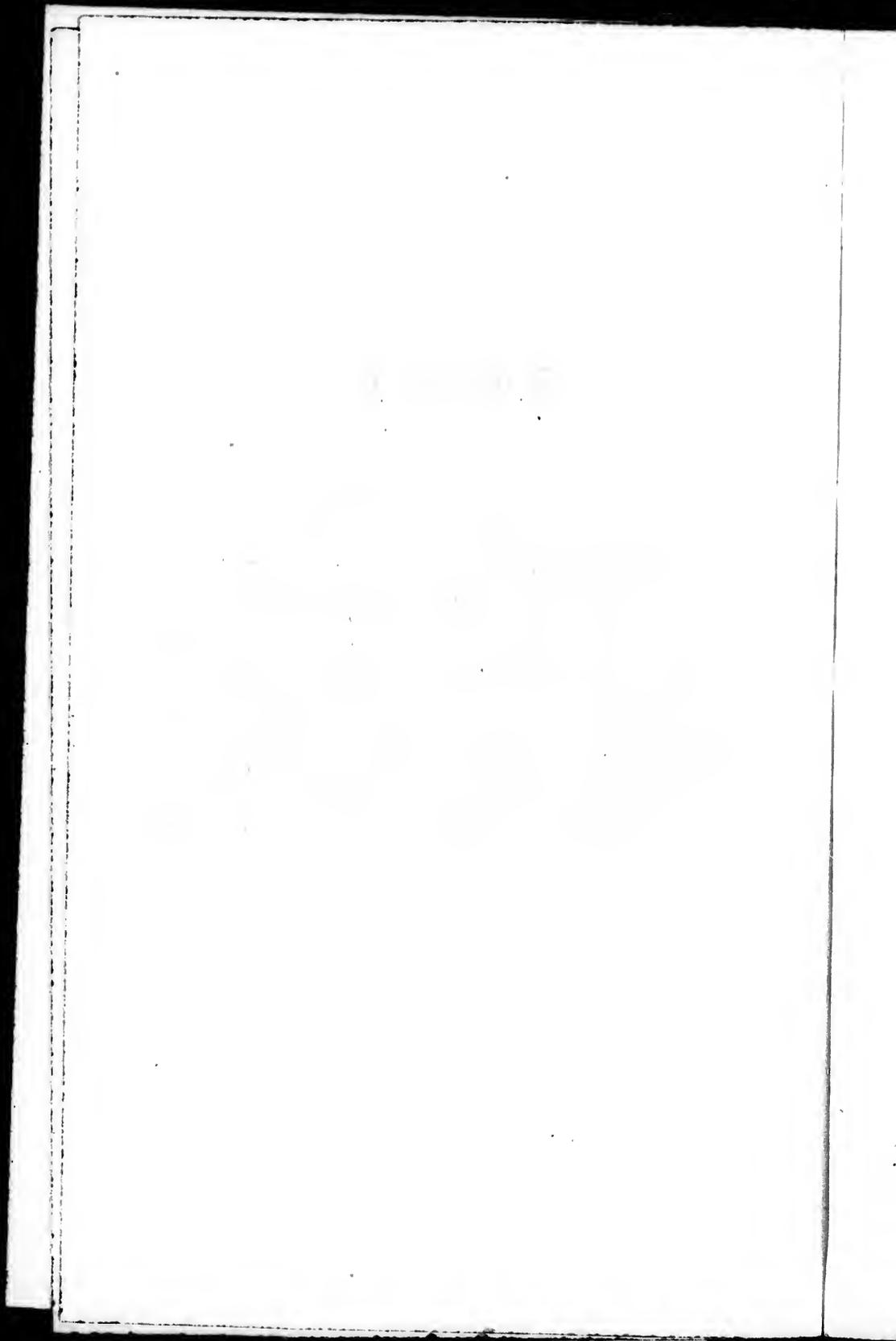
(3. Hätten.)

1 8 5 0.

Druck von C. Abelmann in Frankfurt a. M.

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel. Erste Colonisation der Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer in der südlichen Hälfte und auf den westindischen Inseln	1
Zweites Kapitel. Niederlassungen der Portugiesen u. s. w. in der südlichen Hälfte Amerika's während des 18. Jahrhunderts bis zur neuesten Zeit	144
Drittes Kapitel. Colonisation der Franzosen im nördlichen Amerika	210
Viertes Kapitel. Englische Colonien in Nordamerika bis zum Unabhängigkeitskriege	253
Fünftes Kapitel. Fall des alten Colonialsystems. Blick auf die Gegenwart. — Schluß	387



Erstes Kapitel.

Erste Colonisation der Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer in der südlichen Hälfte und auf den westindischen Inseln.

Inhalt: Portugiesen in Brasilien. Engländer und Franzosen in Westindien, Holländer in Brasilien. — Englische, französische und holländische Niederlassungen und Colonialsysteme in Westindien.

Neben den Spaniern erschienen zuerst Portugiesen und Franzosen in beträchtlicher Menge an den Küsten und auf den Inseln Südamerika's, erstere colonisirend, letztere allein auf vorübergehenden Fahrten oder mit mißlungenen Versuchen von Niederlassungen. Holländer erschienen in der Mitte des Jahrhunderts ziemlich häufig, Engländer in größerer Anzahl erst unter der Königin Elisabeth, obgleich die erste Erwähnung eines fremden Schiffes von Seiten der Spanier die eines englischen ist *) (1519). Damals lief ein solches, welches in Puerto rico und sonst Producte eingeladen hatte, in dem Hafen von S. Domingo ein; es wurde durch Schiffe gezwungen, sich wieder zu entfernen und von Spanien aus erhielten die Behörden der Insel einen Verweis, weil sie das Schiff nicht mit Gewalt oder List hatten nehmen lassen. Die spanische Regierung ging von dem Grundsatz aus, daß alle fremden Schiffe, welche an den Küsten und in den Gewässern Indiens erschienen, mit Ausnahme der Portugiesischen nach den Demarkationsverträgen, als Seeräuber zu behandeln seien.***) Von 1519 an wurden Geschwader in Sevilla ausgerüstet, um jene Schiffe aufzufangen, und so zu verhindern, daß fremde Völker den Weg nach Westindien kennen lernten, welcher noch lange

*) Herr. II. V. 3. **) Herrera, I. I.
Rottenkamp Amerika II.

Zeit allein von den Canarien aus westlich eingeschlagen wurde. *) Dies Mittel blieb natürlich ohne Wirkung. 1529 erschienen bereits 2 französische Schiffe an Cubagua und den übrigen Perleninseln, zerstörten die Ortschaft Saona und lieferten den aus Domingo gegen sie auslaufenden Schiffen ein siegreiches Gefecht, verschwanden aber alsdann aus diesem Meere, wo sie sich gegen die Uebermacht nicht lange hätten halten können. Sechs Jahre später trafen ferner Franzosen mit den Portugiesen in Brasilien zusammen.***) Nach jenen ersten Fahrten war die Seefahrt der Franzosen nicht mehr zu hindern; der Schleihhandel und der große nach dem spanischen Handelssystem sich für denselben ergebende Gewinn kam hinzu, um eine stets anwachsende Schiffahrt nach Westindien zu bilden, die bei dem erwähnten spanischen Gesetz, welches alle Fremden als Seeräuber bezeichnete, nicht anders als zum Seeraub dienen konnte***). 1543 erschien bereits ein Geschwader von 4 französischen Schiffen an der Küste von Neugrenada, nahm und plünderte S. Marta und Cartagena, in welcher letzteren Stadt besonders eine große Beute gemacht wurde, griff alsdann Havana an und kehrte, als dieser Angriff nicht gelang, durch den Bahama-Kanal nach Europa zurück. — Seitdem wurde der Seeraub in den französischen Hafenstädten und besonders Dieppe zu einer Art Gewerbe; die Expeditionen waren zahlreich genug, und der Gewinn Einzelner veranlaßte immer neue Unternehmungen. (Du Tertre histoire generale des Antilles, habitées par les Français. 1667. I. p. 2.)

Hinsichtlich der Portugiesen ist die Demarkationslinie bereits erwähnt worden, welche von der römischen Curie als einer Art Schiedsgericht für die Eroberungsunternehmungen der Portugiesen und Spanier gezogen wurde und von beiden

*) Herrera, IV. 6. 12.

***) Vasconcellos Chronica de la companhia de Jesus I. p. 65.

***) Herrera, VII. 7. 13.

Thellen angenommen war. Bald entstanden Streitigkeiten, weil die Vermessung in jenen Zeiten nicht mit Genauigkeit vorgenommen werden konnte, während zugleich Portugiesen und Spanier nach Magellans Entdeckungen in Betreff der Molukken in Streit geriethen und Feindseligkeiten in jenen Gegenden ausbrachten *). 1524 wurde durch beide Regierungen eine Junta gebildet, um die Streitigkeiten auszugleichen, in welcher von spanischer Seite Fernando Colon und Sebastian Cabot sich befanden. Die Verhandlungen, welche auf der Brücke des Grenzflusses Gaya statt fanden, führten zu keinem Resultat, indem die Karten und Lage-Aufnahmen beider Theile von einander abwichen u. dergl. Die Portugiesen zogen in Bezug auf Amerika die Theilungslinie nördlich durch die Mündung des Marañon. Factisch ward ihnen dieselbe auch eingeräumt; obgleich die Spanier sie nicht bestimmt zugestanden, machten sie wenigstens nicht die Ansprüche von Vicente Pinzon thatsächlich geltend, die sie auf diesen Theil der Küste durch die erste Entdeckung durch denselben 1500 besaßen**); auf ihren Karten aber zogen sie die Linie in anderer Weise. So findet man dieselbe auf den Karten Herreras etwa um einen Grad weiter westlich sogar von der Mündung des Marañon gezogen, (Marañhao ebenfalls benannt) in einer Zeit, worin sich die Portugiesen von den Spaniern alles gefallen lassen mußten ***) (1601). Im Süden

*) Herrera, III. VI. 6. ff.

**) Die Hauptursache war aber der geringe Erfolg einer Unternehmung des Offiziers von Cortez, Diego de Ordoñez, in diesen Gegenden 1532, welche überhaupt bei dem damaligen Gange der Colonisation und Eroberung von Spanien nicht benutzt werden konnte.

***) Der Irrthum auf Herreras Karten mag auf dem Namen des Marañon Marañhao beruhen, den noch jetzt die Provinz führt, obgleich der eigentliche Marañon (Amazonenstrom) dieselbe nicht im geringsten berührt. Die Portugiesen ließen diese Abtheilung aber auch unter spanischer Herrschaft nicht gelten, denn es heißt in den Noticias do Brasil (1587) die Linie gehe durch den Amazonenstrom und Brasilien beginne wegen derselben noch 15 Leguas weiter nördlich, von dem Rio Pinzon an; der zwischen dem Amazonenstrom und jenem Flusse gelegene Theil des sogenannten Landes der

zogen die Portugiesen die Grenzlinie bis zum La Plata-Strom, was ihnen aber die Spanier niemals zugestanden*) und wogegen von Spanien aus 1531 bereits zu einer Zeit protestirt wurde, wo dieser Theil des Landes noch keine Wichtigkeit besaß. Der Streit über diesen Besitz hat später zu genug Reibungen Veranlassung gegeben und ist erst beendet worden als die Herrschaft beider Völker in Amerika aufhörte.

Weiterhin erlangten die Portugiesen ein Recht auf das jetzige Brasilien, indem dieses Land von einer ihrer Flotten gewissermaßen zufällig aufgefunden wurde, da dieselbe eine Entdeckung nicht beabsichtigte. Der Befehlshaber der ersten nach Indien abgesandten Expedition, als der Seeweg um die Südspitze Africa's durch Vasco da Gama aufgefunden war, Pedro Alvares Cabral**), mit einer Flotte von 12 Schiffen nach Indien abgesandt, steuerte, nachdem er auf den Capverdischen Inseln Wasser eingenommen hatte, auf die hohe See, sowohl um die Windstillen an der Küste von Guinea zu vermeiden, wie auch um das Cap der guten Hoffnung in Entfernung des Landes sicherer zu umschiffen***). Die Flotte gelangte offenbar in den Strich

Karaiben (Charibas, Guayana) gehöre mit zu Brasilien. Cap. 3. Später ist bekanntlich vom Cap Drange noch mehr nördlich gerechnet worden.

*) Herrera, IV. 10. 6.

**) Navegação de Pedro Alvares Cabral Cap. 1. 2. und 3. in Collecção u. s. w. T. II. N. 3. — Gandavo Cap. 1. Not. do Br. cap. 1.

***) Die Entdeckung ist von einem Augenzeugen beschrieben, dessen Text sich in des Ramusius Sammlung ins Italiensche übersetzt vorfindet, und von dort wieder in's Portugiesische übertragen in der Sammlung aufgenommen wurde, welche die Portugiesische Akademie der Wissenschaften 1812 über die Geschichte der Colonieen und die ersten Reisen veranstaltete, und so viel wir wissen bis 1826 hat fortsetzen lassen. Collecção de noticias para a historia y geografia das nações ultramarinas que vivem nos dominios Portugueses o lhas sao visinhas. 3 Theile. — Die 2 Hauptwerke über die erste Colonisation sind von Pedro Magelhaes de Gandavo und von einem Ungeannten. Beide waren Colonisten oder hatten sich wenigstens lange Zeit im Lande aufgehalten. Ersterer gab 1576 in Lissabon eine Geschichte desselben heraus, die von Lernaux in seiner Sammlung übersetzt und unter dem Titel abgedruckt ist: Histolre de la Province Santa Cruz, Dies Werk ist zwar nur sehr

der Passatwinde, denn sie schiffte bei günstigem Winde in derselben Richtung fort bis sie an die Küste Brasiliens (24 April 1500) gelangte. Während die Flotte zum Recognosciren vor Anker lag, erhob sich in der Nacht ein Sturm; Pedro Alvarez ließ deshalb die Anker lichten um einen sicheren Hafen zu suchen und fuhr die Küste entlang, bis er einen solchen Landungsplatz (Porto seguro) fand. Er verweilte dort 6 oder 7 Tage, verkehrte friedlich mit den Eingeborenen, ließ unter denselben 2 Verbrecher zurück, damit diese die indische Sprache erlernten und für spätere Unternehmungen einen Anknüpfungspunkt bil-

denz, aber mit Wahrhaftigkeit und genauer Kenntniß des Landes verfaßt, und verdient in den Angaben vollkommenen Glauben. Der Verfasser sagt, es sei das erste welches über diese Colonie verfaßt worden, und so viel uns bekannt ist, giebt es auch keine Quelle aus früherer Zeit. Der Historiker Barros zwar beabsichtigte die Verfassung einer Geschichte Brasiliens (Historia da Provincia de Santa Cruz), hat dieselbe aber nicht ausgeführt (Introduçao zu Collecçao x. tomo II. Num 4). Die zweite Schrift ist ein weit ausführlicheres Memoir, welches 1589 von einem Brasilianer der (damals spanischen) Regierung überreicht wurde, um diese zu bewegen, daß sie zum Schutze der Colonie gegen fremde Angriffe Einiges aufwende. Zu dem Zweck ist die Wichtigkeit derselben durch eine ausführliche Darlegung ihrer Reichthümer, ihrer Ausdehnung u. s. w. dargethan, so weit man Brasilien (nur an der Küste) damals kannte. Dies Werk hat die Akademie zu Lissabon in der oben erwähnten Sammlung Theil III. Nr. 1 unter dem Titel: Noticia do Brazil abdrucken lassen. Während die Portugiesen sich vorzugswelse mit ihren Erwerbungen in Asien beschäftigten, und sich um Brasilien nicht, so wie die Spanier um ihre Entdeckungen bekümmerten, haben sie auch ihre Geschichte in Ersterem damals nur genau beschrieben. So geschah es, daß Vieles oder vielmehr das Meiste über die ersten Schiffahrten nach Brasilien im Dunkel liegt, und daß Streitfragen vorhanden sind, z. B. ob Amerigo Vespucci nach Brasilien geschifft sei u. dergl. Uebrigens gilt von der brasilischen Colonie dasselbe was über die Portugiesen im Allgemeinen, mit Ausnahme der Beschreibung ihrer Eroberungen in Ostindien gilt. Die Portugiesen, von den Spaniern hierin sehr verschieden, haben sich um ihre Nationalbildung und Literatur von jeher wenig bekümmert, sondern viel mehr nach Außen gelebt. Einzelne und Stände holten ihre Bildung mehr in fremden Literaturen und im Auslande (damals Spanien, jetzt Frankreich und England); deshalb ist wenig von ihnen geschrieben und einzelne Portugiesen zogen es damals sogar vor, spanisch zu schreiben, offenbar um Leser zu finden.

deten, recognoscirte die Küste bis auf 2 Meilen im Innern, und nahm einige Produkte des Landes auf. Dem letztern gab er den Namen Santa Cruz, den dasselbe auch in officiellen Dokumenten und dergl. lange Zeit beibehielt, obgleich der jetzt gewöhnliche Name nach dem anfänglichen Hauptprodukt der Färbehölzer (Brasil) in Kurzem allgemein wurde *). Seine ursprüngliche Bestimmung gab Cabral nach der Entdeckung Brasiliens nicht auf und ging am 2. Mai nach Ostindien unter Segel, nachdem er ein Schiff seiner Flotte mit einem Bericht über seine Entdeckung nach Portugal zurückgesandt hatte. Die Regierung des Königs Manoel ließ die Entdeckung nicht außer Augen. Gegen Ende dieser Regierung wurde Gon-

*) Gandavo erzählt die Ceremonie der Aufrichtung eines Kreuzes und der Benennung des Landes nebst folgenden Bemerkungen, welche der Vorstellungsweise seiner Zeit entsprechen: Nachdem er (Cabral) einige Tage verweilt hatte, um Wasser einzunehmen und einen günstigen Wind abzuwarten, wollte er vor seiner Abreise dem neuen Lande einen Namen geben. Er befahl auf den Gipfel eines Baumes ein Kreuz aufzustellen, welches mit großer Feierlichkeit dort besetzt und von den Priestern der Flotte eingesegnet wurde; dann nannte er die Provinz Santa Cruz (heiliges Kreuz), denn es war gerade der 3. Mai, an welchem Tage unsere heilige Mutter, die Kirche, das Fest effeiben feiert. Dieses Ereigniß enthält einen geheimnißvollen Sinn; so wie man im Königreich Portugal auf der Brust ein Kreuz trägt, welches das Zeichen des Christusordens ist, so wollte Gott daß dies Land zu einer Zeit entdeckt wurde, wo dieser heilige Tag ihm den Namen gab, um zu beweisen daß es den Portugiesen gehöre und von den Großmeistern des Christusordens beherrscht werden solle. Deshalb auch scheint es mir sehr unpassend zu sein, daß man dem Lande diesen Namen genommen und ihm einen anderen gegeben hat, dessen sich der Pöbel ohne Nachdenken bedient, weil man das Färbeholz dort herholt. Man nennt nehmlich dies Holz Brasil, weil es roth ist und einer glühenden Kohle (Brasa) gleicht; darum heißt das Land Brasilien. Aber um hierin dem Teufel Trost zu bieten, der so viel daran arbeitet um aus den Herzen der Menschen das heilige Kreuz zu entfernen, so sollte man der Provinz ihren Namen lassen und sie wie ursprünglich Santa Cruz nennen. Dies meint auch der erlauchte Geschichtschreiber Joao de Barros. Wahrlieh die christlichen Völker sollten doch mehr ein Holz achten, woran das Mysterium unserer Erlösung geschah, wie ein andres das zu nichts weiter gut ist, als daß man Tuch und dergl. damit färbt!

falo Coelho mit 3 Caravelen zur Untersuchung des Landes abge-
sandt, welcher die Küsten aufnahm, über die Produkte berichtete
und dergl.*); die Expedition kehrte zurück als bereits Johann III.
zur Regierung gelangt war**) (1521.) Hierauf wenigstens be-
schränken sich die beglaubigten Angaben, was dazwischen liegt läßt
sich nicht nach denselben darstellen. Es soll der König Manoel den
Amerigo Vespucci auf Reisen nach Brasilien gesandt haben (1501
und 1503); die Briefe sind herausgegeben, ohne daß man ihre Recht-
heit nachweisen kann. Weder Candavo noch der Verfasser der Noticias
wissen aber von Amerigo Vespucci das Geringste, der wirklich ent-
weder ein Aufschneider zu sein scheint, welcher sich mit fremden
Federn schmückte (wofür ihn Herrera erklärt), oder dessen Name
von Italienern mißbraucht ist. So viel ist übrigens gewiß,
daß von Zeit zu Zeit Schiffe an die Küste von Brasilien ka-
men, welche Farbholz und zum Theil auch Baumwolle ein-
nahmen, und daß einige Abenteurer zum Theil in Forts, oder
unter Indiern zurückblieben. Es waren aber nicht allein Por-
tugiesen, sondern Franzosen beuteten eben so die Küste aus;
bei letztern hat die Gewinnung der so erlangten Vortheile die
Ausrüstung von Schiffen in den Hafenstädten offenbar stets
erneut; sie fanden sich bald, wie man aus Allem sieht, auf
den verschiedensten Punkten***) ein und müssen eine sehr gute

*) Noticia do Brazil c. 1.

**) Auch über diese Schiffahrt herrscht Ungewißheit. Die von uns ge-
machte Angabe findet sich auch bei anderen portugiesischen Schriftstellern
(Vasconcellos), dagegen gibt Damiao de Goes Chronica del rey Don Ma-
nuel die Fahrt des Coelho als im Jahr 1503 an. (Collecção r. Theil II. p.
154.) Die Lissaboner Akademie hat ferner die Briefe des Vespucci über seine
Reisen nach Brasilien in ihre Sammlung aufgenommen, man sieht aber daß
es Uebersetzungen aus den bisher bekannten Ausgaben aus Orynaeus, De Bry,
Bardine (1745) sind. Wenn die Reise wirklich statt fand, so muß doch der
Bericht im Archiv von Lissabon vorhanden sein; weshalb hat die Akademie
diesen nicht abdrucken lassen?

***) Auch Herrera bestätigt die Schiffahrt der Franzosen nach Brasilien.
Nach IV. 10. 6. hatten sie an verschiedenen Häfen (bereits 1531) Forts die
gut mit Artillerie besetzt waren, gebaut. In den Noticias heißt es, die Franz-
osen hätten den Norden Brasiliens niemals gehörig geräumt C. 14.

Kenntniß von der Lage befaßen haben, die Ästlich fortpflanzte und immer neue Abenteuerer herbeizog, zuletzt sogar den Versuch von Colonisation veranlaßte, welcher jedoch mißlingen mußte, weil keine Unterstützung von Seiten der Regierung gegen die portugiesische statt fand. Der Umstand, daß die Portugiesen ihre Entdeckungen in Amerika nicht mit demselben Eifer, wie die Spanier benutzten, beruhete auf der damaligen Lage. Eine Nation, welcher der reiche ostindische Handel plötzlich und ausschließlich anheim fiel, konnte an Niederlassungen im Westen nicht eher denken, als bis jene Quelle des Reichthums für sie durch ein gut angelegtes und weit ausgedehntes System von Faktoreien und Stationen gesichert war. So lange ferner der indische Handel alle Unternehmungen in Anspruch nahm, ließ es sich nicht erwarten, daß die Einzelnen ihr Glück in Unternehmungen versuchen würden, deren Vortheil sich erst nach längerer Zeit ergeben konnte. Brasilien stand im Verhältniß derjenigen amerikanischen Länder, wo erst die Cultur den Reichthum schaffen mußte, denn es fand sich weder ein halbcivilisirter Staat überhaupt, noch der erst später entdeckte Metallreichthum an der Küste. Sobald aber sich große Kapitalien in Lissabon aufgehäuft und ein über ganz Europa verzweigter Handel gebildet hatte, waren die Portugiesen zu gute Kaufleute, um nicht den Zuckerbau, der die Spanier in Hayti bereicherte, so wie die Ausbeutung der Baumwolle und des Färbeholzes für sich zu benutzen und nach den damaligen Handelsansichten die Fremden (Franzosen) von der Benutzung auszuschließen. Somit ließen sich von Seiten der Regierung und der Privaten Unternehmungen nach Brasilien erwarten. Hatte sich für Hayti ein ungemeiner Gewinn durch die Zuckerproduktion im Verhältniß zu dem damaligen Preise dieses Produktes ergeben, so war es ebenfalls natürlich, daß der Ertrag Brasiliens in dieser Anpflanzung und Industrie unter günstigen Verhältnissen des Bodens und des Klimas, bei weitem die Produktion der Spanier bei einer Nation übertraf, welche damals im Besiß eines weit ausgedehnteren Handels wie Spanien sich befand und

deren Capitalisten in Lissabon und Oporto an Handelsunternehmungen gewohnt, zur Verwendung größerer Summen auf diesen Zweck geneigt sein mußten. Diese reichere Produktion aber ergab sich erst nach langen Anstrengungen und Kämpfen mit den Eingeborenen, durch welche die Portugiesen sich an der Küste festsetzten. Während derselben gingen die meisten darauf verwandten Capitalien und die meisten Anstiedler zu Grunde. — Die Art, wie die Ansiedlungen von Lissabon aus geschähen, war wie in Spanien. Ein Unternehmer, meist Offiziere die in Indien reich geworden waren, verschafften sich für eine Eroberung ein königliches Patent, welches dem Einzelnen gewöhnlich eine Küstenstrecke von 50 Leguas *) mit unbestimmter Ausdehnung nach Innen anwies. Derselbe verwandte darauf sein Vermögen, ebenso wie die übrigen Theilnehmer sich auf ihre Kosten ausrüsteten; so gaben auch Privatleute ihre Capitalien dazu her. Von dem spanischen Wesen ergab sich aber der Unterschied, daß die Theilnehmer und andere Colonisten von den Hauptunternehmern ihr Gut als Lehen empfangen, d. h. gewisse Abgaben z. B. den Zehnten von Zuckermühlen ihm zahlen mußten. Andererseits übrigens betheiligte sich der Staat in so weit bei der Colonisation, daß Verbrecher und besonders Juden, welche mit der Inquisition zu thun gehabt hatten, oder die Verwandten der Verurtheilten, nach Brasilien geschickt wurden. Eine so gegründete Niederlassung hieß Capitania, und die erste Regierung war militärisch, bald jedoch mit Einrichtung von Municipalitäten.

Die Ureinwohner Brasiliens, sämmtlich Jägerstämme und an der Küste Fischer, bestanden wie noch jetzt aus einigen

*) Vasconcellos S. 152. Nur einmal findet sich in den Notic. da Br. eine Capitanie von 13 Leguas angegeben. Uebrigens hatten nicht alle Capitaneien diese Ausdehnung, z. B. für Tamaraca (Stamaraca) waren zwar 50 Leguas zugestanden, indes der erste Unternehmer Lopez de Sousa nahm nur 25 oder 30 in Besitz und das Uebrige ward zu einer anderen Capitanie geschlagen. Not. 114.

Hauptnationen, die sich durch ihre Sprache erkennen ließen*); an der Küste bis zum 27. Grade Tupinambas, alsdann Carijos und im Inneren Tapuyas (wahrscheinlich Guaranis), letztere durch die ersteren von der Küste verdrängt**). So wenigstens geben die ersten Beschreiber die Bevölkerung an, welche in unzählige Stämme zerspalten und in immerwährenden Kämpfen unter einander***), durch ihre gesellschaftliche Einrichtung, mit der Selbstständigkeit des Einzelnen †) durch ihre Kampfweise ††) u. s. w. das Bild erneut, wie man es jetzt noch im Westen der Vereinigten Staaten und überhaupt in denjenigen Landstrichen Amerika's vorfindet, wo die rothe Rasse noch ihre Selbstständigkeit auf ähnlicher Stufe besitzt. Einzelne Ausnahmen zwar bieten sich dar; z. B. die Tupinambas quälten ihre Gefangenen nicht, allein sie bewahrten dieselben auf um sie zu essen, und ließen ihnen bis zum Augenblick ihrer Ermordung eine gute Behandlung eben so wie die Azteken wider-

*) Gandavo Cap. 10. Die Sprache an der Küste ist überall dieselbe, obgleich sie ein wenig an einzelnen Orten verschieden ist, jedoch nicht in solcher Weise, daß sie sich nicht unter einander verstanden.

***) Notic. II. 147 183.

***) Herr. IV. 8, 3. Die Indier Brasiliens liegen unter einander immer in Krieg, sonst könnten die Portugiesen unmöglich in's Land kommen. Gand. c. 10. die Kriege verewigen sich; sie kämpfen, weil früher ein Indier von einem anderen getödtet ist, denn sie sind sehr rachsüchtig; sie kämpfen aber nicht (ihre Feindschaft entsteht nicht) aus Verschiedenheit der Gesetze, Gewohnheiten und Interessen.

†) Gand. Cap. 10. Sie haben weder Fürsten noch Könige, jedoch giebt es in jedem Dorfe ein Oberhaupt, dem sie freiwillig folgen, aber ohne daß sie sich dazu verpflichtet halten. Bei seinem Tode folgt sein Sohn; er geht aber nur mit ihnen in den Krieg und rath ihnen wie sie kämpfen müssen, ohne sie bestrafen und sie zum Gehorsam zwingen zu können.

††) Sie kämpfen ohne Ordnung, treffen aber große Vorsichtsmaßregeln ehe sie handgemein werden, und verstehen es den Augenblick zum Angriff feindlicher Dörfer zu wählen, was meist des Nachts und in dem Augenblicke geschieht, wo der Feind es am wenigsten erwartet: Gand. l. l. Von den Aginores im Innern oder Botocabos wie man sie jetzt nennt (einem Stamm der Tapuyas) sagt Gandavo, sie seien den übrigen Indiern und den Portugiesen sehr gefährlich; sie kämpfen nicht in offenem Felde, sondern

fahren *). — Wie viele Stämme der Vereinigten Staaten, trieben übrigens auch viele Tupinambas, obgleich ihre Hauptnahrung in den erlegten Thieren oder gefangenen Fischen bestand, einigen Maisbau und verstanden ferner wie die Indier Hayti's die Bereitung eines Mehls aus der Wurzel einer Art Iatropa (lat. Manihot Linn.) während sie zugleich wie die amerikanischen Ureinwohner auf vielen Punkten, die Erzeugung berauschender Getränke verstanden. Sobald diese Indier mit der Civilisation in Berührung kamen, fand sich auch dieselbe Erscheinung wie in den jetzigen Vereinigten Staaten. Die Stämme gingen im Kriege gegen die Portugiesen und durch andere Berührung mit denselben unter, welche letztere übrigens die Indier barbarisch genug behandelten, indem sie dieselben zu Sklaven machten und Pflanzungen durch deren Arbeit gründeten, oder sie wurden in das Innere gedrängt; zu Herrera's Zeit **) waren nur noch wenige Weiler von selbstständigen Indiern auf der Küste übrig, die mit den Portugiesen von Anfang an in freundschaftlichem Verhältniß gestanden oder von den Jesuiten später zu einer Art Halbcivilisation abgerichtet waren. Ein Gesetz des Königs Sebastian von 1570 verbot zwar die Indier zu Sklaven zu machen, nahm aber den Fall des Krieges und den Verkauf der Kinder durch Aeltern aus, wodurch dasselbe unter den Verhältnissen eines civilisirten Volkes gegen uncivilisirte sehr illusorisch werden mußte. — ***) In dem erwähnten Zustande auch fanden die Holländer die Ureinwohner bei der Eroberung.

legten sich in einem Walde auf die Lauer und erlegten von dem Hinterhalt aus die Indier oder Portugiesen. Eben so steht in den Not. Cap. 168 ein Bericht über die Kampfführung der Tupinambas, der sich unbedingt auf die Ureinwohner in den vereinigten Staaten anwenden ließe.

*) Sie gaben dem Gefangenen z. B. ein Mädchen aus ihrem Stamme; wurde dasselbe schwanger, so tödteten sie nach der Geburt das Kind und aßen es. Dies aber war die Ursache, weshalb diese Mädchen häufig mit den Gefangenen entflohen. Mehrere Portugiesen konnten sich auf diese Weise retten. Gand. c. XII.

**) Herr. IV. 8. 3.

***) Gand. c. 13.

Die wenigen freien Indier des Küstenstriches lebten in besonderen Dörfern und wurden für Tagelohn beim Holzfällen und in Zuckermühlen gebraucht;*) Slaven waren noch vorhanden, die sich die Portugiesen zum Theil durch Handel verschafften und so die Eingeborenen verleiteten, Menschenraub **) untereinander zu treiben, dadurch die Veranlassung von Kriegen zu vermehren und so ihre Aufreibung zu beschleunigen.

Als Vorläufer zu der Gründung bleibender Niederlassungen diente eine Expedition wie Christovao Jaque 1525 ***), die zweite von der Regierung abgesandte, welche auch zugleich gegen die Franzosen bestimmt zu sein scheint. Dieser Seefahrer untersuchte die Bai Bahia de Todos os Santos und scheint die Niederlassung durch seinen Bericht veranlaßt zu haben, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts†) der eigentliche Mittelpunkt des Landes wurde. Er reinigte ferner diese Gegend von den Franzosen und zerstörte 2 Schiffe derselben, die sich eher

*) Caspar Barlaeus Rerum in Brasilia gestarum historia. 1640 p. 212.

**) Gandavo cap. XIII. Die Portugiesen in Africa, an alle Schlechtigkeiten des Sklavenhandels gewöhnt, führten dieselben Practiken unter den Indiern ein, womit sie von jeher die eifrigsten Beförderer des Sklavenhandels gewesen sind. Für ihre Weine und andere von den Indiern sehr beliebte Waaren nahmen sie nur Sklaven als Austausch und beförderten dadurch den Menschenraub, durch den die eingeborenen Stämme, ohnedem durch Rachsucht zu steter Feindseligkeit gegen einander geneigt sich um so mehr aufreiben mußten. Damit nicht zufrieden gingen sie selbst auf Menschenraub aus, und übten allerlei Schlechtigkeiten, um einzelne Indier zu stehlen. Die Jesuiten traten diesem Verfahren entgegen. Nach Gandavo haben sie das oben erwähnte Gesetz veranlaßt. Es wurde den Indiern ferner überhaupt der Sklavenhandel untersagt und den Portugiesen verboten, sich ohne Erlaubniß in indische Dörfer zu begeben, offenbar damit sie keine Menschen stählen. Gand. C. 13.

***) Vasconcelos chronica I. p. 35. Noticia da Br. cap. I. n. 1.

†) Die ersten portugiesischen Geschichtschreiber unterlassen es Jahreszahlen mit Ausnahme der Hauptepochen anzugeben, indem sie nur die Thatfachen erwähnen. Somit herrscht auch in der Chronologie einige Verwirrung z. B. die Expedition von Christovao Jaque wird 1503, 1523 und 1533 angegeben.

vernichten lassen, wie ergeben wollten. Nach Gandavo war Bahia aber nicht die zuerst angelegte Colonie, sondern dieselbe wurde auf der Insel Itamaraca errichtet, wo die Franzosen ebenfalls zuvor durch Gewalt der Waffen verjagt werden mußten. Der Gründer dieser Colonie, welcher der Capitanie den Namen gab, war Pedro Lopes de Santa, ein portugiesischer Edelmann, der mit einer Vollmacht von Johann III. versehen, eine Eroberungsexpedition auf seine Kosten ausrüstete. Dieser aber ward durch die Verwendung großer Summen ohne baldigen Erfolg entmuthigt und verließ die von ihm gebildete Niederlassung. Der Verlust des verwendeten Capitals oder wenigstens die Unmöglichkeit, den Ertrag der gegründeten Pflanzungen selbst noch während ihres Lebens zu genießen, manchmal auch der Untergang war das Schicksal der ersten Unternehmer während der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Die Anlegung von Zucker-Pflanzungen erforderte einen nicht unbeträchtlichen Aufwand an Capital so wie zahlreiche Arbeiter; die Spanier in Hayti gewannen das erstere im Lande selbst und erhielten gleich Anfangs Arbeiter an den Eingeborenen, die sich der Zwangsarbeit nicht widersetzen konnten, weil sie bereits gänzlich unterworfen und wehrlos waren; bei den Portugiesen war dies nicht der Fall, die ihre Capitalien aus dem Mutterlande ziehen und vorerst einen hartnäckigen Krieg mit den Eingebornen führen mußten, um diese zur Zwangsarbeit gebrauchen zu können, wenn auch der Beginn der Unternehmung d. h. die überall zuerst ausgeführte Anlegung eines festen Punktes an der Küste (vorzugsweise auf Inseln) ohne Hinderniß vor sich ging. In Bezug auf das schnelle Gedeihen waren nur die Capitanie dos Ilheos und S. Vicente hiervon ausgenommen; von ersterer galt dies wenigstens im Anfang, obgleich dieselbe später weniger bedeutend wurde. Das Patent zur Gründung von dos Ilheos erhielt Jorge de Figueredo Correa; er führte die Unternehmung aber selbst nicht aus*), sondern übergab die Leitung der von ihm ausgerüsteten Expedition einem Spanier Francisco Romero.

*) Not. I, 28.

be-
Allen
han-
fften.
rein-
ver-
ngen
weite
a die
uchte.
erlas-
der
punkt
von
eher

212.
en des
t ein.
Für
en sie
durch
ligkeit
ht zu-
schlech-
fahren
t. Es
den
of-

zahlen
sachen
z. B.
ange-

Dieser gründete die Stadt S. Jorge, führte einige Jahre lang Krieg mit den Eingebornen, verständigte sich jedoch mit denselben und muß sie besser zu behandeln verstanden haben, wie es bei den Portugiesen meist der Fall war, denn es herrschte unter ihm Jahre lang vollkommene Ruhe. Hierdurch konnten Lissaboner Kaufleute ihre Capitalien auf Anlegung von Zuckerpflanzungen verwenden, wodurch mehrere entstanden; der erste Unternehmer konnte einen vortheilhaften Handel schließen, indem er die Capitanie an einen Anderen (Lucas Giraldes) verkaufte, der noch größere Capitalien auf die Zuckerpflanzungen verwandte.*) Die Colonie konnte ferner andere (Bahia) unterstützen; als sie aber wieder unter die Regierung der Portugiesen gelangte, brachen die Feindseligkeiten wieder aus und hemmten den Fortgang der Culturen, so daß diese nicht über ihre anfängliche Ausdehnung hinaus kamen.

Der spätere Mittelpunkt der Colonie wurde in der Bahia de Todos os Santos, allein anfänglich mit dem unglücklichsten Erfolge von allen angelegt. Ein in Indien berühmt und reich gewordener Offizier, Francisco Pereira Coutinho, verschaffte sich ein Patent zur Eroberung und rüstete auf seine Kosten eine Expedition aus**), worin er außer den Soldaten zugleich eine beträchtliche Zahl Verheiratheter zur Anlegung der Colonie mitnahm. Nach der Landung baute er eine befestigte Ortschaft, später Villa velha (Altstadt) genannt und scheint anfangs wenig belästigt worden zu sein, denn die Colonisten konnten ihre Culturen beginnen und zwei Zuckermühlen bauen; wahrscheinlich aber entzweite sie ihr Bedürfniß indischer Arbeiter mit den Eingebornen; diese erhoben sich, zerstörten die Zuckermühlen, tödteten eine beträchtliche Zahl Portugiesen und schlossen die übrigen in das Fort ein, so daß an eine Colonisation um so weniger zu denken war, da der Unternehmer sich keine Hülfe von Portugal verschaffen konnte. Francisco Pereira hielt jedoch

*) In dieser Capitanie ist nach einigen Angaben zuerst das Zuckerrohr von Madeira eingeführt. In den Noticias aber ist San Vicente als der Ort angegeben, wo es zuerst angebaut wurde. C. 40.

**) Notic. I. 18.

den Platz acht Jahre lang, während welcher Zeit ihm Lebensmittel von der Capitanie dos Ilheos zugeführt wurden. Durch Krieg und andere Leiden schmolz aber die Mannschaft so zusammen, daß er sich in die genannte Niederlassung zuletzt retten mußte. Dort gelang es ihm wieder eine Caravele auszurüsten, womit er nach der Bai zurückkehrte, er litt jedoch Schiffbruch an der Insel Taparica; die ganze Mannschaft fiel in die Hände der feindlichen Tupinambas, wo das Schicksal der Meisten nicht zweifelhaft sein konnte.

Etwa gleichzeitig oder bald nach diesen Ereignissen begann die Gründung der Capitanie Pernambuco (1535) durch Duarte Coelho*), ebenfalls einem in Indien reich gewordenen Offizier, der sein Vermögen nach der Erlangung eines Patentes von Johann III. auf die Ausrüstung einer Expedition verwandte, nach der Landung sich am Hafen Pernambuco befestigte und die spätere Hauptstadt der Capitanie Olinda zu bauen begann. Dieser war wenigstens in so weit glücklicher wie Coutinho, daß es ihm gelang, sich in einem hartnäckigen Kriege gegen die Eingeborenen zu behaupten, der für die Portugiesen weit gefährlicher, wie irgend ein Krieg der Spanier gegen die Indier war, weil unter den Eingeborenen in Brasilien sich eine Menge von Franzosen befand. Er selbst aber konnte weder die ganze Küste erobern, noch die Früchte seines aufgewendeten Vermögens genießen; beides gelang erst seinem Sohne Jorge de Albuquerque Coelho, welcher die Indier entweder dienstbar machte oder in's Innere zurückdrängte. Nachdem der Besitz durch die Weißen gesichert war, blühte die Colonie rasch auf und erhielt beträchtlichen Zufluß von Capitalien aus dem Mutterlande so wie einen lebhaften Handel. 1587 zählte sie fünfzig Zuckermühlen jede mit etwa 19,000 Erusaben jährlicher Einkünfte; der Sohn des Eroberers erhielt damals an den Zehnten der Fischerei und an den Abgaben, welche ihm die Zuckermühlen zahlten, jährlich 10,000 Erusaben Rente. Die hauptsächlichste Arbeit geschah auch hier natürlich durch indische Sklaven; indes fand sich zur erwähnten Zeit eine Bevölkerung eingeführter Neger vor.

*) Notic. 1. 16.

Die Gründung von weiteren Capitaneen und die Colonisirung in der beschriebenen Weise geschah unter Johann III. in denen von Porto Seguro und Espirito Santo. Die erstere Niederlassung an der Küste, welche Cabral fand, ist durch einen Seefahrer Pedro de Campo Tourinho gebildet worden*), der sein Vermögen wie die übrigen darauf verwendete. Dieser starb in der Colonie ohne etwas besonderes erzielt zu haben, obgleich er zwei Ortschaften (Santa Cruz und Santa Amore) gründete; die Niederlassung wurde erst bedeutend, als einer seiner Erben die der Familie so erworbenen Rechte an den Herzog von Aveiro verkauft hatte, der auf's Neue Capitalien darauf verwendete und Kaufleute von Lissabon zu größeren Speculationen in Pflanzungen von Zucker und Baumwolle für den Handel jener Hauptstadt dort veranlaßte. Diese Colonie scheint die erste, wo eine ausgedehnte Viehzucht in Pferden und ein starker Handel damit statt fand. Auf den dortigen Grasebenen waren die Heerden schon um 1587 in solcher Weise vermehrt, daß wilde Schwärme dieser Thiere dort, wie später in den Pampas des La Plata-Gebietes und in den Llanos von Venezuela umher schwärmten. — Die Capitane Espirito Santo wurde von einem in Indien reich und berühmt gewordenen Offizier Vasco Fernandez Coutinho mit ungeheurem Aufwande**), aber mit so geringem Erfolg gegründet, daß des Eroberers Sohn in der Niederlassung ohne andren Besitz, als seinem Titel, starb. Coutinho fuhr mit einer Flotte ab, auf welcher sich 60 Verurtheilte, worunter außer den Juden auch politische Verbannte höheren Standes sich befanden — wenigstens ein Beweis, daß die damalige portugiesische Regierung nicht mit der grausamen Härte in politischen und religiösen Prozessen verfuhr, die in Spanien damals allgemein war. Der Befehlshaber ließ eine Festung anlegen und begann sogleich die Ausbeutung durch den Beginn der Pflanzungen und durch den Bau von vier Zuckermühlen; anstatt sich aber in der Colonie aufzuhalten und den Erfolg abzuwarten, reiste er nach Lissabon, um dort neue Anlehen aufzunehmen und eine neue Expedition zur Entdeckung von Gold

*) Notic. I. 36. **) Notic. I. 42.

und Silber im Innern damit auszurüsten. Während seiner Abwesenheit wurden die Portugiesen, wie es scheint ohne Leitung, in ihren Anlagen überfallen und dieselben zerstört; die übrig gebliebenen Colonisten flüchteten sich in das angelegte Fort (jetzt Villa Velha genannt) und geriethen dort belagert in dieselbe Noth, wie die Colonisten von Bahia unter Francisco Pereira de Continho; Vasco Fernandez kehrte zurück, allein eine neue Expedition, die in das Innere drang, ging zu Grunde, und die erste Colonisation war gänzlich verunglückt, während der Unternehmer in Portugal von öffentlicher Wohlthätigkeit leben mußte. Erst später, als in den bisher genannten Capitänien ein gesünder Zustand eingetreten war, kam diese Colonie wieder zur Blüthe.

Zwei Versuche nördlich und südlich von diesen Niederlassungen, mit Patenten von Johann III., zu colonisiren, mißlangen gänzlich. Für die Gegenden nördlich von Itamaraca erhielt der Historiker und Factor der indischen Centralbehörde (Caza de Indias) Joao de Barros ein Patent und rüstete eine Expedition unter dem Befehl zweier seiner Söhne aus;*) indes litt dieselbe Schiffbruch an der Mündung des Maranhao (Mearim) und die Geretteten kehrten nach langen Drangsalen entmuthigt nach Portugal zurück. Eine Niederlassung südlich von Espirito Santo, in dem späteren Rio Janeiro, durch Pedro Goes wurde zwar acht Jahre lang unter Drangsalen und indischen Kriegen behauptet**), indes die Colonisten zwangen zuletzt ihren Befehlshaber, dieselbe aufzugeben und nach Portugal zurückzukehren. — Glücklicher war die Gründung einer Colonie in dem südlichsten Theile durch Martin Alfonso de Souza, einen in Indien berühmten gewordenen Offizier. Diese Capitänie (S. Vicente) ist wie es scheint nach Itamaraca die älteste***); nach den Noticiast)

*) Not. I. 10. **) Not. I. 44.

***) Diese Colonie scheint auch schon vorhanden gewesen zu sein, als die Spanier die erste Expedition in den La Platastrom übernahmen (nach einzelnen Angaben von Schmidel, Cabeza de Vaca u. s. w.).

†) Notic. I. 60.

wurde hier nämlich zuerst das aus Madetra eingeführte Zuckerrohr gebaut und von da in die übrigen Capitanien verpflanzt. Auch gelang hier zuerst die Viehzucht von Rindvieh im Großen. Als die Ursache dieser leichteren Colonisation wird die wenig kriegerische Neigung der Ureinwohner angegeben, die sich von dem Eroberer leicht zufrieden stellen und zur Haltung des Friedens bewegen ließen. Dieser scheint die Küste bis zum La Plata-Ström bereits als zu Brasilien gehörig in Anspruch genommen zu haben; er untersuchte wenigstens die Küsten und ließ in den Strom ein, obgleich Spanien von Anfang an diese Grenzabtheilung sich nicht gefallen ließ und Carl V. wie erwähnt, gegen alle Versuche Protest einlegte, die portugiesischen Besitzungen bis auf diesen Punkt auszudehnen.

Uebersteht man diese Anlagen von Colonien, so erkennt man in allen den Handelszweck als vorwiegend *), allein der Erfolg bei den Privatunternehmungen mit Ausnahme von S. Vincente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als mißlungen, wo auch Pernambuco noch nicht auf der Höhe stand, die es bald darauf einnahm. Die Einschreitung der Krone war somit im Interesse der angelegten Colonien begründet, **) im Fall sie eine größere Expedition mit Aufwand aus der Staatskasse zur Anlegung einer größeren Stadt bestimmte, von welcher die einzelnen Capitanien Unterstützung erlangen und eine regelmäßige Verbindung leicht mit dem Mutterlande unterhalten konnten. Hierdurch war zugleich die Bildung eines Mittelpunktes für die

*) Der Umstand, daß man damals in Portugal die Bedeutung Brasiliens allein für den Handel im Auge hielt, was übrigens aus der ganzen Lage des Landes in jener Zeit klar genug ist, erhellt auch aus einem Gedicht des Camoes, welches der Originalausgabe des Gandavo vorgedruckt ist und worin der Dichter der Lustade in der ihm eigenen affectirten Manier mit Anwendung antiker Mythologie diese Ansicht darstellt. Mars und Apollo erschienen dem Gandavo im Traume und streiten sich um die Widmung seines Werkes; Mercur aber kommt hinzu und rath in seinem Interesse (des Handels) dem Verfasser, das Buch einem andern (einem Gouverneur von Malaca) zu dediciren.

**) Not. II. 1.

Verwaltung mit Ernennung eines Generalcapitäns und Gouverneurs für ganz Brasilien dargeboten (Capitão e governador geral), wozu ohnedem der Vorwand durch zahlreiche Klagen der Colonisten über das rein militärische Verhältniß der Capitane gegeben war. Zu dem Zwecke rüstete Johann III. eine größere Expedition von 1000 Mann (600 Soldaten und 400 Colonisten und Verbrechern) zur Anlegung einer Colonie in der Bahia de todos os Santos aus, welche Capitane ohnedem durch Coutinho's Unglück erlebigt war. Zugleich verkürzte er die Vorrechte der Capitane, indem er ihnen die Jurisdiction nahm und dieselbe einem von der Krone ernannten Generalauditor (Ouidor geral) übertrug; er errichtete ferner eine Finanzbehörde und trennte überhaupt die Civil- von der Militärregierung, welche letztere dem Befehlshaber der Expedition Thomé de Souza, einem Offizier aus Indien, übertragen wurde. Endlich wurde die Einleitung zu einer Veränderung des Verfahrens hinsichtlich der Indier dadurch getroffen, daß eine Anzahl Jesuiten der Expedition zur Bekehrung der Indier mitgegeben wurde.

Thomé de Souza landete am 29. März 1549 auf der Stelle wo die frühere Niederlassung gewesen war, zog dort einige Flüchtlinge an sich, welche sich von Coutinho's Schiffbruch zum Theil durch Gewalt, zum Theil durch Anknüpfung freundschaftlicher Verbindungen mit den Eingeborenen hatten retten können und es gelang ihm durch deren Vermittelung einige Stämme zu gewinnen, um deren Arbeit bei den ersten Befestigungen zu benutzen. Er wählte übrigens einen bequemen Ort an der Bai zur Anlegung der eigentlichen Stadt, die unter dem Namen O Salvador (Bahia) der Sitz der Verwaltung und ein Hauptpunkt des Handels wurde. Als bald auch ward dieselbe der Mittelpunkt der Auswanderung aus Portugal nach Brasilien *). 1550 und 1551 folgten zwei andere von der Regierung abgefandte größere Expeditionen; bei der ersten ward der Bischof mit clerikalischem Zubehör in die Colonie gesandt;

*) Not. II. 4.

bei der zweiten folgte bereits eine Handelsflotte mit einer Ladung Negerfclaven gegen Austausch an Landesproducten. Zugleich ward bestimmt, daß jährlich eine Flotte mit Waisen, Verbrechern oder Verbannten so wie mit den für den Verbrauch der Colonie nothwendigen Waaren nach Salvador abgehen sollte, welche je nach dem Bedürfniß auch in den übrigen Colonien vertheilt werden würden.

Nach dieser größeren Colonisation und Herstellung einer regelmäßigen Verbindung mit dem Mutterlande, war die gänzliche Unterwerfung der Eingebornen an der ganzen Küste der Capitanie unvermeidlich, geschah jedoch erst nach längeren Kämpfen und mit großen Verlusten. Souza's Nachfolger Duarte da Costa mußte jedes Jahr seiner Regierung Feldzüge gegen Indier unternehmen, und der 3te Gouverneur Mem de Sa hatte noch 14 Jahr zu kämpfen um alle Tapinambas in der Capitanie Bahia, *) und überhaupt die Indier in allen Capitaniën zu unterwerfen; in Bahia allein zerstörte er an 300 indische Dörfer, während er die Indier auf mehr wie 40 Legoas von der Küste verjagte. Für den Anbau der Portugiesen wurde beinahe in derselben Breite überall das Land von den Indiern geleert, während die Arbeit der eingeführten Negerbevölkerung die der körperlich schwächeren Ureinwohner für den Zucker- und Baumwollenbau allmählich ersetzte, und während der von den Indiern geräumte Boden mit um so lebhafterer Kultur zum Plantagenbau ausgebeutet werden konnte, da die afrikanischen Besitzungen mit einem von jener Zeit an im Großen organisirten Sklavenhandel einen regelmäßigen Zufluß von kräftigen Arbeitern den Colonisten zur Verfügung stellten.

Die letzte im 16ten Jahrhundert gegründete Capitanie war die von Rio Janeiro, indem die Portugiesen gewissermaßen erst durch die Franzosen auf die Wichtigkeit des Küstenpunktes aufmerksam gemacht wurden, worauf die jetzige Hauptstadt Brasiliens liegt. Die Ursache weshalb die Franzosen den

*) Not. II. 5.

Portugiesen unterliegen mußten, ist bereits angedeutet; nach der Gründung und Befestigung der Portugiesischen Capitänien mußten sie den Bereich derselben aufgeben, setzten jedoch nördlich von Stamaraca ihre Landungen, um Färbehölzer zu fällen fort, und unterstützten dort die Eingeborenen gegen die Portugiesen, so daß einige Expeditionen von Bahia aus gegen sie ausgesendet werden mußten;*) anderseits scheinen sie ungehindert die Küsten für ihren Zweck in den Gegenden ausgebeutet zu haben, wo die Gründung einer Colonie durch Pedro de Goes mißlungen war. In dieser Gegend auch wurde die erste Colonisation von den Franzosen versucht, jedoch ohne diejenige Unterstützung vom Mutterlande aus, wodurch dieselbe sich gegen die organisirte Regierung der Portugiesen in Bahia hätte behaupten können. Der Viceadmiral von Bretagne, Nicolas Durand de Villegagnon gewann für einen Colonisationsplan an der durch Fahrten französischer Schiffer in Frankreich nicht unbekanntem brasilischen Küste den Admiral Coligny (1555), indem er diesem die Aussicht öffnete, dort eine Colonie der verfolgten Reformirten zu bilden. Coligny, damals noch nicht ein offen erklärtes Partheihaupt der Hugenotten, dessen Zuneigung zu denselben jedoch bekannt war, ging in der Hoffnung, jenen ein Asyl zu eröffnen, darauf ein und verschaffte Villegagnon ein Patent und Schiffe von Heinrich II., wobei freilich jener Zweck nicht dargelegt wurde, sondern wo die Wichtigkeit der Colonisation für Frankreich, die Eröffnung des amerikanischen Handels für die Franzosen und andere Völker und sogar

*) Eine solche Expedition von Bahia aus wurde z. B. an den Rio Parahyba gesandt, weil die französischen Schiffe außer dem Holzfällen auch die Indier gegen die Portugiesen in Stamaraca und Pernambuco unterstützten. Es wurde eine beträchtliche Flotte abgesandt, gegen deren Uebermacht die (4) französischen Schiffe keinen Kampf eingehen konnten. Die Mannschaft steckte dieselbe in Brand, warf sich in die Wälder und setzte den Krieg fort; sie errichteten ferner ein Fort, welches die Portugiesen erst nach einer anderen Expedition zerstören konnten. Not. l. 12. Auch noch später hatten dieselben von den Indiern dieser Gegend und sonst im Norden um so mehr zu leiden, da Franzosen und französische Mischlinge sich unter ihnen befanden.

die Möglichkeit, die Spanier und Portugiesen durch Hülfe der unterdrückten Eingebornen aus America zu vertreiben, in Aussicht gestellt war. *) Villegagnon erhielt 2 Schiffe mit 80 Colonisten und landete damit in der Bucht von Rio Janeiro**), wo er auf einer Insel***) eine Festung als Beginn der Colonisation anlegte, die nach ihrem Admiral Fort Coligny genannt wurde. Die meisten Colonisten waren auch wirklich Calvinisten und es war so eine Gelegenheit geboten, ein zur bürgerlichen Freiheit führendes kirchliches System in einer Colonie Südamerikas einzuführen, welche im Fall des Gelingens der ganzen Geschichte des südlichen Americas eine andere Wendung hätte geben können, die jedoch unter den damaligen Verhältnissen der Franzosen untergehen mußte. Obgleich die Geschichte dieser vorübergehenden Colonisation von französischen Reformirten sehr weitläufig und genau beschrieben ist, verweilen wir dabei nur kurz, weil sie gar keinen Erfolg hatte. — Villegagnon ging zuerst in die Parteilansicht der meisten seiner Leute ein; †) er blieb mit Coligny in Verbindung, und schrieb sogar nach Genf, um von dort reformirte Prediger und andere Personen

*) Thuanus *historiarum sui temporis opera* liber XVI. (in der Offenbacher Ausg. I. 342.) Villegagnon a rege Gasp. Colinii interventu impetraverat ut sibi classem adornare et in novum orbem sub ejus auspicijs Gallica signa liceret inferre. Sic enim eadem opera Francisci nominis dignitati consuli ac simul hostium vires distrahi ac debilitari qui magnas ex secura illarum regionum possessione opes in belli usus corraderent; et Gallorum exemplo ad illas aperiri externis gentibus ingressum, ut scilicet libertate Americanis restituta commune omnium ac publicum ibi statuatur commercium, quod intolerabili populis his jugo imposito Hispani soli sibi arrogant. Haec ita palam dicebantur, cum Colinio vero clam egerat quod eum Helveticae atque adeo Genevensis confessionis sociis in occulto favere sciret, de illa in occupandis a se regionibus propaganda spem fecerat.

**) Thuanus I. I. In Genaburae Iacu, qui fluvius januarius Lusitanis dicitur.

***) In den *Noticias* wird die Insel Viragalham genannt; nach Spix und Martius *Reise nach Brasilien* I. p. 94 ist dort jetzt das Forte de Villegagnon. †) Thuanus I. I.

zu erhalten, die einer Mission unter den Eingebornen dienlich sein könnten. Es wurden von dort einige Geistliche abgesendet, worauf eine zweite Expedition von 3 Schiffen nach Brasilien auslief.*)

Als Villegagnon so die Partei der Reformirten benutzte hatte, um eine nicht unbeträchtliche Niederlassung zu bilden, rief er selbst dieselben Zwistigkeiten dort hervor, welche in Mutterlande bald darauf den Bürgerkrieg veranlaßten, so daß man sich über das gänzliche Verunglücken der Colonisation nicht wundern darf. Nach Ankunft der reformirten Geistlichen stellte er sich zuerst, als sei er von ihrer Religion; dann aber übernahm er die Rolle eines Befehrs, hielt zuerst mit ihnen eine öffentliche Disputation (Colloquium) über das Abendmal, verbot ihnen dann den Gottesdienst und schiffte sie 1558 wieder nach Frankreich ein. Hierdurch war natürlich jeder weitere Zufluß von Reformirten abgeschnitten, obgleich Villegagnon selbst die Colonie verließ. Nachdem der Bürgerkrieg ausgebrochen war, hatte diese Partei ohnedem andere Dinge wie die Colonisation in Sinne.

Die Portugiesen wurden natürlich durch die Gegenwart der Franzosen im Norden und im Süden um ihre Besitzung besorgt, um so mehr, da Letztere, obgleich ihre Niederlassung übrigens keinen besonderen Werth hatte**), mit den Eingebornen (Tamoyos) in guten Vernehmen standen, während zugleich französische Schiffe sich an der Küste nördlich von Itamaraca immer wieder zeigten, Holz fällten und mit den Indiern sich freundschaftlich

*) Einer dieser Geistlichen (Lery) hat seine Reise und seine Schicksale in einem Werke beschrieben, welches zu jenen Zeiten als die erste Reisebeschreibung nach dem sonst unbekanntem Brasilien, eine starke Verbreitung fand (Histoire d'un voyage en la terre de Bresil. La Rochelle 1578. Geneve 1580 1594 und 1600). Stellen aus den Werken von französischen Reformirten über diese Colonie aus Beze, Jurieu findet man in Bayle Dictionaire Art. Villegagnon zusammengestellt.

**) Die Franzosen in Rio Janeiro trieben keinen eigentlichen Anbau von Bedeutung, sondern allein Handel mit Färbeholz, wie man aus Lery sieht.

zu stellen suchten, *) wie oft auch die Uebermacht der Portugiesen sie verfürzt oder vernichtet oder zur Flucht unter die Indier nöthigte. **) Johann III. befahl bereits dem Gouverneur von Bahia, Duarte da Costa, das Fort zu recognosciren, und Anstalten zur Vertreibung der Franzosen zu treffen***): der Nachfolger desselben, Mem de Sa, erhielt aber erst den Auftrag, eine Expedition nach Rio Janeiro zu unternehmen. Die Franzosen waren übrigens eine Reihe von Jahren nicht beunruhigt, offenbar weil die Portugiesen mit Unterwerfung der Indier †) in den übrigen Capitanien genug zu thun hatten. ††) Erst 1567 griff Mem de Sa die Niederlassung mit einer beträchtlichen Flotte an, wozu aus allen Capitanien Milizen herbeigezogen waren. Die Franzosen konnten das Fort gegen die Uebermacht nicht halten, †††) allein sie räumten dasselbe unbenutzt in der Nacht, begaben sich auf das Festland, bauten dort neue Forts und setzten mit den Indiern verbündet den Krieg fort. Eine neue Ausrüstung der Portugiesen war nothwendig, um auf dem Festlande Boden zu gewinnen, worauf Mem de Sa eine Festung zur Behauptung desselben auf dem jetzigen Bauplatz der Hauptstadt anlegte, und eine Besatzung von Colonisten in derselben zurück ließ. Den überlebenden Franzosen übrigens gelang es sich einzuschiffen; auch ward die Gegend immer wieder von französischen Schiffen besucht, §) um Färberholz zu holen, und die Regierung mußte, um sie zurückzuhalten,

*) So trafen die Portugiesen bei ihrem ersten Niederlassungsversuch am Segeripe ebenfalls mit französischen Schiffen zusammen (unter der Regierung des Königs Sebastian). Der portugiesische Befehlshaber (Luiz de Brito) vernichtete dort „die größten und tapfersten Corsaren aus jenem Volke, welche jemals an die Küste von Brasilien kamen.“ Not. 1. 23.

**) Not. 1, 53.

***) Gand. 3.

†) Vasconcellos I. p. 227.

††) Not. 1. 1.

†††) Not. 1. 51.

§) Not. 1. 56.

eine
Seb
auf
dere
zosen
nach
tugie
von
im
und
es
von
Brasilien
das
ein
Haupt
dere
Litt
E
nugun
in
zwei
spanisch
schen
I
bedeuten
fluß
von
Zuckerp
verbreit
bindung
Kien
in
der
Esklaven
geräumt
Zeit
M
gen
ark
Bahia

*) N
Solltenkam

eine zweite Feste (am Cabo Frio) anlegen lassen; *) der König Sebastian aber verwandte deshalb eine nicht unbedeutende Summe auf die Colonie der Hauptstadt (S. Sebastiao de Rio Janeiro), deren Fortschritte durch die Kriege mit den Indiern und Franzosen unter denselben übrigens sehr langsam waren; **) erst nach 1577 wurde die erste Zuckermühle gebaut, obgleich die Portugiesen die Fruchtbarkeit des Bodens und die günstige Lage von Anfang an sehr wohl erkannten. Sebastian hatte offenbar im Sinne, von Rio Janeiro aus die Unterwerfung der Indier und die Beförderung der Civilisation ebenso durchzuführen, wie es von Bahia aus geschehen war; er theilte nämlich 1572 Brasilien in zwei Gouvernements (governanças), unter denen das eine von Porto Seguro bis zur südlichen Grenze Rio Janeiro zur Hauptstadt erhielt. Rio Janeiro erlangte jedoch durch ganz andere Verhältnisse wie die damaligen seine Bedeutung und die Politik Sebastians warf sich auf andere Zwecke, wie auf die Benützung des Erworbenen. 1576 wurde die Trennung Brasiliens in zwei Gouvernements schon wieder aufgegeben, und unter der spanischen Herrschaft war an eine Beförderung der portugiesischen Besitzungen nicht zu denken.

In der so gegründeten Colonie entstand bald ein nicht unbedeutender Wohlstand; der Grund hiervon lag in dem Ueberfluß von Kapitalien zu Lissabon, welcher die Anlegung von Zuckerpflanzungen in ausgedehnter Weise beförderte, in dem weitverbreiteten Absatz, den die Portugiesen durch ihre Handelsverbindungen im übrigen Europa damals für die Producte Brasiliens, Baumwolle, Zucker und Färbehölzer, finden konnten und in der Leichtigkeit, von ihren afrikanischen Besitzungen durch Sklaveneinfuhr sich Massen von Arbeitern für die von Indiern geräumten Landstrecken zu verschaffen. Es gab zu Gandavo's Zeit Plantagenbesitzer, welche 300 Sklaven auf ihren Pflanzungen arbeiten ließen; ***) 5000 Cruzaden Einkünfte war in Bahia (etwa bei einem Zehntel der Einwohner) nichts Selte-

*) Not. I. 35. **) Not. 56. ***) Gand. c. 4.

nes; *) Pflanzungen selbst waren 20,000 bis 60,000 Cruzaden werth. Wie es scheint, war die Zuckerproduction Brasiliens die bedeutendste für Europa in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts; die Zahl der Zuckermühlen war wenigstens im Verhältniß zu den damals spanischen Colonien ungemein bedeutend; es gab deren in Bahia 40, **) 50 in Pernambuco, ***) 8 oder 9 in Ilheos u. s. w. Bahia produzirte allein 120,000 Arrobas (1 Arroba 32 Pfund) jährlich Zucker. †) Die Baumwolle ward ebenfalls im Großen gebaut; nach Herrera sogar (1601) bildete sie in Bahia das hauptsächlichste Produkt der Pflanzungen. ††) Der Gewinn des Färbeholzes, des ersten an der Küste gewonnenen Produktes, war bedeutend genug, so daß es sogar unter den Massen indischer Waaren, die sich damals von Lissabon aus über Europa verbreiteten, als ein Hauptartikel des Marktes galt. Anderer Reichthum, wie ihn der Plantagenbau darbot, konnte von den ersten Colonisten nicht erstrebt werden, so lange die Küste noch nicht stärker bevölkert und Portugal nicht mehr hauptsächlich auf Indien, als die eigentliche Quelle des Wohlstandes, angewiesen war; indes geschahen in jener Zeit die ersten Schritte, um die an edlen Mineralien reichen innern Gegenden aufzusuchen, wovon die Spanier in Assuncion schon bei der Gründung dieser Colonie Kunde erhielten; von Porto Seguro aus drang nämlich 1573 ein Abenteurer in das Innere, indem er den Rio Doce hinauffschiffte und fand edle Steine dort vor, wovon auch in den ersten Quellen die Rede ist; ihm folgten andere Abenteurer, indes die eigentliche Entdeckung der Gold- und Edelstein-Districte fällt in die spätere Zeit, wo sich die Lage Portugals und der Colonien gänzlich verändert hatte. †††) Die Art, wie Gandavo von den Edelsteinen und von dem Golde des Innern redet, beweist jedoch, daß das Gerede hierüber bei den Colonisten allgemein war.

*) Not. II. 14. **) Not. II. 5. 20. ***) Not. I. 16.

†) Not. II. 33. ††) Herr. IV. 8. 12. †††) Gand. c. 14.

Schließlich ist noch die Wirksamkeit des Jesuitenordens in Brasilien kurz zu berühren. Wie erwähnt, hatte Johann III. der Colonisationsexpedition nach Bahia bereits Jesuiten mitgegeben; seitdem war dieser Orden überall verbreitet und hatte die Mission hinsichtlich der Indier in seinen Händen. Zu Gandavo's Zeiten besaßen die Jesuiten Klöster mit indischen Niederlassungen in allen Theilen des Landes, *) wo sie die Indier so viel wie möglich von den Berührungen mit Weißen nach ihrem System abschlossen. Eine der bedeutendsten Missionen dieser Art war in S. Paulo (Capitania S. Vicente), **) wo der Orden bei den bekehrten Indiern in vier Ortschaften die europäische Landwirtschaft einfuhrte, die unter dem Klima jener Breite besser gelingen mußte, wie weiter nördlich. Wie schon erwähnt, wurde auch der indische Sklavenhandel von den Jesuiten so viel wie möglich gehindert, und wenigstens beträchtlich vermindert.

Brasilien's Colonisation war vom Sklavenhandel der Portugiesen abhängig, durch welchen überhaupt dies Volk einen entschiedenen Einfluß auf die Entwicklung der europäischen Niederlassungen in Amerika geübt hat. Auch ruht auf den Portugiesen vorzugsweise die Schuld des Negerhandels, indem sie denselben im Beginn ausschließlich trieben, während die Spanier denselben zwar benutzten, allein die Betreibung als im Allgemeinen schimpflich von sich wiesen, und indem jenes Volk auch später bis zur Gegenwart die bedeutendste Stelle in diesem Verkehr einnahm. Wie anderweitig dargestellt wurde, ist die Arbeit Farbiger und vorzugsweise der Neger in tropischen Gegenden für die europäische Civilisation ein nothwendiges Bedürfniß, da die weiße Bevölkerung die Arbeit im Freien, wenigstens in den niedriger gelegenen Gegenden nicht verträgt, allein es ist die Frage, ob dieselbe auf andere Weise, wie durch den Sklavenhandel hätte erlangt werden können. Die Portugiesen haben mit Rücksicht auf den Handelsgewinn, den ihnen der regelmäßig geführte Sklavenhandel verschaffte, jedes andere Verfahren (Auswanderung),

*) Gand. c. 13. **) Not. I. 9. 52.

wobei eine gewisse Civilisationsstufe vorausgesetzt wird, ver-
schmäht; sie haben z. B. alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel
der Missionen, die sie in Amerika anwandten, um den Farbigen
einen Kulturgrad zu ertheilen, in ihren afrikanischen Besizungen
nur sehr spärlich oder gar nicht benugt.*) Zu ihrer Entschul-
digung läßt sich allein der Umstand anführen, daß sie den Skla-
venhandel allerdings nicht in Afrika einführten, sondern vorfan-
den; dieser ist bekanntlich uralte bei den Negervölkern und die
Sklaverei beruht bei denselben nicht allein auf Kriegsgefangen-
schaft, sondern war und ist in den meisten Fällen die letzte
Strafe (Ehebruch, Diebstahl, Todschlag u. s. w.), sowie sie auch
von den Familienhäuptern ihren Angehörigen zugesprochen wer-
den kann. — Die Portugiesen hatten anfangs nicht viel Ge-
winn von ihren afrikanischen Besizungen, denn der Tauschhan-
del mit Elfenbein, Goldstaub u. dgl. war nicht von besonderer
Bedeutung, ebensowenig wie die Colonisation auf den südlich
von Madeira gelegenen Besizungen; erst der Sklavenhandel
nach Amerika ertheilte den capverdischen und guineischen Inseln,
sowie den Besizungen Angola, Mozambique, Benguela größere
Wichtigkeit. Die Portugiesen gründeten auch ihre bedeutendste
Niederlassung in Angola erst nachdem sie die Küste von Bra-
silien colonisirt hatten, ohne Zweifel, um von dort die Sklaven-
ausfuhr nach Westindien zu vermehren, deren Mittelpunkt, frü-
her nur auf den Inseln befindlich, natürlich nicht die Leichtig-
keit des Menschenhandels aus dem Innern darbot, wie auf dem
Festlande. Der König Sebastian ertheilte 1594 einem Enkel
des Bartholomäus Diaz ein Patent zur Niederlassung und Er-
oberung, und es folgten in den nächsten Jahrzehnten beträcht-
liche Ausrüstungen (1579, 1580 und 1584). Durch diese Nie-
derlassung erhielt die Krone die Schutzherrschaft über die dortli-
gen Häuptlinge oder Fürsten, die seitdem zu ihren Zwischen-
händlern wurden; Portugiesen gründeten ferner östlich von Ben-

*) Soviel wir wissen, gab es nur eine ausgedehnte Mission im Con-
vernement S. Thomé.

guela Niederlassungen auf einer Ebene, wo nicht allein eine Hauptstation für den Menschenhandel sich bildete, sondern von wo die Ansiedler auch auf Streifzüge zum Menschenraube ausgingen. Der größte Stapelplatz wurde S. Paolo de Loanda, der Hauptort war Angola. Ebenfalls ward die Niederlassung auf der Ostküste Mozambique offenbar wegen des Sklavenhandels angelegt; dorthin gelangten die Sklaven häufig aus den innersten Gegenden Afrika's. *) Die Portugiesen organisirten den Menschenhandel von Anfang an in solcher Weise, daß ihnen hauptsächlich der Betrieb verblieb und daß andere Nationen sich wenigstens ihrer als Vermittler bedienen mußten; Portugiesen, portugiesische Mischlinge und Neger, in den portugiesischen Niederlassungen geboren, drangen von allen Niederlassungen der Europäer allein tief in's Innere ein, um als Zwischenhändler zu dienen. Den Portugiesen ist somit auch die Schuld beizumessen, daß der Menschenhandel seit drei Jahrhunderten gleichsam zur Achse wurde, um welche sich Politik und Gesetzgebung der Negervölker drehte; ihr Sklavenhandel und der Wohlstand ihrer afrikanischen Besitzungen sind die einzigen Reste, welche ihnen von ihrer ehemaligen Handels- und Colonialmacht verblieben; die Organisation des erstern wurde fester begründet, und der letztere war und ist größer wie man gewöhnlich glaubt; somit erklärt sich auch der Widerstand, der von Portugal aus jeder Bemühung, den Sklavenhandel abzuschaffen, geboten wird, ebenso wie die letzteren Bestrebungen vergeblich bleiben müssen, so lange Portugal diese Colonien behält oder der Handel ge-

*) *Catalogo dos governadores do Reyno de Angola. 1826.* in der obenerwähnten Sammlung von Reiseberichten und geschichtlichen Documenten über die Colonien abgedruckt, welche die Akademie zu Lissabon herausgab. t. I. p. 347. — Weitere Notizen über den Sklavenhandel sind entnommen aus *Memorias economicas da academia de Lisboa t. IV.* (aus einer Abhandlung über den Zustand der Neger von Luiz Antonio de Oliveira Mendes), wovon sich ein Auszug bei Spix und Martius Reise nach Brasilien befindet. p. 666 sqq.

winnreich bleibt und nicht durch ein anderes System verdrängt wird.

Der günstige Zustand der Portugiesen in Brasilien hörte auf, sobald Portugal unter spanische Herrschaft gerieth (1580). Die Portugiesen behaupten, Philipp II. und seine Nachfolger hätten ihre Besitzungen absichtlich vernachlässigt und ohne Hilfe gelassen, um ihr Land herunterzubringen; ohne daß man gerade diese Behauptung für gegründet annimmt, erkennt man während der spanischen Herrschaft genug Ursachen für den Verfall der Colonie. Brasilien's Wohlstand beruhte auf dem Handel Lissabons und den von dorther zufließenden Capitalien. Nach der Schlacht von Alcantara und nach der Einnahme Lissabons verzog aber dort der Herzog Alba ebenso mordend und confiszierend wie in den Niederlanden, und ertheilte dadurch dem Wohlstande der Handelsstadt einen Schlag, von welchem dieselbe um so weniger sich erholen konnte, da der indische Handel ihr allmächtig von den Holländern entzogen wurde. Durch die Abnahme des Handels von Lissabon wurde ferner der Absatz brasilianischer Zuckers in Europa geringer, während zugleich die Capitalien nicht mehr aus dem Mutterlande zu der Anlage von Pflanzungen in die Colonie gelangten. Die fortwährenden Kriege Philipps II. machten die Meere um so unsicherer, da die spanische Seemacht nach dem Verlust der unüberwundlichen Flotte das Uebergewicht gänzlich verlor; die Schifffahrt ward somit unterbrochen und die Küsten unsicher. Bei allen dem mußte die Colonie herunterkommen. Man ersieht dies aus der verminderten Zahl der Zuckermühlen um 1601, indem Herrera nur 23 für Pernambuco und 18 für Bahia angibt. *) Die Erschöpfung der spanischen Monarchie ließ die Küsten gänzlich wehrlos; die Colonisten waren stets den Angriffen fremder Schiffe ausgesetzt, ohne Mittel zur Vertheidigung zu besitzen; **) schon 1587 war es dahin gekommen, daß sie sich sogleich in das Innere flüchteten, sobald ein größeres Schiff von der Küste aus erblickt wurde;

*) Herr. IV. 8. 12. **) Not. Einleitung.

der Verfasser der Noticias sagte voraus, daß ein feindlicher Angriff die Eroberung des Landes bei dessen Zustand zur Folge haben müßte; auch waren die Brasilier sehr unzufrieden *) und die spätere Eroberung der Holländer ist offenbar durch diese Stimmung erleichtert worden.

Die Holländer oder überhaupt die Niederländer waren das dritte Volk, welches die Meere Westindiens während des ersten Jahrhunderts nach der Entdeckung mit größerer Anzahl von Schiffen besuhren und zwar zu denjenigen Zwecken, worauf der Reichthum und die Bedeutung dieses Volkes von jeher beruht hat. Es herrscht kein Zweifel, daß sie unter der Regierung Karl's V. den Zwischenhandel zur Verbreitung der amerikanischen Produkte spanischer Besitzungen und Brasiliens besorgten, sowie sie überhaupt damals die hauptsächlichsten Zwischenhändler von Sevilla und Lissabon waren. Im Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaßen sie bereits eine starke Schifffahrt nach S. Domingo und Brasilien; noch vor der Revolution stieg die Zahl der Fahrzeuge zu einem directen Handel mit jenen Colonien auf 120; indeß dies beruhte auf dem Vortheil, den die Niederländer damals durch ihre Verhältnisse zu Spanien- und Portugal besaßen. Sie handelten anfangs unter spanischen und portugiesischen Namen (Firmen) oder unter spanischer Flagge, **) indem sie Zucker, Ingwer, Färbholz, Perlen u. s. w. gegen europäische Waaren eintauschten; als einmal die Verbindung hergestellt war, traten sie in ihrem eignen Namen auf, indem es für sie wie überall bei einem Zwangssysteme im Handel leicht war, die Gouverneure und die übrigen Behörden zu bestechen oder in anderer Weise Schleichhandel zu treiben. ***) Die Handelsverbindung der Niederlande mit

*) Not. II. 5. „Ungeachtet aller Dienste der Einwohner dieser Stadt (Bahia) geschieht ihnen gegenwärtig keine Ehre und keine königliche Gnade, worüber sie sehr gekränkt und unzufrieden sind.“

**) Lüders p. 136.

***) Für diese und andere Angaben hinsichtlich des holländischen Han-

Spanien und Portugal war unter der Regierung Karls V. so eng geworden, daß die Revolution die Schifffahrt der Holländer nach Ostindien nicht abbrechen konnte, ebenso wie der holländische Handel mit Spanien selbst nicht unterbrochen werden konnte, den Philipp II. ungeachtet seiner Beschränktheit und Tyrannei im Beginn der Revolution nicht hinderte, und erst später aus albernem Zorn über sein verdientes Unglück zweimal vergeblich verbot.*) Obgleich jedoch die Holländer zur See bald mächtig wurden und die Belohnung für ihre Tapferkeit in der Sicherung ihrer Unabhängigkeit erlangten, wurde an größere Unternehmungen nach Westindien ungeachtet ihrer fortgesetzten Schifffahrt nicht gedacht; erst 1607 regte ein aus Brabant verbannter Kaufmann, Peter Ufling, der den Handel und die Schifffahrt nach Westindien durch Geschäfte in Spanien kennen gelernt hatte, zu einer solchen die Holländer an.**)

Wie erwähnt haben die Engländer erst unter der Königin Elisabeth den mexicanischen Golf und den südlichen atlantischen Ocean mit größerer Zahl ihrer Schiffe befahren: es war jedoch schon zuvor recognoscirt worden, denn Sebastian Cabot, der mehre Male in englischen Diensten stand, hatte in dieser Stellung mit seinem Unterbefehlshaber Pert eine Reise nach jenen Meeren gemacht und außerdem war ein englischer Schiffer, Thomas Lison, 1526 dagewesen. Als die Thätigkeit der Nation nach Außen unter der Regierung der Königin Elisabeth erwachte, be-

dels ist Hauptquelle: Les richesses de la Hollande, deutsch bearbeitet von Lüders, Geschichte des holländischen Handels, 1788, und holländisch von de Luzac, Hollands Rykdom. Dies auch sonst sehr bekannte Werk ist mit vielem Fleiß und Wahrhaftigkeit, historisch nach den besten niederländischen Quellen und was die damalige Zeit betrifft, nach den besten Angaben und Anschauungen verfaßt. Auch besitzt es das verdiente Ansehen in holländischer Literatur. Wir citiren stets nach der Bearbeitung von Lüders, weil uns diese gerade vorliegt, und nach der holländischen von de Luzac, die übrigens durch Nachträge, Abdrücke von Originaldocumenten u. s. w. noch brauchbarer ist.

*) Die Zahl der holländischen Schiffe, die während des Unabhängigkeitskrieges nach spanischen Häfen handelte, stieg auf 400. Lüders p. 145.

**) Lüdb. p. 186.

gannen sogleich größere und besser ausgerüstete Unternehmungen mit größeren Erfolgen wie sie von den Franzosen ausgegangen waren; diese sind für die Folge um so wichtiger gewesen, weil damit der Anfang zu jenem Freibeuterwesen im Großen gemacht wurde, welches während des ganzen 17. Jahrhunderts fortbauerte und an der Gründung der englischen so wie französischen Colonien jener Gegenden einen bedeutenden Antheil gehabt hat. Die ersten Seefahrer dieser Art waren Hawkins, Osnam und Drake. Es liegt nicht in unserm Plan eine Darstellung von Reisen und Seeabenteuern zu geben; wir erwähnen nur, daß Osnam 1572 den Isthmus von Darien recognoscirte, unter dem Vorwande Lebensmittel einzunehmen und Handel zu treiben, daß Hawkins, 1567—68, sich sogar an die mexikanische Küste wagte, nachdem er Rio de la Hacha verbrannt hatte, daß er aber in dem Hafen von Vera Cruz ein unglückliches Treffen mit den Spaniern bestand, und daß erst unter Drake jene Unternehmungen wirklich erfolgreich und für die Spanier fürchtbar wurden. Dieser auf die Geschichte seines Volkes einflußreiche Mann wird von den Spaniern ein Seeräuber genannt und war im Grunde auch nichts besseres, denn seine Expedition von 1572, auf welcher er Vera Cruz (Landenge von Panama) plünderte und seine berühmte Reise um die Welt 1577, war zu einer Zeit unternommen, worin der Krieg zwischen Philipp II. und der Elisabeth noch nicht offen erklärt war, indeß die Spanier konnten sich über Seeräuberei bei ihrem Gewaltsystem, im Widerstreit mit dem Natur- und Völkerrechte, nicht beklagen, welches alle Schiffe fremder Völker, die in jenen Meeren fuhren, als Seeräuber behandeln ließ; verfahren sie gegen Franzosen und Engländer mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit, so lange sie das Uebergewicht besaßen, so war es natürlich, daß jene Wiedervergeltung übten, sobald sich ihnen Gelegenheit darbot. *) Die Härte, womit sie

*) Wohl nur mit Rücksicht auf die von den Spaniern erwarteten Gewaltthätigkeiten nannten die ersten französischen Abenteurer, welche in jenen Meeren fuhren, ihren gegen die letzteren geübten Seeräuberei so

die Fremden in jenen Meeren behandelten, rief natürlich Greuel von Seite der Letzteren hervor, wodurch die Geschichte des ersten Auftretens jener Völker in Bezug auf die Spanier nur eine Reihe von Gewaltthaten darbietet. Die Ansprüche der Spanier wurden übrigens weder von Frankreich noch von England anerkannt. Auf die Klagen von Spanien in Paris und London wurde geantwortet, die Abenteurer hätten auf ihre eigene Gefahr hin ohne öffentliche Beglaubigung ihre Unternehmungen begonnen u. s. w. Die Königin Elisabeth legte zuerst offenen Protest gegen die Ansprüche Spaniens ein. *) Anfangs verfuhr sie in der erwähnten Weise; noch bei Drake's Weltumsegelung erklärte sie auf die Beschwerde des spanischen Gesandten, dieselbe nicht allein für eine Unternehmung, die sie nichts angehe, sondern ließ sogar die Ladung (Beute), oder einen Theil derselben mit Beschlag belegen, um den Reclamationen der Regierung Philipp's II. bei Erhaltung des Friedens nachkommen zu können; als aber der Krieg unvermeidlich wurde, verfuhr Elisabeth noch vor der Erklärung desselben auf andre Weise. Ob sie Drake ein Patent zu dessen berühmter Weltumsegelung erteilt hat ist unbestimmt, sie begünstigte ihn aber bei derselben in anderer Art und hat die Unternehmung offenbar gefördert. **)

dédommager par avance. Burney Chronological history of the voyages and discoveries of the South-Sea. 1816. t. IV. 34.

*) Burney gibt die Erklärung der Königin (1580) nach Camdens Elizabeth 1680 mit folgenden Worten an: „Die Spanier hätten jene Verluste sich selbst zugezogen durch hartes und ungerechtes Verfahren im amerikanischen Handel, sie (Elisabeth) verstehe nicht, weshalb ihre Unterthanen oder die eines andern europäischen Fürsten vom Handel in Indien ausgeschlossen sein sollten. Sowie sie keinen Besitztitel der Spanier durch die Schenkung des Bischofs von Rom anerkenne, so kenne sie auch keines der Rechte von Spanien auf diejenigen Orte, welche dieselben nicht im wirklichen Besitz hätten. Der Umstand, daß sie hier und dort eine Küste berührt und einige Vorgebirge und Flüsse benannt hätten, sei so unbedeutend, daß er ihnen keinen andern Besitztitel wie auf diejenigen Theile gebe, wo sie sich wirklich niedergelassen hätten, und zu wohnen fortführen.“ Burney I. 1.

**) In dem Bericht über diese merkwürdige und für die spätern Ereignis-

D
ab
wi
po
Ka
St
Heg
kön
Ve
pac
Ger
800

nisse
heiß
„Zeh
bei b
men
Vorse
den
Span
gethe
Docu
ments
bett's
Bezug
berfell
Krieg
erste
fam,
König
Was
tionen
Kriege
tent de
gen is
(vol. I
*)

lich Greuel
des ersten
nur eine
er Spanier
ngland an-
nd London
ene Gefahr
ungen be-
rst offenen
gs verfuhr
umseglung
ndten, die-
ts angehe,
Theil der-
en der Re-
nachkommen
de, verfuhr
dre Weise.
tumseglung
ei derselben
efördert.**)

ory of the
34.
amdens Eli-
en jene Ver-
en im ameri-
hanen oder die
eschlossen sein
schenkung des
te von Spa-
Befiß hätten.
nige Vorge-
ihnen keinen
wirklich nie-

atern Ereign-

Da das erstere wahrscheinlich unterblieb, befand sich Drake allerdings in der zweifelhaften Lage, die ihm die Spanier anwiesen. Auch nahm er schon im Cabo Blanco und vor Brasilien portugiesisch-spanische Schiffe und hatte noch größeres Glück als Raper, nachdem er mit drei seiner fünf Schiffe die Magellans-Straße passirt hatte, da die Spanier damals keine Ahnung hegten, daß Andere wie sie selbst, den stillen Ocean befahren könnten. Er nahm z. B. in Valparaiso ein Schiff mit 60,000 Pesos Gold, *) räumte dort die Kirchen aus, nahm in Tarapaca Silber im Werth von 4000 Ducaten und außerdem 800 Centner Silberbarren, in Arica 40 Silberbarren, in Arequipa 800, in Callao 12 Schiffe, beim Cap Francisco (0° 40' N. B.)

nisse in jenen Meeren höchst wichtige Schiffahrt (the world encompassed) heißt es, die Königin habe Drake ein Schwert mit den Worten überreicht: „Jeder, der auf dich schlägt, schlägt auf mich.“ Nach Burney ward Drake bei der Königin von Sir Christopher Hatton (Vizechamberlain und Geheimen Rath), einem Parlamentsglied eingeführt, welches im Unterhause die Vorschläge in Bezug auf den Krieg mit Spanien einbrachte. Dieser soll den ganzen Plan Drake's, durch die Magellansstraße zu fahren und die Spanier an den Küsten des Stillen Meeres anzugreifen, der Königin mitgetheilt und deren Einwilligung erlangt haben. — Hinsichtlich der officiellen Documente jener Zeit ergibt sich die angegebene Darstellung aus den Parlamentsverhandlungen, soweit sie erhalten sind. — In Hansard's oder vielmehr Cobbett's Parliamentary history from the conquest to the year 1803 steht in Bezug auf Drake folgende Stelle in der Rede von Christopher Hatton, womit derselbe als Mitglied des Geheimen Rathes die Angelegenheit des spanischen Krieges vor das Unterhaus brachte (22. Febr. 1588): „Was Herrn Drake's erste Reise betrifft, so kannte Se. Maj. dieselbe nicht; als er nach Hause kam, ließ sie die ganze Masse seiner Ladung mit Beschlag belegen, um den König von Spanien zufrieden zu stellen, wenn die Sache dies erheischte. . . . Was aber dessen letzte Reise betrifft, so hatte diese Bezug auf die Confiscationen und Hemmungen in Spanien; auch ergab sich daraus die Absicht des Krieges; denn es wurde in dem genommenen Schiff „Corregidor“ ein Patent des Königs von Spanien aufgefunden, worin uns derselbe Rebellen gegen ihn nennt, eben so wie er die Niederländer als solche bezeichnete. (vol. I. p. 849.)

*) The world encompassed p. 54 u. 149.

ein Schiff mit 360,000 Pesos u. s. w. *) Als Drake 1580 zurückkehrte, mußte dieser Erfolg die Engländer ungemein aufreizen. Dazu kam die offene Begünstigung, die er bei Hofe fand und die Anregung, die vom Parlamente ausging. Die Königin ließ zwar einen Theil des Geraubten wirklich mit Beschlag belegen und den Spaniern ausliefern, **) allein sie besuchte ihn auf seinem Schiffe in Deptford, gab die erwähnte Erklärung auf die Beschwerde des spanischen Gesandten und schlug Drake zum Ritter; im Parlament aber drängte Sir Walter Raleigh und Andere wiederholt zur Wiederaufnahme ähnlicher Raper-Expeditionen, sobald die Feindseligkeiten näher rückten ***) und ausgebrochen waren. Auch fand Drake solchen Zufluß, daß er

*) Der Umstand übrigens, daß Drake als ein Räuber verfuhr, erhellt z. B. aus folgender Stelle in der Beschreibung seiner Fahrt. Bei Tamaraca, wo sie einen Spanier und Indier mit einer Heerde Llamas auffingen, die mit Silber beladen waren, heißt es spöttisch, „sie konnten nicht ertragen, daß ein spanischer Herr (a spanish gentleman) das Amt eines Boten ausübe, und boten ihm deshalb ohne Bitten ihre Dienste an.“ Ferner fanden die Engländer einen Spanier dort schlafend, der 13 Silberbarren bei sich hatte. „Sie befreiten ihn von seiner Last und ließen ihn den andern Theil seines Mittagschlafes mit größerer Sicherheit fortsetzen.“

**) Hansard I. l. Burney I. p. 365.

***) Hansard I. 850. Sergeant Harris spricht für Bewilligung der von der Krone zum spanischen Kriege verlangten Subsidien (28. Febr. 1592): „Viele halten die von den Spaniern gemachten Prisen nicht für geseglich; deshalb sind die Subsidien zum Kriege zu bewilligen, und es ist hinzuzufügen, daß sie zur Erhaltung eines Angriffs- und Defensivkrieges gegen Spanien dienen sollen. — Sir Walter Raleigh stimmt damit überein; er wisse, daß es Viele nicht für Recht hielten, die Spanier zu berauben; wird aber offener und geseglicher Krieg ausgesprochen, so wird man weit mehr Freiwillige finden, wie die Königin braucht. — 3. März (p. 883.). Sir George Carey kündigt an, daß die Königin Drake wieder zur See schicken wolle. Sir Walter Raleigh hält eine lange Rede mit Ausfällen auf Spanien, welche damit schließt, man müsse eine starke Flotte in die See schicken, und den Spaniern die Schiffe wegnehmen, die ihnen ihre Reichthümer brächten. Dies könne man ohne Zweifel mit dem größten Erfolg, wenn man es unternahme und ausführe ic. Hans. I. p. 882.

Drake 1580
ngemein auf-
ei Hofe fand
Die Königin
Beschlag be-
besuchte ihn
te Erklärung
schlug Drake
lter Raleigh
licher Kaper-
kten **) und
fluß, daß er

er verfuhr, er-
er Fahrt. Bei
Klammern auffin-
u nicht ertragen,
s Boten ausübe,
rner fanden die
a bei sich hatte.
n Theil seines

lligung der von
Febr. 1592):
für geseglich;
es ist hinzuzu-
pkrieges gegen
it überein; er
berauben; wird
an weit mehr
d. 883.). Sir
r See schicken
llen auf Spa-
e See schicken,
thümer bräch-
wenn man es

die größte Expedition, die damals zuerst außer den Spaniern in jenen Gegenden erschien, nach Westindien führen konnte. Er landete 1586 vor S. Domingo mit 1200 Mann, schlug den Angriff der spanischen Cavallerie zurück und nahm die Stadt im ersten Anlauf. Er ließ dieselbe ausplündern, blieb dort einen Monat, zwang das Castell zur Uebergabe und begann die Stadt zu schleifen, bis die Spanier die Unterlassung der gänzlichen Zerstörung erkaufte. Mit demselben Erfolg nahm er Cartagena, wo die Einwohner die Zerstörung der Stadt ihm abkaufen mußten. Nicht so glücklich war Drake's letzte Expedition in Verbindung mit Hawkins, denn sie hatte bei Puerto rico keinen Erfolg und es mißlang eine Unternehmung auf dem Isthmus, jedoch Rio de la Hacha und Nombre de Dios wurden genommen und geplündert. — Alle diese Unternehmungen legten dar, daß die Spanier in ihren reichen Besitzungen nicht unverwundbar waren und wiesen zugleich den Weg an diejenigen Orte, wo die Erfolge sich am besten gewinnen ließen; *) auch folgten bald andere englische Expeditionen. 1591 nahm und plünderte Newport die Stadt Jaguana auf S. Domingo und kreuzte vor Honduras und Puerto rico; 1595 nahm und plünderte Sir Antony Sherley Santiago auf Jamaica u. s. w. **) In dem stillen Ocean kreuzte Thomas Cavendish, plünderte Payta in Peru, Guasalco in Neuspanien u. s. w. hatte aber nicht ganz den Erfolg von Drake, da er offenbar nicht dieselbe nautische Tüchtigkeit besaß, indem er Orte wie Balparaiso und Acapulco verfehlte (1587).

Während Franzosen, Holländer und Engländer in immer größerer Anzahl an den westindischen Küsten erschienen, ward ihnen zugleich Gelegenheit zu den ersten Niederlassungen durch

*) Drake z. B. fand (Jan. 1572), daß die Indier des Isthmus von Panama, die bis dahin den Spaniern nicht gefährlich waren, sich sehr gern mit den Fremden gegen ihre Herren einließen. Dieser Wink wurde von den spätern Freibeutern mit um so größerem Vortheil benützt.

**) Oldmixon British empire in America 1708 unter Jamaica, cap. I.

den Zustand der Inseln im mexicanischen Golf geboten. Diese waren entweder von Spanien gar nicht benutzt oder auch die bereits angelegten Colonien wurden vernachlässigt, und wie bereits dargelegt ist, beschränkten sich die Niederlassungen auf Hayti, Cuba, Jamaica und Puerto rico; andre Inseln wurden nur von Spaniern und Portugiesen besucht um Holz zu fällen, Wasser einzunehmen u. dergl., *) nachdem der Raub caraimischer Selaven aufgehört hatte. War S. Domingo auch die Metropole aller Colonien, reich und blühend, so mußte diese Insel an Bedeutung verlieren, als sich der Strom der Eroberungs- und Colonisations-Unternehmungen nach den reichen Ländern des Festlandes richtete und als sich dort der Schwerpunkt der spanisch-indischen Macht bildete. Die schon vorhandene Bevölkerung lichtete sich durch Auswanderung; durch die Bildung besonderer Audiencias und Vicekönigthume blieb S. Domingo nicht mehr der Mittelpunkt der Verwaltung. Die Insel verlor auch ihre Wichtigkeit als Station, da die Flotten aus Juan de Uloa, Puerto belo u. den natürlichen Weg durch den Bahama-Canal nahmen, der bereits von der Expedition des Ponce de Leon nach Florida aufgefunden war; zur Hauptstation wurde dadurch Cuba oder wenigstens Havana. **) Allerdings blieb Española eine reiche Colonie durch

*) Nach Oldmixon (unter Barbados) wurde Barbados vorzugsweise von Portugiesen besucht, die dort auf brasilianischen Fahrten anlegten. Die Spanier dagegen bekümmerten sich um so weniger um jene Inseln, da ihre Fahrten nach Europa durch den Bahama-Kanal gingen, so daß sie nur verschlagen auf die Inseln gelangten. Der einzige bekannte Colonisationsversuch ist der von Ponce de Leon auf Guadeloupe, welcher bald wieder aufgegeben wurde.

**) Die Colonisten von Española merkten gleich anfangs sehr wohl was sie durch diese Veränderung der Schifffahrt verloren. So läßt sich ihre Vorstellung von 1520 erklären, die sie in einer mit den Behörden der Insel gebildeten Junta erließen, daß S. Domingo zur Hauptstation ernannt werden möge, wo jedes von Spanien nach Indien und von Indien nach Spanien kommende Schiff anlegen müsse. Herr. Dec. IV. p. 155. Dabei war freilich die Sicherheit vor Seeräubern als Vorwand angegeben,

Pflanzungen von Zucker und sie schickte nach Acosta, ein Jahr nach der Plünderung durch Drake (1587), eine beträchtliche Menge Zucker und Cassia nach Spanien; indeß die Wichtigkeit hatte sich durch die genannten Umstände gemindert, eben so wie die weiße Bevölkerung, die sich nicht mehr vermehrte und wovon ein Theil sich zum Festlande wandte; somit war die Insel zu Herreras Zeiten (1608) nicht mehr bevölkert. *) Es blieb ihr dennoch Reichthum und Wichtigkeit genug, **) die jedoch durch das spanische System untergraben werden mußten.***) S. Domingo wurde der Mittelpunkt wohin Franzosen und Holländer handelten; die Lebhaftigkeit des Schleichhandels ist bereits von Seiten der Letztern angegeben und hinsichtlich der Franzosen bezeugen dieselbe die Namen Puerto Frances und Cabo Frances an der Nordküste auf den Karten bei Herrera. Die Nord- und die Westküste boten den hauptsächlichsten Schauplatz dieses verbotenen Verkehrs und die Hafensorte Puerto de Plata und Bayaha auf ersterer, so wie Jaguana oder Puerto de Santa Maria auf letzterer, bildeten die vorzüglichsten Stapelplätze. Es folgten Maßregeln von Seiten des indischen Rathes, welche die Colonie gänzlich herunterbrachten. Als die Zollschiffe (Guardacostas) den Handel nicht hindern konnten und mit den fremden Fahrzeugen oft übel wegkamen, befahl der indische Rath 1606 die Hafensorte, welche man nicht überwachen könne, zu schleifen und der Befehl wurde an den genannten Orten wörtlich ausgeführt,

allein der angeführte Grund scheint uns hier vorgewaltet zu haben. Der indische Rath ging aber darauf nicht ein, und es wäre auch für die Schiffer eine lästige und unvernünftige Vorschrift gewesen.

*) Herr. Descr. etc. unter Española.

**) Charlevoix Histoire de S. Domingue 1730 t. I. p. 481 sqq.

***) Der Rath von Indien schloß natürlich alle fremden Völker von dem Handel nach Española aus; es wurde jedoch wegen des Bedürfnisses der Colonisten an Negerklaven insoweit eine Ausnahme getroffen, daß 25 portugiesische Caravelen jährlich mit Scheinen der Casa de contratacion in Sevilla 1540 Erlaubniß erhielten, Neger einzuführen und dafür eine Rückfracht zu nehmen. Herr. Descr. VI. p. 258.

ten. Diese
r auch die
und wie
lungen auf
eln wurden
zu fällen,
carabischer
Metropole
Insel an Be-
ungs- und
ändern des
er spanisch-
ung lichte-
Audienzen
Mittelpunkt
tigkeit als
elo zc. den
der bereits
aufgefunden
wenigstens
lonie durch

vorzugsweise
legten. Die
eln, da ihre
sie nur ver-
tionsversuch
aufgegeben

sehr wohl
o läßt sich
Behörden
tation er-
von Indien
V. p. 155.
angegeben,

indem die Einwohner gezwungen wurden, sich im Inneren anzusiedeln. Dadurch ward zwar jener Handel erschwert, allein die Küste ward entvölkert und somit den fremden Abenteurern preisgegeben, denen sich ohnedem ein neuer Erwerb in den Folgen jener Maßregel darbot. Ein bedeutender Reichthum der Spanier bestand auf den größeren Antillen schon um 1530 in europäischen Hausthieren, die sich dort wegen des Mangels an Raubthieren (Caymans ausgenommen)*) auf den Savannen und in den Wäldern noch stärker vermehren mußten, wie auf den Planos von Venezuela und den Pampas am Laplata-Strom; als die Nord- und Westküste verlassen war, schwärmten Rinder und Schweinherden auf dem preisgegebenen Boden. Franzosen in großer Zahl und einige Engländer machten die Jagd dieser Thiere, den Handel mit geräuchertem Fleisch und Fellen zum Nebenwerb neben dem Schleichhandel und Seeraub; die Holländer, welche ihre Schifffahrt nach Westindien und ihren Schleichhandel im Verhältniß zu dem Glück ihrer Waffen gesteigert hatten, gingen fortwährende Verbindungen mit diesen Abenteurern, meist Franzosen aus der Normandie, ein, indem sie ihnen regelmäßig europäische Producte gegen Austausch von Thierhäuten zuführten. 1632 war die Schaar dieser Abenteurer (Boucaniers, offenbar von ihrer Jagd auf die verwilderten Herden benannt) bereits so bedeutend, daß sie einen festen Punkt gegen die Unternehmungen der Spanier sich zu verschaffen suchten, um sich bleibend zu behaupten. Sie nahmen die Insel Tortuga im Norden Española's, wenige Meilen von derselben entfernt, nach Vertreibung einer schwachen spanischen Besatzung in Besitz, richteten dort Vertheidigungsmittel ein und begannen auch Tabakspflanzungen für ihr Bedürfniß. Die ersten dieser Leute waren in jenen Gegenden sich selbst überlassen. Diese Niederlassung erhielt bald aus Frankreich, besonders aus Dieppe stärkeren Zufluß, nicht allein von Abenteurern, sondern auch von Leuten, die sich für die Ueberfahrt als Arbeiter oder Bediente verdingten (Engages).

*) Charlevoix Hist. de S. Domingue t. II. p. 46 sqq.

de
zu
ni
zu
ge
po
zo
auf
riß
den
Ang
ein
mit
nige
bere
fuhr
gleich
Unst
dieser
Franz
und
selbst
ersten
gela
lonis
mittl
Franz
Christ
**
die F
erhiel
in ein
landen
päer,

Mittlerweile war bereits eine andere Niederlassung mit der ersten Betheiligung europäischer Staaten begonnen, während zugleich die Holländer nach ihren Erfolgen in Ostindien sich nicht mehr auf den Schleichhandel beschränkten, sondern sowohl zur Sicherung desselben, wie zur Ausführung einer für den allgemeinen Handel wichtigen Colonisation die Eroberung spanisch-portugiesischer Besitzungen in Amerika unternahmen. Die Franzosen und Engländer begannen zu gleicher Zeit eine Niederlassung auf der caraisischen Insel S. Christoph 1627, mit einer Autorisation ihrer Regierungen. *) Diese hatte schon längere Zeit den französischen Freibeutern zum Zufluchtsort gedient und eine Anzahl derselben hielt sich dort bereits 1625 auf; damals kam ein Freibeuter aus Dieppe, d'Enambuc, nach einem ungünstigen mit einem spanischen Schiffe bestandenen Treffen, um das seinige auszubessern auf die Insel, berebete mit den dort sich bereits aufhaltenden Franzosen einen Niederlassungsplan und fuhr um Succurs zu holen nach Frankreich zurück. Zu gleicher Zeit war ein englischer Freibeuter Baines in gleichen Umständen wie d'Enambuc auf der Insel angelangt und traf dieselben Anstalten zu demselben Zweck. Die Engländer und Franzosen schlossen eine Uebereinkunft zu gutem Einverständnis und vernichteten zusammen die Caraißen, nachdem die Feindseligkeiten mit denselben ausgebrochen waren, welche bei der ersten Colonisation von Europäern selten fehlten.**) d'Enambuc gelang es in Frankreich den Cardinal Richelieu für seinen Colonisationsplan zu gewinnen und in Folge dessen durch Vermittlung und Theilnahme des Ministers eine Compagnie zu-

*) Du Tertre Histoire générale des Antilles habitées par des François 1667 p. 4 sqq. Charlevoix II. p. 2. Oldmixon unter S. Christoph.

**) Die Caraißen hatten mit denen der benachbarten Inseln verabredet, die Fremden an einem bestimmten Tage zu überfallen; indeß die Franzosen erhielten Kunde durch ein Weib, überfielen mit den Engländern die Indier in einer Nacht, machten dieselben nieder und lieferten dann ein Gefecht den landenden Indiern der übrigen nahen Inseln; worin sie, wie stets die Europäer, Sieger blieben.

sammenzubringen, die ein Capital von 43,000 Livres zur Anschaffung von drei Schiffen und zur weiteren Colonisation zusammenschlossen. *) Der Zweck derselben war bereits der Handel, und in dem Contracte wurden d'Enambuc und du Rossey, denen das Patent des Cardinals als Befehlshabern ausgestellt wurde, als die bloßen Geschäftsführer dieser Compagnie bezeichnet. **) Damit wurde sogleich der Grund zu dem Monopolwesen gelegt, welches eine lange Zeit hindurch den Krebsbissen der französischen Colonien bildete. Auch in anderer Weise bestätigten die Franzosen gleich im Anfange den ihnen so oft von Engländern gemachten Vorwurf, daß sie das Colonisiren schlecht verständen. ***) Die 1627 abfahrenden Schiffe hatten so wenig Lebensmittel, daß schon auf der Fahrt Mangel entstand: die Colonisten kamen im elendsten Zustand an; genügende Lebensmittel waren auf der Insel nicht vorhanden; die Hälfte der Colonisten ging zu Grunde. Kurz vorher kam der Engländer Warner, ebenfalls mit Succurs aus England und mit einem Patent der Regierung als Gouverneur. In London war eine Colonisationsgesellschaft unter Vorsth, von Lord Harlay gebildet, welche eine Expedition von 400 Mann in solcher Weise ausrüstete, daß die Engländer bis zur nächsten Ernte mit Lebensmitteln versehen waren. †) Die beiden Gouverneure theilten hierauf das Gebiet und schlossen einen Contract miteinander über ihre späteren Verhältnisse, ††) welcher bei billiger Gleichstellung beider Nationen

*) Du Tertre p. 9—15.

**) Im Contracte bei du Tertre steht: „Lesquels Sieurs d'Enambuc et du Rossey ont fait leur declaration . . . que tout ce qui ont fait et feront est et sera pour et au profit de leurs associés, auxquels ils ne font que prester leurs noms. Du Tertre p. 9.

***) Du Tertre p. 15 u. 16.

†) Du Tertre p. 19.

††) Die Hauptartikel des Vertrags (du Tertre p. 19.) waren: „Der Preis der Waaren wird von beiden Gouverneuren im gemeinschaftlichen Verkehr bestimmt; - kein Handel mit Holländern geschieht dies von beiden

ein
tio
N
ber
au
fan
Eh
zu
Zu
Fra
nur
fün
um
weg
um
Aug
ben

Gouv
zusam
(von
land
Anth

Glück
zosen
Engl
übten
ohne
sie sä
und e
arbeit
nloc,
und f
hatten
Action
Leute

tores zur An-
lonisation zu-
ver Handel und
Rossey, denen
gestellt wurde,
bezeichnet.**))
swesen gelegt,
en der fran-
bestätigten die
n Engländern
verständen.***)
Lebensmittel,
olonisten kamen
el waren auf
nisten ging zu
ebenfalls mit
der Regierung
nisationsgesell-
t, welche eine
ausrüstete, daß
itteln versehen
uf das Gebiet
späteren Ver-
ider Nationen

urs d'Enambuc
ut ce qui ont
s associés, au-
p. 9.

waren: „Der
emeinschaftlichen
dies von beiden

ein Beispiel darbietet, wie die Menschen auf gleicher Civilisa-
tionsstufe, in Freiheit sich selbst überlassen und nicht durch andre
Rücksichten gehindert, ihre Interessen sehr schnell erkennen und
demgemäß friedlich übereinkommen. Dieser Vertrag wurde
auch bis 1689 gehalten; obgleich einzelne Streitigkeiten vor-
kamen, geschah die Ausgleichung auf eine Weise, wonach beide
Theile die letztere selbst vornahmen, ohne das Mutterland dabei
zu betheiligen. Die Engländer befanden sich bald in solchem
Zustande, daß sie eine Colonie auf Nieves gründen konnten; die
Franzosen waren im Elend; die Compagnie unterstützte letztere
nur unbedeutend. *) Auf ein Gesuch um Unterstützung kamen nur
fünfzig Mann; d'Enambuc mußte selbst nach Frankreich reisen
um die Regierung und die Compagnie zur Hülfsleistung zu be-
wegen. Richelieu hielt übrigens die Unterstützung des Staates
um so weniger zurück, da er ursprünglich den Schaden im
Auge hatte, der von S. Christoph aus, als einer festen Station,
den Spaniern von dort zugefügt werden konnte, und weil er

Gouverneuren; bei Feindseligkeiten mit Spaniern und Indiern wirken beide
zusammen; bei Gewaltthätigkeiten findet ein gemeinschaftliches Gericht statt
(von Franzosen und Engländern); an Kriegen zwischen Frankreich und Eng-
land nehmen die Colonisten nicht ohne besonderen Befehl vom Mutterlande
Antheil, und kündigen sich alsdann die Feindseligkeiten zuvor an u. s. w.“

*) Natürlich hatten auch die Engländer bei diesem Verfahren mehr
Glück in der Colonisation. Du Tertre erzählt p. 20: „Engländer und Frans-
zosen fanden beide die Insel ohne Lebensmittel und mit Waid bedeckt. Die
Engländer, ohnedem besser genährt wie die Unsrigen während der Reise,
übten auch die kluge Vorsicht, daß sie niemals ihre Leute an's Land setzten,
ohne ihnen genug Lebensmittel zu geben, bis die Bataten und Erbsen, die
sie säeten, gewachsen waren. Unsere Franzosen kamen auf die Insel krank
und ermüdet von Hunger und Elend auf der Reise, gezwungen am Fort zu
arbeiten und das Land urbar zu machen, um so schnell wie möglich Ma-
nioc, Bataten und Erbsen zu pflanzen, deren Reife man abwarten mußte,
und so starben sie vor Hunger, während die Engländer Ueberfluß an Allem
hatten. Die schmachvolle Nachlässigkeit der Capitäne und sogar der Herrn
Actionäre der Compagnie (Seigneurs de la compagnie) hat anfangs mehr
Leute in S. Christoph sterben lassen, wie gegenwärtig auf der Insel sind.

obnedem wußte, daß von Spanien aus Anstalt getroffen wurde um die Niederlassung zu zerstören. Als 1630 nämlich eine spanische Expedition von 49 Segeln unter Don Federigo de Toledo nach Brasilien abging, hatte derselbe zugleich den Auftrag die Niederlassung auf S. Christoph zu zerstören.*) Der Cardinal ließ deshalb vier Kriegsschiffe unter dem Commando von de Cassac zum Schuß der Colonie auslaufen. Dieser kam seinem Auftrage nicht nach; nachdem er einen Streit zwischen den Franzosen und Engländern beigelegt hatte, verließ er die Insel um S. Eustache zu colonisiren und spanische Schiffe zu kapern, so daß S. Christoph der spanischen Flotte nicht mit Erfolg widerstehen konnte. Auch wurden die Franzosen und Engländer in der Art entmuthigt, daß sie dem spanischen Admiral keinen bewaffneten Widerstand boten; die Franzosen schifften sich eilig ein, um sich nach Antigoa zu flüchten, so daß die Engländer ohne Hülfe sich jenem ergeben mußten. Toledo behandelte sie mit der Härte seiner Nation; **) er schiffte zwar einen Theil der Colonisten in viieren ihrer Schiffe ein und ließ einige andre auf der Insel zurück indem er ihnen das Wort abnahm, dieselbe bei der ersten Gelegenheit zu verlassen und indem er drohete, die Zurückbleibenden bei seiner Rückkehr niederhauen zu lassen; allein er nahm auch mehre Hundert Colonisten als Gefangene mit sich, über deren Schicksal als eine Art Sclaven (in Bergwerken u. s. w.) kein Zweifel herrschen kann. Toledo kam aber nicht wieder, die geflüchteten Engländer kehrten in ihre Wohnungen zurück und die auf den nahen Inseln zerstreuten Franzosen kamen ebenfalls wieder als sie erfuhren, daß erstere ihre Pflanzungen wieder anbauten.***) Aus Frankreich und England kam Zufluß von Leuten, die sich auf eine Zahl von Jahren (drei oder vier) als Diener vermietheten; gegen 1632 war die Colonie schon in einigem Wohlstande durch Anbau von Baumwolle, Tabak,

*) Charlevoix p. 4 sqq. Du Tertre p. 28 sqq. Oldmixon unter S. Christoph.

) Oldmixon l. l. Du Tertre 32. *) Du Tertre 35.

Al
Da
Die
gen
alle
Ca
Col
gef
ihre
best
nach
Hau
aber
Met
(Lie
nach
zu er
von
sich z
dung
der le
gewo
nehm
Ehrg
deren
allen
übrig
sprüch
hängen
in Be
welche
lange

*)
verkauft
***)
***)

etroffen wurde
 nlich eine Spa-
 rigo de Toledo
 Auftrag die
 Cardinal ließ
 von de Cassac
 nem Auftrage
 Franzosen und
 um S. Eustache
 daß S. Chri-
 rstehen konnte.
 der Art ent-
 n bewaffneten
 ein, um sich
 ohne Hilfe
 mit der Härte
 der Colonisten
 auf der Insel
 bei der ersten
 die Zurückblei-
 allein er nahm
 sich, über deren
 u. s. w.) kein
 wieder, die ge-
 zurück und die
 nen ebenfalls
 ungen wieder
 n Zufluß von
 ei oder vier)
 Colonie schon
 wolle, Tabak,

Rucu und Piment; *) der Handel aber war gänzlich in den Händen der Holländer und Engländer, besonders der ersteren. Die französische Compagnie hatte durch den beim Monopolwesen gewöhnlichen Unfug nicht allein keinen Nutzen, sondern hatte allen Handel mit der Colonie verloren. Sie erwirkte sich beim Cardinal Richelieu 1634 ein strenges Verbot alles Verkehrs der Colonie mit fremden Schiffen, **) allein die Zeit war noch nicht gekommen, worin die Krone in Westindien die Macht besaß, ihre Befehle mit Gewalt auszuführen. Die Folge des Verbots bestand damals allein in der Unterbrechung aller Schiffahrt nach französischen Häfen von S. Christoph aus, während der Handel sich vorzugsweise nach Holland wandte. Die Colonie aber wurde wohlhabend und bevölkert genug, um zu einer Art Metropole für andre Pflanzungen zu werden. Ein Offizier (Lieutenant général) von d'Enambuc, de l'Allee, begab sich 1634 nach Frankreich, um ein Patent zur Colonisation von Guadelupe zu erhalten und d'Enambuc selbst legte 1635 eine Niederlassung von S. Christoph aus in Martinique an. — Engländer hatten sich zu gleicher Zeit wie in S. Christoph, jedoch ohne Verbindung mit den dortigen Colonisten, in Barbados niedergelassen. In der letzten Zeit der Regierung Elisabeth's war es nämlich gewöhnlich geworden, daß Leute von Rang an Seefahrten und Colonisationsunternehmungen sich theiligten, sowohl des Gewinns wegen wie aus Ehrgeiz und die Bildung von Gesellschaften zu jenem Zweck durch deren Einfluß beförderten, welchen die englische Aristocratie zu allen Zeiten auf das Volk geübt hat.***) Lord Carlisle, welcher übrigens wegen der Einsprache eines andern Lords, womit Ansprüche eines Schleichhändlers als ersten Colonisten zusammenhängen, sein Patent erst 1627 ausgefertigt erhielt, begann darauf in Barbados das System hinsichtlich der ersten Colonisation, welches seitdem in vielen andern englischen Niederlassungen noch lange Zeit vorherrschte. Eine Art von Lebensverhältniß der Co-

*) Du Tertre erwähnt, daß ein Colonist damals von einer in London verkauften Ladung Taback 6000 Jacobus (Kronenthaler) erhielt.

**) Du Tertre p. 43.

***) Edwards History of the Westindies t. I. p. 330.

lonisten zu demjenigen, der als Eigenthümer der Colonie galt, wurde sowohl durch Abgaben von den Producten der Colonisten (vierzig Pfund Baumwolle für den Colonisten, *) wie durch die Bestimmung festgesetzt, daß die unbebauten Ländereien jenem Eigenthümer abgekauft werden mußten um ein Besizrecht zu begründen. Außerdem lag die Regierung in den Händen dieses Eigenthümers, welcher die Gouverneure ernannte u. s. w., während die gesetzgebende Gewalt der Verfassung des Mutterlandes nachgebildet ward. Gegen dieses Lebensverhältniß richtete sich aber gleich anfangs der Widerstand der Colonisten; **) ein Gouverneur wurde 1638 von denselben fortgejagt und die Unzufriedenheit mit dem System wurde in der Art allgemein, daß es nicht lange mehr haltbar blieb. ***) Da übrigens Lord Carlisle die Ländereien zu wohlfeilen Preisen verkaufte, erhielt die Insel bald eine beträchtliche Bevölkerung. Die Colonisten beschleunigten die Ausrodung der Wälder und die Ausdehnung des Anbaus von Tabak, Baumwolle und Indigo durch eine beträchtliche Sklavenbevölkerung. Sie raubten sich Caraiiben vom Festlande und von den Inseln, und führten zugleich eine von Anfang an beträchtliche Zahl Neger ein, welche England damals von der Küste Africa's holte, oder die von Seeräubern eingeführt wurden. †) Barbados war die erste Colonie der Engländer, wo eine bedeutende Menge Sklaven sich vorfand; schon 1649 brach dort ein nicht ungefährlicher Negeraufstand aus. Ohne dem herrscht kein Zweifel, daß Barbados bis zur Eroberung Jamaica's der Hauptplatz für

*) Edwards I. 336. **) Edwards I. 334. ***) Oldmixon I. 1.

†) Engländer hatten sich schon zur Zeit der Elisabeth beim Sklavenhandel sowohl als Menschenräuber wie durch Vermittlung der Portugiesen betheiliget. Der erwähnte Hawklins z. B. war ein Sklavenhändler. 1608 stellte Jakob ein Patent mehren Kaufleuten von London auf das Monopol des Sklavenhandels aus; deren Unternehmung aber brachte keinen Nutzen. Ein neues Monopol-Patent wurde 1631 ausgestellt, allein die Kaufleute, die es besaßen, konnten den Handel nicht betreiben, weil die Concurrenz anderer Engländer, die von Franzosen und Holländern hinzukam und die Portugiesen die meisten Vortheile behielten.

die
in
(N
col
Cu
üb
na
bal
sie
Uel
Er
der
and
kam
die
fern
Hau
heit
von
nien
wurt
und
Wur
fung
gegen
wied
wand
indien
1630
ähnli
genam
Span
zu ge

*)

die englischen Seeräuber und Schleichhändler blieb. Die dritte in jenen Zeiten gegründete englische Colonie war die von Nevis (Nevis), welche, wie erwähnt, von S. Christoph aus 1629 colonisirt war. Diese Niederlassung befand sich in Hinsicht der Cultur in demselben Verhältniß wie die übrigen; sie gelangte übrigens bald zu einiger Bedeutung, denn schon zwanzig Jahre nach der Gründung zählte sie 4000 Einwohner. *) Dies baldige Emporkommen beruhte offenbar auf dem Umstande, daß sie von keiner Seite her belästigt wurde. Spanien hatte sein Uebergewicht auch in jener See durch die Holländer verloren. Die Expedition von Feberigo de Toledo war die letzte größere, die der heruntergekommene Staat zur Behauptung seines Systemes andern Völkern gegenüber absenden konnte. Spanien vermochte kaum den sich immer steigenden Seeraub und Schleichhandel, die natürliche Folge seines Systems, in der Art von den Küsten fern zu halten, daß seine Einkünfte und der Handelsgewinn ihm der Hauptsache nach verblieben. Seine Erschöpfung bewirkte die Sicherheit der erwähnten Niederlassungen und aus demselben Grund wurde von den Ansprüchen nachgelassen. 1630 ward nämlich zwischen Spanien und England ein Vertrag geschlossen, nach welchem bestimmt wurde, Friede und Freundschaft solle zwischen beiden Kronen und deren Unterthanen auf allen Theilen der Erde herrschen. Wurden aus den erwähnten Gründen die größeren Niederlassungen nicht mehr belästigt, so kamen dagegen Gewaltthätigkeiten gegen Einzelne oder auch gegen schwache Niederlassungen immer wieder vor, und Cromwell hatte später einen gegründeten Vorwand zum Beginn der Feindseligkeiten gegen Spanien in Westindien, indem er sich auf die Verletzungen des Vertrages von 1630 berief. — Mit Frankreich lag Spanien im Kriege; ein ähnlicher Vertrag wurde somit nicht geschlossen, sondern die genannten französischen Niederlassungen wurden wegen der Schwäche Spaniens nicht belästigt, während andrerseits die Krone Frankreich zu geringe Seemacht besaß, um beträchtliche Unternehmungen

*) Oldmixon unter Nevis.

wie galt,
Colonisten
wie durch
sen jenem
srecht zu
den dieses
. w., wä-
utterlandes
te sich aber
Houverneur
denheit mit
lange mehr
ndereien zu
ne beträcht-
Ausrodung
bal, Baum-
bevölkerung.
den Inseln,
hliche Zahl
ste Africa's
*) Barba-
bedeutende
ort ein nicht
kein Zweifel,
auptplaz für

Oldmixon l. l.
beim Sklaven-
er Portugiesen
händler. 1608
das Monopol
keinen Nutzen.
Kaufleute, die
urrenz anderer
die Portugies-

zur Eroberung nach Westindien auszurüsten. Seeräuber dieser Nation, Englands und Hollands so wie die Flotten der letzteren Republik strafte die Spanier zur Genüge für ihre Verletzung des Natur- und Völkerrechts.

Was Holland betrifft, so ist es erwähnt worden, daß von 1607 an die Bildung einer westindischen Compagnie nach Art der ostindischen angeregt wurde. Einerseits mußte es einleuchten, daß der Schleichhandel durch den Besitz von festen Stationen gesichert werde, und ein Unglück der Holländer 1606 zur See bei Cuba, hatte denselben ohnedem das Bedürfnis einer solchen fühlbar gemacht; andererseits auch waren sie mit der Schifffahrt jener Meere und mit dem Zustande der Colonien bekannt genug, um nicht die Möglichkeit und die Vortheile einer Eroberung in Westindien zu kennen. *) Der Waffenstillstand von 1609 und die Abneigung der republikanischen Partei unter Oldenbarneveld, gegen Maßregeln, die als Friedensbruch gelten konnten, hinderten übrigens die Bildung der Gesellschaft bis 1621; damals kam eine solche vorzugsweise mit dem Plane der Eroberung Brasiliens und der Kaperei spanischer Flotten zu Stande. Was das erstere betrifft, so waren die Holländer zu gut durch ihren Verkehr mit Brasilien bekannt, um nicht zu wissen, daß die in den Noticias bereits angegebene Wehrlosigkeit des Landes die Eroberung erleichtern würde; sie kannten die Wichtigkeit des Handels mit brasilischen Produkten für den portugiesischen, welcher der Hauptsache nach in ihre Hände überging, so daß schon aus diesem Grunde die Eroberung Brasiliens vorzugsweise ihrer Politik entsprach; endlich befanden sie sich in dem Verhältniß der Engländer während des vergangenen Jahrhunderts; der Krieg bereicherte sie durch ihre Kapereien und spielte ihnen vorzugsweise die Schifffahrt der Feinde nach deren Colonien in die Hände, während er zugleich ihren Schleichhandel als den einzig gesicherten Verkehr nach jenen Niederlassungen steigerte.**)

*) Lüders p. 137. Barlaeus Historia rerum in Brasilia et alibi nuper gestarum 1647 p. 16.

**) Barlaeus l. l. „Qui autores erant haec afferre: Brasiliae litora

Erfolg der ostindischen Compagnie bewirkte bei der bereits vorhandenen Aufhäufung von Capital, daß die für jene Zeiten nicht unbedeutende Summe von 7,108,161 fl. zusammengeschossen wurde. Die Gesellschaft erhielt eine ähnliche Einrichtung wie die ostindische; *) sie bestand aus fünf Kammern, welche die Geschäfte unter sich vertheilten, aus den Vorstehern gebildet wurden und die Direktoren wählten; sie erhielt in dem ihr angewiesenen Distrikt (innerhalb des Meridians vom Cap der guten Hoffnung bis zu dem von Neu-Guinea) eine gewisse Souveränität, **) d. h. mit Anerkennung der Oberherrschaft der Generalstaaten das Recht, Bündnisse zu schließen, Colonien und Festungen anzulegen, Truppen zu werben und zu unterhalten u. s. w. Wie man aus dem Bereich der Compagnie sieht, war die Westküste Afrika's in demselben einbegriffen; von dem Sklavenhandel war auch der Erfolg der Colonisation in Brasilien abhängig, welche man bei der Bildung der Compagnie im Auge hielt.

Eine Expedition nach Brasilien lief 1623 unter dem Admiral Wilkens aus, ***) fuhr in die Bai, von Todos os Santos und griff die Hauptstadt der ganzen Colonien mit Erfolg an. Der Gouverneur flüchtete mit einem Theile der Einwohner und mit den Truppen; indeß die Holländer machten gleich anfangs die Erfahrung, daß ihre hauptsächlichste Gefahr ihnen nicht von der angeblichen Colonialmacht Spaniens, sondern eher von der Energie der Creolen drohete, im Fall sie dieselben in der Folge nicht gewannen. Die zurückbleibenden Einwohner konnten zwar

adversus externum hostem invalida patere; remotiora terrarum; . . . inopino classium superventu labefactari posse; regias naves, opum Peruvianarum in mari pacifico traduces, ut et novae Hispanae et Terrae firmæ luculenta mercimonia primi occupantis fore; his opibus bella Europaea ab Hispanis ferri, his frustratos placabiles fore, . . . haec spolia sufficere redimendis belli et mercantium sumtibus; hos saccharorum redditus solari posse impendia etc."

*) Lübers p. 138. De Luzac Theil I. Abschnitt 3. u. Appendix R.

***) Barl. p. 24.

***) Barl. p. 25. Lübers p. 141. De Luzac I. 3. u. Appendix S.

Kottenkamp Amerika. 11.

die Stadt Bahia nicht gegen die Holländer mit Erfolg vertheidigen, allein sie führten von dem Innern aus einen für jenen nachtheiligen Krieg, als diese, um sich im Lande auszubreiten, ihre Streitkräfte vertheilten. Die Holländer fanden eine reiche Beute in der Hauptstadt, litten indessen vom Klima bei ausschweifender Lebensweise, und thaten Nichts um die Portugiesen zu gewinnen, sondern machten vielmehr Raubzüge nach den Pflanzungen und anderen Orten. Die Compagnie unterließ es, ihren Vortheil zu benutzen, und sandte keine Verstärkungen, so daß die Expedition nach einigen Jahren geschwächt und entmuthigt zum Widerstand unfähig wurde. Die Uneinigkeit der Befehlshaber und die Auflösung der Disciplin bei den Truppen steigerte die schlimme Lage. Die spanische Regierung selbst war unfähig eine Expedition zur Wiedereroberung Bahias aus ihren Mitteln zu unternehmen; sie rief die Mitwirkung der portugiesischen Privaten durch Schreiben an den angesehensten Adel Portugals u. s. w. an, und erhielt auch durch eine so veranlaßte Aufregung die Mittel zur erwähnten Ausrüstung von Federigo de Toledo, welcher die Holländer um so weniger widerstehen konnten, da sie mit dem Aufstande der Creolen zugleich zu thun hatten, von denen sie bereits in der Stadt belagert wurden. Nach der Ankunft der Expedition mußten sie 1625 capituliren; zwei zur Rettung abgeschickte Flotten kamen zu spät, und konnten nur dem Feinde durch Kaperei Schaden thun.

Mißlang die Hauptunternehmung, so war eine zweite nach Peru *) des Seeraubes wegen ausgesandete Flotte unter l'Her-

*) Die Südsee bei Peru war von den Holländern schon 1615 befahren und die Küsten geplündert. Die ostindische Compagnie rüstete 1614 ein Geschwader von 5 Schiffen unter Joris Spielberger aus, welches durch die Magellansstraße fuhr, Concepcion und Payta plünderte und verbrannte, eine spanische Kriegsflotte vernichtete, Acapulco in Contribution setzte und überhaupt gute Preise machte, indeß alsdann nach den Molucken segelte. Der Erfolg dieser Reise hatte offenbaren Einfluß auf die Bildung der westindischen Compagnie und auf die Absendung jener Expedition nach Peru. Die Reise von Joris Spielberger steht bei Burney II. p. 328. und die von

mitte (der auf der Reise starb) nicht besonders glücklich wegen der Unfähigkeit des zweiten Commandeurs Schapenham. Diese nahm zwar Guayaquil und verbrannte die Stadt, so wie eine Handelsflotte in Callao, allein eine Unternehmung auf die dortigen Schlösser, und dadurch ein beabsichtigter Handstreich gegen Lima zu dessen Ausplünderung mißlang, und die besten Prisen entgingen den Holländern. Die Compagnie ließ jedoch nicht nach; *) sie kam den Engländern im jetzigen New-York durch Gründung einer Colonie wegen des Pelzhandels zuvor; sie errichtete Stationen am Marañon u. s. w. und entschädigte sich durch Prisen im atlantischen Meer und an den spanischen Küsten. Ihre Unternehmungen hatten jedoch erst seit 1628 größeren Erfolg, nachdem einer der geschicktesten holländischen Seefahrer Peter Heyn in ihre Dienste getreten war. Der Credit der Gesellschaft wankte bereits, als ihr Admiral denselben durch eine Reihe von Erfolgen wieder herstellte, z. B. durch die Eroberung der von Peru und Mexico beladenen Flotte 1628 in der Bai von Matanzas, wodurch der Compagnie eine Beute von 11,510,000 fl. an edlen Metallen und Waaren anheim fiel. Diefelbe konnte eine Reihe von Jahren Dividenden von 20 bis 50 Procent zahlen. Somit steigerten sich die Unternehmungen; bis 1636 hatte die westindische Compagnie Prisen von 547 Schiffen gemacht; **) schon allein der Antheil des Staates an den Prisengeldern betrug 30,000,000 fl.; die Umstände der Compagnie waren eine Zeitlang in so blühendem Zustande, daß die spätere Mißlingung ihres Hauptunternehmens vorzugsweise in ihrem Systeme lag; der erste Erfolg desselben war durch jenes Glück geboten; das spätere Unglück beruhete auf falschen Maßregeln, die dem Zustande einer aus Europäern vorzugsweise bevölkerten Colonie widerstrebten.

Vermite III. p. 1 sqq. Die Stärke der verschiedenen Schiffe betrug bei der letztern 294 Kanonen und 1670 Mann, worunter 600 Soldaten. Die Expedition war nur auf Raub, nicht aber, wie in Brasilien, auf Eroberung gerichtet.

*) Lübers p. 142 sqq. Barl. 26 sqq. **) Barl. p. 45.

Die Hauptunternehmung blieb aus Handelsrückichten die Eroberung Brasiliens, und Holland hätte sicherlich im Fall des bleibenden Erfolges durch den Besitz und die Ausbeutung dieses Landes im vergangenen Jahrhundert den überwiegenden Colonialhandel Amerika's auf den europäischen Märkten behalten. Die westindische Compagnie nahm 1629 den Plan der Eroberung wieder auf,*) und sandte eine Flotte von 55 Schiffen unter Hendrik Bonk nach Pernambuco, der durch Zuckerbau im Reichthum zweiten Capitane Brasiliens, wie oben nach den Noticias erwähnt wurde. Diese Expedition war durch die Theilnahmlosigkeit der dortigen portugiesischen Bevölkerung an der Vertheidigung glücklicher, wie die erste nach Bahia. Olinda wurde durch 3000 Mann Landungstruppen genommen, während der Admiral die weiter südlich gelegene Küste, nebst dem von den Portugiesen für unüberwindlich gehaltenen Fort auf dem sogenannten Recife (Riff) von Pernambuco unterwarf. Ein Heer unter Albuquerque setzte zwar den Krieg fort, und eine spanisch-portugiesische Flotte von 30 Schiffen unter Dquendo war gegen eine kleinere holländische in so weit glücklich, daß sie dieselbe auf der Fahrt nach Brasilien schlug, allein die spanische hatte dabei so viel verloren, daß sie gegen Olinda nichts ausrichten konnte; auf der Rückkehr nach Spanien erlitt sie ferner eine beträchtliche Schlappe und kam im elendesten Zustande dort an. Hierauf sollte Federigo de Toledo die Angelegenheiten wieder in besseren Stand setzen, allein auch dieser richtete nichts aus, und als die Holländer die See unbedingt beherrschten, war die Ausdehnung ihrer Eroberungen nicht schwierig. Sie unterwarfen die Capitane Itamaraca, und nahmen den Portugiesen eine Reihe fester Punkte in Pernambuco. Auf die bleibende Behauptung wurde dadurch hingewirkt,) daß die Compagnie eine sogenannte Capitulation bekannt machte, wodurch sie die Portugiesen durch Verheißung von Rechten sich geneigt zu machen suchte.**)

*) Lüders p. 143. Barl. 28.

***) De Luzac l. I. Lüders p. 144 nach re Lact. Luzac l. I.

freie Ausübung ihrer Religion, Freiheit von allen Abgaben, mit Ausnahme des Zehnten von den Landesprodukten, Freiheit vom Kriegsdienst, das Recht eines Jeden sich zu bewaffnen, die Einsetzung besonderer portugiesischer Richter für Streitigkeiten der Portugiesen unter einander u. s. w. Diese Verheißungen von denen mehre der wichtigsten später nicht mehr gehalten wurden, hatten anfänglich zur Folge, daß sich die Portugiesen und Creolen in Pernambuco unterwarfen, und nicht wie in Bahia den Krieg gegen die Holländer durch ihre hartnäckige Erhebung fortsetzten, bei welchem keine Colonie zu behaupten ist, wie es die neueste Zeit gezeigt hat, und wie es die Holländer schon in Bahia erfahren hatten und später auch in Pernambuco wieder erfuhren. Die Compagnie, bei der Absicht einen lebhaften Handel schnell mit dem Mutterlande hervorzurufen, erkannte ferner, daß sie wenigstens das Monopolwesen der ostindischen nicht nachahmen durfte; sie gestattete unmittelbar nach der Wegnahme Dinda's, daß Jedermann von Holland aus dorthin handeln dürfe, wenn er sich der Schiffe der Compagnie bediene, gewisse Abgaben entrichte und nicht mit Färbeholz Handel treibe.

Die Compagnie hatte die Eroberung von ganz Brasilien im Sinne, vermehrte deshalb ihre Ausrüstungen und gewann einen der geschicktesten Offiziere der Republik in jenen Zeiten, Moriz von Nassau, für ihren Dienst, welcher 1636 dorthin abging. Es ist hier nicht unsere Absicht eine Kriegsgeschichte zu schreiben; wir bemerken nur, daß derselbe im Norden Maranhao und im Süden Sergipe del Rey eroberte, und die Herrschaft der Holländer bis auf beide Punkte ausdehnte, daß ferner Flotten von Brasilien abgefannt wurden, um Besitzungen der Portugiesen auf der afrikanischen Küste diesen zu entreißen, deren Erwerbung wegen der Zufuhr von Negerclaven für die hinsichtlich Brasiliens gehegten Zwecke auch für die Holländer nothwendig waren, und daß diese Unternehmungen auch die Eroberung der Insel S. Thomé, von Loando in Angola und von S. Gorgé de la Mina in Guinea zur Folge hatten. Andererseits aber mißlang dem Grafen Moriz eine Unternehmung auf

Bahia; er mußte die Belagerung aufheben, und ohnedem gab die Revolution in Lissabon 1641 dem Stande der Dinge in Brasilien eine andere Wendung. Für die Befestigung des Erworbenen in militärischer Hinsicht war übrigens von Moriz von Nassau durch Anlegung von Festungen, Unterhaltung guter Truppen, Alles geschehen, was die Mittel jener Zeiten und die Kräfte der Compagnie gestatteten, welche übrigens schon dadurch in Schulden gerieth; es handelte sich um ein Verfahren, wodurch Brasilien an die Republik der Vereinigten Staaten durch den Vortheil der Creolen selbst bleibend gekettet wurde, und in dieser Hinsicht erweisen die Thatsachen, daß die Holländer ihr Interesse nicht verstanden. Hierbei handelte es sich sowohl um die Herstellung einer einträglichen Handelsverbindung, wie um eine Politik, wodurch die portugiesische Bevölkerung nicht verletzt wurde.

Bekanntlich war das Monopolwesen hinsichtlich des Colonialhandels durch die ostindische Compagnie in Holland tief gewurzelt, *) und es war deshalb zu erwarten, daß auch in der westindischen diese Bestrebung vorherrschte. Indesß waren die Holländer andererseits mit der Natur des Handels durch die Freiheit desselben in ihren eigenen Häfen zu gut bekannt, als daß ein lebhafter Widerstand gegen die Einführung des Monopolwesens nicht hätte stattfinden sollen; **) besonders aber drang die einflussreichste aller Städte, Amsterdam, auf die Freiegebung des Handels. Letztere konnte jedoch ungeachtet ihres Gewichtes die unbedingte Geltung desselben nicht durchsetzen, und die Compagnie traf einen Mittelweg, der den portugiesischen Anstieblern in ihrer Colonisation eben so schädlich sein mußte, wie ein allgemeines Monopol. Der Handel wurde zwar den Niederländern und den Brasilianern auf gleiche Weise frei gegeben, allein den

*) De Luzac l. I. Parl. p. 48.

**) Bei Barlaeus sehen die Argumente für das Monopolwesen, wie sie damals vorgebracht wurden und in Holland noch jetzt immer hinsichtlich der Matzschapey wiederholt werden: Der Gewinn beim Monopol sei größer, der Preis der Waaren werde durch die Concurrenz herabgedrückt, die Colonien könnten zu volkreich- und deshalb dem Mutterlande widerspenstig werden &c.

edem gab
Dinge in
des Er-
Moriz von
uter Trup-
die Kräfte
h in Schul-
durch Drast-
den Vor-
in dieser
or Interesse
die Her-
n eine Po-
legt wurde.
des Colo-
und tief ge-
auch in der
waren die
durch die
erkannt, als
des Mono-
aber drang
Freigebung
Gewichtes
d die Com-
Anfiedlern
wie ein all-
ederländern
allein den

wesen, wie sie
instiglich der
i größer, der
die Colonien
g werden ic.

von Farbholz, Neger- und Kriegsbedürfnissen behielt sich die Compagnie vor, und die Generalsstaaten bestätigten den Einfluß der Direktoren. Durch die erstere Beschränkung wurde den portugiesischen Pflanzern eines der bedeutendsten Erwerbsmittel und auch das Mittel entzogen, sich bei Ausrodung der Wälder zur Anlegung von Zucker- und Baumwollenpflanzungen zu entschädigen; die zweite Bestimmung welche die wesentliche Bedingung für das Gelingen der hauptsächlichsten Unternehmungen betraf, war noch schädlicher für die vortheilhafte Ausübung jener Industrie, weil die Gesellschaft durch willkürlich angelegte und hohe Preise der Sklaven die Pflanzler regelmäßig ausbeutete, oder indirekt besteuerte. Auch in anderer Hinsicht wurden die Portugiesen ausgezogen, obgleich ihnen Steuerfreiheit, mit Ausnahme des Zehnten vom Zucker versprochen war. *) Die Holländer erhöhten die indirekten Steuern oder führten neue ein, z. B. eine Abgabe auf Getränke; ihre Einfuhrzölle waren bedeutend; andere indirekte Steuern, z. B. auf die öffentlichen Wagen, wurden erhöht. Weitere Maßregeln waren ebenfalls nicht geeignet, die Portugiesen zufrieden zu stellen. **) Die Privilegien, welche die Krone Portugal oder Spanien ertheilt hatte, (zu Stadträthen) wurden für nicht gültig erklärt, oder wenigstens die Compagnie behielt sich vor, sie nach ihrem Gutdünken aufzuheben; die portugiesischen Gesetze wurden abgeschafft, und das römische Recht, wie es in Holland galt, dafür eingeführt. Der Zehnte für die Erhaltung des Clerus wurde mit Beschlag belegt. ***) Die Holländer bezingen ferner die Unvorsichtigkeit, die Mönche und die Jesuiten zu verfolgen und zu vertreiben, so daß sie durch den Einfluß der letzteren zugleich die Feindschaft der von denselben halbwillkürten Indier sich zuzogen. Außerdem besorgte die Compagnie in ihren Eroberungen ein förmliches Raubsystem gegen Alle, welche sich ihr nicht unbedingt und sogleich unterwarfen. Als Sergipe del Rey erobert war, ließ der Befehlshaber (Oberst Schoppe) z. B. im Namen der Compagnie alle Zuckermühlen

*) De Luzac l. 1. **) Barl. p. 83. ***) Barl. p. 393.

verkauften, welche von den Besitzern verlassen waren, und die Größe dieses Raubes ersieht man aus der daraus gelösten Summe (1,462,377 fl.)*) Der Unzufriedenheit wurde mit militärischen und polizeilichen Maßregeln entgegengewirkt;) Verhaftungen wurden auf den leichtesten Verdacht hin vorgenommen, und die angesehensten Portugiesen sowohl durch den vorübergehenden Verlust ihrer persönlichen Freiheit, wie durch die übrigen ihnen selbst und ihren Verwandten erwiesenen Gewaltthaten gereizt.

Die Freizebung des Handels hatte eine im ersten Augenblick lebhafteste Ausfuhr aus den holländischen Häfen nach Brasilien eröffnet, so wie auch einen Zufluß von Capitalien und Speculanten aus Holland dorthin veranlaßt. Es geschah alsbald, was selten bei der Eröffnung eines neuen Marktes für einen thätigen Handelsstaat ausbleibt; der Markt ward übersfüllt, und es entstanden Verluste. Dadurch auch ward das Publikum in Holland hinsichtlich Brasiliens für den Augenblick lauer gestimmt.**)) Ohnedem drückten auf den Handel schwere Zölle und der Ruin der meisten portugiesischen Pflanze ließ einen lebhaften Verkehr nicht aufkommen. Somit wurde Brasilien für die Kaufleute in Holland nur eine Besitzung, wo hohe Procente durch Wucher die starken Verluste deckten, die sich bei dem Ruin der Portugiesen ergaben. Letztere erhielten zwar mit Leichtigkeit Capitalien zur Anlegung von Zuckermühlen, zur Anschaffung von Sklaven, indess meist nur zu hohen Zinsen,***)) (3 oder 4 Procent monatlich); konnten sie wegen der Zufälligkeiten, denen der Ackerbau jeder Art ausgesetzt ist, (durch Verbreitung der Pocken unter den Sklaven, †) schlechte Erndte, Zerstörung derselben durch Thiere) die Zinsen nicht zahlen, so wurde die Plantage oder die Sklaven verkauft. Es war derselbe Uebelstand, welcher später in Surinam, Berbice, und Essequibo vorherrschte. ††) Die Pflanzungen gingen in die Hände der Capitalisten über, die oft in Europa sich aufhielten, oder die in Brasilien mit der Zuckerindustrie sich nicht befaßten, und des

*) De Luzac l. I. Lüders 148. **) Barl. 539.

***)) Barl. 541. †) Barl. 540. ††) Lüders p. 680.

halb dieselbe Verwaltern überließen; die Pflanzungen, schlecht besorgt und einen immer geringeren, oder gar keinen Ertrag gebend, wechselten häufig die Besitzer und verloren fortwährend an Werth, so daß auch der hauptsächlichste Reichtum der ganzen Besitzung und deren Bedeutung für Holland sich mit jedem Jahre minderte. Moritz von Nassau rieth zuletzt selbst der Compagnie, dem Wucher der holländischen Kaufleute zu steuern, *) und wenigstens die Vergantung nicht bei Sklaven und dem Geräth zur Fabricirung des Zuckers ausführen zu lassen, sondern die Pflanzung eines zahlungsunfähigen Schuldners immer nur im Ganzen zu verkaufen, so wie keinen Wucher über 12 Procent gesetzlich zu gestatten oder gerichtlich anzuerkennen. **) Bei diesen Handels- und Rechtsverhältnissen mußten alle Portugiesen ruiniert werden; das Fällen des Färbeholzes war ihnen verboten, die Neger mußten sie der Compagnie abkaufen, die ihnen nach ihrem Gutdünken die Preise ansetzte. Handel war mit Zucker und Baumwolle zwar frei, allein die Compagnie erhob davon ihre Zehnten, und hinderte den Umsatz gegen europäische Produkte durch hohe Einfuhrzölle. Es ist somit kein Wunder, daß die Portugiesen zuletzt auch wegen ihres materiellen Ruins zur Verzweiflung kamen.

Unter diesen Verhältnissen mußte auch die Compagnie mit einem jeden Jahre in schlechtere Lage kommen. Ihre Einkünfte waren noch immer bis 1640 beträchtlich, indeß eine Colonie, welche stets zur Empörung geneigt ist, wird für einen Handelsstaat werthlos, weil sie bald mehr kostet wie einbringt. Die Un-

*) Wie sehr die holländischen Kaufleute die Portugiesen ausfogen, sieht man aus folgendem Beispiel: Ein Portugiese kaufte für 7000 Gulden Sklaven; weil er die Zinsen nicht pünktlich bezahlt hatte, mußte er 12,000 zurückzahlen und blieb dennoch 15,000 schuldig! (d. h. das Capital war durch Zins auf Zins und durch contractlich bestimmte Bußen bei einer nicht pünktlichen Einhaltung der Zinstermine in der Art gewachsen). Ein Anderer hatte 36,000 Gulden geliehen; nachdem er 60,000 bezahlt hatte, blieb er das ursprüngliche Capital noch immer schuldig. *Barl. p. 545.*

**) *Barl. 349.*

terhaltung der Truppen, die Anlegung fester Plätze verschlang ungeheure Summen; die Compagnie hatte schon 1636 18 Millionen Schulden,*) und forderte zur Deckung derselben einen Zuschuß ihrer Actionäre zu 6 Procent ein. Sie kam dadurch in Mißkredit; Streitigkeiten entstanden unter ihren Direktoren, wovon Einige den Grund des Uebels in der Freigebung des Handels sahen, und auf Einführung des Monopols drangen. Bei Verminderung der Einkünfte konnten die Truppen nicht mehr richtig bezahlt werden; sie entschädigten sich dafür durch Plünderung der Eingebornen, so daß die Portugiesen auch aus diesem Grunde erbitterter wurden.

Die Revolution in Portugal und die Erhebung des Hauses Braganza auf den Thron hatten 1641 den Frieden zwischen Holland und Portugal zur Folge, welcher der Compagnie die Eroberung vertragsmäßig sicherte. Bevor derselbe abgeschlossen wurde, verschafften sich die Holländer noch eine Gebietsvergrößerung auf zweideutige Weise. Der Vicekönig von Brasilien gab sogleich, nachdem er Kunde über die Revolution von Portugal erhalten hatte,**) dem Grafen Moritz davon Nachricht, und forderte ihn auf, die Feindseligkeiten einzustellen, weil der Friede unzweifelhaft sei, wie dies auch der Fall war. Die Compagnie dagegen sandte ihm ein Schreiben, worin es hieß, der Friede sei zwar vor auszusehen, allein der Graf möge den Krieg nach Gelegenheit fortsetzen, wobei sie (die Compagnie) ihm jedoch keine bestimmte Instruktionen geben wolle. Die Holländer machten hierauf noch einige der oben erwähnten Eroberungen (Sergipe, Maranhao, Loando und S. Thomé) indem vorauszusehen war, daß der Friede den Besitzstand beider Theile im Augenblick der Verkündigung bestimmen würde. So war es auch der Fall in dem auf zehn Jahre gleich darauf geschlossenen Waffenstillstande. Komisch aber lautet nach den angegebenen Thatsachen der Vorwurf von Holländern hinsichtlich der Portugiesen, daß diese auf verrätherische Weise die damaligen Umstände nach der Revolution

*) De Luzac l. I. **) Barl. 337 sqq. Luzac l. I.

zu
neh
por
Pub
sah,
wirt
Auf

der
Halb
Nati
hat
muth
leiste
stand
selben

*)
die Un
Holländ
heit ger
Es wird
aber wi
ste unter
legenhei
hat man
nug ei

*)
ihres U
Umstand
große T
häufte, z
leht die
ihrer La
der ihr
aus, obgl
lungen b
tiativen,

zu ihrem Nutzen mißbraucht hätten.*) Jenes zweideutige Benehmen wurde übrigens den Holländern auch von der neuen portugiesischen Regierung vergolten; diese zögerte zuerst mit der Publicirung des Vertrages in Brasilien, weil sie wohl voraussetzte, daß die Erhebung des Mutterlandes auf Brasilien nachwirken mußte, und wirkte später den Holländern, nach Beginn des Aufstandes der Portugiesen, mehr oder minder offen entgegen.

Ein Aufstand war bei dem moralischen und materiellen Zustand der Portugiesen in Brasilien unvermeidlich. Die Völker der Halbinsel haben auch in der größten politischen Zerrüttung ihr Nationalgefühl stets ungeschwächt bewahrt, und die neueste Zeit hat erwiesen, daß sie bei Verletzung desselben durch den Uebermuth fremder Eroberer Unglaubliches durch eigene Kraft zu leisten vermochten. Wie viel Grund die Portugiesen zu einem Aufstande hatten, erhellt aus dem Angegebenen; **) der Erfolg desselben wurde durch die Umstände erleichtert.

*) De Luzac erwähnt dies mit folgenden Worten, die bezeugen, daß er die Unverschämtheit dieser Behauptung sehr wohl fühlte, allein zu sehr Holländer war, um dies offen auszusprechen: „Holland ergriff diese Gelegenheit gern, doch scheint es, als hätten die Portugiesen dieselbe besser benützt. Es wird ihnen Treulosigkeit, Verrath u. dgl. mehr vorgeworfen. War es aber widernatürlich, daß die Portugiesen, die ersten Entdecker des Landes, das sie unter spanischer Herrschaft das Unglück hatten zu verklieren, sich der Gelegenheit bedienten, wiederum zu ihrem Besitz zu gelangen? Wahrscheinlich hat man von Seiten der Vereinigten Niederlande die Sache nicht tief genug eingesehen.“

**) Es ist sonderbar, daß die Holländer niemals den wahren Grund ihres Unglücks in Brasilien einsahen. Der Eine findet die Ursache in dem Umstande, daß die Compagnie ihr anfängliches Glück mißbrauchte, indem sie große Dividenden zahlte und nicht sparte (d. h. nicht Zins auf Zins häufte, z. B. Lüders nach holländischen Quellen); der Andere, weil sie zuletzt die militärische Organisation verfallen ließ (eine nothwendige Folge ihrer Lage nach dem portugiesischen Aufstande und nach dem Friedensschluß, der ihr Raubsystem beendete). Den wahren Grund sprach Niemand bestimmt aus, obgleich Alles, was wir angegeben haben, auf holländischen Mittheilungen beruht. Der Graf Moriz rieth nach Barlaeus zwar zu einigen Palliativen, er erklärte jedoch den militärischen Zwang für das einzige nützliche

Der Graf Moriz war schon 1638 mit der Compagnie wegen der Sendung eines polnischen Generals in holländischen Diensten unzufrieden gewesen, und wurde dies noch mehr, weil die Direktoren zwar mit der Mißhandlung und Ausraubung der Portugiesen sehr zufrieden waren, aber hinsichtlich der Geldmittel markten um ihr Unterdrückungssystem militärisch durchzuführen. 1643 kehrte er nach Europa zurück, *) mit einer Flotte von 26 Tonnen Goldes Werth, den letzten Ertrag den die Compagnie aus ihren Erwerbungen erhielt. Derselbe wurde alsdann gleich Null, weil er auf einem Raubsystem im Kriege vorzugsweise beruhete, welches wenigstens in Brasilien jetzt aufhören mußte.**) Die Compagnie kam, sobald sie Dividenden nicht mehr zahlte, bei den Holländern in Mißcredit; ihre letzten Mittel wurden durch Ausrüstungen verschlungen, als der Aufstand der Portugiesen ausge-

Mittel, die Besetzung zu erhalten, und die Holländer sahen bald darauf die hauptsächlichste Ursache ihres Mißgeschicks nur in der Vernachlässigung militärischen Anstalten und in der Einsetzung einer bürgerlichen Regierung. De Luzac freilich sagt: „In dem niederländischen Brasilien, einem weiten Lande, war die innere Regierung sehr unregelmäßig und unordentlich eingerichtet. Die Portugiesen klagten über die ihnen abgepreßten außerordentlichen Abgaben; der Soldat über den Mangel am Nothwendigen; die schweren Abgaben erhöhten den Preis der Waaren so sehr, daß der gemeine Mann keinen Gebrauch davon machen konnte und der Soldat wegen der theuern Lebensmittel Mangel litt; hierzu kam noch die nationale Eifersucht, die unaufhörlich den Samen der Zwietracht ausstreute, und die Verschiedenheit der Religion u. s. w. Nichtsdestoweniger spricht de Luzac gleich darauf von Aufheberei der Geistlichkeit, Verrath der Portugiesen, von der Nothwendigkeit kräftiger Mittel, da Sanftmuth wenig helfe u. dgl. Das Schreckenssystem wurde auch wirklich von den Holländern nicht vernachlässigt; weiterhin liegt der Grund des Unglücks nach de Luzac in der Treulosigkeit der portugiesischen Regierung, in der schlechten Bezahlung und Indisciplin der Soldaten, im Verrath einzelner Hauptleute u. s. w. Ueber den Aufstand haben die Portugiesen eine gute Schrift: „Triunfo de libertado“, von Galabo, die wir uns aber nicht verschaffen konnten.

*) De Luzac I. 1.

***) Auch in spanischer Kaperei war die Compagnie nicht mehr glücklich. Ihre Flotte, nach Peru unter Hendrik Brouwer gesandt, verfehlte ihren Hauptweck, die Plünderung Lima's.

brochen war. Letzterer benahm ihr ohnedem die einzige noch vorhandene Bedingung, um ihre Behauptung militärisch zu schützen, indem das Einlaufen der Abgaben von Brasilien aufhörte. Als ihr Freibrief vor der definitiven Erneuerung 1640 endete, machte die Regierung einen Versuch, die Vereinigung mit der ostindischen Compagnie zu vermitteln, indeß diese wies den Vorschlag zurück, weil die westindische bereits Bankrott sei. Als das Ausbleiben der regelmäßigen und beträchtlichen Hülfe von Europa dadurch entschieden war, ließ sich Brasilien nicht mehr behaupten.

Der Aufstand der Portugiesen brach zuerst in Maranhao 1641, und auf der afrikanischen Besitzung S. Thomé 1642 mit Erfolg aus; die allgemeine Erhebung wurde aber erst 1645 gefährlich, als sie in dem Mittelpunkt der holländischen Besitzungen in Pernambuco stattfand (1645). Die Holländer machen der auf Moritz von Nassau folgenden Regierung von drei Commissären der Compagnie, angesehenen Bürgerleuten aus Holland und Seeland, den Vorwurf, daß sie Truppen entließ, Festungen nicht ausbesserte u. dergl. Diese Männer aber richteten sich offenbar nach den vorhandenen Finanzmitteln und eine bürgerliche Regierung wäre jedenfalls besser, wie eine militärische für eine Handelscolonie gewesen, wenn die dargelegten Mißbräuche nicht die Ausföhnung mit der fremden Eroberung unmöglich gemacht hätten. Für die Portugiesen aber war diese Veränderung der Regierung allerdings günstig, weil die drei Commissäre beim ersten Schrecken in der Hauptstadt von Pernambuco rathlos, und die Militäreinrichtung verfallen war. Eine Verschwörung war, wie die zu Lissabon unter ähnlichem Verfahren, angelegt. Ein reicher Kaufmann, Joao Fernandez Biera, welcher das ganze Unternehmen organisiert hatte, gab ein Fest, auf welches die Militär- und Civildiener der Compagnie eingeladen waren; man wollte dieselben gefangen nehmen und im plötzlichen Volksaufstande die Truppen überrumpeln. Dieser Plan mißlang zwar, und die Verschwörung wurde im Augenblick des Ausbruches entdeckt; die Bestürzung der Holländer aber war so groß, daß alle Verschwornen und mit ihnen ein großer Theil der Bevölke-

wegen
dienst
Direk-
Portu-
el mark-
i. 1643
6 Con-
nie aus
ch Null,
verühete,
*) Die
bei den
rch Aus-
n ausge-

darauf die
ung militä-
g. De Luzac
be, war die
. Die Por-
gaben; der
aben erhöh-
en Gebrauch
mittel Man-
lich den Sa-
religion zc.
ei der Geiß-
iger Mittel,
e auch wirk-
e Grund des
erung, in der
gelner Haupt-
: „Triumfo
konnten.

ehr glücklich.
rfehlte ihren

rung sich auf das Land flüchten konnte, wo sogleich ein allgemeiner Aufstand von Weißen und Indiern ausbrach. Es liegt nicht in unserem Plan den Verlauf der Einzelheiten dieses Aufstandes darzustellen, welchen die Portugiesen und Brasilianer mit der Vorliebe weiltläufig beschrieben haben, die wegen der Aufopferung und Kraftentwicklung des Volkes natürlich ist, während die Holländer die Ursachen ihres Unglücks meist in ganz anderen Gründen wie den natürlichen suchen. *) Im Allgemeinen ist nur anzugeben, **) daß Biera in Kurzem sein Hauptquartier zu Poyay (zwischen dem Cap S. Agostinho und dem Recife) mit einem beträchtlichen Heere aufschlug, daß das Fort S. Agostinho sich ergab, und daß ein auf dem Lande operirendes holländisches Corps, unter General Huys, nach einem unglücklichen Treffen umringt, die Waffen streckte; das Land war bis auf einige feste Punkte schon im Anfang verloren. Es war natürlich, daß den Aufständischen fortwährende Hülfe aus dem übrigen Brasilien zuflöme, ohne daß der Vicekönig und überhaupt die portugiesische Regierung dies veranlaßte; wie es scheint hatten sich jedoch die Holländer mit Recht über den Hof von Lissabon zu beklagen, denn es ist ziemlich begründet, daß eine portugiesische Flotte Truppen oder Freiwillige hinüberführte, die sich den Aufständischen angeschlossen. In Holland freilich stellte dies der portugiesische Gesandte bestimmt in Abrede, und leugnete überhaupt jede Theilnahme seiner Regierung an dem Aufstande ab, indeß ihm wurde nicht geglaubt, und der in Brasilien kommandirende Admiral ließ die Portugiesen wenigstens das damals noch bestehende Uebergewicht Hollands zur See fühlen, indem er nach Huys Unglück die Flotte derselben Angriff und vertrieb. Die

*) De Luzac 3. B. sieht den Grund in Aufhebung durch die Geistlichkeit, ferner in Intriguen des portugiesischen Vicekönigs und später des portugiesischen Hofes. Ein gleichzeitiger Holländer, de Broeck (Revolte van de Portugeese in Brasil, 1651) sieht eine Hauptveranlassung in dem unredlichen Bestreben der Colonisten (namentlich bei Biera), ihre Schulden nicht zu bezahlen u. dgl.

**) De Luzac l. l. Lübers 32 sqq.

Ho
sta
das
pun
zwo

herz
Ges
schü
sich
es b
ihren
noch
Die
einer
began
dem
cife r
Land
Anku
Spita
dische
Liefen
ropa
muthi
ein S
Dienst
sagung
wellen
Gener
fonnte

*)
General
über die

Holländer waren übrigens während der ersten Zeit des Aufstandes bereits in so trauriger Lage, daß sie ihren Hauptplatz, das von Moriz erbaute und stark besetzte Recife, den Mittelpunkt für alle ihre Waaren-Niederlagen und ihren Handel, um zwei Drittel schleifen mußten, um es nur vertheidigen zu können.

Die Unglücksnachrichten riefen in Holland einige Aufregung hervor; der Pöbel im Haag wollte das Hotel des portugiesischen Gesandten zerstören, so daß die Regierung denselben militärisch schützen mußte; die Generalstaaten und der Staatsrath nahmen sich der bedrängten Compagnie an. Bei dieser Stimmung wurde es der Compagnie ungeachtet ihres gänzlichen Mißcredites und ihrer bereits vorhandenen Zahlungsunfähigkeit wiederum möglich, noch zwei Ausrüstungen zur Erhaltung des Landes abzusenden. Die erstere mit 2000 Mann Truppen unter Schoppe und mit einer neuen Regierung, entsetzte das bereits blokirte Recife und begann wieder unter großen Verheerungen die Operationen auf dem Lande, allein die Holländer erlitten Niederlagen und das Recife wurde aufs Neue belagert (1647); die zweite mit 600 Mann Landungstruppen (1650) richtete noch weniger aus; bei ihrer Ankunft war bereits das Recife, statt einer Colonie nur ein Spital von Kranken, Verwundeten und Schwachen; die holländischen Soldaten, durch Mangel und Niederlagen demoralisirt, liefen zum Feinde über; die Transport-Flotten kehrten nach Europa zurück, die Küste war von Schiffen entblößt, und die Entmuthigung der Truppen verbreitete sich auf das Seevolk;*) kam ein Schiff, so desertirte die Mannschaft, sobald man sie für den Dienst der Compagnie in Brasilien requiriren wollte; die Besatzung war ohne andere Zufuhr, als daß die Compagnie bisweilen einige Prisen kaperte und ihr den Erlös zuschickte. Die Generalstaaten nahmen sich zwar der Compagnie wiederum an, konnten aber nach der Verfassung der Vereinigten Provinzen

*) De Luzac II. Append. I. 1. 1. I. 2. (Angehängte Berichte des Generals Schoppe und zweier Regierungsmitglieder an die Generalstaaten über die Räumung von Brasilien.)

nicht selbstständig eine Hülfsleistung dekretiren, und sandten die Vorstellungen an die Provinzen und ihre Committenten; in Holland aber war man über das Schicksal der jetzt werthlos gewordenen Colonie gleichgültig geworden, und es fand sich keine Stimmung zur Unterstützung; der Krieg mit England brach ohnedem aus, und eine Expedition zur Haltung des letzten Punktes Recife wurde dadurch unmöglich. Endlich erfolgte die Anerkennung Vieras von Seiten der portugiesischen Regierung als Generalcapitän und die Absendung einer Flotte von 60 Segeln gegen Recife, welches von einem starken Heere aus Colonisten, Indiern, Mischlingen jeder Art und Negern belagert wurde; als die Flotte erschien, drängten die Bewohner zur Capitulation; die Soldaten drohten die Stadt zu plündern; der Befehlshaber und die Regierung mußte ohne einen Schuß zu thun capituliren.

Diese kurze Erwerbung von Brasilien, war somit für Holland keine glückliche; sie rückte andererseits hinsichtlich Brasiliens, durch die lange Verheerung des Krieges, und besonders durch den gänglichen Ruin von Pernambuco und Sergipe, womit die Portugiesen ihre Freiheit erkaufen, die Bedeutung der Colonie für den europäischen Handel auf eine Reihe von Jahrzehnten wieder hinaus, wie sehr auch die anfängliche Colonisation die günstige Bedingung des Gedeihens gegeben hatte. Nach der Wiedererwerbung Brasiliens war ohnedem die Lage Portugals nicht mehr solcher Art, daß Capital von dort nach Brasilien zur Ausdehnung der Culturen gelangen konnte. Dieses wurde erst wieder möglich, als eine neue Quelle des Reichthums in der Colonie längst vorhanden gewesen war. Für die allgemeine Colonisationsgeschichte ist sie aber dadurch von Wichtigkeit geworden, daß sie die Verbreitung der Zuckerculturen auf den westindischen Niederlassungen der Europäer veranlaßte, und so den ersten Antrieß zu einem Erwerbszweig darbot, der einen hauptsächlichsten Theil des Handelsreichthums im vergangenen Jahrhundert für die Besitzer westindischer Inseln bildete. Holländische Besitzer von Zuckerplantagen in Pernambuco, die von den Portugiesen, während des Aufstandes sämmtlich ausgerottet wurden, wenn sie in deren

Hän
nach
und

Ver
war.
Holl
Anle
Gesu
brief
dama
denla
Com
Mon
Art
anges
gema
hunde
auf
welche
der
ständig
Unter
Handel
Handel.

*)

**)

kurz vor
führt wu
aber nur
den Zuck
Franzose
***)

†)

dem Ver

Hände fielen, flüchteten schon beim Beginn der Volkshebung nach Barbados,*) und führten dort die kunstgerechte Pflanzung und Fabrikation ein.**)

So sehr übrigens die westindische Compagnie durch ihre Verwaltung und den Verlust Brasiliens heruntergekommen war, so stand sie dennoch nicht ganz so schlecht, wie man in Holland voraussetzte, sobald sie keine Dividenden mehr zahlte, Anleihen aufnehmen und sich an die Generalstaaten mit dem Gesuch um Unterstützung wenden mußte;***) als 1674 ihr Freibrief abgelaufen war, hatte sie nur 6,000,000 fl. Schulden, damals eine unbedeutende Summe im Vergleich mit der Schuldenlast, welche das Monopol der damals hochmüthigen ostindischen Compagnie dem Staate als Strafe für die lange Dauer des Monopols später aufbürdete. Der Bankerott war zwar in der Art vorhanden, daß die Actien damals nur auf dreißig Procent angeschlagen wurden, indeß hatte die Compagnie Erwerbungen gemacht, welche für Holland bis zum Schluß des letzten Jahrhunderts von um so größerem Werth waren, da deren Benutzung auf demjenigen Zweige des holländischen Handels beruhete, welcher die Grundlage zu dem hauptsächlichsten Handelsreichtum der Holländer darbot und wahrscheinlich auch später bei der Beständigkeit, Rechtshaffenheit und Leichtigkeit der Nation zu Unternehmungen dieser Art darbieten wird; dies ist der Zwischenhandel, damals bei dem spanischen Colonialsystem ein Schleichhandel. †) Die Größe des Zwischenhandels in Amerika beruhte

*) Oldmixon, unter Barbados.

***) Oldmixon berichtet nach einem Reisenden von 1647 (Ligon), daß kurz vorher der kunstgerechte Zuckerbau auf diese Weise in Barbados eingeführt wurde. Zuckerrohr war allerdings vorhanden gewesen; der Saft wurde aber nur zu Getränken gebraucht. Auch finden wir in keiner früheren Angabe den Zucker als Stapelartikel bemerkt; erst seitdem kommt er überall bei Franzosen und Engländern als solcher vor.

***) De Luzac II. 5.

†) Raynal hat Recht, wenn er sagt, daß die Stellung Hollands mit dem Verlust Brasiliens nur die eines Zwischenhändlers aller Nationen

aber auf dem Besitz von Curacao und S. Eustat. Erstere Insel, 1633 den Spaniern genommen, ist zwar nicht viel besser wie ein kahler Felsen, und deshalb für die Colonisation nichts werth, allein sie bietet einen sicheren Hafen und eine für Verbindungen mit dem Festlande höchst günstige Lage. Schon bei Gelegenheit der spanischen Colonien ist die Ausdehnung des Schleichhandels und sogar der Einfluß der Holländer auf die Cultur in spanischen Besitzungen angegeben worden, indem dieselben bei den Einwohnern Venezuela's den Anbau des Cacao veranlaßten, worauf der hauptsächlichste Reichtum dieses Landes noch jetzt beruht. Dieser Verkehr dauerte auch bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts ununterbrochen fort und hat dem Mutterlande mehr Nutzen gebracht, wie es bei Brasilien wahrscheinlich der Fall gewesen wäre, bedenkt man die spätere Colonisation in Guyana. *) Die Holländer legten dort ausgedehnte Befestigungen an, so daß der Hafen der sichere Zufluchtsort für die spanischen Schleichhändler wurde; sie errichteten Waarenniederlagen von größter Ausdehnung und beförderten den Verkehr durch niedrige Zölle (ein Procent für holländische Schiffe). Eine ähnliche wichtige Stellung, jedoch erst in späterer Zeit, nahm die ebenfalls an sich werthlose Insel S. Eustat ein, wo die Holländer sich 1639 niederließen, übrigens später von den Engländern vertrieben wurden, welche sie wiederum an Ludwig XIV. verloren, von welchem Holland sie wieder zurückerhielt. Diese

(facteur de toutes les nations) in Amerika gewesen sei; bei der Ansicht, daß die Herrschaft über ein weites und einträgliches Colonialgebiet auch wirkliche Macht erteilt, oder eine Lebensbedingung einer Handels- und Seemacht sei, fügt er aber hinzu: durch den Verlust Brasiliens sei die Gelegenheit für immer verloren, daß Holland seine Kleinheit in Europa ausgeglichen habe, und die dadurch für seine Bedeutung entstandene Leere habe sich nicht mehr ausfüllen wollen. Dies ist unrichtig; denn der Zwischenhandel ist im Verhältnis seiner Ausdehnung ebensoviel werth, wie der directe mit ergiebigen Colonien; ob er Schleichhandel ist oder nicht, darauf kommt im Allgemeinen nicht viel an.

*) Lüders 327. De Luzac Theil I. Abschnitt 5. u. III. 7.

Inse
geleg
zosen
ging
länd
Fran
ware
Colon
versu
der n
von
nahm
der G
länder
coloni
besaße
niema
unter
den,
verträ
entwed
oder si
nach E
besorge
Mißstä
statteten

*))
**))
deux In
nisation
die Holl
wobei er
abwesende
gebühren
übrigen)

Insel, zum Verkehr mit den französischen Antillen besonders gut gelegen, erhielt den ganzen Handel derselben, so lange die Franzosen unter dem Druck von Monopolen litten; auch später ging dieser Handel immer wieder auf die dortigen Holländer über, sobald einer der zahlreichen Kriege zwischen Frankreich und England ausgebrochen war. Eustat und Curazao waren somit eher große Handelscomptoire wie eigentliche Colonien; *) eine solche in Guyana wurde 1621 von Essequibo versucht, sollte jedoch wegen schlechten Erfolges schon 1632 von der westindischen Compagnie aufgegeben werden, als die Kammer von Seeland die Niederlassung unter ihre besondere Aufsicht nahm und sich 1635 eine Art Monopol für ihre Provinz von der Compagnie erwirkte. Wie die Folge zeigte, haben die Holländer auch in Guyana nicht mit dem Erfolge anderer Europäer colonisirt, obgleich ihre dortigen Niederlassungen einigen Werth besaßen; die eigentlichen Holländer haben zum Auswandern niemals besondere Lust gezeigt und die Art, wie Colonisationsunternehmungen als reine Handels speculationen betrachtet wurden, mit dem eigentlichen Gedeihen einer Niederlassung nicht verträglich. Die holländischen Plantagenbesitzer waren nämlich entweder Kaufleute oder Kapitalisten in Amsterdam u. s. w., oder sie hatten stets große Lust nach Erwerbung eines Vermögens nach Europa zurückzukehren und ihre Pflanzungen durch Verwalter besorgen zu lassen; auf diesem Umstand beruhten eine Menge Mißstände, die eine eigentliche Blüthe der Colonie nicht gestatteten. **)

*) Lübers 317.

**) Raynal (Histoire des établissemens des Européens dans les deux Indes, t. VII. p. 303.) gibt bei Gelegenheit der mißlungenen Colonisation von Tabago durch Holländer (1654) einige Gründe an, weshalb die Holländer hierin überhaupt nicht glücklich waren, nicht unrichtig an, wobei er übrigens den Umstand überseht, daß Pflanzungen im Besitz von abwesenden Kaufleuten, als bloße Handelswaare betrachtet, nicht besonders gedeihen können. Er sagt: „Diese Niederlassung gedieh nicht besser wie die übrigen Ackerbaucolonien dieser Handelsnation. Was die Menschen sonst

Erstere
l besser
nichts
ir Ver-
hon bei
ng des
auf die
dem die-
s Cacao
s Landes
en Ende
hat dem
n wahr-
tere Co-
sgeehrte
tsort für
Waaren-
n Verkehr
ffe). Eine
it, nahm
wo die
den Eng-
wig XIV.
elt. Diese

der Ansicht,
gebiet auch
s- und See-
die Gelegen-
ausgeglichen
e sich nicht
andel ist im
mit ergiebi-
t im Allge-

Oben ist dargestellt worden, wie Franzosen und Engländer in einem fortwährenden Kriegszustande gegen Spanien ohne Betheiligung ihrer Regierungen sich in Westindien als Seeräuber und Bucañeros allmählich festsetzten und wie andererseits eine Colonisation von beiden mit einer gewissen Betheiligung jener Regierungen nach Ausgebung von Patenten entstand; bei beiden Nationen wurden die westindischen Besitzungen aber erst bedeutend für das Mutterland und Europa, nachdem der Besitz von größeren Colonien (wie Española und Jamaica) denselben gesichert war. Für England geschah dies früher wie für Frankreich, beides übrigens zu einer Zeit, worin die westindischen Meere in der Art von Seeräubern gegen Spanier schwärmten, daß der Handel der letzteren Nation gänzlich zu Grunde ging, und daß die Küstenplätze fortwährend der Ausplünderung ausgesetzt blieben. Die Regierung von Spanien hatte für ihre großen Erwerbungen in Amerika keines Aufwandes von Geld, Schiffen und Soldaten aus eigenen Kräften bedurft; eben so hat die Regierung Ludwig's XIV. für die Erwerbung ihres Antheils in Española keinen Plard und kein Schiff aufzuwenden brauchen; die Erwerbung geschah durch französische Abenteurer und der durch Seeräub gewonnenen Reichthum legte den Grund zur ersten regelmäßig ausgeführten Colonisation so wie überhaupt zum Wohlstande der Niederlassung; letzteres gilt ebenfalls von Jamaica, dessen Erwerbung zwar von dem Mutterlande ausging, dessen schnelles Emporkommen unter englischer Herrschaft jedoch seinen hauptsächlichsten Grund in der ungeheuren Beute hatte, welche die englischen Seeräuber in der Colonie umsetzten.

nach Amerika auswandern ließ, war in Holland nicht vorhanden (d. h. in jenen Zeiten). Das Mutterland bietet der Industrie seiner Bürger genug Leichtigkeit zum vortheilhaften Handel; sie brauchen sich nicht selbst zu verbannen, um ihr Glück zu machen. Toleranz läßt dort die Gewissen in Ruhe; für die Existenz und die Beschäftigung der Armen ist dort so gut gesorgt, daß die Verzweiflung dieselben nicht zur Urbarmachung von Ländereien zwingt, welche die ersten Bebauer anzureiben pflegt.“

Rin
regel
Aber
schlie
franz
den s
bestan
für d
war
Lapla
Zustan
gesells
daß s
zeigten
ihre g
die reg
obgleic
diesen
die Ja
Bodene

*)

**)

Dies B
überseht
beutern o
ist zwar
ihr Verfa
Selben da
mitgetheil
fogar unt
berichtet,
der nächte
South-Sea
halten hat.

Wie oben erwähnt hatte die Jagd der wild gewordenen Rinderheerden, im Norden und Westen von Española, einen regelmäßigen Erwerbsgewinn neben dem Seeraub den französischen Abenteurern dargeboten; die Zahl derselben kann man daraus schließen, daß nicht allein eine fortwährende Schifffahrt zwischen französischen Häfen, besonders Dieppe, nach jenen Küsten neben den fremden (holländischen), zum Umsatz der Producte u. s. w. bestand, *) sondern daß auch eine regelmäßige Waffenfabrication für dieselben in Dieppe und Nantes vorhanden war.**) Es war natürlich, daß diese Leute eben so wie die Quachos am Laplata und die Planeros in Venezuela in einem halbwildem Zustande, mit ausgebehnter persönlicher Freiheit und nur unter gesellschaftlichen Formen lebten, die ihrem Interesse zusagten, daß sie ferner zu blutigem Verfahren sehr bereitwillig sich zeigten, sobald die Spanier sie in ihrem Erwerbe störten oder ihre gewöhnlichen Grausamkeiten gegen sie übten, daß endlich die regelmäßige französische Colonialregierung in S. Christoph, obgleich sie von Zeit zu Zeit Gouverneure hinübersandte, bei diesen Leuten keine Autorität hatte, so lange der Erwerb auf die Jagd und auf den Seeraub beschränkt blieb. Erst als eine Bodencultur unter jenen Leuten durch deren eigenes Bedürfniß

*) Oexmelin l. p. 79.

**) Histoire des aventuriers sibusiers par Oexmelin, 4 vol. Dies Werk, ursprünglich holländisch verfaßt, ins Französische und Englische übersetzt und von den Uebersetzern mit Beschreibung der Thaten von Freibeutern oder sogenannten Sibusieren ihrer besonderen Nationen vermehrt, ist zwar zur Rechtfertigung jener Seeräuber in Europa geschrieben, beschönigt ihr Verfahren und übertreibt deren Erfolge, um jene Räuber als eine Art Helden darzustellen, indeß finden sich auch unter den Angaben solche wie die mitgetheilten, an deren Richtigkeit man keine Ursache zu zweifeln hat, und sogar unter den Prahlereien und Ausschmückungen sind immer Thatfachen berichtet, wodurch letztere auf ihren Werth herabgesetzt werden. So hat auch der nüchterne englische Flottenkapitän Burney in seiner History of the South-Sea das Werk benutzt, welches sonst den Ruf einer Art Roman erhalten hat.

begonnen hatte, war es der französischen Regierung möglich, ihrem Einfluß Geltung zu verschaffen.

So weit man von diesen Bucanieren sichere Kunde hat, besaßen sie zuerst ihr eigentliches Hauptquartier in Tortuga, *) wo sie zwar eine Festung hatten, allein sich nicht mit Erfolg gegen die Spanier vertheidigen konnten, weil der größere Theil immer auf S. Domingo mit der Jagd oder mit Seeräub beschäftigt war. Somit gelang es den Spaniern mehre Male das Fort zu nehmen. Das erste Mal (1638) zogen die Spanier wieder ab, nachdem sie das Fort zerstört und die Gefangenen gehängt hatten; bald darauf aber kehrten die Bucaniere unter einem von ihnen gewählten Anführer, einem Engländer Willis, wieder nach Tortuga zurück und legten dort die Festung wieder an. Dieser zog bald eine Menge englischer Abenteurer herbei und verschaffte seiner Nation in solcher Weise das Uebergewicht, daß die Verdrängung der Franzosen nahe war; ein Bucanier der letzteren, reformirter Religion, Le Basseur, verschaffte sich alsdann in S. Christoph von d'Enambuc ein Patent als Gouverneur von Tortuga und der Küste von S. Domingo (Gouverneur de la Tortue et côte de S. Domingue) und ebenfalls dort einen Succurs von Colonisten seiner Religion; **) dieser verjagte die Engländer (1641) und war glücklich genug einen Angriff der Spanier, 1643, siegreich in Tortuga abzuschlagen. Die Franzosen strömten wieder herbei als es Le Basseur einfiel die Katholiken zu verfolgen und eine Art calvinistischer Republik unter den Seeräubern und Jägern errichten zu wollen. Der Gouverneur von S. Christoph war dagegen nicht allein machtlos sondern mußte sich auch den Hohn Le Basseur's gefallen lassen.***)

*) Charlevoix II, p. 9 sqq.'

**) Charlevoix II, p. 11 sqq.

***) Seeräuber von Tortuga hatten auf einem Schiffe in ihrer Deute ein silbernes Marienbild gefunden. Der Gouverneur forderte dies von Le Basseur als Katholik, und erhielt zur Antwort: „Die Katholiken seien zu geistig, um sich über die Materie bei Gegenständen ihres Kultus zu bekümmern. Er schicke ihm deshalb ein hölzernes.“

Letzter
Ander
man
sist; *
und d
zugef
außerh
Maß,
Tortug
der A
(1659)
Seitdem
schon l
canier
genannt
Bayaha
entstand
bis zu
mit dem
Corps
erlitten
mehr, w
1659 vo
von Sp
Seitdem
Franzosen
mit den
den letzte
wurde, n
Jahre ei
Für die

*) Cha
**) Cha

Letzterer aber veruneinigte sich zuletzt mit seinen Leuten, unter Andern mit seinem reformirten Prediger Rochefort, von welchem man ein Werk über die erste Colonisation der Franzosen besitzt; *) er ward von zweien seiner Gefährten ermordet (1652) und die Bucanier nahmen hierauf einen von S. Christoph ihnen zugeschieden Gouverneur, de Fontenay, wieder an, der übrigens außerhalb Tortuga's gar keinen Einfluß besaß und auch diesen Platz, 1654, gegen eine spanische Expedition nicht halten konnte. Tortuga wurde hierauf den Spaniern von den Franzosen unter der Anführung eines Edelmanns zum letzten Mal entzissen (1659), welcher sich 1656 ein Patent in Paris verschafft hatte. Seitdem wurde es ein Hauptplatz für den Seeraub, hatte aber schon längst aufgehört der eigentliche Mittelpunkt für die Bucanier zu sein. Diese hatten besondere Hauptplätze (Bonians genannt) auf der Nord- und Westküste, z. B. an der Bai von Bayaha, wo die erste bedeutende Ortschaft, Port Margot, durch sie entstand, einen andern, der Insel Gonayve zu etc., von wo sie Española bis zu den spanischen Ortschaften in immerwährendem Kriege mit den Spaniern durchstreifte. Letztere hielten ein stehendes Corps Lanzenreiter und boten von Zeit zu Zeit ihre Miliz auf, erlitten aber jedenfalls eben so viele Niederlagen, wenn nicht mehr, wie die Bucanier. Die bedeutende Stadt Santiago wurde 1659 von Letzteren genommen und geplündert, und eine 1663 von Spanien aus abgeschickte Expedition gänzlich geschlagen. Seitdem wurde jeder Versuch von Spanien zur Vertreibung der Franzosen aus Schwäche aufgegeben; der fortwährende Krieg mit den Bucanier aber mußte den spanischen Niederlassungen den letzten Schlag ertheilen, so daß die Besingung gänzlich werthlos wurde, wie der Umstand erweist, daß seitdem nur alle drei Jahre ein Schiff den Verkehr mit dem Mutterlande erhielt. Für die Franzosen mußte aber auch zuletzt der Ertrag der Jagd

*) Charlevoix p. 17.

**) Charlevoix II. 47.

Deute ein
n Le Was-
ien zu gei-
zu beküm-

sich mindern, ohne daß man gerade mit Charlevoix annimmt, die Spanier hätten die wilden Rinderheerden durch Treibjagen vertilgt, um die Bucanere durch Mangel zu vertreiben. Somit war Seeräub und Colonisation der einzige Ausweg; von letzterer war bei jener Art verwilderter Menschen vorerst wenig die Rede; *) es wurde nur einiger Tabak in Tortuga, auf einer kleinen Insel bei Port Margot und in Leogane (Westküste) gebaut; ferner Tortuga gegenüber (Port Pair) hatte man angefangen den Boden urbar zu machen; meist aber vermehrte die Masse der Bucanere nur den Schwarm der Seeräuber und trieb die Unternehmungen derselben auf eine fast unerhörte Höhe.

Während so die Spanier den größten Theil von Española räumen mußten, verloren sie Jamaica an die Engländer. Die Veranlassung zu der Kriegserklärung Cromwell's gegen Spanien und zu der Expedition gegen Westen hatte die gewohnte Gewaltthätigkeit gegeben, welche Spanier gegen einzelne Engländer auch nach dem Vertrage von 1630 zu einer Zeit übten, wo Carl I. seine Unterthanen gegen dergleichen Unrecht nicht schützen wollte und wo alsdann während des Bürgerkrieges jener Schutz in entfernten Gegenden von den anfangs herrschenden Parteien des langen Parlamentes nicht geleistet werden konnte. Die spanische Regierung scheint sogleich, als das Königthum mit dem Haupte Carl's I. fiel, die Besorgniß gehegt zu haben, England werde bei entstehenden Feindseligkeiten sich nach Westindien wenden; daher schreibt sich offenbar die eilige Anerkennung der Republik und des Protectorates, welche mit den hergebrachten Begriffen des östreichischen Systems sich wenig vertrug. Der spanische Gesandte Marques de Cardenas hatte Cromwell für dessen Protectorat sogleich Glück gewünscht und ein Bündniß mit Spanien zu einer Zeit angetragen, wo Mazarin beim Kriege gegen letzteres sich ebenfalls darum bewarb; Cromwell, damals allmächtig, konnte nicht lange schwanken, obgleich ein Theil der Partei in der Armee, die ihn

*) Charlevoix II, p. 41.

zur
getäu
indie
prote
sowol
eine
schaff
ständ
Span
und d
kann
damal
Philip
denjen
Meinn
Bruch
1630 g

*)
man die
147. find
schläge v
von Spa
trossen h
in dieser
quisition
freie Sch
ganzen s
„Fordere
indien, so
ten lasse
rer Zeiten
er war be
führt wer
Sicherheit
thes trat a
Kottentam

zur Gewalt erhoben hatte (Republikaner, ohnedem durch ihn getäuscht), gegen einen Angriffskrieg gegen Spanien in Westindien als eine Verletzung des Völkerrechtes und der Religion protestirte. Einerseits bot sich der materielle Vortheil, um England sowohl eine größere zum Plantagenbau geeignete Colonie, wie eine Station zum Schleichhandel und für den Seeraub zu verschaffen, der nach der Volksmeinung unter den angegebenen Umständen weder in England noch in Frankreich und Holland, gegen Spanien geübt, als unrechtmäßig und schimpflich gelten konnte und der wenigstens stillschweigend von den Regierungen anerkannt wurde; andererseits mußte Cromwell schon wegen des damaligen Nationalhasses gegen Spanien, welchen die Regierung Philipp's II., III. und IV. bei den Engländern erregen mußte, denjenigen Krieg vorziehen, der seine Stellung in der öffentlichen Meinung befestigte, um so mehr, da Spanien selbst durch den Bruch eines Vertrages die völkerrechtliche Veranlassung seit 1630 geboten hatte. *)

*) Diese ganze Darstellung ist nach Thurloe's Statespapers, wovon man die betreffenden Stellen auch bei Edward's History of the Westindies, I. 147. findet, gegeben. Nach Thurloe gab Cromwell folgende Antwort auf die Vorschläge von Cardenas: „Engländer seien, dem Vertrag von 1630 entgegen, von Spaniern überall als Feinde behandelt, wo man sie in Amerika ange-
troffen habe; Entschädigung müsse geleistet und Sicherheit für die Zukunft in dieser Hinsicht geboten werden. 2) Die Engländer müßten von der Inquisition in Spanien (als ansäßig oder handelnd) befreit sein, und müßten freie Schifffahrt nach Westindien erlangen. Auf letztern Antrag, der dem ganzen spanisch-österreichischen Wesen widerstrebte, erwiberte Cardenas: „Fordere man Freiheit von der Inquisition und freie Schifffahrt nach Westindien, so verlange man die zwei Augen seines Herrn; in diesen zwei Punkten lasse sich nichts ändern, sondern Alles müsse nach dem Verfahren früherer Zeiten geschehen. Der Protector berieth sich mit dem Geheimen Rath; er war der Meinung, daß Krieg mit Spanien wenigstens in Westindien geführt werden müsse, wenn nicht Entschädigung für das Vergangene und Sicherheit für die Zukunft geboten werde. Die Mehrheit des Geheimen Rathes trat auf seine Seite.

Kottentamp Amerika II.

Cromwell entschloß sich zu einer Expedition nach Hayti, offenbar nach zwei Memoirs eines Colonisten in Barbados und des schon früher erwähnten englischen Katholiken Gage, der als Priester in Mexico gewesen (nach Thurlow und Edwards I. p. 145.), und aus Feindschaft gegen Spanien nach England zurückgekehrt war. *) Ohnedem war der Werth dieser Insel durch die Schriften der Spanier selbst bekannt genug. Wäre die Unternehmung jedoch in dieser Weise geglückt, so hätte sie wahrscheinlich eben sowohl zum Nachtheil der Franzosen wie der Engländer gereicht; die ersteren, welche bereits festen Fuß gefaßt hatten, wären offenbar mit den Engländern in stetem Kampf geblieben und die Colonisten beider Nationen hätten sich wahrscheinlich aufgetrieben, anstatt abge sondert eine reiche und bedeutende Colonie zu gründen.

Die Expedition unter dem Befehl von Admiral Penn und Obrist Venables (siebzehn Kriegsschiffe), **) landete zuerst in Barbados, wo sie eine beträchtliche Zahl Seeräuber, Colonisten und andere Abenteurer aufnahm, und wandte sich dann gegen Hayti. Die ganze Unternehmung wurde übrigens ungeschickt geleitet; 7000 Mann Infanterie und ein Trupp Reiter landeten nämlich in beträchtlicher Entfernung von der Hauptstadt, die sie nehmen wollten, so daß sie einen starken und ermüdenden Marsch unter tropischer Hitze nach derselben hin einschlagen mußten, und den Spaniern zugleich Gelegenheit gaben sie auf dem Marsche mit Vortheil anzugreifen. Letzteres geschah, denn die Colonisten waren noch nicht so weit heruntergekommen, daß sie auch ohne Hülfe vom Mutterlande für die Vertheidigung der Hauptstadt nicht hätten die Waffen führen können. Die Engländer wurden in einem Treffen vollkommen geschlagen und mußten auf ihre Schiffe flüchten. ***) Es wurde Kriegs Rath gehalten und die

*) In dem Memoir des letzteren heißt es: „Nicht ein Viertel dieser Insel ist bewohnt; sie ist deshalb um so leichter zu nehmen.“

**) Oldmixon, unter Jamaica. Charlevoix II. 28 sqq.

***) Die bald darauf folgende Schwäche gegen Seeräuber und dadurch der Ruin des spanischen Reichthums unter der stupiden Wirthschaft der öster-

Scham, ohne irgend einen Erfolg nach England zurückzukehren, bewirkte den Entschluß eines Angriffs auf Jamaica.

Diese Insel war eben so heruntergekommen wie Española; *) sie zählte nicht ganz 1500 Weiße, schwärmte wie jene Insel von verwilderten Rinder-, Pferde- und Schweineheerden, und hatte keinen anderen Umsatz nach Außen, als Häute, Speck und Cacao, über dessen Verpflanzung keine Angabe sich vorfindet, vielleicht auch einigen Tabak, der wenigstens in ziemlicher Ausdehnung in den Niederungen gebaut wurde. Zucker wurde nicht ausgeführt; nur ein oder zwei Zuckermühlen waren vorhanden. Die einzige Ortschaft von Bedeutung war Santiago de la Vega und diese bezeugte durch die Anzahl ihrer Häuser, bei wenig Einwohnern (2000), den Verfall. Als der nächste Ort von Bedeutung wird Puerto de Cayagua (Port Royal) angegeben; dieser war indeß nur ein ärmlicher Weiler. Die Einwohner waren so gut wie abgeschlossen, ein friedliches und einfaches Volk, welches erst durch die Mißhandlung der Engländer die der spanischen Nation eigene Energie wieder erlangte. Ihre Absonderung von den übrigen Colonien war so groß, daß sie nicht einmal Kunde von der englischen Expedition hatten.

Die Engländer landeten am 3. Mai und marschirten auf Santiago; **) die Einwohner gaben die Stadt preis und flüchteten in die Gebirge mit ihren Sklaven und ihrem besten Eigenthum, so daß die Engländer schlechte Beute fanden. ***) Aus Ärger hierüber wiesfen sie Capitulationsvorschläge der Creolen

reichlichen Dynastie kann man aus folgender Thatsache leicht begreifen: Der Präsident der Audienz, unter dessen Leitung die Engländer geschlagen wurden, ist offenbar derselbe, durch welchen die Franzosen 1654 Tortuga verloren. Bei letzterer Unternehmung hatte er von einem holländischen Schiffe Sklaven eingehandelt und wurde deshalb 1656 in Sevilla enthauptet, obgleich er bewies, daß er ohne Arbeit jener Sklaven, welche das Geschütz auf die das Fort beherrschenden Anhöhen brachten, seinen Sieg nicht hätte erkämpfen können. Charlevoix II. p. 28.

*) Edwards History of the Westindies (nach Thurloe's Statepapers I. p. 151 sqq.)

) Oldmixon I. I. *) Edwards I. p. 154.

zurück; diese waren willens sich zu unterwerfen, indeß der englische Befehlshaber erklärte ihnen, sie müßten Eigenthum und Sklaven ausliefern, und die Insel verlassen. Vergeblich stellten die Besiegten den Eroberern vor, daß sie Verwandte, Freunde und Vaterland sonst nirgends besäßen; die Engländer blieben bei ihrem harten Beschlusse. Zuletzt erklärten die Spanier, daß sie eher in den Wäldern umkommen als die Insel verlassen, und niemals wieder mit den Engländern in Unterhandlung treten würden. Sie begaben sich in die Gebirge und setzten dort einen kleinen Krieg fort, der zwar den Engländern schadete aber ihnen selbst das Verlorne nicht wieder verschaffen konnte. Deshalb begaben sich die Meisten nach Cuba um Verstärkung dort zu erlangen, nicht aber, wie die Engländer behaupten, um sich in Sicherheit zu bringen, denn sie ließen ihre Neger und Mulatten unter einem Gouverneur zur Fortsetzung des Krieges zurück. Der Vicekönig von Mexico sagte seine Hülfe zu, indeß die Vertriebenen erhielten nur 500 Mann und diese ließen die armen Crocolen im Stich, als sie das Elend derselben bemerkten. Hierauf aber leisteten die Zurückgekehrten einen hartnäckigen Widerstand noch eine Reihe von Jahren; die Engländer hatten die Grausamkeit französische Bucaniere aus Hayti zu einer Menschenjagd einzuladen, worauf sich auch eine beträchtliche Zahl derselben nach Jamaica begab. *) Der Krieg mit den verzweifelnden Spaniern hielt noch eine Reihe von Jahren an und that den Engländern viel Schaden, während letztere sich auch sonst in schlechtem Zustande befanden. Die Soldaten litten Mangel; ihre erste Beschäftigung war die Jagd und diese ward zur Gewinnung von Talg und Häuten für die Ausfuhr in solcher Ausdehnung getrieben, daß 20,000 Rinder in den ersten Monaten erlegt wurden; **) somit fehlte es sehr bald an frischem Fleische, während die Be-

*) Charlevoix II. p. 27.

**) Edwards p. 151. nach dem Bericht des Gouverneurs Sedgewick in Hurloe's Statespapers.

bauung des Bodens gänzlich unterblieb. *) Die aus England kommenden Vorräthe verdarben leicht durch das Klima und den langen Transport. Es brachen Hungersnoth und die Krankheiten tropischer Gegenden aus; einige Zeit lang starben an 140 Mann jede Woche; so entstand unter den Soldaten allgemeine Unzufriedenheit; alle verlangten nach England zurückgeführt zu werden.

Cromwell hatte zwar Penn und Venables nach deren Rückkehr verhaften lassen um sie zur Rechenschaft wegen der Leitung des Unternehmens zu ziehen und erwies dadurch, daß er Mißmuth über das Mißlingen des ersten Planes hegte und sehr wohl wußte, der Werth von Jamaica sei dem von Hayti untergeordnet; indeß erkannte er sehr wohl die Bedeutung, welche England durch die Besizung erlangen konnte und traf daher eine Reihe von Maßregeln, die Colonisation zu befördern, so wie den Zustand der Insel zu sichern.**) Er befahl seinem Sohn Henry Cromwell, Major-General, in Irland 2 oder 3000 Ansiedler zusammenzubringen und gab an den Commandanten Lord Droghill in Schottland einen ähnlichen Auftrag; er traf Maßregeln um Colonisten in Barbados, und andern schon angebauten Inseln Westindiens zur Uebersiedelung nach Jamaica zu bewegen; er erließ sogleich nach der Anlangung der Kunde von der Besiznahme eine Proclamation, worin er eine bürgerliche Verwaltung anstatt der militärischen auf einer sehr freisinnigen Grundlage versah, und sandte einen Commissär (Major Sedgewick) mit entsprechenden Instructionen ab; indeß der erwähnte Zustand der Insel machte die baldige Einführung eines bürgerlichen Wesens vorerst unmöglich. Außer der fortdauernden Unordnung der Truppen wurde auch die Gefahr vor den spanischen Creolen bedeutend. Diese führten zusammen mit ihren Negern, welche

*) Gouverneur Sedgewick schreibt an Cromwell: „Unsere Soldaten haben alle Art Vorräthe und Vieh zerstört. Untergang erwartet sie überall, wohin sie gehen; pflanzen und graben wollen oder können sie nicht, sondern sie wollen lieber verhungern wie arbeiten.“ Bei Edwards p. 138.

***) Edwards I. 156 sqq.

obnedem nach dem anfänglichen, erwähnten Forderungen der Engländer nur die Herren gewechselt haben würden, einen für die Engländer bei ihrer Unordnung und Entmuthigung sehr gefährlichen Krieg; sie drangen sogar schon des Nachts in die Hauptstadt und plünderten einige Häuser wo die Engländer sich einquartirt hatten. Sedgewick sandte entmuthigende Berichte an Cromwell und starb bald darauf selbst; dasselbe geschah von dem nächsten durch Cromwell ernannten Gouverneur, Oberst Brayne, der 1657 anlangte, obgleich 1500 Colonisten aus den westindischen Inseln, ein englisches Regiment und bald darauf ein anderes aus Irland landete. Auch Brayne starb bald nach der Ankunft; die Erhaltung der Colonie verdankt England einem Oberst royalistischer Partei, *) Dolley, der nach Penn's und Venables Abfahrt das Commando übernahm, wegen seiner Parteigeinnung zuerst von Cromwell durch die Genannten ersetzt wurde, aber nachher von diesem selbst die Ernennung erhielt, als derselbe dessen Tüchtigkeit erkannt hatte, obgleich jener seine Entlassung nachsuchte. Dolley erhielt die Disciplin, vereitelte einen Versuch der Spanier die Insel wieder zu erobern und sicherte den Anbau der ersten Pflanzungen von Manioc, Mais und Taback, welche allem Anschein nach von übergesiedelten Colonisten aus Barbados u. s. w. herstammten, durch die Beendigung des kleinen aber verderblichen Krieges mit den spanischen Creolen.

Die spanische Regierung machte 1657 endlich einen Versuch die Insel wieder zu erobern, offenbar weil die Unordnung und der Mangel der Engländer, so wie die Ansicht dazu verleitete, Cromwell werde wegen der Kosten der steten Zufuhr aus England und der Nothwendigkeit frischer Truppensendungen die Eroberung als werthlos aufgeben. Dieser Versuch aber mißlang

*) Bei der Eroberungsexpedition waren überhaupt eine Menge Royalisten; Oldmixon gibt deren Zahl auf 2000 an. Cromwell wurde damals nachgesagt, daß er die Expedition unternommen habe, um sich die Gefährlichsten dieser Partei vom Halse zu schaffen.

du
von
(br
M
mi
zu
pla
ließ
sam
nah
ben
die
blieb
blieb
die
näch
spani
Maul
stets
zur U
sicher
zuletzt
nöthig
!
augen
sung
kam e
zu, w
1660
gebote
Seera
zufolge
Anfang
*)

durch unverständige Führung des geflüchteten Gouverneurs von Jamaica, obgleich die Ausrüstung nicht unbedeutend war (dreißig Compagnien Infanterie, entsprechende Artillerie und Munition, Lebensmittel für acht Monate); anstatt sich nämlich mit den Creolen in Verbindung zu setzen und diese wenigstens zu unterstützen, *) warf die Expedition auf ihrem Landungsplatze im Norden der Insel (Rio Nuevo) ein Fort auf und ließ Doiley sechs Wochen Zeit um seine besten Truppen zu sammeln und nach dem Fort zu führen, das er mit Sturm einnahm. Hierauf waren die Creolen verloren, um so mehr da es den Engländern gelang einige Neger zu gewinnen, welche die Creolen ermordeten oder den Engländern verriethen. Wenige blieben am Leben, die sich nach Cuba flüchten konnten. Uebrigens blieb den Engländern durch ihr anfängliches Verfahren gegen die Creolen ein bleibender Nachtheil, der mehre Jahrzehnte des nächsten Jahrhunderts fortwährte. Eine beträchtliche Zahl der spanischen Negerflaven blieb im Gebirg, setzte von dort seine Raubzüge auf englische Niederlassungen fort und verstärkte sich stets durch entlaufene oder frei gemachte Neger. Aller Aufwand zur Unterdrückung des fortwährenden Raubkrieges und der Unsicherheit auf der Insel war vergeblich; die Regierung sah sich zuletzt zur Abschließung eines Vertrages mit diesen Negern genöthigt.

Wie erwähnt, begann die Anpflanzung zuerst nur für das augenblickliche Bedürfniß, so daß ein Wohlstand der Niederlassung sich noch lange nicht erwarten ließ, indeß gleich anfangs kam eine Veranlassung zur Anhäufung größerer Capitalien hinzu, wodurch eine starke Einwanderung aus England schon vor 1660 veranlaßt und die Mittel zur Anlegung von Plantagen geboten wurden. Jamaica wurde ein Hauptmittelpunkt für den Seeraub, wohin sich die Corsaren begaben, um ihre Beute anzusetzen. Die Räuber aber waren nicht allein Engländer; im Anfang wenigstens wurde die Insel ein Schlupfwinkel für fremde

*) Edwards p. 162. Oldmixon l. l.

ber
für
ge
die
änder
richte
von
Oberst
den
arauf
nach
einem
und
Par-
erfekt
rthelt,
seine
reitete
n und
Mais
bedelten
e Be-
nischen

ersuch
g und
leitete,
Eng-
n die
Klang

Koya-
damals
Besfahr

Piraten und die Colonialregierung hat deren Treiben eher befördert wie gehindert. *)

Seitdem die Franzosen und Engländer sich in Hayti und Jamaica festgesetzt hatten, stieg der gegen die Spanier geübte Seeraub auf eine unerhörte Höhe, (etwa um 1660) steigerte sich mit jedem Jahre, und ruinierte nicht allein gänzlich den spanischen Handel, sondern veranlaßte auch die Zerstörung oder wenigstens Ausplünderung aller Hafensorte von Bedeutung in Expeditionen, wie sie sonst nur die organisirte Kriegsmacht eines bedeutenderen Staates mit beträchtlicher Seemacht auszuführen vermag. Spanien war ohnmächtig, oder vielmehr das Elend des hilflosen Staates unter einer geistig und physisch verkrüppelten Dynastie wurde durch das Ausbleiben der von Indien

*) Weil die Engländer jetzt über diesen Punkt meist leicht hinwegschlüpfen oder denselben gar nicht erwähnen, wollen wir hier eine Stelle aus Oldmixon, einem ihrer ältesten Geschichtschreiber über Westindien anführen, woraus erhellt, daß Jamaica damals nicht viel besser wie eine großartige Anstalt zur Diebshelerei war, er sagt: „Jamaica fing an, Geld im Ueberfluß zu bekommen und zwar durch die sogenannten Ducaniers oder Freibeuter, und die Regierung gab zwar zu ihrem ungerechten Gewerbe keine Aufmunterung, sah jedoch gern, daß jene ihr erbeutetes Silber dort unter die Leute brachten.“ Nachher wird berichtet, der Erste, welcher diesen Raub im Großen mit Erfolg betrieb, sei ein Portugiese und dessen Nachfolger ein holländischer Flüchtling aus Brasilien gewesen, so daß es erhellt, die Engländer seien auch in Bezug auf Fremde nicht sehr bedenklich gewesen, wenn ihnen diese Vortheil brachten. Ueber die Colonisten gibt alsdann folgender Bericht hinsichtlich der Leute dieses Holländers ein Bild: „Sobald diese Burschen ans Land kamen, eilten sie nach lieberlichen Orten, Spielhäusern und Schenken, um ihr mit Gefahr zusammengekratztes Geld loszuwerden. Sie schenkten 500 Pesos einer öffentlichen Dirne, die sich jedem Andern für eine Kanne englisch Bier preisgegeben hätte; sie kauften ganze Fässer mit Wein, zwangen alle Vorübergehenden, mitzukaufen, und verschütteten meist so viel, als getrunken wurde. Durch dergleichen Schwelgerei verzehrte Einer von ihnen 3000 Pesos in einem Monat.“ — Endlich wird erzählt, dieser Holländer sei von den Spaniern gefangen worden, mit der Galeerenstrafe davon gekommen und entwischt, worauf er wieder in Jamaica angelangt sei, „um sein halbbrechendes Gewerbe wieder zu beginnen.“ — also ein Beweis, daß die Insel nicht viel besser wie eine Diebshöhle war.

gelle
wohl
Meer
beim
gründ
lofigke
werde
Tortu
verein
res da
genann
zuwen
mals
Ermut
Frankr
die bel
Colonie
stand k
eine ge
fügung
Belohn
übung
tete. Ra
nung n

**) den Gewi
wards die
I. p. 164
Seeräube
hatte, Ka
nischen R
IV. p. 52
riers, qu
vaient et

gelieferten Hülfsmittel gesteigert. Die Nation büßte schwer sowohl ihr rechtswidriges System gegen Fremde in den indischen Meeren, wie die Schuld und Schlassheit ihrer Ahnen, welche beim Untergange der Volksfreiheiten eine Regierungsweise begründeten ließen, deren Folge die allgemeine Schwäche und Wehrlosigkeit unter dem letzten Fürsten des österreichischen Geschlechts werden mußte.

Diese Seeräuber, oft zu Trupps von 3—4000 Mann in Tortuga oder Jamaica oder Hayti zu einzelnen Expeditionen vereinigt, sind die sogenannten Filibustiere oder Bucaniers (*frères de la côte, aventuriers, aventuriers*) oder wie man sie sonst genannt hat, um den übelklingenden Namen Piraten nicht anzuwenden, Franzosen, Holländer und Engländer, die zwar niemals von ihren Regierungen förmlich anerkannt wurden, aber Ermuthigung und Unterstützung unter der Hand sowohl von Frankreich, wie England erhielten.*) Hierbei wurde nicht allein die bedeutende Beute berücksichtigt, welche die Räuber in die Colonien brachten und dort zurücließen, sondern auch der Umstand kam in Betracht, daß England und Frankreich gelegentlich eine geübte und an den Seekrieg gewöhnte Mannschaft zur Verfügung hatte, die für ihren regelmäßigen Dienst keine andere Belohnung als Antheil an der Beute und ungehinderte Ausübung ihres Seeräubes gegen Spanien auf eigene Hand erwartete. Lange Zeit hindurch war auch leider die öffentliche Meinung nicht gegen diese Art Seeraub gestimmt; der allgemeine

*) Dies ging soweit, daß Karl II. sich förmlich als Theilhaber für den Gewinn bei den Seeräuberzügen von Morgan theilhaftig, worüber Edwards die handschriftlichen Beweise in Händen gehabt zu haben behauptet. Edw. I. p. 164. Einer der ersten französischen Gouverneure verschaffte ferner den Seeräubern auf Hayti, sobald Frankreich mit Spanien Frieden geschlossen hatte, Kaperbriefe von Portugal, damit man in Paris bei Klagen der spanischen Regierung sogleich eine Entschuldigung bei der Hand hatte. Burney IV. p. 52 (nach Babat). Es heißt dort: „On laissait faire les aventuriers, qu'on pouvait toujours désavouer, mais dont les succès pouvaient être utiles.“

Daß, den Spanien seit Karl V. in Europa sich aufgebürdet hatte, und das oben dargestellte widerrechtliche Verfahren gegen Fremde in Indien, ließ jenen Raub noch lange Zeit als eine Wüdervergeltung für das früher erwiesene Unrecht gelten,^{*)} und jene Räuber wurden nicht für die Verbrecher gehalten, die sie waren. Im Gegentheil wurden sie als eine Art Helden gepriesen und die Beschreibung ihrer Thaten als solcher wurde in Europa durch romanhafte Schilderungen, Aufschneidereien u. s. w. verbreitet, wie dies der Fall mit dem oben erwähnten Werke von Dexameln ist.

Es liegt hier nur in unserem Plane die allgemeinen Verhältnisse dieser Seeräuber, so wie die Ausdehnung ihres Raubes darzustellen.^{**}) Sie ließen allein die Unterordnung unter gewählte Führer gelten, oder sammelten sich, Franzosen und Engländer, ohne die Nationalität ihrer Führer zu berücksichtigen, um Solche, die wegen ihrer Expeditionen bereits Ansehen besaßen, aber immer nur für eine bestimmte Unternehmung; während einer solchen besaß dieser Anführer die unbedingte Gewalt eines Admirals, die nach der Beendigung aufhörte. Sie beobachteten genau die bestimmten Gesetze hinsichtlich der Theilung der Beute, beinahe die einzigen die allgemeine Geltung hatten, und deren Beobachtung durch Strafen sehr streng erzwungen wurde, (z. B. durch Aussetzung an öden Küsten), wenn nämlich nicht die Macht eines einzelnen Seeräubershäuptlings, der anderswo gegen seine Genossen Schutz fand (Morgan) einen Betrug ungestraft ließ. Die Theilung der Beute geschah nach Kriegsgebräuchen, wie sie damals und jetzt auf Flotten gelten, d. h. theils nach dem Range, theils nach den Wunden. Was die Behandlung von Verwundeten betrifft, so fand sich bei den Seeräubern eine durch ihr Interesse gebotene Organisation. Die Fonds dazu wurden zusammengeschossen, oder aus dem Raube

^{*)} Französische Schriftsteller in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts sprechen von jenen Räubern mit dem Ausdruck *nos braves*, englische reden von ihren „Thaten ohne Gleichen“ (*unparalleled exploits*). Burney I. I.

^{**}) Charlevoix p. II. 51 sqq.

genon
ihres
oder
gen
dassel
malig
ben,
bestim
nehm
von n
lich zu
ber gr
worin
fen, u
Allerdi
ihre G
dert, n
beruhte
oft gen
nen Jo
gefaßte
Feindes
stiere h
Zusfall

^{*)} S
tigten
Grand, d
an dem
von diese
I. p. 117
daß er, o
Befehle g

^{**}) T
welche bei
Nationalite

genommen. Brutales Verfahren der Führer während der Zeit ihres Befehls gegen ihre Leute (Erschießung bei Ungehorsam, oder Unzufriedenheit, Feigheit u. s. w.), so wie Grausamkeit gegen Besiegte lag in der Art des Gewerbes und der Leute, welche dasselbe betrieben; übrigens beobachteten sie wenigstens den damaligen Kriegsbrauch, daß sie Gefangene gegen Lösegeld freigaben, und hielten auch ziemlich allgemein die mit Spanien bei bestimmten Gelegenheiten abgeschlossenen Verträge. Ihre Unternehmungen geschahen anfänglich auf leichten Fahrzeugen, selten von mehr wie vier Kanonen, für deren Anschaffung gemeinschaftlich zusammengeschossen wurde; allmählich erlangten die Seeräuber größere Schiffe meist als Prisen, hauptsächlich durch Entern, worin sie eben so viel Geschicklichkeit wie Verwegenheit erwiesen, und stachen zuletzt mit förmlichen größeren Flotten in See. Allerdinge muß man über die Verwegenheit dieser Leute und ihre Erfolge erstaunen, die Verwunderung wird aber sehr gemindert, wenn man auch die Einzelheiten berücksichtigt. Entweder beruhten jene auf dem castlischen Phlegma, *) welches ebenfalls oft genug in den Kriegen der Spanier während des vergangenen Jahrhunderts und in neuester Zeit, sobald einmal eine vorgefaßte Meinung, z. B. über die geringe Gefährlichkeit eines Feindes herrschte, diesen zum Schaden gereichte, oder die Flibustiere hatten wirklich die Uebermacht, oder sie wurden durch Zufall ungemein begünstigt**), oder die Spanier lieferten ihnen

*) Als Beleg hierfür geben wir nach Dermelin den auch sonst beglaubigten Bericht über die Prise eines französischen Seeräubers, Pierre le Grand, die derselbe mit einer elenden Barke von 4 Kanonen mit 24 Mann an dem Schiffe des spanischen Viceadmirals der Gallionen machte, welcher von dieser Flotte durch einen Sturm getrennt war. Hist. des aventuriers I. p. 117. Der spanische Capitän verachtete in der Art die elende Barke, daß er, ohne Anhalten zu treffen, nicht allein entern ließ, sondern so wenig Befehle gab, daß er gewissermaßen in seiner Kajüte überrascht wurde.

**) Dies z. B. war der Fall bei der Plünderung von Guayaquil 1687, welche der Seeräuber Orogniet zu einer Zeit ausführte, wo die in Callao stationirte Flotte die Stadt ohne Schutz ließ. Als dieselbe nach der Plünder

einen Kampf auf ungeschickte Weise, *) oder die Creolen waren durch Schwäche und Unverstand der Regierung, sowie durch Corruption der Beamten den Seeräubern preisgegeben, **) oder endlich es gelang den Seeräubern eine Kriegslift, wie sie zu jeder Zeit einen Erfolg im Seekriege veranlassen kann, ohne daß derselbe den Besiegten gerade zur Schande gereicht. ***)

zung erschien, um die Seeräuber zu züchtigen, hatte der spanische Admiral zuvor ein Schiff verloren, welches strandete. Er drang alsdann bei günstigem Winde auf die Seeräuberflotte ein, allein der Wind schlug um, als er sie auf Kanonenschußweite erreicht hatte; er manövrierte alsdann 7 Tage vergeblich, um den Seeräubern nahe zu kommen, die sich aus der Kanonenschußweite hielten, und einem eigentlichen Kampf sehr leicht ausweichen konnten, bis der spanische Admiral endlich, schon wegen der Ermüdung seiner Leute die Schlacht nicht zu liefern vermochte und sich entfernen mußte. Burney IV. 297. — Ein anderer glücklicher Zufall, durch welchen die Unternehmung von Morgan nach Panama möglich wurde, war das Auffliegen eines Pulverthurms im Schloß Chagre, von welchem bis dahin alle Angriffe der Seeräuber durch die Tapferkeit der spanischen Besatzung abgeschlagen waren (1671). Oexmelin II. p.

*) Auf der Expedition Morgans nach dem unbefestigten Panama, lieferten ihm die Spanier eine Schlacht vor der Stadt, wo sie mit der Reiterei die Flibustiere in einem morastigen Terrain angriffen, so daß dieselbe nichts ausrichten konnte. Die Spanier hatten ferner das sonderbare Kriegsmittel angewandt, daß sie 2000 Stiere auf die Flibustiere hekten. Diese konnten sich leicht vor diesen Thieren schützen, welche, von ihnen scheu gemacht, sich auf die spanische Infanterie stürzten und dieselbe in Unordnung brachten. Oexmelin II. p. 160 u. 161.

**) Die Werke der Forts an den Küsten z. B. waren verfallen, die Truppen nur unvollkommen mit Munition versehen in den meisten Fällen, wo die Handstreich der Flibustiere Erfolg hatten.

***) Durch eine Kriegslift wurde 1683 Vera Cruz genommen. Die Seeräuber hatten Nachricht, daß zwei Schiffe aus Caracas in jenem Hafen erwartet wurden, und benutzten diese Kunde auf folgende Weise, als sie unter van Hoorn, Grammont und de Graef 1683 mit zehn Schiffen einen Handstreich auf die Stadt ausführten: Zwei ihrer Schiffe eilten unter spanischer Flagge gegen Abend mit vollen Segeln auf den Hafen zu, während die andern folgten, als ob sie auf jene Jagd machten. Die Spanier hielten die beiden für die erwarteten Schiffe aus Caracas und ließen sie ungehindert ein. Sie legten dicht vor der Stadt an, und weil die Nacht gleich dar-

Aus dem ganzen Verlauf ihrer Expeditionen ersieht man, daß die Erfolge nicht auf dem Mangel an Muth der Spanier beruhten, daß diese aber sich gänzlich von ihrer Regierung preisgegeben sahen; daß ihre Vertheidigungsanstalten nur von den Niederlassungen selbst ausgingen und schon deshalb mangelhaft sein mußten, weil der Mittelpunkt der einzelnen Besitzungen sich nicht in Amerika, sondern in Madrid befand. Von größern und zusammenhängenden Vertheidigungsanstalten gegen die Piraten war deshalb nicht die Rede. — Wir haben in den Notizen die Belege zu unsern Behauptungen gerade aus den bekanntesten und bedeutendsten Erfolgen der Freibeuter ausgewählt, um darzuthun, wie es sich um die Ausschneidereten über die sogenannten Heldenthaten derselben in Wirklichkeit verhielt.

Anfangs ward der Seeräub nur auf Schiffe betrieben, und die Piraten*) scheinen ihre Unternehmungen auf Küstenplätze erst dann gerichtet zu haben, als der spanische Seehandel in Folge der Unsicherheit ihres Raubes sich minderte, oder an die Fremden (Holländer u. s. w.) übergieng, so daß ihnen das Meer keinen reichen Ertrag mehr gab. Wie oben erwähnt, war bereits eine Unternehmung der Art auf Cartagena gelungen; Sir Francis Drake und nach ihm Andere hatten dergleichen Expeditionen mit Erfolg und beträchtlicher Beute ausgeführt, indefs standen dieselben noch lange nicht im Vergleich mit denjenigen, welche die Flibustiere ausführten. Die erste Expedition der Art wurde schon 1654 von Franzosen ausgeführt,**) welche an der Mosquitoküste gelandet Nueva Segovia plünderten;***) im nächsten

auf anbrach, wurde nicht weiter untersucht. Während derselben landeten die Freibeuter unbemerkt und überrumpelten das Fort S. Juan de Uloa, die übrigen Schiffe liefen ein, und die Stadt war ohne Kampf genommen. Oexmel. II. p. 264 sqq.

*) In der Kürze geben wir hier die Namen der bekanntesten Anführer: Mansfeld, Morgan (ein Walliser), de Graef, van Hoorn, de Montbars, l'Donnais, Michel le Vasque, Pierre le Grand, Coxon, Sawlins, Sharp, John Cook, Edward Davis, Grognet, le Picard u. s. w.

) Burney IV. p. 54. *) Oexmelin I. 177 sqq.

Jahre führte l'Onnais mit sieben Schiffen, worunter eine Fre-
gatte, und 440 Mann bereits einen größern Schlag aus; er
nahm und plünderte Gibraltar und Maracaybo und machte eine
Beute an 400,000 Pesos. Diese unglücklichen Städte hatten noch
zwei Mal 1667 und 1669 dasselbe Schicksal, so daß man sich
nur über die kurze Zeit wundern muß, worin ihr Wohlstand
zur Genüge wieder emporkam, um den Räubern eine starke
Beute bieten zu können. Von jenen im Großen organisirten
Räuberzügen vernimmt man wieder unter der Leitung des Walli-
sers Morgan. Zuerst plünderte derselbe Puerto del Principe in
Cuba, dann Puerto Belo (1667) mit 460 Mann; *) nachdem
er bei Einnahme eines Forts und bei der Folterung von Ge-
fangenen unerhörte Grausamkeiten verübt hatte, erpreßte er dort
400,000 Pesos. Die dritte Plünderung von Maracaibo geschah
ebenfalls unter seiner Leitung **) und diesmal nahm er den un-
glücklichen Einwohnern jener beiden Städte 250,000 Pesos ab.
1670 wurde ein Tractat zwischen England und Spanien abge-
schlossen, welcher alle Feindseligkeiten und Räuberzügen der bei-
derseitigen Unterthanen untersagte und die gesetzliche Strafe für
die Uebertreter bestimmte; ***) wie wenig derselbe gehalten
wurde, erhellt daraus, daß zweitausend Seeräuber sich unmittel-
bar nach dessen Bekanntwerdung zu einer Unternehmung nach
Panama unter dem Engländer Morgan sammelten, und daß
sogar Karl II. sich nicht schämte, Morgan nach derselben zu be-
lohnen! †) Diese Expedition von 39 Schiffen, im Westen Hay-

*) Oexm. II. p. 31. **) Oexm. II. p. 49 sqq.

***) Der Tractat steht bei Burney (IV. 63.). Von Spanien sind darin
die englischen Besitzungen förmlich anerkannt. Zugleich auch ist darin be-
stimmt, daß die beiderseitigen Unterthanen ohne besondere Erlaubniß Plätze
unter der Herrschaft der andern nicht besuchen dürfen.

†) Dieser Mensch, der nicht einmal das alte Sprüchwort von Ehrlich-
keit unter Dieben wahr machte, wurde von Karl II. zum Ritter geschlagen
und zum Commissär der Admiralität in Jamaica, sowie zum Deputy-
Governor (Gouverneur-Lieutenant) ernannt, als ein Gouverneur 1680 nach
England zurückkehrte! Dies ist erklärlich durch die Behauptung von Ed-

ward
sicher
von
Seerä
starb.
**
räuber
dern
400,00

ti's gebildet, nahm Chagre, drang über den Isthmus und gewann eine Schlacht vor Panama, worauf die unbefestigte Stadt den Räubern preisgegeben war. Nach der Plünderung und der Ausfaugung des Landes wurde die Stadt von 6000 Häusern verbrannt und überhaupt Greuel an den Gefangenen geübt, die sogar bei diesen Seeräubern ungewöhnlich waren. Nach dem Rückmarsch wurde in Chagre die Beute vertheilt, *) die Räuber hielten sich für betrogen, als jeder Einzelne nur 200 Pesos bekam, und Morgan hat auch ohne Zweifel seine Leute hintergangen, denn er begab sich, als diese ihre Unzufriedenheit äußerten, heimlich auf sein Schiff und segelte mit drei Schiffen, auf deren Mannschaft er sich am Meisten verlassen konnte, nach Jamaica.**)

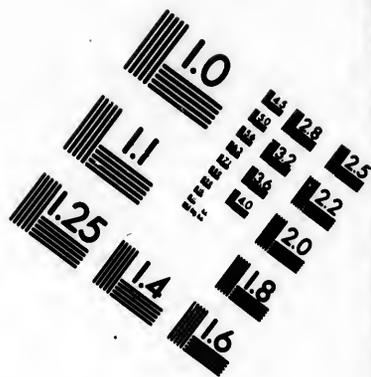
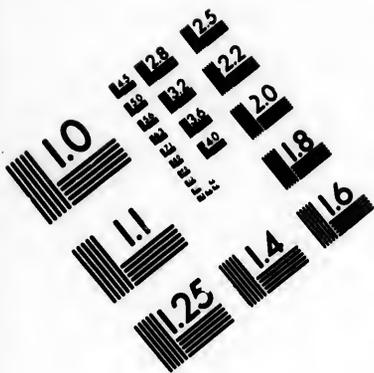
— Auf diese Expedition folgte 1670 die zweite Plünderung von Puerto Belo (300,000 Pesos) und 1673 die Ueberrumpfung und Plünderung von Vera Cruz (1,000,000 Pesos). Damals aber wandte sich die größere Masse der Piraten nach der Westküste Amerika's. Seitdem dieselben das Stille Meer nach Morgans Expedition berührt hatten, wurde der Drang zur Plünderung der Westküste bei ihnen allgemein, und Morgan ließ damals, um das Entweichen eines Theiles seiner Mannschaft auf den bei der Einnahme im Hafen liegenden Schiffen zu verhindern, dieselben zerstören. Die Seeräuber fanden im Beginn dieser Unternehmungen Unterstützung bei den Indiern, durch welche dieselben überhaupt möglich wurden. Der Verkehr mit den Indiern von Darien, meist Tauschhandel in Waffen,

wards, daß der König einen Antheil am Raube erhielt. Morgan war gefesselt, so lange Karl II. lebte; unter Jakob II. erwirkte es aber der Hof von Spanien, daß er als Gefangener nach England wegen Beförderung des Seeraubs transportirt wurde. Er lebte dort drei Jahre in Haft, worin er starb. Oldmixon, unter Jamaica. Burney IV. 126.

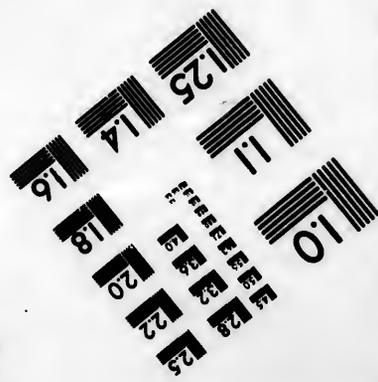
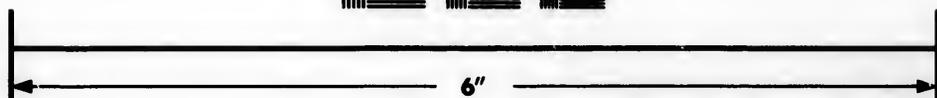
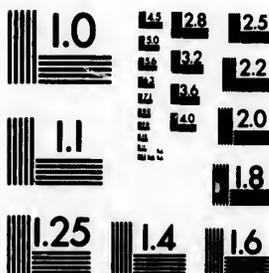
*) Oexm. t. II. c. 12.

**) Oldmixon sagt: „Es heißt, er sei nicht redlich mit ihnen (den Seeräubern) umgegangen. Es ist auch kein Wunder, wenn ein Schelm den Andern betrügt. Der von ihm nach Jamaica gebrachte Schatz wurde auf 400,000 Pesos angeschlagen.“





**IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic
Sciences
Corporation**

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

0
E E E E
18 20 22 25
19 28

10
01

Messern u. dgl. gegen Lebensmittel, war von den Kreuzern schon lange begonnen. Die Indier, deren Feindschaft gegen die Spanier sich leicht begreifen läßt, gaben den Freibeutern Nachricht über spanische Schiffe u. s. w.; die verhältnißmäßig geringe Colonisation, mit Ausnahme des Weges nach Peru in Nicaragua u. s. w., machte die genauere Aufsicht unmöglich, und ohnedem waren einzelne Stämme nicht einmal unterworfen *) (z. B. die sogenannten Mosquito-Indier am Cap Gracias de Dios bis zum Fluß S. Juan de Nicaragua und nach der Mosquitoküste am Golf von Honduras zu). Durch Verbindung mit diesen Indiern wurde es den Freibeutern möglich, über den Isthmus an das Stille Meer nach einem Landmarsch zu gelangen, denn eine Fahrt um das Cap Horn oder durch die Magellansstraße wurde nicht gewagt. 1680 überschritten 366 Seeräuber, **) worunter der später berühmte Seefahrer Dampier, den Isthmus, nahmen mit Indiern das Fort Santa Maria am Golf S. Miguel, stießen von dort in Canoas zur See, und überraschten in der Bai von Panama ein Schiff von 30 Tonnen. Obgleich die Spanier nach der Einnahme von Panama durch Morgan die Ankunft der Seeräuber in der Südsee vorhergesehen und sich gerüstet hatten, war ihnen diese Art des Erscheinens der Seeräuber so unerwartet, daß in Panama keine Kriegsflotte vorhanden war, so daß drei Handelsschiffe in der Eile ausgerüstet werden mußten, wovon zwei durch Entern gekapert wurden; die Buccaniere lagen darauf einige Zeit vor Panama, und nahmen die dorthin fahrenden Handelsschiffe weg, während welcher Zeit sie mit den Einwohnern in solchem Verkehr standen, daß sie den Raub denselben verkauften. Mit einer so gebildeten Flotille wurde eine Fahrt die Küsten von Peru entlang ausgeführt, wobei der Ueberfall kleinerer Ortschaften (La Screna, Guasco) und besonders die Kaperei von Handelsschiffen Beute gab; indeß war diese Expedition, welche durch die Magellansstraße zurückkehrte, den Spaniern nicht anders gefährlich, als daß sie den übrigen See-

*) Burney, IV. 82. **) Burney IV. 82 sqq. u. 43 sqq.

räubern gewissermaßen den Weg wies. Diese wurden ohnedem veranlaßt, sich nach der Südsee zu wenden, da die französische Regierung nach der Beendigung des Krieges mit Spanien 1680 den Seeräub verbot. *) Eine Ausrüstung wie die gegen Panama und Vera Cruz fand zwar nicht statt, sondern die Seeräuber begaben sich einzeln oder in kleinen Geschwadern durch die Magellansstraße in die Südsee, waren aber zu Zeiten zu zehn bis zwanzig Schiffen vereinigt und trieben eine Reihe von Jahren einen Seeräub, der dem spanischen Handel in jenen Meeren zur Genüge Schaden brachte, indefs nicht dieselben größern Expeditionen, wie in mexikanischen Golfe, zuließ, weil den Piraten ein fester Punkt fehlte, wo sie ihren Raub leicht umsetzen und in Sicherheit bringen, sich für einen bestimmten Zweck organisiren und durch Zufluß von Europa verstärken konnten. Die einzigen größern Unternehmungen der Art waren 1685 die Eroberung und Plünderung von Leon in Nicaragua. 1686 von Neugrenada in demselben Lande, von La Villa in der Bai von Panama und 1687 von Guayaquil. Die Spanier waren übrigens an der Küste von Peru und Neuspanien in derselben traurigen Weise von ihrer Regierung preisgegeben, wie an der Ostküste; während der ganzen Zeit beschränkte die Colonialregierung ihre hauptsächlichsten Kräfte auf den Schutz von Callao und andern bedeutenderen Plätzen, sowie auf die von Lima abgehenden größern Handelsflotten; eine wirksame Ausrüstung zur Reinigung der Südsee von den Seeräubern vermochte sie nicht herzustellen; vervielfältigten sich die Piraten in der Südsee nicht in demselben Verhältnisse wie an den östlichen Küsten, so lag der Grund in der oben erwähnten Ursache und in der Beschwerlichkeit der Schifffahrt um das Cap Horn oder durch die Magellansstraße. Uebrigens sind diese Expeditionen der Flibustiere nach der Südsee von allgemeinerer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung und Ausdehnung der englischen Schifffahrt in jenen

*) Burney IV. 125. nach der Histoire des aventuriers flibustiers t. III. (Ravenau de Lussac) und nach Dampier und Andern.

Meeren und alles dessen, was damit zusammenhängt. Sie bilden nämlich durch Dampier, welcher an den beiden Expeditionen Theil nahm, ein Mittelglied für die wiederbeginnenden folgenreichen Unternehmungen der Britten in diesen Meeren.

Während dieser Ausdehnung des Seeraubes im Zusammenhange mit der ersten Colonisation der Franzosen und Engländer in Westindien, nahm bei beiden die weitere Entwicklung ihrer regelmäßigen Niederlassungen im Zusammenhange mit den Regierungen des Mutterlandes ihren Fortgang. Es ist dargestellt worden, daß die durch den Cardinal Richelieu eingesetzte westindische Compagnie unter der Regierung des ersten Gouverneurs herunterkam, indem derselbe ihr Monopol auf den Handel, zum Vortheil der Colonisten nicht streng durchführte oder durchführen konnte, und daß der Handel gänzlich in die Hände der Holländer überging, während zugleich die Niederlassungen zu einigem Wohlstand gelangten. Dies hörte mit dem Tode des ersten Gouverneurs auf (1636). Unter dem Nachfolger desselben, de Poincey, begann eine Reihe von Gewaltthätigkeiten und Streitigkeiten zwischen dem Gouverneur und den Beamten, Aufständen von Colonisten und dergleichen, wobei die Compagnie immer im Nachtheile sich befand und zuletzt in der Art zu Grunde gerichtet wurde, daß sie gegen eine verhältnismäßig geringe Summe ihre Ansprüche verkaufen mußte. War sie durch den Versuch, ihr Handelsmonopol durchzuführen schon genug verhaßt, so verwandte sie ihre Fonds auch nicht auf eine Weise, daß die Colonisten damit hätten zufrieden sein können. So langte kurz vor der Ankunft des neuen Gouverneurs ein Schiff mit einer Ladung Weiber, zur Verheirathung der Colonisten bestimmt, in S. Christoph an, die dort als Freudenmädchen aus Paris erkannt und deßhalb zurückgewiesen wurden. *) Anfangs verfuhr de Poincey nach seinen Instructionen und zeigte sich als der Mann der aus Unverstand und Gewaltthätigkeit fähig war, eine Colonie zu Grunde zu richten. Durch den Erfolg und den Gewinn des Tabackbaus waren die Preise

*) Du Tertre I. p. 131.

deß
Gr
dur
acht
führ
lische
wo
ferne
zu de
lände
pagni
nicht
den C
discher
auch
fanden
überw
und er
daß er
nicht a
in den
zur gen
danten
in Kur
sonderer
für eine
Christop
Partein
und die
statt sich
einen C

*) Du
**) Du
†) Du

desselben für den Augenblick gesunken. Nach dem engherzigen Grundsatz der holländisch-ostindischen Compagnie, hohe Preise durch geringe Production zu erhalten befahl die französische auf achtzehn Monate die Cultur zu unterbrechen und der Gouverneur führte den Befehl aus (nach einer Uebereinkunft mit dem englischen). *) Um die Colonisation von Guadelupe zu befördern, wo die Colonisten durch die Caraiben bedrängt waren, wurden ferner die Schulden derjenigen für nichtig erklärt, welche sich zu der Ueberstebelung verstanden. **) Der Handel mit den Holländern wurde zwar nicht gänzlich unterbrochen, da die Compagnie die Bedürfnisse der Colonie in europäischen Waaren nicht regelmäßig befriedigte, aber zum Monopol gemacht und den Einwohnern verboten mit den im Hafen befindlichen holländischen Schiffen zu verkehren. ***) Somit war die Regierung auch nur durch Gewalt zu halten und Versuche von Aufständen fanden statt. Zum Glück für die Niederlassung in S. Christoph überwarf sich jedoch de Poincey mit den Beamten der Compagnie und entzweite sich endlich in solcher Weise deshalb mit letzterer, daß er nach den monarchischen Grundsätzen des Mutterlandes nicht anders als Empörer gelten konnte, wodurch er eine Stütze in den Colonisten suchen mußte. Die Compagnie sandte nämlich zur genaueren Controlle in ihrem Interesse einen Generalintendanten nach S. Christoph (1642), mit welchem der Gouverneur in Kurzem Händel hatte; †) außerdem ernannte sie einen besonderen Gouverneur für Guadelupe (Houel), welches Poincey für einen Theil seines Gouvernements erklärte, da es von San Christoph aus und durch seine Mitwirkung colonisirt sei. ††) Parteilungen mit Gewaltthätigkeiten waren die unmittelbare Folge und die Compagnie beging für ihr Interesse die Thorheit, statt sich mit de Poincey zu vergleichen diesen abzusetzen, und einen Generalgouverneur (Lieutenant général) für alle jene

*) Du Tertre I. 148.

**) Du Tertre I. 214.

***) Du Tertre I. 165.

†) Du Tertre I. 221.

††) Du Tertre I. 223.

Bestimmungen nach Westindien zu schicken (de Thoisy). Als dies in S. Christoph bekannt wurde, mußte sich de Poincy die Einwohner geneigt machen, um sich halten zu können und sich deshalb förmlich von der Compagnie loszusagen (1645); er jagte alle Beamte und Anhänger derselben von der Insel und setzte sich in Vertheidigungszustand, wobei ihm die Engländer behülflich waren. **) Als der Generalgouverneur ankam, waren ihm seine Vollmachten der Compagnie für S. Christoph ohne Werth, allein es gelang ihm Martinique und Guadelupe in Besitz zu nehmen; **) eine nach S. Christoph gesandte und gelandete Expedition aber wurde geschlagen. Die genannten Inseln, bei demselben Plantagenbau wie in S. Christoph, schon ziemlich bevölkert, mußten hierauf die unbedingte Geltung aller Ansprüche der Compagnie und ihrer Monopole erdulden, so daß es kein Wunder ist, wenn schon 1646 eine Empörung ausbrach. Dies geschah zuerst in Martinique **) mit so leichtem Erfolg, daß die Behörden und ihre Anhänger sich nach Guadelupe flüchten mußten. Als Poincy von dem Erfolg

*) Du Tertre I. 260 sqq. **) Du Tertre I. 290.

***) Wir theilen hier einige Einzelheiten aus dem Bericht von du Tertre mit, weil daraus erhellt, wie die Compagnie die Franzosen ausfog. Der Ausbruch wurde durch ein aus S. Christoph verbreitetes Manifest veranlaßt, worin die Europäer aufgefordert wurden, sich der Tyrannei der Compagnie zu entziehen; de Thoisy ward als Werkzeug derselben bezeichnet, der nur gekommen sei, um deren ungerechte Erpressungen auszuführen, um den Zwanzigsten als Abgabe von Grundstücken und Verkäufen (!) und einen Zoll von 3 Procent auf französische und von 8 auf fremde Waaren einzuführen. p. 328. Alsdann sind die Artikel angegeben, in welchen die Aufständischen ihre Forderungen zusammenfaßten (p. 331 sqq.): Kein Gouverneur soll zugelassen werden, welcher mit der Compagnie irgendwie in Verbindung steht; derselbe soll von dem König abhängen und die Freiheiten der Colonisten achten und bestätigen. Die Offiziere der Miliz sollen aufs Neue vereidigt werden, um sich von der Compagnie loszusagen. Es sind ferner besonders genaue Bestimmungen hinsichtlich der öffentlichen Wage und deren Controle angegeben, weil die Einwohner den Verdacht oder die Ueberzeugung hegten, daß sie auf den öffentlichen Wagen von den Compagniebeamten betrogen seien.

des
Flor
de
die
ersch
ausg
nach

welch
nehm
Die
den
dresst
unbed
ferott
Besitz
nächste
Galan
Schwa
feret,
tinique
les Gr
Christop
theleiny
seinem
Dieser

*) D
**) ©
nicht ande
Ionisation
***) D
†) D
nur unvoll
Ansprüche

des Aufstandes in Guadelupe Kunde erhielt, schickte er eine Flotte von fünf Schiffen mit 800 Mann nach Martinique um de Thoisy auch von dort zu vertreiben (1647). *) Letzterer setzte die Insel zwar in Verteidigungszustand, als aber die Flotte erschien wurde er von den Einwohnern verhaftet und de Poincy ausgeliefert, welcher ihn zuerst nach S. Christoph und dann nach Frankreich transportiren ließ.

Dieser Schlag richtete die Compagnie gänzlich zu Grunde welche durch die Ausrüstung von de Thoisy und andern Unternehmungen zur Behauptung ihrer Gewalt stark verschuldet war.**) Die Regierung konnte damals keine Hülfe leisten und mußte den Aufstand in Gegenden ungestraft lassen, wo Ludwig XIV. dreißig Jahre später noch nicht die Gewalt besaß seinem Willen unbedingte Geltung zu verschaffen. Um einem gerichtlichen Bankrott zuvorzukommen beschloß ihre Generalversammlung, die Besitzungen und Ansprüche zu verkaufen; dies geschah in den nächsten Jahren.***) Guadeloupe und die kleineren Inseln Marie Galante, Desfrade und Les Saintes wurden 1649 von einem Schwager des ehemaligen Gouverneurs der Insel, Houel de Boisseret, 1649 erstanden, der jenem die Hälfte abtrat; †) Martinique und deren Anhängsel Sainte Lucie, Grenade und Les Grenadines, wurden von einem du Parquet 1650 gekauft; S. Christoph und die übrigen (la Tortue, S. Martin, S. Barthelémy, Sainte-Croix ††) kaufte de Poincy jedoch nicht in seinem eigenen Namen, sondern in dem des Maltheserordens. Dieser sandte auch einige seiner Beamten herüber, allein de Po-

*) Du Tertre I. 370.

**) Sie hatte dem Glende ihrer vertriebenen Beamten und Anhänger nicht anders abhelfen können, als daß sie denselben Marie Galante zur Colonisation anwies.

***) Du Tertre I. 438. †) Du Tertre I. 444 sqq.

††) Die meisten dieser kleineren Inseln waren entweder gar nicht oder nur unvollkommen colonisirt. Wir haben sie hier nur angegeben, um die Ansprüche zu zeigen, welche die Franzosen auf diese Inseln erhoben.

Poincy blieb der eigentliche Herr; Alle, die ihm nicht behagten, schickte er wieder nach Frankreich zurück.

Die Regierung der Inseln war nach der feudalen Einrichtung des damaligen Frankreichs; es fand sich ein Lebensverhältniß in Bezug auf die Colonisten, welche das Grundeigenthum von den Herren gegen Feudalabgaben erhielten und unter der Jurisdiction derselben in solcher Weise standen, wie es das französische Lehenrecht bestimmte. Diese Regierungsform war somit weit davon entfernt die wahrhaft günstigen Bedingungen für eine Niederlassung zu bieten, indeß war sie jedenfalls eine Erleichterung, denn die Compagnie hatte dieselben Feudalrechte für sich in Anspruch genommen und dieselben waren durch ihre Gouverneure und Beamten geübt worden; das Monopol des Handels fiel weg und die Lehensherren gestatteten einen durchaus freien Verkehr mit den Holländern. Es unterblieben auch die heftigeren und allgemeinen Bewegungen welche die Herrschaft der Compagnie beendet hatten. Dnyedem erhielt die Bodencultur größere Ausdehnung durch Negearbeit und der eigentliche Plantagenbau begann mit Zucker- und Indigo-Pflanzungen, so wie überhaupt die Benutzung der Producte für den europäischen Handel eine ausgedehntere ward, wie bei den früher erwähnten, anfangs zur Ausfuhr dienenden Erzeugnissen. Die Ansiedler gaben allmählich die Benutzung französischer Engagés für die Arbeit auf, bei welcher die Mehrzahl derselben unterlag; desto lebhafter wurde die Slaveneinfuhr, hauptsächlich von Negern. Die Franzosen kauften indeß auch indische Slaven von den Caraißen, welche diese auf dem Festlande raubten, und wie ersehen aus du Tertre, *) daß auch die Holländer in Brasillien den Menschenraub an Inblern, während ihrer Kriege mit den Portugiesen, dort unbedenklich ausübten und die so eingefangenen auf den französischen Antillen verkauften. Was die Nege betrifft, so holten französische Schiffe dieselben zwar schon damals von der Guineaküste; die meisten

*) Du Tertre II. 484.

je
ge
ma
G
dan
Be
gab
brü
Flü
gro
als
gebe
de
des
mit
Der
daß
S. C
digo,
wie
1644
Fabri
von
gemein
Franz
Indigo

*)
***)
Martini
pflanzung
†)
t. II. c.
††) 2
der Preie
††) I

jedoch waren von ihnen selbst den Spaniern und Portugiesen geraubt oder den Flibustern abgekauft. *) Auf die Anzahl kann man aus dem Umstande schließen, daß de Voincey auf seinen Gütern 7—800 besaß, und daß gefährliche Aufstände schon damals (z. B. 1657 auf Martinique) ausbrachen. **) Ueber den Beginn des Zuckerbaues fanden wir zwar keine bestimmte Angaben bei du Tertre, indeß scheint der Zuckerbau und die Fabrication auch in den französischen Colonien von den holländischen Flüchtlingen aus Brasilien eingeführt zu sein, die sich dort in großer Anzahl niederließen. ***) Rochefort dagegen berichtet, †) als der Bau des Tabacks nicht mehr den gehörigen Ertrag gegeben habe, ††) sei der Zucker-, Indigo- und Ingwerbau von de Voincey auf seinen Gütern eingeführt worden. Die Einführung des Zuckers muß nach den übrigen Thatfachen der Zeit nach mit dem Beginn des Aufstandes der Portugiesen zusammenfallen. Der Anbau erhielt aber bald eine so beträchtliche Ausdehnung, daß Rochefort zu seiner Zeit auf dem französischen Theile von S. Christoph allein vierzehn Zuckermühlen ansetzt. †††) Der Indigo, dessen Fabrication du Tertre genau beschreibt, scheint früher wie der Zucker in S. Christoph gebaut und fabricirt zu sein; 1644 wurden nämlich 44 Colonisten dort geworben, um die Fabrication von Indigo in Guadeloupe einzuführen. Der Indigo von Guale mala war bereits auf den europäischen Märkten all- gemein und der Erfolg seines Absatzes rief die Concurrenz der Franzosen mit dem Product der auf den Antillen heimischen Indigosera hervor, wobei jedoch sicherlich die in Frankreich selbst

*) Du Tertre 495. **) Du Tertre II. 518 u. 498.

***) In Guadeloupe ließen sich nach der Einnahme des Recife 300, in Martinique 900 nieder, und errichteten auf letzterer Insel große Zucker- pflanzungen. Du Tertre 462 sqq.

†) Rochefort Histoire naturelle et morale des Antilles. 1658. t. II. c. 5.

††) Der Taback war, wie oben erwähnt, in solcher Menge gebaut, daß der Preis sank.

†††) Du Tertre II. 107. u. I. 235.

schon damals bedeutende Manufactur von Zeugen die Anregung darbot. Andererseits ging von den Franzosen eine größere Benutzung der Naturproducte für den Handel, wie von den Spaniern aus. Wie es scheint waren besonders die zu Luxusmöbeln dienenden Hölzer Westindiens (Acajou) von ihnen zuerst auf den Markt gebracht worden. *) Auf die Ausdehnung des Handels und auf die Wohlhabenheit der Colonisten kann man aus der Beschreibung Rochefort's von der Hauptstadt S. Christoph und des Anbaus der Insel schließen. **) In ersterer wurden nicht allein alle europäischen Gewerbe getrieben, sondern alle zur Beihaglichkeit der Europäer dienende Producte Frankreichs und Hollands standen zum Verkaufe feil; die Stadt war mit öffentlichen Anstalten reichlich versehen und der Gouverneur so wie die reicheren Pflanzer lebten in demselben Luxus, den man in den größeren Handelsstädten Europa's bei den Reicheren stets vorfindet.

Diese Wohlhabenheit beruhete auf dem freien Verkehre mit den Holländern. Die französische Colonisation erhielt wiederum ein bedeutendes Hinderniß als Colbert 1664 das Monopol einer Compagnie mit erweitertem Bereich übertrug, womit zugleich die Umbildung der Seeräuber- und Bucanier-Niederlassung in S. Domingo verbunden sein sollte. ***) Es ist hier nicht der Ort, über das System dieses Ministers zu reden, welches man auch in unsern Tagen als höchste Weisheit wieder angepriesen hat; wir bemerken nur, daß ein Monopolwesen sehr gut hineinpaßte, und daß dieses sogar eine nothwendige Folgerung desselben war, wenn der Handel des Mutterlandes nach der angeblich patriotischen Ansicht über das Vorrecht der eigenen Nationalität im Verkehre den holländischen verdrängen sollte. Bei der Ausdehnung des hollän-

*) Du Tertre erwähnt auch den Cacao als auf den französischen Antillen heimisch, nicht als dorthin verpflanzt. Er sei 1655 entdeckt worden. Es erhellt aber aus seinen Worten, daß der Anbau auf Pflanzungen gar nicht stattfand oder nur sehr gering war. Du Tertre II. 184.

) Rochefort I. 4. *) Raynal VII. 8.

die
N
ein
B
hat
lau
sch
Co
spä
till
gem
auf
die
Jah
Ber
die
man
die
zu
Gou
Nied
in ei
einige
unter
ausge
tillen
vermit
die In
Hande
Dieses
S. Do
benannt

*)
Rotten

dischen Zwischenhandels und dessen längerem Bestehen auf den Antillen konnte nur eine Compagnie mit großen Fonds und bei einem Verbotssystem mit ihm concurriren. Colbert veranlaßte die Bildung einer solchen, nachdem er die Lehenherrschaften gezwungen hatte, ihre Ansprüche auf den Antillen dem Staate zu verkaufen; er suchte ferner das Bestehen der neuen Compagnie zu sichern, indem er ihr einen großen Bereich anwies (Nordamerika, Cayenne, wo eine Colonie seit 1634 gegründet, aber damals wie später ohne Werth war, und den Sclavenhandel außerhalb der Antillen und S. Domingo's). Die Handelszweige waren somit bedeutend genug, daß der Verlust auf der einen Seite durch den Gewinn auf der andern gedeckt werden konnte; ohnedem begünstigte Colbert die Gesellschaft durch Darlehnung von Staatsgeldern auf vier Jahre ohne Zinsen und durch Nachlaß der Zölle in ihrem ganzen Bereiche. Auf Hayti oder S. Domingue scheint Colbert und die Compagnie besondere Hoffnungen gebaut zu haben, weil man deren frühere Blüthe durch Zuckerbau und Handel kannte; die Herstellung einer regelmäßigen Regierung war jedoch zuvor zu dem Zweck erforderlich und es wurde deshalb 1665 ein Gouverneur mit Instructionen über Beförderung bleibender Niederlassungen und Durchführung der Ansprüche der Compagnie in einem Marine-Offizier, d'Ogeron, hinüberschickt, welcher einige Jahre unter den Buccanieren gelebt und mehre Handelsunternehmungen mit französischen Producten nach S. Domingue ausgeführt hatte.*)

Die Durchführung der Veränderung geschah auf den Antillen ohne Widerstand durch den königlichen Commissär de Tracy vermittlest einer Flotte, welche bei Grenade stationirt war, um die Inseln im Gehorsam zu halten, wie um die holländischen Handelsschiffe zu nehmen, welche in den Antillen anlegten. Dieses aber war nicht so leicht in Tortuga und Hayti oder S. Domingue, wie die Franzosen ihre dortige Colonie von jeher benannt haben; **) d'Ogeron wurde zwar als Gouverneur an-

*) Charlevoix II. p. 57 sqq. **) Charlevoix II. p. 61.

erkannt, die Buccaniers aber erklärten, daß sie den Handel mit den Holländern nicht abbrechen würden. *) Für den Augenblick war der Gouverneur machtlos und konnte der Compagnie nur dadurch Eingang verschaffen, daß er Fonds derselben denjenigen vorschob, welche keine Mittel zur Anlegung einer Pflanzung besaßen, **) daß er durch zwei Schiffe eine regelmäßige Handelsverbindung mit Europa herstellte und die Compagnie veranlaßte, ihre Waaren zu denselben Preisen wie die Holländer zu geben; indeß die Compagnie gab bald dies Verfahren auf und verfuhr mit solcher Habgier, ***) daß die Herstellung eines regelmäßigen Handels mit dem Mutterlande durch sie eine Unmöglichkeit wurde. †) 1670 brach deshalb eine allgemeine Empörung aus, welche sowohl durch die Flotille von Grenade, hauptsächlich aber durch eine Art Vergleich unterdrückt wurde, nach welchem alle französischen Schiffe nach S. Domingue handeln sollten, die einen Zoll von acht Procent der Compagnie gezahlt hätten. **) Auf den übrigen Inseln war das Monopol der Compagnie ungeachtet der zu ihrer Verfügung stehenden Flotille nicht zu behaupten, indem der Schleichhandel mit den Holländern in S. Gustach sich steigerte. ††) Die Kosten welche die Bewachung der Küsten und die Beauffichtigung des Verkehrs erheischten, Verluste durch Krieg und durch unvermeidliche Concurrenz mit dem Schleichhandel, Verschleuderung und Betrug in der Verwaltung veranlaßten den Ruin der Compagnie in der Zeit von zehn

*) Charlevoix sagt: „Sie erklärten, sie würden nicht leiden, daß man ihnen den Handel mit den Holländern untersagte, die sie niemals an irgend einer Waare Mangel hätten leiden lassen, zu einer Zeit, wo man in Frankreich nicht wußte, daß es Franzosen in La Tortue und Sainte Domingue gebe.“

**) Charlevoix II. 64.

***) Charlevoix p. 87: „Man versichert, daß die Compagnie den Einwohnern der Küste von S. Domingue eine Elle Tuch um 60 Pfund Taback verkaufte, welche die Holländer ihnen für 20 Sous gaben, daß sie 750 Pf. Taback für ein Faß Speck nahmen, welches die Holländer für 2 Pistolen oder 200 Pf. Taback verkauften, und alles Uebrige im Verhältniß.“

†) Charlevoix p. 85. p. 92 u. 96 sqq.

††) Raynal VII. 8.

Jahren. Sie sah sich zum Verkauf ihrer Rechte an den Staat 1674 genöthigt, um einen gerichtlichen Bankrott zu vermeiden, worauf dieser ihre Schulden (3,523,000 Livres) übernahm und so ihr ursprüngliches Capital (1,287,185 Livres) einlöste. Die Aufhebung dieser Gesellschaft beendete aber weder das Monopol noch das willkürliche Verfahren gegen die Colonien von Seiten einer Regierung, welche damals bekanntlich in Europa selbst vorzugsweise die Rücksichtslosigkeit unumschränkt monarchischer Gewalthaber repräsentirte. An die Stelle der aufgehobenen Monopole traten andere; der Eclavenhandel, und somit eine Bedingung zur Ausdehnung des Plantagenbaus, ging in die Hände einer Compagnie du Senegal, als Monopol über; *) ein anderes Monopol, das des Tabacks, nahm die Regierung für sich selbst in Beschlag und erhöhte das dadurch schon allein geschaffene Unheil durch die Art des französischen Finanzsystems vor der Revolution, indem sie dies Monopol an Generalpächter (Fermiers généraux) abtrat (Fermo du Tabac). Die Compagnie des Senegal betrieb ihr Geschäft auf ungeschickte Weise; sie überschwenunte anfangs S. Domingue mit Eclaven und als der Preis sank unterbrach sie sogleich die Einfuhr auf eine Reihe von Jahren, so daß die Ausdehnung des Plantagenbaus gehindert ward; weit nachtheiliger aber wirkte auf die Colonisation von S. Domingue die Tabackspacht, indem die Ansiedler auf dem urbar gemachten Boden diese Cultur für den Anfang eben so wie auf S. Christoph u. s. w. als die ergiebigste vor dem Beginn der andern ausübten. **) Die Generalpächter setzten den Preis so mäßig, daß die Colonisten ruinirt wurden und sich auf die englischen Besitzungen begaben oder ihre Verluste durch Seeraub wieder decken mußten. Vergeblich machte der zweite Gouverneur (de Youancey) Colbert hierüber Vorstellungen und schlug vor, das Tabacksmonopol in einen Einfuhrzoll zu verwandeln. Die Regierung blieb bei ihrem System und ruinirte

*) Charlevoix II. 211.

**) Charlevoix 124.

so den Beginn der ausgedehnteren Colonisation auf der Grundlage, auf welcher sich früher in den übrigen Antillen der weitere Plantagenbau erheben konnte. Die Colonie befand sich dadurch von 1680 bis etwa 94 im elendsten Zustande und S. Domingue wäre ohne den Seeraub und ohne die spätern Culturen mit den dadurch erlangten Fonds für die Franzosen verloren worden. *)

Abgesehen von diesen Monopolen war das französische Handels- und Finanzsystem der Colonisation in jeder Weise auch bei denjenigen Artikeln hinderlich, für welche die freie Ausfuhr wenigstens nach Frankreich hin gestattet war. Eine gänzliche Losagung vom Monopole fand auch bei letztern Producten nicht statt. Gewisse Häfen waren allein für gewisse Artikel bestimmt, z. B. Rouen und Marseille für den Cacao und die dortigen Kaufleute hatten somit eine Bevorzugung. **) Es ist hier nicht der Ort von der Wirkung der Gesetze zu reden, welche die Ausländer von der Handelschiffahrt auch den Colonien ausschließen; England hatte damals ein ähnliches System eingeführt und das Bestreben, dem holländischen Handel zu schaden, war zu sehr vorherrschend, als daß man sich über eine solche Maßregel zu einer Zeit hätte wundern sollen, worin man keine genügende Erfahrungen über das Wesen des Handels im

*) Charlevoix berichtet von 1684 p. 150: „Als die Vorstellungen des zweiten Gouverneurs keine Folge hatten, traten die Colonisten unter dem dritten Gouverneur zusammen (de Cussy); dieser machte Colbert wiederum Vorstellungen und den Vorschlag, daß die Colonie ein Viertel ihres nach Frankreich eingeführten Tabacks der Regierung als Einfuhrzoll abtreten würden, wenn man ihnen die freie Verfügung über die drei andern Viertel überlassen wollte.“ — (Dies wurde als dem ganzen noch jetzt geltenden Finanzsystem hinsichtlich des Tabackshandels nicht berücksichtigt.) Charlevoix fügt hinzu: „Die Colonie stand in den nächsten Jahren (nach 1684) noch mehre Male auf dem Punkte, gänzlich unterzugehen aus Mangel an Handel und durch die Verzweiflung und Unzufriedenheit der Einwohner. Endlich wurde die Indigo-Production beträchtlich u. s. w.“ p. 152: „Die meisten Einwohner wären ohne Zweifel ausgewandert, wenn sie nicht einigen Gewinn an den Preisen der Flibustiere gemacht hätten.“

**) Raynal VII. p. 10 sqq.

all
der
W
the
hän
Be
mit
die
ein
dem
bür
volu
größ
dem
veru
z. P
auf
das
Prob
wolle
Stau
nach
Proce
Frank
began
führun
Bei e
nifirte
der C
nur 6
Schlei
mit P

*)
***)

allgemeinen gemacht hatte; jedenfalls war diese Ausschließung der Fremden (Holländer), durch deren Handel die Antillen zum Wohlstande gelangt waren, eine Art Steuer, welche zum Vortheil des Mutterlandes von den Colonien erhoben wurde. Um so härter und für das Gedeihen der Colonien hinderlicher war ein Verfahren, welches das Finanzwesen des Mutterlandes vor 1789 mit hohen und dem Nationalwohlstande schädlichen Steuern in die Colonien verpflanzte. Um dieselbe Zeit begann bekanntlich eine Finanznoth in Frankreich, als die Folge der Kriege bei dem Steuerwesen, welches alle Lasten dem dritten Stande aufbürdete und rief die Erpressungen hervor, die erst mit der Revolution endeten; letztere wurden auf die Colonien mit um so größerem Unrecht ausgedehnt, da deren Gründung und Erhaltung dem Mutterlande noch keinen Aufwand von Geld und Blut verursacht hatte, wie es später der Fall war. *) Es wurde z. B. die Baumwolle 1664 mit einem Zoll von drei Livres auf den Centner, der Cacao 1693 mit einem von fünfzehn Livres das Pfund belegt, obgleich letzteres nur fünf Sous an den Productionsorten kostete. Die Colonisten gaben auch den Baumwollenbau in Folge der Steuer auf und rotteten sogar die Stauden aus. **) Der Rohzucker durfte seit 1669 nicht mehr nach fremden Häfen ausgeführt werden und wurde mit drei Procent Zoll belastet; 1682 folgte ein Gesetz, welches auch in Frankreich den Rohzucker auszuführen verbot. Die Colonisten begannen selbst zu raffiniren; Colbert belegte sogleich die Einführung dieses Fabricates mit einem Zoll von acht Procent. Bei einem solchen System war der Stillstand der bereits colonisirten Inseln natürlich. Rochefort (vor 1650) gibt die Zahl der Colonisten in Martinique auf 10,000 an, 1700 waren dort nur 6597, und dennoch herrschte dort ein nicht unbeträchtlicher Schleichhandel mit den spanischen Besitzungen und ein Verkehr mit Piraten, welche wegen der guten Häfen dieser Insel zum

*) Raynal VII. p. 11. **) Charlevoix p. 151.

***) Rochefort I. c. 7.

Umsatz ihres Raubes dort häufig anlegten; Guadeloupe zählte 1700 nur 3825 Weiße und diese Insel wurde erst wieder blühend, als die Engländer sie 1759 eroberten und bis 1763 behielten. *) Die größte Colonie der Franzosen und später die blühendste, S. Dominique, erhielt erst seit etwa 1690 einigen Reichthum an Plantagen, als die Erzeugung des Indigo an die des Tabacks trat. **)

Auf letzterer Insel ging das Ducanierwesen allmählich in eine Ansiedlung über, indem jeder Ducanier etwa um 1680 eine Anpflanzung (habitation) besaß; ohne das erwähnte Regierunssystem würde die Colonisirung den Seeraub bei diesen Leuten bald ersetzt haben; bei den bestehenden Verhältnissen aber konnten die Colonisten sich nicht anders vor dem Elende schützen, als wenn sie ihr altes Treiben fortsetzten. Dies sahen auch die von Europa aus eingesetzten Behörden der Insel ein und hinderten deshalb auch den Seeraub nicht unbedingt. Unter dem dritten Gouverneur, de Cussy, waren zwei Commissäre von Frankreich aus, 1684, nach S. Domingue gesandt. Diese verlangten anfangs nach ihren Instructionen die Durchführung von Formen und Vorschriften, wodurch das Freibeuterwesen beendet worden wäre, änderten aber an Ort und Stelle gänzlich ihre Meinung und schrieben ihrer Regierung, man müsse das Corps der Flibustier um jeden Preis erhalten und dies sei unmöglich, wenn man sie nicht sich selbst überlasse (oder wie jene sich ausdrückten: sehr behutsam mit ihnen verfahren) und am Kreuzen nicht verhinere. ***) Colberts Nachfolger war zwar dieser Meinung nicht, †)

*) Raynal VII. 60 u. 84 sqq. **) Charlevoix p. 151.

***) Charlevoix p. 152.

†) Er schreibt dem Generalgouverneur der Antillen: „Seine Majestät haben untersucht, was die Herren S. Laurent und Begon (die beiden Commissäre) über S. Domingue berichtet haben. Sie sind der Meinung, daß dieselben über die Flibustiere keine richtige Ansicht hegen. Man darf sie zwar nicht vernichten und zur Verzweiflung zwingen, damit sie sich nicht auf die englischen Inseln begeben; man muß aber verhindern, daß sie den spanischen

und
Fl
die
daß
ihre
Ma
ge
eing
verb
ange
den
von
Exp
wur
die
der
eines
aber
der
weiter

Hande
wendig
dien
gebrac
Kaufle
wichtig
Charle
tig, n
*
**
ein no
gen die
erster
ihre B
Glück

und der Gouverneur de Cussy traf auch Maßregeln um die Flibustler am Seeraub zu hindern, indeß diese begaben sich in die Südsee; *) auf der Colonie aber entstand die Besorgniß, daß die Seeräuber sich nach andern Orten begeben würden um ihre Beute umzusetzen u. dergl., und Cussy mußte in seinen Maßregeln nachlassen. Er scheint nur der Form nach Verwahrung gegen eine der letzten großen Flibustlerexpeditionen unter de Graaf eingelegt zu haben, die 1685 Campeche einnahm, plünderte und verbrannte. Ludwig XIV. oder der Minister, welcher die Colonialangelegenheiten leitete, hatte hierauf den Plan die Flibustlere für den königlichen Dienst zu benutzen, indem die Eroberung des von den Spaniern noch besetzten Theils der Insel und andere Expeditionen nach dem spanischen Amerika damals beabsichtigt wurden. **) Man glaubte dies ausführen zu können, indem man die Führer durch Ertheilung eines Grades im Heere oder in der Flotte gewann; de Graaf z. B. erhielt 1687 das Patent eines Majors und 1690 den Befehl über eine Fregatte. Damit aber wurde dem Freibeuterwesen in Wirklichkeit wenig gesteuert; der Nachfolger von Cussy, Ducasse, gab es auf, die Flibustlere weiter zu hindern. ***) In Versailles entschloß man sich hierauf

Handel nach Indien stören. Sie werden leicht begreifen, weßhalb dies nothwendig ist, wenn Sie bedenken, daß die Spanier am allerwenigsten von Indien Nutzen haben, daß die Franzosen durch die Menge ihrer nach Cadix gebrachten Waaren viel Geld daraus erhalten und daß also die französischen Kaufleute durch jene Spaniens leiden. . . . : Sr. Maj. hält es für höchst wichtig, daß diese Wagabunden gute Colonisten in S. Domingo werden zc.“ Charlevoix p. 146. — Was der Minister sagte, war sicherlich ganz richtig, nur hätte er dann ein anderes Handelssystem einführen müssen.

*) Charlevoix I. 154 u. 197. **) Charlevoix p. 203. 206. 291.

***) Charlevoix p. 240: „Er war der Meinung, es sei ein Uebel, aber ein nothwendiges Uebel. Man könne diese Leute nicht entbehren, um sie gegen die Engländer und Spanier zu gebrauchen; sie hätten mehre Prisen anerkennen seit Kurzem (1692) gemacht u. s. w.“ Woher heißt es: „Leider sei ihr Beispiel ansteckend gewesen; alle jungen Leute hätten mit ihnen ihr Glück versuchen wollen; urbar gemachte Pflanzungen seien brach gelegen zc.“

eine größere Unternehmung mit Hülfe der Flibustier auszuführen, indem die Krone eine Expedition nach Cartagena übernahm, die ihr ein französischer Marine-Offizier (Pointis) vorgeschlagen hatte. Dieser kam mit einem Geschwader nach S. Domingue und schloß mit den Bucanieren unter Ducasse einen förmlichen Vertrag für deren Theilnahme, ohne welche der Erfolg übrigens unmöglich war. Die Stadt wurde auch vorzugsweise durch Mitwirkung der Seeräuber genommen und gebrandschatzt, *) allein die französischen Offiziere betrogen die Flibustiere auf eine Weise wonach man bezweifeln muß, ob letztere oder erstere die größten Schurken waren. **) Nach einem solchen Verfahren war die weitere Theilnahme von Flibustiern an Unternehmungen unter Leitung königlicher Offiziere nicht mehr möglich. 1698 wurden eben so vergebliche Befehle in dieser Hinsicht, wie zur Ansiedlung der Flibustiere gegeben. Jedoch bald darauf trat die Thronbesteigung Philipp V. ein und seitdem mußten die Gouverneure, so wie überhaupt Alle, welche sich nicht förmlich von der Krone und dem Mutterlande lossagen wollten, sich jeder Theilnahme am Seeraube gegen Spanien entziehen, so daß jenes Flibustierwesen der Franzosen seinen Hauptcharacter, die ununterbrochene Feindschaft gegen Spanien, verlor. Der Seeraub gegen Engländer

Den armen Colonisten blieb freilich keine andere Wahl bei dem geltenden Systeme.

*) Charlevoix p. 298 sqq.

**) Die Beute betrug nach Ducasse Schätzung mehr als 20 Millionen Livres außer den Waaren. Nach der Einnahme machte Pointis eine Art Löwenhehlung, und betrog die Flibustiere, obgleich diese die Einnahme hauptsächlich bewirkt und auf ihren eigenen Schiffen gekämpft hatten. Er hatte Cartagena zur französischen Colonie erklärt; er verließ jedoch mit seinen Schiffen den Hafen, als die Unzufriedenheit der Seeräuber in Gewaltthätigkeiten auszubrechen drohte. Ducasse hatte gegen das Verfahren protestirt, fuhr aber ebenfalls ab. Die Seeräuber hielten sich für den Betrug an die unglücklichen Einwohner von Cartagena, kehrten dorthin zurück und erpreßten durch Folterungen und Ermordungen noch einmal beinahe fünf Millionen Livres!

und Holländer aber war zu gefährlich, als daß ähnliche Räuberschwärme sich im spanischen Erbfolgekriege wieder bilden konnten. Ein großer Theil der Flibustier verlor sich unter den Indiern des Festlandes, andere begaben sich nach S. Domingue, als die Krone 1701 sie zur Niederlassung nach Ertheilung einer Amnestie einlud. *) Indeß hegte der vierte Gouverneur, Auger, noch immer den Plan, die Flibustiere wieder zu versammeln um sie im Seekriege gegen die Engländer zu gebrauchen, welche die französischen Raperflotten eben so wie den Seehandel gänzlich ruiniert hatten. Dessen Nachfolger, Graf Choiseul-Beaufrère, drängte 1707 Ludwig XIV. zur weiteren Ausführung als dem einzigen Mittel die Schifffahrt in jenen Meeren wiederherzustellen, und Ludwig XIV. ging auch darauf ein. Die Proclamation einer Amnestie und die von den Spaniern in ihren Besitzungen verbreiteten Aufrufe zogen auch eine beträchtliche Zahl Flibustiere, 1712, nach S. Domingue, allein mehre äußere Ereignisse verhinderten die Erneuerung des Kreuzens und der Frieden von Utrecht benahm auch die Veranlassung. Nach Charlevoix blieben übrigens die meisten so herbeigezogenen Seeräuber auf der Insel und wurden Colonisten.

Ein weiterer Grund zur Hinderung der Colonisation und zum Herabkommen des schon vorhandenen Wohlstandes bestand in der unruhigen Politik Ludwigs XIV. und in der Rückwirkung der in Europa von ihm geführten Kriege. Anstatt die Sicherung des in S. Domingue Erworbenen durch Ausdehnung der Colonisation abzuwarten, erstrebte er dort nicht allein die Eroberung der ganzen Insel, sondern ließ sich sogar in noch weitere Unternehmungen ein, welche die Kräfte der Franzosen bei Weitem überstiegen. Die Kriege mit Spanien in Europa veranlaßten jedesmal Unternehmungen des französischen Gouverneurs auf der Insel, bei denen die Bucaniere sich aufrieben, ohne einen Gewinn an Beute wie zur See zu erlangen, welche ihnen die heruntergekommenen Spanier nicht mehr gewähren konnten. So führte z. B. de Cussy

*) Charlevoix 375 u. 387 sqq.

1696 eine nutzlose Expedition nach Santiago aus, auf welcher er zwar die Spanier schlug und die Stadt nahm, allein in derselben keinen Maravebi vorfand und gleich darauf in einem Gefechte fiel. *) Die Franzosen mußten sich zuletzt ohne Vortheil zurückziehen. Am unsinnigsten aber waren die Unternehmungen auf die Colonien von Holländern und Engländern, wozu Colbert und die spätere Regierung die Gouverneure von S. Domingue, meist gegen deren Willen, veranlaßte, ohne daß sie für genügende Hülfe vom Mutterlande sorgte. Colbert hatte besonders Neid auf die holländische Besetzung Curazao wegen des Schleichhandels und war durch den leichtsinnigen Bericht eines Seeoffiziers zu dem Eroberungsversuch eines der festesten Punkte Amerika's gereizt, welcher 1673 durch Unglück jeder Art in solcher Weise mißlang, daß nur Wenige sich nach S. Domingue retteten. Eben so unsinnig war 1694 eine Unternehmung auf Jamaica mit 23 Schiffen und 1500 Ducanieren auf Befehl Ludwig XIV., welcher allein zwei Kriegsschiffe als Hülfe gestellt hatte. Diese Expedition plünderte zwar den Ort Port Morant, wurde aber bei Port Royal in der Art zugerichtet, daß die Franzosen nach Verlust von mehr wie der Hälfte ihrer Mannschaft sich wiederum nach S. Domingue flüchten mußten. **) Der Gouverneur hatte vor dieser Unternehmung die Eroberung der Hauptstadt S. Domingo im Sinne, die ihm auch leichter gelingen konnte wie die Eroberung von Jamaica, welche Ludwig XIV. ihm anbefahl; die Spanier allein waren den Franzosen nicht besonders gefährlich und die Engländer bekümmerten sich vor jenem Angriff nicht viel um die Niederlassungen in S. Domingue; nach demselben schickten sie den Spaniern Hülfe, so daß diese stark genug waren den Franzosen eines ihrer Hauptforts zu nehmen (Port de Pair) und sogar ihre Hauptstadt, Cap François, zu erobern und zu zerstören, so wie ihnen überhaupt viel zu schaden, wenn auch nicht um sie zu vertreiben. Was die übrigen Besitzungen der Franzosen betrifft, so verloren sie an die Engländer 1690 ihre damals noch immer wohlhabendste Colonie S.

*) Charlevoix 218. **) Oldmixon, unter Jamaica.

Christoph. *) Als der Krieg gegen England in Europa ausgebrochen war, hörte das bisherige freundschaftliche Verhältniß beider Völker dieser Insel auf. Den Franzosen gelang es zuerst die Engländer zu überraschen, indem sie die vertragsmäßige Kriegserklärung unterließen und so nach langem Kampfe die unvorbereiteten Colonisten verjagten. Diese aber behaupteten Nevis, zogen Verstärkungen aus Barbados an sich, landeten wieder auf der Insel und eroberten dieselbe nach einem siegreichen Treffen und nach erfolgreicher Belagerung des französischen Forts. Die Franzosen mußten ihr Eigenthum herausgeben und wurden zu 1500 Mann nach S. Domingue transportirt. Der Nystwicker Friede gab 1697 den Franzosen zwar die Insel zurück, allein der erwähnte Feldzug hatte ihre Kraft gelähmt; 1702 wurde der französische Antheil ohne Schwierigkeit wieder von den Engländern besetzt.

War das ausgedehnte und fruchtbare Land der Nord- und Westküste von S. Domingue nur spärlich benutzt und entstanden keine Ortschaften, welche das Aufkommen einer Niederlassung durch schnelle Bevölkerung bezeugen, so ist dies aus dem Vorgehenden leicht zu begreifen. Unter dem Gouverneur Du Casse gab es nur zwei Hauptplätze oder solche, die einigen Handel hatten,**) und auch diese waren in schlechtem Stande: an der Nordküste Cap François und an der Westküste Leogane, beide besetzt. An ersterem Orte, wo früher Niederlassungen bestanden, ließ der zweite Gouverneur, de Youancey 1678 Befestigungen aufwerfen und zog dadurch mehrere Colonisten aus Samana herbei, welche dort größere Sicherheit in den Feindseligkeiten gegen die Spanier erwarteten. Diese Gegend scheint die bevölkerteste im Norden der Insel gewesen zu sein, als die erwähnte englisch-spanische Expedition sie 1695 verheerte und die Festung nach einer Belagerung einnahm. Die dadurch gänzlich heruntergekommene Niederlassung erhielt übrigens nach dem Abgange der Feinde wieder einigen Zuwachs durch eine aus St. Croix

*) Oldmixon. Charlevoix 220. **) Charlevoix 360. 81. 116.

vertriebene französische Colonie, *) welcher dieser Ort als Wohnung angewiesen wurde. Die zweite erwähnte Ortschaft, Leogane, auf der Westküste, zählte 1691 ungefähr 200 Mann Milizen und wurde 1699 befestigt. Die zuerst entstandene Ortschaft der Nordküste, Port de Paix, kam wegen der Verheerung des Landes und der Einnahme durch die englisch-spanische Ausrüstung so herunter, daß man die Einwohner, um wenigstens einen guten Punkt mit concentrirter Bevölkerung zu haben, **) zur Uebersiedlung nach Cap François zwang. ***) Zu letzterem war übrigens, wie die Folge zeigte, die Lage gut gewählt; der Hafen und die Ergiebigkeit der Umgegend ließen den Ort später emporblühen. †) Letztere war ein Theil der bei der spanischen Colonisation häufig erwähnten Vega, von welcher drei Viertel seitdem unbenutzt in den Händen der Spanier blieben. Ueberhaupt aber war das Land, wo Columbus zuerst landete und colonisirte, in den Händen der Franzosen; in jenem französischen Antheil lag sowohl der Ort, wo der Entdecker zuerst ein Fort anlegte ††) (an der von den Franzosen Baie de Caracol genannten Bucht) wie der Hafen, an welchem Isabela stand (bei den Franzosen Isabelique genannt).

Uebersteht man diese erste Colonisation der Franzosen, oder vielmehr die auf S. Domingue, sowie die Einwirkung des Mutterlandes auf dieselbe, so wird man die gewöhnliche Behauptung der Engländer begreifen, daß die Franzosen das Colonisiren nicht verstehen. Man wird ferner über die gepriesene Weisheit Colberts eine andere Meinung erlangen, wie diejenige, welche die Franzosen noch jetzt auszusprechen pflegen, denn von diesem Staatsmann stammen alle die falschen Maßregeln, welche sowohl während seiner Macht wie nach seinem Tode die Nieder-

*) Charlevoix 287. **) Charlevoix 288.

***) Dies ist jedoch nicht mit dem weiter östlich liegenden Cabo Francois der älteren Spanier zu verwechseln, welches die Franzosen Bieur Cap François nannten.

†) Charlevoix 285. ††) Charlevoix 487.

lassungen zu Grunde richteten oder in ihrer Entwicklung hemmten. Einzelne neue Unternehmungen zur Beförderung der Colonisation waren auch nach seinem Tode nur Folgerungen seines Systems und mußten wegen der falschen Grundlage mißlingen. So ward ein Gedanke von ihm, einen ähnlichen Mittelpunkt für den spanischen Schleichhandel, wie es Curazao war, an der Küste von S. Domingue zu errichten, deßhalb verwickelt, weil derselbe nach seinem System ausgeführt ward. *) Es wurde dazu die Insel Avache an dem westlichen Ende der Südküste gewählt und die Ansiedlung einer Compagnie, mit Unterstützung des Staats, aber mit einem Monopole übertragen (1699), welches zwar durch die Natur dieses Handels eine weite Ausdehnung erhielt, aber die Erwartung, ein großes Entrepot für den Schleichhandel zu gründen, nicht erfüllen konnte, weil das Monopol der Franzosen mit dem Freihandel der Holländer und Engländer nicht concurriren konnte. Du Casse sagte den schlechten Erfolg voraus; die Compagnie erschöpfte ihre Fonds und mußte nach zwanzig Jahren ihre Besitzungen und Rechte dem Staate übertragen, worauf die Regierung ihre Schulden übernahm oder vielmehr zu jener Staatsschuld schlug, welche die Revolution tilgte.

Was die Engländer betrifft, so geschah deren Colonisation auf Barbados, Jamaica und den kleinern Inseln zwar noch lange nicht unter solchen Bedingungen, die man jetzt als die natürlichen hinsichtlich der Colonisation betrachtet, allein eine Grundlage zum Wohlstand bot sich in bürgerlicher Freiheit und in der Abwesenheit oder kurzen Dauer des Monopolwesens. Hinsichtlich Barbados ist erwähnt worden, daß dort zuerst eine Art Lebensverhältniß, die sogenannte Eigenthümer-Regierung bestand; indeß die Bürgerkriege des Mutterlandes überließen Barbados seiner eigenen Leitung unter Gouverneuren, welche mit den Lebensherren in gar keiner oder nur in geringer Verbindung standen.

*) Charlevoix 361.

Eine Nachbildung der Verfassung des Mutterlandes für die Gesetzgebung der Colonie mit einer gewählten Colonialversammlung (assembly) und einer Art Geheimen Rathes des Gouverneurs, Council (d. h. von diesem ernannten Rätthen) bestand wenigstens seit 1645; *) somit hatten die Colonisten freien Spielraum, um ihren Interessen gemäß die Ansiedlung auszudehnen und Handel mit dem Mutterlande wie mit Holländern zu einer Zeit zu treiben, worin erstere noch keine Ausschließungsgesetze erlassen hatte. Die Ausdehnung der Colonisation ward durch die bürgerlichen Unruhen des Mutterlandes befördert. Nach der ungünstigen Wendung derselben für die Royalisten und besonders nach der Hinrichtung des Königs, fand eine solche Auswanderung dieser Partei nach Barbados statt, daß 1650 20,000 Weiße auf der Insel wohnten. **) Das Vorherrschen der königlichen Partei ließ sich deshalb erwarten. Die Colonisten sagten sich von der Republik förmlich los, versagten die Partei des langen Parlaments und nahmen einen Gouverneur von Karl II. an, der damals (1648 und 1649) sogar Hoffnung hegte, eine Expedition von Barbados und Virginien aus erhalten zu können. ***) Das Parlament verbot dagegen allen Verkehr mit Barbados und den übrigen Niederlassungen,

*) Bei Edwards steht der Abdruck von zwei Acten dieser Colonialversammlung, die 1645 oder bald darauf erlassen wurden; die eine ist die Schlußacte für mehrere gegebene Statute, worin die gesetzliche Gültigkeit verschiedener „Befehle, Acten und Statute“ ausgesprochen wird, welche mit Zustimmung des Gouverneurs und des Rathes (council) von einer zu dem Zweck durch die Colonisten (freeholders) gewählten Versammlung aus allen Kirchspielen erlassen seien. Die zweite Acte ist als die wichtigste jener Gesetze angegeben, weil sie den freien Besitz im Gegensatz des Lehenbesitzes ausspricht und somit dem Ansprüche des Grundherrn entgegentritt, der anfänglich eine Abgabe von 40 Pfund Baumwolle für jedes Gut sich vorbehalten hatte. Es ist demselben ferner die Möglichkeit ausdrücklich abgekönnitten, bei Erbschaften irgend eine Lehenabgabe sich auszubedingen. Edwards I. 335.

**) Edwards I. 330.

***) Edwards I. 348. Oldmixon unter Barbados.

die
tigi
Sol
Sie
eine
Sich
schen
selbe
gen
Pfla
betro
wege
essen
dies
ben.
wurde
Europ
1680

*)
**)
(nach C
politisch
Es heißt
lung na
freie W
lagen,
hebung
sammlu
ten güt
ständen.
***)
strafung
den holl
ebenso
†)
zeitigen

die von dort für die königliche Sache gewonnen waren*) (Antigua, Bermudas) und befahl eine Ausrüstung, die 1651 2200 Soldaten stark nach kurzem Kriege die Insel unterwarf. Die Sieger verfuhrn jedoch mit großer Mäßigung und ertheilten eine Capitulation, welche den Colonisten die Verfassung und Sicherheit ihrer Personen zusagte.***) Eine Gereiztheit der herrschenden Partei gegen Barbados war somit natürlich; ob dieselbe aber wirklich zur Erlassung der Navigationsacte beigetragen hat, lassen wir dahingestellt, und bemerken nur, daß die Pflanzler in Barbados damals die Acte als eine Bestimmung betrachteten, welche die herrschende Partei erlassen habe, um sich wegen ihres Royalismus durch schwere Verletzung ihrer Interessen zu rächen, daß ferner die Engländer noch lange Zeit dies als Beweggrund zur Erlassung jener Acte betrachtet haben.***) Der Schaden, welcher der Colonie dadurch zugefügt wurde, ist unabweisbar, ebenso wie der englische Handel in Europa selbst durch jene Acte Verluste erlitt, welche noch gegen 1680 die Weisheit der Maßregel dort sehr bezweifeln ließen;†)

*) Hansard III. 1857.

***) Den Artikel der Capitulation über die Verfassung führen wir an (nach Edwards), weil er die Grundsätze ausspricht, nach welchen seitdem die politischen Rechte englischer Colonien zur Selbstregierung bestimmt werden. Es heißt darin: die Regierung solle aus Gouverneur, Rath und Versammlung nach der Gewohnheit der Insel bestehen; die Versammlung solle durch freie Wahl der Freigutsbesitzer ernannt werden. Keine Steuern, Zölle, Auflagen, Anleihen oder Acise solle den Einwohnern auferlegt, noch eine Aushebung unter ihnen gemacht werden, ohne die Einwilligung der Versammlung; alle von den allgemeinen Versammlungen erlassenen Gesetze sollten gültig sein, wenn sie mit den Gesetzen Englands nicht im Widerstreit ständen. Edwards p. 349.

****) B. W. der berühmte Jurist Blackstone gibt als Beweggrund die Bestrafung der Pflanzler Barbados wegen ihres Royalismus neben dem Zweck an, den holländischen Zwischenhandel zu verkürzen u. s. w. Edwards redet noch ebenso I. 350.

†) Wir verweisen hierbei auf Mac Culloch, der Stellen aus gleichzeitigen Schriften auch in seinem Lexikon mittheilt.

die Verbreitung des Zuckers und der übrigen Colonialproducte lag in den Händen der Holländer und der Seehandel der Engländer war noch lange nicht bedeutend genug, um die Producte im Großen nach allen Theilen Europa's zu verbreiten; und auch Odmixon war zu einer Zeit, wo man an der Weisheit der Acte nicht zweifelte, billig genug zu bemerken, daß man das Interesse der Colonie gänzlich dabel außer Augen gelassen habe. *) Gegenwärtig aber haben sich auch in England andere Ansichten, wie diejenigen geltend gemacht, welche die Navigationsacte veranlaßten und dadurch allen fremden Handel ausschlossen. Hatten die englischen Colonien dennoch nicht das Schicksal der französischen, so liegt der Grund in der Selbstregierung mit der bürgerlichen Freiheit. **)

Nach der Restauration wurden die Ansprüche des Eigenthümers oder vielmehr die von Anderen wieder vorgebracht, auf welche dieselben durch Kauf, Schulden u. dergl. übergegangen waren und die damalige Regierung von Lord Clarendon trug kein Bedenken, Leuten ihrer eigenen Partei zu schaden, sobald deren Interesse mit freisinnigen Grundsätzen zusammenfiel. Wie erwähnt, waren die Ansprüche der Lehensherrn während der Bürgerkriege nicht geltend gemacht worden und die Insel hatte starken Zufluß von royalistischen Auswanderern erhalten. Diese Colonisten hatten sich entweder wie Clarendon sagt: „ohne die Erlaubniß von irgend Jemand und ohne Widerspruch niedergelassen“ oder der Gouverneur hatte ihnen die Ländereien gegen einen geringen Preis abgetreten;***) sogleich nach der Restau-

*) Odmixon sagt: „Der Handel von Barbados kehrte dadurch zu seinem Mittelpunkt zurück und der wahre Mittelpunkt desselben ist England. Doch wenn ich die Wahrheit bekennen soll, so sah man mehr auf das Interesse von uns Engländern, wie auf das der Colonisten, indem man letztere zwang, ihre Producte nur an einen Ort zum Verkauf zu senden; vielerlei Handelsplätze aber sind der Kaufmannschaft am nützlichsten.“

**) Edwards 339 sqq.

***) Edwards I. 336.

ra
An
lon
beh
ver
che
ger
nah
gela
fert
bem
Colo
näm
hätte
(vo
ben
erha
die
könig
unabh
Stua
verge
wie
gelege
Irrgä
bieten
des
oben
Carlis
der
der
von
der Co

ration kamen die Erben von Carlisle und andere, welche dessen Ansprüche an sich gebracht hatten, mit Forderungen an die Colonisten, über Lehensabgaben u. s. w. hervor. Die Colonisten behaupteten, die Ansprüche von Carlisle seien nicht gesetzlich und verlangten die gerichtliche Entscheidung von dem Court of Exchequer in London; die Regierung war ungerecht genug, diese gerichtliche Entscheidung durch einen Proceß zu umgehen, und nahm die Sache in ihre eigne Hand. Clarendon, der die Angelegenheit leitete, hat die Sache weitläufig, um sich zu rechtfertigen, beschrieben, man sieht aber die unredliche Absicht aus dem Bericht dieses Ministers, welcher anderswo erklärt: „Die Colonisten seien zu Republiken verhärtet worden“; er gesteht nämlich selbst mit ausdrücklichen Worten ein, die Ansprüche hätten nach den Gesetzen für ungültig erklärt werden können (voidable by law). Der Plan ging dahin, die Angelegenheit zu benutzen, um für die Krone größere Abgaben von der Insel zu erhalten, wie sie die Assembly bewilligt haben würde und durch die Festsetzung einer solchen Taxe, als einer bleibenden, die königliche Gewalt zu erhöhen oder von der Assembly gänzlich unabhängig zu machen — kurz dasselbe Manöver, womit die Stuarts eine unumschränkte Regierung in England einzuleiten vergeblich versuchten. Clarendon verwirrte bei dieser Gelegenheit wie bei andern ähnlichen, nach seiner Rechtskenntniß die Angelegenheit so viel wie möglich durch die Chikanen, welche die Irrgänge der englischen Jurisprudenz unredlichen Leuten darbieten; *) alsdann kam er mit einem Plane, wo die Entschädigung des Eigenthümers und derjenigen, die sonst Ansprüche machten oben anstanden, worin es aber hinterher hieß, das Patent von Carlisle solle auf die Krone übergehen und überhaupt alle zu der Entschädigung bestimmten Summen (z. B. die zur Befriedigung der Gläubiger jenes Eigenthümers nach deren Tilgung) sollten von der Krone später fortbezogen werden. Die Abgeordneten der Colonie in England konnten sich natürlich auf einen solchen,

*) Edwards 341.

dem englischen Staatsrecht widersprechenden Vorschlag nicht einlassen und die Colonisten kamen in sehr heftige Aufregung; es ließ sich ein entsprechender Widerstand der Assembly erwarten und um diesem zu begegnen wurde Gewalt angewandt. Der Führer der Opposition wurde verhaftet und nach England transportirt; weitere Einschüchterung und die in England selbst von Carl II. mit Erfolg angewandten Mittel der Bestechung u. s. w. endlich die damalige Ohnmacht aller Freisinnigen im Mutterlande selbst, bewirkten, daß die Colonial-Versammlung, 1663, die Vorschläge annahm und sich wie ihren Nachkommen einen Ausfuhrzoll von $4\frac{1}{2}$ Procent von allen Producten aufbürdete. *) Das unconstitutionelle Verfahren des Ministers blieb jedoch nicht ungeahndet, sobald die Reaction nach Wiederherstellung des Königthums zu wanken begann; es veranlaßte einen Artikel in der Anklage des Unterhauses, welcher Clarendon sich durch die Flucht zu entziehen für zweckmäßig hielt (1667). **)

Ungeachtet der Navigations-Acte und der von letzterer der Colonie aufgebürdeten Last, bot dieselbe in ihrer Entwicklung einen Gegensatz zu dem französischen Monopolwesen durch die bestehende bürgerliche Freiheit und durch den Mangel des; Letzteren. Carl II. verbrauchte die Einkünfte der Insel in England und konnte deßhalb dieselben zur weiteren Corruption der Assembly für die Ausfugung der Colonie nicht verwenden; die innere Verwaltung u. s. w. blieb den Colonisten der Verfassung gemäß

*) Edwards I. 343. (Wo die Acte abgedruckt ist.) Oldmixon, unter Barbados.

**) Bei Hansard (III. 374.) lautet der neunte Artikel der Anklage: Er habe in den Pflanzungen Sr. Majestät eine willkürliche Regierung eingeführt und Diejenigen, welche sich bei Sr. Majestät und dem Geheimen Rath beklagten, verhaften lassen. — In der Debatte (p. 383.) kamen über letztern Punkt Dinge zur Sprache, welche die Angst des Ministers erwiesen, daß die Beschuldigungen der Colonisten in der genannten Angelegenheit bei dieser Krise seines persönlichen Glückes durch Zeugen vor dem Parlamente dargelegt würden. Er veranlaßte nämlich die Verhaftung mehrerer Colonisten aus Barbados, die nach London gekommen waren, um gegen ihn zu klagen.

üb
S
D
we
zus
ind
S
De
der
Be
den
mit
and
bei
des
führ
droh
des
seßli
vom
mäch
ließ;
eine
Engl

von
gerin
Länge
1678
unter
für 1
thum

*)
**)

überlassen, so lange dieselben keinen Anspruch machten, daß jene Summen dem Interesse der Colonie gemäß verwandt würden. Die Stuarts freilich hegten stets den Plan Monopole einzuführen, weil diese mit den absolutistischen Bestrebungen der Dynastie zusammenstimmten, allein ein dahin zielender Versuch in Westindien war von nicht langer Dauer, fand bei der Ausführung Schwierigkeiten und betraf nur einen Zweig des Handels. *) Der Versuch Monopole einzuführen geschah 1672 von Seiten der Krone durch Bildung einer africanischen Compagnie ohne Bewilligung des Parlamentes. Diese Gesellschaft, besonders durch den Herzog von York, den nachherigen Jacob II. unterstützt, mit dem Monopol des Sclavenhandels und mit der Berechtigung andere Sclavenschiffe zu capern, fand jedoch sogar Widerstand bei dem Gouverneur von Barbados, welcher die auf Unterdrückung des Schleichhandels gehenden Befehle gar nicht oder lässig ausführte; so daß der Herzog von York ihm mit der Absetzung drohete. Uebrigens geschah dennoch durch die Compagnie Störung des Verkehrs und Veranlassung zu Verwirrung und Widersetzlichkeit bis die Revolution von 1688 das Monopol als nicht vom Parlament autorisirt, so wie andere von der Krone eigenmächtig gegebene Bestimmungen nicht weiter in Kraft bestehen ließ; als die Compagnie ihre Ansprüche nicht nachgab, eröffnete eine Parlaments-Acte von 1698 den africanischen Handel allen Engländern gegen eine Abgabe als gesetzlich.

Die hauptsächlichste Blüthe von Barbados fällt in die Zeit von 1670 — 1690 und ist um so erstaunenswerther wegen des geringen Flächeninhalts (ungefähr fünf geographische Meilen Länge bei drei Breite mit 106,470 Acres cultivirten Landes).**) 1678 zählte die Insel 50,000 Europäer und 80,000 Neger; unter den Kaufleuten herrschte solcher Reichtum, daß viele für 100,000 bis 150,000 Pesos Sclaven hatten. Dem Reichtum entsprach das Budget der Insel; die erwähnte Taxe von

*) Oldmixon, unter Jamaica und Barbados. Edwards II. 47.

***) Oldmixon.

4½ Procent wurde von den Stuarts nicht auf die Insel verwandt, welche überhaupt für den Schutz derselben wenig oder gar nichts thaten, so daß die Unterhaltung der bewaffneten Macht eben so wie die Lokalverwaltung der Insel überlassen blieb; *) dennoch ward Barbados damals durch Werke in solcher Weise geschützt, daß es einer der festesten Punkte des damaligen Amerika ward und die Einwohner rüsteten sogar im Kriege selbstständig Expeditionen zu Unternehmungen nach andern Inseln aus, während geworbene Regimenter zugleich auf der Insel gehalten werden mußten, um für etwaige Empörungen der Neger nebst der Miliz bereit zu sein. Der Reichthum der Insel aber beruhete vorzugsweise auf Zuckerpflanzungen. Die jährliche Ausfuhr an Zucker betrug 30,000 Hogsheads (zu 13 Zentner) wovon 15000 nach England, 15000 nach Holland, Hamburg, Alicante, Genua, Livorno und Neapel gingen. Außerdem producirte die Insel an Indigo, Baumwolle und Ingwer jährlich für 200,000 Pf. St. Im Handel von Barbados waren damals 400 englische Schiffe beschäftigt und in England wurde die Zahl der bei ersterem beschäftigten Personen auf 60,000 angeschlagen.

Diese erstaunliche Höhe war unhaltbar, sobald den Engländern ein größerer Raum sich bot; allmählich begab sich eine beträchtliche Zahl Einwohner nach Jamaica, so wie nach andern Colonien **) und verwandte dort das in Barbados gewonnene Capital, dessen geringer Flächeninhalt den Plantagenbau in enge Grenzen einschloß.***) Ohnedem zeigten sich dieselben Verhältnisse, welche später den Werth anderer Zuckerinseln minderten. Der Zuckerbau ist bekanntlich vielen Zufälligkeiten ausgesetzt (z. B. auf den Inseln den Drakenen), während er andererseits ein beträchtliches Capital erheischt, †) so daß das Eintreten derselben stets

*) Oldmixon, unter Barbados.

**) Der Gouverneur von Barbados, Lord Willoughby verpflanzte von dort 1666 eine Colonie nach Antigua. Auch Montserrat, wo 1632 die Engländer von S. Christoph aus zuerst colonisirten, erhielt Zufluß aus Barbados, endlich auch Carolina. S. Oldmixon.

***) Oldmixon.

†) Oldmixon rechnet für seine Zeit, daß ein Colonist erst einen Cent-

ein
ebe
mit
geli
der
Erh
land
wese
schw
zugl
Pres
Mil
durd
schw
durd
und
erhe
mußt
wohl

ner Zu
wendet

*)

Kaper

**)

schwörr

ruhigun

solche

lich mi

damals

Behand

mehr o

Plantag

Bridges

lohnung

jeder G

Esklaver

gegen di

eine Menge von Pflanzern zu Grunde richtet, und letzteres ebenfalls eintritt, sobald wohlfeilere Concurrenz den Absatz vermindert. Barbados hat zu verschiedenen Zeiten mehr an Orkanen gelitten wie andere Zuckerinseln. Der Krieg nach 1689 brachte der Insel ungemeinen Schaden durch Verluste an Kapern und Erhöhung der Fracht zu einer Zeit, worin die Seemacht Englands noch nicht genügte, um das organisirte französische Piratenwesen im Schach zu halten. *) Die Insel mußte selbst ein Geschwader zum Schutze des Handels ausrüsten und erlitt dadurch zugleich eine Störung in ihren Gewerbsverhältnissen durch das Pressen Weißer zum Kriegsdienste, durch Verwendung der Miliz u. s. w., während zugleich die Produktionskosten sich durch Steigerung der hierzu nöthigen Abgaben mehrten. Die schwerste Last aber ergab sich aus der Natur des Plantagenbau's durch die Gefahr eines Negeraufstandes, welche die Anwerbung und bleibende Unterhaltung einer Truppenmacht durch die Colonie erheischte. **) Während so die Produktionskosten sich steigerten, mußte dieser Culturzweig abnehmen, sobald eine Concurrenz mit wohlfeilerer Waare eintrat. Diese war sowohl den andern eng-

ner Zucker produciren könne, wenn er 3000 Pfund auf die Pflanzung verwendet habe.

*) Auch im spanischen Erbfolgekriege war der Verlust durch französische Kaper groß genug. Odmixon gibt ihn auf 350,000 Pf. an.

**) Die Colonisten wurden an diese Gefahr häufig durch allgemeine Verschwörungen der Neger erinnert, und erwiesen durch ihre allgemeine Benußung sehr wohl, daß sie sich derselben bewußt waren. 1687 wurde eine solche Verschwörung entdeckt, wobei ein großer Theil der Sklaven sich heimlich mit Waffen versehen hatte. Das Colonialparlament suchte weitem Schutz damals in einer Acte (on the government of negros), welche die strenge Behandlung und Beaufsichtigung steigerte. 1692 wurde wieder eine noch mehr organisirte Verschwörung entdeckt; die Neger wollten nicht nur die Plantagen angreifen und ihre Herren ermorden, sondern die Hauptstadt Bridgetown und das Fort überrumpeln. Es folgte ein Gesetz über die Belohnungen der Sklaven, welche eine Verschwörung verrathen würden. — Bei jeder Gelegenheit der Art wurde ein Gesetz gegeben, welches die Härte der Sklaverei steigerte, so daß zuletzt unter den Weißen selbst eine Abneigung gegen diese Gesetzgebung entstand.

lischen Colonien schon deshalb möglich, weil keine andere eine bleibende Abgabe wie Barbados hatte; theils geschah sie von Seiten der Holländer, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts als Concurrenten mit ostindischem wohlfeileren Zucker gegen die Engländer in Barbados auftraten. Im nächsten Jahrhundert verlor die Insel immer mehr an Wichtigkeit, obgleich sie nicht gänzlich verarmte. Olmixon sah schon (1714) kein anderes Mittel den größeren Wohlstand der Insel wiederherzustellen, als die Aufhebung der Navigations-Akte — bis auf unsere Tage ein frommer Wunsch für die brittischen Colonien. *)

Die zweite wichtige Colonie wurde bald nach der Eroberung Jamaica, eine Insel die zwar bei Weitem nicht die günstigen natürlichen Bedingungen anderer westindischen Inseln für den Plantagenbau darbietet, **) allein durch bürgerliche Freiheit und

*) Die geminderte Bedeutung der Colonie für den allgemeinen Handel ergibt sich aus folgenden beglaubigten Angaben der Ausfuhr nach Edwards I. 352, worin sich die Abnahme von 30,000 hogsheads jährlich (nach Olmixon) gegen die im vergangenen Jahrhundert zeigt: 1736 22,769 hogsheads, 1740—48 durchschnittlich 13,948, 1784—86 nur 9,554. — Der Schaden eines Defans betrug oft mehr als 1 Million Pf. St.

*) Die Spanier benutzten die Insel anfangs nur für den Baumwollenbau im Großen und für die Verfertigung von Baumwollenzengen; aus allen ihren Angaben ersieht man, daß sie den Werth derselben im Vergleich mit Hispaniola und Cuba nicht sehr hoch hielten. Cromwell wußte dies sicherlich, und richtete deshalb seine Ausrüstung auf erstere Insel; ohne die günstigen innern und äßern Bedingungen hätte sich Jamaica auch niemals auf die Höhe erheben können, die es im vergangenen Jahrhundert einnahm und die Sainte Domingue ohne die hauptsächlichste Bedingung der Selbstregierung vorzugsweise durch die natürliche Ergiebigkeit eines beträchtlichen Terrains erreichte. Edwards, auf Jamaica ansässig, sagt über die Insel: „Obgleich der Boden (Humus) auf manchen Theilen dieser Insel tief und sehr fruchtbar ist, so ist der Betrag des reichen Landes im Verhältniß zum Ganzen nur sehr klein. Der meiste angebaute Boden ist von mittlerem Werth und erheischt Arbeit und Düngung, um eine gute Ernte zu geben. Wie viel auch zu Gunsten Jamaica's vorhanden ist, so muß man die Insel, mit andern von gleicher Ausdehnung verglichen, für ein unfruchtbares und viele Arbeit erheischendes Land erklären.“ Nachher heißt es, 1789 seien nur

än
lan
gr
vo
Ma
ben
Ju
pu
con
dem
Ma
best
ver
lich
erli
hör
gerl
gebo
folg
auff
dreiß
diese
gelte
für d
die an
nur 6
Edwa
**
nigom
Pflanz
nach
für sei
Jamaic
Edw.
***)

äußere glückliche Verhältnisse bald zu höherer Bedeutung gelangte. Es ist dargestellt worden, wie die erste Ansammlung von großem Capital durch eine für die Engländer nicht sehr ehrenvolle Weise geschah und wie die anfängliche Bevölkerung keine Aussicht zu erfolgreicher Colonisation darbot. Die Restauration bewirkte nämlich 1660 und in dem nächsten Jahre einen starken Zufluß, nicht allein von Unzufriedenen und besonders von Republikanern, sondern auch gerade von Solchen, die am meisten compromittirt und den Royalisten gehässig waren, *) weil diese den sichersten Schutz in einer Insel erwarteten, wo eine Menge von Einwohnern bis dahin aus Soldaten Cromwell's bestand. **) Auch hütete sich die Regierung diese Leute zu verfolgen und auch anfänglich überhaupt die in Jamaica befindlichen Engländer zu reizen. Unmittelbar nach der Restauration erließ Carl II. an den Gouverneur einen Befehl über das Aufhören der militärischen Regierung, über die Einsetzung von bürgerlichen Gerichtshöfen und über die Wahl einer von den Eingebornen zu ernennenden gesetzgebenden Versammlung. ***) 1663 folgte eine königliche Proclamation, daß allen auf der Insel sich aufhaltenden Engländern beider Geschlechter ein Eigenthum von dreißig Acres in freiem Besitz erteilt werden solle, und daß diese Bestimmung noch zwei Jahre für die später Kommenden gelte, wofür die Colonisten nach englischem Recht zum Milizdienst

für die Hälfte des Landes Besitztitel von der Krone genommen, so daß man die andere Hälfte für gänzlich werthlos hielt; für den Zuckerbau wurden nur 639,000 Acres benutzt (der Flächeninhalt der Insel beträgt 4,080,000). Edwards I. 185.

*) Edwards I. 165.

**) Nach Edwards flüchteten auf die Insel mehre der sogenannten Königsmörder, z. B. Waite und Blagrove, und lebten dort ungekränkt als Pflanzer. Dem General Harrison ward Gelegenheit geboten, sich ebenfalls nach Jamaica zu flüchten, allein dieser zog, seinem Charakter gemäß, den Tod für seine Grundsätze vor. Nach seiner Hinrichtung ließ sich seine Familie in Jamaica nieder; ebenfalls die Familie des Königsmörders Scot u. s. w. Edw. I. 105.

***) Edwards I. 166 sqq.

verpflichtet sein; daß endlich Jeder in Jamaica geborne Freie dadurch die Rechte eines freigebornen Engländers erlange.

Dieses freisinnige Verfahren war offenbar durch die Besorgniß veranlaßt, daß die Anerkennung der königlichen Gewalt auf Schwierigkeiten stoßen würde; nach der Befestigung derselben begann das Haus Stuart seine Intriguen, um die Freiheit der Colonisten zu verkürzen. Die Assembly war 1664, 1670 und 1671 zusammengetreten und hatte eine Reihe von Colonialgesetzen erlassen, deren Bestätigung von England nicht eintraf; *) die Assembly verweigerte deshalb, 1673, eine verlangte Geldbewilligung und die Versammlung wurde aufgelöst; die nachfolgende beharrte auf dem Wege und erließ wiederum die nicht bestätigten Gesetze; 1674 versuchte Carl II. die Gewalt der widerspenstigen Versammlung dadurch zu lähmen, daß er dem Gouverneur die Vollmacht erteilte, einen Rath von Zwölf mit legislativer Gewalt zu ernennen, dessen Mitglieder von ihm nach Gutdünken abgesetzt oder suspendirt werden könnten. **) Es folgten wieder zwei

*) Historical account of the Constitution of Jamaica by W. H. Littleton, governor of Jamaica 1764, bei Edwards abgedruckt p. 250 sqq.

**) Dieser Bestandtheil der gesetzgebenden Colonialgewalt ist zwar seitdem in den englischen Colonien allgemein geworden, und wird meist, wo er als solcher besteht, als ein Oberhaus neben dem Unterhause (Assembly) betrachtet, indeß ist er nicht ein solches seinem Wesen nach und hat auch für Jamaica und andere westindische Besitzungen keine rechtliche Begründung; seine Gültigkeit wurde deshalb gleich anfangs (von Oberst Long) und wird noch jetzt bestritten. Ein Oberhaus ist der Rath nicht, weil es auf den Colonien keinen erblichen Adel gibt und weil die Mitglieder (in Jamaica zc., aber nicht überall in später erlassenen Verfassungen) vom Gouverneur abgesetzt werden können. Rechtlich begründet ist dort der Rath nicht, weil seine Einsetzung mit legislativer Gewalt nicht von einer Parlamentsacte, sondern von einem königlichen Befehle herkamte. Die ursprüngliche Bestimmung dieser Versammlung ist nur die eines Geheimen Rathes für den Gouverneur ohne legislative Gewalt; als solcher bestand er in der ersten Constitution auf den westindischen Inseln und der von Barbados und ist auch dort in dieser Stellung geblieben. Deshalb erklärten die Colonisten in Jamaica und die Assembly häufig genug, die Ausübung der Gesetzgebung durch den Rath

Af
E
ih
ein
er
ohn
kan
lan
blei
dun
ließe
ein
dabe
Bem
Best
verw

tionen
daß d
Forde
Engla

auf ih
jezt no
verneur
pendiren
hundert
Gesegge
sehen
II. 330

*)
heißt es
Königs
Zusamm
Bills, u
und Rat
dieser sei
Docume
Kottent

Assemblies von kurzer Dauer, deren Gesetze nicht bestätigt wurden. Endlich trat Carl II. mit demselben Versuche offen hervor, der ihm in Barbados gelungen war, nämlich der Krone in Jamaica ein bestimmtes und fortlaufendes Einkommen zu sichern, worüber er nach Belieben und zu andern Zwecken, wie für die Colonie, ohne sich um die Assembly zu bekümmern, verfügen könnte. Bekanntlich sind die Versuche, die willkürliche Regierung in England durchzuführen auch daran gescheitert, daß die Krone ein bleibendes großes Einkommen, und dadurch die Mittel zur Besoldung eines großen stehenden Heeres &c. auf die Dauer nicht besaß; ließen sich die Colonien zu dem Zweck benutzen, so war wenigstens ein Schritt zu jenem Ziele geschehen. Den Colonisten wurde dabei der Röder hingehalten, daß der König, im Fall er die Bewilligung seiner Forderung erlange, die bisher zurückgehaltene Bestätigung aller Beschlüsse der Assembly hinsichtlich der Colonialverwaltung erteilen werde.

1678 wurde Lord Carlisle mit den entsprechenden Instructionen nach Jamaica geschickt, aus denen man zugleich erfieht, daß der König noch weiter gehende Absichten wie die erwähnte Forderung hegte, und dieselben Manöver und Intriguen wie in England zu wiederholen gedachte. *) Die Lage auf der Insel

auf ihrer Insel für Usurpation und Willkür mit Long, und erklären es auch jetzt noch, sobald ein Streit mit dem Rathe ausbricht, oder sobald die Gouverneure, wie oft genug geschah, Mitglieder wegen ihres Widerstandes suspendiren oder absetzen. — Der einzige Grund, welcher im vergangenen Jahrhundert und jetzt für das rechtliche Bestehen dieses Rathes als Theil der Gesetzgebung geltend gemacht wird, ist der, daß er durch sein langes Bestehen gesetzliche Kraft erlangt habe (durch Gewohnheit). Edwards II. 330 sqq.

*) Die Instructionen stehen bei Edwards I. 266. In einer derselben heißt es, in Zukunft solle keine Versammlung ohne specielle Erlaubniß des Königs mehr gehalten werden (ebenso wie Karl II. damals in England die Zusammenberufung eines Parlaments soviel wie möglich unterließ). Alle Bills, mit Ausnahme der Geldbewilligungen, sollten nur vom Gouverneur und Rath entworfen und dem Könige direct vorgelegt werden; erst wenn dieser seine Einwilligung gebe, sollten sie in die Assembly eingebracht werden. Documents N. 4. bei Edwards I.

war aber eine andere wie in Barbados; die Colonisten aus Cromwell's Armee und ein großer Theil der Ausgewanderten waren von vornherein den Stuarts feindlich, und ohnedem hatte die Opposition in England damals eine ganz andere Bedeutung wie in den ersten Jahren der Restauration. Die Durchführung von Gewalt war gefährlich, während alle sonst bei solchen Regierungen gewöhnlichen Mittel an der Gerechtigkeit der Assembly scheiterten, an deren Spitze ein ehemaliger Offizier der Republik (Oberstleutenant Long) stand.*) Die Assembly verweigerte hartnäckig die verlangte Summe, da die königlichen Einkünfte von Barbados zu ganz andern Zwecken, wie zum Vortheil der Insel angewendet würden und verbleß ihre Bewilligung nur für den Fall, daß ihr vollkommene Sicherheit gegen ähnlichen Mißbrauch geboten würde. Der Widerstand war so allgemein, daß der Gouverneur zuletzt nicht einmal einen ihm ergebene Rath zusammenbringen konnte.**) Aus Allem ergibt sich die Ohnmacht der Krone in Anwendung der Gewalt, die von Anfang an das einzige Mittel war, die Forderungen durchzusetzen. Carl II. rächte sich dadurch, daß er die Bewilligung der von den frühern Assemblys erlassenen Acten zurückhielt, und dadurch Verwirrung in der Rechtspflege und somit in den Verhältnissen der Colonisten veranlaßte. Die Feindschaft zwischen Gouverneur und Versammlung dauerte jedoch bis zur Revolution ununterbrochen fort,***) worauf endlich ein von Jakob II. ernannter Gouverneur unmittelbar

*) Edwards p. 175.

**) Bei Edwards sind die Documente hierüber, Instructionen, Berichte, Geheimerathsbeschlüsse u. s. w., angeführt. Es liegt hier nicht in unserem Zweck Auszüge aus denselben mitzutheilen, wir bemerken nur, daß darin die gewöhnlichen Phrasen von Machthabern unter jenen Umständen, über Unruhestifter, factioses Verfahren u. s. w. vorkommen, daß aber zuletzt Bedenken über die gefährliche Rückwirkung eines Aufstandes in Jamaica auf England laut werden.

***) Es konnte keine Assembly ohne Auflösung lange zusammenbleiben, z. B. der Herzog von Albemarle (Sohn Rouks) löste unter Jakob II. als Gouverneur 1681 die Versammlung auf, weil ein Mitglied in der Debatte ihm zugerufen hatte: *Salus populi suprema lex*. Edw. I. 177.

na
ste
will
übe
stät
wur
Affe
die
ding
erlan

aus
der
thüm
lande
war
bedin
gebote
verhän
ward,
Ionien
durch
weisen
über,
thum

*)
und den
hatte.
***)
ebensowol
von allen
Weise be
gehoben,
Freiheit,
ten vorfin

nach der Ankunft der Nachricht von Wilhelm's III. Thronbesteigung die Sache des gesunkenen Monarchen entweder freiwillig oder aus Furcht vor den Colonisten aufgab. Die Frage über ein bleibendes Einkommen der Krone und über die Bestätigung aller von der Colonialgesetzgebung erlassenen Acten wurde übrigens erst 1728 entschieden. Damals verstand sich die Assembly zur Bewilligung eines solchen unter Garantien für die Anwendung zu Zwecken der Colonie und unter der Bedingung, daß der Codex ihrer Colonialgesetze die Bestätigung erlange. *)

Die Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung aus dem Mutterlande läßt sich als sehr beträchtlich schon aus der Masse der in Jamaica von Anfang an angehäuften Reichthümer zu einer Zeit schließen, wo Unzufriedenheit im Mutterlande mit den dortigen Zuständen allgemein war. Wie erwähnt war freies Landeigenthum leicht zu erwerben und eine Hauptbedingung für die Erwerbung persönlicher Unabhängigkeit somit geboten; während durch die Abwesenheit irgend eines Lebensverhältnisses die Bildung einer bevorzugten Aristocratie gehindert ward, war dies weiterhin eben so wie auf allen englischen Colonien mit Sklavenbevölkerung in noch höherem Grade unmöglich durch die in den Sitten bestehende Gleichheit der unvermischten weißen Rasse einer untergeordneten und zahlreichen farbigen gegenüber, so daß eine gesellschaftliche Bevorzugung auch dem Reichthum nicht gestattet wurde. **) Es fehlten somit die Hauptver-

*) Diese Colonialgesetze betrafen meist die Verhältnisse der Sklaven und den Handel mit denselben, wo das Recht Englands natürlich eine Lücke hatte.

**) Was Edwards von seiner Zeit über Jamaica sagt (1785), gilt ebensowohl von der Vergangenheit seit dem Beginn der Niederlassung und von allen Colonien der Engländer mit farbiger Bevölkerung: „Der ärmste Weiße betrachtet sich als dem Reichsten gleichstehend; durch diese Vorstellung gehoben, nähert er sich seinem Brodherrn mit ausgestreckter Hand und einer Freiheit, die man in den Ländern Europa's bei den niedriger Gestellten selten vorfindet. Die Ursache liegt auf der Hand; dies beruht ohne Zweifel

anfassungen zur Hemmung der Entwicklung durch innere Zustände; die bürgerliche Freiheit war seit 1661 vorhanden und wurde seit 1688 nicht mehr gestört, so daß von bürgerlichen Unruhen nicht mehr die Rede war. Das hauptsächlichste Unglück, welches Jamaica traf bestand in Naturereignissen und in den Folgen der Sklaverei. Hinsichtlich der ersteren litt die Insel, abgesehen von Orkanen, durch ein fürchtbares Erdbeben, 1692, welches in zwei Minuten den damals wohlhabendsten und am meisten bevölkerten Hafentort der Insel Port Royal niederwarf und überschwemmte, wobei nur wenige Menschen das Leben retteten. *) Die Gefahr vor Sklavenaufständen **) war in Jamaica um so bedeutender durch die von der spanischen Herrschaft in den Gebirgen zurückgebliebenen Neger (Maron-Neger), welche von dort aus Streifzüge nach den Pflanzungen ausführten und sich durch entlaufene oder von ihnen befreite Neger stets verstärkten. Aufstände und Raubzüge gaben den Pflanzern oft die Gefahr zu erkennen ***) und erheischten die stete Bereitschaft der Miliz so wie die Unterhaltung einer Truppe gegen die Maron-Neger,

auf dem Vorzuge der weißen Farbe in einem Lande, wo die Hautfarbe Freiheit von Sklaverei unterscheidet. Die Schwarzen und Mischlinge verhalten sich zu den Weißen wie 7 zu 1. Da das Gefühl der Sicherheit die Leßtern zwingt, sich enger an einander zu schließen, wie Leute in anderer Lage, so entsteht daraus das Bewußtsein, daß Alle gegenseitig von einander abhängen und darauf beruht das Gefühl gegenseitiger Achtung.“ Edward II. 7.

*) Oldmixon, unter Jamaica.

**) Ueber die Zahl der Sklaveneinfuhr in jenen Zeiten nach Jamaica fehlen zwar Angaben, jedoch man kann daraus aus der Zahl der englischen Sklavenschiffe schließen, die von 1700 an bei Edwards nach offiziellen Angaben sich vorfinden: darin sind angegeben 1701 104 Schiffe, 1702 72 Sch., 1703 58 Sch., 1718 60 Sch.

***) Ein solcher Aufstand brach nach Oldmixon 1687 aus; 400 Neger einer Pflanzung überrumpelten das Haus ihres Herrn, nahmen sich dort 50 Flinten und rückten auf die nächsten Pflanzungen. Die dortigen Neger aber, anstatt sich ihnen anzuschließen, flohen in die Wälder und die sogleich aufgebotene Miliz besiegte die Aufständischen, ehe der Aufstand sich weiter verbreitete.

un
un
Ca
geb
für
wur
in
nig
dur
and
Ma
(16
war,
hand
Jam
häng
Die
Schif
beschä
1,500
Colon
hande
an, n
maica
gewin
wenig
Comp
besaf
war. I
schon
eingesü

*)
***)

und bürdeten durch letzteren Umstand der Colonie eine schwere und bleibende Steuer auf.

Wie erwähnt, beruhte die erste starke Ansammlung von Capital auf dem Seeräub; indeß ist Jamaica unter den angegebenen Umständen wenigstens kein eigentliches Hauptquartier für die Flibustiere wie S. Domingue geworden und seit 1672 wurde der Vertrag zwischen Spanien und England von 1670 in solcher Weise ausgeführt, daß die Seeräuber ohne Pässe wenigstens nicht mehr in die befestigten Häfen der Insel einlaufen durften. Von Zeit zu Zeit geschahen auch einerseits Bestrafungen, andererseits wurde durch Proclamation den Flibustiern mehre Male Verzehung verkündet, wenn sie ihr Gewerbe aufgäben (1688). *) Sobald übrigens die Niederlassung von Bedeutung war, wurde eine weitere Quelle des Reichthums im Schleichhandel mit den spanischen Colonien geboten, **) dessen Entrepot Jamaica für die Engländer durch seine Lage bis zur Unabhängigkeit der spanisch-amerikanischen Staaten geblieben ist. ***) Die Ausdehnung desselben erkennt man daraus, daß brittische Schiffe im Ganzen von 4000 Tonnen jährlich vor 1700 dabei beschäftigt waren, und daß allein brittische Fabricate im Werth von 1,500,000 Pf. St. von Jamaica aus damals nach den spanischen Colonien gingen. Oldmixon auch führt zu seiner Zeit den Schleichhandel als die hauptsächlichste Quelle großes Capital zu sammeln an, nachdem die frühere „schönste Blume im Garten von Jamaica“ (der Absatz der Seeräuber) verwelkt war. Ein weiterer gewinnreicher und ausgedehnter Handel war der mit Negern, wenigstens seit der Revolution und seit 1698, als die africanische Compagnie für ihr Monopol keine gesetzliche Grundlage mehr besaß und als der Handel nach Africa ausdrücklich freigegeben war. Die große Zahl der Sclavenschiffe im Jahre 1700 ist schon angegeben, wonach sich auf mindestens 10,000 jährlich eingeführter Neger schließen läßt; diese Zahl schon allein erweist,

*) Burney IV. 211. **) Edwards p. 267. Oldmixon.

***) Edwards I. I.

Zu-
und
lichen
Glück,
den
Insel,
692,
reisen
über-
ten. *)
um so
n Ge-
t dort
durch
Auf-
hr zu
ilz so
Neger,

be Frei-
erhalten
Regiern
Lage, so
abhängen
7.

Jamaica
englischen
len An-
2 Sch.,

Neger
ich dort
Neger
sogleich
weiter

daß eine solche Menge nicht auf Jamaica und den andern brittischen Inseln bleiben konnte; Jamaica war ein Entrepot, wo die spanischen Colonien sich mit Sklaven versahen. *) Um 1690 ward auch ein förmlicher Vertrag zwischen England und Spanien über den Negerhandel in Jamaica geschlossen, und Carl II. (von Spanien) ernannte einen in London wohnenden Spanier zu seinem General-Commissär, um die Lieferung der Sklaven nach den spanischen Colonien in Jamaica zu besorgen. Wie wenig die Engländer damals diesen Handel für schimpflich hielten erhellt aus dem Umstande, daß Wilhelm III. diesen Mann zum Ritter ernannte (knighted).

Das Mutterland war damals noch nicht im Stande große Capitalien auf die Colonien zu werfen; der Plantagenbau begann allein mit den Reichthümern, welche auf diese Weise sich ansammelten und zum Theil mit Capital von Barbados aus. Bei allen ungünstigen Bedingungen des Bodens stieg der Zuckerbau in solcher Weise, daß 1670 schon siebenzig Zuckermühlen auf der Insel vorhanden waren, **) eine Zahl die während des vergangenen Jahrhunderts (1793) bis auf 710 mit 128,798 Neger-sklaven stieg. ***) Eine weitere Quelle des Reichthums, oder vielmehr ein vorzugsweise im 17. Jahrhundert getriebener Plantagenbau, war die Production von Indigo und Piment (Pfeffer von Jamaica damals genannt), womit allem Anschein nach noch vor dem Zuckerbau angefangen wurde. Indigo war wenigstens das erste Product von Bedeutung; sein Bau aber wurde im vergangenen Jahrhundert entweder durch bessere Concurrenz oder wegen höherer Abgaben gänzlich aufgegeben, womit man dies Product in England belegte. Unmittelbar nach der Eroberung ergab sich auch ein bedeutender Erwerb aus Cacao-Pflanzungen, welche die Spanier angelegt hatten; †) und 1672 fanden sich noch 72 Pflanzungen der Art auf der Insel. Dieser Zweig des Plantagenbaus aber war schon zu Oldmixon's Zeiten so gut

*) Oldmixon. **) Oldmixon. ***) Edwards II. 249.

†) Edwards II. 828.

wie
Ein
tag
und
gem
Sie
die
Inse
artil
berw
den
anla
Thei
sich
auf

Euro
von C
bau
Indus
Welt
dem
tagen
die er
die P
haupts
vermo
des H
system
Englän
gen un
Haupt
17. Ja

*)

wie verschwunden, nicht wie Edwards meint, wegen großer Einfuhrzölle in England, sondern weil die Engländer im Plantagenbau damals wenig erfahren, *) die Anpflanzung der Bäume und deren Behandlung nicht verstanden und ungeachtet aller gemachten Versuche die richtige Methode nicht auffinden konnten. Sie büßten durch den Untergang einer gewinnreichen Cultur die grausame Härte, womit sie die spanischen Creolen von der Insel vertrieben oder ausrotteten. Ein letzter bedeutender Handelsartikel war Färbeholz, welches die Einwohner von Jamaica in bewaffneten Haufen, um sich gegen die Spanier zu wehren, an den Küsten der Bai von Honduras füllten; **) und so die Veranlassung zu einer späteren Colonie der Engländer auf einem Theile der spanischen Besitzungen gaben, in welchen die Spanier sich nur spärlich niedergelassen hatten, und deshalb ihre Ansprüche auf die alleinige Benutzung des Landes nicht durchsetzen konnten.

Aus dieser Darstellung der ersten Niederlassungen von Europäern in Westindien ersieht man die allmähliche Entstehung von Colonien, wo im Gegensatz zu dem spanischen der Plantagenbau die Quelle des Reichthums bildete, während die Hauptindustrie der Spanier und die Wichtigkeit derselben für den Welthandel, der Natur der hauptsächlichsten Länder gemäß, auf dem Bergbau beruhte. Der Anfang dieses ausgedehnten Plantagenbaues fand sich zwar bei den Spaniern in Española; durch die erwähnten Ursachen mußte derselbe nachlassen und ging auf die Portugiesen über, die durch das Unglück ihrer Nation die hauptsächlichste Production für Europa verloren. Die Holländer vermochten nicht durch zweckmäßiges Verfahren sich diese Quelle des Handelsreichthums zu sichern; ein schlechtes Regierungssystem vereitelte den erfolgreichen Beginn der Franzosen; die Engländer erwarben sich durch Entwicklung ihrer Niederlassungen unter dem Regierungssystem des Mutterlandes endlich den Hauptmarkt für Europa in den drei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Der Zucker und die übrigen Colonialproducte

*) Oldmixon. **) Oldmixon.

sind Waaren, deren Erzeugung durch den Verkauf um so mehr zunimmt, und mit der Zunahme der Production bei niedrigeren Preisen durch die Ausdehnung des Absatzes um so größern Gewinn bringt. Die Engländer haben dies zuerst erkannt, und sind nicht wie die Holländer vor dem Sinken des Preises bei erhöhter Ausfuhr erschrocken; sie haben deshalb auch nicht wie jene durch anderweitiges Verfahren einen augenblicklichen Verlust zu decken gesucht und der Entwicklung ihrer Colonien dadurch geschadet; sie waren ferner frei von Monopolen, denen die Holländer niemals gänzlich entsagt haben, und denen die Franzosen von Versailles aus unterworfen wurden, wenn man die Schifffahrtsacte nicht für ein Monopol im weiteren Sinne hält, und wenn man das kurz dauernde Monopol der afrikanischen Compagnie ausnimmt. Die bürgerliche Freiheit endlich und der rücksichtsvolle Schutz nach Außen, welchen ihre Regierung seit 1688 oft gewaltthätig und dem europäischen Völkerrecht entgegen ihren Unterthanen bei einer stets steigenden Seemacht zu Theil werden ließ, gab ihnen Vortheile, deren andere Nationen entbehrten. Somit ist es kein Wunder, daß ihre Zuckerinseln unter allen Colonien, deren Wichtigkeit auf Plantagenbau beruhte, am Schluß des 17. Jahrhunderts den ersten Rang einnahmen. *)

Schließlich erwähnen wir noch die Colonisation der Holländer in Guyana, theils weil sie im 17. Jahrhundert begann und weil eine ihrer Colonien (Surinam) damals zu einiger Bedeutung kam, **) theils auch weil ihr System einen Gegensatz zu dem englischen bietet. Wie erwähnt, konnte sich die westindische Colonie nach dem Verlust von Brasilien nicht halten. Sie erhielt zwar 1669 für ihre Ansprüche auf Brasilien noch 500,000 Cruzaden von Portugal oder eine Million Gulden an

*) Oldmixon gibt die Bevölkerung Jamaica's schon um 1670 auf 60,000 Engländer und 100,000 Neger an. — Außer den erwähnten hatten die kleinern Besitzungen damals einen nur sehr geringen Werth. Oldmixon zählt folgende unmittelbar nach dem Utrechter Frieden: S. Lucie, S. Vincent, Dominica, Antigua, Montserrat, Nevis, Barbuda, Anguilla, Bahama, Bermudas.

**) Lüders p. 285. De Luzac II. 5, unter Surinam.

S
zu
Fr
Ne
Ge
der
unt
Ma
öfo
drü
del
nich
Com
Alle
liche
gen
ände
Abg
wur
gen
hat
nomm
welch
cogni
kümme
ihr N
cogni
ten ob
ein bl
baues.

*)
regelmä
her zw
8, zwei

Salz; allein diese Summe war zu gering, um die Gläubiger zu befriedigen. Die Compagnie mußte bei Beendigung ihres Freibriefes 1675 liquidiren, wobei ihre Schuldner 30, ihre Actionäre 15 Procent bekamen. Es wurde hierauf eine neue Gesellschaft gebildet, deren Fond in den Aktien und Bessungen der alten und in einem Zuschuß von 4 Procent der Actionäre und von 8 Procent der Gläubiger bestand. Die Abhülfe des Mißlingens der Unternehmungen wurde aber nur in einer mehr ökonomischen Administration und in einzelnen Gesetzen gegen Bedrückungen, nicht in einem gänzlich veränderten System des Handels und der Colonisation gesucht; die Holländer vermochten nicht, sich von ihrem Monopolwesen loszumachen und die neue Compagnie erhielt in ihrem 1675 beginnenden Freibriefe den Alleinhandel an der afrikanischen Küste bis zum 30. Grade südlicher Breite; ferner den von Amerika nach Essequibo und einigen andern Orten. Dies Monopol ward zuerst 1730 dahin geändert, daß auch der afrikanische Handel gegen eine beträchtliche Abgabe (Recognitionsgelder) an die Compagnie freigegeben wurde. Dieser Stand der Dinge blieb bis zu den Umwälzungen am Schluß des vergangenen Jahrhunderts. Die Compagnie hat nie eine bedeutende Stellung im allgemeinen Handel eingenommen und begnügte sich mit den bescheidenen Einkünften, welche ihr aus dem afrikanischen Handel und meist aus den Recognitionsgeldern zu Theil wurden. *) Um Niederlassungen bekümmerte sie sich nicht weiter, als daß sie sehr eifersüchtig auf ihr Monopol des Sklavenhandels und auf Einziehen ihrer Recognitionsgelder sah, wenn dieselben ihre Sklaven selbst einkauften oder von Andern einkaufen ließen. Es bot sich somit in ihr ein bleibendes Hemmniß für die Ausdehnung des Plantagenbaues.

*) Aus der Tabelle bei de Luzac erhellt, daß sie von 1679 bis 1770 regelmäßig ihre Dividende zahlte, welche anfangs zwischen 2 und 5, nachher zwischen 2 und 4 Procent schwankte. Nur einmal betrug diese 10 und 8, zweimal 6 Procent in hundert Jahren.

Als die Spanier Guyana aufgegeben hatten, *) ließen sich dort Franzosen, Engländer und Holländer nieder und letztere haben auch zuletzt die beträchtlichste Niederlassung dort gegründet, welche für den allgemeinen Handel nicht ganz ohne Bedeutung blieb. In Surinam legten zuerst Franzosen, Holländer und Engländer Niederlassungen an, die sie wieder aufgaben; eine eigentliche Colonie entstand erst nach 1652 von Engländern unter Lord Willoughby, der auch nach der Restauration einen Schenkungsbrief für dieselbe von Karl II. erhielt. Diese Colonie, von Barbados aus wie es scheint gegründet, war 1665 nicht unbeträchtlich; sie zählte 40 bis 50 Zuckermühlen und hatte eine Einrichtung wie die übrigen englischen Niederlassungen mit bürgerlicher Freiheit. 1666 aber wurde dieselbe in dem Kriege zwischen Holland und England durch eine von der Provinz Seeland ausgerüstete Expedition erobert und im Frieden von Breda 1674 auch von England abgetreten. Die Staaten von Seeland aber verkauften Surinam an die westindische Compagnie 1682 mit Bewilligung der Generalstaaten, welche der Compagnie nur die allgemeine Vorschrift ertheilten, die Einwohner nicht zu sehr zu drücken, dagegen aber Abgaben einsetzten, welche einer beginnenden Colonie nicht anders als hinderlich sein konnten.***) Die Compagnie, die durchaus nicht die Absicht hegte, Capitalien auf die Niederlassung zu verwenden, bemerkte bald, daß die ansässigen Engländer schon genug von den Seeländern ausgezogen waren, und verkaufte deshalb ihr Besitzrecht an eine sogenannte Societät von Surinam, wovon ein Drittel Actien der Stadt Amsterdam, die beiden andern Drittel Privatleuten (van Narden und van Sommelshdyf) gehörten; von dieser Societät verkaufte wieder die Familie Sommelshdyf ihre Actien an die Stadt Amsterdam (1770). Man ersieht hieraus, daß die Holländer ihre Colonien wie eine Handelswaare betrachteten, von welcher nur

*) De Luzac I. I.

***) Eine Kopfsteuer von 50 fl. jährlich für jede Person ohne Unterschied, außer den Ein- und Ausfuhrzöllen ($3\frac{1}{2}$ Procent).

die
ber
dab
Zei
ciet
ihre
eine
hatt
Gen
daß
fuß
168
bei-
jener
Dure
solche
1683

Ueber
bei d
Blies
gegrü
Strei
derlaf
großer
stand,
Peere,
franzö
verlan
Wesch
und e
1714
Coloni

*)

die Eigenthümer, und Niemand sonst, die Procente zu ziehen berechtigt sind. Die Folge war natürlich, daß sie die Colonisten dabei wie eine Heerde Schafe betrachteten, deren Scherung von Zeit zu Zeit das Interesse der Eigenthümer erheische. Die Societät wurde 1678 durch einen Aufstand der Colonisten aus ihrer Sicherheit hinsichtlich dieser ihrer Berechnung aufgeschreckt; einer ihrer Actieninhaber, den sie zum Gouverneur eingesetzt hatte, wurde von jenen mit andern Beamten erschlagen und die Generalstaaten fanden die Klagen der Colonisten begründet, so daß in ihrer Bedrückung nachgelassen werden mußte. An Zufluß von Capitalien durch die Societät hatte es übrigens seit 1683 nicht gefehlt, so daß die bleibende Bedeutung der Colonie bei großem Wohlstande nicht hätte ausbleiben können, wenn jener Umstand allein die Blüthe einer Ansiedlung bewirkte. Durch Capitalien von Amsterdam wurde der Plantagenbau in solcher Weise ausgedehnt, daß die Zahl der Zuckermühlen seit 1683 bis 1712 von 50 bis auf 200 stieg.

Ein ähnlicher Handel mit den Regierungsrechten oder ein Uebergang von einer Hand in die andere als Waare, fand sich bei den andern Niederlassungen in Guyana. Ein Seeländer aus Bliessingen (Peere) hatte die Niederlassung von Berbice, 1626, gegründet, *) kam darüber mit der westindischen Compagnie in Streit und mußte zuletzt sich dahin vergleichen, daß er die Niederlassung als Lehen annahm. Diefelbe war zwar von keiner großen Bedeutung und kam auch nicht zu beträchtlichem Wohlstand, allein sie blieb eine Art Bauernhof im Besitz der Familie Peere, der sie regelmäßige Einkünfte lieferte, bis 1712 einige französische Capen sie brandschatzten. Die Colonie konnte die verlangte Summe (310,000 fl.) nicht zahlen, und stellte 181,975 fl. Wechsel auf die Eigenthümer aus. Diese protestirten diese Wechsel und es kam zum Streit, bis vier Kaufleute aus Amsterdam 1714 die Zahlung übernahmen und dafür das Eigenthum der Colonie erhielten. Diese Societät von Berbice wollte angeblich

*) De Luzac II. 5, unter Berbice. Lüders 307 sqq.

die Colonisation im Großen betreiben und schloß nach verschiedenen Zänkereien mit der westindischen Compagnie einen Contract mit derselben über die Lieferung von Sclaven, benutzte aber zugleich die ganze Angelegenheit als eine Börsenspeculation mit allen den Mitteln, welche die Gewinnfucht der Menschen bei solchen Unternehmungen den Speculanten zur Gewinnung Anderer durch Hoffnungen an die Hand giebt. Die Zeit war Börsenspeculationen der Art mit Actienunternehmungen auf Colonisation sehr günstig; der Erfolg der Engländer in Barbados und Jamaica und der damals entdeckte Goldreichtum von Brasilien machte die Menschen zum Schwindel in dieser Hinsicht genügt; man träumte Unermessliches von den Metallschätzen Amerika's weil man die wirklichen Verhältnisse der spanischen Colonien wenig kannte und die irrige Stimmung begte, die Spanier als ein gesunkenes Volk verstanden es nicht, die Reichthümer ihrer Länder aus Unwissenheit gehörig auszubeuten, welches durchaus unrichtig war, wie anderwärtig dargestellt worden ist. Law hat bekanntlich damals in Bezug auf die Mississippi-Gesellschaft die Franzosen in dieser Hinsicht ausgebeutet, eben so hatte die Societät von Verbee um 1720 bei den Holländern mit einem Colonisationsplan auf Actien, wenn auch nicht in demselben Grade Erfolg.*) In Guyana, einem Lande von üppigem Alluvialboden, eben so wie Louisiana, welches somit keine Metalle liefern konnte, wurde den Käufern der Actien die Aussicht auf Gold- und Silberminen wie in Peru und Brasilien gestellt; der mögliche Erfolg des Plantagenbaus, worüber schon genug Erfahrungen gemacht waren, war ein weiteres Lockungsmittel; indeß wurden die Holländer nicht in derselben Weise wie die Franzosen gefangen, denn vor 1600 wurden nur 941 Actien untergebracht, und von diesen nur 42 Procent eingezahlt. Der Colonie wurden ferner dieselben Lasten zu Gunsten der Societät wie bei Surinam aufgebürdet, so daß auch hierin von Anfang an ein Hinderniß für das Gedeihen der Anstiedlung sich darbot. Dazu kam das Monopol der

*) De Luzac I. I.

in
sch
So
Er
Co
off
zu
ste
für
ster
Zw
Ent
Col
Ges
von
fam
Soc
best
daß
ten,
die
(siehe
in E
die A

daß e
tionen
Seelä
als w
Seela
nahm
andern
vingen

*)

westindischen Compagnie hinsichtlich der Sclaven und eine Beschränkung der Schifffahrt zu Gunsten der Societät auch für Holländer, die sich einen Paß von denselben kaufen mußten. Endlich bürdete die Societät von vornherein die hauptsächlichsten Consumtionssteuern den zukünftigen Colonisten auf, während sie offenbar den Plan hegte die Ländereien wenigstens nicht sämmtlich zu octroyiren oder mit billigen Preisen zu verkaufen, sondern sie je nach dem Steigen der Werthe höher abzusetzen. An Capital für Anlegung von Pflanzungen fehlte es nicht, indem der Amsterdamer Handel sich bei den erwähnten Umständen auf diesen Zweig der Speculation warf und durch seine Capitalien die Entstehung von etwa hundert Pflanzungen hervorrief; indeß eine Colonie konnte nicht gedeihen, wo die Zünkereien einer berechtigten Gesellschaft mit andern (mit der westindischen Compagnie u. s. w.) von Anfang an vorhanden waren und mit holländischer Langsamkeit geschlichtet wurden, wo Belastungen zu Gunsten der Societät bestimmt waren, noch ehe eine größere Ansiedlung bestand, wo Actionäre selbst Nichts anderes leisteten, als daß sie Capitalien hergaben, und ihren Gewinn im Auge hatten, ohne sich um die Colonisten zu bekümmern, wo endlich die Colonisation nur als Handelspeculation betrieben wurde (siehe weiter unten). Die Colonisten kamen bald mit der Societät in Streit und wandten sich an die Generalstaaten, bei denen die Angelegenheit durch holländische Langsamkeit verschleppt wurde.

Essequibo hatte dasselbe Schicksal wie die beiden erwähnten, daß es wie eine Art Waare von Privatenteuten und Corporationen galt, jedoch mit einem noch andern Nachtheil. *) Die Seeländer gründeten dort 1621 eine Ansiedlung; diese sollte als werthlos 1632 aufgegeben werden, als die Kammer von Seeland in der westindischen Gesellschaft sie für sich in Beschlag nahm und ein Monopol im Monopole gründete, indem sie alle andern Theilhaber der Compagnie (in Kammern nach den Provinzen) von der Schifffahrt ausschloß. Die Niederlassung blieb

*) De Luzac II. 5. unter Essequibo und Demerary. Lüders 317 sqq.

im ärmlichsten Zustande; um ihr aufzuhelfen gab die Kammer von Seeland einen Antheil an dem Besitze den Städten Middelburg und Blesfingen nebst der Familie van Peere, auf die Bedingung hin, daß sie Ansiedler auf ihre Kosten hinüberbrächten. Dies half wenig, die Colonie blieb in elendem Zustande, bis 1740, wo ein Colonist, Pieterse aus Essequibo, wieder gegen einen Antheil die Colonisation am Demerary-Strom begann, worauf es gelang holländische Speculanten zur Verwendung von Capitalien zu veranlassen. Hierdurch entstanden etwa 130 Plantagen, so daß die Colonie einigen Werth bekam; deßhalb auch erhob die Kammer von Amsterdam in der westindischen Gesellschaft eine Einsprache gegen das Monopol im Monopole; Seeland protestirte, es kam zum Streit, der mit allen Formen der wunderlichen alten Verfassung der Republik geführt wurde; ein Schiedsgericht war vergeblich, die Angelegenheit kam vor die Staaten in Seeland, und diese brachten dieselbe vor die Generalstaaten, die ebenfalls mit holländischer Langsamkeit deliberirten, so daß zwanzig Jahre ohne Entscheidung processirt wurde, bis die Generalstaaten endlich die Entscheidung dem Erbstatthalter übergaben. Dieser gab eine sonderbare Entscheidung, *) welche statt einfacher Bestimmungen wieder so viele Einschränkungen und künstliche Versicherungswesen enthielt, daß die Streitigkeiten

*) Die Urkunden stehen bei de Luzac II. Appendix Bb Cc u. Dd; (Cc 2 l u. Dd 2 l.) Die Hauptartikel der Entscheidung sind: Die Schifffahrt nach Essequibo ist frei für alle Einwohner der Republik; in den ersten 6 Monaten darf nur die Kammer von Seeland, in den andern dürfen die andern Kammern Pässe für die Schiffe ausstellen. Jeder Seefahrer, der in den 6 ersten Monaten Pässe erhält, muß in Seeland laden und dort auch wieder einlaufen; dafür muß Bürgschaft von 6000 fl. von jedem Schiffe geleistet werden. Jedes Schiff mit einem Paß von Seeland soll den Vorzug bei Günehmung der Rückfracht haben; dies ist aber nur 9 Schiffen jährlich gestattet, und es müssen diese Schiffe noch vor Ende November in Seeland ankommen. Die aus Amsterdam u. s. w. kommenden Schiffe dürfen keine Rückfracht nehmen, wenn nicht die im vergangenen Jahre aus Seeland kommenden Schiffe sämmtlich schon geladen haben.

sich
wü
ber
und
mit
mar
förb

Cap
daß
und
ding
und
thum
hebli
bloße
geben
auch
der
und d
Gewo
unumf
Gläub
ansässi
mußte
folgten
andere
wünsch
in Bez
der Ri

*) ?
1775 18
Pf. Caca
rinam ein

sich ohne die Revolution in's Unendliche vervielfacht haben würden; es entstand bald eine Masse von Processen zwischen der Kammer, der westindischen Compagnie von Neu-Seeland und von Amsterdam, zwischen dem einen Theil von Amsterdam mit einem andern, zwischen Stadt und Land u. s. w. Jedermann wird begreifen, daß solche Verhältnisse der Colonie nicht förderlich sein konnten.

Was den Erfolg der auf den Plantagenbau geworfenen Capitalien betrifft, so war dieser wenigstens in so weit bedeutend, daß eine große Anzahl Pflanzungen entstand, *) indefs Capitalien und eine Menge von Pflanzungen sind nicht die einzige Bedingung für die Blüthe einer Colonie, sondern gute Colonisten und überhaupt Solche, welche in der Ansiedlung auf ihrem Eigenthum mit ihren Familien ansässig bleiben, bilden eine noch erheblichere Bedingung, und diese fehlen wo die Plantage ein bloßer Handels- und Speculations-Artikel ist. Aus dem Angegebenen erhellt, wie schon dies ganze System, wonach letzteres auch für die Hoheitsrechte der Fall war, einen blühenden Zustand der Colonie gehindert hat, abgesehen von dem Monopolwesen und dem Mangel bürgerlicher Freiheit, welche letztere der mit Gewalt bekleidete Kaufmann eben so ungern zugesteht, wie der unumschränkte Fürst und der Lehensherr. Der Eigentümer oder Gläubiger, oder Actionär war gewöhnlich nicht in der Colonie ansässig oder blieb wenigstens nicht in derselben; die Verwaltung mußte Fremden anvertraut werden und beim Sinken der Werthe folgten Schwankungen der Preise und Handelsmanöver, die ganz andere Leute nach den Colonien zogen, wie es das Mutterland wünschen konnte; kurz es ergab sich eine Reihe von Uebelständen in Bezug auf Colonisation und Handel, welche der Verfasser der Richesse de la Hollande so klar dargestellt hat, daß wir

*) Nach de Luzac betrug die Einfuhr aus Surinam nach Holland 1775 18 Mill. Pf. Kaffee (1701 eingeführt), 15,600,000 Pf. Zucker, 600,000 Pf. Cacao, 150,000 Pf. Baumwolle. In demselben Jahre wurden nach Surinam eingeführt 2356 Sklaven. De Luzac II. 5. unter Surinam.

die Schilderung des ganzen Wesens in einer Note nach ihm im Auszuge geben. *) Ein Unheil ist jedoch hier nur leichthin angedeutet, welches aus dieser Art Colonisation

*) Do Luzac Theil IV. Abschnitt 13. Die erste Anlage der Plantagen in Surinam geschah jedesmal unter Aufsicht und Befehl eines Pflanzers, jedoch auf verschiedene Weise. Einige glugen nach Surinam, um die Pflanzungen dort selbst anzulegen. Andere gaben nur Geld her und bedungen sich nichts weiter aus, als die üblichen Zinsen und die Correspondenz der Pflanzler. Man begreift, daß diese Verträge sehr verschiedener Natur waren. Das Glück der ersten Fortschritte dieser neuen Einwohner übertraf die Erwartung; sie kehrten reich nach Europa zurück; es konnte nicht ausbleiben, daß die Unreigen dadurch gereizt wurden, noch mehr Capital darauf zu verwenden. Es ging aber damit, wie mit andern Unternehmungen. Die Kaufleute sahen nur auf die Vortheile der Commissionen und Correspondenz, die Colonisten nur auf das Mittel, schnell reich zu werden. So berechnete Jeder nur die Wichtigkeit seines etwaigen Vortheils ohne die Gefahr in Anschlag zu bringen. Die Colonisten, welche das Glück gehabt hatten, Schätze so schnell wie möglich zu sammeln, verließen so schnell wie möglich die Colonie, und übertrugen die Verwaltung ihrer Pflanzungen Andern. So sah man bald die größten Eigenthümer von Gütern nur in Europa wohnen und betrachtete die Pflanzungen als ewige Schätze, deren Producte man nur beziehen dürfe. Die Erben der ersten Pflanzler waren alsdenn Leute, die von dem eigentlichen Betriebe ihrer entlegenen Güter keinen Begriff hatten. Sie mußten sich daher einem Kaufmann hinsichtlich der Correspondenz anvertrauen und die Verwaltung des Eigenthums einem Verwalter überlassen, ohne selbst Einsicht in die Geschäfte zu besitzen. So lange nun die jährlichen Rechnungen den Eigenthümern ein gutes Einkommen verschafften, so lange ging Alles gut; es fiel Niemanden ein, daß die Plantagen Unglücksfällen unterworfen sein könnten. Noch weniger bedachte man, daß die Ergiebigkeit nicht von abwesenden Besitzern herkam, und daß die Pflanzungen keinen Gewinn gegeben haben würden, wenn die Eigenthümer sie nicht selbst bebaut hätten. Man vergaß die Gefahr, die man läuft, wenn man die Verwaltung Fremden und Miethlingen anvertraut, die selten guten Willen dazu haben. . . . Die Wahl derselben war meist übereilt. Surinam wurde ein Zufluchtsort für Taugenichtse, die in Holland ihre Angelegenheiten schlecht besorgt hatten, oder die man zu nichts Anderem brauchen konnte. Hieraus entstand schlechte Behandlung der Sklaven, Meuterei, Mangel einer guten Polizei u. s. w. So entstand ein gewisser Widerwillen vor Besitzungen, deren Ertrag nicht mehr so sicher schien wie früher. . . . Die Kaufleute

*) D
auffallen,
konnte.

seinen Ursprung nahm, welches aber eine der drückendsten Lasten und ein bleibendes Hemmniß für den Wohlstand der Colonie veranlaßte. Der europäische Colonist wird stets wenn er

und andere Eigenthümer suchten die Plantagen zu verwerthen. Allein die Ursachen, welche den Verkauf veranlaßten, schreckten die Käufer ab. . . . Sobald es Handelsfachen betrifft, fehlt es den Holländern niemals an Scharfsinn. Man kam auf den Einfall, die Plantagen an arme und dürftige Leute und unter Vorbehalt des Anspruchs auf das Verkaufte im Nichtzahlungsfalle zu veräußern. Nun fehlte es nicht mehr an Käufern, und es fanden sich auch Kaufleute, die für den Vortheil der Correspondenz die Bezahlung der Zinsen und die Tilgung der Capitalien in der Hoffnung übernahmen, daß dieselben aus dem Ertrag der Pflanzungen würden gedeckt werden können, wie es auch oft der Fall war. Dies Mittel, wodurch ein Theil einen Besitz los wurde, und der andere ein wirklicher Eigenthümer werden konnte, bewirkte eine vortheilhafte Veränderung der Sachlage. Die Plantagen, welche in Rückstand gekommen waren, wurden wieder ergiebig. . . . Die Kaufleute, welche die Geschäfte der Colonisten besorgten, leisteten gewöhnlich allen möglichen Vorschuß, indem sie von demselben monatlich beinahe ein halbes vom Hundert verrechneten. Die Colonisten benutzten die gute Meinung, die man von ihren Geschäften hegte, zur Ausdehnung ihres Plantagenbaues, und fanden keine Schwierigkeit, große Summen erborgt zu erhalten.*) Beide Theile fanden hierbei ihre Rechnung, sowohl der Colonist wie Correspondent; die Plantagen mehrten sich und Surinam wurde wieder eine der ersten Quellen unseres Handels. Arme, geschickte und fleißige Colonisten kamen wieder zu großem Vermögen. Allein der Mensch kann kein Maß halten, wenn es sich darum handelt, schnell reich zu werden. Kaufleute, welche ihre Unternehmung als Handels speculation mit ihren Colonisten angefangen hatten, sahen sich bald in Umstände verwickelt, die ihre Kräfte überstiegen, und wurden genöthigt selbst Geld aufzunehmen; dies fanden sie leicht, weil sie die Pfandurkunden in Händen hatten, durch welche ihnen die Pflanzungen verschrieben waren. So lange die zugesandten Colonialproducte zur Bezahlung der Interessen hinreichten, gelangten auch die Geldanleihen. Sobald aber die Ubersendungen nicht mehr zureichten, um die Zinsen der erborgten Capitalien zu decken, befanden sich auch die Schuldner außer Stand, sich vor Bankrott zu retten. Dieser Fall ward endlich allgemein und machte diese Art Geldanleihen ganz

*) Man sieht hier dasselbe Verfahren, welches bei Brasilien oben erwähnt ist, und es muß auffallen, daß de Lujac nicht einseht, wie die Colonie von vorneherein dabei nicht gedeihen konnte.

nicht gänzlich Unmensch ist, wie es selten stattfindet, seine Sklaven weder Mangel leiden lassen, noch sie bis zum Aeußersten bei der Arbeit anstrengen, noch sie überhaupt mit größter Grausamkeit behandeln; es ist dies durch europäische Sittigung bedingt und durch seinen eignen Vortheil vorgeschrieben; auch war ein gewisses Maß in der Härte bei spanischen, portugiesischen, eng-

lich creditlos. — Der scharfsinnige Handelsgeist der Holländer erfand bald ein anderes Mittel, den Handel nach Surinam wieder in Credit zu bringen. Man legte sich auf allgemeine Gelddaufnahmen zur Unterstützung der Colonisten von Surinam, an denen Jedermann Antheil nehmen konnte, ungefähr wie man für Fürsten und Staaten Anlehen unterhandelt. Man schob sein Capital auf Obligationen und Empfangscheine dem Kaufmann vor, welcher dergleichen Anlehen negociirte und leitete. Dieser Kaufmann nahm die Erzeugnisse der Colonisten in Empfang und verfaß sie mit allem Nothwendigen; die Colonisten verpflichteten sich durch Hypotheken den Inhabern der Obligationen. Um diese Anleihen zu befördern, ernannte man zwei oder drei angesehene Männer zu Commissären, welche für den Vortheil der Darleher und die Wiederbezahlung sorgen sollten. Der Geschäftsträger der Colonisten mußte diesen Männern jährlich Rechnung ablegen und über die Lage der Dinge berichten. — Die Obligationen auf Rechnung der Colonisten kamen in Cours wie anderes öffentliches Papier und vermehrten die Menge der Handelsgegenstände. Man behauptet, daß die Vorschüsse, welche der Colonie Surinam gemacht wurden, 80 Millionen, diejenigen, welche die andern Colonien (in Guyana) erhielten, 40 Millionen betragen (!).“ Bis dahin de Luzac. Man erseht aus diesem Betrage, daß die Summe unverhältnißmäßig hoch war bei einem Eigenthum, wie es Plantagen sind, deren Werth sowohl von örtlichen Zufälligkeiten, wie von den Schwankungen des allgemeinen Handels abhängt und somit durchaus kein fester ist. Man braucht gerade nicht mit de Luzac anzunehmen, daß die Colonisten auf betrügerische Weise eine zu hohe Schätzung ihrer Güter veranlaßten. So lange die Zinsen richtig gezahlt wurden, hatte das Papier einen guten Cours; allein die Uebersendung der dazu nöthigen Colonialproducte blieb bei Zeiten aus und das Papier sank an Werth. Die Commissionärs dieser Anlehen brauchten die gewöhnlichen Börsenmandover um den Cours zu erhalten. Sie suchten auf alle mögliche Weise Geld zu bekommen, nahmen zu dem Zweck Anlehen auf, und ruinirten sich auf solche Weise, daß ihr Bankrott unvermeidlich war und die ganze Sachlage den Holländern klar wurde. Der Credit der Colonie war am Schluß des vergangenen Jahrhunderts in der Art heruntergekommen, daß alle Geschäfte dahin in üblem Rufe standen.

ist
ter
S
Br
ver
ein
trag
Her
zum
die
legt
mögl
zu f
Proo
Holl
ven,
aber
auch
so gr
gert.
sich,
von
eigener
nerals
die
vorha
Schuf
venber

*)
auch in
ger hä
schlimm
bündlich
**)

lischen und französischen Pflanzern schon durch die Sitte geboten, ebenso wie jetzt bei den Völkern Amerika's, welche noch Sklaverei ihrer Neger haben, die Grausamkeit gegen letztere ein Brandmal in der öffentlichen Meinung hervorrufft. Anders aber verhält es sich mit dem in Europa lebenden Capitalisten, dem eine Pflanzung gehört, oder mit dem Kaufmann, der auf den Ertrag speculirt, oder mit dem Verwalter, welcher sich schnell bereichern will. Alle diese haben nur die Procente, welche die Pflanzung einbringt, im Auge; die erstern beiden kümmern sich um die Leiden der Sklaven nicht, welche sie nicht sehen, und die letztern haben allein die Steigerung des Ertrages so hoch wie möglich im Auge, um ihre Brodherren in Europa befriedigen zu können und um selbst sich so schnell wie möglich durch ihre Procente am Ertrage zu bereichern. Somit fand sich bei den Holländern eine wahrhaft grauenvolle Behandlung ihrer Sklaven, welche dem Charakter der Nation gar nicht angemessen ist, aber bei jenem System nicht ausbleiben konnte. *) Deshalb aber auch war für die Holländer die Gefahr eines Sklavenkriegs um so größer und diese ward noch mehr durch ihr System gesteigert. Die Actieninhaber der westindischen Compagnie weigerten sich, auch den kleinsten Theil ihrer Procente zur Unterhaltung von Truppen zu opfern; **) die Colonisten konnten sich aus eignen Mitteln nicht genügend schützen und klagten bei den Generalstaaten; bei dem schleppenden Wesen der Holländer zog sich die Sache in die Länge, bis am Ende zur Befürchtung Grund vorhanden war, die Colonie werde aus Mangel jenes militärischen Schutzes gänzlich untergehen, dessen keine mit zahlreicher Sklavenbevölkerung entbehren konnte.

*) Als die wirkliche Sachlage einmal bekannt geworden war, herrschte auch in Holland allgemeine Entrüstung. De Luzac sagt ganz offen, die Neger hätten Recht gehabt sich zu empören und zu flehen, denn sie seien schlimmer wie Lastthiere behandelt worden; die Colonisten hätten alle Verbindlichkeiten der Menschlichkeit gegen sich gebrochen u. s. w.

**) De Luzac II. 5. unter Surinam.

Die Gefahr von Sklavenaufständen wurde durch den Umstand gesteigert, daß förmliche Bevölkerungen entlaufener Neger (Maron-Neger) seit der Eroberung durch die Holländer in dem Innern von Surinam vorhanden waren; sie stammten wahrscheinlich wie in Jamaica von einer zahlreichen Menge Sklaven, welchen es gelang, bei der Eroberung sich frei zu machen. Im ersten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts (1702) waren die Angriffe derselben schon häufig, und wurden dies immer mehr, je mehr sich die Haufen durch die Neger der zerstörten Pflanzungen verstärkten, so daß deren zuletzt bis zwischen 5—6000 vorhanden waren. Die Societät that nichts oder wenig, und die Colonisten mußten sich selbst schützen. Die Directoren der Societät beschwichtigten anfangs, wie man aus ihren Berichten bei de Luzac sieht, die Besorgnisse in Holland durch lügenhafte Berichte über militärische Erfolge, wie dergleichen bei Unglücksfällen von Machthabern stets ausgegeben werden; indeß dies konnte nicht lange dauern. Es wurden Züge von Colonisten mit einigen Soldaten in die Wälder gegen die Neger ausgeführt, allein diese waren eher schädlich; die Verheerung eines elenden Negerdorfes, dessen Einwohner sich in die Wälder zurückzogen und von Verstecken aus den Weißen Schaden zufügten, war kein nützlicher Erfolg und ohnedem wiesen solche Züge den Sklaven den Weg, um zu den freien Negern zu gelangen. Ferner kostete ein solcher Zug jedesmal ungefähr 100,000 fl., welche nicht die Societät, sondern die Colonie zahlen mußte. Die Societät unterhielt 1714 nur 300 Mann, 1732 ungeachtet der Gefahr 268. 1713 thaten die Generalstaaten auf die Klagen der Colonisten keinen weitem Schritt, als daß sie beide Theile zu einem Vergleich aufforderten. Dann klagten wieder die Directoren der Societät über die geringe Bereitwilligkeit der Colonisten, zur Sicherheit der Colonie beizutragen, bei den Generalstaaten. Die Verhandlungen derselben gaben 20 Jahre lang kein Resultat; 1733 endlich brachten die Generalstaaten einen Vergleich zu Stande, nach welchem die Directoren einen Theil der Kosten übernahmen. Allein wiederum entstand zwischen Co-

lo
w
de
de

So
ne
mi
we
mi
ein
Col
bill
Neg
daß
Col
mach
hinü
175
aner
berei
an d

*
Dorth
praktis
sich m
Beurth
Derjen
setzen.
wohnen
Auffse
besonnen
stets zu
möchte.
höherer

lonisten und Societät ein Jank um eine Nebensache und dieser war noch nicht beendet, als endlich eine Revolution in Holland dem Hause Oranien einen bedeutenden Antheil an der Leitung der Colonien übertrug.

Die Sache der Colonisten stand bei dieser Langsamkeit der Holländer um so schlimmer; die einzigen erfolgreichen Unternehmungen waren von den Colonisten selbst ausgeführt, aber mit dem Blute und dem Gelde derselben erworben worden; die wenigen Truppen halfen so gut wie Nichts. Das einzige Rettungsmittel war ein Friede mit den Maron-Negern, wie die Engländer einen ähnlichen, 1739, auf Jamaica geschlossen hatten. Die Colonisten waren schon längst so entmuthigt, daß sie sich zu billigen Bedingungen bereit zeigten. Die Gelegenheit, auch die Neger zu Gunsten eines solchen zu stimmen, war dadurch geboten, daß die erwähnte Revolution endlich den Vergleich zwischen Colonisten und Societät über Erhaltung einer stärkeren Kriegsmacht beschleunigte, und daß der Generalstatthalter Staatstruppen hinüber sandte, wodurch der Betrag der stehenden Truppenmacht 1750, auf 1200 Mann stieg. Hierdurch wurde den Friedensanerbietungen größerer Nachdruck gegeben, denn die Neger sinnen bereits an, die Weißen zu verachten und diese selbst verzweifeln an der Erhaltung der Colonie. *) Die Unterhandlungen zogen

*) Bei den Unterhandlungen erwiesen übrigens die Neger, daß sie den Vortheil der Plantagenbesitzer besser erkannten, wie diese selbst, wenigstens praktischer waren. De Luzac sagt: „Eines ihrer Oberhäupter unterredete sich mit Abercrombie (dem holländischen General) auf eine Art, die mehr Beurtheilungskraft, Ernst und Redlichkeit verrieth, wie in dem Betragen Derjenigen zu finden war, welche sie kaum mit den Thieren in eine Klasse setzten. Er bewies ihnen, daß die Eigenthümer der Plantagen (in Holland wohnend) keine genugsame Sorge anwendeten, um geschickte und verständige Aufseher zu bekommen; daß die Oberaufseher der Plantagen durch ihr unbefonnenes Betragen Anlaß zum Aufruhr gäben, der den Eigenthümern stets zum Nachtheil gereichte, von welcher Seite man ihn auch betrachten möchte.“ — Auch schlossen die Neger in Bezug auf die Auslieferung entflohener Sklaven einen für sie ehrenvollen Vertrag. Sie bestanden unter

sich in die Länge; die Neger standen unter sich nicht in solchem Zusammenhange, daß sie ein Ganzes gebildet hätten; nach verschiedenen Waffenstillständen u. s. w. kam endlich, 1761, ein bleibender Friede mit den bedeutendsten Stämmen (Tempatis-Negern) und 1762 mit den übrigen zu Stande, worin die Holländer, um nur Ruhe zu bekommen, die Freiheit und Unabhängigkeit der Neger anerkannten. Indeß hatten sie nur wenige Jahre Ruhe; Zwistigkeiten brachen wieder aus und wurden von 1772 an mit solchem Erfolg von den Negern geführt, daß die Directoren der Societät ein verzweifelndes Schreiben mit dem Geständniß ihrer Schwäche an die Generalstaaten sandten. Verbice u. s. w. hatte zwar vor ähnlichen Maron-Negern oder Busch-Negern, wie sie die Holländer nannten, nicht zu leiden, allein fürchtbare Sclavenaufstände richteten oft die Colonisten einzelner Gegenden zu Grunde. Ein solcher fand 1763 mit einer Ausdehnung zu Verbice statt, daß diese Colonie seitdem in tränkendem Zustande blieb, *) daß eine Menge Amsterdamer Häuser durch jeden Aufstand schwere Verluste erlitten oder Bankrott wurden, und daß die ergiebigsten Pflanzungen, feilgeboden, keine Käufer fanden, weil kein Haus in Holland Capitalien dort wieder anzulegen wagte.

Nach dieser Uebersicht ist es nicht auffallend, daß die holländischen Colonien keine eigentliche Bedeutung erlangt haben. Die Ursache ist leicht zu begreifen; sonderbarer Weise sind auch die Holländer in unsern Tagen nicht von ihrem Systeme ab-

andern fest auf der Weigerung, entlaufene Negerclaven auszuliefern. Sie erklärten nach de Luzac: „der Gerichtshof müsse Maßregeln gegen die schlechte Verwaltung der Plantagen treffen. Wenn ein Neger, durch schlechte Behandlung, die von ihrer Seite nicht verkannt werden könnte, gezwungen würde in die Wälder zu fliehen, und sich zu ihnen begäbe, so könnten sie ihn nicht ausliefern um ihn außer der harten Behandlung, die er bereits ausgestanden, einer neuen auszusetzen. Was aber die übrigen Neger beträfe, welche eines schweren Verbrechens, z. B. eines Mordes, einer Vergiftung u. s. w. schuldig wären, so würden sie dieselben ohne die geringste Schwierigkeit ausliefern.“

*) De Luzac II. 5. unter Verbice.

gegangen, sondern haben es auf Java, allerdings mit Modifikationen, aber mit derselben Grundlage des Monopols und der alleinigen Colonisation als Handelsunternehmung wieder eingeführt, wodurch zwar für jetzt ein ungemeiner Ertrag gewonnen ist, wofür aber eine Grundlage von Dauer wie bei der westindischen fehlen muß.

dem
ver-
ein
atti-
Hol-
nab-
nige
von
die
dem
den.
oder
iden,
nisten
einer
n in
amer
Danz-
noten,
dort

hol-
aben.
auch
ab-

Sie
n die
lechte
ungen
u sie
ereits
träge,
f. w.
aus-

Zweites Kapitel.

Europäische Niederlassungen in der südlichen Hälfte
Amerika's während des 18. Jahrhunderts und bis
zur neuesten Zeit.

Portugiesen in Brasilien. — Franzosen und Engländer in Westindien.

Wie dargestellt worden ist, lassen sich die Colonien der Europäer in den tropischen Gegenden Amerika's hinsichtlich ihrer Bedeutung auf Europa in zwei Gruppen sondern, in solche deren Wichtigkeit auf Bergbau und in diejenigen deren Production auf Plantagenbau beruhete. Brasilien begann als eine Colonie letzterer Art; der Ruin des Mutterlandes, die Verheerungen des holländischen Krieges in Bahia u. s. w., die Zerstörung während der Volkserhebung gegen die Holländer in den Eroberungen derselben, brachte die durch Zuckerbau reichsten Capitaneen in solcher Weise herunter, daß ihre Producte auf den europäischen Märkten keinen Handelszweig von allgemeiner Bedeutung mehr bilden konnten. Portugal besaß nicht mehr die Capitalien um den Plantagenbau im Großen hervorzurufen, seitdem ihm der indische Handel der Hauptsache nach entgangen war und seine geminderte Schifffahrt sowie die damals mehr oder minder allen Europäern gemeinschaftliche Ausschließung der Fremden vom Handel ihrer Colonien, verschaffte ihm und Brasilien noch lange nicht die Mittel, der gesunkenen Production wieder aufzuhelfen. Erst in unsern Tagen hat Brasilien wieder einen Hauptplatz im Colonialhandel eingenommen. Dagegen aber erlangte Brasilien mit dem Schlusse des 17. Jahrhunderts wie-

der
der
fun
zubi
wär
Zust
vern
sillen
die
gung
die
noch

der
Maß
getrof
capita
Rio
Ausbe
hinder
nahme
1582,
veranla
ranhao,
als die
erwähne
Alle die
nahme
Bahia
Hollände
aber ver
nach den

*) H.
Southey I
Rottentam

derum allgemeine Wichtigkeit als Bergwerkscolonie nach Art der spanischen, und war im Stande dem verarmten und gesunkenen Mutterlande eine neue Quelle des Wohlstandes darzubieten, ohne welche dasselbe in jenen Zeiten gänzlich verkümmert wäre. Es ist hier übrigens unser Zweck die Ereignisse und den Zustand der Colonie nur im Allgemeinen zu schildern und wir verweilen deshalb nicht näher bei Ereignissen, worauf die Brasillier mit Recht eben so stolz sind wie auf ihre Erhebung gegen die Holländer; unter ihnen erwiesen sich nämlich zuerst die Regungen der Selbständigkeit bei den Creolen auch in Bezug auf die Colonialregierung, obgleich dieselbe in den damaligen Zeiten noch lange ohne allgemeine Erfolge blieb.

Die Ausdehnung der Colonisation war unter der Mitwirkung der spanischen Regierung unbedeutend gewesen; die einzigen Maßregeln welche auf Befehl von Philipp II. in dieser Hinsicht getroffen wurden, geschahen durch den Vicekönig oder Generalcapitän in Bahia nach Sergipe del Rey 1590 und 1597 nach Rio Grande do Norte,*) beides um die Franzosen an der Ausbeutung der Küste für die Fällung des Färbholzes zu verhindern. Aus demselben Grund war kurz vor der Besitznahme von Portugal durch Philipp II. ein Fort in Parahiba, 1582, gebaut, welches die Gründung einer kleinen Colonie 1585 veranlaßte, so wie auch andere in Siara 1603, und in Maranhao, 1613 angelegt, sämmtlich keinen andern Zweck hatten, als die Franzosen abzuwehren; dieselben sind nur deshalb zu erwähnen, weil sie die Bildung besonderer Capitänien veranlaßten. Alle diese Niederlassungen waren unbedeutend, nur mit Ausnahme von Sergipe del Rey, welches durch die Nähe von Bahia zur Colonisation eher gelegen war, und wo auch die Holländer bei ihrer Eroberung genug Raub vorfanden. Anders verhielt es sich mit der weiteren Colonisation im Süden nach dem Inneren hin, von San Paulo aus, einer Ortschaft,

*) Henderson History of Brazil, capt. 18. 19. 20. 21. 22 u. 23. Southey History of Brazil t. II.

die als Jesuiten-Mission früher erwähnt ist. Diese geschah durchaus selbständig von den Creolen auf eine Weise, wodurch sie in jenen Zeiten gänzlich vereinzelt ist, und hat auch einen ganz andern Erfolg auf die spätere Bedeutung des Landes gehabt. Es bildete sich nämlich in S. Paulo ein ganz selbstständiger Staat, wie die Portugiesen des vergangenen Jahrhunderts sagten, von Räubern und Verbrechern aller Nationen, *) wie es aber gewiß ist eben sowohl von Unzufriedenen, so wie auch die Pampas in der Laplata-Colonie und die Planos in Venezuela ein Asyl Flüchtlingen jeder Art aus den spanischen Colonien darboten und die Entstehung einer besondern unabhängig lebenden Bevölkerung veranlaßten, welche sich bis zur Revolution nicht vom Mutterlande förmlich losriß. Nur findet sich hier der Unterschied, daß die Paulistas ungeachtet ihrer Streifereien auch wirkliche Colonisten waren, während jene der Hauptsache nach das Leben von Nomaden führten. Durch die Eroberung Portugals unter Philipp II. erhielt San Paulo eine Selbständigkeit, unter welcher es 150 Jahre lang eine besondere Geschichte hat. Diese Niederlassung blieb von der spanischen Herrschaft unabhängig; sie bildete eine Art Republik unter Municipalregierungen mit aristokratischen Geschlechtern, von welcher mancherlei berichtet wird, was keine unbedingte Beglaubigung hat.**)

*) Uebrigens ist es wohl möglich, daß besonders Franzosen und Mischlinge derselben dort sich unter den Portugiesen sammelten, welche bald selbst bei der spanischen Herrschaft mit der Regierung zerfielen und von Anfang an bei einer Art nomadischen Lebens sich nicht viel um die Colonialbehörden kümmerten.

***) Die einzige gleichzeitige Nachricht über die Paulistas, welche uns zu Gesicht kam, ist der Bericht eines Spaniers aus den Laplata-Ländern gegen Ende des 17. Jahrhunderts, den Harris (*Navigantium et Itinerantium Bibliotheca 1764. vol. II. p. 186.*) sich im Manuscript verschafft und übersetzt hat. Derselbe ist zwar hinsichtlich der Entstehung nicht genau, aber in andern Hauptsachen richtig. Nach den dortigen Angaben geschah, nach Vertreibung der Holländer, von Lissabon aus nichts, um die Colonisation in Brasilien zu fördern, bis ein Minister dem Könige Dom Pedro II. 1685 rieth, im Süden (Capitanie S. Vicente) einen Versuch zu einer neuen Ansiedlung zu

terb
Her

mach
rung
könn
daß
Misch
reits
verneu
Leitun
solche
Leute
Länder
werker,
gehen
,,unruh
sie zog
übrigen
keine W
ren, als
Mensche
ihrem
nur in
lien bur
dieser G
Anzen);
selben fr
Portugal
entrichtete
übten un
neuen St
wurde, B
merkwürd
zen zeigte
ben sich z
keine Spie
Verdacht,
suchung g

Die Feindseligkeiten mit den Spaniern dauerten seitdem ununterbrochen fort und die Paulistas hinderten die Ausdehnung der Herrschaft derselben von Paraguay aus nach dem Innern von

machen, da Klima und Land sich zur Verbreitung einer fleißigeren Bevölkerung eigne, wie sie mehr nördlich in der Nähe des Aequators stattfinden könne. Auf den Plan wurde eingegangen, indeß geschah weiter nichts als daß Mönche und andere Priester herübergeschickt wurden, um Indier und Mischlinge zu einer Mission zu sammeln (wie oben erwähnt, bestand bereits eine gelungene Jesuitenmission in jener Gegend) und daß dem Gouverneur eine Beförderung des Unternehmens anbefohlen ward. Unter der Leitung dieser Geistlichen geblieb jedoch die neue Colonie (in Santos) auf solche Weise, daß der Ruf der günstigen Verhältnisse des Landes eine Menge Leute aus allen Theilen Brasiliens und aus den angrenzenden spanischen Ländern herbeizog, Farbige wie Weiße, Mönche wie Laien, Soldaten, Handwerker, ruinirte Pflanzler, „kurz alle Solche, die bereit sind, überall hinzugehen und Alles zu thun, um Lebensunterhalt zu gewinnen.“ Diese Leute, „unruhig und gewaltthätig“, konnten in Nähe der Missionen nicht wohnen; sie zogen sich nach Westen, um sich anzubauen; in S. Vicente und in den übrigen Capitaniën war man froh, daß man sie los wurde, und sie fanden keine Belästigung, bis sie, zu mehren Tausenden angewachsen, zu stark waren, als daß die Gouverneure mit der „kühnen, harten und verwegenen Menschenmasse“ sich hätten einlassen können. Sie besetzten die Zugänge zu ihrem Gebiet (S. Paulo), ließen Niemand herein, und verließen dasselbe nur in Haufen von 50 bis 100 Mann, die das ganze Innere von Brasilien durchstreiften und auf solchen Zügen die Goldminen entdeckten. Nach dieser Entdeckung zahlten sie das Fünftel als Abgabe (z. B. 1691 8000 Unzen); „so oft sie aber den Tribut bezahlten, erklärten sie, daß sie denselben frei und nach allgemeiner Verabredung aus Achtung gegen die Krone Portugal, und nicht aus Furcht oder dem Bewußtsein ihrer Verpflichtung entrichteten.“ Die Unterdrückung, welche die Gouverneure der Capitaniën übten und die Tyrannei der spanischen Colonialregierung „führten dem neuen Staate eine Menge von Mitgliedern zu, so daß es zuletzt schwierig wurde, Zutritt in denselben zu erhalten. Die Methode der Aufnahme war merkwürdig genug. Suerst zwangen sie alle Fremden, die sich auf den Grenzen zeigten, zu einer sehr genauen Untersuchung, um zu erkennen, ob dieselben sich zu dem Gemeinwesen eigneten, oder um sich zu überzeugen, daß sie keine Spione und Leute wären, die Verrath beabsichtigten. Setzen sie solchen Verdacht, so tödteten sie die Fremden ohne Bedenken; fiel aber die Untersuchung günstig aus, so zwangen sie dieselben, zwei Sklaven herbeizuschaf-

Brasilien. 1631 führten sie einen Feldzug zu dem Zweck nach den Strömen Paranapanema und Tibagy aus, auf welchem sie drei spanische Forts und Dörfschaften eroberten und zerstörten. In Haufen von 800 bis 1000 trugen sie verheerend den Krieg in die spanischen Besitzungen; sie durchzogen ferner das Innere Brasiliens auf Unternehmungen zur Einfangung von Indiern und zur Auffuchung von Gold, dessen Entdeckung in diesem Lande vorzugsweise von ihnen ausging. Die Indier, sowohl Kriegsgefangene wie andere von den Missionen Befehrte, brachten sie als Sklaven oder wenigstens als Leibeigene (administrados) auf ihren Gütern; sie geriethen dadurch mit dem Orden in Streit, den sie auch durch verheerende Raubzüge in die Missionen von Paraguay (von 1629 an) verletzten. Der Streit führte zu dem bei Spaniern und Portugiesen damals unerhörten Versuche, den Orden zu vertreiben. Bürgerliche Kriege, veranlaßt durch die Feindschaft zweier aristokratischer Familien, welche sich um die Herrschaft stritten, *) ein erbitterter Kampf nach Außen, Feind-

fen und wiesen ihnen eine Wohnung und Pflanzung an, worauf jene als Paulistas begannen und dies bis zu ihrem Tode bleiben mußten. Auf den Versuch zur Desertion stand Todesstrafe, Sie kümmernten sich dabei nicht um das Vaterland oder die Hautfarbe; ein Indier war ebenso willkommen, wie ein Europäer; Jedermann konnte ferner nach seiner Aufnahme treiben, was er wollte, vorausgesetzt, daß er den öffentlichen Frieden nicht störte. Die Jesuiten in Paraguay machten öfters Versuche Einlaß zu erhalten, aber vergeblich, lebten jedoch auf gutem Fuß mit dieser sonderbaren Gesellschaft. (?) Die Portugiesen sind schlau genug, um den Verdacht zu hegen, daß die ehrwürdigen Väter die Paulistas mit Feuerwaffen und Munition versehen, weil sie nicht wissen, wie jene sich dies anders verschaffen können.“ — So weit der Bericht, obgleich die Engländer mit Brasilien Handel trieben, war das Innere dennoch gegen Fremde in solcher Weise abgeschlossen, daß Harris 1763 von dem weitern Zustande der Paulistas nichts wußte, was über jene Zeit etwa 1697 hinausging.

**) Diese endeten 1654 mit einem Vergleich, wonach die Regierung aus einer gleichen Zahl von beiden gebildet werden sollte. Henderson c. 9. Der Vertrag und die darauf beruhende Verfassungsform dauerte auch, von der portugiesischen Regierung anerkannt, bis zur Mitte des vergangenen

fe
w
te
ob
w

fin

Zah
her
günst

Selb
Der
in W
San
als a
genhe
Stolz
greife
rtheil
sten z
Paulis
Gefüh
tugals
die Pa
gaben.)
allerdin
sein. .
genießt
Muthes
sich zug
Stolz u
von den
Wesen n
Offenhei
triebfsam
entschuld
fahren. A
aus Cur

seligkeiten gegen die übrigen Portugiesen beim Beginn der Bergwerkunternehmungen bieten Erscheinungen, welche in jenen Zeiten um so außerordentlicher sind, da sonst in keiner spanischen oder portugiesischen Colonie ein Gefühl der Selbständigkeit rege wurde.*)

Den Streifzügen der Paulistas verdankt Brasilien die Aufindung und erste Ausbeutung der Goldregionen. Wie erwähnt,

Jahrhunderts, wo die Paulistas einen Colonisten zum Richter wählten, welcher nicht zu jenen Familien gehörte. Letztere bekamen auf ihre Klage eine günstige Entscheidung in Rio Janeiro.

*) Nach der Angabe aller Reisenden ist noch jetzt der Paulista durch Selbständigkeit und Kühnheit vor allen andern Brasilianern charakteristisch. Der Stolz auf die Vergangenheit ist natürlich. Spix und Martius (Reise in Brasilien. t. I. p. 220.) sagen: „In dieser Rücksicht (in historischer) ist San Paulo vor allen andern Städten Brasiliens ausgezeichnet und mehr als an jedem andern Orte findet man hier die Gegenwart an die Vergangenheit geknüpft. Dies fühlt auch der Paulista und er sagt es sich nicht ohne Stolz, daß seine Vaterstadt eine innere in die seiner Nachbarn mächtig eingreifende Geschichte hat. Dieser Umstand ist es vorzüglich, welcher das Urtheil mildern und berichtigen muß, das man über den Charakter der Paulisten zu fällen gewohnt ist. Die Berichte früherer Schriftsteller schildern die Paulisten als ein gefeßtes, jeder geregelten Beschränkung durch Sitte und Gefühl widerstrebendes Volk, das sich eben dadurch von der Herrschaft Portugals losgesagt und eine Republik gebildet habe. (Erstere ist unrichtig; die Paulistas erkannten stets das Mutterland an und zahlten ihm auch Abgaben.) Diese Ansicht wurde durch die Berichte der Jesuiten veranlaßt, die allerdings Ursache hatten, mit dem Betragen der Paulistas unzufrieden zu sein. . . . Gegenwärtig hat sich die rohe Natur gemildert; der Paulista genießt in ganz Brasilien des Rufes großer Freimüthigkeit, unerschütterlichen Muthes und einer romanesken Lust an Abenteuern und Gefahren. Zwar hat sich zugleich auch eine zu Zorn und Rachsucht regbare Leidenschaftlichkeit, Stolz und Unbengsamkeit in seinem Charakter erhalten, und er ist deshalb von den Nachbarn gefürchtet, der Fremde jedoch sieht in seinem trotzigen Wesen nur kältern Ernst und Charakter; er findet in seiner gutmüthigen Offenheit und Gastfreundschaft einen lebenswürdigen Zug, in seiner Betriebfamkeit die Regsamkeit einer gemäßigten Zone. Sein Stolz kann damit entschuldigt werden, daß er sich rühmen kann, durch die Thaten seiner Vorfahren Ansprüche auf den neuen Welttheil zu haben, welche die Ansiedler aus Europa nicht besitzen.“

geschah die Entdeckung des edeln Metalls am Schluß der Selbständigkeit Portugals; die Verwirrung und die innern Veränderungen Brasiliens hinderten offenbar die Verfolgung jener Spur, die in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wiederum von San Paulo aus begann, und mit dem Anfang des 18. in größerer Ausdehnung betrieben, bei den Paulistas nicht beschränkt blieb. Zuerst wandte sich der Zug der Paulistas nach der jetzt Minas geraes genannten Provinz, dann nach Goyaz und Matto grosso, deren Goldreichthum zwar früher bekannt, *) aber erst nach dem von Minas geraes ausgebeutet wurde. Nach letzteren Gegenden begannen die Expeditionen etwa um 1670, der Erste aber, welcher sichere Kunde brachte, war ein Einwohner von Taubate, Antonio Rodriguez, der mit 50 Mann auszog, allein an Mühseligkeiten mit seiner Truppe in der Art litt, daß ein großer Theil sich zerstreute oder unkam, und daß er bei seiner Rückkehr bald an den Folgen seiner Leiden starb. 1694 und 1695 folgten zwei andere Züge und diese brachten solchen Goldreichthum nach S. Paulo, daß von jetzt an ein fortwährender Strom nach den goldreichen Gegenden hingezogen wurde. Minas geraes bevölkerte sich schnell; 1711 wurde Villa rica und Mariana bevölkert; 1714 bestanden schon 5 beträchtliche Ortschaften. Die Abenteurer beschäftigten sich nur mit Goldwaschen, und vernachlässigten jede Art Ackerbau; die Lebensmittel, auf Karavanen in's Innere gebracht, stiegen beß-

*) Der Pauliste Bueno da Silva unternahm 1682 einen Zug nach Goyaz und drang, durch Kühnheit und Kriegerlist begünstigt, bis in die Gegend der jetzigen Hauptstadt Gibade de Goyaz. Er schreckte die Indier als eine Art Zauberer; indem er Weingeist anzündete, drohte er denselben, er werde in gleicher Weise ihre Flüsse anzünden. Er bemerkte Goldblättchen bei den Indiern als Schmutz und brachte eine Menge derselben nach S. Paulo. Indeß der Zubrang nach Minas Geraes bewirkte, daß man die Untersuchung nicht fortsetzte. Erst der Sohn da Silva's, der als zwölfjähriger Knabe seinen Vater begleitet hatte, unternahm Expeditionen 1722 und 1726 und machte auf den letztern einen so ungeheuren Gewinn, daß sich der Zubrang der Abenteurer dorthin ebenfalls wandte.

ha
G
ebe
ger
als
ren
sen
des
sten
regi
gese
len.
trat
neur
erhol
gigke
laste
um s
ohne
Abhän
S. V
Paulo
cipalv

*)
Mehl
nach un
Lageso
9 fl. 54
brasilic
**)
***)
maraca
aber mi
Capitani
†)

halb auf ungeheure Preise. *) Die Paulisten widersetzten sich dem Goldwaschen der übrigen Portugiesen und Creolen, welche bald ebenso wie jene in Schaaren herbeikamen; es entstanden Bürgerkriege mit letztern, wodurch der Zustand des Landes länger als zehn Jahre ein gefesloser war. Die Paulisten mußten während desselben bei der steten Verstärkung der übrigen Portugiesen auch von Europa aus erkannt haben, daß sie ein Monopol des Goldwaschens nicht behaupten konnten. Es gelang wenigstens einem 1710 nach der neuen Provinz von der Colonialregierung gesandten Commissär, Alfonso Duarte Coelho, einen gesetzmäßigen Zustand ohne besondere Schwierigkeiten herzustellen. Eine förmliche Unterordnung unter die Centralregierung trat jedoch erst 1720 ein; damals sandte letztere einen Gouverneur und einen Oberaufseher der Goldwäschereien dahin ab, erhob das Land zur Capitanie und löste die bisherige Abhängigkeit von S. Paulo. **) Die Entdeckung des Goldes veranlaßte übrigens die Colonialregierung zugleich auch zu Schritten, um sich S. Paulo unterzuordnen. Allem Anschein nach ist dies ohne Widerstand geschehen; S. Paulo hatte ohnedem nie die Abhängigkeit vom Mutterlande verläugnet. Die ältere Capitanie S. Vicente mit dem District Sante Amaro ***) wurden zu S. Paulo geschlagen und den Paulisten die Privilegien der Municipalverfassung zugesichert, †) über deren weitere Geltung wir

*) Eine Meße Mais soll bisweilen 20 bis 24 fl., eine Meße Cassava-Mehl 30 fl., das erste Mutterschwein, welches in das Land kam, 336 fl. nach unserem Gelde und die erste Kuh 2 Pfund Goldes gekostet haben. Der Tageslohn eines Goldsuchers betrug 1731 2 Octaven Goldes (ungefähr 9 fl. 54 fr.). Spix und Martins I. p. 263. und nach Chorographia brasiliica.

**) Southey I. 312.

***) S. Amaro war ursprünglich als Capitanie dem Eroberer von Itamaraca zugewiesen, der auch dort die erste Niederlassung zu gründen suchte, aber mit so unglücklichem Erfolg, daß dieser Strich nur in Urkunden als Capitanie galt. Gandavo und Herrera übergeht sie gänzlich.

†) Es war ferner S. Paulo zugestanden, daß die Regierungsrechte des

bereits ein Beispiel angegeben haben, wo freilich die Regierung eher die aristokratischen Geschlechter wie die übrigen Colonisten berücksichtigte.

Die erste Ausbeutung der Goldregionen in Goyaz und Matto Grosso zeigte dieselben Erscheinungen wie in Minas geraes die Entdeckung und erste Ausbeutung durch Paulistas, einen ungeheuren Goldgewinn der ersten Abenteuerer, dann Zubrang aus San Paulo, hierauf das Herbeiströmen anderer Brasilier und Portugiesen, sogar vom Mutterlande aus, Bürgerkrieg der letzteren mit den Paulistas, dann Herstellung der Ordnung durch einen Gouverneur, welchen die Colonialregierung ernannte, indem sie zugleich die anfänglich bestehende Abhängigkeit von San Paulo aufhob. Es fand sich ferner dieselbe anfängliche Vernachlässigung des Ackerbaues und deshalb auch dieselbe Theuerung wie in Minas geraes und jetzt in Californien, nur mit dem Unterschiede hinsichtlich des letzteren, daß die Verbindung mit dem Inneren einer abgeschlossenen und wenig bevölkerten Colonie und deshalb auch die Zufuhr geringer war wie gegenwärtig die von den Vereinigten Staaten und andern Punkten Amerika's aus nach Californien. Der Zubrang von Goldsuchern aber muß nach den von ihnen ausgeführten Wäschchen so ungemeyn groß gewesen sein, daß Brasilien und Portugal die Volksmenge nicht allein geliefert haben können; aller Wahrscheinlichkeit nach kam Zufluß aus den spanischen Colonien und von andern Europäern in Amerika. *) In Matto grosso und in Goyaz wurde übrigens das Goldsuchen und die erste Colonisation durch Indier nicht wenig gehindert, welche beritten und mit Waffen von den Spaniern in Paraguay versehen waren; letztere trieben nämlich

Gouverneurs bei dessen Tode oder Abberufung bis zur Ankunft eines neuen von der Municipalität, in Verbindung mit den obersten geistlichen und Militärbehörden, geübt wurden. Dies galt bis zur Revolution. Spix u. Martius I. 218.

*) Dies sieht man daraus, daß die Goldsucher Arbeiten unternahmen, wie Leitung des Rio Maranhao in ein anderes Bett, um nachher das alte Bett auszubeuten. Dies geschah in Goyaz 1732 und 12,000 Menschen sol-
len dabei beschäftigt gewesen sein. Spix u. Martius I. 587.

es
G
F
no
wo
de
sel
un
ist
sta
ebe
Be
gro
Ma
beso
Bet
des
dur
der
Terr
mass
Som
Nach
der s
bilbu
Portu
dieser
inne
**
brasili
**
die Re
Goldwa

einen regelmäßigen Tauschhandel mit den Indiern gegen das Gold, welches diese wieder den Portugiesen raubten. *). Die Feindseligkeiten mit den indischen Stämmen waren dort 1801 noch nicht beendet. In Goyaz dagegen waren die Portugiesen wenigstens um 1781 dadurch gesichert, daß der mächtigste Stamm der Indier sich damals der Krone unterwarf, nachdem die Feindseligkeiten bis dahin seit der Entdeckung fortgedauert hatten.

Die erhaltene Ausbeute an Gold war zwar im Anfang ungeheuer, nahm aber seit 1753 immer mehr ab. In Brasilien ist dasselbe eingetreten, welches früher wahrscheinlich in Hayti stattfand und sich jetzt auch in Californien wiederholen wird, eben so wie der plötzliche Zubrang einer Bevölkerung und die Vernachlässigung des Ackerbaus und deshalb die verhältnißmäßig große Steigerung der Preise von Lebensbedürfnissen. Das in Masse gewonnene Gold fand sich in den oberflächlichen Schichten besonders in Schluchten und Thälern angeschwemmt, und im Bette der Flüsse; die Gewinnung durch Waschen mußte sich deshalb vermindern, sobald die goldhaltigen Stellen des Terrains durchgespürt und ausgebeutet waren; die natürliche Gewinnsucht der Menschen aber beweist, daß ersteres auf einem goldhaltigen Terrain ziemlich vollständig geschieht, sobald eine große Menschenmasse keinen andern Zweck als den des Goldsuchens verfolgt. **) Somit bleibt den nachfolgenden Geschlechtern nur eine spärliche Nachlese oder der kunstgerechte Betrieb des Bergbaus übrig, der sowohl Capital wie wissenschaftliche und mechanische Ausbildung, nebst einer regelmäßigen Verwaltung erheischt. Die Portugiesen aber, den Spaniern hierin sehr unähnlich, haben diesen kunstgerechten Betrieb des Bergbaus niemals geübt, sondern immer nur den der rohesten Schwemmmethode, womit die Gold-

*) Henderson c. X. Spix und Martius I. 587. nach Chorographia brasiliiana.

**) Nach Spix u. Martius (I. Chorographia brasiliiana) beweisen die Register der Kopfsteuer, daß in Goyaz 1785 34,500 Menschen bei den Goldwäscherien thätig waren.

sucher in Californien jetzt das edle Metall allein gewinnen. *) Die Verminderung des Ertrages trat somit etwa 25 Jahre nach der ersten Entdeckung ein; in Goyaz z. B. begann sie mit 1754 und wurde mit jedem Jahre bedeutender, so daß die Provinz unermögend wurde, ihre Gewerthätigkeit und ihren Handel auf eine Stufe zu heben, welche sie nach dem natürlichen Reichthum des Landes und nach der glücklichen Lage hätte

*) Wie wenig die Portugiesen sich um die Verbesserung ihrer rohen Methode bekümmerten, erseht man aus den Angaben Spix u. Martius, die 1817 nach Brasilien reisten (I. 344.): „Herr v. Gschwege führte uns in einen schon vor vielen Jahren geführten und von ihm wieder bearbeiteten Stollen, wo wir ein uns früher noch nicht bekanntes Vorkommen des Goldes kennen lernten. . . . Dies ist eine schmierige Masse u. s. w. Sie enthält eine sehr beträchtliche Menge Goldes und war deshalb von den Mineiros mit besonderer Sorgfalt ausgewaschen worden. Demungeachtet aber hatten diese noch so viel Metall in der von ihnen bearbeiteten Erde zurückgelassen daß Herr v. Gschwege es der Mühe werth fand, solche zugleich mit der von ihm ausgegrabenen nochmals ausschwemmen zu lassen.“ Alsdann wird von einer Vorrichtung des Ausschwemmens gesprochen, die ebenfalls ungenügend gewesen sei. Es heißt weiter: „Ohne Amalgamation möchte eine vollkommene Absonderung nie zu erzielen sein, allein diese Methode ist in Brasilien fast gänzlich unbekannt, wie denn überhaupt die Mängel in der hüttenmännischen Bearbeitung des Metalls ganz dem schlecht bergmännischen Zustande der Minen entsprechen. Der Mineiro glaubt schon genug gethan zu haben, wenn er mit einer planlosen Schurarbeit den Berg eröffnet oder leichte Gruben im Verlauf der goldführenden Quarze einschlägt und überläßt die übrige Bearbeitung des gewonnenen Erzes theils der Kraft des Wassers, theils der Geschicklichkeit des Negers, der statt der Hochwerke meistens mit dem Hammer, und statt der Stoßherde, Sichertröge und Amalgamation meist nur mit der Patea (Schaufel) arbeitete. Es fehlten also sogar die einfachsten mechanischen Vorrichtungen.“ Die Reisenden berichten ferner, daß sie Hochwerke nur ein einziges Mal angetroffen hätten. — Nachher heißt es (II. p. 447.): „Daß bei dieser rohen Manipulation sehr viel Gold fortgeführt wird und für den Besitzer der Mine verloren geht, ist schon erwähnt, daher die allgemeine Klage, daß das Gold immer mehr ausgehe und die Mineiros für ihre kostspieligen Unternehmungen nichts behielten, als große Strecken eines planlos aufgerissenen und für den Feldbau untauglichen Landstriches und kranke Negerflaven.“

e
n
3
D
ei

he
spe
fei
wi
zus
sold
zu
Go
rohe
Tau
Neg
daß
nicht
als
Sie
spann
gerin
herab
verm
und
keine

*
Gesch
**)
Mark
fuhr
damals
**)

einnehmen sollen. *) Allmählich ist endlich der Goldertrag von Brasilien immer mehr gesunken, so daß dies Land schon längst nicht mehr größere und allgemeinere Bedeutung durch Bergwerks-Industrie auf den allgemeinen Handel besitzt, während es durch Rückkehr zu seinem ursprünglichen Plantagenbau gegenwärtig eine ungemein hohe Stellung einnimmt. **)

Die Masse des so in Kurs gekommenen Goldes muß ungeheuer sein, läßt sich aber nicht so wie bei den Producten der spanischen Bergwerke mit ähnlicher Annäherung angeben, weil keine Berechnung vorhanden oder wenigstens bekannt ist, welche wie bei Humboldt nach Steuer- und Münzregistern systematisch zusammenhängend angestellt wurde. Außerdem würde auch eine solche schwerlich ein annäherndes Resultat geben, denn es kamen zu viele Umstände zusammen, um den Umsatz des meisten Goldes der Controlle der Steuerbeamten zu entziehen. Das rohe Gold (Goldstaub) war natürlich im Anfang das einzige Tauschmittel; der Kurs des Goldstaubes wurde zwar von der Regierung verboten, allein sogar Spix und Martius berichten, daß sie dies Verbot an Ort und Stelle bei dem Kleinhandel nicht durchgeführt sahen. Ferner war die Abgabe viel zu hoch, als daß fortwährende Defraudation dadurch nicht befördert wäre. Sie betrug nämlich jenes Fünftel (20 Procent), welches die spanische Regierung anfänglich auch bezog, aber bald auf eine geringere Summe und zuletzt auf ein Zwanzigstel (5 Procent) herabsetzte, weil der Bergbau durch die hohen Abgaben natürlich vermindert wurde.***) Es fehlte zwar nicht an Förmlichkeiten und Gesetzen um diese Defraudation zu verhindern; es durften keine andere Goldbarren aus den Bergwerks-Capitanien als

*) Spix und Martius I. I. nach einer portugiesischen Schrift über die Geschichte von Goyaz.

**) Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde der Goldertrag auf 17,800 Mark angeschlagen; 1843 nur auf 1500 Mark. Dagegen betrug die Ausfuhr von Producten des Plantagenbaues, der Viehzucht, Farbeshölzer u. s. w. damals 27,389,500 Milreis — im Jahre 1821 nur 15,708 Milreis.

***) Spix und Martius I. 347. II. 587.

solche ausgeführt werden, welche nach Abzug des königlichen Fünftels auf den Steuerämtern eingeschmolzen und gestempelt waren; allein Spix und Martius sahen wie die ungestempelten Barren auf der Küste mit zehn Procent Agio gekauft wurden. Bei Goldstaub in kleinerem Betrage war eine solche Controlle ohnedem unmöglich, so wie überhaupt die Defraudation beim Golde, wegen des kleineren Volumens und des größeren Werthes leichter war wie beim spanischen Silber. Von dem ungeheuren und regelmäßigen Abfluß von Gold nach Europa und Ostindien aber zeugt der Umstand, daß dies edle Metall sich in Brasilien seit 1755 bis 1817 stets auf gleichem Werthe erhielt, nämlich auf 17,01 zum Silber (22 karätiges Gold). Bei der Masse des Gewonnenen hätte die Anhäufung ohne jenen Abfluß den Preis herunterdrücken müssen. Der Betrag der Ausbeute aber war auch in den ersten Jahrzehnten schon nach jenen Nachweisungen groß genug. In Goyaz brachte die eine Steuer des Fünftels 1753, wo sie am höchsten war, 268,620 Milreis (746,434½ fl.) ein; die Ausbeute betrug also 3,732,698½ fl. und die geringste Summe des jährlichen Ertrages muß bis dahin für die Capitaneen 3,200,000 fl. betragen haben. Ein ähnliches Verhältniß herrschte offenbar in den andern beiden Goldcapitanien; die Regierung soll sogar im Ganzen an 84 Millionen Cruzaden zu Zeiten jährlich eingenommen haben. Von den ungemein großen Einkünften der Krone in jener Zeit zeugen Paläste und andere prächtige Bauten in Mafra und Lissabon; der portugiesische Patriot muß es beklagen, daß jener vorübergehende, der Regierung des Mutterlandes zufließende Reichthum weniger auf gemeinnützige Zwecke, wie auf solche, die zur Pracht des Hofes und der Religion dienten, verwandt wurde.

Durch den starken Zufluß des brasilischen Goldes nach England, Holland und Frankreich war man um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Meinung, daß der Preis des Goldes im Verhältniß zum Silber nach der altspanischen Bestimmung (1 zu 16) stark fallen würde, allein dies ist nicht geschehen und wird wahrscheinlich eben so wenig jetzt in Bezug

auf Californien der Fall sein. Es liegt in der Natur des Handels, daß die Umsatzmittel edler Metalle durch ihre allgemeine Gültigkeit unter civilisirten und halbcivilisirten Nationen sich unmerklich und allgemein verbreiten, so daß eine Anhäufung an einzelnen Orten um so weniger stattfindet, je mehr der Bereich des Handels sich ausdehnt, daß ferner durch Civilisation und Handel die Werthe sich mehren und das Umlaufsmittel, welches sie darstellt, deshalb in größerer Menge erfordert wird; höchstens könnte der Gebrauch künstlicher Werthzeichen dadurch gemindert werden. Wie es scheint, wäre sogar eine bessere Ausbeutung, wie sie von den Portugiesen ausging, und sicherlich auch von den Amerikanern in Californien ausgehen wird, für den allgemeinen Cours ohne jene Folge gewesen, wie sehr auch die Masse des Goldes dadurch hätte vermehrt werden müssen. Die unverständige Abgabe des Fünftels hat die Ausbeutung derjenigen Bergwerke verhindert, welche einen kunstgerechten Betrieb und deshalb Capitalien erheischten; diese Steuer war höchstens für die erste Goldwäscherei, nicht aber für die spätere Bearbeitung geeignet und der Umstand, daß die Regierung sie bis zur Beendigung der portugiesischen Herrschaft beibehielt, zeugt eben so von der Beschränktheit, womit Portugal die Colonie benutzte, wie die Unkenntniß der Portugiesen hinsichtlich der besseren Behandlung des Bergbaues durch Beibehaltung der rohesten Methode. Ohne jene beiden Umstände wäre die Masse des umlaufenden Goldes für den allgemeinen Handel noch bedeutender gesteigert worden, wie es von Brasilien aus geschehen ist. *)

Die Diamantengruben in Minas geraes boten neben dem Golde eine weitere Quelle des Reichthums. Die Diamanten wurden dort schon bei der ersten Ausbeutung des Goldes entdeckt, **) ihr Werth jedoch nicht erkannt, indem man sie als

*) Die Amalgamation soll beim goldhaltigen Sande achtmal mehr Gold geben, wie beim Schlemmen, das Schmelzen desselben sogar 20mal mehr wie letztere. Hartmann's Conversationslexikon der Berg-, Hütten- und Salzwerkkunde. Theil II. S. 611. unter Gold.

**) Spitz und Martins II. 438 sqq.

Spielmarken brauchte. Ein Beamter, welcher in Goa gewesen war und dort rohe ostindische Diamanten gesehen hatte, erkannte die brasilischen Edelsteine, sammelte im Stillen eine Menge derselben und theilte das Geheimniß einem Andern mit, der eben so verfuhr, indeß dem Gouverneur die Anzeige machte. Die Regierung erklärte sogleich (1730) die Diamanten zum Regal und verpachtete die Ausbeutung bis 1772, wurde aber, wie man leicht denken kann, von den Pächtern betrogen.*) Die Minen waren schon stark erschöpft, als endlich die Regierung die Ausbeute selbst übernahm (1772). Pombal, welcher in jenen Zeiten sonderbarer Weise den Ruf eines großen Staatsmannes erlangte, führte hierauf ein fast beispielloses Verwaltungssystem ein, wie man es von jenem Minister erwarten konnte, der in Portugal eigenmächtig Neben ausreißen ließ, damit die portugiesischen Landleute auf Weizen statt auf Wein bauten. Er ließ nämlich den Diamantendistrict (Demarcacao diamantina) förmlich durch Soldaten absperren, eine Menge Einwohner daraus vertreiben, bestimmte die Zahl derselben so wie die der arbeitenden Sklaven und setzte grausame Strafen für den Aufenthalt ohne Erlaubniß fest.**)

*) Sie bestimmte eine große Zahl Sklaven, die in den Gruben arbeiten würden, und bedung sich für jeden Neger 230 Milreis (etwa 700 fl.). Die Pächter aber ließen weit mehr Neger in den Gruben arbeiten; einer derselben, welchem 700 Neger zugestanden waren, beschäftigte deren an 1500.

**) Es wurde ein zahlreiches Dienstpersonal zur Beaufsichtigung der Arbeiten und Schätzung der Steine eingesetzt. Der Präsident desselben (Intendant) besaß unumschränkte Gewalt auch in der Justiz; er durfte jeden Einwohner auf bloßen Verdacht hin verbannen. Die Beamten übten unter sich genaue Controle und waren deshalb um so zahlreicher. Jeder Soldat durfte ohne Weiteres eine Untersuchung über Entwendung von Steinen an jedem Einwohner vornehmen. Alle Einwohner mußten sich einer Prüfung aller ihrer Angelegenheiten unterwerfen; kehrte ein Ausgewiesener zurück, so wurde er zum ersten Mal mit Geld, zum zweiten Mal mit Deportation nach Angola bestraft. Wurde ein nicht verzeichneter Sklave gefunden, so kam der Herr desselben auf die Galeeren, ebenso wurde jeder Portugiese bestraft, bei dessen Sklaven Diamanten gefunden wurden. Die Zahl der Buden, Kauf-

system erheischte, standen nicht im Verhältniß zum Ertrage; *) natürlich wurde die Regierung von Beamten und Soldaten betrogen; Neger wie Weiße durchsuchten auf eigene Hand die Flußbetten und holten dort Diamanten; der Handel damit in den Küstenstädten wurde ziemlich offen getrieben. Das Verwaltungssystem galt noch 1818, mußte aber einige Jahre später aufgegeben werden, weil die Kosten weit größer waren als der Ertrag. Die Regierung verpachtete damals wiederum die Ausbeutung an Privatleute, nachdem sich die Erfahrung wiederholt hatte, daß alle Unternehmungen der Art, vom Staate betrieben, ein noch schlimmeres Monopol wie das von Privatleuten sind und zuletzt einen großen Schaden in der Bilanz geben.

Die Entdeckung der Goldminen hatte natürlich Rückwirkung auf die Küstengegenden und gab wiederum Anlaß zu der Ausdehnung des Plantagenbaus; dieser aber war weit davon entfernt Wichtigkeit für Europa zu erlangen, sondern diente längere Zeit der Hauptsache nach, nur für den inneren Verbrauch und für den des Mutterlandes. Ein Handel nach Außen wurde durch die eifersüchtige Ausschließung aller Fremden so viel wie möglich gehemmt; diese durften nicht einmal auf portugiesischen Schiffen brasilische Producte ausführen. **) Anfänglich fuhr nur eine Flotte jährlich von Portugal nach der Colonie ab, bis die Aufindung der Goldminen den Verkehr steigerte. Zum Unglück für die Colonie wich aber die portugiesische Regierung von dem Handelssystem der Nation zur Zeit ihrer Blüthe ab, und führte

laden und Wirthshäuser ward auf eine bestimmte Zahl beschränkt u. s. w. Pombal war ferner thöricht genug, die Goldwäscherei in dem Diamantendistrict zu verbieten, weil sie dem Auffuchen der Diamanten hinderlich sein könnte!

*) Nach Spix und Martius betrug die Summe aller seit 1772 von der Regierung gewonnenen Diamanten bis 1818 1,298,037 Karat, an Werth etwa von 28,000,000 fl. — eine sehr geringe Summe für die Zeit von 56 Jahren.

**) Grant History of Brazil. 1810. c. XI. Henderson l. 15. Raynal V. 61 sqq.

ein Monopolwesen für Compagnien und für sich selbst ein, welches die Ausdehnung der Pflanzungen hindern mußte. 1755 erhielt eine Compagnie das Monopol des Handels für Gran Para und Maranhao, 1759 eine andere für Pernambuco u. s. w. Auf welche Weise die Brasillier hierbei ausgebeutet werden sollten, erhellt aus dem Umstande, daß diesen zwei Compagnien das Recht ausdrücklich zugesichert wurde, ihre Waaren zu 45 Procent über dem Marktpreis in Lissabon zu verkaufen. (!) Ferner erteilte die Regierung Monopole im Kleinen, z. B. für den Zuckerbranntwein und nahm für sich das des Tabacks außer dem des Färbeholzes, welches aus früherer Zeit herstammte, in Beschlag. Bei diesem Druck und bei dem Goldreichtume des Landes konnte natürlich der Schleichhandel eben so wenig zurückgehalten werden, wie von den spanischen Colonien. Die harten Strafen (Deportation nach Afrika) hinderten ihn eben so wenig, wie in letzteren und die Häfen Brasiliens wurden besonders mit englischen Waaren überschwemmt, indem Großbritannien durch seine Verbindung mit Portugal seit dem Methuenschen Vertrage einen Vortheil vor andern Staaten voraus hatte. Gegen den Schluß des vergangenen Jahrhunderts bewirkte übrigens die Zunahme der Baumwolle-Manufactur in England eine Steigerung der bis dahin sehr geringen Ausfuhr, indem Baumwolle, früher ein Artikel von untergeordneter Art, von England in Brasilien in ziemlichem Betrage gekauft oder als Umtausch gegen englische Manufactur-Waaren angenommen wurde. *) Wie unbedeutend die ganze Ausfuhr von Colonialproducten übrigens im Vergleich mit der Gegenwart unter portugiesischer Herrschaft war, erhellt aus dem oben mitgetheilten Betrage derselben, zu der Zeit als die Herrschaft des Mutterlandes endete; damals war sie noch sehr bedeutend im Vergleich mit der von den Siebziger

*) Von aller nach Europa ausgeführten brasillischen Baumwolle ging die meiste nach England; von Bahia gingen z. B. 1818 6324 Ballen nach Lissabon, 262 nach Oporto; dagegen nach Liverpool 182,580 und nach London 10,840. Henderson Tabelle in cap. XVI.

Jahren, worin Brasilien nicht einmal Zucker genug für das Bedürfniß Portugals liefern konnte. *)

War das Handelssystem des Mutterlandes nicht geeignet einen gesunden Zustand der Colonie zu bewirken, so galt dasselbe von der Regierung. Diese war unumschränkt monarchisch mit derselben eifersüchtigen Beaufsichtigung und Wachsamkeit für das Mutterland und dessen Monopolisten, wie Spanien ein solches übte. Eine für Brasilien unheilvolle Controlle des Mutterlandes in allen Einzelheiten verhinderte die selbständige Entwicklung; obgleich Portugal die Erhaltung der Colonie nicht sich selbst sondern der Entschlossenheit und Aufopferung der Creolen verdankte, wurde diesem Umstand durch Privilegien hinsichtlich der Selbstregierung nicht Rechnung getragen und es ist somit auch kein Wunder, daß die Creolen zuletzt das Monopolwesen und die Regierungsweise der Portugiesen zugleich mit dieser Nation noch lange nach der Unabhängigkeitserklärung von Grund aus haßten.

An der Spitze der Regierung stand zwar ein Vicekönig oder vielmehr der Gouverneur von Bahia und seit 1773 der von Rio Janeiro, jedoch nicht in der Stellung eines spanischen, nur mit der Vollmacht, Maßregeln für die Sicherheit des Ganzen gegen äußere Feinde u. dgl. zu treffen. Die Gouverneure der einzelnen neun Capitaneien, die im vergangenen Jahrhundert bestanden, **) hatten zwar die Anweisung sich den allgemeinen

*) Grant. c. 8. Raynal V. 64.

**) Es waren 1) Rio Janeiro mit dem kleinen Gouvernement (Capitanie) Santa Catalina (1654 zuerst colonisirt), 2) Bahia mit den kleinen Gouvernements Espirito santo und Sergipe del Rey, 3) Pernambuco mit den kleinen Gouvernements Ciara und Parahiba, 4) Para mit den kleinen Gouvernements Rio negro, Macapa und Rio grande do Norte, 5) Maranhao mit dem kleinen Gouvernement Piahy, 6) Minas geraes, 7) Matto grosso, 8) Goyaz, 9) San Paulo. — 1807 kam noch ein zehntes Gouvernement in Rio grande de San Pedro do Sul hinzu. — Diese Einteilung in Capitaneien oder Gouvernements wechselte häufig an der Küste. So wurden die ursprünglichen Capitaneien Itamaraca, Porto Seguro und San Vi-

Beschlüssen des Vicekönigs zu fügen; indefß galt dies nur für den ersten Augenblick; jeder Gouverneur erhielt nämlich Verhaltungsbefehle direct von Lissabon und mußte über jeden Vorfall dorthin besonders berichten. Die Gesetze, welche sich auf diese Gouverneure bezogen, waren eben so wie in den spanischen Colonien auf Erhaltung einer steten Absonderung von den Colonisten berechnet. Sie durften kein liegendes Eigenthum in Brasilien erwerben, sich dort nicht verheirathen u. s. w. Die Dauer ihres Amtes war gesetzlich nur drei Jahre, konnte aber verlängert werden. Die Untersuchung ihrer Regierung war den Nachfolgern an Ort und Stelle zugetheilt (wie bei den Spaniern *recidencia* genannt), wenn kein besonderer Commissär abgeschickt wurde. Alsdann hatte zwar Jedermann das Recht seine Klagen vorzubringen; wer aber die unumschränkten Regierungen kennt, weiß sehr wohl wie wenig eine solche kurzdauernde Gestaltung von Freiheit bei nachfolgender Willkühr zu bedeuten hat, so daß dieselbe nur zum Schein besteht. Die Rechtspflege war ebenfalls der in spanischen Colonien ähnlich, übrigens mit einigen Abweichungen. Jeder District hatte einen Richter und obere Gerichtshöfe (*Decembargadores*) gab es in Rio Janeiro und Bahia; von denselben konnte man nach Lissabon appelliren und Para nebst Maranhao besaßen das Vorrecht sich sogleich direct dorthin zu wenden. Ferner gab es ein besonderes Tribunal für Untersuchung der in Brasilien von Portugiesen im Mutterlande gemachten Erbschaften — eine Bevorzugung der Letztern, wie sie sogar bei den Spaniern nicht stattgefunden hat. Weiterhin entsprachen die Verwaltung der Finanzen und die Verhältnisse der Geistlichkeit, der Miliz und der Truppen denen in den spanischen Colonien, weshalb die weitere Darlegung hier zu übergehen ist.

cente, sowie die spätern Sergipe, Giara, Parahiba u. s. w. andern größern zugeschlagen, wie schon bei San Vicente in Bezug auf San Paulo erwähnt ist.

Von
geb
unn
nach
unte
nach
Her
nich
dem
Pau
dam
Pau
vert
Geg
milit
Aust
wurd
folgte
niern
Feind
Portu
Poste
lonist
linke
namt
Urug
Weise
sonde
schrän
hande
werde
wie s

*)

Schließlich erwähnen wir noch kurz die Streitigkeiten der Portugiesen und Spanier im Süden, nebst den endlichen Ergebnissen, welche sogar jetzt noch ihre Folgen äußern und die unmittelbare Wirkung der Uebersiedelung des Lissaboner Hofes nach Rio Janeiro. *) Es ist oben erwähnt worden, daß schon unter Carl V. Proteste über die Ausdehnung der Portugiesen nach Süden zu ausgingen, daß die Spanier zwar während ihrer Herrschaft über Portugal sich um die Ansprüche der Portugiesen nicht kümmerten, und ihre Colonisation von Paraguay aus nach dem Inneren (Minas geraes) hin ausdehnten, aber von den Paulisten von dort vertrieben wurden. Es gelang ihnen aber damals sich am Uruguay in der Art festzusetzen, daß weder die Paulistas noch später die Regierungstruppen und Milizen sie vertreiben konnten, und daß sie überhaupt die Oberhand in dieser Gegend behielten; die portugiesische Regierung ließ zwar eine militärische Niederlassung (Colonia do San Sacramento), um die Ausbreitung der Spanier zu verhindern, anlegen; allein diese wurde schon nach wenigen Monaten von letzteren gestürmt. Es folgte hierauf ein langer Kampf zwischen Portugiesen und Spaniern in diesen Gegenden, welcher jedesmal ausbrach, so bald Feindseligkeiten in Europa stattfanden und wo die Spanier den Portugiesen überlegen blieben, obgleich diese den zurückerhaltenen Posten San Sacramento stark besetzten und die Zahl der Colonisten vermehrten. 1750 wurde endlich eine Demarcationslinie durch einen Vertrag geschlossen, wovon Portugal den genannten Militärposten, Spanien 7 Jesuitenmissionen östlich von Uruguay aufgab, welche letztere die Guaranis dort in ihrer Weise civilisirt und verwaltet hatten. Dieser Vertrag gibt ein sonderbares Beispiel von der Weise, wie damals die unumschränkten Regierungen ihre Unterthanen wie eine Herde Vieh behandelten. Die Indier nämlich sollten nach dem Tractat gezwungen werden, sich jenseits des Paraguay anzusiedeln, und wollten, wie sich leicht begreifen läßt, den von ihnen urbar gemachten

*) Henderson c. 5.

Boden nicht verlassen. Sie versagten 1752 die Commissäre, welche die Linie zogen. Hierauf kamen die Regierungen von Spanien und Portugal über eine militärische Expedition überein, wozu Portugal etwas mehr wie 1000 Mann, Spanien das doppelte lieferte. Die Indier hatten die Unbesonnenheit diesen Truppen eine offene Feldschlacht zu liefern (10. Februar 1756), worin sie nach einem Verlust von 1500 Mann und ihrer Artillerie unterlagen. Sie mußten sich in ihr Schicksal fügen, die Plünderung und Beschlagnahme der Mission und ihre Verpflanzung dulden. Hierauf herrschte Ruhe bis 1762, worauf wieder die Spanier den Portugiesen die meisten Forts abnahmen, und diese auch sicherlich gänzlich vertrieben hätten, wenn nicht der Schwäche der Portugiesen in jenem Lande durch Hülfeleistung der Paulistas abgeholfen worden wäre. Weitere Feindseligkeiten seit 1762 wurden durch eine neue Grenzlinie, 1777, beendigt, indeß 1801 und 1802 brach der Krieg wieder aus und weder Spanien noch Portugal hatte die Ansprüche auf das Land am Uruguay gänzlich aufgegeben, als die Revolution begann; als dies der Fall war, benutzte der Hof von Rio Janeiro die augenblickliche Schwäche Spaniens in diesen Gegenden wegen des Bürgerkrieges und schritt sogar zu Eroberungen, die ihm bis dahin unmöglich waren. Es setzte sich nämlich auf eine sehr zweideutige Weise in den Besitz der spanischen Colonie Montevideo, 1814, indem die portugiesischen Truppen unter dem Anschein, der spanischen Partei zu helfen, in's Land rückten, konnte aber den Besitz nicht behaupten, weil die Einwohner und die Laplata-Republik die portugiesisch-brasilische Herrschaft dort eben so wenig dulden wollten, wie die von Spanien.

Die Uebersiedelung des Hofes nach Brasilien (1808) beendete die geschilderte Lage und das bisherige Verwaltungssystem. Durch die Gegenwart des höchsten Staatsoberhauptes mußte die Verwaltung schon in der bisherigen Form vereinfacht und beschleunigt werden;*) Johann VI. (bis 1815 Prinz-Regent) war

*) Spix u. Martius I. p. 99 sqq. u. 120 sqq.

ob
be
un
fol
gä
so
in
for
Th
tan
org
Ger
frei
für
Bild
von
Stät
vorz
Auff
jeder
könig
Schif
Hand
Grun
Willk
Unter

*)
später
den Zu
**)
Freihei
erwerb
Abgabe
zwunge

obnedem, wie er auch später bei den Revolutionen Portugals bewies, zwar ein Mann von schwachem aber redlichem Charakter und besaß genügende Einsicht um das elende Wesen des absolutistischen Systemes zu erkennen. Er war somit auch einer gänzlichen Umbildung der Verwaltungs- und Regierungsweise, so wie der Gesetze nicht abgeneigt und sein ganzer Aufenthalt in der Colonie bietet auch wirklich eine lange Reihe von Reformen in beiden, als deren spätere Folge die Erhaltung des Thrones für das Haus Braganza zu betrachten ist. Die Capitänien wurden genauer begrenzt und ihre Gerichte vollständiger organisiert; das Steuerwesen ward vereinfacht, die Willkür der Generalgouverneure durch nähere Bestimmung ihrer Geschäftskreise und durch größere Controlle beschränkt; durch Anstalten für Wissenschaft und Kunst ward die Erwerbung europäischer Bildung den Creolen eröffnet; die Herbeziehung einer Menge von Fremden veranlaßte die Regsamkeit der Gewerbe in den Städten und die kunstgerechte Betreibung des Plantagenbaus;*) vorzugsweise ward aber die ganze Lage des Landes durch die Aufhebung des Monopoles, welches das Mutterland durch Verbot jeder fremden Schifffahrt besaß, von Grund aus verändert. Eine königliche Acte (Carta regia) eröffnete schon 1808 fremden Schiffen den freien Handel in den brasilianischen Häfen; ein Handelsvertrag mit England (1810) war sowohl auf freisinniger Grundlage in Bezug auf den Verkehr abgeschlossen, wie er Willkühr jeder Art von Seiten der Beamten gegen brittische Unterthanen von vornherein verhinderte.**)

*) Die Portugiesen trieben bis 1808 den Plantagenbau und sogar noch später auf dieselbe Weise wie im 17. Jahrhundert. Sie kannten z. B. bei den Zuckermühlen keine mechanische Verbesserung der neuern Zeit.

**) Der Tractat, bei Banks im Anhang abgedruckt, bestimmte außer der Freiheit des Handels auch Freiheit der Niederlassung, der Reise, der Besitz-erwerbung jeder Art. Die Unterthanen beider Kronen durften nicht höhern Abgaben, wie den gewöhnlichen, unterworfen, zum Kriegsdienst nicht gezwungen werden; die Engländer erhielten das Recht, eigene Magistratsper-

behnung der Handelsfreiheit auf andere Nationen war in der damaligen Zeit napoleonischer Herrschaft unmöglich, indeß die portugiesische Regierung erwies unmittelbar nach dem Frieden von 1814 ihre Bereitwilligkeit ähnliche Freiheiten anderen Völkern zu bewilligen. Durch diese Veränderungen ist der Grund zu derselben Stellung gelegt worden, welche Brasilien gegenwärtig durch den Reichthum des Landes einnimmt. Den schnellen Aufschwung aber, welcher in Wohlstand und Industrie stattfand, ersieht man aus dem Umstand, daß Rio Janeiro 1807 50,000, 1817 dagegen 110,000 Einwohner zählte.

Am Schluß des 17. Jahrhunderts war die Colonisation der Franzosen gelähmt und heruntergekommen; im Anfange des 18. erhielt sie durch S. Domingue einen neuen Aufschwung und fand durch mehrere günstige Ereignisse auch anderweitige Beförderung. Der erste Grund, weshalb S. Domingue in besseren Zustand gelangte, scheint darin zu liegen, daß das Mutterland während des spanischen Erbfolgekrieges sich um die innere Verwaltung nicht viel bekümmern konnte, und dieselbe der Hauptsache nach den Gouverneuren oder vielmehr den Colonisten selbst anheimgab, aus denen ein Colonialrath (conseil souverain) den Parlamenten Frankreichs, ähnlich gebildet war. Solche wurden 1685 für Petit Goave, bald darauf in Leogane und 1702 für Cap François eingesetzt. *) Ferner bestand ein Beirath des Gouverneurs, assemblées nationale genannt, aus Deputirten der zwei Räthe, den höchsten Beamten und den Millizcommandanten. Diese Verwaltungsweise oder vielmehr diese Art Selbstregierung währte im Ganzen bis 1730, obgleich es nicht an Versuchen fehlte der Colonie Bestimmungen gegen ihren Willen aufzu-

sonen als ihre Richter zu erwählen, sie erhielten Freiheit des Gottesdienstes. Eine Verbindung durch besondere Paketboote ward zwischen England und Brasilien hergestellt. Die Zölle, 8 bis 15 Procent vom Werthe, wurden in der Art erhoben, daß eine Junta von englischen und portugiesischen Kaufleuten, nicht aber die Beamten die Taxation vornahmen. u. s. w.

*) Charlevoix II. 149 u. 385. Raynal p. 218.

b
o
C
b
f
8
W
ih
di
de
E
M
fie
fin
ge
E

sch
Nati
Colo
vern
safen
feirr
zur
mand
dem
selbe
herrf
Dies
**
fie ih
Regie
halb

(393
pagnie
1722

bringen. *) Eine Hauptsache bestand ferner in der Entfernung oder dem Aufhören des meisten Monopolwesens, durch welches Colbert die Colonien ruinirte. Aus den Ereignissen erhellet, daß die Regierung in Frankreich endlich einsah, wohin dasselbe geführt hatte; sie gab endlich nach, als ein Aufstand auf der Insel gegen ein Monopol des Sklavenhandels ausbrach. **) Aus der Weise nämlich, wie sie gegen die Aufständischen zwar scheinbar ihre Autorität behauptete, aber in Wirklichkeit Alles that, was dieselben wollten, erfleht man deutlich, daß sie sich endlich von der Schädlichkeit des bisherigen Wesens überzeugt hatte und die Erlangung einer bedeutenden Colonie durch andere Mittel im Auge hielt, wie dieselben aus dem Colbert'schen System folgten; sie hob nämlich das Monopol des Sklavenhandels und eine unsinnige Verordnung über Herabsetzung des spanischen Geldes gegen das französische auf, wodurch die Colonisten in ihrem Schleichhandel mit den Spaniern gestört werden mußten.***)

*) Raynal (*Essai sur l'administration de St. Domingue*. p. 162.) schreibt hierüber: „Im Anfang waren alle Institutionen gut und aus der Natur der Dinge hervorgegangen. Die Verwaltung war einfach; . . . die Colonisten machten Vorschläge und beriethen über ihre Interessen. Die Gouverneure überwiesen, abgesehen von der Gewalt, die sie vom König her besaßen, einem Vertrauentribunal freiwillig alle Angelegenheiten und Streitigkeiten. Die Vorgesetzten wurden in gedachter Weise von den Einwohnern zur Ernennung bezeichnet. Ein Milizoffizier saß, nachdem er die Wache commandirt hatte, im Rath. . . . Man schlug eine Bestimmung vor, nachdem die Umstände sie erheischten; der Rath nahm eine solche an, und dieselbe war deshalb für die Colonie gut, weil sie von letzterer ausging. Es herrschte ein öffentlicher Geist und ächte Rückwirkung auf die Regierung. Dies dauerte bis 1730 u. s. w.“

**) Die oben erwähnte Compagnie war 1713 so heruntergekommen, daß sie ihr Monopol an Privatleute gegen eine kleine Abgabe abtrat. Die Regierung gab hierauf dem Sklavenhandel vier Häfen frei, 1716, gab aber bald darauf der ostindischen Compagnie nach, welche das Monopol forberte.

***) Charlevoix berichtet weitläufig die Vorgänge dieses Aufstandes (393 bis 406), die der Hauptsache nach folgende sind: Die ostindische Compagnie hatte das Monopol für den Negerhandel an sich gebracht und schickte 1722 ihre Beamte nach S. Domingue, um dort ihre Comptoire zu errich-

Ein Monopol ward auch seitdem nicht wieder ertheilt, obgleich die später mächtige ostindische Compagnie sich mehrere Male um ein solches für den Negerhandel wieder bewarb *).

Eine weitere Veranlassung zur Beförderung der Colonisation in Sainte Domingue, welche aus den Gesetzen und dem gesellschaftlichen Zustande folgte, ergab sich aus der Verschwindung jedes Standesunterschiedes unter Weißen den Farbigen gegenüber, wie wir dies schon als eine allgemeine Erscheinung auf den westindischen Inseln bei Jamaica angegeben haben. **) Den

ten u. dgl. Man kann aus dem Vorhergehenden leicht schließen, wie die Colonisten den Versuch, ein Monopol wieder einzuführen, aufnahmen; aufreizende Aeußerungen der Compagniebeamten kamen hinzu, um die Leute noch mehr zu erbittern. Damals waren ferner die Einwohner in um so schlechterer Stimmung, weil viele durch das Paplergeld des Law'schen Schwindels verloren hatten, und weil damals zugleich die Herabsetzung des spanischen Geldes stattfand, die offenbar deshalb geschah, damit das bessere spanische Silber in die königlichen Kassen gelangte, und alsdann in schlechteres französisches zum Vortheil des Videns umgeprägt wurde. In Cay Francais und Leogane brach deshalb der Aufstand aus; die Comptoire der Compagnie wurden verbrannt und ihre Agenten mußten flüchten. Der Gouverneur beschwichtigte anfangs die Insurgenten, indem er jene Verordnungen stillschweigend als ungültig erkannte; bald darauf aber kamen Sklavenschiffe der Compagnie; die Einwohner griffen zu den Waffen und wollten die Schiffe durch den Fenker verbrennen lassen. Der Gouverneur mußte aus Cay Francais flüchten; alle Colonisten organisirten sich zum bewaffneten Widerstande. Die französische Regierung schickte hierauf 1726 ein Geschwader und Commissäre mit den erwähnten Zugeständnissen, welche die Insel wieder beruhigten. Zwei Mitglieder des Conseil von Leogane wurden zwar wegen des Aufstandes castirt, aber nach einigen Monaten wieder eingesetzt.

*) Arnould, De la balance du commerce et des relations commerciales exterieures de la France. 1791. t. II. c. 13.

**) Raynal (Essai p. 24.) sagt darüber: „Man sieht oft einen Zucker-raffineur von Adel, der den Syrop abschäumt. Ich habe gesehen, wie der Urenkel eines berühmten Mannes sich für glücklich hielt, daß er den Posten eines Guiffiers erhielt. Der Mann von Adel wird Einpacker, Buchhalter oder Pächter bei einem Bürgerlichen. . . . Der Handwerker, welcher ein Vermögen erworben hat, verläßt seine Boutique, kauft eine Pflanzung und wird ein angesehenener Mann, welchen als Handwerker zu behandeln lächer-

Beg
bot,
der
wor
muth
franz
Fort
mehr
mein
Besch
und
Das
auch
ruhen

sich d
selbst
Aufbl
so beb
trat,
stark b
Regier
hohe J
digobar
Verarn
dies ge
übrig

lich und
bestigt na
*)
**) :
den ältest
thums er
Rotten

Gegensatz, welchen das Verhältniß damals mit dem Mutterlande bot, brauchen wir nur anzudeuten, um die starke Auswanderung der Franzosen unter Ludwig XV. zu einer Zeit zu erklären, worin der Haß gegen die privilegierten Stände und deren Uebermuth allgemein in der Nation war. Endlich waren auch die französischen Gesetze, so weit sie in S. Domingue galten, den Fortschritten der Colonisation nicht bedeutend hinderlich, obgleich mehre Bestimmungen vorhanden waren, wodurch ein sonst ungemein ausgebehnter Credit gehemmt ward. Es fehlten nämlich die Beschränkungen, welche im Mutterlande auf dem Grundeigenthum und den Gewerben lasteten, das Lebensrecht und die Zünfte. *) Das Grundeigenthum war nicht allein leicht veräußertlich, sondern auch theilbar in Erbschaften. **) Zünfte oder das darauf beruhende Meisterrecht waren in S. Domingue nicht vorhanden.

In diesen Umständen, besonders aber in der Weise, wie sich die Colonie vom spanischen Erbfolgekriege an vorzugsweise selbst überlassen blieb, scheint der Grund des ersten schnellen Aufblühens zu liegen, welches mit dem Utrechter Frieden um so bedeutender wurde, weil ein größerer Krieg nicht wieder eintrat, als bis der Wohlstand schon begründet und die Colonie stark bevölkert war. Nachdem die Kultur des Tabacks durch das Reglerungsmonopol, die der Baumwolle und des Cacao durch hohe Zölle ruinirt waren, hatten sich die Colonisten auf den Indigobau geworfen, und damit, wie Charlevoix sagt, bei ihrer Verarmung die Mittel erlangt, den Zuckerbau zu beginnen, oder dies geschah mit dem Capital, welches vom Seeraub her noch übrig war. Der Anfang dieser Kultur fällt in den Beginn des

lich und sogar gefährlich ist. Mancher verkauft zuerst Schwefelholz und besitzt nach zehn Jahren ein Magazin von 100,000 Thalern u. s. w.

*) Raynal Essai 172 u. 198.

**) Dies fehlte auch den englischen Colonien, wo das Erbrecht (für den ältesten Sohn) und die weitläufigen, die Veräußerung des Grundeigenthums erschwerenden Formen gültig waren und jetzt noch häufig gültig sind.

Kottentamp Amerika. II.

18. Jahrhunderts *) und hatte in wenigen Jahrzehnten einen ungemeinen Erfolg. Der Grund dieses schnellen Anwachsens lag in der ungemeinen Ergiebigkeit der Insel,**) die im mexikanischen Meerbusen nur auf Cuba ihres Gleichen hat und gegenwärtig ebenso wie zur Zeit der ersten spanischen Herrschaft dieselbe ausgedehnte Kultur wie den Franzosen gestatten würde, wenn die freie Negerarbeit überhaupt dem Zuckerbau und der dabei erforderlichen Bewirthschaftung eines größern Terrains so wie der künstlichen Behandlung des Products sich günstig erwiesen hätte. An Raum aber fehlte es den Franzosen nicht. Sie besaßen zwar nur ein Drittel der Insel, jedoch auch dieses war geräumig genug (763,813 Carreaur zu 24 Arpens oder 34 englische Acres)***) und ohnedem haben später die Franzosen erwiesen, daß sie mit einer besondern, ihnen eigenthümlichen und den Engländern gänzlich mangelnden Geschicklichkeit auch die gebirgigen Theile für eine höchst gewinnreiche Plantagenkultur zu benutzen verstanden. Der Zuckerbau erhielt eine so schnelle Ausdehnung, daß 1724 etwa 200 Zuckermühlen vorhanden waren,

*) Labat, ein Dominikaner, der 1701 in S. Domingue war, schreibt in seiner Reise von jenem Jahre über die Gegend des Cap François (Nouveau voyage aux isles de l'Amérique. Paris 1742. I. VII. p. 185 u. 190.): „Man begann in jenem Jahre viele Zuckerplantagen statt der mit Indigo zu errichten, den man bis dahin cultivirt hatte. Der Indigo war sehr lange die Hauptwaare. Das fette und tiefe Terrain ist ihm sehr günstig, und zur gehörigen Zeit geschnitten und gut bearbeitet steht er dem von Guatemala nicht nach. . . . Als aber die große Masse des Products den Preis herabdrückte, waren die Colonisten der richtigen Meinung, die Zuckerproduction sei vorzuziehen; sie gingen dabei von dem allgemeinen und untrüglichen Grundsatz aus, alle mit dem Wind verzehrte Waaren hätten bessern, leichtern und mehr gesicherten Absatz wie andere.“

**) Labat VII. p. 59. sagt: „Man kennt auf der ganzen Erde kein fruchtbareres Land wie diese Insel; die Erde gibt einen bewunderungswürdigen Ertrag; sie ist fett, tief und in solcher Lage, daß sie niemals aufhört, Alles zu erzeugen, was man wünschen kann.“

***) Nach *Considérations sur l'état présent de la colonie S. Domingue*. 1777. (von Ringuet verfaßt) c. 1.

welche jährlich 400 Barriques (zu 500 Pfund) fabricirten. Um 1785 gab es deren 910! *)

Die Franzosen haben ferner einen Zweig des Plantagenbaues in Gang gebracht, an welchen die an den Gebrauch des Cacao gewöhnten Spanier nicht eher dachten, als bis die Revolution französische Flüchtlinge nach Cuba und Venezuela hinüberführte, und welcher den Versuchen der Engländer mit ausgedehntem Erfolge ebensowenig gelungen ist, wie der Indigo-bau. Dies ist der Bau des Kaffeebaums. Mag die Ursache darin liegen, daß die Franzosen von jeher in der Kultur von Gartenbäumen Bedeutendes leisteten, oder daß der Gebrauch des Kaffees zur Zeit, worin sie den Baum auf Westindien verpflanzten, ihnen bereits zum allgemeinen Bedürfnis geworden war; oder es lag die Ursache in der unglücklichen Lage der Colonie, worin der Kaffeebaum zuerst gebaut wurde, durch welche die Einwohner, um sich vor gänzlicher Verarmung zu retten, zum Versuch einer Kultur veranlaßt wurden, die ihnen auch wirklich wieder aufhalf. Martinique war unter den früher geschilderten Verhältnissen um die Zeit des Utrechter Friedens gänzlich heruntergekommen und das Unglück der Insel wurde durch jenes Absterben der Cacaopflanzungen erhöht, welches in Westindien wegen der Unkunde der Franzosen und Engländer in der Behandlung dieser Pflanze nicht selten war (1727). Die Colonie wurde nur durch die Einführung des Kaffeebaums gerettet, der sich auf der Insel ungemein schnell vervielfältigte und den Wohlstand derselben wiederherstellte. Die Verpflanzung des Baums geschah 1726 von einem Exemplar im botanischen Garten zu Paris, **) welches demselben aus Holland geschenkt war, — ein Geschenk, welches die beschränkten und eifersüchtigen Monopolisten der ostindischen Compagnie niemals gestattet haben würden, wenn sie die Benutzung desselben von Seiten der Franzosen geahnt hätten. Zwei Schößlinge des Baums wurden 1726 auf Veranlassung der Regie-

*) Charlevoix II. 489. Raynal Essai p. 22.

**) Raynal Histoire etc. I. VII. p. 59.

einen
lag in
nischen
wärtig
e aus-
nn die
erfor-
die der
rwiesen
Sie be-
es war
der 34
sen er-
en und
die ge-
ltur zu
le Aus-
waren,

schreibt
Français
VII. p.
gen statt
Der In-
ist ihm
steht er
es Pro-
reinigung,
emeinen
ten hät-

de kein
gswür-
aufhört,

S. Do-

rung nach Martinique gebracht und diese Kultur gelang in hohem Grade bei einer Bevölkerung, welche zu den für das Gelingen nothwendigen Versuchen durch die Noth gebrängt sich Zeit nehmen und die richtige Kulturmethode durch Erfahrungen mit Geduld erlernen mußte.*) Letzteres wäre in S. Domingo unmöglich gewesen, wo die Colonisten die Kulturen stets im Großen und nur in der Erwartung eines schnellen Erfolges unternahmen und deshalb zu Versuchen keine Zeit hatten.**) Sobald aber die Kulturmethode bekannt war, warfen sich die Colonisten von S. Domingue seit 1736 mit um so größerem Eifer auf den Kaffeebau, da das gebirgige Terrain ihrer Besitzungen sich für den Zuckerbau wenig eignete.***) Wälder wurden ausgerodet und Kaffeepflanzungen an den Abhängen der Berge angelegt. 1785 fanden sich deren an 3000; ungefähr der vierte Theil der Waldungen war 1785 für diesen Zweck urbar gemacht. — Indigo ward vorzugsweise gebaut, sobald ein für den Zuckerbau bestimmter Boden zuerst ungebrochen war. †) Auch hierin thaten es die Franzosen den Engländern zuvor, denen, wie er-

*) Diese Verpflanzung geschah durch einen gewissen Desclieur, welcher erst 1774 starb und somit Gelegenheit hatte, den durch ihn veranlaßten Reichthum auf den französischen Colonien zu sehen. Bei der Ueberfahrt trat Wassermangel auf dem Schiffe ein; Desclieur theilte die Portion Trinkwasser, die er erhielt, mit einem jener Schößlinge, und es gelang ihm dadurch denselben nach Martinique zu bringen.

**) Es wurde häufig in Anregung gebracht, Gewürznelken, Muskatbäume und andere ostindische Gewürzpflanzen nach S. Domingue zu verpflanzen; dies wäre auch wahrscheinlich ebenso gelungen, wie auf Isles de France und Bourbon, Cayenne und neuerdings in Trinidad, allein die Colonisten ließen sich niemals darauf ein.

***) Raynal Essay p. 22. Arnould II. c. 13 Voyage d'un Suisse dans differens colonies de l'Amérique. 1785.

†) Labat sagt (VII. 110): „Mit Indigo fängt man eine Plantage an, weil man nicht viel Vorrichtung und nicht viel Neger dazu braucht, weil sein Bau ferner schnell einen beträchtlichen Nutzen abwirft und die Colonisten in Stand setzt, Zuckerplantagen zu beginnen, wohin sie alle streben.“ Dies ist zwar von 1701 gesagt, galt aber auch später.

w
lich
in
tur
gab
sen
gleich
178
ihne
—
pols

bert
kann
Lari
durch
Engl
durch
mach
der
franz
die
von
gen,
Ganz
allein
hst
den
und
zurück
reich
braun

*)
**)

wähnt, wahrscheinlich wegen der Unkenntniß oder Ungeschicklichkeit in der künstlichen Behandlung des Products die Versuche in Jamaica u. s. w. mißlingen. Die Ausdehnung dieser Kultur erstreckt man aus der Zahl der Indigopflanzungen 1785; es gab deren an 500. — Im Cacao dagegen ist es den Franzosen ebensowenig wie den Engländern gelungen, den Spaniern gleich zu kommen; es fanden sich nur 60 Cacaoopflanzungen 1780; auch die Baumwolle wurde verhältnißmäßig wenig von ihnen gebaut; 1785 war die Zahl solcher Pflanzungen nur 150. — Tabacksbau war wegen des französischen Regierungsmonopols unmöglich.

Die Ausdehnung der Colonisation war durch eine veränderte Zollgesetzgebung möglich geworden. *) Die Regierung erkannte nach dem spanischen Erbfolgekrieg die Schädlichkeit eines Tarifs, welcher die Einfuhr des Mutterlandes in die Colonien durch hohe Zölle erschwerte und zugleich die Concurrenz mit England und Holland in Colonialwaaren auf fremden Märkten durch Besteuerung dieser Producte in Frankreich unmöglich machte, wie dies vorher dargestellt wurde. 1717 wurde deshalb der Zolltarif in Bezug auf die Colonien geändert. Die Ausfuhr französischer Producte nach den Colonien wurde gänzlich zollfrei; die Zölle auf die Colonialproducte, welche für den Verbrauch von Frankreich dienen, wurden sämmtlich herabgesetzt; diejenigen, welche von Frankreich in's Ausland gingen, bezahlten im Ganzen nur 3 Procente. Dagegen beharrte die Regierung nicht allein bei der Ausschließung der fremden Schiffahrt, sondern erhielt auch die Privilegien gewisser Häfen für den Verkehr mit den Colonien. Sie gab ferner das Tabacksmonopol niemals auf und kehrte auch insoweit zum weitem Monopolwesen wieder zurück, daß sie die Einfuhr von Zuckerbranntwein nach Frankreich verbot, damit dieselbe dem Absatz des französischen Weinbranntweins nicht schadete. **) Dieser Umstand, obgleich er einen

*) Arnould II. 13. Raynal Hist. etc. VII. 15.

**) Raynal Essay p. 101. 82 u. 51.

wichtigen Erwerbszweig den Colonisten benahm, war jedoch zugleich Ursache, daß die Ausschließung der fremden Schifffahrt gemindert wurde. Die Colonisten verkauften ihren schlechten Syrup (sirup amer), welcher für Rumfabrikation gebraucht ward, an die Engländer, und dieser Handel (4 Mill. Livres) wurde so beträchtlich, daß die Regierung Bedenken trug, ihn zu verhindern. Choiseul endlich erlaubte, ungeachtet des in Frankreich von den Kaufleuten erhobenen Geschreies, den Engländern deshalb die Bildung eines Entrepots auf dem Mole S. Nicolas (1768), wo seitdem ein Umsatz von 5 Mill. Livres jährlich getrieben wurde. Später ging die Regierung noch weiter in Zulassung der fremden Schifffahrt; 1784 wurden mehre Haupthäfen derselben eröffnet und ihr nicht allein die Rückfracht von Colonialproducten, sondern auch von jeder Art französischer Waare gestattet. *)

Eine weitere Quelle des Reichthums für die Insel war der Schleichhandel mit den spanischen Colonien. Es ist bereits bei der Darstellung des spanischen Monopolswesens angegeben worden, daß wöchentlich wenigstens zwei Schiffe nach Cap François und Port au Prince kamen, die dort französische Waaren für die spanischen Niederlassungen einnahmen. Raynal übrigens hält den Schleichhandel der Engländer für größer, weil sie mehr riskirten und weil sie in allen jenen Meeren Kriegsschiffe besäßen, welche ihre Schleichhändler beschützten. Indes gibt er sogar den Schleichhandel mit der heruntergekommenen spanischen Colonie auf der Insel selbst als sehr beträchtlich an (300,000 Pesos jährlich), mag dieselbe die Waaren selbst verbraucht oder letztere nach Cuba u. s. w. verschickt haben. **) Port au Prince, seit 1750 der Sitz der Behörden des westlichen Theils und seit dieser Zeit der eigentliche Stapelort für die dortigen französischen Niederlassungen, unterhielt besonders einen lebhaften Schleichhandel mit Cartagena und Caraccas. ***)

*) Arnould l. I. **) Raynal 62.

***) Raynal gibt den spanischen Handel (Schleichhandel) jährlich an als

blühe
den e
S. T
beseffe
welch
Extra
ward,
mögen
zosen
Zubrä
mit t
niger
und r
die G
schnell
welch
führte
Hiera
sam r

von 80
800 F
jouteri
zu 1,00

Rentie
Baum
ist dab
lingen
mitteln
jährliche
sch un
Ich h
in der
alsdan

Unter allen jenen Verhältnissen entwickelte sich eine sehr blühende Colonisation, allein in ganz verschiedener Weise, wie auf den englischen und auf den ersten französischen Niederlassungen. S. Domingue hat niemals eine eigentlich bleibende Bevölkerung besessen; es war allein eine Pflanzung des Mutterlandes, in welcher die Regsamkeit der Nation ein freies Feld und großen Ertrag fand, welche aber sogleich von den Ansiedlern verlassen ward, sobald dieselben durch Plantagen und Handel sich ein Vermögen erworben hatten. S. Domingue war somit für die Franzosen ein Schauplatz ihrer Thätigkeit, auf welchem ein stetes Zubrängen stattfand, während zugleich eine Menge Menschen mit ihrem erworbenen Vermögen die Colonie verließen; in weniger wie zehn Jahren hatte sich die Bevölkerung der Städte und meist auch der Plantagen verändert. *) Das ganze Leben, die Einrichtungen und Gesetze waren auf dies Verhältniß des schnellen Erwerbs bei ungemeiner Thätigkeit hin berechnet, mit welcher die Anstellung der Franzosen Alles ergriff und ausführte, was sich auf die Colonisation und den Handel bezog. Hierauf blieb alles Interesse beschränkt. Die Städte waren gleichsam nur große Werkstätten für die Plantagen-Industrie**) und

von 800 Fässern Wein (zu 150 Livres), 2000 Fässern Mehl (zu 50 L.), 800 Flaschen Brantwein (zu 1 L.), Tuch und Seide zu 600,000 L., Bijouterie zu 1,360,000 L., Eisenwaaren zu 130,000 L., Zucker, Kaffe, Seife zu 1,000,000 L.

*) Raynal 26 und an andern Orten.

**) Raynal p. 23: „Es gibt dort weder Edelente noch Bürger, noch Rentiers, noch Gelehrte. Jede Stadt ist eine Werkstätte für Zucker, Kaffe, Baumwolle, Indigo, und die Leute, welche diese Producte bauen; alle Welt ist dabei beschäftigt. Die leeren Plätze werden sogleich von frischen Ankömmlingen aus Frankreich ausgefüllt, die sich durcheinander, gute, schlechte, mittelmäßige, einstellen und beim ersten Posten anhalten. Ein Haufen Uebervögel regt sich und intrigürt, um dahin zu gelangen; Derselbe, welcher sich um die Stelle eines Verwalters bewirbt, wird Kaufmann oder Advocat. Ich habe gesehen, daß ein Priester, der Vicar in der Capstadt gewesen war, in derselben Stadt Häfcher der Polizei (archer de la maréchaussée) und alsdann Kaufmann mit Talg u. s. w. wurde. Er war überdem Edelmann

den daraus hervorgehenden Handel. Ein solcher Zustand erheischte eine so unbegrenzte persönliche Freiheit, daß man darüber unter der alten französischen Monarchie erstaunen muß. Von ängstlich untersuchender Polizei war nicht die Rede. Beging der Auswanderer in der Colonie kein Verbrechen oder Vergehen, so bekümmerte sich die Colonialpolizei nicht weiter um ihn. *) Auf der Insel herrschte ferner bei diesen Verhältnissen ein ungeheurer Credit. **) Es ist schon erwähnt worden, daß alle Beschränkungen des Lehenrechtes fehlten, welche den Umsatz der Pflanzungen erschwerten oder unmöglich machten. Somit war der Handel der Plantagen selbst ebenso allgemein, wie der mit den Producten; ein reich gewordener Colonist verkaufte sein Eigenthum an einen andern Franzosen und kehrte nach Frankreich zurück. Ein solcher Verkauf geschah niemals gegen baar Geld, sondern nur in Terminzahlungen; weil der neue Eigenthümer ebenfalls schnell gewinnen wollte, und weil die ganze im Beginn von den Colonisten selbst gebildete Colonialgesetzgebung für diese Art Umsatz eingerichtet war, konnte der Preis nicht

und Mönch und wurde von einem Vorgesetzten seiner Mission in seinem Kaufladen erkannt. . . . Dies ist das Gemälde einer Stadt in S. Domingue. . . . Man sieht dort nur Reisende und Herbergen. Diesem entspricht Alles. . . . Man trete in die Häuser, sie sind weder bequem noch ausgeschmückt. Die Bewohner sagen: Wir haben dazu keine Zeit u. s. w."

*) Natürlich hatte diese Sache auch ihre nachtheiligen Seiten in einer Colonie, worin fortwährend Abenteurer jeder Art zusammenströmten. Raynal sagt (p. 198.): „In der Capstadt etablirt sich ein Kaufmann mit einigen Pfund Lichte, Butter und Käse. Niemand kennt ihn, man weiß nichts weiter von seiner Existenz, als was man in seinem Laden sieht; hinter seinem Laden aber beschneidet er Louisd'ors, kauft den Negern gestohlenen Zucker und Syrup ab, leiht auf Pfänder, macht sein Glück und kehrt nach Frankreich mit einem Faß voll spanischer Thaler zurück, ohne daß Polizei und Regierung jemals von ihm reden hörten, wenn er Niemanden schlug oder von der Streifwache nicht verhaftet wurde.“ — Natürlich richteten Schwindler, Quacksalber u. dgl. genug Unheil an.

**) Raynal 28 sqq.

hoch
Neg
auf
welch
den
dem
Spec
von
liche
bei
werde
Fall
Umsta
daß
stimme
diesem
der
Lande
mingu
gab
und

*)
Zucker
jährlich

**)
Man
liches
Pflanz
10,000
specula
Kaufm
kauft

lassene
mes

hoch im Vergleich mit den Einkünften sein. *) Pflanzungen, Neger, Producte u. s. w. wurden sämmtlich durch Contracte auf Credit mit Terminzahlungen umgesetzt. **) — Die Gesetze, welche, wie erwähnt, zum großen Theil in der Colonie entstanden waren, ***) hatten dafür gesorgt, daß der Schuldner vor dem Gläubiger einen Vortheil voraus hatte, und daß jene Art Speculation von Capitalisten nicht eintrat, wodurch der Colonist von letztern abhängig wurde. Das zur Bebauung dienende bewegliche Eigenthum (worunter Sklaven) durfte ohne das Landgut bei Schuldklagen nicht von dem Gläubiger mit Beschlag belegt werden; †) die Formen zum Verkauf des Landguts in jenem Fall erschwerten denselben; dies geschah ebenfalls durch den Umstand, daß selten nur ein Gläubiger vorhanden war, sondern daß es deren meist mehr gab, in welchem Fall die Uebereinstimmung Aller nicht immer leicht eintreten konnte. — Durch diesen Umstand blieb das Capital Frankreichs von der Anlegung der Plantagen ausgeschlossen; in einem weniger ergiebigen Lande wäre dadurch die Colonisation gehemmt worden; S. Domingue dagegen bestand nicht allein durch sich selbst, sondern gab auch direct einen beträchtlichen Beitrag zu den öffentlichen und Privateinkünften des Mutterlandes.

*) Von einer solchen auf Credit zu einem mäßigen Preis umgesetzten Zuckerpflanzung wurde der niedrigste Ertrag einer schlechten auf 10 Procent jährlich angeschlagen. Relat. d'un Suisse.

**) Raynal p. 28: „Alle Geschäfte werden durch Credit abgemacht. Man erhält eine Verschreibung, einen Contract, eine Waare, ein beträchtliches Landgut, allein auf diese Urkunden keinen Heller Geld. Wer eine Pflanzung von 100,000 Thalern kauft, bekommt auf dasselbe Papier keine 10,000 geliehen; Papier ist nicht im Umlauf; Geld dient nur zu Handels-speculationen; es repräsentirt nicht die Werthe wie in Europa. Derselbe Kaufmann, der mir 300 Louisd'ors auf drei Monatsfristen abschlägt, verkauft mir für 12,000 Francs Neger auf jährliche Zahlungsstermine.“

***) Außer den in der Colonie selbst auf die oben beschriebene Weise erlassenen Gesetzen (bis etwa 1730) war das geltende Gesetzbuch die *Coûtumes de Paris*.

†) Raynal p. 30.

Der Reichthum dieser Insel war durch Negerarbeit erzeugt; die Zahl derselben und die jährliche Einfuhr war ungeheuer im Verhältniß zur weißen Bevölkerung, welche, stets wechselnd, nur einen sehr kleinen Theil eigentlicher Creolen zurückließ und sich deshalb auch seit der Blüthe der Colonie nur wenig vermehrte, während die Zahl der Neger stieg. Charlevoix gibt für 1726 30,000 Freie und 100,000 Sklaven an, *) wovon unter erstern etwa 20,000 Weiße sein mochten; Raynal für 1785 25,000 Weiße und 300,000 Neger, so daß man etwa auf 20,000 freie Farbige schließen kann. Bedenkt man den Umstand, daß die Neger bei der allgemeinen Bestrebung schnellen Erwerbs hinsichtlich der Arbeit wenig geschont werden mußten, wodurch der Abgang durch Sterblichkeit immer sehr bedeutend war, so kann man auf die ungemein starke Einfuhr schließen. Genaueres läßt sich hierüber nicht angeben, weil besonders in S. Domingue die Engländer einen lebhaften Schleichhandel trieben. Arnould aber (nach französischen Zollregistern) gibt für die letzten Jahrzehnte vor der Revolution die Gesamteinfuhr in alle französischen Colonien jährlich auf 30,000 an, wonach mehr als die Hälfte auf S. Domingo fallen muß; auch wird die von 1785 auf 21,622, die von 1786 auf 27,648 angegeben; die Franzosen rechneten aber auch darauf, daß etwa ein Viertel dieser Unglücklichen durch die Folge der Leiden auf der Ueberfahrt bei harter Arbeit zu Grunde gingen. Ueberhaupt war die Lage der Neger weit schlechter, wie auf Colonien, wo die Weißen für immer im Lande blieben, und wo die nachfolgenden Generationen der Colonisten der Mehrzahl nach aus Creolen bestanden. Grausame Gesetze kamen hinzu, um das Unglück der Sklaverei zu erhöhen; der unter Ludwig XIV. entworfene Code noir steigerte hinsichtlich der Sklaven die Grauel des alten französischen Criminalverfahrens.

Enthielt die Colonie durch die unverhältnismäßige Menge der Sklaven in Vergleich mit der Zahl der Weißen einen Reim

*) Charlevoix II. 488. Raynal I. 9.

des Untergangs, so galt letzteres noch mehr von der freien farbigen Bevölkerung, welche zur Zeit der Revolution die der Weißen beinahe erreichte. Die meisten Mulatten waren frei;*) es war durch die leichtsinnige Ausschweifung der Franzosen mit Negerinnen eine Bevölkerung entstanden, welcher von der Geburt an die Freiheit von ihren Vätern, der Sitte gemäß, meist ertheilt wurde. Letztere pflegten ihre Bastarde oft ein Handwerk lernen zu lassen oder gaben ihnen Eigenthum; etwa die Hälfte betrieb ein Geschäft; Viele waren zu großem Reichthum gelangt und besaßen Plantagen. Sie befanden sich im Besiz von Civilrechten, hatten sogar Weiße in ihrem Dienst und waren dennoch verachtet und zurückgesetzt. Die andere Hälfte lebte dagegen im Müßiggang und bildete jenes Gesindel, welches in keiner Colonie mit Sklavenbevölkerung aus Mischlingen bestehend fehlt, und für die Sicherheit des Ganzen weit gefährlicher ist, wie die Masse der Neger, welche bei der angeborenen Gutmüthigkeit der schwarzen Rasse durch gute und billige Behandlung von den Weißen leicht zu gewinnen ist. Raynal begriff sehr wohl die Gefahr, welche der Colonie hierdurch drohte. Er rieth den Franzosen, den Stolz auf die Farbe den erstern gegenüber aufzugeben, sowie das Gesindel der Mulatten auf dem Lande zu vertheilen und sie dort zur Arbeit zu nöthigen.**)

Der Handel der Colonie war solcher Art, daß er bis zur

*) Raynal p. 28 sqq.

**) Raynal schreibt 1785 von den freien Farbigen: „Durch ihre Farbe erleiden sie denjenigen Grad der Erniedrigung, welcher dem letzten Range der Gesellschaft zu Theil zu werden pflegt; sie genießen aber bürgerliche Rechte, besitzen Sklaven, die unter ihnen stehen, und diejenigen, welche viele Sklaven und große Landgüter als Eigenthum haben (es gibt aber deren sehr viele), sind in der Lage großer Colonisten, während das Vorurtheil sie tief unter den letzten Weißen sezt. Dies Vorurtheil müßte modifizirt werden. . . . Darf man ohne Gefahr eine Menschenmasse erniedrigen, die sogar Theil an der Miliz hat? Es ist rathsam, ihnen Ehren und Auszeichnungen zu ertheilen . . . und auf die Erhaltung aller ihrer Rechte zu sehen, welche in ihren Streitigkeiten mit Weißen nur zu oft verlegt werden u. s. w.“

Revolution sich im ersten Rang alles Colonialverkehrs behauptete. Raynal berechnet die Einfuhr auf französischen Schiffen zu 44,738,139 Livres, die Ausfuhr an Zucker auf 21,818,621, an Kaffee auf 15,373,346, an Indigo auf 405,135, an Cacao auf 32,663, an Rum auf 6,723, an Baumwolle 205,100, an Roshhäuten (aus dem spanischen Theile) 164,687, *) ferner gibt er mehre andere kleinere Posten an, mit welchen zusammen ein Werth von 494,162,179 Livres hergestellt ist. Betrachtet man die ungeheure Bilanz zu Gunsten der Insel, so muß man bedenken, daß die angesammelten Schätze von den reich gewordenen Colonisten immer wieder nach Frankreich gebracht wurden, indem die ganze Besitzung gleichsam nur eine große Fabrik war, die vom Mutterlande mit stets erneuertem Personal betrieben wurde, allein keine selbständige Colonie, die nur in gewissen Beziehungen mit dem Mutterlande zusammenhängt und den Reichthum des letztern eher indirect durch Steigerung des Handels, der Industrie und der Schifffahrt, wie durch Abgebung ihrer Ueberflüsse und andere directe Beiträge erhöht.

Die Verwaltung auch war seit 1730 von jener Art Selbstregierung weit entfernt, wie sie auf den englischen Niederlassungen bestand und auch auf S. Domingue den Beginn jenes Wohlstands veranlaßte; denn man wird aus dem Vorhergehenden leicht ersehen, daß die Blüthe nur auf der Ausführung des bekannten Rathes beruhte, den ein Lyoner Kaufmann Colbert, dem System desselben entgegen, ertheilt. *) Auch wäre es ein Widerspruch gegen das ganze Wesen des sogenannten ancien regime gewesen, wenn dasselbe die unumschränkte Gewalt der Krone und ihrer Repräsentanten nicht gewahrt und den Reichthum der Colonie nicht für sich benutzt hätte. Man muß übrigens dagegen auch eingestehen, daß die Regierung die Einrichtungen bestehen ließ, woraus die Betriebsamkeit hervorgegangen war, und daß

*) Voyage d'un Suisse. Raynal, Essai. 110. Hist. phil. etc. VII. 140.

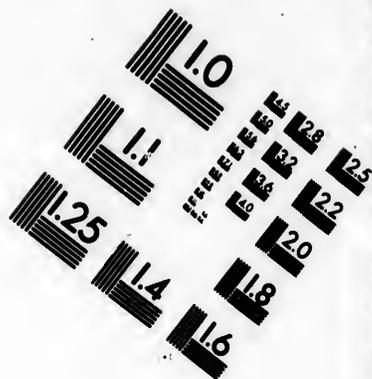
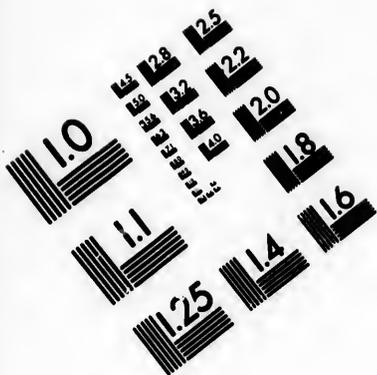
**) „Laissez faire et laissez passer.“

später Choiseul und Bergennes freisinnige Maßregeln in Betreff des äußern Handels trafen. Die Justizverwaltung der Insel wurde um die erwähnte Zeit dahin verändert, *) daß französische Rechtsgelehrte statt der Colonisten in die Consells souverains berufen wurden. Der Beirath des Gouverneurs ward zu einer Körperschaft herabgesetzt, deren Zustimmung nur der Form wegen für die Bekanntmachung der Befehle der Verwaltungsbeamten diente. Ebenso wurde ein aus der Mitte der Colonisten ringesetzter Finanzbeamter (controleur de la Colonie), welcher die Aufsicht über das ganze Rechnungswesen der Colonie führen sollte, zu einem bloß passiven Wesen, dessen Amt sich auf Unterzeichnung aller ihm vorgelegten Befehle erstreckte. Die Tribunale, nach Art der Parlamente eine Justizcorporation mit zugleich politischen Vorrechten, hatten ferner eine nicht unbedeutende Kasse unter sich (caisse municipale zur Befoldung der Polizei und der Pfarrer) und waren, seit ihrer Ernennung von Frankreich aus, den Colonisten und deren Corporationsvorstehern eher entgegengesetzt, wie mit denselben zusammenhängend. Ein großer Theil besonderer Abgaben, welche ihrem ersten Entschens nach zu Zwecken der Niederlassung angewandt werden sollten, wurde zu ganz andern Dingen von Versailles aus verwendet. Die Regierung war rein militärisch-bürokratisch und deshalb für die gesunde Entwicklung der Niederlassung wenig geeignet, deren Blüthe auf ganz andern Dingen, wie auf Maßregeln, welche von der Verwaltung ausgingen, beruhte. **) An der Spitze der Regierung standen ein General und ein Intendant; der erste führte das Commando der Truppen und Milizen und erließ die Bestimmungen zur Sicherheit der Insel; der zweite leitete die Finanzen ganz allein; Beide zusammen hatten Polizei, Justiz, Handel, Schifffahrt u. s. w. in ihrem Geschäftsbereich und standen an der Spitze einer zahlreichen Beamtenhierarchie, die immer nur von dem einen oder andern abhing, so daß der Ge-

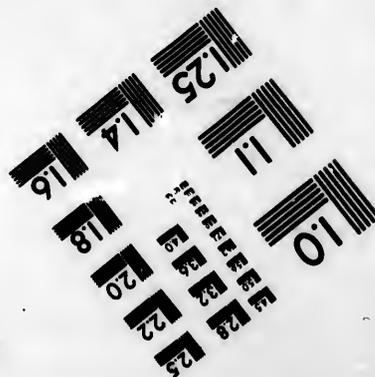
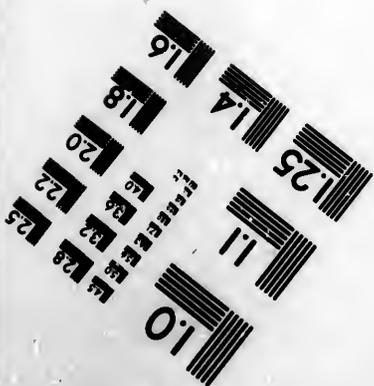
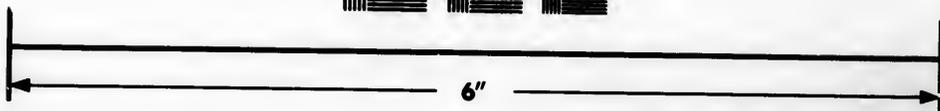
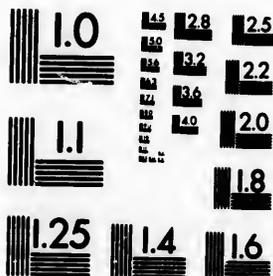
*) Raynal, Essai. 178. 220. 229. 221. 227. 228.

**) Raynal 145 sqq.





**IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic
Sciences
Corporation**

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14590
(716) 872-4503

0
E 12.8
E 13.2
E 13.6
E 14.0
E 14.4
E 14.8
E 15.2

10
E 15.6
E 16.0
E 16.4
E 16.8
E 17.2

neral den Beamten des Intendanten, und Letzterer denen des Erstern nichts zu befehlen hatte. Waren Beide einig, oder verstand sich der Eine zur gänzlichen Unterordnung unter den Andern, so hatte wenigstens die Regierungsmaschine ihren regelmässigen Gang, wie wenig Gutes sich auch von der despotischen Form erwarten ließ; kamen Beide aber in Streit (ein Fall, der natürlich sehr gewöhnlich war), so trat bei dieser Art Regierung ein Stillstand oder eine Verwirrung ein, indem die Beamten Beider ausschließlich nur ihrem besondern Chef gehorchten. *) In solchen Fällen mußte das Heil in Versailles gesucht werden — ein Umstand, welcher für die entfernte Colonie ebensowenig ersprießlich war, wie jetzt das Centralisationswesen der Franzosen für die kleinern und mittlern Ortshaften der Departements. **) Hierzu kam die Weise, wie die Verwaltung überhaupt ausgebeutet wurde. Bei dem Reichthum der Insel waren die Besoldungen sehr hoch, ***) und deshalb der Wechsel der Civil- und Militärbeamten sehr häufig, damit so Viele wie möglich an den Vortheilen der reichen Colonie Theil nähmen. Dieser häufige Wechsel war der Regierung und den Interessen der Colonisten natürlich sehr nachtheilig, und wäre dies noch mehr gewesen, wenn die Mehrzahl der Colonisten aus sesshaften Creolen bestanden hätte. †)

*) Raynal sagt: „Tritt ein Mißverständniß ein, so beobachten General und Intendant einander, freuen sich über ihre gegenseitigen Mißgriffe, schreiben sich einander alle Unfälle und Verlegenheiten, die sie erleiden, zu; alsdann tritt eine Trägheit der Verwaltung ein, oder wenn dieselbe in Bewegung ist, wird sie unregelmäßig, so daß die Bewegungen der Maschine fehlerhaft und ungewiß sind.“

**) Raynal klagt überhaupt sehr über das Centralisationswesen, weil ein Colonialrath fehle. Er sagt: „Der König und sein Rath können, was in Amerika vorgeht, nur mit den Augen der Beamten sehen. Sehen diese schlecht, so ist gar nicht abzuhelfen.“ p. 169.

***) Voyage d'un Suisse. c. 3.

†) Raynal schildert das Wesen der französischen Colonialverwaltung in folgender ergöglichen Weise, wobei wir aber die Folge am Schluß, nämlich den Mangel einer eigentlichen Regierung und deshalb die Selbständigkeit

Uebersteht man die dargestellten Verhältnisse von S. Domingue, so wird man darin keine eigentliche Colonie, sondern nur eine große Werkstätte oder Fabrik des Mutterlandes erkennen. Eine Colonie mit der Selbständigkeit der englischen ist S. Domingue nie gewesen, wenn man etwa die kurze Zeit im Anfang des 18. Jahrhunderts ausnimmt, worin die Blüthe begann und worin die Grundlage des gesellschaftlichen Systems gelegt wurde, auf welcher letztere möglich wurde. Die Blüthe der Insel hat alsdann einen Beweis gegeben, was das französische System bei der Regsamkeit der Nation leisten konnte, und S. Domingue ist auch wirklich die einzige französische Colonie in Amerika, die auf solche Weise das Bild eines stets gesteigerten Wohlstandes darbietet, so daß die Franzosen der Behauptung

der Colonisten nicht für ein Uebel halten, wie der bekannte Abbé. Er sagt Essai p. 159: „Die beiden Chefs kommen stets mit ungenügenden Instructionen; sie finden kaum einige Angaben über die laufenden Geschäfte; somit sind sie nothwendig ihren Repräsentanten oder einem dienstfertigen Geiste preisgegeben, welcher Alles weiß, Alles gesehen hat, und die Beschreibung der Orte, der Sachen und Personen auf sich nimmt. Die Militärs nehmen den General, die Herren des Gesezes und der Finanz den Intendanten in Beschlag. Jeder sucht die Privilegien seines Standes auszubehnen. Die mit dem Einen oder Andern unzufriedenen Colonisten, in der Hoffnung, daß eine neue Regierung besser ist, kommen in Haufen und belagern jene beiden Herren mit Complimenten und Bitten. Briefe kommen zu Hunderten; die Sekretäre begeben sich an's Werk und die Chefs werden durch das Gewicht einer ungeheuren und nutzlosen Correspondenz erdrückt. Das Ganze der Verwaltung entgeht ihnen, sie werden durch Mißbräuche gequält, sie verzweifeln an deren Unterdrückung, weil sie nicht wissen, wie sie verfahren sollen. Bald fürchten sie ihr Ansehen, wo dasselbe am Orte wäre, zu gebrauchen, bald wenden sie es an, wo es schädlich ist; sie werden entmuthigt, lassen das Schiff mit dem Winde treiben und die subalternen Plackereien beginnen. Die Unterbeamten wollen in ihrem District Regierung sein. Der Herr, welcher geeignet ist, über einen Spielzank oder über Schlägereien an übel berücktigten Orten zu entscheiden, wirft eine Rechtsfrage und eine Administrationsache in dieselbe Klasse; alsdann regieren die Leute, welche durch Erziehung und Vermögen über der Masse stehen, sich selbst, die prokurirte Regierung flüßt ihnen keine Achtung mehr ein u. s. w.“

en des
er ver-
en An-
regels-
ottischen
n Fall,
irt Re-
die Be-
gehorch-
gesucht
e eben-
sen der
Depar-
g über-
waren
hel der
die mög-
en. Die-
ffen der
h mehr
en Crea-

General
te, schrei-
zu; als
in Bewe-
sine seh-
sen, weil
nen, was
hen diese
altung in
ndmlich
ändigkeit

der Engländer, sie verständen das Colonisiren nicht, bis 1792 den wirklichen Zustand dieser Insel entgegen halten konnten. Die Revolution aber bewährte dennoch auch bei dieser Zuckerinsel jenen Ausspruch. S. Domingue hing in solcher Weise mit dem Mutterlande zusammen, daß die politische Erschütterung desselben den Untergang der ganzen Pflanzung veranlaßte, und daß die Wiedererwerbung auch einer tapfern Armee unendlich wurde, weil gar keine Bevölkerung, die wirklich mit dem Mutterlande zusammenhing, vorhanden war.

S. Domingue war eine Pflanzung, die freiwillig entstand, deren Erschaffung das Mutterland gar nichts oder wenig kostete, und deren Blüthe erst begann, als die Bevormundung und das Monopolwesen des Mutterlandes aufhörte oder wenigstens nachließ. Bekanntlich aber erwarten die Franzosen, wie wir auch in unsern Tagen in Algier gesehen haben, wie bei jeder Sache so auch bei der Colonisation ungemeine Erfolge von ihrer Regierung, und verlangen deshalb von letzterer, daß sie in dieser Hinsicht und in anderen Dingen etwas thue, wo von der Einwirkung des Staates nichts zu erwarten ist. Einen solchen Colonisationsversuch erwähnen wir hier deshalb, um den Erfolg im Gegensatz mit dem von S. Domingue zu stellen, so wie auch der Vollständigkeit wegen, obgleich die Colonie nie von Werth war. Dies ist Cayenne oder der Strich von Guayana, den die Franzosen noch jetzt besitzen, der aber im Grunde nur das Grab von Tausenden ihres Volkes geworden ist, die dort als Colonisten sich niederließen oder in Massen von Compagnien und vom Staate hinübergesandt, oder endlich gegen den Ausgang der ersten Revolution transportirt wurden, um gestürzte politische Parteien ohne Anwendung der Guillotine zu lichten. *)

Die Colonisation dieses damals herrenlosen Landes beginnt von den Franzosen um 1604: wahrscheinlich sind aber dort dieselben Franzosen schon früher gewesen, welche nach Brasilien

*) Leblond, Description de la Guyane française. Raynal, Hist. etc. VII. p. 18 sqq.

führen. Einige Niederlassungen mit Tabacksbau waren vorhanden, als einige Kaufleute in Rouen mit Patenten eine Summe zusammenschossen, um eine ähnliche Colonisation wie in S. Christoph zu versuchen, indeß der Befehlshaber dieser Expedition veruneinigte sich mit den Colonisten und wurde erschlagen. 1651 bildete sich eine neue Compagnie mit größeren Fonds zu demselben Zweck, welche 700 bis 800 Menschen in Paris zusammenbrachte; wegen des Monopols und wegen der Ansprüche unumschränkter Herrschaft brach wiederum Gewaltthätigkeit und Verwirrung aus und die ganze Colonisation löste sich auf. 1663 folgte eine neue Compagnie und diese ging 1664 in die schon erwähnte westindische über, die in Cayenne eben so wenig Erfolg hatte, wie anderswo. Früher waren einige Colonisten bei den bürgerlichen Unruhen der französischen Antillen von dort nach Cayenne gekommen, später folgten einige Flibustiere, allein es ließ sich von einer Colonie unter dem Druck des Monopols von Compagnien mit stets mehr zusammenschwindenden Capitalien in einem sumpfigen Lande nichts erwarten, welches große Capitalien zur Urbarmachung für die Anschaffung und Ernährung von Negern erheischte, um so mehr, da die erste leichte und gewinnreiche Ausbeutung des Bodens durch Tabacksbau wegen der Tabackregie für immer abgeschnitten war. Die Colonie blieb gänzlich unbedeutend, obgleich der Rassebau 1721 oder 1722 von Surinam dorthin gelangte. Es fanden sich 1752 dort neunzig französische Familien mit 1500 Negern, die auf den europäischen Markt einiges Färbeholz, etwa 800 Centner Rohzucker und 130 — 40 Centner Rasse brachten. An der Fruchtbarkeit des Alluvialbodens war nicht zu zweifeln; deßhalb kam Choiseul 1763 auf die Idee, den Verlust der Besitzungen in Nordamerika und mehrerer Zuckerinseln durch die Ausdehnung der Colonie auf Staatskosten und unter Leitung der Regierung in Versailles zu ersetzen. Der Staat vermandte darauf nicht allein die Mittel, die ihm durch Verwendung der Flotte u. s. w. zu Gebote standen, sondern schloß auch 25 Mill. Livres her, die nachher auf die Staatsschuld geschlagen wurden. Choiseul scheint dabei die damaligen philanthropischen Ansichten

über das Unrecht der Sklaverei berücksichtigt zu haben, welche sicherlich begründet, aber in Bezug auf Colonisation in Tropengegenden, wie wir schon oft erwähnten, so lange unausführbar sind, wie kein anderes Mittel als der Sklavenhandel eine farbige Bevölkerung zur Betreibung des Plantagenbaus liefert. Choiseul kam auf den unglücklichen Gedanken einen Versuch mit Weißen als freien Arbeitern zu machen und erklärte deshalb, die Regierung werde alle Auswanderer ohne Vermögen zwei Jahre lang auf Staatskosten ernähren. Zugleich aber auch wurde bestimmt, daß nur diejenigen, welche Capital besäßen, die Ertheilung von Ländereien erhalten würden, weil Zuckerpflanzungen und andere Plantagen im Großen ohne Vorschüsse nicht angelegt werden können. Bei dem französischen System war dies allerdings nicht anders möglich, weil der erste leichte Gewinn durch die Tabacksregie untersagt war; man rechnete darauf, daß die auf Staatskosten ernährten Auswanderer sich genug erwerben könnten, um eine Plantage anzulegen, ließ aber den Umstand außer Augen, daß die Weißen die Arbeit unter freiem Himmel in allen tropischen Gegenden und am allerwenigsten in solchen wie Guyana nicht ertragen, welches von einem sumpfigen Alluvialboden gebildet ist. Man ließ eben so den Umstand außer Acht, daß weit hergeführte Lebensmittel dort schnell verderben, und daß Lieferanten an entfernten Plätzen das Bedürfniß nicht kennen können, selbst wenn Betrügereien derselben und der Beamten nicht stattfänden. Man sorgte ferner nicht für Heerden und andere Bedürfnisse einer ersten Niederlassung. Es fanden sich eine Masse von Auswanderern, die Kaynal vielleicht übertrieben auf 12000 Köpfe angiebt, worunter eine beträchtliche Zahl Deutscher. Die ganze Unternehmung ward mit merkwürdiger Unkenntniß ausgeführt; anstatt die Auswanderer nach Cayenne zu bringen, setzte man sie an den Ufern des Kuru und auf den Inseln des Salut, die colonisirt werden sollten, unter Zelten aus. Die Unglücklichen erkrankten an den Folgen des Klimas bei stetem Mangel; zeitige Hülf von Frankreich blieb aus; 10,000 sollen gestorben seyn; der französische Befehlshaber selbst

tu
H
Q
w
fü

en
zu
fie
ni
in
die
als
sp
leg
ni
üb
E
zu
ent
gie
gro
wa
wa
fra
Sp
An
schl
ban

und
Eng
selbe

wurde entmuthigt und führte 2000 Ueberlebende nach Europa zurück. Seitdem kam Cayenne bei den Franzosen in solchen Verruf, daß sie auch von solchen Unternehmungen nichts mehr wissen wollten, wie sie die Colonisation der Holländer als ausführbar erwiesen hat.

Die englische Regierung war in ihrer Colonialpolitik weit entfernt sich auf ähnliche Weise bei der Anlegung von Pflanzungen zu betheiligen, sondern überließ die Anlegung neuer Ansiedelungen oder die Ausdehnung der schon vorhandenen Colonisation in neuen Erwerbungen gänzlich der Privatunternehmung, indem sie jede Zumuthung in ersterer Richtung, oder auch nur die Gewährung directen Schutzes bei Speculationen der Art, als dem öffentlichen Interesse schädlich von sich wies. Bestimmt sprach dieses Verfahren Sir Robert Walpole, 1724, bei Gelegenheit einer Petition von Actionären für Handel und Colonisation auf den Bahama-Inseln aus, die er mit ihren Beschwerden über die Directoren der Gesellschaft an die Gerichte verwies.^{*)} Eben so wenig erhielt eine jener Gesellschaften, wie sie häufig zur Speculation auf die Colonisation neu erworbener Zuckerinseln entstanden, irgend ein Privilegium oder Monopol auf die Regierung oder den Handel einer Colonie, auf welcher dadurch große Capitalien angelegt wurden. Diese Art Speculation aber ward bei dem großen Gewinn, welchen die Zuckercolonien abwarfen, bald gewöhnlich; sobald besonders in einem Kriege eine französische Insel erobert war, warf sich darauf sogleich die Speculation der City, weil alle Ansiedelungen Frankreichs, mit Ausnahme von S. Domingo und höchstens Martinique, in schlechtem Zustande, der schnellen Ausbeutung durch Plantagenbau ein weites Feld boten.^{*)} Damit trat zwar dasselbe Ver-

^{*)} Hansard t. VIII. p. 390.

^{**)} Sogar die französische Insel Guadeloupe kam erst auf diese Weise und unter dem englischen Gesetz in guten Zustand, als sie 1763 von den Engländern erobert war. Diese behielten sie zwar nur bis 1763, wo sie dieselbe nach dem Friedensschluß zurückgaben; sie hatten aber mittlerweile

hältniß, welches wir bei den holländischen Colonien darstellten, als häufig vorhanden ein, äußerte aber in Bezug auf die Abhängigkeit der Colonisten von den Capitalisten des Mutterlandes eine ganz andere Wirkung, weil die Ersteren unter der Selbstständigkeit, die sie durch die Colonialverfassungen erhielten, sich durch besondere, von ihnen selbst erlassene Gesetze gegen die oben dargestellte Abhängigkeit schützten. Das englische Recht erschwert bekanntlich durch allerlei Formalitäten die Veräußerung des Grundeigenthums; außerdem aber trafen die Colonialparlamente besondere Vorkehrungen um die Pflanzler durch Gesetze in einen gewissen Vortheil gegen die Capitalisten zu setzen (durch Gesetze hinsichtlich zahlungsunfähiger Schuldner, Abschätzen der Ernte, Bußen und deren Eintreibung u. s. w., welche Edwards für unumgänglich nothwendig erklärt).*) In Jamaica z. B. galt das Gesetz, daß die Pflanzung eines Grundeigenthümers, der die Zinsen von schuldigem Capital nicht zahlte, nicht im öffentlichen Aufstreich, sondern nach der Abschätzung einer Jury von zwölf Pflanzern verkauft werden mußte; überflüssig der Werth die Schulden, so mußte der Ueberschuß dem Ausgepfändeten beim Verkauf gezahlt werden. Die Colonialparlamente waren zur Erlassung von solchen Gesetzen so geneigt, daß das englische Parlament zum Schutze des brittischen Eigenthums förmlich einschreiten mußte. 1732 verhinderte eine Parlamentsacte das Verfahren der Colonialversammlungen, um die Abtragung der Schulden von Colonisten in England zu umgehen, und eine andere Parlamentsacte von 1752 beendete die Praktiken der Colonien, um ihre Schulden in England mit selbstgeschaffenem Papiergeld zu zahlen, welches dort niemals den Nominalwerth hatte und zum Theil auch mit der Aussicht

18,721 Sklaven dort eingeführt, Ländereien mit denselben umgebrochen, und sogar Raynal, indem er dies berichtet (t. VII. p. 98.), fügt hinzu: „Der blühende Zustand, in welchen Guadeloupe durch die Engländer gebracht war, setzte alle Welt in Erstaunen, als sie dieselbe zurückgaben. Das Mutterland betrachtete die Colouie mit Achtung u. s. w.“

*) Edwards I. 223. **) Edwards II. 861.

di
B
ni
pr
fal

II.
nen
ntal
wäh
theil
einfl
ner
Deck
neue
Acte,
(pape
dit) t
die se
tel, u
gesch
Art,
zu jen
Abhül
Papier
werth
**
ment
tischen
der P
hielt d
da beid
den Co
haft, d
setzen,
lonialp
teten. S
gen sie
werfung

die Capitalisten zu verkürzen, nach England geschafft war. *) Beide Gesetze waren im Grunde durch das Interesse der Colonisten selbst geboten; die Assemblies der verschiedenen Colonien protestirten, ließen sich aber doch zuletzt die Bestimmungen gefallen. **)

*) Die Parlamentsacten oder Statute sind 5. Co. II. 7. und 24 Co. II. 53. In der erstern heißt es, in Folge einiger Petitionen von verschiedenen Corporationen englischer Kaufleute, welche sich beklagten, daß die Colonialgesetze keine genügende Abhülfe für die Erlangung von Schulden gewährten, sei bestimmt: „daß Ländereien, Häuser, Neger und anderes Erbgut und alles wirkliche Vermögen jeder Art für die Deckung der Schulden einstehen und damit belastet werden müsse, welche der König oder einer seiner Unterthanen zu fordern habe, und solle mit dem Activbestand für die Deckung derselben dienen.“ In der zweiten Acte heißt es: „Den Gouverneuren und Versammlungen der verschiedenen Provinzen ist es verboten, eine Acte, Befehl, Beschluß oder Abstimmung zu erlassen, wodurch Papiergeld (paper bills) oder Bonds (Anweisungen auf Colonialeinkünfte, bills of credit) vermehrt oder ausgegeben werden. — Letzteres Gesetz war freilich für die schnelle Beförderung der Colonisation hinderlich, weil dadurch die Mittel, um auf Credit größere gemeinnützige Unternehmungen auszuführen, abgeschnitten wurden; indeß der Mißbrauch mit den öffentlichen Papieren der Art, welche natürlich den Schwankungen des Curses ausgesetzt waren, wurde zu jener Zeit bei Bezahlung der Schuldner in England so groß, daß jene Abhülfe für den Credit der Colonien selbst erforderlich war. Sobald das Papier sank, wurde es nämlich in Masse nach England mit dem Nominalwerth geschafft, um die brittischen Capitalisten damit zu bezahlen.“

**) Edwards (in Jamaica geboren) spricht über diese beiden Parlamentsacten in solcher Weise, daß man sieht, wie die Einmischung des brittischen Parlaments ihm widerstrebt, und wie er bei ihm natürliche Partei der Pflanzer gegen die Capitalisten in England nimmt. Er sagt: „Man hielt davon, daß sie sehr hart auf die Rechte der Colonisten drückten. . . . da beide Gesetze zu Gunsten der englischen Kaufleute gegeben waren, welche den Colonisten Geld vorgeschossen hatten, so hielt man es für nicht ehrenhaft, den Bestimmungen sich zu widersetzen. Man unterwarf sich den Gesetzen, aber nicht ohne Aeußerungen der Unzufriedenheit von Seiten der Colonialparlamente, welche dieselben als Einbruch in ihre Freiheiten betrachteten. Ihre Unterwerfung nach lobenswerthen Grundsätzen wurde später gegen sie benutzt, und als Grund für das Verlangen unconstitutioneller Unterwerfung angeführt u. s. w.“

Insichtlich des weiteren Systems in Bezug auf die Colonisation begann im 17. Jahrhundert das Verfahren in Veräußerung der Ländereien, welches bis auf die Gegenwart die Ausdehnung des Anbaus sehr gehemmt und die brittischen Ansiedelungen in starken Nachtheil gegen das Anwachsen der Vereinigten Staaten gebracht hat. Die leichte Form für unmittelbare Erwerbung des Grundbesitzes ist bei Barbados und Jamaica angegeben; im Verlauf des 17. Jahrhunderts nahm die englische Regierung eine Methode an, wodurch der Handel mit Ländereien zur Speculation wurde, anstatt daß jeder Colonist durch einfache Bewilligung oder zu geringem Preise unmittelbar von der Regierung das Grundeigenthum erwarb. Als Großbritannien z. B. 1763 Dominica erhielt, wurden die ungebauten Ländereien, in Loose von 100 und 300 Acres im öffentlichen Ausschreibungs auf einmal dem Meistbietenden losgeschlagen,*) wobei die Handelspeculation in dem Wiederverkauf an Colonisten, sobald der Werth durch den allgemeinen Anbau der Insel gestiegen war, durch den Umstand erleichtert wurde, daß allein die Bezahlung von zwanzig Procent sogleich erheischt und für das übrige Termine von fünf Jahren bestimmt wurden. Es wurde zwar hinzugefügt, daß der Käufer einen Weißen auf jedem Loose beschäftigen müsse, indeß der hauptsächlichste Nachtheil lag in dem Aufhören des directen Erwerbes, in der Bevorzugung der Vermögenden vor den Armeren, in der Unsicherheit des Preises und in dem Umstande, daß die Wahl der Niederlassung für den Colonisten beschränkt war, sämmtlich Verhältnisse, welche später bei der allgemeinen Ausdehnung dieses Systems auf Ackerbau-Colonien in Canada und Australien nachtheilig gewirkt haben, obgleich dies im 18. Jahrhundert auf den Zuckerinseln deshalb nicht in demselben Grade der Fall sein mochte, weil der schnelle Anbau der Pflanzungen und neuen Erwerbungen ohnedem über größere Capitalien der Handelspeculation sogleich verfügen mußte, welche diese Art Cultur für die Anlegung erheischt. Der-

*) Montgomery Martin, British colonial Library t. V. p. 271.

glichen neue Erwerbungen wurden nicht in solcher Weise angebaut, daß die Colonisten allmählich durch vorhorgehende kleinere Culturen sich die Mittel zu den größeren ansammelten.

Das Verhältniß der Assemblies in den Colonien zu der gesetzgebenden Gewalt des Mutterlandes ist vor 1780 nicht näher bestimmt worden, und die Ansprüche der Regierung und des Parlamentes in Besteuerung der ersteren haben bekanntlich die Trennung der Vereinigten Staaten vom Mutterlande zur Folge gehabt. Wir haben jedoch oben gesehen, daß die Streitfrage älter war, daß die Besteuerung von Barbados zu andern Zwecken wie zu denen, welche die Colonie betrafen, einen Artikel in der Anklage von Lord Clarendon bildete, daß ferner Jamaica sich jener Zumuthung beharrlich und mit Erfolg widersetzte. Der Grundsatz der allgemeinen Obergewalt Englands gewissermaßen als einer Centralbehörde in einem Föderativstaat war 1651 für Barbados durch Ayscues Capitulation dahin ausgesprochen, daß die Colonialgesetze Geltung hätten, so lange sie nicht mit denen Englands in Widerstreit ständen; eine Parlamentsacte, die sich in Bezug auf diese Oberherrschaft aussprach, war aber vor 1696 nicht vorhanden. Da die Revolution die Rückwirkung geübt hatte, daß einige Assemblies Beschlüsse denjenigen Bestimmungen (Navigationsacte) entgegen gefaßt hatten, welche den Colonisten von jeher widerstrebten, *) wurde damals eine Acte erlassen, (7 und 8. Guil. III. 22 mit dem Titel, um im Colonialhandel Betrug zu verhindern and Mißbräuchen abzuwehren), welche festsetzte, „daß alle Gesetze (in Bezug auf Handel), die den Gesetzen Englands widerstreben, null und nichtig sind.“ Eine zweite Ausübung der gesetzgebenden Macht in Bezug auf die Colonien ging vom Parlament, 1708, aus (6 Ann. 30), in Einsetzung einer Post für die Colonien. Diese Maßregel, auch jetzt eine Befugniß der Centralgewalt in den Vereinigten Staaten, fand um so weniger Widerspruch, da ein Zwang, sich der Post bei Briefsendungen zu bedienen, nicht bestimmt wurde. Unter Georg II.

*) Edwards II. 301. Hansard V. Appendix 256.

folgten hierauf die zwei erwähnten Gesetze, gegen die Versuche der Colonialversammlungen englische Gläubiger der Colonisten zu betrügen; bis zu dem Versuche Georg's III., die Colonien durch das brittische Parlament zu besteuern, waren dies die einzigen Acten, die überhaupt von der Gesetzgebung des Mutterlandes hinsichtlich der von ihr in Anspruch genommenen höheren Leitung der Colonien erlassen wurden. Jenes Recht der brittischen Gesetzgebung war somit allein das der Oberaufsicht oder der Controlle in den Colonien, in deren innere Angelegenheiten sich Großbritannien nur in so weit einzumischen hatte, wie die Uebereinstimmung aller in den Gesetzen nach der Grundlage der brittischen Constitution zu erhalten war, dies war der Hauptsache nach dasselbe Recht, welches die Centralgewalt der Vereinigten Staaten den einzelnen Bestandtheilen der Union gegenüber übt. Die Colonien gestanden es niemals auf andere Weise zu und im Mutterlande ward es auch bis auf Georg III. Versuch gegen Nordamerika nicht anders in Anspruch genommen; *) somit auch wurde der Aufstand der Amerikaner nicht allein für ihre eigene Sache sondern für die aller Colonien durchgeführt und ihr Erfolg hatte nicht allein ihre eigene Befreiung sondern auch die Sicherung der Rechte der England verbleibenden Colonien zur Folge. Als auch die herrschende Partei in England an der Unterwerfung der Nordamerikaner zu zweifeln begann (1778), wurde eine Parlamentsacte erlassen, welche für Nordamerika zu spät kam, indeß die übrigen Colonien gegen die Ernennung der Vorsteher von Georg III. sicherte (18 Ge. III. 12).** In dieser Acte erklärte König und Parlament, daß sie von jetzt an keine Abgabe in den Colonien von Nordamerika und Westindien, mit Ausnahme derer zur Regulirung des Handels erheben würden, deren

*) Die dahin gehende unheilvolle Acte war von 1766 (6 Ge. III. 12.) und erklärte alle Colonien für abhängig von der Krone und dem Parlament Großbritanniens, welche alle Gewalt besäßen, bindende Gesetze jeder Art für die Colonien zu erlassen (who have all power to make laws to bind such colonies in all cases whatsoever).

***) Edwards l. l. Montgomery IV. 103.

Ertrag stets für den Gebrauch der Colonie, worin dieselbe erhoben würde, verwandt werden solle. Diese Acte hat wenigstens die westindischen Colonien England erhalten, deren Abfall ohne dieselbe gegen Ende des Krieges nicht unwahrscheinlich wurde, da sie durch Handelsinteresse und andere Verbindung mit Nordamerika eng verknüpft waren, so wie denn auch die Hemmung dieses Verkehrs nach 1782 die erste Ursache zum Herunterkommen von Jamaica u. s. w. gewesen ist.

Was die Gerichtsverfassung betrifft, so war dieselbe überall gleich und der des Mutterlandes nachgebildet, so daß die Darlegung derselben von Jamaica zugleich alle übrigen betrifft.^{*)} Der erste Gerichtshof (supreme Court) saß von jeher drei- oder viermal jährlich in der Hauptstadt (Spanish town, Santiago de la Vega) drei Wochen, entsprach dem Gerichtshof der King's Bench und bestand aus einem von England ernannten Oberrichter (Chief Justice) nebst acht bis zehn Beisitzern (Assistant Judges). Dieser Gerichtshof hatte den allgemeinsten Bereich und diente zugleich als Appellhof von einem niedern Common Pleas, welchem die Cognition über Grundeigenthum fehlte, und der bei Processen über 20 Pfund Sterling nur durch Erlaubniß des Gouverneurs (als Kanzler) entscheiden durfte. Lokale Gerichtshöfe über Angelegenheiten unter vierzig Schillingen wurden in den Districten gehalten und bestanden aus dem Friedensrichter der einzelnen, mit denen der benachbarten als Beisitzern (Courts of quarter sessions). Mit den Assisen verhält es sich wie in England; eben so mit der Ausübung der Justiz, nur daß der Sheriff in Jamaica von der Eroberung durch Cromwell her einen militärischen Namen führt (Provost Marshal). Endlich wurde wie im Mutterlande in dem Court of Chancery ein Billigkeitshof (Court of Equity) d. h. ein solcher eingesetzt, welcher die gegebenen Urtheile nach Gründen der Billigkeit ver-

^{*)} Browne, Civil and natural history of Jamaica. 1789. p. 6. Montgomery IV. 104.

ändern kann, im Fall nämlich kein Gesetz dadurch verletzt wird. An der Spitze dieses Gerichtshofes steht der Gouverneur, dem Lord Kanzler entsprechend, wie man aber leicht erwarten kann, in den meisten Fällen nur zur Form. In dem Justizwesen findet sich aber auch ein Mißbrauch, den das Mutterland für sich längst beseitigt hat, nämlich die Abseßbarkeit der Richter; sogar die Richter des obersten Gerichtshofes können noch immer vom Gouverneur suspendirt werden. Auch ist das Justizwesen der Colonien von jeher eine Veranlassung zu Mißbräuchen in demselben gewesen; die Besetzung der Richterämter wurde nämlich zur Unterbringung jüngerer Söhne oder Anderer benützt, deren Familien oder denen selbst die Regierung aus Parteilichkeiten in England verpflichtet war. Es hat sich hierin wie in manchen anderen Dingen eine Art System zur Ausbeutung der Colonien für den Vortheil der englischen Aristokratie ausgebildet, ohne daß gerade die erwähnten Verfassungsverhältnisse dem Buchstaben der Gesetze nach verletzt werden, nach welchen die Colonien ein Recht besitzen, daß ihre Einkünfte nur zu ihrer Verwaltung verwandt werden, ein Mißbrauch, der diese jetzt eben so unzufrieden macht, wie die lange Beibehaltung der Navigationsacte in einer Zeit, wo der Wohlstand der amerikanischen Pflanzungen durch die seit 1776 Revolutionen Amerika's gebildeten Handelsverhältnisse gesundert ist.

Schließlich erwähnen wir noch in Bezug auf das ganze Colonialwesen die Uebertragung der Grafschafts- und der Städteverwaltung England's auf die Colonien. Das Institut der Friedensrichter und deren Versammlung zur Entscheidung über die besondern Angelegenheiten einer Grafschaft war von Anfang an in den Colonien eingeführt, eben so die Municipalverfassung wonach jede Stadt eine Corporation, aus Mayor, Alderman und Commoncouncil bestehend bildet, (aus Bürgermeister, Schöppen und Stadtrath sämmtlich durch Wahl ernannt). Das Unwesen der geschlossenen Corporationen (close Corporations) oder der Erneuerung der Municipalbehörden aus einzelnen Familien, wie es in Großbritannien bis 1836 bei einer großen Zahl von Städten bestand, und womit die Deutschen in den Reichs-

stärkten sich beglücken ließen, konnte in Westindien wegen des früher erwähnten Verhältnisses der Gleichheit der Weißen den Farbigen gegenüber niemals aufkommen.

Uebersieht man das ganze englische System, so erkennt man in den Rechten, welche die Regierung und Gesetzgebung des Mutterlandes in Anspruch nahm, in der Selbstständigkeit der Assemblies, der Grafschaften und Städtecorporationen in ihrem besonderen Bereiche, sehr wohl den Keim zur Föderativ-Verfassung der Vereinigten Staaten. Man wird ferner das Uebergewicht leicht begreifen, welches die englischen Colonien Westindiens, große wie kleine zusammengenommen, während des 18. Jahrhunderts in denselben Zweigen des Colonialhandels erlangten, worauf der Plantagenbau, wie ihn die Engländer trieben, beruhete. Es ist aber schon erwähnt worden, daß sie in einzelnen Zweigen desselben (Indigo, Kaffee und Cacao) wenigstens kein Glück machten, offenbar aus Ungeschicklichkeit.

Die hauptsächlichste Controlle, die sich das Mutterland eben so wie die Centralbehörde der Vereinigten Staaten vorbehielt, betraf die Zölle zur Regulirung des allgemeinen Handels. Bei der Geltung der Navigationsacte war es eine notwendige Folge, daß die Colonien selbst stets auf einzelne Bevorzugungen der Zollgesetzgebung zu ihren Gunsten im Gegensatz zu französischen und holländischen Producten drangen, da sie an dem directen leichtesten Verkehre mit jenen Nationen gehindert waren, welche mit ihnen in Europa concurrirten. Erklärlich ist es deshalb, daß sie selbst Begünstigungen den französischen Colonien gegenüber für die eigenen Producte in Bezug auf die nordamerikanischen Colonien verlangten, welche mit S. Domingue einen einträglichen Handel ihrer Producte (Pferde, Bauholz u. s. w.) gegen Zuckersyrup trieben, der alsdann in Boston u. s. w. zu Rum verarbeitet wurde. 1732 erfolgte eine lange Debatte über eine in dieser Hinsicht eingereichte Bittschrift der Zuckerinseln, *)

*) Hansard VIII. 918 sqq. 992 sqq. 1195 sqq. Harris Navigatum bibliotheca. p. 269 sqq.

woraus man erfieht, daß die damalige Regierung Walpole's sich nicht von einem Systeme losmachen konnte, welches die englische Nation ohnedem in jener Zeit für eine nothwendige Verbindung ihrer Handelswohlfaht hielt, und daß sie vorzugsweise die Niederdrückung der fremden Concurrnz als nothwendig beachtete; indeß ging sie wenigstens nicht so weit wie damals die andern Regierungen und setzte zur Begünstigung der englischen Zuckercolonien einen so niedrigen Zoll (neun Pence die Gallone) für den aus französischem Syrup verfertigten Rum und den zur Fabrikation dienenden Syrup (sechs Pence die Gallone), daß die Concurrnz desselben nicht ausgeschlossen, sondern nur auf ein Verhältniß gebracht war, worin sie mit der Fabrikation des Rums in englischen Colonien ungefähr gleich stand, welche weniger wie S. Domingue von der Natur begünstigt waren.*) Ein ähnliches Verfahren ist seitdem immer in Bezug auf die Colonien beobachtet worden. Ein Handel, welcher zwischen einer englischen Colonie und einer fremden bestand, wurde niemals durch Zölle so erschwert, daß er aufhören mußte, obgleich eine Begünstigung für englische concurrirende Pflanzungen eintrat. Der eben erwähnte Fall und der schon angegebene nicht geringe Betrag des daraus hervorgehenden Handels der Engländer mit den Franzosen in S. Domingue bieten den Beweis für jene Behauptung. Sonst freilich war die Navigationsakte drückend genug für die Colonien, indem sie dem Mutterlande ein doppeltes Monopol dadurch erteilte, daß die in Europa verbreiteten Produkte der Zuckerinseln ihren Weg über England nehmen mußten und daß die Colonisten sich nur von dorthier mit europäischen Waaren versehen durften.

*) Winnington, von Hor. Walpole unterstützt, sagte: „Ich sehe, man hat der Frage die Wendung gegeben, ob die nördlichen oder die Zuckercolonien am Meisten begünstigt werden sollen. Dies ist aber nicht der Fall, sondern es handelt sich um einen Streit zwischen französischem und englischem Handel u. s. w.“ — Es handelte sich aber im Grunde um die erstere Frage, d. h. eine Zurücksetzung der nördlichen Colonien gegen die Zuckerinseln.

Wie erwähnt erlangten die brittischen Inseln zusammengenommen überall durch Betriebsamkeit und schnelle Ausbeutung eine große Bedeutung für den europäischen Handel. Davon kann man sich einen Begriff machen nach dem schnellen Emporkommen der kleinen Insel Dominica von ungefähr sechs geographischen Meilen Länge, fünf durchschnittlicher Breite. Als diese Insel von den Franzosen 1763 abgetreten war, enthielt sie allein 600 Weiße und 2000 Neger; *) 1788 war diese Bevölkerung auf dem beschränkten Raum bis zu 16,648 (1236 Weiße, 435 freie Neger und 14,967 Sklaven) gestiegen. S. Vincent war im Nachener Frieden für neutral erklärt, indeß die Franzosen blieben in unbedeutenden Niederlassungen, welche sie von Martinique aus angelegt hatten, bis die Engländer die Insel 1762 in Besitz nahmen und auch im Frieden von 1763 behielten. Diese Insel hatte Unglücksfälle; 1772 begann z. B. ein Krieg mit den dortigen Karaißen; 1779 nahm eine französische Ausrüstung sie in Besitz; 1780 wüthete dort ein Orkan; dennoch enthielt sie 1787, 1450 Weiße, 300 freie Farbige und 11,853 Sklaven auf einem Raume von etwa $3\frac{1}{2}$ geographischen Meilen Länge und 2 Meilen Breite.

Die Production von englischem Zucker war unter diesen Verhältnissen die stärkste unter allen europäischen Colonien und der westindische Verkehr bildete damals den reichsten Handel der brittischen Nation, welches jetzt schon lange nicht mehr der Fall ist. Bei den oben erwähnten Verhandlungen von 1732 wurde berechnet, daß zwischen Großbritannien und den Zuckerinseln eine Handelschiffahrt von 300 Segeln mit 5500 Matrosen bestand; daß die Zolleinnahme vom Zucker etwa 400,000 Pf. St. jährlich betrug u. s. w.**) Die Zollregister erwiesen ein immerwährendes Steigen der nach dem Mutterlande eingeführten Producte Westindiens.***) Nach denselben betrug die westindische Einfuhr nach

*) Montgomery t. V. p. 283. 213. **) Harris 270.

***) Tables of Westindian exports and imports, bei Edwards II. tab. I.

Großbritannien 1782 1,315,468 Pf. St. an Werth, 1741 1,404,610, 1755 1,867,177, 1764 2,391,552, 1772 3,574,702. Eine Uebersicht des ganzen westindischen Handels wurde durch die Regierung 1789 bekannt gemacht; *) nach derselben betrug die Einfuhr Großbritanniens und Irlands nach den Zuckerpflanzungen jährlich 1,915,921 Pf. St. Dazu gehörten nicht die Weine von Madera und den Azoren, die Neger und die Einfuhr aus den nordamerikanischen Colonien und den Vereinigten Staaten, die ebenfalls auf brittischen Schiffen geschehen mußte; mit diesen zusammen und mit der Fracht war die ganze Einfuhr 3,817,867 Pf. St. werth. Dagegen betrug die westindische Einfuhr in Großbritannien nach den Preisen des Zollamts 6,488,319 Pf. St. Den größten Betrag dieser Einfuhr bildet Zucker und Rum, wovon etwa die Hälfte nach dem Festlande von England aus verkauft wurde; dann folgt die Baumwolle (11,618,382 Centner), welche bei der bereits sehr bedeutenden Baumwollenmanufactur Englands dort verarbeitet ward; der Kaffee aber nimmt nur eine sehr geringe Stellung in jener Tabelle ein (32,283 Pf. St.), ein Beweis, daß die Engländer seinen Anbau nicht verstanden, denn auch der eingeführte kam meist von den Inseln, welche die Engländer den Franzosen abgenommen hatten. In dieser Einfuhr waren die Silberbarren nicht mitbegriffen, welche meist von Jamaica im spanischen Schleichhandel gegen Waaren ausgetauscht, von dort nach England geschickt wurden und deren mäßigster Anschlag 320,000 Pf. St. betrug, so daß etwa der ganze Werth der Einfuhr sich auf 6,800,000 Pf. St. belief — ein Betrag, der auch von einem Ausschusse des Unterhauses für 1790 angenommen wurde. Die Zölle davon betragen 1,800,000 Pf. St. Endlich schätzte jener Regierungsbericht das in diesem Handel angewandte Capital zu 70,000,000 Pf. St. **)

*) Report of the Lords of the Committee of Council. 1789. bei Edwards II. tab. 1.

**) Es ist nicht uninteressant, den damals ungeheuren, aber jetzt zusam-

E
P
de
na
ge
la
we
ba
Na
so
un
urb
gab
hält
der

men
verg
dem
rikas
jenem
gibt

Dara
Werti
Go
Einfu
Einn
Schiff

Dara
Werti
W
Einfu
Einn
Schiff

Aus Allem dem ergiebt sich der überwiegende Einfluß der Erwerbung und Behauptung von Zuckerinseln auf die brittische Politik. Es läßt sich schon hierdurch allein leicht erklären, wie die Politik eines Handelsstaates, welche der Natur der Dinge nach friedlich und nur zur Behauptung des Vorhandenen kriegerisch sein muß, in jenen Zeiten angreifender Art war. So lange die Zuckerproduction für Europa vorzugsweise von den westindischen Inseln ausging, war die Erwerbung und die Behauptung derselben von genügendem Werth für eine Handels-Nation um ihre Schätze und ihr Blut darauf zu verwenden, um so mehr, da unter dem geschilderten System die den Franzosen und Spaniern entrissenen Besitzungen mit großer Schnelligkeit urbar gemacht, nach Verlauf weniger Jahre einen reichen Ertrag gaben. Die Politik der beiden Pitts war somit durch die Verhältnisse vollkommen gerechtfertigt, eben so wie die Vergrößerung der Schuld zu demselben Zweck; wenn die jetzigen Engländer

mengeschwundenen westindischen Handel mit dem damaligen ostindischen zu vergleichen, welcher seitdem in solcher Weise sich gesteigert hat, daß er mit dem Handel nach den Vereinigten Staaten und den übrigen Staaten Amerikas die eigentliche Quelle des brittischen Reichthums bildete, welcher in jenen Zeiten vorzugsweise auf dem westindischen Verkehr beruhte. Edwards gibt für 1790 folgende vergleichende Tabelle nach der officiellen Angabe:

Ostindischer Handel.

Darauf verwandtes Capital	18,000,000 Pf. St.
Werth der Ausfuhr aus England durch die ostindische Compagnie nach Indien und China	1,500,000 „ „
Einfuhr der Compagnie nach England	5,000,000 „ „
Einnahme der Regierung an Zöllen	770,000 „ „
Schiffahrt der Compagnie	80,000 Tonnen.

Westindischer Handel.

Darauf verwandtes Capital	70,000,000 Pf. St.
Werth der Ausfuhr nach Westindien, mit Einschluß der Pfefferenz, Fracht u. s. w.	7,200,000 „ „
Einfuhr aus Westindien nach Großbritannien	7,200,000 „ „
Einnahme der Regierung an Zöllen	1,800,000 „ „
Schiffahrt nach Westindien	150,000 Tonnen.

noch immer für die Erwerbung der jetzt Ihnen auch sonst zur Last gewordenen Zuckerinseln die Zinsen zahlen müssen, so hat die Nation sich dies selbst zuzuschreiben, weil sie sich durch Pitts Sinking fund betrügen ließ und nach 1815 und 1820 die sich verändernde Lage ihrer Colonien in Westindien lange Zeit nicht erkennen wollte.

Es liegt hier nicht in unserm Zweck eine Kriegsgeschichte darzulegen, wir bemerken nur kurz, daß die Engländer unter der elenden Regierung Ludwig XV. allerdings auch in Westindien im Vortheil waren, daß die Lage der Dinge sich aber im nord-amerikanischen Kriege änderte, in welchem d'Estaing und der Marquis von Bouilly durch glückliche und gutausgeführte Unternehmungen mehre Zuckerinseln eroberten, und daß die beiden Hauptcolonien Jamaica und S. Domingue schon an sich stark genug waren, um auch ohne besondere Hilfe aus Europa, die wegen des China's ohnedem nicht von großem Erfolg sein konnte, sich gegen äußern Angriff zu vertheidigen. Wie sehr die Engländer S. Domingue mit neidischen Blicken betrachteten, haben sie doch keinen Versuch zur Erwerbung vor der französischen Revolution gemacht; eine französische und spanische Unternehmung gegen Jamaica war durch Rodney's See-Sieg bei Dominica verhindert. Sonderbarer Weise wurde aber Cuba von den Engländern damals nicht beachtet; diese Insel, deren ausgedehnte Ausbeutung durch den Plantagenbau zum Herunterkommen der englischen Colonien bedeutend mitgewirkt hat, und welche, wie es jetzt scheint, durch die Natur noch mehr begünstigt ist, wie sogar Hayti, war kurz vor dem Friedensschluß von 1762 nach der Einnahme von Havana gewissermaßen in der Gewalt der Engländer; die Eroberung wurde aber wieder aufgegeben. Damals freilich war die Insel von den Spaniern selbst noch nicht zu dem Zweck benutzt, und es ist somit erklärlich, daß die Engländer den Werth nicht kannten, der bei weitem größer war, wie derjenige von S. Lucie, Grenade u. s. w., zu deren Erwerbung Expeditionen verwandt wurden. Die Gelegenheit, jene Besitzung Spaniens zu erwerben, kehrte nicht wieder. — Ein europäischer Krieg, in

W
De
na
des
Re
ter
der
Gr
wu
stre
im
such
mei
steh
Kri
die
hört
der

türk
äuße
Bed
den
lung
Dau
Ges
muß
niß
nen
men
wurt
schöp
so d
Jam
weni

Westindien fortgesetzt, hatte übrigens damals nicht die größere Verwüstung der Kulturen und die Unterbrechung der Zufuhr nach Europa zur Folge. Hinsichtlich der erstern ging der Zweck des Siegers dahin, den Werth der vorhandenen Quellen des Reichthums soviel wie möglich zu erhalten, um dem neuen Mutterlande den Gewinn des Handels und der Industrie zu sichern, der durch Vorherrschen der militärischen Gewaltthätigkeit zu Grunde geht; was aber die Zufuhr nach Europa betrifft, so wurden zwar einzelne Häfen blockirt, indeß das eigentliche Bestreben ging immer auf den durch das Völkerrecht leider noch immer gestatteten Seeraub hinaus. Die kriegführenden Völker suchten einander ihre Handelsschiffe zu kapern. Wer dabei am meisten Verlust hatte, bleibt dahin gestellt; die Engländer gestehen wenigstens sogar zu der Zeit, worin sie die französischen Kriegsfлотten am wenigsten achteten, die großen Verluste ein, die sie durch Kaperei erlitten. Die Handelsschiffahrt aber hörte um so weniger auf, da die Kriegsgefahr ein Gegenstand der Handelspeculation durch die Versicherungen wurde.

Die englischen Zuckercolonien mußten jedoch schon aus natürlichen Ursachen an ihrem Werthe verlieren, im Fall auch keine äußern Veranlassungen hinzugetommen wären. Die ungünstigen Bedingungen, welche Jamaica darbot, sind schon erwähnt worden; ein Plantagenbau, der künstliche und sorgfältige Behandlung des Bodens erheischt, kann nicht mit einem solchen auf die Dauer in einem Lande concurriren, wo die Fruchtbarkeit das Geschenk der Natur ist. Alle andern englischen Zuckerinseln aber mußten nach einer Reihe von Jahrzehnten in dasselbe Verhältniß kommen; wie üppig auch der Ertrag des neu umgebrochenen Bodens im Anfang seyn mochte, mußte derselbe abnehmen, weil der Umfang von allen sehr klein war. Der Boden wurde durch die schnell aufeinanderfolgenden Zuckerernten erschöpft und die Kulturen ließen sich auf Inseln nicht ausdehnen, so daß die künstliche Befruchtung des Bodens ebenso wie in Jamaica bald erheischt wurde. In S. Domingue war dies so wenig der Fall, daß 1785 noch die übrigens unbestimmten

Grenzen nach dem spanischen Theil hin durch weit gedehnte anbenutzte Strecken bezeichnet wurden. Wären die Franzosen im Besitz von S. Domingue geblieben, so hätten sie wahrscheinlich die ganze Insel zuletzt ebenso mit Kulturen bedeckt, wie ihren Antheil, und die Erwerbung des spanischen Antheils wäre unausbleiblich gewesen. Ein ähnliches oder noch weiteres Feld für den Zuckerbau bot Brasilien und Cuba. Als der ausgedehnte Plantagenbau dort wieder begann, waren die englischen Colonien nicht mehr im Stande, die Concurrenz in Zucker anzuhalten. Die Ausfuhr nach dem Continente Europa's hörte auf, und Großbritannien mußte des eigenen Vortheils wegen zuletzt auch vor einigen Jahren die Bevorzugung der Zölle aufgeben, womit die ohnedem heruntergekommenen westindischen Colonien noch einigermaßen gehalten wurden.

Die Negerflaven befanden sich auf den brittischen Inseln in demselben Zahlenverhältniß wie in allen europäischen Colonien mit Plantagenbau. Edwards gibt die Zahl der Neger, welche in Jamaica von 1700—1786 eingeführt wurden, nach den Zollregistern auf 610,000 an,* und schließt, daß die ganze Einfuhr, welche die Britten für ihre Colonien mit Einschluß der jetzigen Vereinigten Staaten brauchten, 20,095 jährlich von 1680—1786 betrug. Wie in allen Pflanzungen der Art war zwar die Sterblichkeit unter den Negern bedeutend, so daß schon deshalb ein steter Zufluß erforderlich war, indeß das Mißverhältniß zwischen Weißen und Sklaven überhaupt lag in der Natur der Dinge. 1746 waren erstere in Jamaica 10,000 bei 112,428 Sklaven, 1797 erstere 30,000 bei 10,000 freien Farbigen und 300,000 Sklaven. Bei einem Mißverhältniß von 1 gegen 10 war somit auch die Gefahr eines Sklavenaufstandes für die Colonisten stets vorhanden; die stete Bereitschaft aller Waffenfähigen zum Kampfe und eine Besatzung stehender Truppen wurde stets erfordert. Von 1722 bis 1824 brachen auch 21 Negeraufstände mit Zerstörung eines beträchtlichen Eigen-

* Edwards H. 55.

the
lä
in
ge
lit
die
dur
jen
und
vie
wil
Sa
Ag
in
Bo
Hie
in d
Ges
So

mehr
unter
lebte
Die
als
eines
...
dern,
veran
1768
geseh
Bode
Die
Mon

thums und Greueln in Jamaica aus. *) Im letztern übten die Engländer eine eben so große Grausamkeit wie sie Europäer jemals in den Ländern der neuen Welt gezeigt haben. Ihre Colonialgesetze zeigten solche Härte, daß man die oben geschilderte politische Stellung des Mutterlandes gegen seine Colonien in dieser Hinsicht beklagen muß, weil dasselbe am Einschreiten dadurch verhindert wurde. In Großbritannien auch entstand deshalb jene Aufregung, welche zuletzt mit Aufhebung des Sklavenhandels und alsdann der Sklaverei endete, nachdem Rücksichten materieller Art zu den moralischen hinzugekommen waren. Der Widerwille zeigt sich von 1680 an durch eine ganze Reihe von Schriftstellern; einflußreich auf das Publikum ward aber die Agitation mit Granville Sharp unter der Rückwirkung der 1700 in Jamaica begangenen Greuel auf die Stimmung des englischen Volkes, eine Darlegung welche in die brittische Geschichte gehört. **) Hier erwähnen wir nur, daß die Stimmung der Engländer auch in den Colonien ihre Wirkung äußerte; ***) mehre Assemblies gaben Gesetze zum Schutze der Neger nach dem erwähnten Zeitpunkt. †) So war Antigua die erste Colonie, welche in Criminalfällen

*) Montgomery IV. 38.

**) 1760, wo 90 Weiße und 400 Neger im Kampfe fielen, wurden mehre Gefangene lebendig verbrannt oder an den Galgen befestigt, wo sie unter der tropischen Sonne verschmachten mußten. Einer der Verurtheilten lebte noch 210 Stunden in diesem Zustande. Montgomery IV. p. 34. — Die Gesetze waren ziemlich gleich auf allen Inseln; wie wenig die Sklaven als Menschen betrachtet wurden, ersieht man aus der Strafe für Tödtung eines Negers — 10 Pf. St. in Bahama. Montgom. IV. Introd. p. 17.

***) Hier mag jedoch bemerkt werden, daß diese Agitation, wie alle andern, in England nur sehr langsam an Kraft gewann. Der erste dadurch veranlaßte Schritt von Wichtigkeit war ein durch Sharp als Sachwalter 1768 veranlaßtes Urtheil der Kingsbench, welches seitdem als Präcedent gesetzliche Kraft dahin hatte, daß jeder Neger, der seinen Fuß auf englischen Boden setzte, hierdurch, dem bestehenden englischen Rechte gemäß, frei sei. Die erste Petition gegen den Sklavenhandel kam erst 1785 ins Unterhaus. Montg. IV. Introd. 22 u. 23.

†) Montg. V. 316.

die Jury auch auf Neger ausdehnte. Maßregeln anderer Art zur Verbesserung des Zustandes der Neger wurden von den Assemblies in Grenada, Dominica und Jamaica getroffen. *) In Jamaica wurde 1783 zu dem Zweck eine Acte (Slave act) und 1792 eine noch mehr erweiterte consolidated slave act von dem Colonialparlament erlassen, unter andern mit folgenden Bestimmungen: **) Uebertragung eines bestimmten kleinen Grundstückes an jeden Sklaven, Versorgung alter und kranker Sklaven durch ihre Herren, Freiheit verstümmelter Sklaven, Todesstrafe für Ermordung eines Sklaven, Verbot willkürlicher Bestrafung, der Fesselung von Sklaven &c. Die Ausführung solcher Gesetze ist stets von der Zusammensetzung der Behörde abhängig, welche dieselbe in Ausführung bringt. Jamaica setzte zu dem Zweck einen Beschützungsrath (Council of protection) ein, dieser aber wurde nach englischem Recht von den Friedensrichtern und Kirchspielsbehörden gebildet, und bestand somit aus Colonisten denen am Schuß der Sklaven natürlich nicht viel gelegen war. ***) Er besaß übrigens eine größere Gewalt in Untersuchung, wie sie die Engländer sonst ähnlichen Polizeibehörden zugeeignet pflegen und es ist unzweifelhaft, daß die Sitte und die Verück-

*) Der schon mehrere Male citirte Bericht des geheimen Rathes über Sklavenhandel sagt: In den Colonien bildete der Schuß der Sklaven einen nur sehr geringen Theil ihrer Politik. Dieser Zweig der Gesetzgebung ist seit Kurzem von denselben ergriffen worden, um den Negern den Genuß vieler Vortheile zur Verbesserung ihrer Lage zu gewähren. In drei Inseln besonders (Jamaica, Grenada und Dominica) hat sich der Wunsch, ihr Elend zu erleichtern, am entschiedensten offenbart. Die Assemblies haben dort Maßregeln getroffen, wodurch die Sklaven zu einem Schuß berechtigt sind, der in frühern Zeiten als unverträglich mit der Subordination der Sklaverei galt. Edwards II. 188.

**) Diese Acte bei Edwards II. 152, enthält in 178 Paragraphen die ganze Sklavenpolizei, die zwar noch immer streng genug ist, aber wenigstens die Grausamkeit und die unbedingte Willkür der frühern Zeit beendete.

***) In Grenada war eine ähnliche Behörde unter dem Titel Guardian of the Slaves eingesetzt.

stchtigung des eigenen Vortheils bei ansässigen Colonisten die Lage der Sklaven allerdings sehr milderte und eine gewisse Schmach an die Grausamkeit und Ausschweifung knüpfte, welche der menschlichen Natur gemäß aus der Sklaverei bei den Herren sich ergibt. Es fand sich in dieser Hinsicht dasselbe Verhältniß wie jetzt in dem Süden der Vereinigten Staaten. Die ausgeübte Gewalt einer Behörde hinsichtlich der Untersuchung hat jedenfalls darauf Einfluß geübt, daß jene Selbstbeherrschung (self-possession), welche ein Schwerpunkt bei Britten und Nordamerikanern ist, in Bezug auf die Behandlung der Sklaven stattfand. Wir glauben den Zeugnissen, daß die oben erwähnten Greuel nur durch das Bewußtsein der allgemeinen Gefahr veranlaßt, bei den allerdings zahlreichen Aufständen, aber nicht im gewöhnlichen Leben stattfanden. *)

Die freien Farbigen standen in den englischen Colonien in der Zurücksetzung, welche sich überall vorfindet, wo Negerklaverei herrschte. **) Sie entbehrten der politischen Rechte und vieler bürgerlichen; jedoch schloß das Gesetz von Jamaica diese Klasse mit dem vierten Grade (mit den Quarteronen), so daß die Quinteronen als Weiße galten. Das Gesetz von Jamaica nahm den freien Farbigen nicht allein das Recht in den Wahlen zu stimmen und Staats- wie Gemeindeämter zu bekleiden, sondern auch sogar das Recht Erbschaften über 2000 Pf. von Weißen zu erhalten, so daß dasselbe sogar den Colonisten untersagte ihren farbigen (unehelichen) Kindern eine andere als eine niedere gesellschaftliche Stellung durch Vermögen zu ertheilen. Ausnahmen wurden immer nur durch besondere Acten der Gesetzgebung zu Gunsten einzelner Farbigen gemacht (private bills oder

*) Edwards sagt (II. p. 189): „Ich gestehe, daß solche Greuel allerdings vorkamen und wieder vorkommen können; die allgemeine Behandlung der Neger ist aber mild, gemäßigt und nachsichtig. Beispiele von Grausamkeit sind nicht allein selten, sondern werden auch nach der Entdeckung allgemein mißbilligt; im Fall man gerichtlichen Beweis herstellen kann, werden sie streng bestraft.“

**) Edwards II. p. 17 sqq.

acts), jedoch auch dann noch mit einigen Beschränkungen, hauptsächlich hinsichtlich der politischen Rechte; Edwards sagt aber, daß die Assembly wenigstens am Schluß des Jahrhunderts dergleichen Bevorzugungen nicht verweigert habe, im Fall die darum nachsuchenden Farbigen einige Erziehung erlangt hätten.

Schließlich erwähnen wir noch kurz den Schleichhandel und die schon berührte Ausbeutung der Honduras-Rüste für Färbholz, da letztere die Veranlassung zur Anlegung einer damals werthvollen Colonie wurde. Der Natur des Schleichhandels nach ließen sich über die Ausdehnung eines solchen nicht genaue Angaben mittheilen. Die Größe desselben erhellt aber schon aus dem Umstande, daß vorzugsweise spanisches Geld in den westindischen oder überhaupt amerikanisch-englischen Häfen umlief und durch diesen Umstand eben so wie durch den guten Gehalt der Pesos duros, und durch die einfache Werthbestimmung nach dem Gewicht (eine Unze auf einen Peso) in der Art die vorherrschende Münze wurde, daß dieselbe später von den Vereinigten Staaten angenommen oder vielmehr beibehalten ist (Dollar, spanischer Thaler). Raynal gestand, wie erwähnt, dies Uebergewicht des englischen Schleichhandels ein und schrieb dies der Verwegenheit der englischen Seefahrer und dem Schutze zu, den die überall stationirten Kriegsschiffe direct oder indirect gewährten; ein Umstand aber mußte besonders diesem Schleichhandel der Engländer in der Art so festen Bestand ertheilen, daß er nicht mehr auszurotten war. Die spanische Regierung beging im Utrachter Frieden bei ihrem Systeme die Thorheit in einen Vertrag über Skavenlieferungen *) die jährliche Absendung eines Schiffes von 500 Tonnen mit andern Waaren nach spanisch-amerikanischen Häfen zu gestatten. Wie die Engländer hierbei die spanische Regierung betrogen kann man in den europäischen Geschichten lesen, eben so wie die Veranlassung des Krieges 1739 hierdurch gegeben wurde und wie endlich die Spanier

*) Die Engländer nennen sonderbarer Weise diesen und ähnliche Tractate *assiento treaties*, da *asiento* im Spanischen ein Vertrag heißt.

im Racherer Frieden (1748) jenen Handel noch auf vier Jahre zugestanden, aber 1750 die Aufhebung auch für die noch weiteren zwei Jahre erkaufen. Der nachwirkende Schaden, welcher dem ganzen spanischen Handelssysteme dadurch entstand, lag aber in dem Umstande, daß regelmäßige Handelsverbindungen von den Engländern während der kurzen Dauer jenes kleinen erlaubten Handels angeknüpft wurden, die von Cartagena und Puerto Velo bis tief in das Innere reichten und von einer Generation zur andern überliefert, *) erst mit der Revolution von 1809 aufhörten. Englische Schleichhändler lagen oft sechs Wochen lang in kleinen Häfen oder kreuzten in der Gegend, um abzuwarten, daß die Nachricht ihrer Ankunft nach dem Innern gebracht würde. Freilich verfahren die Spanier, wenn sie ein Schiff der Art nahmen, auf barbarische Weise, indeß auch einer größeren Seemacht, wie sie besaßen, wäre die erfolgreiche Bewachung einer weitgebehnten Küste mit vielen Einfahrten unmöglich gewesen.

Das Fällen des Färdeholzes, des Mahagony zc. in Yucatan und Honduras durch die Engländer ist schon erwähnt worden.***) Wie man aus einem officiellen Bericht des Board of trade von 1729 ersieht, war die Fällung des Färdeholzes dadurch eingeleitet, daß englische Seeräuber vor 1667 die Küste kennen lernten, sehr bald den vortheilhaften Verkehr von San Francisco de Campeche sich merkten, der auf Fällung der Färdeholzer beruhete und diese selbst ausführten. Die damalige Schwäche der spanischen Regierung konnte dies nicht verhindern; man scheint sogar in Madrid nichts davon gewußt zu haben, denn in dem oben erwähnten Tractate von 1667 über das Aufhören der Feindseligkeiten der Unterthanen beider Kronen in Westindien war jenes Holzfällen und die dadurch veranlaßte, übrigens sehr unbedeutende Niederlassung nicht erwähnt, sondern nur angegeben, zwischen Ländern, Königreichen zc., unter der Herrschaft beider Könige solle Frieden herrschen. Nach ihrem System konnte auch die spanische Regierung

*) Harris 325. ***) Hansard VIII. 685 sqq.

das Holzfällen muß zugestehen; sie beklagte sich jedoch bald darauf. Alsdann über sandte der damalige Gouverneur von Jamaica einen Bericht an die englische Regierung, worin das sogenannte Recht Englands auf das Holzfällen dargelegt wurde. Dies sollte durch sieben Artikel bewiesen werden; der Gouverneur war nicht so unverschämt, daß er den genannten Tractat als bestimmten Beweis dieses Rechtes anführte, sondern er äußerte nur (Art. 3.),*) derselbe scheint Honduras als eine zugestandene Besitzung in sich zu begreifen; alle anderen Gründe waren ebenfalls unhaltbar, mit Ausnahme des zuletzt angeführten, daß die Besitzung den Engländern großen Nutzen bringe. **) Dennoch wurde auch 1729 das Recht Englands auf dieselben Gründe hin geltend gemacht. Es folgte eine Reihe von Unterhandlungen, Processen u. dergl.; die Engländer ließen sich von ihrem Admiralsgerichtsgericht den Besitz zusprechen; die Spanier begannen Feindseligkeiten und vertrieben auch die Eindringlinge, wenigstens von der Küste westlich vom Cap Cotoche; an der andern Küste aber hielten sich die letzteren bis zum Fluß Balize um so leichter, da sie an den Indiern (Mosquito Indians) Verbündete fanden, deren Haß gegen die Spanier natürlich war. Wir übergehen die weiteren Feindseligkeiten und bemerken nur, daß Spanien das Land an der Küste erst 1763 förmlich abtrat und 1784 dies bestätigte. Die englische Colonie war zwar nicht sehr groß; sie zählte 1823 nur 217 Weiße mit 2468 Sklaven, 643 freie Neger und 809 freie Farbige, allein im Verhältniß ihrer Kleinheit war sie sehr einträglich. Der Werth des jährlich eingeführten Holzes ward von 1713—16 in dem erwähnten Bericht auf wenigstens 60,000 Pf. St. angegeben; die Küste und das Innere, weit über die von den Spaniern seit 1784 festge-

*) Hansard VIII. p. 688.

**) Es hieß, das Land sei öde und verlassen. Die Spanier hatten zwar dort keine Colonien angelegt, allein sie benutzten es regelmäßig von S. Francisco aus zum Holzfällen. Der letzte Artikel lautet: Es wird jährlich 100 Segel beschäftigen und den Böden St. Maj. sowie dem Handel der Nation mehr einbringen wie eine andere Colonie. Hansard I. 1.

fest
und
del
Da
den
pro
wer
sie
Ma
und
dete
Kro
solg
fern

festen Grenzen hinaus, wurden in der Fällung der Färbholzger und des Mahagony ausgebeutet, bis die Revolution den Handelschiffen aller Nationen den Verkehr mit Yucatan eröffnete. Dadurch ging der Werth dieser Colonie verloren, welche für den Zuckerbau auch zur günstigen Zeit nicht benützt war. Sie producirte jedoch wie auch jetzt noch einigen Indigo. Erwähnenswerth ist noch die Verfassung dieser kleinen Niederlassung, weil sie von andern abwich. Die Colonisten wählten jährlich einen Rath von sieben (Magistrates of Honduras), der die gesetzgebende und ausübende Gewalt in sich vereinigte. *) Die Colonie bildete eine Art Republik, um so mehr da kein Repräsentant der Krone in ihr vorhanden war; erst 1784 setzte die Krone einen solchen ein (Superintendent). Jene gewählten Magistrate sind ferner auch zugleich die Richter in den niederen Gerichtshöfen.

*) Montgomery IV. 163.

arauf.
einen
recht
durch
ist so
nahmen
S.), *)
ng in
inhalt-
sitzung
e auch
geltend
Pro-
nirali-
Feind-
s von
e aber
leichter,
anden,
ergehen
panien
1784
groß;
B freie
ihrer
ch ein-
n Be-
te und
festge-
en zwar
von S.
jährlich
del der

Drittes Kapitel.

Colonisation der Franzosen im nördlichen Amerika.

Die Colonisation der Europäer in der nördlichen Hälfte Amerika's bietet im Allgemeinen ein anderes Bild, wie die in Westindien — eine schwierigere Ansiedlung durch den gefährlicheren Widerstand der Indianer und durch einen nur allmählich in längerer Zeit sich ergebenden Ertrag. Es folgten daraus ganz andere gesellschaftliche Zustände wie in den Gegenden, wo Metallreichtum und die Sklaverei einer farbigen Rasse, einen schnellen und reichen Ertrag den Europäern sicherten; wenn Klima und Boden dies letztere nicht gewährte, fand sich auch nicht das Drängen und Zusammentreffen vieler Nationen. Hauptsächlich nur zwei, Franzosen und Engländer trafen hier zusammen, erstere begannen die Gründung einer weitgedehnten Ansiedlung, haben sich aber durch innere und äußere Ursachen nicht gehalten und nur Bevölkerungen auf verhältnismäßig kleinen Theilen zurückgelassen, die übrigens entweder allmählich schon verschwunden oder im Verschwinden begriffen sind, oder die in ihrem Wesen erhalten eher ein Hemmnis für die Entwicklung der Gegenwart, wie den Kern eines mächtigen und reichen Volkes bilden.

Die französische Colonisation und Entdeckung in Nordamerika hat ihren Ausgangspunkt in der Roblaufscherei an den Küsten. Regelmäßige Unternehmungen holländischer Schiffer, so wie derer von den Küsten der Normandie und Bretagne begannen mit

dem
ang
von
ein
Fran
pedit
fahre
Cana
Die
aufge
Carte
führte
Entde
Cober
genau
haben
halten
rühmt
hervor
dete,
werk.
lehre,
Könige
Als 1
*)
**)
fahrer a
Fischfan
***)
†)
Name G
indischen
men, nic
bgläubig
††)

dem Jahre 1504 *) nach jenen Gegenden; wie Charlevoix angibt, war bereits 1506 eine Karte des Golfs S. Laurent, von einem Seefahrer aus Honfleur entworfen und 1508 brachte ein anderer aus Dieppe amerikanische Indier von dort nach Frankreich. Die erste mit königlichem Patent ausgerüstete Expedition geschah jedoch 1523 durch einen Florentinischen Seefahrer im französischen Dienst, Verazani, der an den Küsten Canada's fuhr, und 1524 und 1525 die Fahrten wiederholte. *) Die Entdeckung wurde alsdann durch Franz I. 1534 wieder aufgenommen, indem derselbe einem Seefahrer aus S. Malo, Cartier, Schiffe zur weiteren Untersuchung der Küste gab. ***) Dieser führte zwei Reisen nach Canada aus und gilt als der eigentliche Entdecker, indem er den S. Lorenz-Strom bis nach Montreal (oder Mont Royal wie er es nannte) hinauffuhr und überhaupt genauere Nachrichten von dem Lande nach Europa brachte; auch haben sich viele der Namen, die er den Lokalitäten gab erhalten. †) In dem Bericht, welchen er an Franz I. richtete, ††) rühmte er die Fruchtbarkeit des Landes und hob einen Umstand hervor, welcher später die erste Anregung zu Colonisationen bildete, nämlich den Reichthum des Landes an werthvollem Pelzwerk. Wegen beider Gründe und wegen des freundlichen Verkehrs, den er mit den Eingebornen betrieben hatte, rieth er dem Könige eine Niederlassung zu gründen, allein dies unterblieb. Als 1541 und 1542 die Colonisation durch einen Edelmann

*) Charlevoix Histoire de la nouvelle France. t. I. p. 3 u. 4.

**) Nach dem Bericht der zweiten Fahrt bei Charlevoix war dieser Seefahrer auch in Newfoundland, wo bretagnische Schiffer bereits häufig den Fischfang trieben. Charlevoix I. p. 7.

***) Charlevoix I. 8 sqq.

†) Er benannte den Lorenz-Golf Montreal, und einiges Andere; der Name Canada, der von Cartier an allgemein geworden ist, scheint von einem indischen (irokesschen) Worte Kannata, Ansammlung von Hütten, zu stammen, nicht aber von dem spanischen aca nada, hier ist nichts. Es ist nicht glaublich, daß Spanier dort waren. Charl. p. 9.

††) Charl. I. p. 14.

aus der Picardie, Roberval mit Cartier wieder aufgenommen wurde, mißlang der erste Versuch (mit fünf Schiffen unternommen); *) Cartier gab die Colonie wegen Mangel und Feindseligkeiten der Indianer auf; kehrte zwar wieder zurück, als Roberval Hilfe aus Frankreich brachte, ist aber nachher verschollen eben so wie eine letzte Expedition, die Roberval 1549 ausführte. Die einzige Benutzung der Nordküste für die Franzosen blieb vorerst der Fischfang an der Küste von Terre Neuve (Newfoundland). Dieser aber muß sehr lebhaft betrieben worden sein, denn ein englischer Reisender, Pachturst, berichtet von 1578, daß er dort 150 französische Fahrzeuge bei dem Stockfischfange beschäftigt antraf. **)

Ehe die Colonisation im Norden wieder aufgenommen wurde, geschah ein weiterer Versuch in Florida und an der nördlich davon gelegenen Küste der Vereinigten Staaten (zwischen dem 30. und 35. Breitengrade).***) Der Admiral Coligny nahm den Gedanken, eine französische Colonie von Reformirten in Amerika zu gründen 1562 wieder auf und veranlaßte den König Carl IX. zur Ausfertigung eines Patentes für französische Colonisation in dem von den Spaniern nicht benutzten Florida. Carl IX. scheint anfangs um so geneigter für den Plan gewesen zu sein, da auf diese Weise eine beträchtliche Zahl Reformirter aus dem Königreich geschafft werden konnte; er gab zwei große Schiffe für die Unternehmung her, 1564 und 1565 sogar noch drei andere. Die Expedition unter Jean de Ribaut baute ein Fort (Charles-fort) nach der Landung, kam aber bald in einen Zustand, der das Gelingen in Frage stellte, während der Befehlshaber nach Frankreich um Succurs zu holen zurückkehrte.†) Die Franzosen unterließen es den Ackerbau zu beginnen und

*) Charl. p. 21.

**) Hackluyt *Principal voyages and navigations*. London 1548. t. III. p. 192. Harris p. 198.

***) Charlevoix I. p. 25 sqq. Thuanus I. p. 869 sqq.

†) Charl. p. 35.

füh
jede
Neb
neh
weg
der
Die
beste
häuf
levor
liese
Antf
Acker
nisch
aufg
lang
wied
aus
der
treffe
geme
beson
gebilt
Man
welch
leben
sich n
der 3
keinen
notten
aus C
eigene

*)
***)

führten Streifzüge aus; bald entstand Mangel und Unordnung jeder Art; der Bürgerkrieg zu Hause verhinderte eine baldige Uebersendung von Succurs; die Colonisten gaben die Unternehmung auf, schifften sich nach Frankreich ein und kamen unterwegs in solche Noth, daß die meisten starben und nur Wenige der Ueberlebenden von einem englischen Schiffe gerettet wurden. Die zweite Ansrüstung unter Laudonnière, gänzlich aus Calvinisten bestehend, legte ein Fort Caroline an einem Orte an, welchen man häufig als in Südcarolina gelegen angibt, der aber nach Charlevoix in dem spanischen Florida (1724) lag. *) Die Franzosen ließen sich aber auf das Goldsuchen ein und nahmen lebhaften Antheil an Kriegen der Eingebornen, bekümmerten sich nicht um Ackerbau, kreuzten sogar zum Theil gegen Spanier im mexikanischen Golf und kamen somit wiederum in die Lage die Colonie aufgeben zu müssen, als Ribaut 1565 mit sieben Schiffen anlangte. Es war zwar somit Gelegenheit gegeben die Colonisation wieder zu beginnen, allein die Durchführung wurde von Spanien aus verhindert. Sobald man in Madrid über die Niederlassung der Franzosen Nachricht erhielt, ließ Philipp II. Maßregeln treffen um dieselbe zu zerstören, sowohl in Bezug auf das allgemeine spanische System hinsichtlich Amerika's, wie auch des besondern Hasses gegen Protestanten, von denen die Ansiedlung gebildet war. 1565 wurde eine Flotte von elf Segeln mit 990 Mann unter Pedro Menendez de Aviles nach Florida gesandt, welcher das Fort erstürmte und die nach dem Sturme Ueberlebenden aufhängen ließ. Einige, worunter Laudonnière, konnten sich nach Frankreich zu Schiff flüchten. **) Die Nachricht von der Zerstörung der Niederlassung veranlaßte die Regierung zu keinen Schritten wegen der Stellung des Königs zu den Hugenotten, indess war der Eindruck solcher Art, daß ein Seefahrer aus Gascoigne, Dominique de Gourgues, obgleich Katholik, auf eigene Kosten eine Expedition von zwei größern Schiffen gegen

*) Olmixon, unter Carolina.

**) Charl. I. p. 95. Thuanus I. 874.

das von den Spaniern besetzt und S. Mateo benannte Fort ausgerüstete. Diese Expedition erstürmte letzteres, und de Gourgues behandelte die besiegten Spanier ebenso, wie diese gegen die Franzosen verfahren waren; er blieb übrigens nicht in Amerika, sondern kehrte nach Frankreich zurück, wo er sich einige Zeit verbergen mußte, weil die Regierung (durch Einfluß der Gussen) auf die Klagen des spanischen Hofes einging.*) Die Colonisation Canada's wurde hierauf 1598 wieder aufgenommen, nachdem die Schifffahrt der Franzosen, des Stoßfischfangs wegen in den Lorenz-Golf ausgedehnt, mittlerweile die Veranlassung zu einem einträglichen Pelzhandel gegeben hatte.**) Der Gewinn des letztern veranlaßte, daß unter Heinrich IV. Patente von Dreien nachgesucht wurden, die nach einander dieselben erhielten, von denen aber die beiden ersten kein Glück machten, da jener Handel nicht so ergiebig ist, daß er ohne weitere Mittel des Gewinns die Grundlage zur Bildung einer eigentlichen Colonie hätte bilden können. Ohnedem ward von Anfang an die Gül-

*) Pedro Menendez hatte an dem Baume, wo er die Franzosen aufhängen ließ, anschlagen lassen: „Diese sind auf solche Weise behandelt, nicht als Franzosen, sondern als Keger und Feinde Gottes.“ Gourgues dagegen gab den gehängten Spaniern die Inschrift: „Ich behandelte diese weder als Spanier noch als Maranen (Moristen), sondern als Verräther, Diebe und Mörder.“ — Dieser ganze Colonisationsversuch ist von Franzosen jener Zeit ebenso weiltäufig beschrieben worden, wie der Colonisationsversuch in Brasilien. Das bekannteste Werk ist: Bazanier L'histoire de la Floride, contenant les trois voyages faites en icelle par des capitaines et pilotes François en 1562, 64 et 65, décrits par le capitaine Laudonnière plus un quatrième fait par le capitaine Gourgues. Paris 1586. — Die ganze Angelegenheit ist übrigens hier nur kurz der Vollständigkeit wegen angegeben, und weil sie ebenso wie die von Villegaignon die Schwierigkeit zeigt, welche die Anlegung französischer Colonien von jeher auch in dem Charakter der Nation, abgesehen von äußern Umständen, gehabt hat. Man ersieht dies bei diesem Fall in der Unterlassung des Ackerbaues, in Vorliebe für Jagd und Krieg, in der Neigung, das Unernehmene schnell bei Entmuthigung aufzugeben u. dgl.

***) Charlev. I. p. 107.

Hg
Co
Be
den
der
han
den
No
des
Sta
In
Con
besä
Bez
ten;
den
war
wart
dem
Char
hts
gann
Cana
conca

*
ausgef
Länder
Graffe
len, je
gerem
aufzule
noch n
I. p. 1
**

tigkeit des Lehenrechts festgesetzt, *) einer Besitzform, welche für Colonisation nicht günstig sein kann und später nothwendig eine Bevölkerung und einen Reichthum unmöglich machte, wie sie in den englischen Niederlassungen bestanden.

Es hatte sich 1603 eine Compagnie unter dem Edelmann, der das Patent besaß, gebildet, welche den Gewinn des Pelzhandels gegen Ausrüstung der Schiffe mit diesem theilte. Von den Mitteln dieser Compagnie wurde die erste Niederlassung Port Royal auf der Halbinsel Acadie von dem Eigenthümer des Patents de Monts gebildet, **) indeß war dies eher eine Station für die Pelzhändler, wie eine wirkliche Niederlassung. In Frankreich aber wurden Klagen über das Monopol der Compagnie laut, besonders von Seiten der im Stockfischfange beschäftigten Seefahrer, welche in den Häfen von Acadien in Bezug auf dasselbe Belästigungen und Hindernisse erlitten hatten; wegen der Wichtigkeit dieses Zweiges der Seefahrt wurden dieselben berücksichtigt und de Monts nebst der Compagnie waren mehre Male auf dem Punkte, es zu verlieren; endlich ward es unter der Bedingung erneut, daß eine Colonie auf dem eigentlichen Festlande angelegt würde. Alsbann erhielt Champlain, ein Schiffscapitän, der schon 1603 den Lorenzstrom bis Montreal hinaufgefahren war, 1608 zwei Schiffe und begann damit die erste wirkliche Colonisation der Franzosen in Canada, welche um so mehr sich hauptsächlich in diesem Lande concentrirte, weil die Engländer auf die Halbinsel Acadie

*) In dem ersten, dem Marquis von Rochefort durch Heinrich IV. ausgestellten Patente (1598) heißt es: „Es wird ihm erlaubt, Edelkenten Ländereien als Lehen, Herrschaften, Burgvogteien, Grafschaften, Dices Grafschaften, Baronien und andere vom Könige belehute Würden zu erhalten, je nachdem er es für den Dienst passend hält, auch Andern von geringem Stande Ländereien mit Lasten und Gülten zu übergeben, die es ihm aufzulegen beliebt; aber die Belasteten sollen die ersten sechs Jahre und noch mehr, wenn er es für nöthig hält, davon befreit sein.“ Charlevoix I. p. 108.

**) Charlev. I. 116.

(Neuschottland) Anspruch machten, und Eroberungsunternehmungen seit 1613 (dem Jahre ihrer ersten Einnahme von Port Royal) immer wieder mit Erfolg erneuten, sobald sie das Land den Franzosen zurückgegeben hatten.

Champlain gründete Quebec 1608, *) und der Erfolg des ersten Ackerbaues stellte schon 1610 die Gewissheit der Fruchtbarkeit und somit die günstige Aussicht für eine Ackerbaucolonie heraus. Er war übrigens 1609 nach Frankreich zurückgekehrt um Verstärkung zu holen, gewann den Hof für die Erweiterung der Colonisation der von jener Zeit an Nouvelle France genannten Besitzungen und fand bei seiner Rückkehr 1610 die Colonie in um so günstigerem Zustande, da die Indianer der Umgegend (Algonkinen) in freundschaftlichem Verhältniß zu den Franzosen standen und deren Ansiedlung eher förderten wie hinderten.

Von Champlain, welcher bis zu seinem Tode 1635 Gouverneur der Colonie blieb, stammte die eigentliche Bildung des Systems, welches die Franzosen bis zur Eroberung Canada's durch die Engländer beibehielten. Er war dem Pelzhandel nicht sehr geneigt und suchte die weiße Bevölkerung auf den Ackerbau und den Kriegsdienst zu beschränken, soweit dies die Verhältnisse der Compagnie zuließen, welche sich ihrerseits um die Ansiedlung nicht weiter bekümmerte, wie sie ihr den einzigen Handelsartikel an Pelzwerk lieferte. **) Andererseits ist ein Lehenrecht nicht geeignet, Auswanderer in großer Zahl nach neuanzubauenden Ländern zu ziehen; somit war Champlain hauptsächlich auf die Unterstützung der Regierung durch Ueberschickung von Truppen u. s. w. angewiesen; diese wurde ihm aber nur spärlich geleistet und die Fortschritte der Colonisation waren somit sehr langsam. Champlain stellte sich ferner freundschaftlich zu den Indianern, mit denen er zuerst zusammentraf, und gedachte die französische Herrschaft nicht nach Art der Spanier, sondern durch Bündniß auszudehnen; da nun aber die

*) Charlev. 141. 149. **) Charlev. II. 156.

ver
rer
wa
Kr
Uel
dur
Au
Jm
Car
Ne
hatt
Lief
ihne
ewig
war
loni
nach
won
wur
statt
161
von
sowi
wurd
Niv
müht
verbü
hoch

*
mals i
den der
**)
***)
Kott

verschiedenen Nationen, sämmtlich Jägerstämme, in immerwährendem Kriege bei erblicher Feindschaft unter einander lagen, so ward er nothwendig durch seine Bündnisse in diese indischen Kriege hineingezogen, oder vielmehr die Herrschaft und das Uebergewicht der Franzosen in den einzelnen Stämmen wurde durch die militärische Hilfe und durch die Lieferungen oder den Austausch von Feuerwaffen erlangt, welche die Franzosen den Indiern gegen ihre Feinde gaben. Da nun aber im Süden von Canada sich zu gleicher Zeit andere Europäer (die Holländer in Neuniederland *) und später auch die Engländer) niedergelassen hatten und ihrerseits den Indiern Feuerwaffen verkauften oder lieferten, so hatten die französischen Bundesgenossen durch die ihnen geleistete Hilfe nicht einmal ein Uebergewicht. So verzögerte sich der Krieg, in welchen die Franzosen hineingezogen waren, — ebenfalls ein Hinderniß für die Ausdehnung der Colonisation. **) Champlain hatte ferner den Plan, die Indier nach Art des spanischen Systems durch Missionen zu civilisiren, womit auch ohne jene Gewaltthätigkeit der Anfang gemacht wurde, welche bei den Spaniern immer mehr oder weniger stattfand. Champlain erhielt zu dem Zweck Barfüßer-Mönche 1614 nebst Jesuiten 1629, ***) und veranlaßte die Anlegung von Missionen, welche bald auch Plätze für den Austauschhandel sowie Forts zum Schutz der ansässigen Indier und später Städte wurden. Als Mission der Art ward südl. von Quebec Trois Rivieres für die Algonkinen von Champlain errichtet. Er bemühte sich ebenfalls eine Mission unter einer der mächtigsten verbündeten Völkerschaften, den Huronen, zu errichten. Dies jedoch mißlang ihm wenigstens insoweit, daß diese Völkerschaft

*) So lange die Holländer das Land besaßen, ließen sie sich zwar niemals in Krieg mit den französischen Bundesgenossen ein, lieferten den Feinden derselben aber Kriegsbedürfnisse.

**) Erst 1688 trat zum ersten Mal Friede in Canada ein.

***) Charlev. I. p. 152. 252.

nur Missionäre in sich aufnahm, aber zu keiner Niederlassung derselben sich verstand; erst 1644 gelang es den Missionären, Montreal von bekehrten Indiern dieses Volkes zu gründen.

Die indischen Bevölkerungen waren wie in den Vereinigten Staaten der Hauptsache nach Jägerstämme, jedoch fanden sich mehre, welche auch Ackerbau in einiger Ausdehnung betrieben und einige Reste der amerikanischen Halbcivilisation zeigten. Je nach letzterem Umstande war die persönliche Selbstständigkeit beschränkt, die der Einzelne in den Stämmen besaß. Letztere wurden durch Sprache und Sitte in Völkern vereinigt, welche bei der Selbstständigkeit der Einzelnen in einem Bundesverhältniß für gemeinschaftliche Unternehmungen besonders für den Krieg standen. Unter diesen Völkerschaften bestanden die Algonkinen von Quebec an bis zum Se. Ripissing allein aus Jägerstämmen, *) mit den bereits geschilderten gesellschaftlichen Formen solcher indischen Völkerschaften, wie sie jetzt noch in den Indiergebieten der Vereinigten Staaten bestehen. Die zweite größere Völkerschaft, womit die Franzosen als Bundesgenossen in Verbindung kamen, bestand in den Huronen, zwischen dem Erie, Huronen- und Ontario-See vom 42. bis 45. Grad nördl. Breite. Dieses Volk hatte offenbar einen Rest der alten Halbcivilisation bewahrt, denn es trieb Ackerbau auf Mais, Knollengewächse u. s. w., bedurfte deshalb eines geringern Terrains zu seiner Ausdehnung, lebte nicht gänzlich unter der Regierungsforn der Jägerstämme, sondern unter erblichen Häuptlingen, besaß eine Bilderschrift und begriff deshalb auch leicht, ebenso wie die Azteken, die Ueberlegenheit der europäischen Buchstabenschrift, welche in den Missionen baldigen Eingang fand. Sie besaßen jedoch weder Städte noch die geregelte Verwaltung, den Adel, die Zwangsarbeit u. s. w. des aztekischen Staats. Das dritte größere Volk, die Irokesen, die Erbfeinde der Algonkinen und Huronen und deshalb auch der Franzosen, wohnten vom 41. bis 44. Breitengrade vom Riviere des Iroquois

*) Charlevoix III. p. 200. X. 184. III. 198. I. 270. III. 335. 271.

und vom Rivière Richelieu bis zum Ohio; sie reichten somit tief in die jetzigen Vereinigten Staaten hinein, nahmen einen großen Theil von Newyork ein, und kamen dadurch natürlich in das Verhältniß, daß sie bei den spätern Kriegen der Engländer deren natürliche Bundesgenossen bildeten. Auch diese trieben Ackerbau und erwießen Reste der Halbcivilisation in einer künstlicheren Befestigung ihrer Dörfer, wie sie sonst bei Indiern gewöhnlich war, in besserem Bau ihrer Hütten und Ausschmückung derselben mit Schnitzwerk en Relief. Ihr gesellschaftliches Wesen entsprach übrigens gänzlich dem der Jägerstämme, bei der Selbständigkeit des Einzelnen u. s. w. Weitere Völker wohnten westlich von diesen, sämmtlich Jägerstämme, einige bis weit in das jetzige Indiergebiet der Vereinigten Staaten hinein, wo sie zum Theil noch vorhanden sind.

Durch den Gebrauch der Feuerwaffen wurde die Zahl dieser Indier von jeder Seite her bald gelichtet, da der Krieg mit den Grotesen erst 1668, seit der Ankunft der Franzosen, aufhörte, bald aber wieder begann, und da ohnedem bei Wiederausbruch der Kriege unter den Europäern auch die indischen Bundesgenossen in den Kampf zogen. Außerdem aber wirkten die gewöhnlichen Ursachen zur Verminderung der Indier bei Berührung mit der Civilisation ein; die durch Missionen civilisirten Indier sind ebenso gelichtet wie die unabhängigen; *) 1835 waren nur sehr wenige Reste in Untercanada übrig, deren baldiges Verschwinden vorhergesagt wurde. Die Franzosen hatten zwar dadurch Erleichterung in Errichtung ihrer Missionen, daß wenigstens die Huronen bereits an ein sesshaftes Leben mit einiger Halbcivilisation gewohnt waren, indeß hat sich auch bei ihnen die Erfahrung bestätigt, daß die Abrihtung der Jägerstämme für europäisches Leben dieselben bald vermindert. Bei Trois rivieres, welches 1721 schon gänzlich eine europäische Ortschaft geworden war, wurde eine andere Mission angelegt; Charlevoix berichtet, daß die Zahl der Einwohner sich stets

*) Montgomery I. p. 206.

minberte und daß der moralische Zustand gerade nicht lobenswerth war, wobei man nicht gerade den einzigen Grund in dem Genuß des Branntweins wie er zu suchen braucht. *) Letzterer hat freilich ziemlich vom Beginn der Niederlassung an die Zahl der Indier gelichtet, und die französische Regierung zu Versailles, welche sonst mit Verboten und Zwangsmaßregeln sehr freigebig war, sobald dieselben Monopole und Regierungsgewalt betrafen, wies die Gesuche, den Branntweinhandel mit Indiern zu verbieten, zurück. **) Die Klagen gingen zuerst von christlichen Indiern selbst in der Mission und dem Tauschhandelsort Tadoussac aus (1651); die Häuptlinge derselben verlangten vom Gouverneur den Bau eines Gefängnisses für Trunkenbolde. Die Missionäre, der Bischof und der Gouverneur wandten sich später nach Versailles, um ein Verbot zu erlangen, wie es jetzt in den Vereinigten Staaten hinsichtlich des Branntweinhandels mit Indiern besteht, indeß Colbert wollte nichts von der Maßregel wissen, offenbar um der französischen Branntweinfabrication nicht zu schaden. Erst 1676 setzten die Colonialbehörden es durch, daß Ludwig XIV. nach dem Gutachten mehrer Colonisten, des Erzbischofs von Paris und seines Beichtvaters Père la Chasse, ein Edict mit dem Verbot erließ, welches wahrscheinlich wenigstens dieselbe theilweise Wirkung wie das Gesetz der Vereinigten Staaten gehabt hat. — In Versailles übte man überhaupt die Leitung der Colonie vom Mittelpunkt des Reiches aus in sonderbarer Weise hinsichtlich der Indier.***) Ludwig XIV. oder Colbert hatte die Lieblingsidee, die Indier gänzlich zu Franzosen zu machen, oder wie es hieß *de franciser les sauvages*. Die Missionäre, besonders die der damals größten Mission Montreal, wurden mit Befehlen geplagt, die indischen Kinder nicht allein Französisch zu lehren, sondern dieselben auch gänzlich auf französische Weise zu erziehen. Die Gouverneure (Vicelkönige) und andere Kronbeamten erhielten 1667 Befehl, streng auf die Ausführung dieses

*) Charlev. III. 111. **) Charlev. I. 308 u. 454.

***) Charlev. I. 390. 497.

A
re
su
wa
wa
wa
an
den
fel

so
pag
son
hie
er
kön
com
Cou
übe
um
Zhr
Pan

gegla
zu m
Diese
Franz
sch v
ter u
*
**
Sandt
bort l
Nähr
besold

Auftrags zu sehen. Der Bischof und die Geistlichen von Montreal mußten sich trotz ihres Widerspruchs unterwerfen. Die Versuche waren natürlich vergeblich und hemmten das Missionswerk; Colbert selbst sah zuletzt die Unausführbarkeit ein; 1685 wurde jedoch der Befehl einem neuen Vicelkönig, Denonville, wiederholt. Dieser aber gab, nachdem er den Zustand der Dinge an Ort und Stelle gesehen hatte, Ludwig XIV. den Rath, von dergleichen Versuchen als schädlich abzustehen,*) worauf dieselben auch nicht wiederholt wurden.

Was die Regierungsverhältnisse des Mutterlandes betrifft, so erwirkte Champlain 1622 die Aufhebung der ersten Compagnie,**) weil dieselbe für die Colonisation nichts gethan hatte, sondern nur ihren Pelzhandel im Auge hielt. Richelieu übertrug hierauf dies Monopol einer zweiten (1628), in deren Contract er Bedingungen festsetzte, welche, ausgeführt, Erfolg hätten äußern können, die aber unausführbar waren, weil eine Pelzhandelscompagnie darüber hätte Bankerott machen müssen.***) Die Compagnie besorgte nur ihren Handel, führte die Bedingungen über Auswanderer nicht aus, und bekümmerte sich ebensowenig um das Drängen der Gouverneure zur Anlegung von Forts. Ihre Vortheile waren nicht bedeutend und zuletzt gab sie den Handel den Colonisten gänzlich auf die Bedingung hin frei, daß

*) Er schrieb 1685 nach Charlevoix an den König: „Man hat lange geglaubt, daß man die Wilden uns annähern müsse, um sie zu Franzosen zu machen, allein man hat Grund zu der Erkenntniß, daß man sich täuschte. Diejenigen, die sich uns näherten, sind keine Franzosen geworden, und die Franzosen, welche sie oft besuchen, sind zu Wilden geworden. Diese affectiren sich wie jene zu kleiden und zu leben; das ist aber bei den Wilden, die unter uns in Dörfern vereinigt leben, nicht der Fall.“

**) Charlev. I. 152. 161. 350. 349. 466. III. 89. II. 373. I. 391.

***) Die Compagnie hatte sich nämlich verbindlich gemacht, 200 bis 300 Handwerker jeder Art nach Canada zu übersiedeln, die Zahl der Einwohner, dort bis 1643 auf 16,000 zu steigern, den Auswanderern freie Ueberfahrt Nahrung und Wohnung 3 Jahre lang zu reichen, die Priester 15 Jahre zu besolden u. dgl. m.

ihr 1000 Biberfelle jährlich für ihr Herrenrecht bezahlt würden. Sie machte auch bei dieser Einrichtung schlechte Geschäfte und gab deshalb zuletzt entmüthigt ihr Recht der Krone zurück. Colbert vereinigte alsdann den canadischen Pelzhandel mit den übrigen Handelsberechtigungen der westindischen Compagnie, deren schlechter Erfolg im Allgemeinen bei Westindien schon angegeben ist. In Canada machte diese Compagnie so schlechte Geschäfte, daß sie den französischen Pelzhandel ruinirte. Da sie nämlich ein Viertel von den Biberfellen und ein Zehntel von allem andern Pelzwerk nahm, konnten die Franzosen den Indiern nicht denselben Preis zahlen wie die seit 1664 in Newyork ansässigen Engländer, die unter keinem Monopole standen. Somit ging der Pelzhandel in die Hände der Engländer über, da von der Ueberwachung der Grenzen in einem Lande wie Canada nicht die Rede sein konnte. Auch die Franzosen selbst fanden es vortheilhafter, ihr Pelzwerk nach Newyork hin zu verkaufen, und viele wanderten dorthin aus, als die Colonialregierung mit Gewalt diesen Handel hindern wollte.

Unter diesen Umständen gingen übrigens Colbert zuletzt die Augen auf; 1668 gab er den Handel frei, indeß dieser blieb schlecht; es war unmöglich, die Indier zu veranlassen, daß sie ihr Pelzwerk nicht mehr den Engländern brachten. Die Maßregeln, welche die Franzosen zu dem Zweck trafen, boten nur eine der Veranlassungen, weshalb eine stete feindselige Stimmung zwischen den Neuengländern und Canadiern stattfand, welche letztere der Concurrnz ihrer Nachbarn unterlagen; beide waren an den Grenzen zu Feindseligkeiten stets geneigt und der Krieg brach oft aus, ehe er in Europa erklärt war. — Colbert hatte übrigens sonderbare Pläne in Bezug auf Canada. Ehe noch die Ackerbau treibende Bevölkerung einige Bedeutung erlangt hatte, bezweckte er die Ausbeutung von Kupfer- und Eisenminen und begünstigte die Anlegung einer Gerberei im Großen.

Wie wenig der Anbau des Landes vorschritt, erwiebs die Volkszählung von 1679; damals fanden sich nur in Canada

8550
baten
gaben
die
und
Man
ganze
rern,
mit
vorhe
geben
ment
die
ter
von
bis
flüssen
ist
des
trugen
ben
ltät
jünger
das
Leben
sehr
Geleg
Leben.
mehr
wie
sagt
stigung
gaben

8550 Franzosen. *) Die Ansiedler waren meist ehemalige Soldaten, Matrosen und Leute, die sich mit dem Pelzhandel abgaben. Von eigentlicher Auswanderung war nicht die Rede; die Ausdehnung der Ansiedlung geschah meist durch Truppen, und diese kamen immer nur in kleinen Abtheilungen (z. B. 100 Mann zum Schutz von Montreal 1653). Erst 1665 kam ein ganzes Regiment (Carignan) zugleich mit andern Auswanderern, und die bis dahin immer unsichern Ernten wurden hiermit etwas gesicherter. In welchem Zustand aber die Colonie vorher war, ersieht man aus dem nach jener Zeit gering angegebenen Censur und aus dem Umstande, daß mit jenem Regiment die ersten Pferde nach Canada kamen. Es bestand dadurch die größte Anzahl der Colonisten aus angehabelten Soldaten unter ihren Offizieren als Lehnsherren, somit einer Art Leute, die von der damaligen Bildung Frankreichs weit entfernt und auch bis zum Ende der französischen Herrschaft nicht von den Einflüssen berührt waren, welche der Revolution vorangingen. So ist die Bereitwilligkeit erklärlich, womit diese Leute den Druck des Lehnswesens als etwas, das sich von selbst verstand, ertrugen, während ihre Nachkommen sogar die Erhaltung desselben für unzertrennlich von ihrer canadisch-französischen Nationalität halten! Die Lehnsherren oder die Offiziere waren meist jüngere Söhne des Adels, welchen ein Lehen ertheilt wurde, das sie wieder unter ihre Soldaten gegen die Bedingung von Lehnabgaben abtraten, die den deutschen Bauern zum Theil sehr gut bekannt sind oder waren; die Herren erhielten dadurch Gelegenheit, als grands seigneurs von der Arbeit Anderer zu leben. Charlevoix gibt Canada das sonderbare Lob, es enthalte mehr Herren von älterem Adel wie eine andere Colonie und wie alle Colonien Frankreichs vielleicht zusammengenommen; er sagt ferner in seiner Reise, die Lehnsherren hätten ihre Besitzungen zur Kultur gegen sehr mäßige Gülden und andere Abgaben übertragen. Dies ist allerdings im Vergleich mit der da-

*) Charlev. I. 390. 381. 399. III. 109.

maligen Weise wahr, wie die Bauern in Frankreich selbst geschunden würden; um aber dies wahre Verhältniß und die Unmöglichkeit zur Erwerbung von Reichthum herauszustellen, worin Canada sich befand und Untercanada sich noch befindet, fügen wir die Liste dieser Lebensabgaben unten bei, wie sie unter französischer Herrschaft bestanden und noch bestehen. *) Weil die französischen Canadier thöricht genug sind, von allen Einflüssen ihres ehemaligen Mutterlandes frei erhalten, diese Form für eine wesentliche Bedingung zur Bewahrung ihrer Nationalität zu halten, so läßt sich Lord Durham's Behauptung (1838) wohl erklären, daß die französische Bevölkerung zuletzt der englischen weichen muß.

In Frankreich war man natürlich mit dem geringen Fortgang der Colonie wenig zufrieden. Colbert und seine Nachfolger

*) Montgomery Colonial Library I. 283. gibt das Lehenswesen in Untercanada auf folgende Weise an: „Oberlehensherr ist der König. Wenn ein Edelmann sein Gut veräußert, gehört der fünfte Theil des Preises der Krone; veräußert der Vasall eines Edelmanns oder Gutsherrn (Seigneur) sein Ackerlehen, so muß er demselben ein Zwölftel zahlen. Geht ein Gut auf Seitenverwandte über, so erhält der König oder der Seigneur das Einkommen des ersten Jahres. Ein Lehen wird nach Erstgeburt vererbt; die Einkünfte von Monopolen für die mit dem Ackerbau verbundenen Industriezweige (Mühlen, Oefen, Pressen), wie sie das Lehensrecht überall dem Edelmann zuweist, werden unter die übrigen Erben vertheilt. Die Bauern (tenanciers oder censitaires) müssen dem Edelmann für jeden Morgen einen kleinen Zins (jetzt 2 Schill. 6 Pence) bezahlen, außerdem ein Schwein oder eine Gans oder mehre Hühner liefern; sie dürfen ferner ihr Getreide nur auf der Mühle des Grundherrn mahlen (moulin banal), ihren Eider nur in der Presse desselben bereiten lassen. Sie müssen ihm ferner Frohnden (corvées) in verschiedener Weise leisten, für die Uebung der Fischerei eine Abgabe in Geld oder in Naturalien, ebenso beim Holzfällen zahlen; der Gutsherr ist nur verpflichtet, eine Mühle zu halten und gänzlich unbrauchbare Wege wiederherzustellen. Allerdings gibt es in Canada auch freie Bauerngüter nach dem Gesetzbuch *Contumes de Paris*, indeß die Zahl derselben ist weit geringer (gegenwärtig 1 Million Acres gegen 11 Mill. Lehen). — Der Zehnte für die Geistlichkeit kommt hinzu, und wurde 1659 eingeführt. Charlevoix I. p. 288 sqq.

kamen auf allerlei Mittel, um die Colonisation auszudehnen, nur nicht auf Entfernung der Lebensverhältnisse und anderer Uebelstände, *) welche die freie Ausbeutung des Landes und die Einrichtung einer angemessenen Verwaltung hemmten. **) Colbert verbot die zerstreuten Ansiedlungen auf einem großen Flächeninhalt, damit die Colonisten näher bei einander wohnten und sich bei Indier-Angriffen besser schützen konnten. Indeß in dieser schnellen Colonisation auf weitem Raume mit zerstreuten Niederlassungen besteht gerade die wirksamste Art derselben auf großen Gebieten, wie dies die Erfahrung in den Vereinigten Staaten gezeigt hat, wo die Ansiedler an den Grenzen ebenfalls Angriffen der Indier ausgesetzt waren. Die hauptsächlichste Ursache für den geringen Fortschritt ihrer Colonisation sah aber die Regierung und sogar noch Raynal in der Neigung der Franzosen zu dem abenteuerlichen Leben der Streifereien in den unbebauten Strecken der indischen Länder wegen der Jagd, des Biberfanges und des Handels mit den Indiern. Hierzu haben allerdings die Franzosen von jeher eine große Vorliebe gehabt, so wie sie auch im Allgemeinen am Besten mit den Indiern auskommen können, und auch jetzt noch bestehen die Hunters und Trappers der Vereinigten Staaten, welche dieselbe Lebensart (in den sogenannten Indiergebieten und jenseits der Felsengebirge) sowie die Leute der Hudson's Bay Compagnie größtentheils aus Amerikanern französischen Ursprungs***) (aus Missouri und andern

*) Hierzu gehörte auch der häufige Wechsel der Gouverneure oder Viceröyne. Wegen des Widerstands, den de Poincy, wie oben berichtet, den Verfügungen der Regierung von Westindien darbot, wurde 1646 beschlossen, die Gouverneure alle drei Jahre zu wechseln, damit dieselben sich nicht im Lande als selbständig festsetzten. Charlevoix I. 218.

**) Charlevoix I. 387.

***) Dies sieht man z. B. aus der Liste Fremont's von der Mannschaft seiner Expeditionen nach Oregon und Californien, wovon sehr Viele Franzosen aus S. Louis sind. Auch sind die Namen jenseits der Felsengebirge meist französisch, z. B. Trois Buttes, Rivière brûlée, Dalles du Columbia Grand Rond etc. und bezeugen so die noch jetzt von Franzosen ausgehende erste Erforschung. Fremont selbst ist französischen Ursprungs.

Staaten des ehemaligen Louisiana oder aus Canada, Coureurs des bois wie sie unter der französischen Herrschaft hießen). In-
deß sind solche Leute in Ländern wie Canada, den Vereinigten
Staaten und überhaupt auf den weitgedehnten Binnenländern
Amerikas nothwendige Vorläufer der Civilisation, welche letzterer
den Weg bahnen. Die verhältnißmäßig große Zahl derselben in
Canada lag offenbar in den vielen Hemmnissen der Colonisation;
Maßregeln um mit Gewalt und Verbotten entgegenzuwirken,
konnten nicht abhelfen, um so mehr da die fortwährenden Kriege
mit Irokesen die Franzosen zu der Lebensart anreizten. *)
Colbert jedoch glaubte mit Gewalt Erfolg zu haben. **) In
den Instructionen eines Generalgouverneurs erklärte er 1675
im Namen des Königs: „Er würde niemals Entschuldigung
hinsichtlich jener Bagabunden annehmen, denn er sei überzeugt,
daß der Generalgouverneur jenes Unwesen leicht unterdrücken
könne. Diese Leute ruinirten und entvölkerten das Land, ver-
nichteten den Handel u. s. w. Dieselbe Ansicht herrscht bis zum
Schluß der französischen Herrschaft, ***) worauf unter der eng-

*) Die Klagen über die Coureurs des bois haben bei den Franzosen
niemals aufgehört, und was ein Gouverneur (Dénonville) 1688 schrieb, be-
richtete Raynal von der letzten Zeit der französischen Herrschaft: „Die Cou-
reurs des bois haben ein allgemeines Uebel der Colonie zugefügt; ihre
Habsucht hat sie zu Niedrigkeiten verleitet, die uns verächtlich machten, den
Preis der französischen Waaren herabdrückten und den der Biberfelle steigerten.“
(Dies war eine natürliche Folge der englischen Concurrnz.) „Die
Wilden, von Natur stolz, sind dies noch mehr geworden, weil Jene sie auf-
suchen. . . . Die Zahl der Coureurs des bois ist so groß, daß das Land
sich entvölkert; dieselben werden ungelährig, für Disciplin verdorben, lieder-
lich; ihre Kinder werden wie Wilde erzogen u.“

**) Charlev. I. 454. II. 222. 408.

***) Die Befehle, das Gewerbe der Coureurs des bois zu unterdrücken,
wurden mehre Male wiederholt; z. B. 1697 befahl Ludwig XIV., der Gou-
verneur solle Alle, die er ergreifen könne, in die Colonie transportiren, wo
man ihnen den Proceß zu machen habe. Der Gouverneur machte vergebliche
Vorstellungen; die Befehle wurden jedoch nicht ausgeführt, weil die vorge-
rückten Posten alsdann unhaltbar gewesen wären. 1716 wurde eine Anne-

lischen das System eintrat, nach welchem der Staat sich um den Erwerb des Einzelnen nicht bekümmert, so lange derselbe die Geseze nicht verlegt.

Die Verwaltung der Colonie war eine ähnliche wie wir sie in S. Domingue schilderten. Militär- und Civilverwaltung war getrennt; der Generalgouverneur stand an der Spitze der ersteren und leitete ohnedem die allgemeine Regierung in Bezug auf die Sicherheit der Colonie u. s. w. *) Das Haupt der Civilverwaltung war ein Intendant seit 1663 mit derselben Vollmacht wie in S. Domingue; auch waren Streitigkeiten beider eben so wie auf jener Colonie nichts Seltenes. Neben beiden bestand seit 1663 ein Conseil der Colonie, in ähnlicher Stellung wie das Parlament in Frankreich, welches nach den Ordonnances du Royaume und nach den Coutumes de Paris Recht sprach und aus Rätthen bestand, welche der Generalgouverneur, Intendant und Bischof ernannten. Ferner gab es noch drei andere Gerichtshöfe.

Uebersieht man diese Lage der Dinge, so kann man leicht daraus schließen, daß Canada gegen die englischen Colonien sich nicht halten konnte. Einerseits fand sich dort ein Adel, der, von der Arbeit seiner Bauern lebend, die Lebensweise seines Standesgenossen in Versailles zu Quebec so gut es ging wiederholte, oder Jagd und Krieg zu seiner Beschäftigung machte, andererseits eine Bauernbevölkerung, die auf ihre Scholle beschränkt und durch die Geseze in niederer Stellung gehalten, die Familien der Seigneurs ernährte, endlich eine kühne abgehärtete und abenteuende Bevölkerung, die, häufig von den Behörden gequält, keine Ursache hatte Anhänglichkeit an das Mutterland zu hegen. Von Reichthum konnte bei einer solchen Bevölkerung nicht die Rede sein und Canada mußte gegen die kräftige, selbständige und

sie für die Coureurs des bois bekannt gemacht; später aber wieder das Verbot wiederholt.

*) Charlevoix I. 371 u. 372.

reiche englische Bevölkerung unterliegen, da genug Gelegenheit zu den Reibungen beider vorhanden war. *)

Die Reibungen der Franzosen mit den Engländern fanden sowohl an der südlichen Grenze Canadas, so wie an allen Punkten statt, welche damals mit dem Namen Nouvelle Franco bezeichnet wurden. Es ist schon erwähnt worden, daß das Monopol der Compagnie den Engländern allen Pelzhandel in die Hände spielte; die Franzosen suchten dadurch abzuwehren, daß sie eine Reihe von Forts an den Grenzen errichteten. Die Franzosen hatten bei den Indianern sich den Pelzhandel in Verträgen ausbedungen, diese wurden von den Indianern nicht gehalten, welche von den Franzosen ihrerseits im Handel übertheuert waren. Auf das Monopol der Compagnie folgte ein anderes;

*) Charlevoix, welcher 1720 in Canada war, gibt folgende Mittheilungen über die dortigen Franzosen (III. 79 u. 172): Er rühmt von Quebec (damals mit 7000 Einw.) die gute Gesellschaft des Generalmajors und des Intendanten mit deren Beamten, des Adels, der Rechtsgelehrten, Geistlichen u. s. w.; vom Volke zu reden fällt ihm nicht ein. Er spricht von den gesellschaftlichen Vergnügungen, von den vielen Jagden, von der Conversation u. s. w.; er bedauert, daß es so wenig reiche Leute gebe, da Jedermann gern Aufwand mache und Keiner sich damit amüßte, Schätze anzusammeln; man lebe in Freuden, so gut es gehe. Dann fügt er hinzu: „Dies soll bei den Engländern anders sein. Wer die beiden Colonien nicht kennt, sollte glauben, daß die unsrigen die reichsten sind. In Neuengland herrscht ein Reichthum, von dem man keinen Nutzen zu ziehen versteht; . . . der englische Colonist häuft Vermögen an und macht keine nutzlose Ausgabe. Der Franzose genießt was er hat, und prunkt oft mit dem, was er nicht hat. . . . Die Engländer wollen keinen Krieg, weil sie viel zu verlieren haben; die französische Jugend verabscheut den Frieden, lebt gut mit den Eingebornen, deren Achtung sie sich im Kriege leicht erwirbt.“ — Hier spricht Charlevoix nur von Adel, Beamten und Geistlichkeit, kurz von den sogenannten Leuten comme il faut. Um die Bauern bekümmert er sich nicht, er weiß kaum von ihnen zu sagen, daß sie sich in gutem Zustande befinden, weil sie keine Kopfsteuer zahlen, und weil Brod, Fische und Fleisch wohlfeil sind; dagegen seien Wein, Tücher und Alles, was aus Frankreich komme, sehr theuer; die Edelleute und Offiziere seien am Meisten zu beklagen &c.

die Commandanten der Forts erhielten das ausschließliche Recht des Kaufes und Verkaufes in ihren Bezirken;*) Andern sollte Erlaubniß zu handeln (congés) nicht ertheilt werden; wenn dies später auch geschah, so war der französische Handel immer auf Monopol begründet und kam gegen den englischen in Nachtheil. Als die Franzosen ihren Handel mit den Irokesen mit Gewalt durchsetzen wollten, antworteten diese mit feindlichen Einfällen und fanden natürliche Bundesgenossen bei den Engländern in New-York, die den Nutzen von jenem Handel hatten. Dies Verhältniß hatte schon 1688 eine offene Unterstützung der Irokesen durch den Gouverneur von New-York zur Folge, während Jakob II. mit Ludwig XIV. in der engsten Verbindung stand; der Gouverneur bekümmerte sich so wenig um seine Instructionen, daß Jakob II. ihn abberufen wollte. Nach der Revolution und nach der Kriegserklärung in Europa wurden die Engländer offen Verbündete der Irokesen; ein Eroberungsversuch von zwei Seiten, durch einen Angriff auf Quebec zur See und eine Expedition auf Montreal von New-York aus, war aber 1690 noch eben so erfolglos für die Engländer wie 1709, wo sie wahrscheinlich gelungen wäre, wenn nicht die Irokesen die Engländer während der Unternehmung verrathen hätten, weil sie für ihre Unabhängigkeit fürchteten,**) im Fall es den Engländern gelänge, die Franzosen gänzlich zu besiegen. Diese Kriege beschränkten sich indeß damals hauptsächlich nur auf Ueberfälle und Streifzüge, indem beide Theile mit indischen Bundesgenossen sich dem Verfahren der letzteren fügen mußten, deren Streitkräfte die hauptsächlichste Macht bildeten. Den Engländern aber blieb der Vortheil, daß ihre natürliche Ueberlegenheit im nicht beschränkten Handel im Norden ihrer Besitzungen durch Gewaltmaßregeln der Franzosen nicht mehr gehindert werden konnte. Auch gab Frankreich im Utrechter Frieden seine Ansprüche auf den Handel der Irokesen auf.***) Zur

*) Raynal VIII. 79. Charlev. II. 203. I. 525 sqq.

***) Charlev. II. 338.

***) Charlev. II. 390. I. 476 sqq. 506 sqq.

Zeit des letzteren war der Pelzhandel vom früheren Werthe einer Million auf etwa 240,000 Livres gefallen.

Die Concurrenz im Pelzhandel brachte ebenfalls nördlich von Canada die Franzosen und Engländer zu einer Zeit in feindliche Berührung, wo eine friedliche Concurrenz überall bei Europäern nach den damals vorherrschenden Ansichten unmöglich war. Obgleich die Hudsonsbai von einem Engländer entdeckt war, wurde der dortige Pelzhandel bis 1682 nicht beachtet, während Franzosen Streifereien der Algonkinen benutzten, um schon 1660 dort Verbindungen mit den Eingebornen des Pelzhandels wegen anzuknüpfen, *) welcher in jenen Gegenden bei der Natur der Länder in der Bucht noch gewinnreicher war wie in Canada.***) Es bildete sich in England die noch jetzt bestehende Gesellschaft mit einem Freibrief von 1669, welche mit beträchtlichem Capital und durch politischen Einfluß unterstützt, die regelmäßige Schifffahrt begann, Forts anlegte u. s. w. Colbert unterließ es wegen der damaligen Verbindung Ludwigs XIV. mit den Stuarts dagegen zu protestiren und der Handel wurde einige Zeit von beiden Nationen ohne Feindseligkeiten betrieben, bis 1682 eine Expedition von Canada aus in der Bai anlangte, ein Fort (1683) anlegte (S. Theresse) und die Engländer beunruhigte. Diese waren jedoch die Stärkeren und zerstörten das französische Fort.***) Es bildete sich alsdann in Quebec eine für diesen Handel privilegirte Gesellschaft, welche 1686 eine Ausrüstung nach der Bai schickte. Letztere nahm den Engländern drei Forts und brachte so thatsächlich die Ansprüche der Franzosen zur Geltung, während in Europa unterhandelt wurde. Die Krone hatte

*) Charlev. I. 345. 505. II. 236.

**) Nach Charlevoix I. 477, wurden die Engländer durch zwei unzufriedene Canadier 1663 in die Bucht geführt und durch diese mit den Lokalitäten bekannt.

***) Der damalige Werth des Handels in jenen Gegenden läßt sich daraus schließen, daß die Engländer in dem Fort, welches kaum ein Jahr bestanden war, Pelzwerk im Werth von 800,000 Livres erbeuteten. Charlevoix I. 481.

die
von
aus
Iän
fäch
del
Wi
die
zug
Ge
tete
wid
inbe
die
legt
war

mit
Neu
fisch
ist s
wie
blau
der L
Die
demse
eine
besch

*
1714
dadurd
ren M
kaufen,
**

die Feindseligkeiten gegen die Franzosen desavouirt; da sie aber von einer mächtigen und von ihr selbst privilegirten Gesellschaft ausgingen, konnte die Regierung keine Maßregeln gegen die Engländer in der Hudsonsbai treffen, welche ihre Ansprüche thatsächlich durchführten. Es wurde in London vergeblich unterhandelt, bis die Revolution und der Ausbruch des Krieges den Wiederbeginn der Feindseligkeiten veranlaßten. Damals waren die Franzosen durch den Besitz von Canada im Vortheil, während zugleich nicht die englische Regierung sondern die Hudsonsbai-Gesellschaft die Ausrüstungen und die Anlegung der Forts leitete. Die Engländer verloren die letzteren (1697) und der Ryswicker Friede ertheilte den Franzosen den ausschließlichen Besitz, indeß der Friede von Utrecht gab den Engländern ausschließlich die Hudsonsbai zurück und die Franzosen verloren dadurch den letzten Antheil an ihrem Pelzhandel, welcher von Bedeutung war. *)

Durch ein anderes Handelsinteresse trafen die Engländer mit den Franzosen in Acadie (Neu-Schottland) und in Terre Neuve (Newfoundland) zusammen. Der frühe Beginn des Stocffischfanges von Seiten der Franzosen und dessen Ausdehnung ist schon erwähnt worden, ein Erwerbszweig ganz anderer Art wie der Pelzhandel, weil die jährlichen Wanderungen des Kahlblau (*Gadus morrhua* Cuv.) in ungeheuren Massen, ungeachtet der Zerstörungen jeder Art niemals vermindert, sich stets erneuen. Die Engländer übten schon unter Heinrich VIII. Seefahrt zu demselben Zweck und unter Edward VI. veranlaßte diese Fischerei eine Parlamentsakte; **) 1578 aber war die Zahl der damit beschäftigten Schiffe unbedeutend im Vergleich mit den fran-

*) Für die Franzosen war der Handel während der Zeit von 1697—1714 um so mehr werth, da sie nicht von Concurrenz zu leiden hatten und dadurch weniger für das Pelzwerk zahlten; ferner auch ist dasselbe im höhern Norden weit mehr werth und ließ sich deshalb theurer in Europa verkaufen, wie das von Canada.

**) Harris p. 198.

zöfischen; gegen Ende der Regierung der Elisabeth war dieselbe aber gleich oder größer (200 Segel), während die Spanier, welche 1578 den Franzosen in der Zahl der Schiffe beinahe gleichkamen (120 bis 130 gegen 150 französische), allmählich aus jener See verschwanden. Nach der Ansiedlung Canada's wurde ein eben so ergiebiger Stockfischfang den Franzosen in der Lorengbai durch den Besitz von Acadien, an dessen Küste, geöffnet, indess die französischen Seefahrer benutzten nicht oder nur wenig diese Vortheile. Der Grund lag offenbar in der oben erwähnten Form der Colonisation und in den Hindernissen, welche das Monopol so wie die Regierungsverhältnisse überhaupt in Acadien darboten, während in Terre Neuve eine unbeschränkte Freiheit herrschte, weil die Regierung sich bis 1660 nicht darum bekümmerte. *) Die Franzosen hatten sich an der Südseite der Insel an der Bucht Plaisance niedergelassen und trieben dort vorzugsweise ihren Fischfang, während die Engländer an der Ostküste Niederlassungen oder vielmehr Stationen hatten und dort ebenfalls ihren Fischfang trieben. Die Neu-Engländer aber bemerkten bald die Ergiebigkeit des letzteren bei Acadien, einer noch mehr wie Canada vernachlässigten Colonie, wo der Pelzhandel wenig werth und dieselben Einrichtungen wie in Canada der Ausbeutung des Fischfanges entgegenstanden. Charlevoix klagt an verschiedenen Stellen über die Vernachlässigung von Seiten der Regierung ohne die eigentliche Ursache zu erkennen, während man die Engländer alle Vortheile jenes Landes ausbeuten ließ; **) eine dortige Bevölkerung von Bauern und Matrosen hatte sich übrigens in dem Lande gebildet, die den Engländern auch nach der Abtretung nebst den indischen Missionen zu schaffen machte.

*) Charlevoix I. p. 423: „Vor 1660 hatte sich der Hof gar nicht um die Insel bekümmert; er überließ Alles Privatleuten, welche auf ihre Kosten die Schiffe ausrüsteten, um Fischer hinzusenden. Als endlich Colbert einen Gouverneur ernannte, bekümmerten sich die Franzosen in Terre neuve so wenig um denselben und boten ihm solchen Widerstand, daß Colbert einlenkte.“

**) Charlevoix I. 134. 413. 450. 463. II. 66. 341. 362.

W
ste
be
gr
un
W
16
zug
erk
her
reid
län
von
des
Par
wan
berl
fang
lasse
The
halb
Colo
über
Gew
nisten
bei d
diese
der f
es de
nach
portir

*)
nicht a
**)

Wegen jener Fischerei wurde der Besitz von den Engländern stets erstrebt und zuletzt auch erlangt; von Neu-England aus besonders gingen Expeditionen aus, die Port Royal meist ohne große Mühe nahmen, aber auf dem Lande Widerstand trafen und alsdann die Insel zum Theil oder ganz sich unterwarfen. Wir erwähnen hier nur kurz, daß dies 1613, 1654, 1680, 1689 und 1710 der Fall war, daß die letzte Expedition vorzugsweise aus Massachusetts ausging, und daß die Krone vorher erklärt hatte, nach der Eroberung solle die Colonie nicht mehr herausgegeben werden. In dem Frieden zu Utrecht gab Frankreich seine Ansprüche auf. *) Der damalige Zweck der Engländer ging bei dieser Erwerbung vorzugsweise auf die Sicherung von Stationen für ihre Fischerei; die angebliche Colonisirung des Landes hat erst später begonnen, nachdem 1749 das Parlament 40,000 Pf. St. dazu ausgesetzt hatte und 3700 Auswanderer mit ihren Familien durch Landbewilligungen zur Niederlassung betwogen wurden.**) Die französische Bevölkerung, anfangs von den Engländern geschont und in einer Stellung gelassen, worin sie an Feindseligkeiten gegen die Franzosen nicht Theil zu nehmen brauchte (Français neutres oder neutrales deshalb genannt) wurde bei dem Vorbringen der englischen Colonisation beunruhigt und zugleich durch Einfluß der Jesuiten über angebliche Gefahr ihrer Religion aufgereizt und einzelne Gewaltthätigkeiten waren von ihnen gegen die englischen Colonisten ausgeführt worden. Die Engländer hielten den Besitz bei der französischen Herrschaft in Canada für unsicher, so lange diese Bevölkerung zurückblieb und ihre Regierung verfuhr mit der schonungslosesten Härte, die sie oft angewandt hat, sobald es der Vortheil erheischte. Die Franzosen wurden mit Gewalt nach den Colonien in Pensylvanien, Massachusetts u. s. w. transportirt und ihr liegendes Eigenthum in Beschlag genommen.

*) Acadien, wie es im Utrechter Frieden abgetreten wurde, umfaßte nicht allein das jetzige Neuschottland, sondern auch Neubraunschweig.

***) Montg. 6. p. 7. Raynal VIII. 276.

Was Terre Neuve betrifft, so hatte die Regierung, seitdem sie zuerst ihre Ansprüche auf die Festung der Colonie von Plaisance 1660 geltend machte, dort einen Gouverneur mit einigen Truppen gehalten, dessen Placereien den Fischfang minderten, so daß die französische Niederlassung weit hinter den englischen an Reichthum zurückstand. *) Als der Krieg zwischen England und Frankreich 1689 ausbrach, suchten sich beide Theile den Stockfischfang abzuschneiden und auf der Insel zu vertreiben, indeß vergeblich, eben so wie im spanischen Erbfolgekriege. Während des letzteren war die Bestrebung Englands in Amerika vorzugsweise auf die Eroberung von Terre Neuve gerichtet und das Parlament drängte die Regierung noch mehr zu Unternehmungen wie diese geneigt war; die Abtretung im Utrechter Frieden war auch eine der hauptsächlichsten Ursachen, weshalb der Lärm, welcher wegen des Abschlusses erhoben ward, auf die Nation nur geringen Eindruck machte. Die Franzosen behielten übrigens das Recht auf einen großen Theil der Küste von Terre Neuve und auf den Inseln Pierre und Miquelon zu fischen, **) so wie auf letzteren eine Garnison zu halten. Der Verlust der Insel hat übrigens den Franzosen eher zum Nutzen als zum Schaden gereicht, indem ihre Fischer von den Placereien der Gouverneure befreit wurden. Auch war ihr Stockfischfang ungeachtet der häufigen Störungen durch Kriege immer beträchtlich. Er beschäftigte

*) Charlevoix II. 185. „Die Engländer hatten sehr beträchtliche Niederlassungen, zwischen denen sie eine leichte Verbindung durch Wege in den Wäldern herstellten. Es gab dort sehr reiche Einwohner und der Handel betrug jährlich 17 Millionen. Sie bildeten in Terre neuve eine Macht, die sie zu unumschränkten Herren des reichsten, ausgebreiteten und am wenigsten kostspieligen Handels — des Stockfischhandels machen konnte. . . . Plaisance, obgleich an einem der schönsten Häfen gelegen, kam nicht der mittelmäßigsten ihrer Niederlassungen gleich.“

**) Nach Artikel 13. des Friedensschlusses durften sie fischen und den Fisch trocken zwischen Cap Bonavista bis zur nördlichen Spitze und an der westlichen Seite von letzterer bis Point riche. Im Friedensvertrag von 1763 ward dieses bestätigt. Montg. VI. 249.

We
loni
unb
nur
in
die
port
es d
Frie
nicht
nigst
mehr
unbe
über
stehen
in Ca
untem
len o
Dörf
Acker
des u
letzter
von d
Jäger
bau
entfer
(zwiseh
fähig
Pelzha

1778 nach Raynal 125 Schiffe von 3575 Tonnen mit 1684 Mann und war jährlich etwa 1,400,000 Livres werth.

Zur Zeit des Utrechter Friedens war Canada in solcher Weise gesunken, daß man sich eher wundern muß, wie die Colonie unter dem bestehenden System sich wieder zu einer nicht unbeträchtlichen Bevölkerung emporbringen ließ. 1714 waren nur 4484 männliche Einwohner zwischen dem 14. und 60. Jahre in Canada; *) der Generalgouverneur sah kein anderes Mittel die Colonisation wieder mit Erfolg aufzunehmen, als die Transportirung von Verbrechern nach einem ähnlichen System, wie es die Engländer ausführten. Es folgte aber hierauf ein längerer Friede, indem Canada selbst von dem österreichischen Erbfolgekriege nicht berührt wurde und indem die Colonisten durch Indierkriege wenigstens von den Ufern des Lorenzostromes bis Montreal nicht mehr gestört waren; ferner fand besonders nach 1740 eine nicht unbeträchtliche Auswanderung aus Frankreich nach den Colonien überhaupt, als Folge des allgemeinen Unbehagens mit den bestehenden Zuständen, statt. Endlich ward ein künstlicher Reichthum in Canada durch gewagte Finanzoperationen hervorgerufen (s. weiter unten). Hierdurch war die Bevölkerung 1753 auf etwa 90,000 Seelen ohne die verbündeten Indier und 16,000 christliche Indier in Dörfern unter den französischen Ansiedlungen vermehrt, und der Ackerbau hatte sich in gleicher Weise gesteigert, so daß die Ufer des unteren Lorenzo-Stromes cultivirt waren. 82,000 lebten in letzterer Gegend; in dem übrigen Lande (pays d'en haut damals von den Franzosen genannt) fanden sich etwa 8000, meistens Jäger und Leute, die den indischen Handel aber nur wenig Ackerbau betrieben. Die Colonie aber blieb vom Reichthum weit entfernt; **) ihr Ausfuhrhandel stieg in der günstigsten Zeit (zwischen dem österreichischen Erbfolgekriege und dem siebenjährigen) nicht über 2,650,000 Livres, obgleich damals der Pelzhandel durch die Ausbeutung der Länder westlich vom Missi-

*) Charlevoix II. 402. Raynal VIII. 150 sqq.

**) Raynal VIII. 162.

stippt und durch die Ausdehnung des indischen Handels im Westen von Canada wieder Werth erhalten hatte. Die Summe genügte nicht um die von Frankreich eingeführten Waaren, besonders für den Luxus des Adels, zu decken und die Regierung mußte den Ausfall durch Besoldungen u. dgl. ausgleichen. Ein schlechtes Finanzsystem verbunden mit den Betrügereien der Beamten, war geeignet den öffentlichen und den Privatreichthum, welcher sich unter den obigen Verhältnissen etwa hätte bilden können, gänzlich zu verhindern. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts führte man Papiergeld ein, welches dadurch Werth haben sollte, daß die Colonialverwaltung, welche ihre Ausgaben damit zahlte, für dies Papiergeld Wechsel auf den Schatz in Frankreich ausstellte, um damit die von dort eingeführten Waaren zu bezahlen,*) indeß 1713 unterließ der Schatz die Bezahlung dieser Wechsel in Frankreich und der Werth des Papiergeldes wurde dadurch gleich Null. 1720 wurde liquidirt, das Papiergeld ward eingelöst, jedoch zu einem verminderten Werth von fünf Achtel. Die so hervorgerufenen Verluste waren jedoch höchst unbedeutend im Vergleich mit dem was später geschah. In einer Colonie mit wenigem Handel, wie Canada, konnte Metallgeld nur in geringem Betrage eingeführt werden; die Colonisten fühlten deshalb das Bedürfniß des Papiergeldes aufs Neue und ersuchten die Regierung selbst um die Wiedereinführung. Dies geschah in derselben Weise wie früher, d. h. die Colonialregierung bezahlte damit ihre Ausgaben, löste die Scheine wieder ein und stellte dafür jährlich in einem bestimmten Termin Wechsel nach Frankreich an den Schatz aus, womit die von dort eingeführten Waaren bezahlt wurden. Anfangs wurde nur eine Million creirt; indeß diese Summe genügte nicht für die Bedürfnisse der Colonialverwaltung; es wurden Scheine in Umlauf gesetzt, die der Intendant unterzeichnet hatte. Die Masse steigerte sich mit jedem Jahre, da die Ausgaben der Colonialverwaltung sich bis in's Ungeheure, theils durch Anlegung einer Forts-Kette und

*) Raynal VIII. 163.

üb
Co
ten
So
gef
80
Sy
und
zule
zu
mes
verf
nich
Som
wel
förd
befo
rung
rung
34
zu b
Her
den
Scha
terla

Syst

truge
1750
£; 1
27,90
hälte
stellen
rettete

überhaupt durch die militärischen Vorkehrungen zur Ausdehnung der Colonie, theils durch Verschleuderung und Betrügereien mehrten.*) Um das Papiergeld leichter in Cours zu bringen, wurden Scheine im Betrage der Scheidemünze massenweise in Umlauf gesetzt (bis zu 7 Sous 6 Deniers). Dies Papiergeld wurde bis 80 Millionen Livres gesteigert. Man ersieht aus dem ganzen System, daß die Colonie fortwährend vom Mutterlande zog, und diesem also Kosten verursachte; es mußte somit Letzterem zuletzt unmöglich werden, die fortwährend gemachten Ansprüche zu befriedigen; 1754 konnte der Schatz von Frankreich nicht mehr sogleich die Wechsel bezahlen und mußte die Bezahlung verschieben; 1759 erklärte die Regierung zu Versailles, daß sie nicht im Stande sei, das Papiergeld der Colonie einzulösen. Somit fiel der ganze künstliche Reichthum plötzlich zusammen, welcher übrigens offenbar die Ausdehnung der Colonisation gefördert hat. Die Canadier würden für ihr Papier gar nichts bekommen haben, wenn nicht die Engländer nach ihrer Eroberung im Frieden von Paris 1763 die französische Regierung gezwungen hätten, 55 Procent für das Papiergeld und 34 Procent für die von den Intendanten unterzeichneten Scheine zu bezahlen. England erwarb sich dadurch sogleich im Beginn seiner Herrschaft die Anhänglichkeit der Colonisten, während Frankreich den Verlust einer Colonie leicht bedauern konnte, für welche der Schatz ungeheure Summen jährlich bezahlte, ohne daß das Mutterland durch Handel einen Ersatz erhielt.

Diese ungeheure Schuldenlast stammte zum Theil von einem System, welches in militärisch-geographischer Hinsicht großartig

*) Die Steigerung der Colontalausgaben ging in's Ungeheure. Sie betragen 1720 400,000 Livres; waren 1749 bereits mehr wie 1,700,000 £.; 1750 2,100,000 £.; 1751 2,700,000 £.; 1752 4,080,000 £.; 1753 5,300,000 £.; 1755 6,100,000 £.; 1756 11,300,000 £.; 1757 19,250,000 £.; 1758 27,900,000 £. — Die Verschwendungen und Betrügereien standen im Verhältniß zu diesen Summen. Ludwig XV. ließ eine Untersuchung endlich anstellen und Einige wurden bestraft, während Andere sich durch Bestechung retteten.

genug zum Schutz der Colonie ausgeführt ward, und welches auch in anderer Hinsicht den Franzosen die bleibende Herrschaft in Nordamerika hätte sichern können, wenn nicht alle Einrichtungen in Canada diese Niederlassung und die andern damit zusammenhängenden auf einer sehr niedrigen Stufe hätten halten müssen, während die moralische und physische Kraft der englischen Niederlassungen sich mit jedem Jahre steigerte. Die Regierung suchte sich den Besitz von Canada durch die Anlegung einer zusammenhängenden Reihe von Forts zu sichern, deren Lage passend in militärischer wie commerceller Hinsicht gewählt war und welche zugleich die bebauten Gegenden gegen indische Räubereien schützten. Der Pelzhandel an der südlichen Grenze des untern Canada war wenig werth; dagegen eröffnete sich dem indischen Handel eine neue Quelle durch die Ausbeutung des Mississippi-Gebietes nach der Entdeckung des Stromes von Seiten der Franzosen. Während eine südliche Colonie an der Mündung des Flusses gegründet wurde, ging der Plan auf die Herstellung einer regelmäßigen Verbindung Canada's mit derselben durch den Strom und durch eine ähnliche Fortsreihe an der Grenze von Neuport an bei Ausschließung der Engländer von jenem Verkehr und überhaupt von der Ausbreitung in jenen Gegenden. Die Franzosen konnten sich bei dem Pelzhandel dieser Art nicht gänzlich vom Monopole losmachen, richteten dies aber in solcher Weise ein, daß es der Masse der zuletzt weniger gequälten Coureurs des bois zugänglich war,*) nachdem die

*) Montgomery beschreibt diesen Pelzhandel nach einem canadischen Werke über denselben (1828) in folgender Weise: Congés (Erlaubnißscheine für den Handel) wurden armen Edelleuten und Offizieren erteilt; diese verkauften dieselben an Unternehmer, die Waaren zu 1000 Kronen werth für den Tauschhandel verwenden durften. Sie hatten dagegen die Verpflichtung, 12 Mann zu beschäftigen; sie mußten dieselben ernähren und ausrüsten und den Netto- Ertrag der Unternehmung (d. h. nach Abzug der Kosten des Congé, der Waaren, der Ernährung [u. s. w. mit den Zinsen] unter die Coureurs des bois, mit Einschluß ihrer selbst unter Alle, gleichmäßig vertheilen." Montg. I. 22.

adeligen Herren ihren Antheil von der Arbeit jener zuvor erlangt hatten, so daß zugleich eine starke und an Gefahren gewöhnte Menschenrasse für den unvermeidlichen Krieg mit den Engländern in dieser Gegend vorhanden war. — Während so die militärische Sicherung der Colonie zu Lande hergestellt und deren Ausdehnung auf einer Seite vorbereitet wurde, ward andererseits für die Herstellung einer festen Station in der Lorenz-Bai gesorgt, welche die Engländer durch die Erwerbung von Acadien beherrschten. Es wurde dazu die Insel Isle Royale (Cape Breton) gewählt, ein für den Ackerbau wenig brauchbares, aber für den Stockfischfang gut gelegenes Eiland, welches bis dahin gänzlich unbenuzt gewesen war, und auch unter französischer Herrschaft, ungeachtet der Niederlassung von Fischern aus Plaisance, *) keine andere Bedeutung hatte, als die einer festen Station. 1720 wurde der Bau der Festung Louisbourg dort mit allem Zubehör begonnen, welchen die damalige Kriegskunst in größter Ausdehnung gestattete. Die Regierung sparte dabei so wenig, daß sie die zu den Werken nothwendigen Bruchsteine aus Europa herüberbringen ließ. 1749 auch begannen die Franzosen die nahe gelegene Isle S. Jean zu besetzen, nachdem Acadier sich dort niedergelassen hatten (Prince Edwards Island) und ungefähr bis zu 3000 anwuchsen. Die Neugländer betrachteten mit Eifersucht eine Niederlassung, von wo ihr Stockfischfang sich stören und das Uebergewicht französischer Flotten in der Bai sich wieder herstellen ließ; sie benutzten den österreichischen Erbfolgekrieg, um diesen Punkt den Franzosen zu entreißen. 1744 wurde Louisbourg nach regelmäßiger Belagerung von einer Expedition erobert, an welcher nur die englisch-nordamerikanischen Colonien Theil genommen hatten, indeß England gab die Eroberung wieder heraus, weil die damalige Regierung Canada für werthlos und dessen Erhaltung von England für kostspielig und schädlich hielt. Die Ausrüstung ist aber deshalb erwähnenswerth, weil die Neu-

*) Raynal VIII. 91. 98.

engländer hier einen auffallenden Beweis ihrer später stets wiederholten Energie gaben. Die Ausrüstung, welche eine Festung ersten Ranges nach regelmäßiger Belagerung eroberte, war nämlich allein aus Milizen ohne Offiziere des stehenden Heeres gebildet; *) der Commandeur war ein Kaufmann und der Ingenieur, der den Plan der Belagerung entwarf, ein Rechtsgelehrter. Amerikaner wie Bancroft verweilen deßhalb auch mit Vorliebe an dieser ersten glänzenden Waffenthat ihrer Landsleute.

Die Ansprüche, welche Frankreich auf die Länder des Mississippi erhob, beruhten auf der Entdeckung **) dieses Stromes 1673 durch Joliet und Marquette auf Veranlassung des damaligen Intendanten.***) Diese waren vom Michigan-See ausgegangen, waren einen Fluß, der sich in denselben ergießt, und dann den Wisconsin hinabgeschifft, worauf sie in den Mississippi gelangten und bis zum 32. Grade den Fluß herabfuhren, alsdann aber auf einer Rückkehr zu Lande die Nachrichten nach Canada brachten. Die vollständige Befahrung geschah durch Cavalier de la Sale, einen kühnen, aber ungebildeten Abenteurer, der mit Unterstützung des Hofes eine Expedition in La Rochelle ausrüstete und mit dieser 1678 nach Canada kam, um die Entdeckung fortzusetzen. Die Unternehmung wurde jedoch hingehalten; 1680 schickte La Sale zwei Andere ab, die den Fluß bis zur Mündung hinabfuhren, er selbst suchte durch den Bau eines Forts die Unternehmung zu sichern und konnte erst 1682 die Fahrt auf dem Mississippi selbst beginnen, dessen Mündung er am 9. April erreichte, nachdem er das von ihm Louisiane benannte Land recognoscirt hatte. Er schiffte sich alsdann nach

*) Montg. VI. 70.

**) Die Entdeckung des Laufes ging allerdings von den Franzosen aus. Der Fluß war aber im Süden den Spaniern wohl bekannt. Fernando de Soto überschiffte ihn mehre Male und derselbe heißt in der Beschreibung der Expedition von Legterem Cacagua.

***) Charlevoix I. 446. 455 sqq. 463. II. 1 sqq.

fel
er
In
zu
ge
un
vo
mi
na
wi
Fra
La
gen
ber
nich
ob
auf
lauf
Leu
horn
ten.
expe
man
Mü
stigh
welc
neue
der
gend
stant
als
für
Self

seiner Rückkehr in Quebec nach Frankreich ein. Dort gewann er den Hof für einen Colonisationsplan und erhielt zu dem Zweck ein Geschwader von 4 Schiffen, dessen Befehlshaber ihm zum Unglück untergeordnet wurde. La Sale war nicht im Stande gewesen, die Lage aufzunehmen; somit verfehlte er die Mündung und gerieth (1685) etwa 8 Grade weiter westlich in die Bai von S. Bernard. Ein Streit des Commandeurs der Schiffe mit dem unwissenden Abenteuerer war unter diesen Umständen natürlich; Ersterer war mit dem Befehlshaber ebenso unzufrieden, wie die meisten Theilnehmer an der Expedition, und erklärte, nach Frankreich zurückzukehren. 170 Mann wurden mit La Sale an's Land gesetzt und die Schiffe fuhren ab. Die Mannschaft, ohne genügende Lebensmittel und Munition, überhaupt ohne die Vorbereitungen zur Niederlassung, konnte den Zweck der Ausrüstung nicht ausführen. La Sale verbrachte die Zeit mit Untersuchung, ob die Flüsse der Bai Arme des Mississippi seien, und kam dann auf den unglücklichen Gedanken, dem Golde im Innern nachzulaufen zu wollen. Zuletzt ward er von seinen verzweifelnden Leuten erschlagen, welche umkamen oder sich unter den Eingebornen zerstreuten; nur 7 gelang es, sich nach Canada zu retten. — In Frankreich ward hierauf eine neue Colonisationsexpedition von 2 Schiffen 1699 unter einem canadischen Edelmann d'Jberville nach Louisiana gesandt. *) Dieser fand die Mündung des Mississippi, baute aber ein Fort an der ungünstigsten Stelle auf einem sandigen und unfruchtbaren Boden, welches zwei Jahre lang bestand und dann bei Ankunft einer neuen Bevölkerung an den Mobile verlegt wurde, — einen Fluß, der nicht einmal schiffbar ist und überhaupt in ungünstiger Gegend ausmündet. Diese Niederlassung war im elendesten Zustande; die Meisten starben; nur 28 Familien waren 1712 übrig, als ein französischer Kaufmann sich ein Patent auf 15 Jahre für den ausschließlichen Handel nach Louisiana ausstellen ließ. Selten ist eine Colonisation mit ähnlichem Leichtsinne und Unge-

*) Charlev. II. 254 sqq. 415 sqq. 427. Raynal VIII. 104.

Schicklichkeit, sowie mit ausschweifenden Plänen begonnen worden, wie die von Lussiana. Dieser Kaufmann hatte nämlich den sonderbaren Plan, einen Schleichhandel im Großen durch Karavananen nach Neu-Mexiko von Lussiana aus zu organisiren, und machte zu dem Zweck Versuche, die der Natur des Landes nach mißlingen mußten. Zuletzt verkaufte er sein Patent 1717 an die berüchtigte Compagnie, deren Schwindel durch Law eine merkwürdige Stelle in der französischen Geschichte einnimmt. Es ist hier nicht der Ort, den Plan und die Operationen dieser Gesellschaft (Compagnie d'occident) sowie die unheilvolle Finanzkrise zu schildern, in welche Frankreich dadurch gerieth; wir bemerken nur, daß Law die Phantastie der Franzosen durch die Vorstellung von Goldminen in Lussiana entzündet hatte,*) daß eine Masse von Franzosen, Schwelzern und Deutschen sich nach Lussiana einschiffte, und daß die Colonisation, abgesehen von allem Andern, schon durch das Monopol der Compagnie gehindert war. 1718 und 1719 wurden mehre Tausende jener Auswanderer auf Isle Dauphine zusammengehäuft; die Meisten starben aus Mangel oder an Krankheiten; erst 1722 brachte man die Ueberlebenden nach Neuorleans, zu welchem der Grundstein 1717 gelegt war, wo aber 1722 nur 200 Menschen und kein einziges festes Gebäude, sondern nur einige Hütten sich vorfanden.**) 300 Deutsche wurden als Colonisten auf das westliche Ufer, der Stadt gegenüber, gebracht. Zu dem weitern Elend kam der Druck der Compagnie, welche das Monopol als

*) So ganz ungegründet war jedoch nicht die Erwartung, Gold in Lussiana zu finden, die auf einzelnen Goldstückchen beruht haben muß, welche man bei den Indiern bemerkte. Die Entdeckung der Goldregion in den Apalachen, welche in das damalige Lussiana hereinreicht, hat dies in unsern Tagen bewiesen.

**) Charlevoix sagt von Neuorleans 1722: „Die richtigste Idee, die man sich davon machen kann, ist die, daß man sich 200 Personen denkt, welche man zum Bau der Stadt hergeschickt hat und die an den Ufern des Flusses campiren, indem sie erwarten, daß man ihnen einen Bauplan entwerfe ic.“ Charlev. III. 480. 440. Raynal VIII. 123. 110. 120.

le
a
be
m
un
di
di
ve
B
co
17
ein
wo
de
ge
spr
red
he
von
Col
dier
will
lisch
mit
lass
reich
könn
ion
ben.

dem
110.

des Handels behielt und 50 bis 60 Procent bei allen Waaren aufschlug, die sie den Colonisten verkaufte.

Unter diesen Umständen kam Louisiana gänzlich in Misere bei den Franzosen. Auswanderung war nicht möglich. Ein Krieg mit Indiern (1729, Natchez und andern Stämmen) kam hinzu, um die Niederlassung im elendesten Zustand zu erhalten. *) Hülfe, die 1731 von Europa und 1736 von Canada anlangte, sowie die Ansiedlung von ausgewanderten Acadiern (200 Familien) verhinderten den Untergang. Das Mutterland hatte außer den Verlusten, die es sonst für Louisiana gehabt hatte, ein Truppen-corps dort zu unterhalten, (zwischen 300 und 2000 Mann). Erst 1736 trat einige Ruhe ein, und von jener Zeit an begann einige Colonisation, welche aber niemals von der Bedeutung war, daß die günstige Beschaffenheit des Alluvialbodens und des Klima's in einer Weise ausgebeutet wäre, welche Demjenigen, was im 19. Jahrhundert geschah, nur im Geringsten entsprochen hätte. Die berühmte Compagnie gab 1731 ihre Vorrechte auf Louisiana auf; die Krone bewilligte alsdann Zollfreiheit für dieselbe auf 10 Jahre hinsichtlich aller Handelschiffahrt von Frankreich und von dem französischen Westindien nach der Colonie; **) es wurde ferner verabschiedeten Soldaten, Acadiern und Canadiern Grundeigenthum ohne Lebensverhältniß bewilligt; andererseits aber verweigerte der Regent den in englischen Colonien zerstreuten reformirten Flüchtlingen das Gesuch mit Gestattung der Religionsfreiheit sich in Louisiana niederzulassen. Die Auswanderung war nicht so bedeutend, daß eine reiche Colonie unter französischer Herrschaft sich hätte bilden können. Ohnedem wurden die natürlichen Bedingungen der Colonisation durch das Regierungssystem zum Theil aufgehoben. Ray hatte wenigstens die verständige Ansicht geübt, die

*) Der Krieg war durch Mäuerereien der Franzosen veranlaßt, die bei dem Elend der Colonisten unvermeidlich waren.

**) Bancroft history of the United States. c. 23. Raynal VIII. p. 110. 134. 136. 125.

Tabackskultur, welche auf den Antillen schon lange verschwunden war, könne in Louisiana auf solche Höhe getrieben werden, daß die Regierung den Bedarf ihres Monopols von dort beziehen würde, indeß alle seine Pläne waren in Miscredit gekommen und die ganze Organisation des Regierungsmechanismus in Frankreich selbst hatte zur Folge, daß einige Versuche einer Tabackskultur östlich vom Mississippi, an der Grenze der englischen Colonien, durch die Willkür der Beamten in Ansehung der Preise mißlingen. Die hauptsächlichste Kultur bestand nur in Indigo; einiger Reisbau wurde getrieben, der Baumwollenbau aber aufgegeben, weil die damaligen französischen Fabrikanten diese Baumwolle für unbequem zur Bearbeitung hielten. Der Haupthandel bestand aus Pelzwerk und Häuten, die im Mississippi-Gebiet durch den indischen Verkehr erworben wurden, besonders aber war der Handel mit S. Domingue beträchtlich, welches von Louisiana aus mit Bauholz, Reis, Mais, Theer &c. versehen wurde. Indes überstieg der Werth dieses ganzen Verkehrs dennoch nicht 2 Millionen Livres, und die Colonie hatte niemals mehr wie 7000 Weiße an Einwohnern und einige größere Pflanzungen im untern Theil des Landes mit 8000 Negeren. Die Franzosen bezeichneten übrigens mit dem Namen das ganze Land vom Rio del Norte bis Florida und nördlich das Mississippi-Gebiet bis zu den Grenzen der Irokesen oder selbst Canada's mit unbestimmter Ausdehnung gegen Westen. Nach ihrem System in Canada suchten sie ihre Macht durch indische Bundesgenossen sowie durch Anlegung von Forts zu sichern. Erstere fanden sie im Norden Louisiana's an den Illinois, Erbfeinden der Irokesen schon bei der ersten Entdeckung, und stellten sich auch zu den Eingebornen des Südens in solches Verhältnis, daß eine beträchtliche Anzahl eingeborner Krieger bei jedem Indierkriege den französischen Truppen und Milizen folgten. *) Die Errichtung von Forts war schon von La Sale bei

*) So bestand eine Expedition gegen die Chikasas, 1739 im jetzigen Arkansas ausgerüstet, aus 1200 Weißen, 2400 Indiern und einigen Negeren.

den
gef
liff
die
nach
der
flan
reit
Aus
der
schä
and
litä
erfo
For
litä
eine
keit
blei
ein
zwei
men
Nec
Wa
zössi
fran
aber
Alle
tern
Fran
kaffe
gier
sich
der

den Illinois begonnen; *) systematisch ward sie erst seit 1749 ausgeführt, indem der damalige Gouverneur von Canada, La Galissonière, mit dem Plane offen hervortrat, die Engländer auf die Apalachen-Gebirge zu beschränken, ihre weitere Ausdehnung nach Westen und ihren Handel im Mississippi-Gebiet zu verhindern, sowie eine regelmäßige Verbindung von Canada mit Louisiana durch letztern Fluß zu unterhalten, auf welchem 1739 bereits eine Truppenverstärkung von Canada abgegangen war. Die Ausführung, welche bei anderem System und deshalb einem andern Zustande der Colonien in Nordamerika die französische Herrschaft befestigen und der Geschichte jener Gegenden eine ganz andere Richtung hätte geben können, geschah wenigstens in militärischer Hinsicht so rasch, daß das Gebiet des vier Jahre lang erforschten Ohio ebenfalls den Neuengländern 1753 durch eine Fortkette verschlossen ward. Die Ausschließung geschah auf militärische Weise; jeder Angetroffene ward verhaftet und nach einem summarischen Verfahren behandelt. Dieselben Feindseligkeiten, welche nach 1690 geherrscht hatten, waren somit unausbleiblich; bevor noch der siebenjährige Krieg ausbrach, herrschte ein jahrelanger Kriegszustand unter Franzosen und Engländern zwischen den Apalachen und dem Mississippi. Die Colonien nahmen schon 1752 die Feindseligkeiten officiell auf, indem ein Fort Necessity mit einer Garnison aus virginischen Milizen unter Washington (damals Oberstleutenant) in der Nähe eines französischen Forts Duquesne errichtet wurde; dieser lieferte einer französischen Truppenabtheilung ein siegreiches Gefecht, konnte aber eine Belagerung nicht aushalten und mußte capituliren. Alle Colonien wurden dadurch zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung aufgereizt; es mißlang zwar 1754 ein Versuch Franklins, eine Art Verbindung mit gemeinschaftlicher Kriegskasse und Heer zu bilden, durch die Abneigung der englischen Regierung und der Colonien selbst, indeß nach der Kriegserklärung fand sich eine bereitwillige Mitwirkung der Letztern, indem die Erstere nach der damaligen Einrichtung den Mittelpunkt für größere Expeditionen

*) Raynal VIII. 178.

schwun-
werden,
vort be-
redit ge-
echanis-
Versuche
enge der
nsetzung
und nur
wollen-
Fabri-
hielten.
die im
wurden,
ächstlich,
heer 2c.
en Ber-
ie hatte
ige grö-
00 Ne-
nen das
lich das
er selbst
. Nach
indische
sichern.
s, Erb-
b stell-
s Ber-
ger bei
n folg-
ale bei

jetzigen
Regern.

bildete. Der Krieg gegen die Ausschließungsversuche im Westen war übrigens gewissermaßen eine Naturnothwendigkeit, wodurch die Colonisation auf der Grundlage bürgerlicher Freiheit in immer größerer Ausdehnung ohne alle Einschränkung von Europäern auf indischem Gebiet gegen ein auf Militärgewalt begründetes Colonialsystem entgegengesetzter Art behauptet wurde; die Bereitwilligkeit, womit die Amerikaner sich damals an demselben bethelligten, beweist, daß sie jenen Umstand sehr wohl begriffen, wodurch sie ihren Enkeln und Urenkeln die Bahn eröffneten, um im Westen von den ursprünglichen Niederlassungen die Macht ihrer Union durch sicheres Vordringen europäischer Civilisation bis auf eine niegeahnte Höhe und in bisher unerhörter Weise zu steigern.

Aus diesem oft genug beschriebenen Kriege heben wir folgende Thatfachen hervor: Die Meinung war unter den englischen Colonisten vorherrschend, daß sie niemals Ruhe haben würden, wenn nicht die Franzosen aus Canada gänzlich vertrieben würden, und dieselbe Ansicht von der Nothwendigkeit der Eroberung dieses Landes ward allmählich in England allgemein, nachdem einzelne Unglücksfälle die öffentliche Meinung aufgeregt hatten, die ohnedem durch das Parlament und die Presse bearbeitet wurde. In letzterer Hinsicht war Franklin damals von großem Einfluß, der als Agent von Pennsylvanien, Massachusetts, Maryland und Georgien sich in London aufhielt und durch Darstellungen über die Nothwendigkeit der Eroberung im Sinne der unter den Colonien vorherrschenden Bestrebungen auf die englische Nation einwirkte. Der ältere Pitt handelte durchaus im Sinne der Nation, als er den früher gehegten Plan der Eroberung Canada's durch einen Angriff auf Quebec und von den englischen Colonien aus wieder aufnahm und mit der Energie durchführte, welche seiner Regierung eigenthümlich war. Die Unternehmung durch England aber war für die Colonien um so nothwendiger, da ihnen außer dem selbständigen Vereinigungspunkte auch die Macht fehlte; Letztere wären im Stande gewesen, das Ohtogebiet u. s. w. für sich zu behaupten,

allein nicht, die französische Herrschaft in Nordamerika zu beendigen.

Die Franzosen aber waren damals in Canada militärisch stärker, wie zu irgend einer andern Zeit. Abgesehen von der großen Zahl ihrer *Courours des bois* an den Seen, am Ohio und Mississippi, konnten sie eine größere Menge Milizen wenigstens ins Feld stellen, indem das Ausheben durch Gewalt in Canada bei dem Regierungssystem sich leichter durchführen ließ, wie bei den englischen Colonisten. Ferner waren 1754 und 1756 zwei französische Corps regelmäßiger Truppen nach Canada geschickt, so daß auch die Zahl des stehenden Militärs stärker wie jemals früher war. Endlich hatten sie ihre Forts in militärischer Hinsicht weit besser angelegt und armirt wie die Neuengländer, die damals nur wenig Offiziere besaßen, welche die militärische Bildung Europa's sich angeeignet hatten.

Der hauptsächlichste Kriegsschauplatz lag auch in Bezug auf die englischen Colonien in deren Norden, wo die Ansiedlungen beider Völker sich mehr einander näherten und für die Unternehmungen Großbritanniens an dem untern Lorenzstrom oder vielmehr bei Quebec. Waren die Forts an den Seen von den Neuengländern genommen, so waren die Franzosen ihnen im Westen nicht mehr schädlich. Somit wurde dort vorzugsweise der Krieg geführt. Im Westen fand nur eine größere Unternehmung statt, die wegen der Ungeschicklichkeit des englischen Generals Braddock 1754 mißglückte und nur deshalb unternommen ward, weil die Colonisten damals gegen die Franzosen wegen ihrer Ausschließung durch dieselben von jenem Gebiete vorzugsweise gereizt waren; *) nachher herrschte dort ebenso wie

*) Der General Braddock wurde von England mit zwei Regimentern Linientruppen nach den Colonien geschickt, als die Einnahme von Fort Maccarty durch die Franzosen eine allgemeine Aufregung unter den Colonisten hervorrief. Dieser Mann mit militärischem Stolz, übrigens ein braver Offizier, hegte zu seinem Unglück eine niedrige Meinung von den Milizen und eine noch schlechtere von den Indiern, ebenso wie Verachtung gegen die

nach 1812 eine Art Indierkrieg, in welchem bereits die Neuengländer die Oberhand hatten, ehe die Entscheidung in Canada selbst stattfand.

An den Seen dagegen war den Neuengländern unter den angegebenen Umständen der Sieg erst möglich, als eine englische Expedition die Hauptmacht nach dem Norden gezogen hatte. Sie waren zwar den Franzosen insoweit gewachsen, daß dieselben Milizen, welche unter Braddock geschlagen waren, nach Erlangung einer Verstärkung unter General Johnston und Oberst Shirley in der Nähe des Lake George (an der Grenze) die Franzosen in offenem Felde schlugen, es fehlte ihnen aber so sehr an guten Offizieren, daß sie noch 1759 das Fort Carillon mit 3500 Franzosen und starker Artillerie in derselben Gegend ohne die gewöhnlichen Belagerungswerke mit Sturm nehmen wollten und dabei nutzloser Weise 4000 Mann verloren. Die militärisch bessere Organisation der Franzosen und der Besitz aller Kriegsmittel verschafften diesen dagegen Vortheile durch Einnahme größerer englischer Forts; 1756 ward Fort Oswego und 1757 Fort George von ihnen erobert. Durch letztern Unfall aber ward die Aufregung in den Colonien und in England um so größer, da die

französischen *Courcours des bois*, mit denen er es hauptsächlich zu thun hatte. In Maryland, von wo er mit 3000 Mann und 36 Kanonen zur Belagerung des Forts Duquesne vordrang, hatte er bereits Streit wegen Requisitionen gehabt, die Franklin nur mit Mühe ausgleichen konnte. Die Indianer, welche ihm als Wegweiser und Späher unentbehrlich waren, behandelte er mit solcher Verachtung, daß sie ihn verließen; die Milizoffiziere durfte er freilich nicht beleidigen, bekümmerte sich aber nie um ihren Rath. So geschah es, daß er einige Meilen vom Fort Duquesne in einen Hinterhalt gerieth den die Franzosen mit ihren indischen Bundesgenossen durchaus nach Art der letztern ihm gelegt hatten. Ein plötzlich ausbrechendes und gut gerichtetes Feuer von Feinden, welche die Engländer nicht sahen, brachte die regelmäßigen Truppen in Unordnung, die bald in panischen Schrecken überging. Braddock fiel, und mit ihm die meisten Offiziere. Die ganze Truppe war ohne die Milizen verloren, die unter Washington den Rückzug deckten.

indischen Bundesgenossen der Franzosen die Garnison nach der Uebergabe ermordeten.

Bei der Ausführung des Eroberungsplans von der Lorenz-
mündung sowie von der Grenze der Seen her, war die erste Be-
dingung die Herrschaft der Lorenzbat, um die Colonie von
Frankreich abzuschneiden und deshalb, die Eroberung von
Louisbourg auf Isle Royale. Die Unternehmung geschah mit
einer Expedition, welche der Macht Englands und der Be-
lagerung eines der festesten Plätze Amerika's entsprach, miß-
lang aber das erste Mal 1756 durch einen Sturm an der
Küste der Insel, wodurch 1 Schiff scheiterte und 11 manövri-
unsfähig wurden. Bei der Wiederholung des Unternehmens be-
stand die Ausrüstung aus 151 Segeln mit 14,000 Mann Linien-
truppen und amerikanischen Milizen, während die Franzosen
eine ungenügende Garnison (2500 Mann regelmäßiger Trup-
pen, 300 Milizen und 350 Canadier) für die Größe der Fe-
stung hatten; im Hafen dagegen befanden sich 6 Linienschiffe
und 5 Fregatten, so daß die Colonialregierung in Quebec die
Besetzung für gesichert hielt, um so mehr da die Landung schwie-
rig und von geringen Streitkräften leicht zu vertheidigen war.
Der Erfolg beruhte auf der Ausführung der Landung unter der
Leitung des damaligen untern Generals Wolfe, welcher hier
wie später in Quebec seinen Zweck an einem für unzugänglich
gehaltenen Punkte erreichte, sowie auf der Zerstörung des größ-
ten Theils der französischen Flotte. Die in der Festung einge-
schlossene Garnison hielt eine kurze Belagerung aus und capitulirte
am Vorabend eines allgemeinen Sturmes. Im folgenden
Jahre wurde das hierdurch von Europa abgeschnittene Canada
von drei Seiten angegriffen; eine Expedition von 28 Segeln
mit 8000 Mann Truppen unter Admiral Saunders und Gene-
ral Wolfe fuhr in die Mündung des Lorenzstromes, eine zweite
and eine dritte, aus Neuengländern bestehend, war dazu be-
stimmt, vom Champlain-See und vom Niagara einzubringen.
Der französische General de Montcalm verfügte über 13,000

Mann Linientruppen außer den Milizen und hatte die Ufer des Lorenzstromes in solcher Weise besetzt, daß die Landung für unmöglich gehalten wurde; auch erhielt Wolfe eine beträchtliche Schlappe, als er, um Quebec bombardiren zu können, eine feste Stellung der Franzosen angriff. Da die Jahreszeit vorgerückt war (September), wurde bereits an dem glücklichen Erfolge gezweifelt, indeß Wolfe führte zwei Stunden oberhalb Quebec in ähnlicher Weise wie auf Isle Royale die Landung auf einem Punkte aus, den die Franzosen für unzugänglich hielten und deshalb nicht besetzt hatten. Nachdem dies gelungen war, beging der französische General die Unbesonnenheit, den Engländern entgegenzurücken, bevor er seine Truppen sammelte und über mehr als einige Feldgeschütze verfügen konnte; es wurde auf der Ebene unter den Höhen, wo die Engländer gelandet waren, eine Schlacht geliefert, welche die Franzosen verloren, nachdem beide Feldherren im Kampfe gefallen waren. Wenige Tage darauf capitulirte Quebec in der ersten Bestürzung und die Franzosen zogen sich nach Montreal zurück, wo sich unter de Levi im Verlauf des Winters ein Heer von 12,000 Mann sammelte. Mit Beginn des Frühlings drang dies Heer nach Quebec vor, überrasschte die vor der Stadt aufgestellten Engländer, gewann einen Sieg und trieb die Geschlagenen in die Festung, allein es fehlte Belagerungsartillerie und eine bald darauf mit Verstärkung anlangende englische Flotte machte die Einnahme unmöglich. Die Franzosen mußten sich wieder nach Montreal zurückziehen, da zwei andere Heerhaufen gegen diesen letzten Punkt vorrückten. Montreal ward eingeschlossen und die Franzosen (7000 Mann), ohne Hoffnung auf Entsaß, mußten die Waffen strecken. In dem Frieden von 1763 trat Frankreich, zur Wiedereroberung unfähig, alle seine Ansprüche auf diese Erwerbungen Großbritanniens demselben ab; die Regierung von Versailles war sogar hinsichtlich Nordamerika's in der Art entmüthigt, daß sie auch Louisiana aufgab und diese Colonie, die dem Mutterlande allerdings von keinem Werth war, an Spa-

nien abgab, *) damit sie England ebenfalls nicht in die Hände falle.

Uebersieht man diese Colonisationen Frankreichs im Norden von Amerika, so wird man leicht erkennen, daß keine einzige Pflanzung für das Mutterland Werth hatte, mit Ausnahme der Niederlassungen oder vielmehr der Fischereien von Terre

*) Da Louisiana bis zur Abtretung an die Vereinigten Staaten keinen Werth hatte, so mögen hier die weiteren Verhältnisse desselben unter spanischer Herrschaft kurz angegeben werden. Die Colonisten waren mit der Abtretung sehr unzufrieden, und reclamirten vergeblich. Bis 1769 wurde die Besitznahme von Seiten Spaniens nicht ausgeführt und die Regierung geschah im Namen Ludwigs XV.; in jenem Jahre ging aber eine Expedition von Cuba ab, um den Widerstand, womit die Colonisten drohten, zu bewältigen. Es blieb aber bei der bloßen Drohung; die Spanier wurden im Landen nicht gehindert, nahmen Neuorleans in Besitz und ließen zwölf Einwohner, die der Besitznahme sich vorher am Meisten widersetzt hatten, enthaupten. — Die Colonie stand alsdann unter der gewöhnlichen Verwaltungsform Spaniens und wurde wenigstens nicht schlechter regiert wie unter französischer Herrschaft. Ihr materieller Wohlstand war eher im Steigen wie im Sinken, denn der Handel mit den französischen Colonien (Bauholz, gesalzenes Fleisch ic.) dauerte fort, während zugleich der von Cuba und andern spanischen Besitzungen den Franzosen eröffnet wurde; der gegenwärtige große Handel zwischen ersterer Insel und Neuorleans hatte während der spanischen Herrschaft in Louisiana seine erste Grundlage erhalten. Die Spanier auch lernten damals dort zuerst den Pelzhandel kennen und betrachteten deshalb auch die Nordwestküste mit andern Augen wie bisher, so daß sie in Streitigkeiten mit den Engländern geriethen, die aber bei den damaligen Verhältnissen und den bald darauf folgenden Revolutionen keine Bedeutung für die Gestaltung Amerika's weiter übten, hinsichtlich dessen die spanische Herrschaft ihrem Ende nahe war. Der Pelzhandel hatte übrigens für Louisiana eine größere Ausdehnung erlangt, da einige Tausend Canadier, mit der englischen Herrschaft unzufrieden, sich im jetzigen Staat Missouri niederließen und dort St. Louis gründeten. Spanien legte im Allgemeinen wenig Werth auf die Colonie und trat sie 1802 ohne Schwierigkeiten zu machen auf das Verlangen des Ersten Consuls an Frankreich ab. Dieser sah aber ein, daß mit der Erwerbung nach dem erwarteten Wiederbeginn des Kriegs mit England nichts anzufangen sei: damit Louisiana nicht den Engländern in die Hände falle, verkaufte er es an die Vereinigten Staaten für die der Besitz ohnedem wegen der Mississippi-Mündung eine Lebensfrage war.

Neuve. Indeß gerade diese entstanden ohne Einwirkung der Regierung und waren vorzugsweise einträglich, so lange sich dieselbe nicht darum bekümmerte oder ihre Einmischung aufgab; die Fischerei wurde ferner direct hauptsächlich vom Mutterlande aus, nicht aber von den Niederlassungen betrieben, die im Grunde bloße Stationen waren. Die übrigen Colonien bildeten dagegen für Frankreich eine Last und erhöhten bedeutend die von der Revolution durch Bankrott meist getilgte Schuld, ohne einen Vortheil der Nation zu gewähren. Ihre Losreißung geschah somit auch ohne Störung für die Bedingungen des Nationalwohlstandes und ward wenige Jahre später nicht mehr empfunden; in Frankreich dachte nach einer Reihe von Jahren Niemand mehr daran, die Canadier noch als Franzosen zu betrachten, ebenso wie der dortige Adel sich sehr bereitwillig an England angeschlossen, und die Bauern deshalb auch gutwillige brittische Unterthanen wurden.

V i e r t e s K a p i t e l .

Englische Colonien in Nordamerika bis zum Unabhängigkeitskriege.

Bisher wurden Colonialsysteme behandelt, welche in der Art auf Europa berechnet waren, daß die Ansiedlungen im Verhältniß unbedingter Abhängigkeit blieben; das englische System machte zwar in Westindien hiervon eine Ausnahme in politischer und socialer Hinsicht; da jedoch die dortigen Pflanzungen hinsichtlich ihres Betriebs zu einem großen Theil englisches Capital nicht entbehren konnten, da ferner ihr Reichthum von der Verbreitung ihrer Producte durch englische Schiffahrt im übrigen Europa und von deren Consumtion in England selbst abhängig war, welche sich bei dem anderweitigen Handelsreichthum dort sehr steigerte, so war auch hier eine Abhängigkeit von Europa schwer zu lösen, wie sehr auch die politischen Einrichtungen die Selbständigkeit der Colonien fördern mochten. Jene Trennung war durch die innern Verhältnisse der nordamerikanischen Colonien weit mehr erleichtert, während auch die politische Entwicklung auf der Grundlage des englischen Staatsrechts durch besondere Umstände in diesen Niederlassungen einen weit größern, freiern und ergiebigeren Bereich erhielt; somit auch entstand in diesen Colonien die Grundlage eines durchaus selbständigen und mächtigen politischen Staats, der mit einer bisher unerhörten Ausdehnung und Raschheit die Grundsätze zur Ausführung bringen kann, welche die Richtung der neuesten Zeit

angeben, aber in Europa überall mehr oder weniger durch Hindernisse stets in der Wirksamkeit aufgehalten werden. Jene Bildung einer solchen Grundlage war um so mehr für die nordamerikanischen Colonien Englands natürlich, da dort nicht der schnelle und große Gewinn stattfand, welchen die spanischen Bergwerkscolonien und die Zuckerpflanzungen anderer Völker gewährten; der dortige Reichthum ward nach langen Mühen und allmählich in den Pflanzungen selbst erworben *) und dadurch ein selbständiger und von Europa weit mehr unabhängiger Wohlstand geschaffen, vermitteltst dessen diese Colonien auch in materieller Rücksicht bei der Geltung des englischen Staatsrechts sich weniger um das Mutterland zu kümmern brauchten. — Ein weiterer Umstand gab diesen Colonien von Anfang an die Gelegenheit, ein selbständiges und auf den Grundlagen der weitesten bürgerlichen Freiheit fortgeführtes System für sich auszuführen. Im Mutterlande hatte der Kampf um bürgerliche Freiheit begonnen, als die Ansiedlungen angelegt wurden. Eine Reihe von günstigen Verhältnissen bewirkte nicht allein, daß die Partei des unumschränkten Königthums auf die Colonien während der Kämpfe in England keinen bleibenden Einfluß üben konnte, sondern auch, daß Engländer jeder Partei, sobald sie nach Amerika gelangten, oder wenigstens deren Nachkommen nach einer oder mehreren Generationen, durch ihre Interessen sich der Sache der bürgerlichen Freiheit anschlossen. Endlich lähmte die Bedeutung der freisinnigen Partei sogar schon vor dem langen Parlament die Versuche, um durch Monopole und Despotismus, nach Art der Spanier u. s. w., in Nordamerika die freie Entwicklung der Colonisation aufzuhalten.

Die erste Niederlassung der Engländer in Nordamerika ward durch Raleigh mit einem 1584 erlangten Patente, 1585

*) Smith, welcher die erste Colonie dort wirklich begründete, erkannte dies deutlich, wie seine Erklärung in England (1609) bezeugt: „Es ist dort nichts zu erwarten, als durch Mühe und Arbeit.“ Bancroft, *History of the United States*. vol. I. c. 4.

und 1587 auf der Küste des von ihm entdeckten Virginien versucht, *) allein mit ungünstigem Erfolg; **) Raleigh selbst war einsichtig genug, um nur die Gründung einer Ackerbau treibenden Niederlassung zu bezwecken; allein er war damals zum Parlamentsglied gewählt und ließ sich bald auf solche Weise in die Politik seiner Zeit ein, daß er England auf die Dauer nicht verlassen konnte; dies scheint ein Hauptgrund des Mißlingens gewesen zu sein. Es folgten mehre Fahrten, welche die Kenntniß der Küsten vermehrten; durch Raleigh, den Seefahrer Gosnold, den Geschichtschreiber Hakluyt und Andere ward die Anregung zur Colonisation unterhalten, für welche jene Zeit um so günstiger war, da England am Ende der Regierung der Elisabeth eine übergroße Bevölkerung bei dem steigenden Reichthum enthielt und da der Friede mit Spanien einer Menge von Leuten, welche

*) Diese Colonisation stand mit der verunglückten französischen von Florida dadurch im Zusammenhang, daß Raleigh's Halbbruder Gilbert, welcher unter Coligny gebient hatte, von der Idee desselben, an der Küste des nördlichen Amerika eine Colonie zu gründen, unter dem hugenottischen Heere angeregt wurde. Er rüstete 1583 demgemäß ein Geschwader aus, versuchte eine Niederlassung in Newfoundland, gab diesen Plan wieder auf und feuerte nach dem Festlande, als er sein größtes Schiff durch Schiffbruch verlor. Er kehrte hierauf nach England zurück, welches er nicht erreichte; er fand seinen Tod in den Wellen. Raleigh ging alsdann mit einer neuen Expedition unter Segel und entdeckte 1584 Virginien, hinsichtlich dessen seine Berichte große Hoffnungen in England erregten. Er rüstete 1587 eine Expedition mit 108 Colonisten auf seine Kosten aus, nachdem er von der Königin ein Patent, nebst einem Weinhandelsmonopol erhalten hatte; indeß der von ihm ernannte Befehlshaber war ein unfähiger Mann, dem das Goldsuchen mehr im Sinne lag, wie das Colonisiren. Die Engländer trieben keinen Ackerbau und geriethen bald durch Mangel und Handel mit Indiern in solche Entmuthigung, daß sie zurückkehrten. Raleigh rüstete wieder 7 Schiffe aus und eine Niederlassung ward wirklich angelegt (auf der Insel Roanoke), indeß diese ist verschollen und alle Nachforschungen sind vergeblich geblieben. Raleigh vermochte alsdann nicht weiter aus eigenen Mitteln neue Ausrüstungen abzusenden. Er hatte bei den zwei genannten 15000 Pf. verloren.

**) Bancroft c. 3 u. 4. Oldmixon, unter Virginien.

zur See und zu Lande gebient hatten, unter Jakob I. keine andere Wahl ließ, als auszuwandern oder in fremde Kriegsdienste zu treten.

Unter diesen Umständen bildeten sich zwei Gesellschaften aus Edelleuten und Kaufleuten in London und in dem westlichen England zur Anlegung von Colonien, wozu die Patente 1606 von Jacob I. ausgestellt wurden. Dieser König, bekanntlich ein Mann sehr beschränkten Verstandes, zugleich ein gelehrter Predant und voll Eifer für unumschränkte Monarchie, ertheilte der London-Compagnie nicht allein einen Freibrief sehr despotischer Art, sondern entwarf sogar mit lächerlicher Eitelkeit ein Gesetzbuch für die Colonie, die noch gar nicht vorhanden war. Diese Compagnie, welche hierauf die ersten Schiffe absendete, erwartete ferner einen schnellen und großen Gewinn durch Auffindung von Goldbergwerken oder ein für den Handel glänzendes Resultat in der Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt; auf eine Ackerbau treibende Colonie ward nicht gerechnet und die Niederlassung befand sich deshalb, obgleich mehre Male Verstärkung gesandt war, in so elendem Zustande, daß die Ansiedler in Verzweiflung 1609 sie wieder verlassen wollten, als eine starke Verstärkung unter einem neu ernannten Gouverneur, de la Ware, anlangte. In England nämlich hatte man durch die Darstellungen eines sowohl kühnen wie verständigen Colonisten, *) endlich die wahren Verhältnisse erkannt, unter denen

*) Dieser Colonist hieß Smith und war ein Mann von ungemeiner Kühnheit und Ausdauer, welcher durch mannigfache Abenteuer auf den verschiedensten Theilen Europa's jede Lage gekannt und auf seine eignen Hilfsquellen in mannigfachen Gefahren zu rechnen gelernt hatte. Er hatte in den Niederlanden gegen Spanier, in Siebenbürgen gegen Türken gekämpft; er geriet in die Gefangenschaft der letztern und ward als Sklave verkauft; in Amerika hatte er ein ähnliches Schicksal unter Indiern und verdankte seine Rettung nur seiner Klugheit und Kälte. Durch seine hierdurch angeknüpfte Verbindung mit den Indiern war er schon der Colonie sehr nützlich. Der Befehlshaber war ein unfähiger Mann; die Colonisation fing erst an, als Smith 1608 wirklich an die Spitze der Colonie trat und bis 1610 auch in

die Niederlassung gedeihen konnte; der Eifer für die Colonisation war durch den schlechten Erfolg nicht gemindert, sondern man entwarf in Bezug auf dieselbe bessere Projecte; außerdem begann damals die Bestrebung des englischen Adels, sich durch Ausführung oder Beförderung einer Colonisation hervorzuthun, und gleich darauf ward dieselbe zugleich Sache der politischen Parteien, so daß deren aristokratische Führer sich noch aus andern Rücksichten, wie wegen jenes besondern Ehrgeizes oder der Hoffnung von Gewinn dabei theilnahmen. So erklärt sich zum großen Theil der Eifer, welcher die Vermehrung der Theilhaber an der London-Compagnie und deren Bereitwilligkeit zu Geldopfern bewirkte; Nutzen war nicht mehr zu erlangen und dies war auch bekannt; dennoch wurden immer neue Expeditionen ausgerüstet und das endliche Gedeihen der Ackerbaucolonie veranlaßte keine Erpressungen, sondern vielmehr Maßregeln der Compagnie zu Gunsten der bürgerlichen Freiheit. Der Grund lag darin, daß die Compagnie gänzlich in die Hände der freisinnigen Partei des Mutterlandes überging. Jacob I. hatte nämlich der Compagnie freies Spiel gegeben, anfangs durch den Einfluß von Cecil (1609), der sicherlich ganz andere Absichten hatte, wie diejenige, der Opposition eine mächtige Corporation zu überliefern. Damals übergab Jacob I. die Rechte, welche er sich nach seinem absolutistischen System vorbehalten hatte, der London-Compagnie; 1612 erlangte letztere das Zugeständniß, daß alle laufenden Angelegenheiten nicht von den gewählten Directoren, sondern von allen Actieninhabern in wöchentlichen Zusammenkünften entschieden wurden. Seitdem war die Compagnie gänzlich in den Händen der Opposition, die sich dort einen Wirkungskreis in ihrem Sinne unter der Leitung des Grafen Southampton bildete, welcher durch sein Verhältniß zu Shakespeare auch sonst bekannt ist. Dieser Edelmann wurde dem Könige wegen seiner Wirksamkeit in Bezug auf die Colonie so verhaßt,

dieser Stellung verblieb. Ohne die Wirksamkeit dieses Mannes wäre die Colonisation wahrscheinlich mißlungen.

daß er bei dessen erneuter Erwählung zum Schatzmeister sich durch Aufhebung der Compagnie rächte. — Außer dem Grafen Southampton waren noch viele andere freisinnige Lords und einflußreiche Leute bei derselben bethelligt. Zu erwähnen ist in dieser Hinsicht Lord Delaware, während einer kurzen Zeit Gouverneur, der übrigens die Colonie selbst bald verließ, weil er durch Einfluß des Clima schwer erkrankte, und der alsdann nach seiner Rückkehr bis zu seinem Tode für dieselbe wirkte; *) ferner die Gouverneure Sir Thomas Dale und Sir Thomas Gale, zwei verständige und freisinnige Leute, unter denen zum ersten Male eine Colonie in Amerika auf eine Weise regiert wurde, welche nicht für das Mutterland, sondern für die Niederlassung selbst berechnet war.

Das allmähliche Anwachsen der Colonie läßt sich unter diesen Verhältnissen ebenso erklären, wie die Wiederholung der ohne Einkünfte von der Compagnie gemachten Geldopfer und die freisinnige Einrichtung der erstern. Die Niederlassung mit der Hauptstadt Jamestown zählte 1611 nach verschiedenen Uebersendungen bereits 700 Weiße. Die Compagnie verfuhr freisinnig in Ertheilung des Grundbesitzes; sie gab Jedem, der auf eigene Kosten die Ueberfahrt machte, 100 Acres; sie hatte sich zwar Ländereien vorbehalten, und ließ Diejenigen, für welche sie die Ueberfahrt bezahlte, eine Zeitlang (12 Monate) Frohnarbeit leisten, während sie Lebensmittel lieferte, ertheilte aber auch Solchen einem jeden 3 Acres, und 1617 waren nur 54 Personen dieser Leute noch vorhanden. Grundstücke wurden häufig verschenkt und die Einzahlung von 12 Pf. 10 Schilling

*) 1614 ward z. B. dem Hause der Gemeinen ein Beitraggesuch überreicht, welches dort eine Aufnahme mit großer Feierlichkeit fand. Lord Delaware unterstützte dasselbe und sagte bei dieser Gelegenheit: „Alles, was das Land verlangt, sind bloß rechtschaffene fleißige Arbeiter mit recht viel Kindern.“ Er beantragte die Ernennung eines Ausschusses zur Erwägung der Sache u. s. w. Bancroft c. 4. Diese Angelegenheit hatte aber keine weitern Folgen, weil der König wegen anderwärtiger Streitigkeiten das Parlament auflöste. Bancroft c. 7.

gab
nach
war
schl
jung
sinn
lich,
sten
Wit
die
feite
eine
schw
anfa
bene
Wei
nant
war
gehe
Verf

Anfo
Woh
anfa
geme
nich
kann
Colo
weil
meh
zum
gebo
gab
die
ren

gab den Colonisten sofort ein Besitztum von 100 Acres und nach Anbau derselben auf 100 Acres weiter. Die Compagnie war freigebig für die Uebersiedlung von Auswanderern; sie schiffte z. B. 1619 1200 ein und übersandte Transporte von jungen und unverdorbenen Mädchen. — Die Gewährung freisinniger Einrichtungen war ferner bei einer Corporation natürlich, die, in den Händen der Opposition, mehre der angesehensten Parlamentsglieder derselben in ihrer Mitte zählte. Die Willkür des Gouverneurs Argall hatte Klagen hervorgerufen; die Compagnie setzte zur Verhinderung ähnlicher Gewaltthätigkeiten einen Rath ein; der Gouverneur Yeardley berief 1619 eine gewählte Versammlung nach Jamestown, und führte Geschwornengerichte ein. Die Compagnie hatte dies stillschweigend anfangs gebilligt. 1621 erhielt die Colonie aber eine geschriebene Constitution, welche der englischen in der schon erwähnten Weise mit Gouverneur und Rath (beide von der Compagnie ernannt) und einer gewählten Versammlung nachgebildet war. Es war darin ausdrücklich bestimmt, kein Befehl des Königs und geheimen Rathes sei bindend, wenn er nicht vorher von der Versammlung genehmigt sei.

Während so der Geist politischer Freiheit in Virginien von Anfang an Wurzel faßte, ward auch der Grund zu materiellem Wohlstand gelegt. Das Goldsuchen ward aufgegeben; man hatte anfangs viele vergeblichen Versuche mit Weins- und Seidenbau gemacht, die in einer neuen Colonie nicht gelingen konnten, wo nicht einmal genügender Ackerbau vorhanden war; endlich erkannte man die Einträglichkeit des Tabackbaues, welcher der Colonie damals umsomehr einen augenblicklichen Ertrag sicherte, weil dies Product in jener Zeit von den Engländern selbst weit mehr gebraucht wurde, wie gegenwärtig. — Ein weiterer Grund zum Aufblühen der Pflanzung ward durch die Handelsfreiheit geboten. Die Compagnie hatte sich das Monopol vorbehalten, gab dasselbe aber 1620 auf, offenbar weil die Partei, welche die ganze Unternehmung aus politischen und nicht aus pecuniären Rücksichten ausführte, ein Vorrecht nicht behalten konnte,

welches, während sie in England Monopole bekämpfte, ihren eigenen Grundfäden entgegen war.

Unter allen diesen Verhältnissen mehrte sich die Auswanderung; von 1619—21 waren 3500 Personen nach Virginien gekommen. Es waren Leute aus allen Ständen, sowohl junge Söhne des Adels wie Arbeiter, welche letztere sich meist zur Deckung der Ueberfahrt und um Eigenthum zu gewinnen, an Colonisten auf eine bestimmte Zeit vermietheten. Negerarbeit begann 1620, nachdem ein holländisches Sklavenschiff seine Ladung in Jamestown verkauft hatte. Durch die Verhältnisse des Klima erhielt aber die Negerarbeit in Virginien keine größere Ausdehnung, und 1650 war die Vermehrung der Sklaven so gering gewesen, daß fünfzig Weiße auf einen Schwarzen kamen. Ein Indierkrieg vermochte die Colonisation nur wenig zu hemmen, obgleich er von 1622 bis 1644 fort dauerte. In Virginien geschah dasselbe, welches sich fast überall in den englischen Niederlassungen wiederholte. Die Colonisten standen anfangs in gutem Vernehmen mit den Eingebornen, dehnten aber ihre Tabackspflanzungen vom James-Fluß nach dem Potomac immer weiter aus und entzogen dadurch den ursprünglichen Bewohnern deren hauptsächlichsten Unterhalt, die Jagd. Die indischen Stämme bildeten hierauf eine Vereinigung zur Vernichtung der Christen; ein christlicher Indier in Jamestown machte zwar einem Engländer die Anzeige, allein die Zeit war zu kurz, um alle Pflanzungen in Kenntniß von der Gefahr zu setzen, so daß die Engländer an den Grenzen der Niederlassungen unvorbereitet überfallen wurden. Die Indier tödteten mit ihrer gewöhnlichen Grausamkeit im ersten Ueberfall 340 Weiße, waren aber den Europäern nicht gewachsen, die alsdann ebenfalls mit großer Erbitterung verfahren und in der Zeit von 22 Jahren die Indier meist ausgerottet und deren Dörfer und Landstriche sich angeeignet hatten. Das erste Blutbad bewirkte eine starke Aufregung in England zur Unterstützung der Colonie; die Stadt London gab eine bedeutende Geldhülfe und sogar Jakob I. trat ihr eine Waffenlieferung aus dem Arsenal des Tower ab; das

durch jenen Ueberfall bewirkte Unglück war bald verwischt und die Indier blieben nicht anders als durch Ueberfälle an der Grenze gefährlich, gegen welche der Schuß nicht schwierig war.

Verwandte die Compagnie beträchtliche Summen ohne Erwartung einer Dividende unter die Actienthaber, gab sie ferner der Colonte eine freie Verfassung und verzichtete sie sogar endlich auf ihr Handelsmonopol, so läßt sich der Grund darin erkennen, daß die ganze Unternehmung keine Speculation für Geldgewinn, sondern für Politik war. *) Welcher Art der unmittelbare Parteizweck der Compagnie oder ihrer Leiter gewesen ist, wissen wir nicht; vielleicht hoffte dieselbe ein wirksames Gegengewicht gegen die damals übermächtige Krone zu bilden, oder sich und der ganzen freisinnigen Partei ein Asyl zu sichern, im Fall dieselbe in England selbst gänzlich unterdrückt würde. Natürlich aber war der Haß Jacobs und der ganzen Hofpartei gegen die Compagnie, welche um 1624 aus 1000 Mitgliedern bestand, von denen bei den öffentlichen Versammlungen immer mehr wie 200 gegenwärtig waren. Solche Sitzungen boten den Schauplatz einer freien Debatte, woran sich die Patrioten, welche im Parlamente die Sache der Freiheit verfochten, siegreich den Decreten des geheimen Rathes, welche mit den Rechten Virginiens in Verbindung standen, widersetzten. **) Der Aerger Ja-

*) Bancroft sagt: „Der Londoner Compagnie gebührt der Ruhm, als siegreicher Freund der Freiheit von Amerika gehandelt zu haben. Es kann mit Recht bezweifelt werden, ob irgend eine Handlung unter der Regierung Jacobs's I. von dauernderem und mächtigerem Einfluß gewesen ist. Ihre gebührt hierbei vor Allem dem Grafen Southampton, Sir Edwin Sandys und der patriotischen Partei in England, welche, unfähig, eine Bürgerschaft für liberale Regierung in England selbst zu erringen, darauf bedacht waren, die Volksfreiheit so innig mit dem Leben, dem Gedeihen und dem gesellschaftlichen Zustande Virginiens zu verbinden, daß sie nie wieder davon getrennt werden konnte.

**) Der spanische Gesandte Gundemar, welcher bei dem Colonialsystem seines Landes die englische Niederlassung ohnedem mit den ungünstigen Augen betrachten mußte, sagte damals dem König: „Die Sitzungen der Virgiana-

cobs hierüber zeigte sich schon 1620 bei der Wahl eines Schatzmeisters; er übersandte damals der Compagnie eine Liste von vier Namen, unter denen er die Ernennung wünschte; die Compagnie aber protestirte dagegen als Eingriff in ihre Rechte und wählte den Grafen Southampton. 1622 machte der König wiederum den Versuch, und als jener Pair wiedererwählt wurde, verfuhr er mit Gewalt, um die Gesellschaft aufzulösen. Die Papiere derselben wurden mit Beschlagnahme belegt und es geschahen Schritte zur Aufhebung aller Vorrechte; die Compagnie leistete hartnäckigen Widerstand, in-
desß gelang es dem Könige, die Aufhebung durch einen Urtheilsspruch jener Gerichte zu erlangen, welche damals durch die willkürlich von ihm eingesetzten und entlassenen Richter in seiner Hand waren (1624). Die Compagnie widersetzte sich in-
desß nur aus politischem Interesse, um mit Ehren unterzugehen; anderweitige Rücksichten konnten nicht vorhanden sein, denn sie hatte ihre hauptsächlichsten Vorrechte aufgegeben und besaß kein Capital; nach ihrer Aufhebung geschah auch dasselbe, welches mit ähnlichen Vereinen zum Zweck der politischen Opposition einzutreten pflegt; mißlingt die eine Form, so wählt man eine andere. Somit auch waren die Theilhaber der London-Compagnie im Grunde gleichgültig über ihre Aufhebung, ebenso wie die Colonisten. Letztern war an der Fortdauer einer Gesellschaft nichts gelegen, die ihren Zweck hinsichtlich der Niederlassung erfüllt hatte; sie konnten im Gegentheil befürchten, daß ihr steigender Wohlstand die Herren in London später bewegen würde, sich für ihre Auslagen zu entschädigen. Die Assembly that deshalb, als 1624 Commissäre der Krone von England anlangten, keinen Schritt für die Compagnie, erklärte aber, Virginien werde in keiner Weise die Freiheit aufgeben, welche die Colonie von der Compagnie erhalten hatte. Die Intriguen der Commissäre waren vergeblich, um in Virginien eine Petition an den König über Zurücknahme der von der Gesellschaft gewährten politischen

Compagnie sind bloß eine Vorbereitungsschule für ein aufrehrerisches Parlament.“

Rechte zu bewirken; Jakob mußte vorerst die Lage der Dinge, wie sie bestand, anerkennen und sogar den von der Compagnie eingesetzten Gouverneur im Amte lassen. Der königliche Tross kam zwar auf seine alte Eitelkeit, die Entwerfung eines Grundgesetzbuches für Virginien, zurück, indeß sein Tod schützte die Colonie vor Verwirrung, die er dadurch hätte anrichten müssen.*)

Unter Carl I. wurde Virginien, so wie überhaupt die Colonien in ihrer Freiheit nicht verkürzt. Dies könnte auffallend scheinen, wenn man die Richtung dieses Königs überhaupt im Auge hält, erklärt sich aber leicht durch die Umstände. Dem Könige, der zu Hause vor dem langen Parlamente stets einen mächtigen Widerstand zu überwinden hatte, fehlten die Mittel seine Ansprüche auf die Colonien durchzusetzen; dies war erst möglich, wenn die unumschränkte Militärregierung in England begründet war, was bekanntlich nicht eintraf. So geschah es, daß die Niederlassungen durchaus frei waren, während im Mutterlande der Despotismus und dessen Bedrückung lange Zeit fortwährende Fortschritte machten. Wäre die bürgerliche Freiheit in England unterdrückt worden, so wäre sicherlich auch die Keihe an Amerika gekommen. An bösem Willen fehlte es nicht; 1629 kam ein vom Könige ernannter Gouverneur, John Harvey herüber, welcher nicht allein mit der absolutistischen Partei in England zusammenhing, sondern auch in der Colonie sich mit Einzelnen einließ, welche die Uebertragung großer Länderdistrikte mit feudaler Gerichtsbarkeit einzuführen wünschten. Er gerieth in fortwährenden Streit mit der Assembly, hatte aber weder Soldaten, noch Beamte, noch Finanzmittel, um die Ansprüche der

*) Die Darstellung dieser Angelegenheit ist nach dem Amerikaner Stith (History of Virginia) gegeben und findet sich auch bei Bancroft nach dieser Quelle. Die Compagnie hatte dafür gesorgt, daß authentische Abschriften ihrer in Beschlag genommenen Papiere verfaßt wurden. Die Abschriften wurden von Stith benutzt, während die Originalpapiere nicht mehr vorhanden oder bekannt sind.

Krone durchzusetzen. Dieser Streit, über welchen die Amerikaner selbst nicht mehr die Einzelheiten kennen, endete damit, daß der Gouverneur 1635 nach England freiwillig zurückkehrte, weil er sich nicht mehr halten konnte; er kam zwar wieder nach Virginien und blieb Gouverneur bis 1639, scheint aber seine Stelle dann aus Mißmuth aufgegeben zu haben. Der hauptsächlichste Versuch den Carl I. zu Eingriffen in die Rechte der Colonien machte, bestand darin, daß er 1625 für die Krone ein Tabacksmopol durch Proclamation in Anspruch nahm; *) er beobachtete dabei hinsichtlich der Colonie übrigens die Form, daß er die Zusammenkunft einer Versammlung anordnete, damit seine Anträge über die Abschließung eines Contractes hinsichtlich der ganzen Tabackserndte in Erwägung gezogen würden — von Seiten eines Stuart die erste förmliche Anerkennung einer Repräsentativ-Versammlung in Amerika. Die Versammlung aber protestirte sogleich und die Sache kam nicht zur Ausführung.

Durch die Art, wie die Colonisation von der Compagnie begonnen war, hatten die ausgewanderten Colonisten von Adel und Vermögen einen bedeutenden Einfluß; so läßt es sich erklären, daß Virginien vor dem Bürgerkriege sich selbst überlassen und von der Krone nicht in ihrer Freiheit verkürzt, während desselben von den Parteien Englands nicht berührt wurde, daß ferner diese Colonie ungeachtet der freisinnigen Richtung der Colonialregierung und Versammlung eine royalistische Parteilsgesinnung nach der Vernichtung des Königthums bebehelt. Es war sogar Uuldksamkeit vorhanden, indem die mit der königlichen Partei verknüpfte Hochkirche zur herrschenden gemacht und die Puritaner ausgeschlossen wurden. Im Uebri-gen aber herrschte gleiches Gesetz für Alle, Gleichförmigkeit der Rechte und des Standes *) in politischer Hinsicht, selbstän-

*) Bancroft c. 6.

**) 1655 wurde der Versuch gemacht, das allgemeine Stimmrecht auf Hausbesitzer zu beschränken, allein dies wurde 1656 zurückgewiesen. Alle dienenden Personen, sobald sie aus dem Dienst traten, wurden sofort wahlberechtigt.

dige Leitung der Colonialangelegenheiten, sogar über Krieg und Frieden mit Indiern durch die gesetzgebenden Gewalten, Sicherheit des Eigenthums und somit eine schnelle Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes. 1648 zählte Virginien bereits 20,000 Weiße; um Weihnachten dieses Jahres lagen im Hafen vom Jamestown 12 Schiffe aus England, 12 aus Holland und 7 aus den Colonien. Diese Bevölkerung ward durch royalistische Auswanderer seit 1649 stark vermehrt, meist Leute von Erziehung, von Stand und Vermögen; 1660 zählte Virginien bereits 30,000 Weiße. Jene Auswanderer aber, oder wenigstens ihre Söhne oder Enkel, gaben, vom Mutterlande getrennt, in der Folge als Colonisten ihre Partei und die daran geknüpften Vorurtheile auf; sie wurden der Niederlassung eingebürgert und die politische Richtung derselben blieb sich gleich in der Weise, wie die Compagnie letztere angegeben hatte.

Während Virginien sich so mit bürgerlicher Freiheit entwickelte, entstanden zwei andere Colonien auf derselben Grundlage, unter verschiedenen Veranlassungen und Umständen in Maryland und Neuengland. Wie es in Virginien der Fall gewesen war, hatte Nordamerika überhaupt das Glück, daß freisinnige Männer des Mutterlandes auf die Constituirung der Colonien zu einer Zeit einwirken konnten, worin ihr Einfluß in England sehr gering war, während die feudale Form der ersten Colonialregierung durch eine Compagnie oder einen Lehensherrn (proprietary government) als Eigenthümer für den Anfang der Entwicklung wegen jenes Grundes sich sehr günstig zeigte, indem sie den Einfluß der nach Willkür strebenden Krone und der Hofpartei ferne hielt. Der Pair, welcher die Gründung von Maryland veranlaßte, George Calvert Lord Baltimore, war ein noch freisinnigerer Mann wie die meisten Leiter der damaligen Patriotenpartei, denn er blieb frei von jenem Geiste der religiösen Intoleranz, der mehr oder weniger allen Parteien zu einer Zeit eigen war, worin die politische Richtung stets in Verbindung mit einer religiösen Form stand. Er war Mitglied des Parlaments und des geheimen Raths, als er vor den theologischen Zwisten Schutz in der katholischen Kirche

suchte und durch öffentliches Bekenntniß seines Uebertritts sich die Möglichkeit einer politischen Laufbahn in England abschchnitt. Hierauf faßte er den Plan, eine Colonie in Amerika, ein Asyl für Katholiken, bei etwaiger Verfolgung derselben, anzulegen, zuerst in Newfoundland, wo das Klima das Gedeihen verhinderte, und dann in Virginien (1629); indeß die Assembly verlangte von ihm dort die Ablegung des Test-Eides, den er als Katholik nicht leisten konnte. Er wandte sich an Karl I., der bekanntlich den Katholiken nicht abgeneigt war, und erhielt von diesem 1632 ein Patent auf ein Gebiet zwischen dem 40. und 37. Grad nördl. Br., welches nach der Königin Marie Henriette Maryland genannt, bisher in das Patent für Virginien einbegriffen gewesen, allein bis auf ein Paar Niederlassungen nicht benutzt war. Lord Baltimore bedung sich in seinem Patente das Recht der Theilnahme an der Regierung für die Emigranten, eine vollkommene Toleranz für alle christlichen Kirchen und Secten, sowie die Zusage, daß die Colonie niemals von England aus mit Lasten und Steuern beschwert werden sollte. Er starb übrigens ehe sein Patent das königliche Siegel erhalten hatte und dieses ging somit auf seinen Sohn, Cecil Calvert, über, welcher durchaus im Geiste seines Vaters die Colonisation durch seinen Bruder Leonard Calvert ausführen ließ. Diese Familie hat mit großen Geldopfern die Colonie begründet; sie hat eine Reihe von Generationen hindurch die Niederlassung mit kurzen Unterbrechungen nach der Rückwirkung der Ereignisse in England besessen und hat später wirklichen Nutzen aus derselben, eine Belohnung für die freisinnige und großmüthige Gründung derselben, erhalten.

Die erste Ausrüstung ging 1632 nach Maryland ab und bestand aus 200 Personen, meist Katholiken; es folgten bald mehre, unter denen die Mehrzahl derselben Religion angehörte. Lord Baltimore verwendete in den ersten Jahren über 40,000 Pf. St. auf die Herbeischaffung alles dessen, was zum Schutz und zur Bequemlichkeit der Colonisten nothwendig war; die von ihm gegebenen liberalen Einrichtungen gewährten freien Grund-

bes
erf
mit
ler
am
dies
Pro
165
run
lass
dem
nach
keit
krieg
semd
betr
sten
Bal
samt
selbst
dem
er v
sten
die
near
Dru
Zeit

Mar
noch
befen
getre
fand
sie d

besitz, Freiheit der Religion*) und politische Selbstregierung; die erste Niederlassung geschah unter freundschaftlichen Verhältnissen mit Indlern; somit ist es kein Wunder, daß Maryland schneller emporkam wie jede andere Colonie der Engländer in Nordamerika. Die Kultur- und Handelsverhältnisse waren übrigens dieselben wie in Virginien; der Taback war das hauptsächlichste Product wenigstens für die Ausfuhr.

Die Niederlassung wurde in friedlicher Entwicklung bis 1653 nur dadurch unterbrochen, daß Lord Baltimore's Regelung, auf die Colonisten gestützt, ihr Besizrecht gegen Niederlassungen der Virginier unter einem gewissen Clayborne auf dem Gebiet von Maryland mit den Waffen behaupten mußte, nachdem dieselben nicht allein die Anerkennung der Gerichtsbarkeit von Lord Baltimore verweigert, sondern auch den Bürgerkrieg begonnen hatten. Als Clayborne verjagt und von der Assembly 1638 mit Confiscirung seines Eigenthums bestraft war, betrafen die weiteren Ereignisse die Verständigung der Colonisten mit dem Grundherrn, und die übrige Gesetzgebung. Lord Baltimore hatte ein Gesetzbuch entworfen, welches er der Versammlung 1638 vorlegte; indeß diese vindicirte ihr Recht, sich selbst Gesetze zu geben, und entwarf eine Reihe derselben, welche dem Eigenthümer zur Genehmigung überwiesen wurden, so daß er von Anfang an nur die Stellung eines constitutionellen Fürsten einnahm; 1639 sicherte ferner eine andere Versammlung die Vorrechte des Eigenthümers in Ernennung des Gouverneurs, in der Vorbehaltung des Verkaufsrechts von indischem Grundbesitz u. s. w. 1642 wurde die Pflicht der Dankbarkeit abgetragen; die Assembly bewilligte Lord Baltimore frei-

*) Lord Baltimore verfaßte folgenden Eid für den Gouverneur von Maryland: „Ich will weder selbst noch durch einen Andern, weder direct noch indirect irgend Jemanden, der sich zum Glauben an Jesum Christum bekennt, in Bezug auf seine Religion belästigen.“ — Dieser Eid ist auch getrenlich von ihm und seinem Sohne gehalten worden; die Quäker allein fanden später Belästigung, nicht aber wegen ihrer Religion, sondern weil sie den Kriegsdienst verweigerten.

willig eine Steuer zur Belohnung für „die große Sorgfalt und Mühe, die Regierung aufrecht zu erhalten und die Colonisten in ihren Personen, ihren Freiheiten und Rechten zu schützen.“ — Hinsichtlich der politischen Rechte verfaßte die Versammlung 1639 nach dem damaligen Verfahren der liberalen Partei eine Erklärung derselben, worin sie dieselben Rechte wie das Unterhaus in Anspruch nahm. Diese Versammlung that ferner einen Schritt, um die Sicherung der Katholiken, der eigentlichen Gründer der Colonie, für die Zukunft festzustellen, offenbar weil es sich vorhersehen ließ, daß Placereien gegen dieselben bei der Richtung der englischen Parteien nicht ausbleiben würden. Die Assembly wiederholte noch einmal die bereits im Freibrief zugesicherte Religionsfreiheit insbesondere für die Katholiken, indem sie die „Rechte und Freiheiten“ dieser Kirche auf's Neue verbürgte. Lord Baltimore hatte sich bemüht, Puritaner in seine Colonie zu ziehen, und wie die baldige Folge zeigte, waren dieselben zahlreich genug angelangt, um eine zugleich politische Parteinahme gegen ihn und die Katholiken zu veranlassen, sobald die Veränderungen in England dieser Partei das Uebergewicht ertheilten. Jener Beschluß war eine Verwahrung gegen das vorhergesehene spätere Verfahren.

Die Versammlung bestand zuerst aus allen Colonisten; 1639, als die Einwohnerzahl sich vermehrt und die Colonisation ausgedehnt hatte, ward bestimmt, es solle dem Gouverneur freistehen, seine Freunde besonders schriftlich einzuladen, während das Volk so viel Abgeordnete wählen sollte, als ihm gutdünken würde. 1642 wurde Lord Baltimore der Wunsch ausgesprochen, das Haus möge getrennt (von zwei Kammern, Rath und Repräsentanten gebildet) und den Volksrepräsentanten das Recht unbedingter Verneinung bei allen Maßregeln gesichert werden. Vor 1649 war dies geschehen. Ferner wurde damals die Bewilligung der neu zu erhebenden Abgaben dem Repräsentantenhause vorbehalten.

Unter diesen Verhältnissen ist es natürlich, daß der Name Lord Baltimore's, der seines Vaters und seiner Erben bei den

Amerikanern jetzt ebenso in dankbarer Erinnerung steht, wie die Engländer des vergangenen Jahrhunderts ihn als rechtschaffenen, verständigen und freisinnigen Mann rühmten (z. B. Harris p. 260, Oldmixon u. s. w.). Bancroft sagt bei der zuletzt erwähnten Gelegenheit: „Die Macht des Grundherrn beruhte auf der Liebe des Volks. Wohl hatten die Bürger von Maryland Ursache, eine Erklärung ihrer Dankbarkeit in ihre Protokolle aufzunehmen, „„als ein Andenken für die ganze Nachwelt und als Pfand, daß die kommenden Generationen sich treulich der Sorgfalt des Lord Baltimore bei Beförderung des Friedens und des Glückes der Colonie erinnern werden,““ Ein andermal sagt er: „Unter den milden Institutionen und der Freigebigkeit Baltimore's blühte die öde Wildniß bald zum Leben und der Thätigkeit gedeihender Niederlassungen empor; die von den Gesezen Englands bedrückten Katholiken waren sicher, in den Häfen von Chesapeak ein Asyl zu finden, und selbst Protestanten fanden hier Zuflucht vor protestantischer Intoleranz.“

Ganz verschiedener Art war die Entstehung von Neuengland, einer nicht durch die Freigebigkeit eines Pairs gegründeten Colonie, welche wenigstens im Anfang auch nicht durch die Mittel einer Partei befördert ward, sondern unter Entbehrung und den äußersten Anstrengungen entschlossener und kräftiger Männer entstand. Diese Niederlassung ward durch calvinistische Puritaner zu einer Zeit gegründet, worin diese Partei noch keine Macht in England besaß, und nicht einmal von Leuten, die dort wohnten, sondern von Flüchtlingen aus den nördlichen Grafschaften Englands, welche 1608 ein Asyl in Holland vor den Verfolgungen des Königthums und der Hochkirche gefunden hatten.

Die Compagnie des westlichen England, *) welche zugleich mit der von London das Patent erlangt hatte, besaß nicht den Unternehmungsgeist, um die ihr zugewiesenen Län-

*) Bancroft c. 8. 9 u. 10. Oldmixon, unter Neuengland. Harris p. 232.

ber nördlich von Maryland zu colonisiren; 1606 wurde zwar eine Ausrüstung dorthin abgesandt, allein dieselbe gab entmuthigt die Colonisation schon 1608 wieder auf und kehrte nach England zurück. Die Schifffahrt nach jenen Küsten wurde hierauf fortgesetzt; einige Fahrten waren gewinnreich; Smith, durch welchen, wie erwähnt, die Colonie Virginien bei ihrer Gründung gerettet wurde, führte eine Fahrt aus, nahm die Küsten auf und regte bei seiner Wiederkehr im westlichen England Edelleute, Kaufleute u. s. w. in solcher Weise an, daß die Compagnie größere Unternehmungen beschloß und um die Erneuerung sowie Ausdehnung ihres Patents nachsuchte. 1620 ertheilte Jakob II. auch ein neues Patent, welches, ebenso despotischer Art wie das erste für Virginien, noch schlechter in Bezug auf das Handelsmonopol der Compagnie war,*) andererseits aber lächerlich wurde, da die übertragene Ländermasse (vom 40. bis 48. Grade nördl. Br. und vom atlantischen bis stillen Ocean) viel zu groß war, um von einer Compagnie mit einigen tausend Pfund ausgebeutet werden zu können, und weil ein großer Theil jener Besitzungen sich in den Händen der Franzosen und Holländer befand. Nach Ertheilung des Freibriefs aber wurde nicht allein die virginische Compagnie im Interesse ihrer selbst und ihrer Ansiedlungen, sondern auch die Nation im Allgemeinen wegen des Monopols aufgeregt, welches sogar die Fischerei von einer Erlaubniß der Compagnie abhängig machte. Diese schickte 1623 einen Admiral nach Neuengland, um die Fischer von den amerikanischen Meeren abzuschließen. Diese verachteten die Forderungen und Befehle, welche durch keine Flotte erzwungen werden konnten. Im Parlament aber erhob die Opposition Widerstand gegen das Monopol. Sir Edward Coke bewirkte eine Bill des Unterhauses über die Ungültigkeit desselben; Karl I. blieb natürlich bei seinem gewöhnlichen Verfahren hartnäckig, allein dieser Partekampf hatte zur Folge, daß die Compagnie gänzlich

*) Kein Colonist sollte sich niederlassen, Thierhäute einkaufen, Fische fangen, ohne die Erlaubniß der Compagnie erhalten zu haben.

mach
lich a

die e
auf d
Reyde
nähe
in A
genom
Art
befan
stande
zwar
fande
Paten
ausste
blieb
zuglei
leuten
Bedin
vorbel
ihrem
die A
langt
kümme

dem
linge
einsch
Tage

ten ih
als G
Drigi

machtlos wurde; viele Actieninhaber gaben ihren Antheil förmlich auf und von Zuschüssen war noch weniger die Rede.

Während so die Monopolisten in Zänkereien lagen, ward die erste Colonie durch die erwähnten Flüchtlinge in Holland auf der Küste Neuenglands gebildet. Diese Leute fanden sich in Leyden, wo sie meist Gewerbe erlernen mußten um sich zu ernähren, nicht heimisch; *) der Plan, eine englische Niederlassung in Amerika zu gründen, wurde somit bereitwillig von ihnen aufgenommen, war aber schwer durchzuführen, da sich gerade diese Art Leute nicht in Verbindung mit der liberalen Aristokratie befand. Wie wenig dies der Fall war, erhellt aus dem Umstande, daß ihre Agenten in England die London-Compagnie zwar sehr bereitwillig zu ihrer Unterstützung und Beförderung fanden, daß diese Gesellschaft nach öffentlicher Debatte aber ein Patent für diese Flüchtlinge auf den Namen eines Puritaners ausstellte, der selbst nicht auswanderte, so daß dasselbe nutzlos blieb (1619). Die Agenten der Flüchtlinge bewirkten übrigens zugleich die Bildung einer Privatgesellschaft von Londoner Kaufleuten, welche Geld zur Auswanderung aber unter so schweren Bedingungen herschossen, daß etwa 100 Procent Gewinn ihnen vorbehalten blieb. Die Flüchtlinge ließen es sich gefallen, weil ihrem sonstigen Wesen kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde; die Agenten hatten ferner von Jakob I. das Versprechen erlangt, daß man sich vorerst in letzterer Hinsicht nicht um sie bekümmern wolle.

Nach diesen Vorbereitungen geschah die Auswanderung, indem die zu dem Zweck nach England zurückgekehrten Flüchtlinge sich 100 Menschen stark am 6. Sept. 1620 in Plymouth einschifften. Sie landeten nach einer mühevollen Fahrt von 63 Tagen an der unwirthlichen Küste von Massachusetts, die da-

*) „Die Holländer wollten sie bereben, bei ihnen zu bleiben, und machten ihnen gute Anerbietungen, aber die Pilger wollten ihrer Nationalität als Engländer und der Sprache ihres Volks treu bleiben.“ So schreibt der Originalbericht, den Bancroft benutzt hat (von Winslow).

malß gerade fogar von Indiern wegen einer pestartigen Krankheit aufgegeben war, bei Annäherung des Winters und mit einem geringen Vorrath von Lebensmitteln. Die Leiden, welche jene Leute erlitten, lassen sich somit auch leicht voraussetzen. Sie fanden erst am 11. December einen passenden Ort für ihre Ansiedlung, die sie Plymouth benannten, und mußten mitten im Winter ihre Häuser bauen. Die Hälfte der Auswanderer ging unter. Die nächsten Jahre boten einen fortwährenden Kampf mit Hunger und jeder Art Elend; nachdem die erste Gründung der Colonie von Plymouth bekannt war, kamen zwar Auswanderer von England derselben Partei, indeß sämmtlich arme Leute ohne Vorräthe, welche die Noth eher steigerten als minderten. Oft wurden die Colonisten nur durch das Mitleid von englischen Fischern vor dem Hungertode gerettet; das Elend derselben wurde durch Prellerereien der Compagnie von Kaufleuten gesteigert, die ihnen Zufuhren mit 70 Procent Nutzen verkauften, seitdem der indische Pelzhandel den armen Colonisten einige Möglichkeit des Gewinns gestattete. Erst 1623 waren Ländereien von letzteren angebaut, um sich gegen den fortwährenden Mangel zu sichern; die Fortschritte waren so langsam, daß die Colonie nach zehn Jahren nicht mehr wie 300 Weisse enthielt; dennoch aber gelang es den harten, entschlossenen und rechtschaffenen Calvinisten ungeachtet ihrer Armuth, sich gegen 1628 von allen Ansprüchen durch Zahlung zu befreien, wodurch der Wucher der erwähnten Kaufleute ihre Entwicklung aufhalten konnte.

Unter diesen Drangsalen entstand die Colonie, welche durch die Ausführung des calvinistischen strengen Republikanismus für die Nachwelt die höchste Bedeutung haben sollte. Das republikanische Princip, welches in dieser Religionsform liegt, wurde zu jenen Zeiten wohl erkannt; daher der Widerstand der Krone Frankreichs und die wohlbegründete Beschuldigung der Katholiken, daß die Hugenotten zuletzt auf Einführung einer Republik hinarbeiten würden, obgleich letztere dieselbe offen zurückwiesen; daher ferner der langsame Fortschritt der Puritaner auch in England bei der Aristokratie und die Bedeutung der Partei erst

feil
ten
ent
wä
kan
ber
16
ber
tel
die
tra
we
hat
che
feil
ver
Au
gio
ein
dur
ber
ein
tur
den
fra
wi
bl
bl
re
ca
Er
ca
P
ly
b

seit jener Zeit, wo die Krone entschieden feindlich allen Patrioten gegenüberstand, so daß Ausgleichung unmöglich wurde, und endlich das Unterliegen der Puritaner nach kurzer Herrschaft, während welcher die Unverträglichkeit ihres besonderen republikanischen Wesens mit den politischen und socialen Gewohnheiten der Nation sich erwiesen hatte. Die politische Partei war im 16. und 17. Jahrhundert bekanntlich mit der religiösen verbunden; Luther hatte sich auf die Fürstenmacht gestützt und vermittelst derselben seine Bestrebungen in Deutschland erreicht, indem die geistliche Gewalt den Landesherren als ersten Bischöfen übertragen und so der Weg zu jenem Regierungswesen gebahnt war, welches sein Vorbild bereits in dem byzantinischen gefunden hatte; der französische Reformator dagegen, im Gegensatz zum ehemaligen Mönch, nicht allein mit der theologischen Bildung seiner Zeit, sondern auch mit der juristischen und klassischen vertraut und mit ganz anderem Scharfsinn begabt wie der Augustiner von Erfurt, begründete in seinen Institutiones religionis Christianae und dann durch seine Wirksamkeit in Genf ein kirchliches System, welches die geistliche Gewalt dem Volke durch dessen Repräsentanten anheimgab und dadurch bei der Richtung der damaligen Zeit zugleich die politische Freiheit unter irgend einer Form der Repräsentativverfassungen einführte. Nach der Richtung und den Gewohnheiten der verschiedenen Völker, welche den Calvinismus annahmen, war dies verschieden. Unter den französischen Hugenotten war der Einfluß des Feudalabels überwiegend; bei den Holländern entstand eine aristokratische Republik nach Art der deutschen Reichsstädte; von den Engländern blieben Presbyterianer bei der constitutionellen Monarchie, während die eigentlichen Puritaner und die Independenter, von dem calvinistischen System ausgehend, zu mehr oder weniger demokratischen Republikanern wurden. Auch sogar das Dogma der calvinistischen Kirche war dem Republikanismus geneigt; der Lutheraner, sowie der englische Protestant, nach dem Religionsysteme wie es unter Eduard VI. und Elisabeth eingeführt war, betrachtete die Fürsten als eine von Gott eingefestete Obrigkeit;

des Calvinist war bei seinem Dogma der Erbsünde zu der entgegengelegten Ansicht um so mehr geneigt, da das Leben der Pöbe einen Gegensatz zu der strengen und einfachen Lebensweise darbot, welche die Disciplin Calvins unter den Bekennern der reformirten Kirche einführte.

Die politische Einrichtung, welche die kleine Gesellschaft puritanischer Auswanderer sich gab, war somit republikanisch — der erste Keim zu einer großen und mächtigen Republik. Noch ehe die Gesellschaft landete, unterzeichnete jeder Einzelne eine Urkunde auf dem Schiff „die Raiblume“, worin die Einrichtung eines Gemeinwesens mit gleichen Gesetzen zum allgemeinen Besten für die Ansiedlung bestimmt war. *) Der Gouverneur ward durch allgemeine Abstimmung erwählt; demselben ward ein Rath von 5 oder 7 Mitgliedern beigegeben, um die executive Gewalt zu theilen. Die Gesetzgebung beruhte anfangs auf der allgemeinen und häufig zusammenberufenen Volksversammlung; bei der Vergrößerung der Ansiedlung ward später das Repräsentativsystem eingeführt, indem jede Ortschaft zwei Abgeordnete in die Generalversammlung wählte.

Was die Ausdehnung der Colonisation betrifft, so that die privilegirte Compagnie weiter nichts, als daß sie ihre Rechte verkaufte oder verschenkte. Es entstanden einige kleine Pflanzungen durch Privatunternehmungen von einzelnen Speculanten, die meist mit hochfliegenden Plänen hinsichtlich der Ausdehnung der Gebiete und der Errichtung von Städten unternommen wurden, die aber ohne Erfolg blieben oder ein nur sehr geringes Resultat gaben. So entstanden Portsmouth und Dover in New-Hampshire (nach 1621) durch Sir Ferdinand Gorges und John

*) Es hieß darin: „Wir verbinden uns durch Gegenwärtiges feierlich und wechselseitig in der Gegenwart Gottes und anseherer Aller zu einer bürgerlichen politischen Corporation für den Zweck unserer bessern Ordnung und Erhaltung . . . und werden kraft dessen von Zeit zu Zeit alle gerechten und gleichen Gesetze, Befehle, Beschlüsse, Verfügungen ergehen lassen und ausführen, welche für das allgemeine Beste der Colonie nöthig erachtet werden u. s. w.“

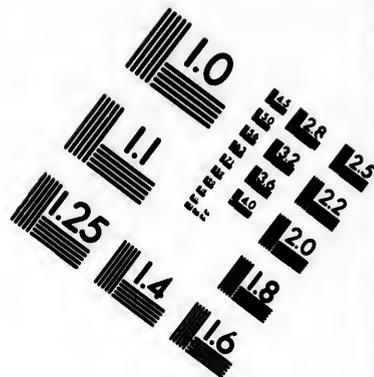
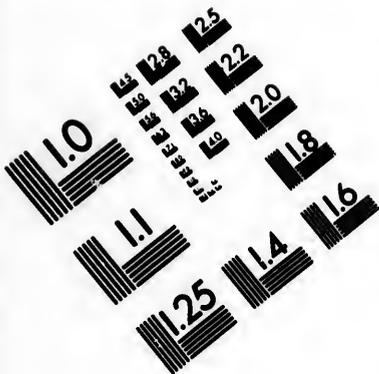
Mason, zwei Leuten, die bereits in ihren Plänen das ganze Land bis zum St. Lorenz-Strom umfaßten, während die Ansiedlungen so wenig gediehen, daß sie nach dem Tode des letzten Patentinhabers sich selbst überlassen blieben, indem dessen Wittwe die Diener anwies, für sich selbst zu sorgen und Ländereien zur Bezahlung ihres Gehalts sich anzueignen; in Maine ferner geschahen einige Ansiedlungen von Fischern um 1628, die wahrscheinlich nur Stationen für den Stockfischfang bildeten.

Die Niederlassung der Puritaner hatte zur Folge, daß diese Partei in England allmählich den Gedanken faßte, eine größere und ausgedehntere Colonie aus sich zu bilden, wie es der kleinen Zahl armer Colonisten möglich war. Dazu war die Erschaffung einer reichen und aus angesehenen Männern bestehenden Corporation erforderlich, wie dies früher hinsichtlich Virginiens stattfand. Die Erschaffung einer solchen wurde unsomewhat erleichtert, da die Partei bei der Willkür Karls I. immer mehr an Bedeutung gewann. Der Plan ging zuerst von einem puritanischen Geistlichen, White, aus, durch dessen Bemühungen die Bildung einer Gesellschaft von Landbesitzern aus Dorchester und bald auch von Kaufleuten und andern wohlhabenden Männern in London zusammentam. *) Für die Bildung und Beförderung der Gesellschaft interessirten sich wieder wie bei Virginiens liberale Mitglieder des Parlaments, vor Allem der als Freund der Freiheit in den nächsten Erschütterungen seines Vaterlandes stets ehrenhaft bekannte Graf Warwick, obgleich er selbst kein Republikaner war. Genügende Fonds wurden zusammengeschossen, und es war nicht schwer, ein Patent von der privilegierten Gesellschaft zu kaufen, welche in solchen Verkäufen die einzige Quelle ihres Einkommens fand (1628). **) Schwie-

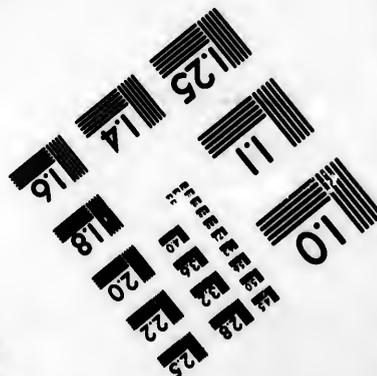
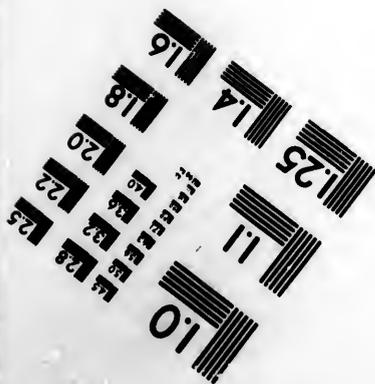
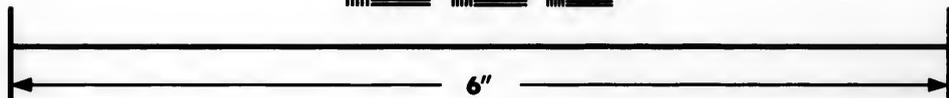
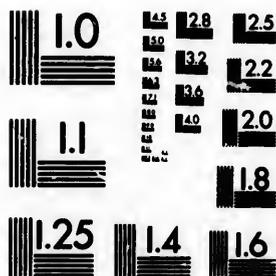
*) Die Namen sind zum Theil in amerikanischer Geschichte von Bedeutung; Endurst, Winthrop, Dudley, Whetcomb, Sir Henry Rowell &c.

**) Das Patent ging auf das Land, welches sich 3 Meilen süblich vom Fluß Charles und der Bai von Massachusetts und 3 Meilen nördlich vom Fluß Merrimack erstreckt; es sollte nach Innen vom Atlantischen bis Stillen Ocean reichen.





**IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic
Sciences
Corporation**

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14590
(716) 872-4503

10
12
16
18
20
22
25

10
12
16
18
20
22
25

riger war die Erlangung eines königlichen Freibriefes; dieser wurde erst 1629 am 4. März ausgestellt und war weit davon entfernt, der Colonie der Bai von Massachusetts Selbständigkeit zu gestatten. Der Gesellschaft, welche das Recht einer politischen Corporation erhielt, wurde nämlich die Bestimmung der Regierungsweise, die Einsetzung der Beamten u. s. w. übertragen; es ward dabei vorausgesetzt, daß dieselbe wie die London-Compagnie in England bleiben würde, wie sich dies bei gewöhnlichen Compagnien nicht anders erwarten ließ; es wurde somit in dem Patente die Angabe des Ortes für die Generalversammlung vergessen. Die Unternehmung aber war wie die virginische eine Speculation aus Partei- und nicht aus Gewinn-Rücksichten; es war den Partezwecken der Puritaner entgegen, ihre Niederlassung Einflüssen in England auszusetzen, sondern sie wollten eine kirchlich und politisch republikanische Colonie gründen; sie benutzten somit jene Uebergehung, um die Generalversammlung der Compagnie nach der Colonie zu verlegen, und dort die von der Krone ihnen übertragene Gewalt nach der Richtung ihrer Partei den Colonisten zu übergeben. Dies wurde im Juli 1629 nach mehrtägiger Debatte von einer Versammlung der Theilhaber zu Cambridge einstimmig beschloffen, indem die in England verbleibenden Actionäre den überfiedelnden ihre Rechte abtraten. Die Gesellschaft durfte ihr Patent nicht veräußern, allein kein englisches Gesetz verbot, daß sie ihre Generalversammlung nicht ebensowohl in London oder Plymouth oder unter einigen Blockhäusern an der Bai von Massachusetts halten konnte, denen sie die Municipalrechte einer englischen Stadt mit dem Namen einer solchen ertheilt hatte. So ward die Compagnie, die ihre Gründung einer politischen Speculation verdankte, zur förmlichen von England unabhängigen Provinzialregierung oder republikanischen Obrigkeit. Der Gouverneur, der Vicegouverneur (John Winthrop und Thomas Dudley) und ein Rath wurden übrigens noch in England ernannt.

Noch ehe der Freibrief ertheilt war, wurden 100 Mann nach der Bai von Massachusetts abgesandt, welche auf der Land-

zunge festen Fuß faßten, wo gegenwärtig Charlestown liegt; nach der Unterzeichnung desselben folgte eine andere Ausrüstung von 200 Mann, welche sich nach Salem, einer Ortschaft wandte, wo sie damals nur wenige Hütten vorfand. Bei der Uebersiedlung der Corporation fuhren im Lauf des Sommers 17 Schiffe mit 1500 Einwanderern ab; somit erlangte die Colonie auch eine materielle Stärke auf der Grundlage, die von den ersten Einwanderern unter den bittersten Leiden gelegt war. Indeß auch letztere blieben für die neuen Ankömmlinge um so weniger aus, da dem Ackerbau kein Product wie der Taback zur gewinnreichen Ausfuhr dargeboten wurde, und da die geringen Verbindungsmittel jener Zeiten eine größere Menschenmasse auf ihre alleinige Arbeit hinsichtlich des Unterhalts in einer entlegenen Pflanzung anwiesen. Die Colonisten mußten sich über ein ziemlich ausgedehntes Terrain zerstreuen, und es entstanden innerhalb zwei Jahren mehrere Städte außer Plymouth, Salem, und Portsmouth, welche durch ihre Lage zu Mittelpunkten der Ausbreitung über das ganze Gebiet des jetzigen Massachusetts sich eigneten.*) Diese Städte waren Boston (schon nach einiger Jahren der bedeutendste Ort), Roxborough, Lynn und Watertown.

Vom Beginn an ward die republikanische Einrichtung in der Art durchgeführt, daß Bancroft mit dem Vorbehalte des Stimmrechts, welches auf der Compagnie beruhte, sagen kann, vor 200 Jahren sei die repräsentative Demokratie eben so vollkommen gewesen wie heute. Die Generalversammlung der Corporation zog 1630 mehr als 100 Personen, worunter viele alte Pflanzler, zu ihren Berechtigungen; damals bezieht sich das Volk nur die Besetzung der Vacanzen im Ausschusse oder Rathe derselben vor, indeß schon 1631 wurde die jährliche Erneuerung desselben durch Wahl beschlossen; 1632 ward ferner die jährliche Wahl des Gouverneurs und seiner Beisitzer, die Zahl der Repräsentanten in dem Rathe und die Einführung der Abstimmung durch Kugelung festgesetzt. Sogar die Richter wurden all-

*) Oldmixon.

jährlich ernannt. Die in England gebildete Handelscorporation, auf diese Weise in einen repräsentativen Körper verwandelt, übte die Gesetzgebung; in ihrer Zusammensetzung lag bereits der Keim zu der Bildung zweier verschiedenen gesetzgebenden Gewalten, wie sie jetzt in den Vereinigten Staaten überall nur durch Verschiedenheit der Wahlarten aber nicht durch Vorrechte bestehen. Der Gemeinderath bestand aus Rathspersonen und Deputirten; beide waren vom Volke, die erstern aber von der ganzen Colonie, die letztern nur von den Städten gewählt; erstere nahmen als Repräsentanten des Ganzen das Recht eines separaten verneinenden Votums gegen die Repräsentanten eines Theiles vom Volke in Anspruch. Als letztere sich widersetzten, dauerte der Streit bis 1644, worauf die ganze Versammlung in zwei Kammern geschieden wurde, von denen jede ein Verneinungsrecht gegen die andere nach der Weise der jetzigen durch zwei verschiedene Wahlarten ernannten Senate und Repräsentantenhäuser erhielt. Andernseits aber zeigte sich auch im Gegensatz zu Maryland jene Unbulbsamkeit, zu welcher die strengeren calvinistischen Kirchen nach Art ihres Gründers oft sehr geneigt waren und welche auch gerade in Massachusetts sich oft genug neben jenem finsternen Geiste äußerte, wodurch die Partei der Puritaner während ihrer Herrschaft das englische Volk zuletzt allgemein gegen sich aufbrachte. Schon 1635 ward ein Beschluß gefaßt, Niemand solle zum Recht der Corporation (d. h. zu politischen Rechten überhaupt) zugelassen werden, der nicht Mitglied ihrer Kirche sei; 1635 begann die wirkliche Verfolgung und Vertreibung derselben Colonisten, welche von der herrschenden Kirche irgendwie abwichen. Es war nämlich ein puritanischer Geistlicher, Roger Williams, aus England angekommen, der mit den andern Geistlichen der Colonie in theologischen und politischen Streit besonders wegen seiner Behauptung gerieth, daß keine Behörde irgend einer Art das Recht besitze, über den religiösen Glauben Vorschriften zu erlassen, und welcher auch deshalb gegen ein Gesetz predigte, worin der Kirchenbesuch einem Jeden anbefohlen war. Gegen diesen Mann erhob sich ein all-

gemeiner Lärm, besonders in Boston; er fand jedoch Anhänger in Salem, wo er zum Prediger gewählt wurde. Nach einem langen und für unsere Zeit unerquicklichen Streite, nach verschiedenen Quälereien, wodurch sich die Colonialregierung an Salem rächte, mußte sich Williams 1636 zu den Indianern mit einigen seiner Anhänger flüchten; er ließ sich alsdann in Rhode Island mit denselben nieder und legte dort unter ähnlichen Leiden, wie sie die Ansiedler von Plymouth erduldet hatten, die zweite Colonie Neuenglands, als einen Sprößling von Massachusetts an, wo sich allmählich seine Anhänger aus Salem sammelten.

Jene religiöse Unbuldsamkeit bildet die Schattenseite in der Entwicklung von Massachusetts, während die anderweitigen Ergebnisse um so glänzender wurden, je mehr das bürgerliche Wesen der Puritaner sich befestigte. Der Ruf der Freiheit von Massachusetts verbreitete sich schnell in England und es mehrte sich die Auswanderung; in einem Jahre kamen an 3000. Freisinnige Hirs außer den übrigen Parteihauptern vertraten in England die Sache der Colonie außer dem Grafen Warwick, die Lords Say and Sele und Brooke, letzterer einer der ersten Vertreter der Toleranz im Mutterlande. Männer von Ansehen kamen hinüber, unter denen besonders Henry Vane durch seine auch in Bezug auf Neuengland geäußerte Wirksamkeit zu erwähnen ist, ein Staatsmann von fleckenloser Rechtschaffenheit, welchen seine Ansichten, die dem Geiste seiner Zeit voraus eilten, später im langen Parlament eben so als unbeugsamen Republikaner, wie als Vertreter der religiösen Toleranz, auch in Bezug auf die Katholiken auftreten ließen. Aus diesem Grund konnte ihm freilich die Einrichtung von Massachusetts nicht behagen. Die Colonisten erfreut, daß ein junger Mann von hoher Familie, der den Hof für das Volk aufgab, sich ihnen angeschlossen, wählten ihn zum Gouverneur, indeß er stand der Mehrheit bald feindlich gegenüber, da der von Williams angeregte Streit fortbauerte. Geistliche (Hooker) und andere Auswanderer aus England nahmen die Sache der Verbannten in consequenter

Durchführung der Genfer Lehren wieder auf, aus denen die unbedingte Freiheit der religiösen Meinung sich folgern ließ, obgleich die calvinistischen Kirchen jener Zeit zu Verfeinerungen mehr oder weniger immer geneigt waren. Wane unterstützte diese Partei, auf deren Mitglieder eine Frau, Anna Hutchinson, besondern Einfluß übte; die Colonie kam in noch heftigere Aufregung wie früher, weil zugleich politische Rücksichten zweierlei Art in den Streit um die Ausschließung jeder andern religiösen Ansicht wie die streng puritanische hineingezogen wurden; einerseits handelte es sich um den Einfluß der bestehenden Geistlichkeit, welche sich deßhalb auch mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes gegen die Dissenters und deren Beschützer Wane erhob; andererseits beging die Partei der letzteren die Unvorsichtigkeit mit einer Appellation an die englische Regierung zu drohen und dadurch das ganze Volk zu einer Zeit gegen sich aufzubringen (1637), wo jene bereits durch allerlei Intriguen und Versuche ihre Absicht zeigte, die neue Freiheit der Colonie zu untergraben oder aufzuheben. Somit mußte jene Partei unterliegen; es wurde ein der Passpolizei des neuesten Europa analoges Gesetz gegeben, welches den Zugang in die Niederlassung allen verschloß, denen die Magistrate nicht die Erlaubniß erteilten; die opponirende Partei aber ward verbannt. Wane kehrte nach England zurück; ein kleinerer Theil der Verbannten zog sich nach New-Hampshire und gründete dort Exeter, die meisten aber begaben sich unter John Clarke und William Coddington nach Rhode-Island zu Roger Williams, und setzten dort die wenigen und armen Ansiedler in Stand eine größere und deßhalb auch in Völbde sich besser befindende Niederlassung zu gründen, und ein Gemeinwesen sich einzurichten. Letzteres geschah durch Feststellung eines gemeinschaftlichen Vertrages nach Art der ersten Ansiedler von Plymouth, welches Verfahren seitdem immer unter ähnlichen Umständen wiederholt wurde und in den jetzigen Vereinigten Staaten auch wiederholt wird. Der Vertrag bestimmte eine vollständige Demokratie, indem der Versammlung der Bürger selbst die Gesetzgebung und die Wahl der Repräsentanten über-

tragen ward; wie es sich von Verbannten wegen Religionsmeinung erwarten ließ, war die Freiheit des Gewissens von vorn herein verbürgt. Die Colonisten wandten sich alsdann an Bane um einen Freibrief von England aus zu erlangen. Ein dritter Theil der Unzufriedenen unter Hooker, übrigens auch mit freiwilligen Auswanderern aus Massachusetts hatte sich schon zuvor (1636) nach den Ufern des Connecticut gewandt, und so eine dritte Colonie so wie einen der gegenwärtigen Staaten der Union (1636) gegründet. Das Thal enthielt aber sowohl wegen des Pelzhandels wie wegen seiner Fruchtbarkeit schon zuvor mehre Ansiedlungen. Der Graf Warwick hatte es von der Compagnie des westlichen Englands zu dem Zwecke gekauft, um eine Colonie von Puritanern dort zu befördern; er hatte den Lords Say and Sele und Brooke, sowie dem eigentlichen Haupt der freisinnigen Partei und deren größtem Staatsmann, John Hampden, als Bevollmächtigten, seine Rechte übertragen, und diese sandten einen der angesehensten Männer in Massachusetts, den jüngern Winthrop, mit dem Auftrage und den Mitteln ab, ein Fort am Connecticut anzulegen. 1633 war dort von Newplymouth aus eine Factorie für den Pelzhandel angelegt; dann waren Niederlassungen von Boston aus und andern Orten von Massachusetts angelangt; als der oben erwähnte große Zug ankam, war bereits eine geordnete und allgemeine Regierung vorhanden. Diese Niederlassung gedieh schneller wie andere durch die Fruchtbarkeit des Bodens, durch Unterstützung und Pelzhandel; sie hatte aber gleich im Beginn einen gefährlicheren Indierkrieg zu bestehen, wie irgend eine der übrigen, welchen sie jedoch siegreich durch die Tapferkeit und die gute Führung der Colonisten beendigte; alsdann ward eine Constitution entworfen, welche schon deßhalb merkwürdig ist, weil sie im Wesentlichen unverändert bis zur Gegenwart sich erhalten hat. — Eine letzte kleine Colonie, ebenfalls im jetzigen Connecticut, allein abgetrennt von der erwähnten, wurde 1638 und 1639 in Newhaven gegründet, ebenso wie Plymouth vom übrigen Massachusetts dadurch getrennt blieb, daß es eine lokale Gerichtsbarkeit übte.

Von England aus war fortwährender Zufluß gekommen. Die Zahl der Emigranten bis zum Zusammentritt des langen Parlaments wird auf 21,000 geschätzt, die auf 198 Schiffen nach Neuengland gefahren waren. In der Zeit von zehn Jahren wurden fünfzig Städte und Dörfer angelegt; es hatte sich bereits einiger Wohlstand und Handel gebildet. Da Neuengland keinen andern Ausfuhrartikel nach Europa wie Pelzwerk hatte, einen Handel, der nicht von solcher Ausdehnung sein konnte, daß der Wohlstand einer Colonie sich darauf begründen ließ, — so mußten die Colonisten auf andere Zweige des Erwerbs bedacht sein, und fanden dieselben im Schiffbau, in Fischerei und im Absatz von Getreide und Bauholz nach Westindien, wo Barbados und S. Christoph zu einiger Bedeutung gelangten, sowie in der Frachtschiffahrt für Virginien und Maryland. Schon 1643 baute man Schiffe von 400 Tonnen in Boston. Um dieselbe Zeit begann auch die Fabrication von Baumwolle aus Barbados, da die Zufuhr englischer Fabrikate während des Bürgerkriegs sich minderte. Das Capital, welches von England durch Auswanderer in die Colonie hinübergetragen war, betrug beinahe eine Million spanischer Thaler (Dollars). Neuengland besaß also auch gegen den Beginn des englischen Bürgerkriegs materielle Mittel, um sich etwaigen Unterdrückungsversuchen Carls I. mit Erfolg zu widersetzen. — Auch in anderer Weise entstand ein selbständiges Leben, wodurch Neuengland nicht als eine bloße Colonie von Ackerbauern und Geschäftsleuten ohne die Bildungsmittel der Europäer sich constituirte. Bekanntlich ward bei den Calvinisten die wissenschaftliche Bildung und die Volkserziehung überall sorgfältig gepflegt, und letztere ward in jeder Niederlassung zugleich mit der bürgerlichen Einrichtung organisirt. 1639 begann schon die Presse ihr Werk in Boston. Sechs Jahre nach der Uebersiedlung der Corporation ward schon eine Abgabe zur Bildung einer Universität nach Art der englischen ausgeschrieben. 1638 vermachte John Harvard, ein reicher Emigrant, welcher dem Klima unmittelbar nach seiner Ankunft unterlag, der zu gründenden Universität die Hälfte seines

Vermögens und veranlasste so die Errichtung einer Anstalt, die seitdem ein blühender Sitz der Wissenschaft mit größter Ausdehnung aller dazu gehörigen Mittel, wie man es nur irgendwo in Europa vorfindet, geworden ist. Diese Hochschule hat bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Nationalcharakters geübt; die Bedeutung Neuenglands beruht überhaupt ebensowohl auf der Ausdehnung des höheren und des Volksunterrichts wie auf bürgerlicher Freiheit und ungehinderter Industrie der Colonisten.

An Unterdrückungsversuchen Karls I. würde es nicht gefehlt haben, wenn nicht England selbst der Schauplatz einer Revolution geworden wäre. Bald nach dem Beginn der Ansiedlung ward der König auf die Einrichtungen aufmerksam, welche eine vermeintliche Handelscorporation in Massachusetts traf. Es ward an die Corporation die Aufforderung erlassen, ihr Patent in England vorzuzeigen; als sie nicht antwortete, erhielt Laud mit seinen Beisthern als Commissäre die Vollmacht hinsichtlich der Colonien, deren Regierungen einzusetzen, das Kirchenwesen zu ordnen und jeden Freibrief aufzuheben, welcher der königlichen Prärogative nachtheilig wäre (1634). Massachusetts antwortete mit Rüstungen; Karl I. fehlten die Mittel zu einer militärischen Expedition; es blieb vorerst bei Chilanen. Die Auswanderung ohne besondere Erlaubniß ward auf Dienstboten beschränkt; die alte Compagnie des westlichen Englands, die nie einen Schritt zur Beförderung der Colonien gethan hatte, bot die Hand, um den Ruin von Massachusetts einzuleiten; sie erklärte die Cession dieser Colonie für erschligen und übertrug dem Könige ihre angeblichen Rechte; dieser reichte eine Klage bei den Gerichtshöfen in Westminster ein, welche, wie schon erwähnt, damals gänzlich corrumpt waren. Die in England wohnenden Mitglieder der Corporation wurden verurtheilt und die abwesenden für außer dem Gesetz (outlaws) erklärt; indeß dies Urtheil war nicht auszuführen, weil die Colonie sich nicht darum bekümmerte, weil keine Gewalt zur Ausführung vorhanden war und weil im Gegentheil die freisinnige Partel in England mit einflussreichen Leitern Alles that, was für die Beförderung der Colonisation

im Mutterlande geschehen konnte. Der König suchte die Auswanderung zu hemmen und erließ deshalb 1637 ein Verbot durch Proclamation; 1638 ward eine Flotte von 8 Schiffen auch wirklich in der Thames mit Beschlag belegt, allein es gelang dennoch den Betheiligten nach wenigen Tagen, die Zurücknahme des Befehls zu erwirken, und die Auswanderer langten wohlbehalten in der Bai von Massachusetts an. *) Karl I. schien damals in England mächtig; er schickte ein Schreiben an die Colonialbehörden, worin er die Herausgebung des Freibriefs verlangte und im Weigerungsfalle drohte, die Krone (werde die ganze Regierung der Colonie übernehmen. Die Colonie antwortete mit der Drohung eines Aufstandes; **) indeß das Maß der politischen Sünden war für Karl I. gefüllt; es folgte die Erhebung Schottlands, der Wahnsinn einer letzten Auflösung

*) Wir erwähnen dieses Ereigniß schon deshalb, weil es allgemein heißt, Hampden und Cromwell seien bei dieser Gesellschaft gewesen. Diese Sage stammt von Royalisten der nächsten Zeit, welche nach Hörensagen berichteten. Hume hat sie ebenfalls erzählt, weil sie zu denjenigen Anekdoten gehört, die man pikant nennt. Diesem ist unzählige Male nachgeschrieben worden. Die ganze Sache ist aber falsch. Innere Unwahrscheinlichkeit ist vorhanden, weil es sich von einem Manne wie Hampden nicht voraussetzen läßt, daß er einen Schritt der Entmuthigung that — einem Manne, der sein Leben und Vermögen an die Parteisache gesetzt hatte und stets erklärte, er werde niemals zurückweichen, was er auch mit der Beharrlichkeit des englischen Nationalcharakters durchführte. Ferner läßt es sich voraussetzen, daß Karl I. eine Auswanderung nicht gehemmt haben würde, an welcher der gefährlichste Mann für ihn und seine Bestrebungen Theil nahm. Indesß abgesehen von dem Allen ist die Unrichtigkeit jener Sage dadurch erwiesen, daß die Flotte wirklich abfuhr, und daß die Urkunden von Massachusetts die Liste der Auswanderer enthalten, worin sich weder der Name Hampden's noch Cromwells vorfindet.

**) In der Antwort auf die Drohung des Königs heißt es: „Wenn das Patent uns genommen wird, so wird das gemeine Volk glauben, daß es von Sr. Maj. verstoßen und demnach seiner Unterthanenpflicht ledig sei; es wird sich daher seiner eignen Sicherheit und Erhaltung wegen unter einer neuen Regierung zusammenthun, was für andere Pflanzungen ein gefährliches Beispiel sein und uns selbst in große Gefahr bringen muß.“

des englischen Parlaments, der Zusammentritt des langen Parlaments, und die durch Thorheit und Unzuverlässigkeit des unglücklichen Fürsten hervorgerufenen Ereignisse, die mit seiner Enthauptung endeten. — Die Colonien waren natürlich jetzt in ihrer Freiheit nicht gestört; seit 1640 aber hörte die Auswanderung auf; sogar viele Puritaner, worunter der feurige Republikaner Hugh Peters, durch sein späteres Auftreten in England und durch seine Hinrichtung als Königsmörder genug bekannt, kehrten nach dem Mutterlande zurück.

Es ließ sich nicht erwarten, daß das lange Parlament die Colonien in ihren Freiheiten ernstlich schmälern würde. Bis zur Restauration blieben sich dieselben selbst überlassen, denn die Forderungen der Republik gingen nur auf eine Anerkennung im Gegensatz der königlichen Gewalt; es fehlte jedoch auch nicht an Versuchen in jenem Parlament, die Oberherrschaft der englischen Gesetzgebung in den innern Fragen der Niederlassungen geltend zu machen, hinsichtlich derer der Unabhängigkeitskrieg die endliche Entscheidung gab. Das Parlament übergab die Leitung der nordamerikanischen Angelegenheiten einem Ausschuss von 5 Peers und 12 Unterhausmitgliedern, unter dem Vorsitz des Grafen Warwick; aus Demjenigen, was auch hier von diesem Pair berichtet ist, läßt sich schließen, daß von demselben kein Schritt gegen die bürgerliche Freiheit gethan wurde, ebenso aus dem Umstande, daß Henry Vane der Leiter der Unterhausmitglieder dieses Ausschusses war. Der erste Schritt, den derselbe that, entsprach durchaus der freisinnigen Richtung, welche man von den beiden erwähnten Staatsmännern erwarten konnte; sie erwirkten nicht allein die Anerkennung der Constitution von Rhode Island, sondern auch einen Beschluß beider Häuser, wodurch dem damals in England anwesenden Gründer der Colonie, Roger Williams, gewissermaßen der Dank der Nation ausgesprochen wurde. Indem jene Männer hierbei die Frage der allgemeinen religiösen Duldsamkeit vertraten, war auch zugleich eine Gelegenheit zu einem Streit mit Massachusetts geboten. Der Parteidampf über dieselbe war dort wieder erneut und die

Sache der Toleranz hatte größeren Anhang wie früher (z. B. in Boston) gefunden, allein das Volk trat wiederum dagegen auf, weil die Partei der Duldung sich durch einen ihrer hauptsächlichsten Wortführer nach England wandte. Von dort langte ein Befehl in Boston an, welcher in Ausdrücken abgefaßt war, woraus hervorging, daß das Parlament das Recht behauptete, die Beschlüsse der Regierung von Massachusetts zu beaufichtigen. Hierdurch wurde die Parteifrage anderer Art; die Generalversammlung der Colonie erließ 1648 eine Erklärung ihrer Selbständigkeit, worin nur ein sehr loser Zusammenhang mit England als rechtlich bestehend angenommen ward. *) In Folge der weitem Verhandlungen stellte schon damals der Agent von Massachusetts in England (Winslow) bestimmt die Behauptung auf, daß die gesetzgebende Macht des Parlaments sich nicht auf Amerika erstrecke. **) Das Parlament übrigens gab damals zuletzt seine Ansprüche auf. Der oben erwähnte Ausschuß gab den Agenten der Colonie zur Antwort: „Wir verlangen nicht, daß gegen Euer Gericht an Uns appellirt werde, und lassen Euch bei aller Freiheit, auf welche Ihr in irgend einer Hinsicht gerechte Ansprüche machen könnt.“ Noch weniger wurden die Neuengländer von der Republik und Cromwell belästigt; die Massregeln, welche die Regierung der erstern 1651 und 1652 nach Absendung eines Geschwaders traf, betrafen bloß die royalistischen Colonien, von denen das Parlament Anerkennung verlangte. ***)

Somit war Neuengland faktisch so gut wie unabhängig

*) Es hieß darin: „daß Massachusetts England denselben Gehorsam schuldig sei, den die freien Hansestädte dem deutschen Reiche und die Normandie dem Könige von Frankreich erwiesen hätten, als die Herzöge derselben Könige von England wurden.“

**) Er sagte: „Wenn das Parlament uns Gesetze vorschreiben wollte, die wir keine Abgeordnete im Unterhause haben, und auch wegen der großen Entfernung einer Vorladung nicht folgen können, so wären wir ja weniger frei als die Engländer.“

***) Bancroft c. 10.

bis zur Restauration. Massachusetts nannte sich vollkommene Republik, errichtete 1652 eine Münze und der Staat hielt mit gewaffneter Hand in seinen Häfen die Neutralität zwischen den Schiffen der im Bürgerkriege begriffenen Parteien England's aufrecht.

Es dehnte ferner durch bewaffnete Besiznahme seine Herrschaft über die Niederlassungen in Maine aus, hinsichtlich dessen ein Streit zwischen zwei Patentinhabern entstanden war, da die alte Compagnie gar kein Bedenken trug dieselbe Sache zweis- oder dreimal zu verkaufen. Jene zwei Patentinhaber wandten sich nämlich an Massachusetts als Schiedsrichter und dieses bewies aus den in seinem Freibrief bestimmten Grenzen, daß Maine als zu seinem eigenen Gebiete gehörig dort angegeben war. New-Hampshire ward ebenfalls mit Massachusetts, jedoch in anderer Art verbunden, indem die dortigen Colonisten sich freiwillig nicht als Provinz sondern als integrierender Theil des Staates angeschlossen; die Generalversammlung gab auch zu, daß die puritanische Kirche dort nicht die ausschließlich bestehende zu sein brauchte, so wie sie in Maine die allgemeine Religionsfreiheit gelten ließ, während die Unduldsamkeit in Massachusetts sich steigerte. *) — Das wichtigste Ereigniß während jener factischen Unabhängigkeit aber war die Bildung einer Union verschiedener Neuengland-Staaten. Diese Verbindung ward schon zur Zeit des gefährlichen Indierkrieges in Connecticut angeregt und die calvinistischen Staatsmänner hatten hiebei die Bundesverfassung der damals mächtigsten Republik ihrer Religion, der sieben vereinigten Niederländischen Provinzen im Auge. Die Sache blieb damals liegen, wurde aber von den Colonisten in Connecticut wieder aufgenommen, weil die Holländer im jetzigen New-York Ansprüche auf das Land machten und erstere zu schwach

*) Die Verfolgung ging besonders auf Wiebertäufer und Quäcker. Neben der Verbannung wurde öffentliche Anspottung und sogar die Todesstrafe verhängt. 1653 starben 4 Personen wegen Religionsmeinung am Galgen.

waren, um dasselbe gegen letztere und zugleich gegen Indier zu behaupten. Die Verhandlungen wurden 1643 beendet, worauf Massachusetts, Plymouth und Connecticut als Vereinigte Colonien von Neuengland einen Vertrag schlossen, zum Schutz gegen die Uebergriffe der Holländer und Franzosen, zur Sicherheit gegen die wilden Stämme, „zur Erhaltung der Freiheiten des Evangeliums in Reinheit und in Frieden.“ Rhode Island hatte sich vergeblich um die Aufnahme bemüht; der Haß von Massachusetts bewirkte die Ausschließung einer Ansiedlung, die von seinen Verbannten gegründet war. Es ward durch die Union bestimmt, daß jährlich zwei Abgeordnete von jedem Staat sich versammeln sollten um Alles zu berathen, was Krieg und Frieden, Verhandlung mit Indiern und Verbesserungen im Inneren auf allgemeine Kosten bedürfe; sie waren ferner beauftragt, darauf zu sehen, daß gleiche Gerechtigkeit geübt werde. Eine Exekutivgewalt fehlte, und die Beschlüsse waren hinsichtlich der Ausführung den einzelnen Staaten anheimgegeben. Die Kosten sollten nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt werden. — Dieser erste Keim der Föderativ-Verfassung, von Cromwell begünstigt, blieb von den Stuarts unbeachtet und fast e allmählich in der Art Wurzel, daß die Neuengland-Staaten nitdem als innig verbunden gelten konnten.

Hinsichtlich der übrigen Colonien äußerte die Einigung der Republik Rückwirkung auf Maryland aber wenig auf Virginia. Ersteres kam durch den Einfluß der Ereignisse von England in Verwirrung. Lord Baltimore war zwar der Republik nicht zugethan, anerkannte dieselbe jedoch als liberaler Fürst und die nach Amerika geschickten Commissäre hatten keinen Grund gegen Maryland deshalb Maßregeln zu treffen, allein der flüchtige Karl II. setzte den Lord als Rebellen ab und gab so den Virginiern Vorwand sich wieder zu regen. Clayborne hatte sich Freunde bei der in England herrschenden Partei verschafft, und kehrte um seine Ansprüche geltend zu machen in die Colonie zurück. Die Commissäre des Parlamentes bewirkten zwar einen Vergleich und der von Lord Baltimore eingesetzte Gouverneur

blie
geh
Ra
nac
den
das
Sta
Her
Bes
heit
Kat
dad
blie
Bes
wor
der
pfla
um
als
Rech
deßh
steue
Gru
liber
hus
und
Colo
den
Wei
war

zur
Kiro
die
fuhr
No

blieb im Amte, allein die Feindseligkeit ward dadurch nicht aufgehoben. Es verbanden sich Puritaner und Episcopale gegen Katholiken. Der Gouverneur Stone hatte die Unvorsichtigkeit nach der Sprengung des langen Parlamentes durch Cromwell, den erwähnten Vergleich für ungültig zu erklären; er ward dafür von Clayborn und der genannten Partei gezwungen seine Stelle aufzugeben; die Puritaner gelangten zur unbedingten Herrschaft und bewirkten 1654 mit ihrer Unbulsamkeit einen Beschluß, wonach „Papisthum, Prälatenthum und Ungebundenheit der Meinung“ von der Toleranz ausgeschlossen wurde. Die Katholiken aber griffen unter Stone's Führung zu den Waffen; dadurch jedoch ward die Entscheidung nicht bewirkt; beide Parteien blieben unter Waffen in besondern Gebieten. Cromwell hat jenen Beschluß nie gebilligt; er erließ im Gegentheil eine Erklärung worin es hieß: die verschiedenen Religionsparteien sollten, „gleich der Ceder, der Myrthe und dem Delbaum in die Wildniß verpflanzt werden;“ er befahl seinen Bevollmächtigten sich nicht um die Religion, sondern nur um die Politik zu bekümmern; als Lord Baltimore sich bei ihm beklagte, achtete er dessen Rechte, indeß er wollte die Puritaner nicht beleidigen und that deshalb keinen wirksamen Schritt um den Verwirrungen zu steuern. Diese dauerten fort bis die Restauration die Rechte des Grundherrn und den früheren Zustand wiederherstellte, der sicherlich liberaler war wie eine puritanische Regierung, welche in Massachusetts damals Anabaptisten und Quäker verfolgte und hängte, und später sogar Hexen hinrichten ließ. Das Emporkommen der Colonie ward aber unter jener Verwirrung im Verhältniß zu den übrigen gehemmt; es fanden sich 1660 nur etwa 10,000 Weiße; fünf Jahre nach der Wiederherstellung des Friedens war die Zahl auf 15000 gestiegen.

In Virginien herrschte die, wie erwähnt, royalistische Ansicht zur Zeit der Enthauptung Karl's I. vor, und die bischöfliche Kirche war die geltende; die auswandernden Royalisten hatten die Partei verstärkt; der Gouverneur Sir William Berkeley fuhr fort im Namen Karl's II. zu regieren und hatte Ansehen,

weil er in freisinniger Weise und nicht nach der Partei seiner Familie in England die Regierung zugleich mit der Assembly oder vielmehr nach dem Willen derselben vorher geführt hatte; Karl II. war als Flüchtling noch Souverän in Virginien und übersandte auch Berkeley eine Erneuerung seiner Ernennung. Indes die republikanische Regierung sah nicht lange ruhig zu, wie man ihrer Autorität Trost bot; 1650 erließ der Staatsrath einen Befehl, welcher den Verkehr mit den rebellischen Colonien untersagte, und es folgte die Absendung einer Ausrüstung mit Parlamentscommissären, die schon mehre Male erwähnt sind. Das Parlament gab übrigens den rebellischen Virginern so günstige Bedingungen, daß diese thöricht gewesen wären, wenn sie wirklich für Karl II. die Waffen ergriffen hätten. Im Fall des Widerstandes ward mit Gewalt der Waffen gedroht, sobald aber Virginien sich der Republik anschließen würde, sollte es völlig Herr seiner eigenen Angelegenheiten sein. Als die Commissäre auf einer Fregatte 1652 anlangten, wurden auch sogleich alle Gedanken an Widerstand aufgegeben. Die Colonisten bedungen sich die Erhaltung ihrer Verfassung, außerdem alle Handelsrechte geborner Engländer, so daß die direkte Verbindung mit Fremden ihnen ungeachtet des Navigationsgesetzes von Cromwell gesichert blieb, endlich die persönliche Sicherheit von Sir William Berkeley und einigen Andern aus, Bedingungen die unbedenklich zugestanden wurden. Hierauf unterwarf sich die ganze Colonie; einer der Commissäre wurde zum Gouverneur gewählt und Virginien blieb bis 1660 durchaus von jeder gewaltsamen Bewegung verschont. Bei der Stärke der royalistischen Partei ließ sich übrigens die Wiedereinsetzung Karls II. eben so ohne Widerstand erwarten; hiebei hütete sich die Colonie dem Mutterlande vorzugreifen, obgleich sie 1660 bei der Abdankung Richard Cromwell's sogleich Sir William Berkeley wieder zum Gouverneur wählte, der übrigens sich zum bloßen Diener der Abgeordnetenversammlung erklärte, bis aus England eine neue Verordnung einging; welche die Deputirten zu untersuchen hätten. Nach der Proclamation Karls II.

rest
Zur
für
bere
seine
zu i
dadu
der

Karl
aber
seine
ande
lassu
mein
und
König
blick
ren r
dersel
cheste
ten f
Jakob
Unab
stand
lin n
große
Höfe
lich
von
Mann
auch
Dewi

reiste Berkeley im Auftrage der Colonie nach England, um die Zurücknahme des von Karl II. bestätigten Navigationsgesetzes für dieselbe zu erlangen. Hierzu aber war Karl II. nicht einmal berechtigt; Berkeley verwandte seinen Aufenthalt in England zu seinem eigenen Vortheil und nach der Meinung der Colonisten zu ihrem Schaden, so daß sich deren royalistischer Eifer schon dadurch sehr bald abkühlte, bevor er durch weitere Ereignisse in der folgenden Generation sehr erschüttert wurde.

In Neuengland hatte die Restauration die Proclamation Karl's II. in Plymouth, Connecticut und Rhode Island, nicht aber in Massachusetts sogleich zur Folge,*) welches letztere bei seiner republikanischen Gesinnung durch jenes Ereigniß in ganz anderer Weise berührt wurde, wie es in den meisten Niederlassungen Englands durch die Rückwirkung der damaligen allgemeinen Stimmung im Mutterlande der Fall war. Rhode Island und Connecticut wandten sich sogleich nach London, um vom Könige die Bestätigung ihrer Freiheiten zu erlangen; der Augenblick war für sie dort günstig, da Karl II. in den ersten Jahren noch der presbyterianischen Partei bedurfte, und die Leiter derselben, der alte Lord Say and Sele, der Graf von Manchester und Andere die Freiheiten der Colonien ebenso zu vertreten fortfuhren, wie die Häupter der freisinnigen Partei unter Jakob I. und Karl I., und wie es auch bis zum Schluß des Unabhängigkeitskriegs stets der Fall war. Dazu kam der Umstand, daß es den Amerikanern an Männern wie später Franklin niemals fehlte, welche bei aller äußern Einfachheit eine sehr große weltliche Klugheit besaßen und die Künste europäischer Höfe und Diplomaten sämmtlich durchschauten, indem sie innerlich darüber lachten. Ein solcher Mann war der Abgesandte von Connecticut, der schon erwähnte jüngere Winthrop, ein Mann, dem es gelang, nicht allein Lord Clarendon, sondern auch den leichtfertigen König für sich einzunehmen und zu einer Bewilligung zu vermögen, die Allem, was die Stuarts im

*) Bradfort c. 11. u. 12.

Sinne hatten, widerstrebte. Der König ertheilte 1662 Connecticut einen Freibrief, worin er die Constitution bestätigte, welche diese Colonie sich gegeben hatte, und wodurch dieselbe eine förmlich unabhängige Republik wurde. *) Rhode Island erhielt 1663 durch einen ähnlichen Freibrief die Bestätigung seiner Constitution, übrigens offenbar aus einem andern Grunde; hier hoffte man Massachusetts einen feindlichen Nebenbuhler zu erwecken, denn letztere Colonie ward mit gutem Grunde zugleich gefördert und gehaft. „Es ist,“ schreibt ein Schriftsteller der Restauration, „die gefährlichste Pflanzung für Großbritannien; die Mäßigkeit, Ordnungsliebe und der Fleiß der Einwohner, die Zweckmäßigkeit der Gesetze und Einrichtungen sichern ein lauges Leben und einen außerordentlichen Zuwachs von Reichthum und Macht.“ Der Handel machte bereits die Colonisten reich; zur Zeit der Republik und bis 1684 kümmernte Massachusetts sich wenig um die Navigationsacte; holländische, französische, Schiffe lagen im Hafen von Boston. Der republikanische Geist aber war dem Königthum und Allem, was in England vorging, feindlich und ward durch die Auswanderung oder die Flucht vieler gesteigert, welche mit der gefallenen Partei zusammenhingen. Unter den Geflüchteten waren drei Königsräuber, Whalley, Goffe und Dirwell; die zwei erstern lebten an-gesehen ein Jahr lang in Boston, wurden aber dann zur Flucht genöthigt und fanden nach langer Verfolgung endlich Ruhe in einem abgelegenen Thale Neuenglands; ihre Anwesenheit in der Colonie war aber für Karl II. stets ein Gegenstand der Besorgniß, denn er fürchtete, sie würden an der Spitze der bewaffneten Macht der Colonie der Regierung in England gefährlich werden; der Dritte lebte von Anfang an in der Dunkelheit. Das Schiff, worauf sich die beiden Erstern befanden, übers-

*) Die Colonisten erhielten nach dem Freibrief unumschränkte Gewalt, sich selbst zu regieren, Gesetze zu geben, Beamten zu wählen, selbständige Justiz ohne Appellation an englische Behörden; die Bestätigung der Gesetze durch den König oder einen Beamten desselben war nicht nothwendig.

bro
fei
ber
die
lit
vig
An
Ge
lich

in
grif
mit
leg
gar
mit
fen
gier
sich
tet
166
verf
selb
gen
läu
schö
ihr
sam
Ein
ihre
burg
ding
meh
stift
Dea

brachte zugleich die Nachricht von der Restauration; es geschah kein Schritt, um den König anzuerkennen. Man wartete mit der Ausrufung Karls II. länger als ein Jahr; vorher erließ die Generalversammlung nicht allein eine Erklärung ihrer politischen Rechte, sondern auch eine Verwahrung gegen die Navigationsacte als Beeinträchtigung ihrer verbrieften Privilegien. Am Tage der Ausrufung des Königs war es verboten, dessen Gesundheit zu trinken; man beobachtete bloß einige steife Formlichkeiten.

In der Erklärung der Generalversammlung war das Recht in Anspruch genommen worden, sich mit den Waffen gegen Angriffe zu vertheidigen. Man erwartete in England den Krieg mit Massachusetts als unvermeidlich, sobald der Freibrief verlegt würde; der Regierungsausschuß für die Colonien sprach sogar den Verdacht aus, daß dieselbe eher zu einem Bündnisse mit Spanien oder zu einem andern verzweifelten Mittel greifen, als Berufungen nach England gestatten würde. Die Regierung Karls II. vermied auffallende Schritte; sie beschränkte sich auf Unterhandlungen, von denen kein Theil etwas erwartet zu haben scheint, und auf Absendung von vier Commissären 1664 mit unbeschränkter Vollmacht, um an Ort und Stelle zu versuchen, ob der königliche Einfluß durch eine Partei im Lande selbst zu sichern sei. Dies aber war nicht der Fall. Es vergingen die nächsten Jahre mit Verhandlungen und gegenseitigen Weiltäuftigkeiten, worin alle Formlichkeiten des englischen Rechts erschöpft wurden. Da den Commissären Truppen fehlten, so war ihr Einfluß gleich Null in einer Colonie, deren Generalversammlung bei allen verfänglichen und bestimmten Fragen im Sinne des Königs stets damit antwortete, daß sie einfach auf ihren Freibrief verwies. Die Commissäre versuchten Plymouth durch das Versprechen eines Freibriefs unter annehmbaren Bedingungen zu gewinnen, allein vergeblich; sie fanden in Maine mehr Gelegenheit Massachusetts zu schwächen, da eine royalistische Partei dort vorhanden war. Die Commissäre setzten die Beamten ab und eine Regierung im Namen eines der früheren

Grundherren ein; allein Massachusetts stellte sein Ansehen mit gewaffneter Hand wieder her; es folgte ein königliches nachdrückliches Rescript; Massachusetts verweigerte demselben bestimmt den Gehorsam (1666). Mittlerweile fiel Clarendon; die Rüstlinge und Intriguanen, welche das Cabal-Ministerium bildeten, fürchteten die ascetischen Republikaner eines bereits nicht mehr schwachen Staats. Karl II. sprach in einer Verhandlung über die Colonie seine Befürchtung aus, daß dieselbe, „reich und stark und im Stande, allen andern Pflanzungen die Spitze zu bieten, sich aller Abhängigkeit von uns entledige.“ Einige Geheimrathsmitglieder riefen zu einem drohenden Briefe; einer der erwähnten Commissäre gab aber einen solchen Bericht, daß der geheime Rath eingeschüchtert wurde. Die Sache blieb wieder in England liegen, während ein sehr gefährlicher aber gerechtfertigter Indierkrieg von den Neuengländern geführt wurde, *) während dessen sie einer Ausrüstung der Regierung schwerlich hätten widerstehen können, wenn diese wirklich im Stande gewesen wäre, eine solche herzusenden (1675). So blieb Karl II. vollkommen machtlos. 1676 fügte sich die Colonie nur insoweit, daß sie auf die Aufforderung des Königs Gesandte nach London schickte; damals hatte derselbe den Plan, für seinen leichtsinnigen und gutmüthigen Sohn, welcher später in einem Aufstande für die Volksfreiheit unterging, zu dessen Leistung er unfähig war (den Herzog von Monmouth), ein Fürstenthum in Maine und Newhampshire zu errichten. Es gelang ihm auch, das letztere von Massachusetts zu trennen und zu einer königlichen Provinz zu machen (1679), indeß auch diese Colonie nahm sogleich die Selbstregierung in Anspruch und vereitelte alle Versuche, welche der Gouverneur mit der Hilfe

*) Der Krieg entstand wegen Blutrache der Indier. Einige derselben hatten Verbrechen auf englischem Gebiet begangen und wurden deshalb von einer Jury zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Der länger dauernde Krieg endete mit der Machtlosigkeit der Indier. Aber auch die Neuengländer hatten schwere Verluste.

ein
u.
fett
Kro
spr
scho
die
we
ver
dad
tes
bed
es
nem
ver
jede
steig
gem
geg
kau
ger
rat
in
nid
ant
Me
gen
wa
die
die
den

eines ferozen Rathes zur Erhebung von willkürlichen Abgaben u. dgl. machte. *) — Karl II. war in Bezug auf Massachusetts auf machtlose Proteste beschränkt; das Einzige, was die Krone erlangte, bestand darin, daß die Colonie auf ihre Ansprüche hinsichtlich Maine's Verzicht leistete.

Man hielt in Massachusetts die Angelegenheiten Englands scharf im Auge; bewaffneter Widerstand wäre anfangs durch die Umstände gerechtfertigt gewesen; dieser ward aber immer weniger nothwendig, je mehr die Stuarts sich mit der Nation verfeindeten, weil eine endliche Revolution des Mutterlandes dadurch als sicher sich vorsehen ließ, nachdem Karl II. sein letztes Parlament aufgelöst hatte und nachdem die Schritte zur unbedingten Willkür immer offener am Tage lagen. Somit läßt es sich erklären, daß ganz Neuengland keinen Schritt zum offenen Widerstande that, als endlich die Regierung die Freiheit vernichtete, daß es alsdann einige Jahre ruhig wartete, indem jede größere Insurrection des Mutterlandes seine eignen Kräfte steigern mußte; mißlang nämlich eine solche, so ließ sich ein ungemainer Zufluß von England her erwarten, welcher den Kampf gegen die Krone in Amerika führen würde; gelang sie, so war kaum ein Blutstropfen von den Amerikanern zu vergießen.

In England hatte man damals den Versuch gegen bürgerliche Freiheit durch Beschlagnahme der Freibriefe von Corporationen vermittelst juristischer Chikanen begonnen. Dies war in Massachusetts nicht möglich, weil die Colonie den Freibrief nicht herausgab. Sie ward 1683 nach London vorgeladen und antwortete mit einer Weigerung; es erfolgte hierauf 1684 ein Machtspruch in England, welcher den Freibrief vernichtete. Gegen Ende 1686 erschten als Gouverneur Jakobs II. Sir Edward Andros in Neuengland, und es folgte unter diesem durch die Stütze einer mit ihm herübergekommenen Militärmacht eine

*) Der Gouverneur ward zuletzt nach Erhebung der Einwohner über die Grenze geschickt. Man transportirte ihn zu Pferde mit einem Strick um den Hals.

so willkürliche Regierung, wie sie in England damals vorhanden war. Steuern wurden willkürlich ausgeschrieben, die Habeas-corpus-Akte bei jeder Gelegenheit verlegt. 1687 wurde ebenfalls der Freibrief von Connecticut und Rhode Island cassirt; es fand sich kein Widerstand aus dem angegebenen Grunde; sobald aber die Nachricht von der Landung des Prinzen von Oranien bekannt war, hatte die Tyrannei ein schnelles Ende. Am 4. April 1689 kam die Kunde nach Boston, wurde aber von der Colonialregierung geheim gehalten, während die Truppen (ein Regiment) stets in Bereitschaft standen; es war aber unmöglich, die Bekanntwerdung in einer Handelsstadt lange zu verhindern, und als das Volk sich von der Richtigkeit der Nachricht überzeugt hatte, brach ein so einmüthiger, heftiger und entschiedener Aufstand am 18. April aus, daß die Truppen im ersten Augenblick überwältigt, das Fort genommen und der Gouverneur gefangen war, der sich vergeblich auf eine Fregatte zu flüchten versuchte. Dieser mußte in sehr schimpflichem Aufzuge durch dieselben Straßen ins Gefängniß wandern, in welchen er an der Spitze von Truppen und mit monarchischem Pompe seinen Einzug gehalten hatte. — Dies war das Ende eines ersten Versuchs, um eine englische Republik in Amerika, welche factisch bestand und durch längere Dauer erstarbt war, mit Gewalt zu vernichten. In England aber betrachtete man diese Republik auch bei der Revolution nicht mit günstigen Augen; der puritanische Geist war nicht der damaligen Richtung des Mutterlandes gemäß; besonders aber war der Umstand für Massachusetts ungünstig, daß die Colonie sich um die Navigationsacte nicht kümmerte. Als der Freibrief der Colonie aufgehoben wurde, fand die sonst gehasste Regierung eine Stütze an den englischen Kaufleuten. Alsbald ward die puritanische Republik auf einige Generationen von dem constitutionellen England beseitigt, um später für die ganze Reihe der Colonien den Mittelpunkt zur Erschaffung einer großen Republik zu bilden.

Hinsichtlich Virginien ist das Vorherrschende des Royalismus und der anglikanischen Kirche sowie der Bestand einer ge-

wissen auf Abkunft und größern Grundbesitz beruhenden Aristokratie ungeachtet der freisinnigen politischen Einrichtung der Colonie schon erwähnt worden;*) somit ist es auch erklärlich, daß die Bestrebungen der Stuarts und die Willkürherrschaft der Gouverneure dort einen ganz andern Erfolg wie in Massachusetts hatten. Virginien ward durch Mitwirkung oder wenigstens durch das passive Verhalten einer im ersten Eindruck der Restauration gewählten Versammlung hinsichtlich seines Gebiets benachtheiligt, durch Verletzung seiner Institutionen in seinen Rechten beeinträchtigt und endlich durch einen daraus entstehenden Bürgerkrieg in Entwicklung und Wohlstand zurückgebracht.

Wie erwähnt war der Gouverneur Sir William Berkeley nach England gesandt worden, um für die Colonie die Ausführung der Navigationsacte zu hintertreiben. Dies war demselben nicht möglich; bei der Stellung der royalistischen Partei war die Geltung dieses Gesetzes nicht wie in Massachusetts zu umgehen; Virginien litt somit sogleich auf empfindliche Weise in seinem materiellen Interesse, als der Handel der Holländer aufgehörte; die Masse des jetzt in England allein von Virginien und Maryland eingeführten Tabacks drückte den Preis herunter, während der englische Kaufmann, durch die Ausschließung der Fremden bevorthcilt, die europäischen Producte zu höherem Preis lieferte, wie sie der holländische Handel den Colonisten bisher verschaffte. Der bereits bedeutende Wohlstand der letztern erhielt einen solchen Schlag, daß Kulturen aufgegeben und von der Provinzialversammlung sogar berathen wurde, den Anbau gesetzlich zu beschränken, dessen Ausdehnung den Werth der Waare verringere, während der größere Absatz vom Mutterlande aus verhindert werde. Auch bildete dies Verhältniß den ersten Artikel der Beschwerden, welche im bald darauf folgenden Aufstande gestellt wurden. — Dieser Umstand war nicht Sir William Berkeley zuzuschreiben; indeß erregte derselbe in anderer Weise die Unzufriedenheit der Colonisten. Er hatte nämlich Antheil an

*) Oldmixon unter Virginia. Bancroft c. 14. Harris II. p. 280.

einer Maßregel, welche das Gebiet der Colonie verminderte, wobei er dafür sorgte, daß ihm selbst ein großer Gewinn zu fallen würde. Bekanntlich war die Habgier der Royalisten nach Wiedereinsetzung des Königthums eine unerfüllliche; Karl II. konnte dieselben nicht in England so befriedigen, daß der Lärm über seine Undankbarkeit nicht allgemein geworden wäre; in den Colonien war ihm freiere Hand geboten. Er schenkte deshalb unbedenklich einer Anzahl von Leuten dieser Partei das von Virginien süßlich gelegene und Carolinä genannte Gebiet, welches als zu demselben gehörig betrachtet war.*) In diesen Gegenden, wo man die Erzeugung aller tropischen Producte für möglich hielt und von denen man deshalb großen Handelsreichthum erwartete, war wenigstens keine ausgedehnte Colonisation unter dem Schutze der virginischen Colonialregierung betrieben; Karl II. ging aber noch weiter; er stellte Lord Colepepper ein Patent aus auf den Landstrich zwischen dem Potomac und Nappahannoc, wo bereits Pflanzungen angelegt waren, und verließ ihm sogar 1675 „das ganze Gebiet an Wasser und Land, welches den Namen Virginia führt,“ auf 31 Jahre.

In England ward ein Versuch zur Begründung des Absolutismus in der 18jährigen Vertheilung des bei der Restauration gewählten Parlaments gemacht, bis dasselbe in solcher Art gegen die Krone gereizt war, daß die überwiegende Mehrheit eine Opposition bildete, wie sie sonst nur aus einer Wahl zur Zeit allgemeiner Aufregung hervorgeht; in Virginien wurde dieser Versuch wiederholt; das Colonialparlament saß 16 Jahre, bis ein Aufstand es beendete. Dies Parlament erließ eine Reihe von Gesetzen, welche die Freiheit beschränkten und die Gewalt der Beamten steigerten. Das Colonialgesetzbuch wurde in einer Revision von den Bestimmungen zu Gunsten der Volksfreiheit gereinigt, Gesetze gegen die Nonconformisten traten wieder in Kraft; eine Veränderung des Justizwesens übertrug die richter-

*) Diese Leute waren Clarendon, Monk, Lord Berkeley, Lord Craven, Sir William Berkeley, Sir Georg Carteret, Sir John Colleton.

liche Gewalt absehbaren vom Gouverneur ernannten Beamten, und entzog der Repräsentantenversammlung die Stellung eines Appellationshofes, welche der absehbare Rath erhielt; die Befoldung der Beamten ward erhöht und letztere durch Festsetzung bleibender Gehalte vermittelst einer bestimmten und fortbauenden Abgabe unabhängig von dem Repräsentantenhause; das Stimmrecht ward auf Haus- und Grundbesitzer beschränkt; die Wahllisten wurden von der Colonialregierung verfälscht und ihre Abfassung der Oeffentlichkeit und Controle entzogen. Außer solchem Verfahren beförderte die Colonialversammlung die Willkürherrschaft durch absichtliches Aufgeben ihrer Controle in Bezug auf die Grasschaftsbeamten; sie that keine Schritte gegen letztere, als dieselben willkürlich Steuern in ihrem Amtsbereiche erhoben. Virginien galt so den von der Krone hinübergeschickten Royalisten gewissermaßen als ein feindliches Land, in welchem die Staatsämter das Mittel zur Ausplünderung boten. Sir William Berkeley war in dieser Hinsicht einer der Vierzigsten; er erwirkte sich einen Gehalt, der mehr betrug, wie jetzt die reichsten Staaten der Union ihren Gouverneuren aussetzen. — Erst als Karl II. die oben erwähnten Schenkungen ausgestellt hatte, wurde das Repräsentantenhaus beunruhigt, offenbar, weil die reicheren Grundbesitzer sahen, daß ihre Eigenthumsrechte beeinträchtigt werden könnten. Es wurde eine Deputation nach England gesandt, die vergebliche Vorstellungen machte, während endlich die Gereiztheit der Bevölkerung in einem Aufstand ausbrach, welcher durch die Theilnahme eines Theils der Colonialaristokratie gefährlich wurde (1676).

Die äußere Veranlassung zu demselben geschah durch einen Indierkrieg, der nach der gewöhnlichen Veranlassung an den Grenzen der immer mehr sich ausdehnenden Niederlassungen ausbrach. Der Krieg hatte in Maryland begonnen, wohin Virginien ein Hilfscorps unter John Washington, dem Urgroßvater von Georg, einem Offizier des Bürgerkriegs, gesandt hatte; er verbreitete sich bald über die ganze westliche Grenze des erstern mit aller Zerstörung und Grausamkeit, die beim ersten Ausbruch eines solchen allen wei-

sen Bevölkerungen in Amerika Gefahr bot. Der Gouverneur, ungeachtet der Unzufriedenheit und den Vorstellungen der Colonisten, ging von einem nutzlosen Vertheidigungssysteme durch verdingelte Forts entweder aus Hartnäckigkeit, um sein Ansehen jenen gegenüber zu behaupten (nach Odmixon), oder aus heimlicher Begünstigung der Indier nicht ab, indem er an dem Handel derselben mit Biberfellen ein gewinnreiches Monopol erlangt hatte*) (nach Bancroft). Unter der Gereiztheit der Bevölkerung über die wiederholten Unglücksfälle bildete ein Pflanzer, Nathaniel Bacon, eine Truppe von Colonisten, um den Krieg auf eigene Hand zu führen; dieser ward dafür vom Gouverneur als Rebell erklärt und somit gewissermaßen zur Auflehnung gegen den letztern gezwungen, welche unter politischem Charakter bei den angegebenen Umständen bald allgemein werden mußte.**) Der Gouverneur ward zur Nachgiebigkeit gezwungen und ein neugewähltes Repräsentantenhaus annullirte alle mißliebigen Beschlüsse des vorhergehenden und durch den Aufstand gesprengten. Ersterer ward zur Einwilligung gezwungen, floh aber gleich darauf nach dem Norden und sammelte

*) Man ersieht jedoch aus Bancroft, daß er den Colonisten gegenüber bei dieser Gelegenheit nicht ganz Unrecht hatte. Der Krieg wurde mit der Grausamkeit geführt, die wegen der Kampfweise und dem Verfahren der Indier gegen Gefangene auch bei den Weißen meist unausbleiblich ist. Die Truppe von John Washington hatte in Maryland 6 indische Häuptlinge ermordet, die ins Lager gekommen waren, um über einen Frieden zu unterhandeln. Berkeley machte hierüber den dortigen Virginien energische Vorwürfe. Davon abgesehen, war es aber seine Pflicht, Maßregeln zur wirksamen Bekämpfung des Feindes zu treffen, als die Sicherheit der Grenzen gefährdet war, was er unterließ.

**) Die Beschwerden waren nach Odmixon: 1) Wohlfeilheit des Tabacks in England und hoher Preis aller von dort nach Virginien eingeführten Waaren (in Folge der Navigationsacte); 2) die Patente des Königs, worin er Theile des Landes, unter denen sogar einige Pflanzungen von Virginien, englischen Edelleuten verschenkte; 3) einige vom englischen Parlaamente Virginien aufgebürdete Lasten und Steuern, welche die Colonialverwaltung ausschrieb; 4) die von den Indiern angerichteten Verwüstungen.

bort
anfä
Auff
Man
ständ
päisf
schiff
wur
Dra
raler
keley
Wei
mat
prä
schaf
kon
die
Her
ner
ann
Pat
Jah
Vir
bish
wel
war
Die
Eng
dies
und
nän
wel
Bel
Di
2

dort ein Heer von Royalisten und Indiern, während Waco den anfänglichen Indierkrieg siegreich führte. Anfangs blieben die Aufständischen ihm überlegen, allein der Tod von Waco, der Mangel eines geschickten und angesehenen Anführers der Aufständischen nach demselben, die Ankunft eines Regiments europäischer Truppen und der Besitz einer Flotte von 5 Kriegsschiffen gab ihm die verlorne Stellung zurück und der Aufstand wurde unterdrückt. Die unglückliche Colonie erlitt hierauf alle Drangsale, die ein Bürgerkrieg nach dem Unterliegen einer liberalen Partei über ein Land nur immer hervorrufen kann. Berkeley wüthete gegen die Besiegten mit Kriegsgerichten auf solche Weise, daß sogar Karl II. seine Grausamkeit in einer Proclamation mißbilligte und ihn zurückberief. Ein neugewähltes Repräsentantenhaus, welches unter der militärischen Gewaltherrschaft nach dem Siege nicht anders als royalistisch ausfallen konnte, vernichtete alle Beschlüsse des vorhergehenden und bot die gesetzliche Form, um den Zustand wieder einzuführen, welcher den Bürgerkrieg hervorgerufen hatte. Karl II. benutzte ferner die Ereignisse, um die Freiheit in Virginien überhaupt zu annulliren. Er ließ zwar noch ein Colonialparlament in einem Patent für Virginien bestehen, indeß dasselbe sollte nur alle 2 Jahre und nicht länger wie 14 Tage lang versammelt sein. Virginien sollte ferner eine Grundherren-Regierung statt der bisherigen erhalten und der schon erwähnte Lord Colepepper, welcher 2 Jahre früher das Schenkungspatent erhalten hatte, ward deshalb 1677 als lebenslänglicher Gouverneur proclamirt. Dieser brachte, als er 1680 in der Colonie ankam, eine in England entworfene Bill mit hinüber, wodurch Karl II. dasselbe dieser Colonie vorschrieb, was ihm in Barbados gelungen war, und was er auch in Jamaica, obgleich dort vergeblich, versuchte, nämlich die Ausschreibung einer fortlaufenden Steuer, über welche seine Regierung ohne eine Controle der Assembly nach Belieben auch zu Zwecken hinsichtlich Englands verfügen konnte. Diese Bill nämlich betraf die Erhebung eines Ausfuhrzolls von 2 Schillingen für jedes Faß Taback, hinsichtlich dessen die Reich-

nung nicht dem Repräsentantenhause, sondern dem Könige vorgelegt werden sollte. Die Colonie konnte nach der Unterdrückung eines Aufstandes keinen Widerstand leisten, die Assembly war unter jenen Umständen zu sehr gedrückt oder zu royalistisch, um das Recht der Controle zu wahren. — Colepepper war übrigens eher habfüchtig wie gewalthätig; Blut vergoß er nur einmal, als die Colonisten in dem ihm widerrechtlich geschenkten Landstrich (Northern Neck) sich der Beraubung ihres Eigenthums widersetzten; dagegen begründete er ein Raubsystem, welches seine Nachfolger bis zur Revolution in solcher Weise fortsetzten, daß der nach dem Aufstande noch übrige Wohlstand gänzlich herunterkommen mußte. *) Mit welcher Schamlosigkeit er dabei verfuhr, erhellt schon allein aus der Thatsache, daß er durch ein Edict den Werth der spanischen Münze willkürlich erhöhte und alsdann die Truppen mit derselben bezahlte, nachdem er große Summen vorher hatte ansammeln lassen, während natürlich die Preise aller Einfuhrartikel und Lebensmittel durch diese Maßregel künstlich gesteigert wurden. — Nach Colepepper wurde sogar der letzte Rest einer unabhängigen Justiz durch den Gouverneur Howard (Lord Effingham) vernichtet, indem dieser einen Kanzleihof als oberstes Gericht einsetzte, worin er allein Recht sprach und worin seine Beisitzer nur ihre Meinung sagen, aber keine entscheidende Stimme haben sollten.

*) Wie es dabei zuging, erfieht man aus folgenden Angaben Odmixons über den zweiten Gouverneur nach Colepepper: „1684 langte Howard mit derselben Absicht, wie seine Vorgänger, nämlich Geld zu sammeln, an. Er schämte sich nicht, mit seinen Secretären die Taxen zu theilen; er zwang die Advokaten und Schullehrer, ihm die Freiheit ihres Gewerbes gegen Geld abzukaufen; er erpreßte eine große Summe durch Unterzeichnung der Testamente und vormundschafilichen Urkunden, ohne den Werth des Vermögens der Verstorbeneu zu berücksichtigen. Er warf Leute ohne Verhör ins Gefängniß. Er schaffte Gesetze ab, so weit es ihm thunlich war. . . . Er erhob Häuser-, Mieth- und Grundzins in Taback; als letzterer im Preise sank, mußte die Steuer in Geld gezahlt werden. . . . Man mußte sich in Alles fügen; Niemand durfte sich gegen ihn auflehnen.“

Es war natürlich, daß der Royalismus in der Colonie bei diesen Gewaltthätigkeiten auch unter derjenigen Partei gänzlich aufhörte, welche während des Aufstandes von Bacon noch zur Krone gehalten hatte. Das Colonialparlament, welches nur zum Scheine bestehen sollte, that bei der Thronbesteigung Jakob's II. Schritte, welche das königliche Veto hinsichtlich ihrer Beschlüsse in Frage stellten. Dasselbe ward 1686 (Nov.) aufgelöst; die nächste Versammlung, die im Jahre der englischen Revolution zusammentrat, zeigte sich bereits bei ihrer Zusammenkunft zur Beförderung eines Aufstandes so entschieden, daß der Gouverneur sie sogleich auflöste. Die Deputirten begaben sich offenbar in der Erwartung der Ereignisse des Mutterlandes in ihre Grafschaften, um nach denselben einen Aufstand eben so wie Neuengland zu beginnen; als aber die Nachricht von der Revolution anlangte, ließ der Gouverneur Howard, welcher sich früher bereitwillig zu allen Gewaltmaßregeln hergegeben hatte, sogleich Wilhelm III. und Maria proclamiren und floh nach England, nachdem er den Vater des Rebellen Nathaniel Bacon zum Präsidenten des Rathes ernannt hatte. Die Staatsveränderung geschah deshalb eben so schnell und unblutig wie in Neuengland.

Die dritte ältere Colonie, Maryland, blieb während der Restauration von Gewaltthätigkeit und den absolutistischen Versuchen der Stuarts unter der freisinnigen und 1660 wieder hergestellten Verwaltung des Grundherrn Lord Baltimore verschont, bis Jakob II. die dem übrigen Verfahren in Amerika entsprechenden Versuche zu einer Zeit anstellte, worin seine Gewalt sich dem Ende näherte. Der freisinnige Geist des Grundherrn und dessen großmüthiges Verfahren, so wie das seines Sohnes Charles Philipp Caloert, welcher 1662 nach der Colonie kam und zwanzig Jahre dort verweilte, sicherte Maryland ein friedliches und glückliches Gedeihen und setz auch dem edlen katholischen Pair im Greisenalter die Früchte seiner früheren Opfer in einem reichen Einkommen. Es ist wenig von Maryland zu berichten, als daß der innere Reichthum sich mehrte, während

Verfolgte aus Europa von den verschiedensten Nationen in der nordamerikanischen Pflanzung der Katholiken ein Asyl fanden. *) Wie die Religion hinsichtlich der politischen Berechtigung keinen Unterschied bildete, galt dasselbe auch hinsichtlich der Farbe; Indier, freie Mulatten und Neger standen in Maryland den Weißen gleich und blieben bis 1802 in diesem Verhältniß. Von politischen Zerwürfnissen mit dem Grundherrschaft findet man erst Spuren nach dem Tode des Lord Baltimore (1675) in Bezug auf die allgemeine Ausdehnung des Stimmrechts, nachdem das Repräsentantenhaus während der Abwesenheit des zweiten Grundherrn in England dahin gerichtete Beschlüsse gefaßt hatte. 1681 annullirte nämlich derselbe die letztern und traf ohne Mitwirkung der Volksvertretung die Bestimmung, daß ein Eigenthum von 40 Pfund als das niedrigste die Wahlberechtigung ertheilte. **)

Hierdurch muß ein Widerwille gegen die Grundherrnregierung unter der Bevölkerung entstanden sein, der sich auch unmittelbar vor der Revolution durch die Weigerung des Repräsentantenhauses äußerte, Lord Baltimore einen Eid zu leisten; die hauptsächlichste Gefahr für die Gewalt des letztern aber wurde von England aus geboten. Unter Jakob II. war das Bestehen einer freisinnigen Regierung mit dem Bestreben der

*) Bancroft sagt über die damalige Einwanderung in das Fürstenthum des freisinnigen katholischen Pairs, der 47 Jahre nach der Gründung starb: „Es kamen Auswanderer aus allen Gegenden und die Colonialgesetzgebung erstreckte ihre Sympathie auf die verschiedensten Länder und Secten. Aus Frankreich kamen Hugenotten; aus Deutschland, Holland, Schweden, Finnland, wahrscheinlich auch aus Piemont kamen die Kinder des Unglücks und suchten Schutz unter dem toleranten Scepter des Katholiken. Böhmen selbst, das Vaterland von Hieronymus und Hus, sendete seine Söhne, die sogleich Bürger von Maryland mit gleichen Rechten wurden. Das Reich der Humanität und Gerechtigkeit wäre nach dem Bildungsgrade der damaligen Zeit vollkommen gewesen, wenn nicht die Quäker bebrückt worden wären.“ (Dies geschah aber nicht wegen der Religion, sondern wegen der Verweigerung des Kriegsdienstes; auch ward ihnen 1688 alle Duldung ertheilt.)

**) Dieser Censur hat sich bis 1802 erhalten.

Stuarts unverträglich, nach der Revolution ward die Stellung eines katholischen Pairs bei der politischen Richtung der Nation und dem Stande der Parteien eine mißliche. 1685 begann zuerst Jakob II. ein gerichtliches Verfahren, um die Gültigkeit des Patents von Lord Baltimore anzufechten; indeß ehe die Förmlichkeiten beendet waren, verlor der König seine Krone. Wilhelm III. verfuhr noch willkürlicher; er machte 1692 aus eigener Machtvollkommenheit Maryland zu einem königlichen Gouvernement. Ueberhaupt aber war die Revolution der Colonie nicht günstig, welche, durch Katholiken begründet, vorzugsweise als deren Niederlassung zu einer Zeit galt, wo die Engländer den Katholicismus sich nicht anders als wesentlich mit politischer Knechtschaft verbunden und als das wirksamste Beförderungsmittel der letztern dachten. Unter dem Einfluß des Mutterlandes folgte eine Reihe von Maßregeln, um die Katholiken von Maryland in dieselbe gedrückte Stellung wie in England zu bringen, und die Mitwirkung der Colonialgesetzgebung gab den Beweis von der Undankbarkeit späterer Generationen gegen die ihren Vätern und Großvätern erwiesene Duldung und Liberalität.

Die wichtigsten Ereignisse der Restauration hinsichtlich Amerika's betreffen die Ausdehnung der Colonisation und der englischen Macht in der Gründung von Carolina und Pennsylvanien, sowie in der Erwerbung von Neuyork oder der Neuen Niederlande. Die Verschonung des süblichen Virginiens oder Carolina's, nach dem wiedererneuerten Namen der Franzosen, an eine Gesellschaft von Grundherren ist bereits erwähnt worden;*) sie beeinträchtigte diese Colonie, weil unter der Autorität der Gesetzgebung und Regierung derselben seit 1642 dort schon colonisirt und ein Landstrich am Albemarle-Sund durch einen Virginiten von den Indiern erworben war; es hatten sich ferner auch einige Neuengländer am Cape Fear niedergelassen. Das Patent (1663 ausgestellt) erteilte den Grundherren bei-

*) Oldmixon unter Carolina. Harris II. 275. Bancroft c. 13.

nahe unumschränkte Gewalt über alles Land vom 35. Grade nördl. Br. bis zum Fluß San Mattheo (31. Gr. nördl. Br.); 1665 wurde dieser Freibrief noch erweitert; als südliche Grenze ward der 29. Grad angelegt. Die Eigenthümer erhielten das Recht, Zölle zu erheben, Städte, Grafschaften und Baronien zu gründen, Truppen auszuheben, Krieg zu erklären u. s. w. Anfangs hatten die Grundherren nur den Gewinn im Auge, denn man hoffte in jenen Gegenden die Erzeugnisse der tropischen Klimate und des südlichen Europa (Olivöl, Wein und Seide) zu erzielen; 1665 kam aber Ashley Cooper (Lord Shaftsbury), damals im Besitz der Gewalt, auf den sonderbaren und bei dem sonst bekanntlich sehr schlauen Staatsmann auffallenden Einfall, ein politisches Experiment mit der Colonie, die im Grunde noch gar keine Colonisten hatte, zu versuchen. In unsern Tagen hat man über idealistische Politiker gelacht, welche wie Jeremy Bentham Constitutionen für Südamerikanisch-spanische Republiken, natürlich mit ganz nutzloser Mühe entwarfen; hier hat man einen practischen Staatsmann und zwar einen der einflussreichsten auf den Gang der Ereignisse während der Revolutionen seines Vaterlandes, den spätern Organisator der Whig-Partei, in Bezug auf Parteiwechsel den Talleyrand der englischen Staatsveränderungen, welcher auf diese Thorheit verfiel, wahrscheinlich aber aus sehr eigennütigen Ursachen. Der Grund, weshalb Ashley Cooper oder Lord Shaftsbury dies Experiment als vortheilhaft für sich versuchen wollte, ist uns nicht klar;*) er stellte wenigstens die Gesellschaft der Grundherren auf solche Weise, daß die Krone sich nicht weiter in die Angelegenheiten der Niederlassung zu mischen hatte, und schob dann seinen Schüßling, den damals unbekanntem Locke, zur Ver-

*) Bancroft sucht dem Lord Shaftsbury eine consequent durchgeführte Ansicht während seines ganzen Lebens nachzuweisen! (bei einem Manne, der vom langen Parlament an mit allen Parteien zu thun hatte, und wie Talleyrand die Gabe besaß, lange vorher zu merken, woher der Wind kam, der alsdann pffiffig genug war, die herrschende Partei im richtigen Augenblick zu verlassen und der nächst folgenden in die Hände zu arbeiten).

fassung einer Constitution vor, welche das einzige Beispiel bietet, daß die Engländer Schulmeister und Theoretiker zu dem Zweck gebraucht haben. Das sonderbare Nachwerk setzte in den Grundeigenthümern eine Art Oberhaus, oder wie Locke dasselbe nach Polen benannte, einen Reichstag von Starosten ein; es erschuf einen ansässigen Adel in einem Landgrafen (Earl) und zweien Ruziken oder Baronen für eine jede der zu bildenden Graffschaften, von deren Gebiet ein Fünftel den erstern, ein zweites den letztern zugewiesen werden sollte, während die drei andern Fünftel dem sogenannten Volk anheimfallen würden. Indes auch diese letztern Ländereien sollten von Lords erworben werden können, welchen alsdann die Patrimonialgerichtsbarkeit anheimfallen würde. Von vorneherein war auf Pächter und Lehensleute gerechnet, deren Nachkommen in dem abhängigen Verhältniß auf ewige Zeiten verbleiben mußten. Ein Parlament war festgesetzt; es sollten darin zusammen die Grundherren, die Grafen und Ruziken und die Abgeordneten von Freigütern ihren Sitz haben, die 500 Acker besaßen. Für das Wahlrecht sollte der Censur aus 50 Ackern bestehen. Die Grundherren würden die höchste executive und richterliche Gewalt üben, die Initiative für alle Gesetze, dem Parlament gegenüber besitzen und den untergeordneten Gerichtshöfen präsidiren u. s. w. Unter letzterm war ein Preßgericht eingesetzt (ob eine Druckerei gegründet würde, blieb dahin gestellt); ein anderer Gerichtshof sollte über Ceremonien und Stammbäume, Moden und Spiele die Aufsicht führen und dergleichen Thorheiten mehr. 1670 ward das Do-

Wancroft sucht nämlich darzulegen, daß dieser spätere Begründer der Whigpartei aus den Trümmern der Parteien des Bürgerkriegs, der Republik und des Protectorats eine Aristokratie des Reichthums als Parteiprinzip stets im Auge gehabt und darnach seine Stellung verändert habe, ein Princip, das in der Constitution von Carolina sehr bestimmt aufgestellt ist, an deren Entwerfung er selbst mitarbeitete (nach Oldmixon). Dies wird von einem Mann behauptet, der, wenn es sein Vortheil erheischte, ganz entgegengesetzte Dinge sein ganzes Leben lang vertreten hat.

Grade
l. Br.);
Grenze
ten das
onten zu
w. An-
ge, denn
ropischen
Seide)
tsbury),
und bei
allenden
die im
In un-
welche
spanische
n; hier
der ein-
r Revo-
Whig-
r engli-
verfiel,
a. Der
ies Er-
ist uns
Grund-
r in die
schob
ur Ver-
geführte
anne, der
wie Tal-
kam, der
Augen-
arbeiten).

cument von Grundeigentümern unterzeichnet, in England von den Schmeichlern des damals mächtigen Shaftsbury der Nation angepriesen und es handelte sich somit allein um dessen Durchführung.

Mittlerweile war die Colonisation, wie erwähnt, von Virginien und Neuengland aus begonnen. 1663 hatte Sir William Berkeley von den übrigen Eigentümern unbeschränkte Vollmacht hinsichtlich dieser Niederlassung erhalten. Er hielt es nicht für angemessen, die entstehende Colonie am Albemarle-Sund von Anfang an in ihrer Selbständigkeit zu beschränken und ernannte einen schottischen Presbyterianer Drummond zum Gouverneur, unter welchem eine Deputirtenversammlung sich bildete und der Erwerb des Grundbesitzes an leicht zu erfüllende Bedingungen geknüpft ward. 1663 wurde die Colonisation von anderer Seite her in dem Gebiete von Carolina ausgedehnt, indem von Barbados aus eine Anzahl Auswanderer sich am Cape Fear niederließ und mit den dortigen Neuengländern verschmolz. Jene Insel stand während der Restauration, wie oben dargestellt wurde, in hoher Blüthe, indeß ihr geringer Flächenraum bewirkte bald, daß die an Zahl stets anwachsende Bevölkerung auf andern Punkten Amerika's colonisiren mußte. Ein ausgewandeter Colonist der Insel erwirkte sich von den Grundherren die Ernennung zum Gouverneur unter liberalen Bedingungen und zog aus derselben eine Anzahl Auswanderer mit ihren Sklaven nach sich — ein auch insofern bemerkenswerther Umstand, daß Carolina dadurch von Anbeginn an ein Pflanzstaat mit Sklavenarbeit wurde. Die Niederlassung zählte nach drei Jahren bereits mehr wie 600 Weiße. Beide Niederlassungen begannen unbekümmert um die Grundherren ihre eigene Gesetzung. Am Albemarle-Sund (Nordcarolina) erließ z. B. das Repräsentantenhaus ein Gesetz, welches jedem Einwanderer auf ein Jahr Freiheit von Abgaben, jedem einwandernden Schuldner eine Sicherheit von 5 Jahren gewährte, allen Ankömmlingen ein Geschenk von Land ertheilte u. s. w. Unter diesen Verhältnissen ward die Erlassung der Constitution bekannt; die Ein-

führung war aber, wie man sich leicht denken kann, unmöglich, weil eine vorausgesetzte Bevölkerung von Pächtern und Lehensleuten nicht vorhanden war, und ein Blockhaus sich nicht in einen Rittersitz verwandeln ließ. Der Gouverneur vom Albemarle-Sund starb mittlerweile. Das Repräsentantenhaus erwählte seinen Sprecher zu dessen Nachfolger (1674); es wollte übrigens sich nicht von den Grundherren losfagen, sondern sandte den Gouverneur 1676 nach England, um denselben die Unmöglichkeit der Einführung ihrer Constitution darzulegen. Letztere gaben jedoch ihre Ansprüche nicht auf und schickten als ihren Beauftragten einen früher von den Colonisten verbannten Mann mit Namen Miller zugleich mit dem Auftrage in die Colonie, die Navigationsacte durchzuführen und die Schifffahrt von Boston nach der Niederlassung durch einen hohen Zoll zu erschweren. Dieser Mann aber fand keine Partei, worauf er sich stützen konnte, um die Veränderungen hinsichtlich der Verfassung und die Beschränkung des freien Handels ins Werk zu setzen. Dies war um so weniger möglich, da eine Menge von Flüchtlingen aus Virginien nach Bacon's Aufstand sich in Carolina niederließ. Nach den ersten Versuchen Miller's brach ein unblutiger Aufstand aus, der dessen Regierung schnell beendete; Miller ward in Haft gehalten, während der Leiter des Aufstandes, John Colpepper, sich nach England begab, um den Grundherren Vorstellungen zu machen. Die Lage der Letztern war übrigens nicht sehr günstig; sie hatten großen Gewinn erwartet und durch Beförderung der Auswanderung nach dem Süden bis jetzt nur Kosten gehabt, sie hegten durchaus nicht die Absicht, ihre Ausgaben durch Unterhaltung eines Heeres zu steigern, um die widerspenstige Colonie zum Gehorsam zurückzuführen; andererseits war auch die Krone nicht geneigt, sich in die Angelegenheit zu mischen, da sie sich durch ihr Patent alles Einflusses früher begeben hatte, um so weniger weil der hauptsächlichste Theilhaber Lord Shaftsbury damals eine ganz andere Stellung wie zur Zeit der Ausstellung jenes Patents einnahm. Er stand nämlich damals bekanntlich an der Spitze der Oppo-

sition, nachdem er gemerkt hatte, daß der Thron der Stuarts nicht haltbar sei, zu dessen Untergrabung er wirksamer hinarbeitete, wie irgend sonst ein Anderer in England. Indeß ließ doch die Regierung Colpepper, als er in England anlangte, wegen der glücklich ausgeführten Rebellion verhaften und stellte ihn vor eine englische Jury. Shaftsbury aber auf der Höhe seiner Popularität hatte damals ganz andere Zwecke wie die Vertretung der Grundherrenrechte; er benutzte die Angelegenheit im Sinne der von ihm gegründeten Whigpartei, um die Willkür und die Rechtsverletzung der Regierung zu bekämpfen. Letztere war allerdings unzweifelhaft, da Colpepper nach englischem Gesetz an dem Orte, wo er das vermeintliche Verbrechen begangen hatte, nicht aber in England vor die Geschwornen gestellt werden mußte. Shaftsbury trat selbst als dessen Verteidiger auf, bewirkte die Freisprechung und half so für seinen damaligen Zweck sein früheres Werk untergraben. — Die Grundherren machten hierauf, als Shaftsbury nach Holland geflohen war, noch einen Versuch, um die Constitution auszuführen und ihre Oberherrschaft in Nordcarolina zu sichern, die übrigens dem Namen nach oder bedingungsweise von den Colonisten anerkannt wurde. Sie sandten 1683 einen aus ihrer Mitte, Seth Sothel, der die Rechte Clarendons durch Kauf an sich gebracht hatte, nach der Colonie, und dieser blieb auch fünf Jahre dort im Amt, indem er die Einführung der Constitution aufgab. Nachdem er sich aber Erpressungen hatte zu Schulden kommen lassen, ward er von der Repräsentantenversammlung abgesetzt und verbannt, die alsdann an die Grundherren appellirte, welche allmählich zur Ueberzeugung gelangen mußten, daß Locke's Constitution unausführbar war. — Von der englischen Revolution aber ward Nordcarolina bei seinem Verhältniß zu den Grundherren ebensowenig berührt, wie es deshalb auch von den Versuchen der Stuarts über Einführung einer Willkürregierung verschont blieb.

Nordcarolina war verhältnißmäßig arm; sein Handel betraf allein Taback, Pelzwerk nach England, Fassbauben, Dach-

Wirt
Inde
nfa
Mit
inde
Col
ger
ter
Son
gen
Bef

inde
tehn
zins
mitg
Waf
Mar
ten
zuge
neue
wan
mit
ande
es k
beim
bend
per
Reg
Jahr
hielt
Fruc
Ein
sand
schen

schindeln zc. sowie von europäischen Ackerbauproducten nach Westindien (Barbados); die Grundherrschaft hatten dort nicht die Colonisation befördert, sondern die Niederlassung war ohne ihre Mitwirkung entstanden; anders verhielt es sich in Südearolina, indem die Grundherren ein nicht unbeträchtliches Capital auf die Colonisation verwandten, und indem sich dort in der Reihe einiger Jahre ein beträchtlicher Reichthum durch Sklavenarbeit unter günstigen Bedingungen des Bodens und des Klima's bildete. Somit auch hielten die Grundherren diesen Theil ihrer Besitzungen bei weitem mehr im Auge und boten mehr Hindernisse den Bestrebungen der Colonisten, eine Selbstregierung zu begründen.

Die erste Colonisation geschah 1670 durch die Grundherren, indem dieselben die Auswanderer aus England mit den Mitteln zur Ueberfahrt versahen, ihnen Ländereien gegen einen Grundzins vertheilten und einen Handelsagenten und Anführer ihnen mitgaben. Diese Auswanderer waren zuerst unglücklich in der Wahl der Dertlichkeit für ihre Niederlassung, erduldeten deshalb Mangel und Verluste durch die vom Klima erzeugten Krankheiten in solcher Weise, daß sie entmuthigt ihr Unternehmen aufzugeben gedachten, als Zufuhr aus England die Ankunft einer neuen von den Grundherren ausgerüsteten Gesellschaft von Auswanderern, so wie der Zufluß von Colonisten aus Barbados mit afrikanischen Sklaven die Wiederaufnahme des Anbaus in anderer Dertlichkeit und in größerer Ausdehnung gestatteten, wie es bisher in irgend einer englischen Ansiedlung Nordamerika's beim Anfang derselben der Fall gewesen war. Diese erste bleibende Niederlassung ward zwischen den Flüssen Ashley und Cooper (Charlestown) angelegt und gedieh um so bald, da die Negerzufuhr sich in solcher Weise steigerte, daß nach wenigen Jahren die Zahl der Sklaven sich wie 22 zu 12 Weißen verhielt. Die Aussicht auf die Erlangung von Reichthum durch die Fruchtbarkeit des Südens mehrte ferner in Kurzem die Zahl der Einwanderer, ohne Diejenigen, welche die Grundherren hinübersandten. 1672 kamen zwei Schiffe aus Neuyork mit holländischen Einwanderern, denen bald darauf Andere aus Holland

selbst nachfolgten; ferner kamen zahlreiche jüngere Söhne des Adels und ärmere Verwandte desselben, in der Erwartung, durch den Einfluß der Grundherren sich eine aristokratische Stellung zu sichern, die in andern Colonien nicht möglich war. Die Speculation in England beförderte wieder in anderer Weise die Auswanderung, um die Erzeugung von Wein und Seide zu versuchen; Karl II. selbst rüstete sogar 1679 zwei Schiffe mit französischen Protestanten auf seine Kosten aus, welche die Producte ihres Vaterlandes in der Colonie heimisch machen sollten. Andererseits führte die Unzufriedenheit mit den politischen Umständen des Mutterlandes Emigranten hinüber; der Bruder des berühmten Admiral Blake verwandte das Vermögen, welches letzterem durch seine ruhmwürdige und für die Seemacht Englands entscheidende Laufbahn zu Theil geworden war, auf Anlegungen von Pflanzungen und auf die Ueberseßlung einer zahlreichen Gemeinde von Dissenters; endlich kam aus Newyork ein starker Zug französischer Hugenotten, die das Klima des Südens, als dem ihres Vaterlandes (Languedoc) mehr entsprechend, dem nördlichen vorzogen. Es war somit natürlich, daß diese Colonie schnell gedieh; die Engländer erkannten bald, daß europäischer Ackerbau sich für das Klima in den Küstengegenden nicht eignete; nachdem die Ausrodung der Wälder meist durch die Arbeit von Negerflaven geschehen war, bauten sie Taback, Indigo, Baumwolle, Drangen und Zitronen; auch der Reis, gegenwärtig das Hauptproduct des Landes, ward von Anfang an gepflanzt; *) die schnelle Bedeutung dieses Kulturzweigs erhellt aus dem Umstand, daß die Colonialgesetzgebung 1691 einen bedeutenden Preis auf die Verbesserung der Enthüllungsmethode des Samens dieser Getreidepflanze heißerer Klimate einsetzte. Die Franzosen führten Seidenzucht und Weinbau ein; erstere kann nicht unbedeutend gewesen sein; denn sie bestand noch 1764 zu Harris

*) Reis ward von Madagascar eingeführt und zuerst von Negerflaven aus dieser Insel betrieben.

Je
wo
ber
die
wa
ein
ten
Gr
an
nar
sie
Sü
erst
ma
tan
tigh
tun
ver
leib
helf
der
eine
sehe
scho
Cor
ten.
nist
ren
acte
gese
Ber
Ger

Zeit, indem die Negerkinder zur Pflege der Ranken gebraucht wurden. *)

Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß die Grundherren diese Bestzung mehr im Auge hielten, wie Nordcarolina. die von ihnen 1670 ausgerüstete Expedition von Auswanderern war vor Erlassung der Constitution abgefahren und hatte nur eine unvollständige Abschrift derselben erhalten. Jene bekümmerten sich nicht weiter um die Verfassung, als daß sie 5 von den Grundherren bestimmte Rathsmitglieder einsetzten, während sie 5 andere selbst wählten und zugleich ein Repräsentantenhaus ernannten. Die Grundherren indeß blieben bei ihrer Verfügung; sie schickten ein vollständiges Exemplar der Constitution nach Südecarolina und ernannten Landgrafen, worunter Locke und der erste Ansiedler aus Barbados am Cape Fear, Sir John Yeamans. Der Rath erkannte die Constitution an, das Repräsentantenhaus weigerte sich; es erfolgte eine lange Reihe von Streitigkeiten, während welcher die Grundherren nur dadurch Geltung erhielten, daß eine Partei in der Colonie ihre Autorität vertrat. Durch die Art der Einwanderung und die Güterverteilung entstand nämlich eine Aristokratie, deren Interesse es erheischte, daß sie für die Grundherren und für die Ausführung der Constitution auftrat; sie bildete aber dem Volke gegenüber eine zu schwache Minderheit, um so mehr da Männer von Ansehen und Vermögen wie Blake ebenfalls einwanderten, die schon ihrer Parteistellung in England nach einer toryistischen Corporation wie es die Grundherren waren, feindlich sein mußten. Die Streitigkeiten betrafen Indierkriege, wobei die Colonisten ohne Bewilligung oder gegen die Absichten der Grundherren zur Selbsthilfe schritten, die Einführung der Navigationsacte, den Grundzins, die Einführung der englischen Schulgesetze, die Eintheilung der Wahlbezirke, kurz jede Maßregel der Verwaltung und Gesetzgebung. Die Grundherren suchten ihre Gewalt durch Aufhebung einzelner Bestimmungen der Constitu-

*) Harris II. 278.

tion zu retten, allein dies wurde ebenso wenig beachtet, wie das ursprüngliche Document. Sie befanden sich in demselben Nachtheil wie im Norden, da sie die Kosten einer Truppenwerbung vermeiden wollten; sie schienen ohnedem lange Zeit einen Aufstand zu befürchten, der jedenfalls den von ihnen erwarteten Gewinn verkürzen mußte, und mieden somit bis 1686 ein nachdrückliches Verfahren in ihrem Sinne, während sie die Personen der Gouverneure und Beamten häufig in der Erwartung wechselten, der schlechte Erfolg ihrer Bestrebungen sei durch die Ungeschicklichkeit der letztern veranlaßt. Endlich sollte 1686 durchgegriffen werden. James Colleton, der Bruder eines Grundherrn, ward als Landgraf und Gouverneur mit entsprechenden Instruktionen in die Colonie gesandt und begann seine Regierung mit der Ausschließung aller widerspenstigen Mitglieder von dem Repräsentantenhause. Die nächste Versammlung war um so heftiger gestimmt; der Gouverneur erklärte deren Beschlüsse für ungültig und machte Versuche, den Grundzins in ausgebehnter Weise zu erheben. Darüber brach 1687 ein Aufstand aus, in welchem der Gouverneur gänzlich machtlos war; das Parlament ließ den Secretär verhaften, verzweifelte sich aber noch nicht an ersterem, der alsdann 1689 noch einen letzten verzweifelten Versuch wagte. Er proclamirte das Martialgesetz, indem er vorgab, daß ein Einfall von Indiern oder Spaniern drohe. Indes er besaß keine Truppen und die Miliz gehorchte nicht; das Repräsentantenhaus setzte ihn ab und verbannte ihn aus der Provinz, stellte aber ebensowenig, wie in Nordcarolina die Autorität der Grundherren gänzlich in Frage. Diese kamen auch hierauf den beiden Colonien soweit entgegen, daß sie die Constitution im April 1693 annullirten, „da es für die Ruhe des Volks und die Sicherheit der Gutgesinnten erspriesslich sein werde, dem Wunsche desselben nachzugeben.“ Locke's Arbeit hinterließ nicht die geringste Spur in Amerika, denn auch die anfangs vorhandene Colonialaristokratie verlor sich um so mehr unter dem Volke, da die Gegenwart einer starken Bevölkerung der Negerflaven und Mischlinge von Anfang an dasselbe Ver-

halten
den
hoben

Engl
Nied
welch
ren,
daß
beina
in M
erste
Pels
begon
ostind
deckun
ihm
Grün
denen
Seefa
der w
gemäß
dels
von
Amste
Comp
ihrer
allem
Verfe
ren
found
einrich
plan

hältniß der Gleichheit unter den Weißen hervorrief, welches bei den Niederlassungen der Engländer in Westindien hervorgehoben ist.

Die zweite Ausdehnung des Gebiets und der Colonisation Englands begann mit 1664 durch die Erwerbung der Neuen Niederlande oder der Länder am Hudson und Delaware, *) auf welche Ansprüche nach dem Rechte der Entdeckung erhoben waren, welche jedoch Holland bereits in solcher Weise benützt hatte, daß eine nicht unbedeutliche Bevölkerung und eine Stadt von beinahe gleicher Bedeutung wie Boston zur Zeit der Erwerbung in Neu-Amsterdam (New-York) bestand. Diese Stadt und die erste Colonisation überhaupt erhielt ihre Begründung durch den Pelzhandel, der schon um 1613 von Kaufleuten aus Amsterdam begonnen war, nachdem Hudson im Dienste der holländischen ostindischen Compagnie 1607 auf einer Expedition zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfabrt das Land an dem nach ihm benannten Fluß aufgefunden und recognoscirt hatte. Die Gründung von Newyork ging von diesen Pelzhändlern aus, von denen einige Hütten auf der Insel Manhattan durch englische Seefahrer schon 1613 vorgefunden wurden. Nach der Gründung der westindischen Compagnie fiel der Pelzhandel, dem Freibrief gemäß, derselben anheim; unter dem größern Betrieb dieses Handels durch diese Compagnie sammelte sich eine größere Zahl von Hütten und Blockhäusern um die ersten der Factoriel von Amsterdamer Kaufleuten unter dem Namen Neu-Amsterdam. Die Compagnie oder deren Directoren hielten es jedoch zur Zeit ihrer Blüthe für vortheilhaft, eine größere Colonie zu gründen, allem Anschein nach, um eine günstige Handelsstation für den Verkehr der Holländer mit den englischen Niederlassungen, deren Zwischenhändler sie waren, und mit den Fischern von Newfoundland zu erlangen. Zu dem Zweck ward nach den Staatseinrichtungen der vereinigten sieben Provinzen ein Colonisationsplan von dem Ausschusse der Compagnie verfaßt, der darauf

*) Oldmixon unter Newyork. Bancroft c. 15. Harris II. 280.

berechnet war, eine bleibende und ausgedehnte Ansiedlung zu gründen. Die politische Freiheit der Republik betraf bekanntlich allein die Städte und die Einrichtung war dort nach Art der deutschen Reichsstädte aristokratisch; das Landvolk (boers) war mit Ausnahme der wenigen beträchtlichen friesischen Gebiete politisch nicht berechtigt und es konnte bei demselben nicht der Unternehmungsgeist deshalb vorausgesetzt werden, der aus dem Selbstbewußtsein in Folge politischer Freiheit hervorgeht. Es war somit eine Auswanderung des Landvolks nicht zu erwarten, sondern eine solche konnte nur stattfinden im Fall die in den Städten regierenden Herren oder Kaufleute als Speculation sie beförderten. Die von den Directoren getroffenen Bestimmungen setzten deshalb ein Lebensverhältniß ein, woran sogar noch die Gegenwart im Staate Newyork leidet, weil der Frieden von Breba dasselbe auf ewige Zeiten bestätigte. Wer eine Colonie von 50 Seelen innerhalb 4 Jahren auf seine Kosten organisirte, erhielt die Ländereien als Eigenthum, um sie an Erb- und Zeitpächter zu überlassen. Die Ausdehnung dieser Ländereien sollte einen großen Gewinn als Anlockung zu solchen Unternehmungen in Aussicht stellen; dem Meridian der Länge nach sollte sie 16 Meilen, an Flußufern 8 und dem Innern zu eine unbestimmte Strecke betragen. Würde eine Stadt entstehen, so sollte der Gutsherr (Patron) die Jurisdiction auf seinem Gebiet üben. Die Insel Manhattan blieb der Compagnie als Handelsplatz vorbehalten. Die Güter sollten übrigens durch die Herren nur vermittelt eines Kaufes von den Indiern zu erwerben sein. — Diese Bedingungen bewirkten auch, daß die Speculation in Holland sich auf die Colonisation wandte. 1629 ward das Land vom Cap Henlopen bis zum Delaware durch Godyn, andere Landstriche von Bloemart, de Vautw, Van Nenselaer gekauft; zum Theil Familien, die jetzt noch in Newyork angesehen und durch den Besitz ihrer Lebensgüter reich sind.

Die Ausdehnung der Colonisation über das in Anspruch genommene Gebiet ward anfangs durch die Ereignisse aufgehalten. Eine 1630 am Delaware angelegte Colonie ging durch

eine
vern
Inf
Wit
fern
Neu
Geb
heit
und
engl
gesch
und
der
Holl
ihre
disch
steck
Gou
zu v
war
mit
—
eintr
Dev
in d
merk
des
Hins
Kön
führ
regu
Com
Gib
Sinn
ande

einen Indierkrieg zu Grunde; ein anderer Indierkrieg von 1643 vernichtete eine Menge von Ansiedlungen und bedrohte sogar die Insel Manhattan. Ein brutaler Soldat (Kieft) regierte mit Willkür und Unverstand bis 1647; die Holländer vermochten ferner nicht die Niederlassungen anderer Europäer, besonders der Neuengländer, auf dem von ihnen in Anspruch genommenen Gebiete zu hindern, um so mehr, da die unter politischer Freiheit erstarkten Ansiedler der letztern den Boers an Kühnheit und Ausdauer überlegen waren. Die Ausbreitung der Neuengländer am Connecticut ist bereits erwähnt. Bevor dieselbe geschah, hatten die Holländer das Gebiet für das ihrige erklärt und ein Fort, wo jetzt Hartford liegt, gebaut. Die Neuengländer bekümmerten sich nicht um die Drohungen und Proteste der Holländer und umringten das Fort mit ihren Pflanzungen; als ihre Zahl zur Genüge angewachsen war, rissen sie das holländische Wappen an der Spitze von Long Island herunter und steckten eine Narrenkappe an dessen Stelle auf. Der holländische Gouverneur vermochte nicht das Eindringen der Neuengländer zu verhindern und die Beschimpfung zu rächen. Die Compagnie war ohnedem nicht gesonnen, ihre Ausgaben durch einen Krieg mit den Engländern zu erhöhen; Connecticut ward aufgegeben.

— Ein zweiter Colonisationsversuch, welcher die Holländer beinträchtigte, blieb zwar ohne weitere Folgen, als daß er eine Bevölkerung von einer dritten Nation des nördlichen Europa in die jetzigen Vereinigten Staaten zog, ist aber in hohem Grade merkwürdig durch den Fernblick eines der hervorragenden Männer des 16. Jahrhunderts und die Erwartungen, welche derselbe auch in Hinsicht Deutschlands an einen Colonisationsplan knüpfte. Der König von Schweden, Gustav Adolph, leitete nämlich die Ausführung einer Colonisation (1627) ein, indem er unter der Anregung eines Niederländers, Willem Westelinx, die Bildung einer Compagnie für Handel und Ansiedlung jenseits der Straße von Gibraltar zu Stande brachte, wozu er die Statuten in einem Sinne entwarf, der von den monopolistischen Bestrebungen aller andern europäischen Regierungen und Handelscompagnien weit

entfernt war, und dem Geiste seiner Zeit dadurch vorausseilte. Das Unternehmen ward nicht auf Schweden beschränkt, sondern stand ganz Europa offen. Die Regierung blieb der Centralleitung des Reiches vorbehalten und sollte in ganz verschiedener Weise, wie man damals verfuhr, den zum Monopolisiren und zum Ausfaugen der Beherrschten sehr geneigten Kaufleuten (Actieninhabern) entzogen sein; Sklaveneinfuhr war untersagt und das Verbot dadurch begründet, „daß Sklaven viel kosten, nur mit Unwillen arbeiten und bald sterben; das schwedische Volk ist arbeitsam und verständig, und wir werden sicherlich durch ein freies Volk mit Weibern und Kindern mehr gewinnen.“ Die Colonie sollte ein Zufluchtsort für die Verfolgten unter den damaligen harten Bedrängnissen so vieler Länder Europa's werden; Gustav Adolf selbst sprach die Hoffnung aus, daß sie der ganzen unterdrückten Christenheit zum Heile gereichen könnte. Das Hauptcomptoir ward zu Gothenburg errichtet; jede Stadt, die sich zu 300,000 Thalern theilte, sollte ein Zweigbureau erhalten. Der König selbst gab 400,000 Thaler. Für die Colonie war das Land an der Delaware-Bai bestimmt. Indeß der Krieg in Deutschland hemmte bald die Unternehmung, und sogar die Fonds der Compagnie wurden auf denselben verwandt. Gustav Adolf aber gab den Plan nicht auf; zu derselben Zeit und in derselben Stadt, worin er kurz vor seinem Tode den deutschen Fürsten und Adligen in seinem Heer seine Verachtung über ihr Verfahren gegen ihn, gegen einander und gegen das Volk in der bekannten Strafrede aussprach (in Nürnberg), empfahl er dem unglücklichen deutschen Volke die künftige Colonie als „ein Juwel des Königreichs Schwedens.“ Oxenstierna erließ auch demgemäß eine Einladung an die Deutschen zur Theilnehmung und Auswanderung (10. April 1633) und setzte den Plan ins Werk, wenn auch unter den Störungen des Kriegs erst nach mehreren Jahren. Die erste Ausrüstung Auswanderer, Schweden und Finnen, kam nämlich Anfangs 1638 in der Delaware-Bai an, kaufte von den Indiern das Land vom südlichen Cap bis zu den Wasserfällen des Trenton

und
als
liche
hinü
den
träch
den
eine
lonie
länd
selbst
Gour
Gede
der
prote
die
Prote
deutu
streng
sicht
dung
schwe
griff
Hiera
fehl,

*
Ernst
heit d
schwed
stets i
zeichn
lang k
hielt
hat ne
Väter.

und baute dort das Fort Christina. Die Auswanderung dauerte alsdann einige Jahre lang von Schweden und Finnen in ziemlichem Belange fort, so daß im Ganzen etwa 700 Personen hinüberkamen, meist fleißige und mäßige Landleute, die im Frieden mit den Indiern die Pflanzung Neuschweden zu einem beträchtlichen Gedeihen brachten. *) Indef Schweden war durch den deutschen Krieg an Menschen und Geldkräften erschöpft; eine deutsche Auswanderung trat nicht ein; somit blieb die Colonie eine schwache, welche sich zwischen Engländern und Holländern, deren Bevölkerungen zunahmen, auf die Dauer nicht als selbständig behaupten konnte. — Ohnedem beging der schwedische Gouverneur die Unvorsichtigkeit, den Frieden, welcher für das Gedeihen der Colonie nothwendig war, zu brechen. Die Holländer hatten die Niederlassung ungern gesehen und gegen dieselbe protestirt, wagten aber nicht, feindlich zu verfahren, so lange die Macht der schwedischen Waffen und die Vertretung der Protestanten in Deutschland dem Königreiche eine größere Bedeutung verlieh. Bei der Erschöpfung desselben nach den Anstrengungen des Volkes im deutschen Kriege hörte die Rücksicht auf. Die Holländer bauten 1651 ein Fort an der Mündung des Brandywine, 5 Meilen von Christina entfernt. Der schwedische Gouverneur: Nyssing erklärte dies für einen Uebergriff und überwältigte das Fort durch einen Angriff 1654. Hierauf gab die westindische Compagnie ihrem Gouverneur Befehl, die Beleidigung zu rächen und die Schweden von dem

*) Bancroft sagt über diese Bevölkerung: „Sie liebten den ruhigen Ernst des religiösen Gefühls; sie achteten die Familienbände und die Reinheit der Sitten; ihre Kinder waren bei allem Mangel an Lehrern und schwedischen Büchern doch gut unterrichtet. Mit den Eingebornen blieben sie stets im Frieden; eine ausdauernde Loyalität gegen den Souverän desselben zeichnete die kleine Schaar aus; in Stockholm blieb sie ein Jahrhundert lang der Gegenstand mildbätlicher und uneigennütziger Rücksicht; die Liebe hielt sie in der neuen Welt zusammen, und ein Theil ihrer Nachkommen hat noch jetzt seinen Altar und seine Wohnungen bei den Gräbern ihrer Väter.“

Flusse (Delaware) zu verjagen oder zu unterwerfen. Nach Wiederholung dieses Befehls segelte der holländische Gouverneur mit 600 Soldaten nach dem Delaware; die Regierung der Christina, gleichgültig über die Colonie, schickte weder Hülfe noch that sie in Europa Schritte, um dieselbe Schweden zu erhalten. Die Schweden vertheidigten ihre Forts mit Tapferkeit; sie unterlagen aber dem vereinten Angriff einer Flotte und der Truppen. Keyfing erhielt übrigens eine ehrenvolle Capitulation, und das Eigenthum der Schweden wurde gesichert. *)

Mittlerweile hatte die Colonie der Holländer sich stärker bevölkert; indeß erst seit 1645 begann ein lebhafter Zufluß von Einwanderern zu den Ufern des Hudson, nachdem ein Indierkrieg (gegen Algonkinen) beendet war, welcher sogar das Bestehen der Ansiedlungen überhaupt in Frage gestellt hatte. Eine geordnete und billige Verwaltung trat 1647 unter Stuyvesant, einem Militär, ein, der zwar von bürgerlicher Freiheit keinen andern Begriff, wie ein holländischer Rathsherr, und sogar den Verfolgungseifer eines eifrigen Calvinisten gegen Katholiken und Lutheraner hatte, allein die Vorschriften der westindischen Compagnie, welche von letzterem weit entfernt war, pünktlich befolgte, nicht brutal gegen eine politische Opposition verfuhr, und überhaupt in der uneigennütigen und milden Weise der holländischen Magistrate regierte. Das Lebenswesen der größern Grundbesitzer hatte wenigstens die eine günstige Folge, daß dieselben die Voers gegen die Ausraubungen der holländischen Kaufleute, wie sie in Brasilien unter holländischem Gesetz stattfanden, wirksam schützten, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, sobald die Compagnie oder der Gouverneur eine Steuer ausschrieb. Bei Brasilien ist erwähnt, daß die Compagnie den Handel freigab; dies geschah hinsichtlich der Neuen Niederlande 1648; es wurde bei dieser Gelegenheit von den Kaufleuten Am-

*) Nach Bancroft betragen jetzt die Nachkommen der Schweden, welche so ihre Selbständigkeit verloren, ein halbes Procent der Bevölkerung.

sterda
auf
Holla
Colo
ein b
wie
sich
einer
Mitt
struct
nach
wie
in d
schäft
vor d

1648
zen v
folgte
dense
des
rade
Deut
oder
Gene
die C
dert,
sel I
dorth
nen
Theil
flücht
Bürg
daß
scheim

sterbans bereits die Ansicht über die zukünftige Bedeutung der auf Manhattan gegründeten Handelsstadt ausgesprochen. Da Holland den hauptsächlichsten Zwischenhandel mit den englischen Colonien damals betrieb, wurde erwartet, daß Neu-Amsterdam ein bedeutender Handelsplatz für dieselben werden mußte, ebenso wie ein gewinnreicher Verkehr mit den Fischern von Terre-Neuve sich vorhersehen ließ. Ferner hielt die Compagnie die Bedeutung einer Ackerbaucolonie zu einer Zeit im Auge, wo Holland der Mittelpunkt des Getreidehandels für Europa war. Die Instruktionen der westindischen Compagnie an den Gouverneur nach der in Brasilien gemachten Erfahrung waren freisinniger wie dort; es war demselben untersagt, in die Finanzverwaltung, in die Verhältnisse der Arbeiter und Brodherren, in die Geschäfte der Kaufleute irgendwie einzugreifen und eine Religion vor der andern zu begünstigen.

Unter diesen Verhältnissen war die Einwanderung seit 1648 beträchtlich. Die Republik der sieben vereinigten Provinzen war damals das allgemeine Asyl in Europa für die Verfolgten wegen Politik oder Religion. Das kleine Land war von denselben in der Art überfüllt, daß die ungemeine Ausdehnung des Handels und Gewerbefleißes nicht mehr zur Ernährung gerade zu einer Zeit genügte, wo der dreißigjährige Krieg in Deutschland, sowie sonstige politische und religiöse Parteikämpfe oder Verfolgungen die Bevölkerungen gelichtet und auf viele Generationen zurückgebracht hatten. Die Auswanderung, durch die Grundherren und durch die westindische Compagnie befördert, richtete sich nach Neu-Niederland, besonders nach der Insel Manhattan und nach den Ufern des Hudson. Es kamen dorthin Abkömmlinge der aus Spanien und Portugal vertriebenen Juden, belgische Katholiken, die wegen Verschwörungen oder Theilnahme am Kriege gegen Spanien sich nach Holland geflüchtet hatten, französische Hugenotten, welche in Folge des Bürgerkriegs von 1628 ihr Vaterland mieden, in solcher Menge, daß die öffentlichen Bekanntmachungen zugleich französisch erscheinen mußten, politische oder religiöse Flüchtlinge Spaniens

und Portugals, Walenser aus Piemont, ferner in größerer Anzahl Unterthanen deutscher Fürsten und Reichsstädte, die im Unglück des dreißigjährigen Krieges ihr Vaterland verlassen hatten, unter denen zahlreiche böhmische Flüchtlinge in Folge der Schlacht am weißen Berge oder deren Kinder. Bei der Nähe von Neuengland und bei dem Handel, welcher von Mahattan aus mit Neuengland, Maryland und Virginien, ungeachtet des Krieges von 1653, ununterbrochen betrieben wurde, war ferner die Niederlassung von Neuengländern wenigstens auf Manhattan natürlich. So ward Newyork als Neuansterdam von Anfang eine Handelsstadt, wo die verschiedensten Völker Europa's zusammentrafen und sich niederließen,*) während zugleich die Aufrechthaltung einer Regierungsform, wie sie die westindische Compagnie nach dem damaligen System der Republik festsetzte, sowohl bei einer solchen Bevölkerung, wie besonders wegen des Eindringens der Neuengländer auf die Dauer unmöglich war. Andererseits ließ sich aber auch bei einem solchen

*) Bancroft gibt folgende Schilderung von dem schnellen Emporblühen Newyorks unter diesen Verhältnissen nach de Laet, de Luzac und andern HOLLÄNDISCHEN: „Ganze Schaaren verwaister Kinder wurden zuweilen nach der neuen Welt geschifft (aus Amsterdam), Handwerker erhielten freie Ueberfahrt, denn man wußte, „daß zahlreiche Bevölkerung das Bollwerk jedes Staats sei.“ Die Regierung der neuen Niederlande hatte sich über die Materialien, aus denen ein Gemeinwesen zu erbauen ist, eine ganz richtige Idee gebildet; denn sie verlangte Ackerbauer und Handarbeiter, Ausländer und verbannte Leute, die an Arbeit und Entbehrung gewohnt sind. Die Colonie wuchs; in allen Dörfern wimmelte es von Kindern . . . Man eröffnete dem Fleiße und der Thätigkeit ein immer weiteres Feld; man verlor Bauholz nach Frankreich, pflanzte den Weinstock und Maulbeerbaum, vermehrte die Schaf- und Zuchtviehheerden und legte im Fort Orange (Albany), die nöthigen Anstalten zur Verfertigung der bisher aus Holland bezogenen Bauziegel an. Neuansterdam konnte sich binnen weniger Jahre einer Menge stattlicher Gebäude rühmen und machte bereits 1664 Boston beinahe den Rang streitig. „Diese glücklich gelegene Provinz,“ sagten die Einwohner, „kann noch die Kornkammer unseres Vaterlandes werden; sollten die Niederlande durch unglückliche Kriege verwüstet werden, so wird sie unsern Landsleuten einen sichern Zufluchtsort gewähren und wir werden mit Gottes Hilfe binnen weniger Jahre ein mächtiges Reich sein.“

Zusa-
tung
went
lokra

der
breite
ließ
von
ihren
ben
lich
ten
vor
nial
Abga
land.

eine
was
amster
d. h.
von
beharr
1653
ihre
der
rasch
Darf
ein eh
freiheit

*)
seine
Schnei
äußerte

Zusammenfluß nicht die gleichmäßige und feste politische Haltung englischer Parteien voraussetzen, und ein Beispiel zeigte wenigstens bei der nächsten Generation die Möglichkeit der Oligokratie bei jener Volksmasse.

Die Grundherren oder Patrone waren dem Einbrängen der Neuengländer wegen der politischen Ansichten, die sie verbreiteten, sehr abgeneigt und einer von ihnen (van Renselaer) ließ sogar eine Schanze anlegen und besetzt halten, um Jene von seinem Gebiete fern zu halten, indeß hielten sie doch mit ihren Bauern zusammen, so oft irgend eine Steuer ausgeschrieben oder ein Edict gegeben wurde, welches dem Ackerbau schädlich sein konnte. Ebenso begann der Widerstand in den Städten schon 1644, indem sich die Brauer weigerten, eine ihnen vorgeschriebene Accise zu bezahlen. Beide verlangten eine Colonialversammlung nach Art der Engländer zur Bewilligung der Abgaben und schickten deßhalb eine Deputation 1650 nach Holland. Die westindische Compagnie war weit davon entfernt, eine Staatseinrichtung zu gewähren, welche den Holländern etwas Unerhörtes war, gab aber doch 1652 der Hauptstadt Neusamsterdams eine Verfassung nach Art der holländischen Städte, d. h. einen sich selbst erneuenden Rath. Die Colonisten, sowohl von Holländern (van der Donk), wie Neuengländern geleitet, beharrten dagegen auf ihrem Verlangen, und wählten endlich 1653 eine Deputirtenversammlung (Landtag), welche bestimmt ihre Theilnahme an der Erlassung der Gesetze und der Wahl der Beamten verlangte. Der Gouverneur Stuyvesant war überrascht, brauchte aber noch keine Gewalt, sondern antwortete mit Darlegungen, welche die sonderbaren Begriffe erweisen, wie sie ein ehrlicher Magistrat holländischer Städte damals von Volksfreiheit und Volksrepräsentation hegte. *) Als freilich die Ver-

*) Er meinte nämlich, bei einer Wahl durch das Volk werde Jeder seine Stimme einem Manne seines Schlags und Standes geben; d. h. der Schneider würde einen Schneider, der Schuster einen Schuster, und wie er äußerte, der Sch mugler einen Sch mugler wählen u. s. w.

sammlung antwortete, indem sie sich auf das Naturrecht berief, sie bilde eine Vereinigung zum Schutze der Freiheit und des Eigenthums, löste er sie mit Gewalt auf, allein das Volk wollte die Steuern nicht zahlen und die dadurch veranlaßten Zwangsmittel riefen den Wunsch hervor, mit Neuengland vereinigt oder von England aus erobert zu werden. Hierzu kam noch der Umstand, daß Stuyvesant bei Räubereien der Indier mit der gewöhnlichen holländischen Langsamkeit Maßregeln zum Schutze der bedrohten Ortschaften trug und auch nicht viel Mittel dazu besaß, indem die Compagnie wie überall zwar regieren und Einkünfte beziehen, aber so wenig Truppen wie möglich bezahlen wollte, und eine Selbsthilfe durch organisirte Volksbewaffnung unter einer nicht politisch freien Bevölkerung nicht möglich ist. Die Unzufriedenheit war allgemein. Stuyvesant ließ Pasquillanten nach dem holländischen Gesetze an den Pranger stellen; die Aeußerungen des Hasses wurden um so heftiger und häufiger. *)

Während dem versuchten die verschiedenen angrenzenden englischen Colonien Eingriffe in das holländische Gebiet. Lord Baltimore verlangte das südliche Ufer des Delaware und drohte mit Gewalt. Die Compagnie half sich zuletzt damit, daß sie das ganze Land an diesem Fluß der Stadt Amsterdam unter der Bedingung, es gegen die Engländer zu schützen, abtrat. Connecticut begnügte sich nicht allein mit der Ausdehnung seiner Colonisation auf Long Island, sondern nahm auch Westchester in Anspruch und breitete sich beharrlich nach dem Hudson zu aus; Massachusetts gab seine Ansprüche auf unbegrenzte Erweiterung nach Norden nicht auf. Vergeblich suchte Stuyvesant zu unterhandeln und begab sich 1663 deshalb selbst nach Boston; die dort versammelte Repräsentation der vereinigten Neuengland-Staaten ließ sich mit ihm nicht ein.

*) Stuyvesant schrieb nach Hause: „Ich habe nicht Zeit genug, zu erzählen, wie man auf die Compagnie sticht und schimpft; die Einwohner behaupten sogar, die Holländer hätten nie ein Recht auf dies Land gehabt“ (nach Bancroft).

Somit war die Behauptung einer holländischen Besitzung für die Compagnie auf die Dauer unmöglich wegen der Unzufriedenheit des Volks, wegen der beharrlichen Ausbreitung der Engländer nach Norden und wegen der Abneigung der Compagnie, Truppen nach Neuamsterdam zu schicken. Die Nothwendigkeit des Schutzes nach Außen veranlaßte endlich Stuyvesant, den Wünschen der Einwohner nachzugeben und eine Repräsentantenversammlung 1663 zu berufen; die Deputirten aber waren gleichgültig, ob die holländische Herrschaft blieb; sie verlangten militärischen Schutz von Europa, waren aber nicht Willens, irgendwie Mittel zur Vertheidigung der Herrschaft der westindischen Compagnie zu einer Zeit zu bewilligen, wo ein Angriff von England aus vorhergesehen wurde. Der Krieg zwischen England und Holland brach darauf 1664 wirklich aus; Karl II. sandte eine Expedition nach den holländischen Besitzungen auf Guinea und in Nordamerika, nachdem er das Land von Kennebeck bis S. Croix und das Gebiet Connecticut bis Delaware seinem Bruder, dem Herzog von York, geschenkt hatte. Stuyvesant berief im Frühjahr 1664 auf's Neue den Landtag, welcher ihm die einfache Frage vorlegte, an wen die Deputirten sich wenden sollten, da er (der Gouverneur) das Land nicht schützen könne. Stuyvesant verlangte eine Aushebung des dritten Mannes zum Militärdienst, indeß davon wollten die Deputirten nichts wissen.

Das englische Geschwader unter Richard Nichols segelte zuerst nach Boston, um in Massachusetts Freiwillige, die sich zahlreich stellten, anzuwerben, und brachte dann die Eroberung ohne Blutvergießen zu Stande. Am 28. August landete die Ausrüstung in der Bai von Gravesend. Stuyvesant wollte Neuamsterdam vertheidigen, allein der Stadtrath wollte nichts davon wissen, schickte an Nichols eine Deputation und erklärte diesem, daß man die Engländer als Freunde aufnehmen wolle. Zwischen dem Stadtrathe und dem englischen Befehlshaber ward dann die Capitulation abgeschlossen, während Stuyvesant vergeblich seine Autorität bei dem Magistrat der Stadt geltend zu

berief,
d des
wollte
angs
t oder
r Um-
er ge-
uß der
zu be-
o Ein-
zahlen
ffnung
ich ist.
ullan-
n; die
iger. *)
zenden
Ford
drohte
te das
er der
Con-
seiner
chester
on zu
erwei-
nt zu
oston ;
land-

zu er-
er be-
shabt.

machen suchte, deren Bevölkerung sich um Hollands Ehre und Rechte schon lange nicht mehr kümmerte. Die Capitulation sicherte Sitten, Eigenthum und Municipaleinrichtungen der Holländer; die Einführung der Navigationsacte ward um 7 Monate verschoben; die Städte erlangten das Wahlrecht für ihre Obrigkeiten, und Manhattan, welches den Namen Newyork bekam, das Wahlrecht für seine Deputirten, die in allen öffentlichen Angelegenheiten beschließen sollten (8. Sept.). — Nach wenigen Tagen ergab sich der hauptsächlichste feste Punkt, das Fort Orange, welches den Namen Albany bekam; ebensowenig ließ sich Widerstand von den Schweden am Delaware erwarten, die früher selbst von den Holländern ihrer Selbständigkeit beraubt waren. Diese capitulirten im October. Somit ward das englische Gebiet durch die Theilnahme oder die stillschweigende Einwilligung der Bevölkerung von Neuniederland durch Erwerbung des holländischen vergrößert, und das Land der jetzigen vereinigten Staaten erlangte geographische Einheit.

Das neuermorbene Gebiet, welches durch eine Colonisation ganz neuer Art von einer bisher unbedeutenden Religionssecte schon in der nächsten Zeit Bedeutung erlangen sollte, blieb nicht in dem politischen Zusammenhange, wie es unter den Holländern bestand. Der Herzog von York (später Jakob II.) schenkte das Land zwischen dem Hudson und Delaware an zwei Grundherren von Carolina, Lord Berkeley und Sir George Carteret, obgleich Nichols ihn davon abzubringen suchte; er selbst behielt für sich das eigentliche Newyork und die Niederlassungen am südlichen Ufer des Delaware, welche aus der hauptsächlichsten Colonie der Schweden und Finnen und aus einer holländischen bei Lewistown und Newcastle bestanden. Das verschenkte Gebiet war im Ganzen eine Einöde; es fanden sich dort nur wenige zerstreute Ansiedlungen von Holländern und Schweden. Somit ließ es sich zugleich als Geldspeculation, um Ansiedler hinüberzuziehen, benutzen. Die beiden Grundherren trafen auch Maßregeln wie in Südcarolina, um die Gewährung in dieser Art auszubuten; sie begingen übrigens nicht die Thorheit wie

dort,
wolle
im
gebun
Grund
verhi
sensf
ten a
Ausn
cutivg
hen
hinüb
Carter
Neuer
ten
wande
Colon
publik
zeigte
Colon
präsen
Maßr
ernam
Nachf
tete s
schung
hinsich
nen
neues
lonisat
wie i
Boden
?
sungen
schaft

dort, eine fertige Constitution von Anfang an einführen zu wollen, offenbar weil sie die Herbeiziehung von Neuengländern im Auge hatten; sie versprachen im Gegentheil eine Gesetzgebung durch ein Repräsentantenhaus, behielten sich aber einen Grundzins vor, der von 1670 an erhoben werden sollte. Sie verließen ferner mit Rücksicht auf England vollkommene Gewissensfreiheit mit Rücksicht auf Puritaner und Quäker und brachten auch in der Erwartung eines Grundzinses Geldopfer, um Auswanderer hinüberzuführen. Sie behielten sich nur die Executivgewalt vor und schickten zur Ausübung derselben einen nahen Verwandten von Sir George Carteret, Philipp Carteret, hinüber. Das Land erhielt den Namen New-Jersey. Philipp Carteret kam 1665 an und wurde von den bereits angelangten Neuengländern als Gouverneur anerkannt; unter den erwähnten Bestimmungen mehrte sich in den nächsten Jahren die Einwanderung aus dem Mutterlande wie aus den Neuengland-Colonien, während von letztern zugleich der dort herrschende republikanische Geist in die neue Pflanzung gelangte. Letzteres zeigte sich bald. Der Grundzins wurde 1670 eingefordert; die Colonisten waren nicht willens, denselben zu zahlen; das Repräsentantenhaus setzte Philipp Carteret 1672 ab, als derselbe Maßregeln zu dessen Eintreibung ins Werk zu setzen suchte, und ernannte eigenmächtig einen Sohn von Sir George zu dessen Nachfolger. Jener floh nach England und New-Jersey verwaltete sich selbst, bis Lord Berkeley, misguthig über die Täuschungen, die er als Grundherr von Carolina und New-Jersey hinsichtlich der Erwartungen von Reichthum erlitten hatte, seinen Antheil 1675 an zwei Quäker verkaufte, so daß ein ganz neues politisches und religiöses Element zu der bisherigen Colonisation hinzukam, welches bald in noch größerer Ausdehnung wie in New-Jersey auf dem von den Holländern erworbenen Boden wirkte.

Newyork und der eigentliche Kern schwedischer Niederlassungen am Delaware erlangte von der Veränderung der Herrschaft nicht die Vortheile, welche die Bevölkerung der ersteren

Provinz erwartete. Die Capitulation ward gehalten, allein eine allgemeine Repräsentanterversammlung war nicht darin bestimmt, und diese ward nicht eingeführt; die Municipalfreiheit ward nicht geschmälert, allein die Provinz als ein Ganzes hatte keine politischen Rechte. Der Herzog von York war der politischen Freiheit nicht geneigt, und es ließ sich deshalb von ihm eher erwarten, daß er Versuche anstellen werde, das Vorhandene zu schmälern, wie Neues zu bewilligen. Unter dem ersten Gouverneur, Nichols, war dies zwar nicht der Fall, der sogar einmal eine Versammlung zusammenberief, jedoch nur für den untergeordneten Zweck einer Bestimmung der Grenzen für die Ortschaften in Long Island zu treffen; dessen Nachfolger, Lovelace, erhielt jedoch von dem Herzog die Instruction, „die Erhaltung der Ordnung sei durch Erhebung so vieler Taxen wie möglich und durch Strenge zu fördern,“ so daß einzelne Massregeln bald den Widerstand der gesetzlich bestehenden Municipalitäten hervorriefen. Als 1669 eine neue Abgabe vom Gouverneur ausgeschrieben ward, traten 8 Ortschaften zusammen und verlangten jährliche Deputirtenversammlungen, einige andere erklärten, daß sie die Abgabe im Falle dieser Gewährung zahlen würden, noch andere verweigerten sie unter allen Fällen. Der Gouverneur ließ die Erklärungen öffentlich verbrennen; die Unzufriedenheit der Einwohner aber veranlaßte die temporäre Unterbrechung der englischen Herrschaft. Nachdem England an dem Kriege Ludwigs XIV. gegen die vereinigten Niederlande Theil genommen hatte, erschien ein holländisches Geschwader am 30. Juli 1673 vor Newyork, worauf die Einwohner der Hauptstadt mit dem Befehlshaber desselben ebenso eine Capitulation abschlossen, wie sie sich früher den Engländern übergaben ohne sich um Stuyvesant zu bekümmern, — ein Beispiel, welches New-Jersey und die Ansiedlungen am Delaware ohne weiters nachahmten. Die Republik der sieben vereinigten Provinzen hegte jedoch nicht die Absicht, das wiedergewonnene Gebiet zu behaupten, entweder weil sie nach den gemachten Erfahrungen den Besitz wegen der politischen Stimmung der Bevölkerung oder

wegen
sicher
Holl
word
den
und
zog
Sir
bestin
beruff
unru
die
bigke
stand
selben
ersch
Verfa
Der
Thom
des
gese
ben
dann
lich
und
gescha
york
nur
annah
war,
Absich
Dong
länder
mus
samml

wegen der Nähe der mächtigeren englischen Colonien für unsicher hielt, obgleich eine Partei für die Wiederanschließung an Holland schon wegen der Absonderung vorhanden sein mußte, worin sich ein großer Theil der Bevölkerung auch noch später den Engländern gegenüber hielt; schon 1674 ward Newyork und die übrigen Gebiete an England zurückgegeben. Der Herzog von York schickte hierauf den bei Massachusetts erwähnten Sir Edmund Andros mit Instructionen hinüber, welche diesem bestimmt untersagten, eine Deputirtenversammlung zusammenzuberaufen; die Provinz, damals mit etwa 23,000 Einwohner, ward unruhig und die Verhaftung von 5 Leitern des Volks steigerte die Gereiztheit, so daß Andros selbst dem König zur Nachgiebigkeit riet. Das Volk begann übrigens mit passivem Widerstand, indem es die Abgaben nicht zahlte, und die Erhebung derselben war auch nach englischem Gesetz dadurch unmöglich oder erschwert, daß die Grandjury durch Verbote das gerichtliche Verfahren gegen die rückständigen Steuerpflichtigen vereitelte. Der Privateinfluß eines irischen Katholiken von liberalem Sinne, Thomas Dungan, auf den Herzog und weiterhin die Bemühung des letztern, wenigstens die Abschaffung der englischen Zwangsgesetze hinsichtlich der Katholiken zu erreichen, wenn er denselben nicht unmittelbar zur Herrschaft verhelfen könne, gab alsdann der Sache eine andere Wendung. Jakob machte bekanntlich mehre Versuche, Katholiken in höhere Aemter zu bringen und so das Gesetz zu umgehen; einer der ersten Versuche dieser Art geschah mit der Ernennung von Dungan zum Gouverneur Newyorks, die insofern vorerst leichter durchzuführen war, da sie nur ein Colonialamt betraf. Weil derselbe nur eine Instruction annahm, worin die Berufung einer freien Legislatur bestimmt war, gab der Herzog der Form wegen nach, offenbar in der Absicht, sobald wie möglich das Gewährte zurückzunehmen. Dungan, welcher damals durch seine Verfahrungsweise die Engländer hätte überzeugen können, daß Papstthum und Servilismus nicht identisch sind, berief auch eine gesetzgebende Versammlung (auf den 17. Oct. 1683), welche in der Art als

constituirend verfuhr, daß Newyork als freie Ansiedlung sich den Neuengland-Colonien in Bezug auf die Verfassung an die Seite stellte. *) Dungan nahm die Verfassung an, **) wie sie ihm von der Versammlung vorgelegt wurde; kaum aber hatte der Herzog den Thron als Jakob II. bestiegen, so zeigte er seine wirkliche Absicht, indem er eine directe Steuer durch Ordnung ausübte und die Rechte der Grundbesitzer in Zweifel ziehen ließ. Wir wissen nicht, inwieweit Dungan diese Anordnungen befolgte; er kam aber wegen anderer Maßregeln mit dem Könige in Streit und wäre ohne die Revolution von demselben abgesetzt oder noch härter behandelt worden. Bekannt ist das freundschaftliche Verhältniß Jakobs zu Ludwig XIV., auf dessen Macht er sich in Durchführung seiner Pläne zu stützen suchte; somit gab er auch Dungan Instructionen, sich mit den Franzosen in Canada gut zu stellen und keiner indischen Nation Hülfe zu leisten, welche mit jenen in Krieg gerieth. Dungan hatte den König schon gereizt, weil er französische Jesuiten, die aus Canada nach Newyork kamen, wieder nach Hause schickte; jenen Befehlen, welche dem Interesse der Colonisten widerstrebten, handelte er direct entgegen. Wie bei Canada erwähnt ist, hatte sich der Pelzhandel dieses Landes nach Newyork wegen

*) Die Verfassung constituirte eine Gesetzgebung aus Gouverneur, Rath und Repräsentantenhaus. Sie beschloß allgemeines Stimmrecht freier Männer, peinliches Gericht durch Geschworne nach englischer Form, Steuerbewilligungsrecht, unbedingte Toleranz; sie verbot die Geltung eines Kriegsgesetzes und die Einlegung von Einquartierung in die Häuser der Einwohner ohne deren Bewilligung.

**) Nach der Revolution nahm die Regierung Rücksicht auf Dungans (später Graf Simerik) liberale Parteilansicht, obgleich er Katholik war, und mit dem gestürzten Hofe zusammenhing, dessen Treiben er wie viele andere Irländer nicht billigte. Auch hegte er gerade keine besondere Vorliebe für den König, der bald mit den irischen Gemeinen noch unzufriedener war, wie mit den englischen, als Irland den jakobitischen Aufstand durchführte. Wilhelm III. trug ihm seine Verwendung an, um einen höheren Rang im spanischen Heer ihm zu verschaffen; allein der politisch freisinnige Irländer lehnte das Anerbieten ab.

des
nicht
leiste
wese
Huro
die S
dehne
Dung
und
ungel
gewid
tung
Als
Jakob
Rebel

Folge
der C
Dung
Procla
währe
Franz
stand
mischte
die S
Art n
gen, d
des A
mit N
ländisc
ter H
Klasse
Selbst
über C
wegun

des Zwanges französischer Monopolisten gerichtet; Dungan wies nicht allein alle Klagen der Franzosen hierüber zurück, sondern leistete auch den Bundesgenossen der Colonisten, den Irokesen, wesentliche Unterstützung, als diese von den Franzosen und den Huronen bekriegt wurden, und als der Gouverneur Canada's die Herrschaft und das Monopol Frankreichs auf erstere auszu dehnen versuchte. Dieses indische Volk vermochte durch jene von Dungan ihm gewährte Hülfe sich der Franzosen zu erwehren und die nördliche Grenze des jetzigen Staats Newyork dadurch ungeschmälert zu erhalten, die sonst unfehlbar bei dem Uebergewicht einer europäischen Truppe und der bleibenden Einrichtung einer Fortskette zu Canada geschlagen worden wäre. — Als hierüber von Versailles aus geklagt wurde, betrachtete Jakob II. den irischen Gouverneur nicht anders als einen Rebellen.

Unter diesen Verhältnissen trat die Revolution ein, deren Folgen auf Newyork allem Anschein nach den Gouverneur vor der Gewaltthätigkeit des mit ihm unzufriedenen Königs schützten. Dungan aber als Katholik und Irländer war nicht geneigt, die Proclamation von Wilhelm und Maria selbst vorzunehmen, während zugleich eine verwirrte Furcht vor Papisterei und den Franzosen in Canada die niedern Volksklassen aufregte. Es entstand eine Volksbewegung, welche aber durch die Art der gemischten Bevölkerung in einer neu erworbenen Colonie und durch die Stellung der Stände und der Engländer von ganz anderer Art wie in Massachusetts war, und deshalb auch für Denjenigen, der an der Spitze stand, unglücklich endete. Der Führer des Aufstandes war nämlich wahrscheinlich deutschen Ursprungs, mit Namen Leisler; er wurde wenigstens später von den holländischen Grundherren und den Engländern als „unverschämter Fremdling“ bezeichnet; er gehörte ferner der arbeitenden Klasse oder dem ärmeren Handwerksstande an und besaß weder Selbstbeherrschung zum Befehlen, noch überhaupt klare Begriffe über Staat und Regierung wie die Engländer. Die erste Bewegung zur Proclamation Wilhelms war eine allgemeine; das

Fort von Newyork ward ohne Widerstand besetzt, indeß nach dem Siege nahm die Bewegung eine andere Form an. Die gemischte Volksmasse hielt unbedingt zu Leisler, so daß derselbe die wirkliche Gewalt bekam, nachdem ihm ein Volksausschuß den Oberbefehl über das Fort übertragen und dann sogar zum provisorischen Gouverneur ernannt hatte; die holländischen Grundherren dagegen erinnerten sich an den Halt, welchen die oranische Partei in ihrem Vaterlande an der Volksmasse gefunden hatte, und mußten ohnedem der Herrschaft eines Mannes aus den niedern Klassen abgeneigt sein; die Neuengländer wurden von der Theilnahme an der Partei des Volksausschusses und Leislers durch dessen Rohheit, Leidenschaftlichkeit und Unfähigkeit abgeschreckt. Die Magistratspersonen von Newyork weigerten sich, Leisler als Gouverneur anzuerkennen, und mußten nach Albany flüchten, worauf jener Verhaftbefehle gegen sie erließ; Newyork stand auf dem Punkte, eine ganz andere Volksbewegung zu beginnen, wie sie in den Vereinigten Staaten jemals vorgekommen ist, d. h. eine solche, welche ausschließlich vom niederen Volk ausging und im weiteren Verlauf sich gegen die mittleren und reicheren Klassen richten konnte. Eine solche aber konnte weder von England nach der Revolution, noch von den Neuengländern ermuthigt oder unterstützt werden. Wilhelm III. ernannte einen Gouverneur, sandte aber noch vor dessen Ankunft ein Schiff ab, dessen Befehlshaber die Uebergabe des Forts von Newyork kraft seiner Vollmacht verlangte und durch sein Erscheinen sogleich den Mittelpunkt bot, um welchen die vor dem Volkstumult zurückgewichene Gegenpartei sich sammelte. Leisler schwankte; er weigerte sich, das Fort zu übergeben, versprach aber doch dem Gouverneur, sobald dieser ankäme, Gehorsam; er ward aber allmählich von der Volksmasse verlassen und endlich mit dem Volksausschusse verhaftet, nachdem auch die Wahlen für ein Repräsentantenhaus durchaus gegen eine Volksbewegung von Unten ausgefallen waren. Sechs der Verhafteten, welche sich vor Gericht vertheidigten, wurden begnadigt; Leisler und ein Zweiter verweigerten trotzig die Vertheidigung, wurden

in G
beson
tet.
Leitu
in de
fähig
denn
Stän
Regie

theil
(Fent
verfol
den,
nach
kein
terräch
„inner
selbst
könne,
kein
bürger
Verrech
allen
ren u
einen
sich sa
ohne
richtun
der G
Gebra
Irrrent
strafe
lische
gen an

in Contumaciam als Hochverräther verurtheilt und alsdann auf besonderes Verlangen der Repräsentantenversammlung hingerichtet. — So endete eine Volksbewegung der niedern Klassen ohne Leitung und Theilnahme der angesehenen und reichen Personen in den jetzigen Vereinigten Staaten mit dem Unglück der unfähigen Leiter ohne irgend eine weitere Spur zu hinterlassen; denn eine Reaction war in einer Ansiedlung unmöglich, wo alle Stände auf gleiche Weise die Colonialfreiheit und Repräsentativ-Regierung erstrebten.

Oben ist erwähnt worden, daß Lord Berkeley seinen Antheil an New-Jersey (den westlichen) zwei Quäkern verkaufte (Fenwick und Billinge). Diese in England gebrückte und sogar verfolgte Secte suchte sich ebenso ein Asyl in Amerika zu gründen, wie früher die Puritaner dort einen Staat und eine Kirche nach ihrem Sinne errichtet hatten — eine Niederlassung, wo kein Priesterstand als solcher die religiöse Leitung und den Unterricht des Volkes in Anspruch nehmen sollte, sondern wo das „innere Licht“ eines Jeden ausschließlich ohne Dogmen und selbst ohne Autorität der Bibel die religiöse Ansicht bestimmen könne, wo keine auf den Staat gestützte Kirche bestehen und kein Zehnte erhoben werden dürfe, wo ferner die unbedingteste bürgerliche Gleichheit nicht allein durch die Abwesenheit aller Berechtigungen von Ständen und Personen, sondern auch bei allen Verührungen und Formen des äußern Lebens durchzuführen und zu begründen wäre. Die Quäker wollten sich endlich einen Staat bilden, wo sie die Gesetze nach allen Folgerungen sich schaffen konnten, die aus ihrer Auffassung des Christenthums ohne jede religiöse Aeußerlichkeit, Dogmen und kirchliche Einrichtungen, als die einfache Religion der Milde gegen Alle und der Gleichheit Aller sich herleiten ließen — einen Staat, wo jeder Gebrauch der Gewalt statt der Lehre und des Versuches, die Irrenden zu überzeugen, untersagt wäre, wo deshalb die Todesstrafe bei Verbrechen gegen das Eigenthum, wie sie das englische Recht verhängte, ebensowenig bestehen, wie ein Krieg gegen äußere Feinde geführt werden dürfe, und wo sogar Nie-

mand einen Kriegsdienst zu leisten oder sonst die Waffen gegen Nebenmenschen zu gebrauchen hätte.

Die Quäker wurden zu der Zeit, wo jede Freiheit in England bedroht war und wo die Herstellung der unumschränkten Gewalt auch in den Colonien nicht ohne Erfolg versucht wurde, in dem erwähnten Plane durch die Umstände begünstigt, so daß sie in Amerika nur auf wenige oder gar keine Hindernisse trafen. Dies beruhte auf dem Umstande, daß der Herzog von York ihrem hauptsächlichsten Leiter, William Penn, geneigt und für den Augenblick wenigstens auch der ganzen Secte nicht feindlich war, welche wie er selbst die Abschaffung der Zwangsgesetze gegen die Katholiken vertrat, die man gegen die Quäker in England angewandt hatte. Das freundschaftliche Verhältniß Jakobs II. zu William Penn soll auf einem Versprechen beruhen haben, welches Jakob dem Vater desselben, dem schon bei Jamaica erwähnten Admiral, hinsichtlich seines Sohnes gegeben hätte. Der Herzog von York, dessen einziges Verdienst um England bekanntlich in seiner Wirksamkeit als Großadmiral besteht, hatte nämlich gegen den Admiral Penn bedeutende persönliche Verpflichtungen, oder vielmehr er verdankte seinen ganzen Ruhm dem umsichtigen und muthigen Benehmen desselben in der Seeschlacht gegen die Holländer 1665. Ungeachtet seiner Beschränktheit, Verblendung und seiner schlechten aus Neigung zur Willkür hervorgegangenen Charakterseite ließ er allem Anschein nach die dadurch entstandenen persönlichen Verpflichtungen nicht außer Augen; er blieb, wie man ja auch aus seinem Benehmen bei der Schlacht von La Hogue weiß, stets insoweit Engländer, daß der Ruhm der brittischen Flagge und Alles, was damit zusammenhing, ihn alle weitere Rücksicht vergessen ließ.

Die Persönlichkeit von William Penn so wie dessen weitere Lage kam hinzu, um den Colonisationsplan der Quäker zu befördern, welche eine Secte ohne politischen und anderweltigen Einfluß gebildet hatten, ehe dieser wegen seines Charakters und seiner Handlungsweise achtbare Mann offen für sie auftrat. Penn gehörte durch seine Geburt den aristokratischen

Stän
durch
Er h
ererb
in de
Sache
Aufre
Die L
der K
flufre
durch
ohnebe
New-
einen
wid u
zuerst
ehe er
lang;
wähnte

*)
man ih
genotten
Verstän
er erreic
stischen
her Leu
nach für
Leben w
Ruhe u
Vater,
öffentlich
auf seine
eurer sch
mit den

Ständen an, deren äußere Bildung er ebenso besaß, wie er durch innere Bildung weit über den Höflingen Karls II. stand.*) Er hatte ein nicht unbedeutendes Vermögen von seinem Vater ererbt; er besaß die Achtung der Freisinnigen, weil er 1666 in dem Proceß nach seiner Verhaftung als Quäker in seiner Sache zugleich die persönliche Freiheit der Engländer und die Aufrechthaltung der Grundgesetze Englands vertreten hatte. Die Quäker hatten somit zu ihrem Leiter einen Mann, der mit der königlichen Familie oder wenigstens mit dem damals einflussreichsten Mitgliede derselben, dem Thronerben befreundet, durch Stand, Erziehung und Vermögen von Einfluß war und ohnedem bei der freisinnigen Partei in Achtung stand.

Bei dem ersten Versuch durch den Ankauf von West-New-Jersey trat Penn nur als Vermittler auf und übernahm einen Theil der Lord Berkeley zu zahlenden Summen, da Fenwick und Billinge unbemittelt waren. Wahrscheinlich wollte er zuerst einen Versuch mit der Colonisation im Kleinen machen, ehe er selbst eine größere Unternehmung ausführte. Dieser gelang; 1675 war die Auswanderung der Quäker nach dem erwähnten Gebiete begonnen; 1677 war bereits die Constitution

*) Er war von Independenten erzogen, studirte dann in Oxford, wo man ihn als Quäker ausstieß, hierauf in Saumur, der Universität der Hugonotten und zuletzt das englische Recht in den Inns von Templebar. Sein Verstand war klar und im practischen Leben erkannte er sehr bestimmt, was er erreichen konnte, ebenso wie die Mittel der Durchführung. Von phantastischen Hoffnungen war er ebensoweit entfernt, wie von der Benutzung solcher Leute zu seinem Zwecke, die ihrer Stellung und ihren Gewohnheiten nach für das von ihm beabsichtigte Gemeinwesen sich nicht eigneten. Sein Leben war fleckenlos; sein Charakter ebenso fest wie bescheiden. Durch seine Ruhe und Festigkeit wurde ihm die öffentliche Achtung gewonnen. Sein Vater, Admiral Penn, hatte ihn zweimal verstoßen, weil er als Quäker öffentlich auftrat, söhnte sich aber bald wieder mit ihm aus und sagte ihm auf seinem Sterbebette: „Sohn William, wenn du und deine Freunde bei eurer schlichten Weise zu predigen und zu leben bleibt, so werdet ihr bald mit den Pfaffen fertig werden.“

nach den Grundsätzen der Quäker publicirt und 1681 trat die erste gesetzgebende Versammlung zusammen. Die Constitution war durchaus auf der Grundlage der Gleichheit Aller in Kirche und Staat verfaßt, und ging in der Freiheit oder in der unmittelbaren Bethheiligung Aller an allen öffentlichen Verhältnissen weiter, wie irgend eine andere in Amerika, da sie auf eine durch Gewohnheit besonnene und ruhige Secte berechnet war. Den Quäkern war der Tumult und die Leidenschaftlichkeit einer englischen Wahl zuwider; es ward somit die Abstimmung durch Kugelung festgesetzt. Die Wähler bei allgemeinem Stimmrecht ertheilten schriftliche Instruktionen und ein jeder von ihnen konnte den Deputirten vor der Versammlung zur Rechenschaft fordern. Die Deputirtenversammlung ernannte die höchste Executivgewalt; die übrigen Beamten derselben wurden vom Volk erwählt; die Richter waren bloß Gehülfen der Jury; die Gegenwart der Juristen und Advocaten sollte bei den Gerichtshöfen ebensowenig nothwendig sein, wie die Quäker keinen Priesterstand unter sich duldeten. Niemand sollte wegen Schulden verhaftet werden können u. s. w. Billinge zwar wollte als Grundherr einen Antheil an der Ernennung der Executivbehörde sich vorbehalten, allein dies ward von Penn verhindert.

Während sich ein starker Zufluß von Quäkern nach West-New-Jersey richtete und die friedliche Entwicklung dieser Colonie um so mehr ihren Fortgang hatte, da ein Indierkrieg durch die Schwächung oder Ausrottung der Stämme in den Kämpfen der Holländer und Neuengländer für die friedlichen und arbeitssamen Quäker verhindert war, traf Penn in England weitere Vorbereitungen, um die Colonisation seiner Religionspartei fortzusetzen. Sir Georg Carteret war gestorben und seine Erben waren froh, nach den vielen vereitelten Hoffnungen ihren Antheil an New-Jersey oder den östlichen Theil an eine Gesellschaft von 12 Quäkern, unter denen Penn der Haupttheilnehmer war, zu verkaufen. *) Vorzugsweise aber erstrebte er unter den

*) Oldmixou unter Ponsylvania. Harris II. p. 243. Bancroft c. 16.

hollä
dabu
ande
Pfur
Abtr
Gru
Hose
unge
die
Läng
unter
wie
noch
und
vorbe
tern
behal
men;
lester
trat,
namig
fiel
Lage
denn
sowie
schon
eines
die sc
gterun
und v
Penn A
richte P
Rotten

holländischen Erwerbungen ein Gebiet am Delaware und hatten dadurch einen Vorthell für die Erwerbung desselben vor allen andern voraus, daß ihm sein Vater eine Forderung von 16,000 Pfund an die Regierung hinterlassen hatte. 1680 bot er für Abtragung dieser Schuld die Erlangung eines Patents als Grundherr dem König an, und die Unterstützung, die er bei Hofe unter den angegebenen Verhältnissen fand, erwirkte ihm ungeachtet des Widerstandes der Anglikaner und der Torypartei die Abtretung des Gebiets von 3 Graden der Breite und 5 der Länge westlich vom Delaware. Karl II. übertrug ihm die Strecke unter dem Namen Pennsylvanien unter ähnlichen Bedingungen, wie Lord Baltimore für Maryland erhalten hatte; nur ward noch die Geltung der Navigationsacte besonders eingeschränkt und auch das Recht des Parlaments, Abgaben auszusprechen, vorbehalten. Der Herzog von York wünschte vorerst die 3 untern Bezirke am Delaware (den jetzigen Staat Delaware) zu behalten. Diese wurden auch vom Landstriche Penns ausgegenommen; bald aber erwirkte das Verhältniß zu Penn noch vor des letztern Abreise, daß er diesem auch die erwähnten Bezirke abtrat, wodurch das ganze Gebiet des Delaware und der gleichnamigen Bai der Herrschaft des Quäker-Grundherrn anheimfiel — ein Gebiet von fruchtbarem Boden und von günstiger Lage zum Handel, wo die Colonisation bereits begonnen hatte, denn es umschloß die größern Niederlassungen der Schweden, sowie andere von Holländern und Neuengländern und zählte schon an 3000 Einwohner.

Penn's erster Schritt als Grundherr bestand in Absendung eines Bevollmächtigten (Markham) mit einer Proclamation an die schon vorhandene Bevölkerung, worin er derselben eine Regierung nach Gesetzen verhiess, welche sie selbst entwerfen würde, und von seiner Seite ein Verfahren ankündigte, welches von

Penn Account of the province of Pennsylvania und mehre Briefe und Berichte Penn's. Clarkson Life of Penn.

jedem Versuche zur Bereicherung, wie es englische Gouverneure zu üben gewohnt waren, durchaus frei sein solle. Den Beweis gab er sogleich noch während seines Aufenthalts in England, wo er vorerst zurückblieb, um Vorbereitungen zur Uebersiedlung einer größern Zahl von Colonisten, meist ärmerer Leute, zu treffen. Er war zwar reich, allein sein Vermögen stand doch nicht im Verhältniß zu dem, was er bezweckte, und er gerieth in Schulden; dies suchte eine Gesellschaft von Kaufleuten zu benutzen, indem sie ihm eine beträchtliche Summe mit Antheil am Gewinne anbot, wenn er ihr Länderspeculationen gestattete, oder ein Monopol übertrüge; er aber wies das Anerbieten bestimmt zurück und beförderte dagegen die Bildung einer freien Handelsgesellschaft ohne alles Monopol und ohne irgendwie beschränkende Bestimmungen für die Theilnehmer und seine Untertanen. Von England aus beförderte er an zweitausend Menschen in die Colonie zusammen mit denen, welche ihn bei seiner Abreise begleiteten.

Die Vorbereitungen des Grundherrn betrafen ferner die Verfassung. Er gestand selbst, daß es ihm Ueberwindung gekostet habe, auf die absolute Gewalt zu verzichten, die der Ausübung des Wohlwollens scheinbar günstig ist, beschloß aber „zu Gunsten der Freiheit etwas Außerordentliches, nämlich mir und meinen Nachfolgern keine Macht zum Bösestun zu lassen, damit nicht der Wille eines Menschen das Wohl eines ganzen Landes hindere.“ Sein Bestreben, indem er den Grundriß einer Regierungsform entwarf, ging aber nicht auf eine Gewährung derselben, sondern er nahm denselben in die Colonie mit sich, um ihn den Ansiedlern zur freien Prüfung vorzulegen.

Penn landete in Newcastle am 27. October 1682; am nächsten Tage zeigte er seine Belehnungsurkunden in Gegenwart einer Menge von Schweden, Holländern und Engländern; der Bevollmächtigte des Herzogs von York übergab ihm feierlich das Land; Penn redete zum Volke, ermahnte zur Friedfertigkeit und Mäßigkeit und versprach bürgerliche und religiöse Freiheit; alsdann hielt er eine Rundreise durch die ganze Co-

lonie,
Gebie
eine
fen
Tribu
schelbe
dem g
Kämp
eine f
vorerf
war.
nigster
und si
Länder
von d
Grund
Rundr
Entwe
zusamm
ward.
Demok
selbe s
die G
Quäker

*)
Zusamm
befungen
Verfahr
feien in
Was W
gewissern
gend gek
ten, so
möglich

lonie, auf welcher er mit allen indischen Häuptlingen seines Gebiets ein Freundschaftsbündniß schloß, oder ihnen vielmehr eine Botschaft des Friedens, gleiche Berechtigung mit den Weißen verkündete und ein aus beiden Theilen zusammengesetztes Tribunal errichtete, welches über die Streitigkeiten Beider entscheiden sollte. Die indischen Stämme (Algonkinen) waren in dem ganzen Gebiete der neuen Niederlande durch die blutigen Kämpfe mit den Holländern bereits in der Art gebrochen, daß eine friedliche Quäkercolonie keiner Gefahr wenigstens auf der vorerst colonisirten Küstengegend von ihrer Seite ausgesetzt war. Penn ertheilte den Schwachen durch jene Einrichtung wenigstens Schuß vor der Willkür der jetzt übermächtigen Weißen und sicherte sie ohnedem vor Uebervorthellung im Verkauf ihrer Ländereien, indem er sich das Vorrecht vorbehielt, den Boden von den Indiern zu erwerben, welcher alsdann gegen einen Grundzins an die Colonisten vergeben werden sollte.*) Nach der Rundreise rief Penn das ganze Volk zur Gesetzgebung oder zur Entwerfung der Grundzüge eines Gesetzbuchs für die Colonie zusammen, indem die Vorlegung der Verfassung noch verschoben ward. Die so von ihm dem Volke angetragene unmittelbare Demokratie ward aber von letzterem nicht angenommen; dasselbe sandte seine Repräsentanten, die zu Chester in drei Tagen die Grundlage des künftigen Rechts nach den Satzungen der Quäker entwarfen. Die allgemeine Gleichheit ward in das Erb-

*) Das Verfahren Penns gegen die Indier hinsichtlich der erwähnten Zusammenkunft ist von Raynal und Voltaire hoch gepriesen, von Dichtern besungen, von Malern (West) dargestellt worden. Man hat es mit dem Verfahren der Spanier in Gegensatz gestellt; man hat geglaubt, die Indier seien in dem philanthropischen Quäkerstaat wie die Europäer geworden u. Was Wahres daran ist, erfieht man aus dem Angegebenen. Penn hat ihnen gewissermaßen nur ein ruhiges Aussterben gesichert; wäre er in eine Gegend gekommen, wo die Waffen der Europäer noch nicht ausgeräumt hatten, so wäre ihm die friedliche Colonie unter Freundschaft mit Indiern unmöglich gewesen.

recht übertragen und das englische Vorrrecht der Erstgeburt aufgehoben, der Eid vor Gericht als erforderlich abgeschafft, „Vergnügungen der Sinne“ (Maskenbälle, Gelage, Schauspiele) verboten, die Ehe als rein bürgerlicher Contract festgesetzt, die peinlichen Strafen als Zwangsarbeiten und die Gefängnisse als Arbeitshäuser bestimmt. Ein Zehnter sollte nie erhoben, die Bevorrechtung irgend einer Religion in politischer Hinsicht nie gestattet werden. Die Todesstrafe blieb allein bei vorsätzlichem Morde.

Als die erste Versammlung nach diesem Beginn der Gesetzgebung vertagt war, reiste Penn zu Lord Baltimore, um eine Grenzstreitigkeit auszugleichen, bei welcher zwar das Recht auf seiner Seite war, hinsichtlich deren aber der friedliche Quäker einen Prozeß ebenso sehr zu vermeiden suchte, wie ihm irgend eine Anwendung der Gewalt widerstrebte. Hierin hatte er jedoch keinen Erfolg und die Sache ward von der Regierung aufgenommen, nach deren Einschreiten der Kanzleigerichtshof das streitige Gebiet, den District Delaware (das Terrain für einen spätern Staat) ebenfalls Penn zuwies. Dieser hatte nach seiner Rückkehr aus Maryland Anstalten zur Gründung einer Stadt getroffen und wählte dazu die fruchtbare, günstig gelegene und an Quellwasser reiche Landzunge zwischen den Flüssen Schuylhill und Delaware, die er den bereits vorhandenen Besitzern (Schweben) abkaufte. Er liebte keine gedrängten Städte, nach seinem Plane sollte Philadelphia eine Ansammlung einzelner Häuser mit umgebenden Gärten werden; allein die schnelle Vermehrung der Bevölkerung veranlaßte schon in der nächsten Zukunft die Entstehung einer Stadt nach europäischer Weise.

Schon im März 1683 war Philadelphia der Schauplatz der Gesetzgebung. Repräsentanten aus jedem der 6 Bezirke von Penns Besitzungen wurden von demselben zur Prüfung der von ihm verfaßten Verfassung berufen. Er erklärte, daß er an dem Entwurfe nicht festhalte, sondern daß die Versammlung ändern, streichen und hinzusetzen könne. Auch widersetzte er sich den Beschlüssen der Mehrheit in diesem Sinne nicht. Nach seinem Ent-

wurfe
vom
nur d
die G
würde
hin ab
nat u
mig d
Stimm
stimm
stellt
nannt
die W
ward
ligung
wollte
weisen,
figen
der zw
tigkeiten
blieben
seinen
ward n
lonisten
Charakt
Umstän
schen u
besteht,
zum Th
No

*) I
die Depu
bedingtes
tution für

wurde war die Vorlegung der Gesetze dem Gouverneur und dem vom Volke erwählten Senat vorbehalten; die Deputirten sollten nur die Mittelpersonen sein, welche nach vorläufiger Berathung die Gesetze ihren Wählern in den Volksgemeinden überbringen würden, welche dann darüber entscheiden sollten. Dies ward dahin abgeändert, daß die Deputirtenversammlung mit dem Senat und Gouverneur die Gesetze zu beantragen hatte; einstimmig aber wurde dem Gouverneur (Penn) eine verneinende Stimme bei allen Beschlüssen zugestanden. *) Die übrigen Bestimmungen Penns blieben im Allgemeinen, wie er sie aufgestellt hatte. Die Richter sollten von den Provinzialstaaten ernannt und von dem Gouverneur nicht abgesetzt werden können; die Wahl aller Executivbeamten vom Gouverneur an abwärts ward dem Volke anheimgegeben, und jener sollte ohne Einwilligung des Senats keinen öffentlichen Act vornehmen. Man wollte Penn eine Abgabe von den Producten des Landes zuweisen, allein er lehnte dies ab und bezieht sich nur einen mäßigen Grundzins als die Entschädigung für seine Auslagen vor, der zwar unmittelbar nach seiner baldigen Abreise schon Strenge erweckte, aber bei einer Reihe von Generationen geblieben ist und erst im Anfang dieses Jahrhunderts durch eine seinen Erben gezahlte Summe abgelöst wurde. Die Verfassung ward mit Dank angenommen; wie sehr sie sich für die Art Colonisten eignete, die, durch Penn herbeigezogen, einen bleibenden Charakter dem entstehenden Staate ertheilten, erhellt aus dem Umstande, daß diese Constitution des freisinnigen, philanthropischen und verständigen Quäkers in den Hauptzügen noch jetzt besteht, während die von Locke keine Spur hinterlassen hat, und zum Theil gleich im Anfang gar nicht ausgeführt werden konnte.

Nach Begründung der Gesetzgebung handelte es sich um

*) Diese Bestimmung ward indeß bald factisch dahin abgeändert, daß die Deputirten für sich allein Anträge stellten und der Gouverneur ein unbedingtes Veto erhielt. 1896 ward diese Veränderung auch in der Constitution förmlich anerkannt.

die Abschaffung eines bestehenden Mißbrauchs unter der vorgefundenen schwedischen Bevölkerung. Die Schweden nämlich hegten den finstern Aberglauben ihres Vaterlandes, der Deutschen, Schotten u. s. w. über Hexen und Teufel, und waren zur Entzündung des Scheiterhaufens für arme alte Frauen sehr geneigt. Nach der Beendigung der Session führte Penn den Vorsitz über die Geschwornen, welche bei Hexenprozessen glücklicher Weise der Mehrzahl nach nicht mehr aus Schweden, sondern aus Quäkern bestanden. Als dieselben an die Reihe kamen, gab die Jury ein Verdict, welches die Vorurtheile der Schweden schonte, aber über ein Verbrechen nicht erkannte. *) Seitdem äußerte der Aberglaube der Schweden nicht mehr die grausamen Folgen, sondern beschränkte sich auf Anwendung der Wünschelruthe zur Auffindung von vergrabenen Schätzen der Illustrierte und Spanier und auf Wahrsagen u. dgl.

Die religiöse Toleranz und die Menschenfreundlichkeit der Quäker beschränkte die Einwanderung in ihre Colonien nicht auf England, sondern bot Fremden ebenso einen Zufluchtsort, wie den Verfolgten und Bedrückten ihres Vaterlandes. Dr. New-Jersey, wie erwähnt durch 12 Quäker, worunter Penn, dem Grundherrn abgekauft, bot ein Asyl den verfolgten schottischen Presbyterianern, welche damals den Engländern ebenso als Fremde gelten mußten, wie die Völker des Festlandes. Bekannt genug ist die grauenhafte Verfolgung der Patrioten Schottlands, wo die Stuarts, durch Gesetze weniger gebunden wie in England und stets einer Stütze an den halbwilden celtischen Hochländern gewiß, durch Greuel aller Art das unglückliche Volk zur Verzweiflung trieben, aber auch eine seltene Beharrlichkeit in demselben hervorriefen und zuletzt ihre Thronsetzung als eine so unvermeidliche und leicht durchführbare wie in England herbeiführten. Während der Greuel von Graham

*) Das Verdict über eine arme alte Frau lautete auf die Anklage der Hexerei und nach dem Verhör aller Zeugen: „Die Angeklagte ist des Rufes, eine Hexe zu sein schuldig, aber nicht dessen, was man ihr zur Last legt.“

Claver
ten sic
schottis
und die
eine un
Herzog
Landes
Mittel
in die
dort d
wander
sie den
einen
bar ist.
von T
den ar
damals
verlasse
Reise r
gehalter
lichen,
lich bek
Gebiets
worden
rung d
von T
gischen
ganze
Somme
neugegr
sonen e
No
kehrte P
seine po
land da

Claverhouse, nach der Schlacht bei der Bothwell-Brücke, flüchteten sich zuerst etwa 200 Presbyterianer unter der Leitung eines schottischen Laird (George Scot) nach Ost-New-Jersey 1683 und die Aufnahme, welche die Unglücklichen fanden, zog bald eine um so größere Menge hinüber, da ein Bruder desjenigen Herzogs von Argyle, welcher damals für die Freiheit seines Landes gestorben war, Lord Neil Campbell, nicht allein die Mittel für die Auswanderung hergab, sondern sich auch selbst in die Colonie begab (1686) und einige Monate lang sogar dort das Amt der ersten Magistratsperson übernahm. Die Einwanderung der schottischen Presbyterianer war so bedeutend, daß sie den Gewohnheiten und dem ganzen Wesen der Bevölkerung einen Charakter ertheilte, welcher nach Bancroft noch jetzt kennbar ist. — Ebenso bot Pennsylvanien einer beträchtlichen Zahl von Deutschen einen Zufluchtsort, sämmtlich armen Leuten aus den arbeitenden Volksklassen, die zur Verbesserung ihrer Lage, damals aber nicht wegen religiöser Verfolgung, ihr Vaterland verlassen zu haben schienen. Penn hatte nämlich 1677 auf einer Reise nach Deutschland sich längere Zeit in der Rheinpfalz aufgehalten und muß dort Verbindungen angeknüpft und dem eigentlichen, damals sonst nicht in Deutschland beachteten Volke ziemlich bekannt gewesen sein. Als nämlich die Erwerbung eines Gebiets durch ihn und die Anlegung einer Colonie bekannt geworden war, begann in jenen Gegenden die erste Auswanderung der Deutschen, und 1684 war schon eine beträchtliche Zahl von Familien aus der Rheinpfalz und aus dem Württembergischen (Kirchheim) in Pennsylvanien angelangt. — Diese ganze Colonie war aber 1684 schon so angewachsen, daß sie im Sommer dieses Jahres 7000 Einwohner zählte und daß die neugegründete Stadt bereits eine Bevölkerung von 2500 Personen enthielt.

Nachdem die Einrichtung der Colonie so begründet war, kehrte Penn nach Europa zurück. Es ist hier nicht der Ort, seine politische sowie religiöse Thätigkeit und Stellung in England darzulegen, wir bemerken nur, daß er bei Jakob II. be-

deutenden Einfluß besaß, indem der König seine Wirksamkeit auf das Volk durch Rede und Schrift hinsichtlich der Gleichstellung der Katholiken zu benutzen gedachte,*) daß aber Penn dadurch in eine sehr schlimme Lage nach der Revolution gerieth. Der Haß, welcher Allen zu Theil wurde, welche vom Könige begünstigt gewesen waren, traf auch ihn, um so mehr da man ihn für einen Heuchler hielt, der für die Freiheit zu wirken vorgebe und der Tyrannei in die Hände arbeite. Man erklärte den schlichten Mann für einen verkappten Jesuiten; viermal ward er innerhalb zweier Jahre verhaftet und vor Gericht gestellt; nachdem er dreimal öffentlich freigesprochen war, traf er Anstalt, um 1690 wieder nach Amerika zu reisen; Auswanderer drängten sich herbei und eine kleine Flotte lag unter Segel, als er zum vierten Mal festgehalten ward. Privatunglück kam hinzu, um seine Lage zu verschlimmern; endlich sogar ward sein Freiheitsbrief 1693 in Beschlag genommen und seine Besitzung mit New-York vereinigt, inbeß war das Vorurtheil politischer Leidenschaft nicht so stark, daß Leiter der Whigs, welche früher mit ihm in Verbindung gestanden waren, zuletzt nicht für Penn als Freund der Freiheit aufgetreten wären, namentlich Lord Rochester, Mancelagh und Henry Sidney, der Bruder des edlen

*) Dafür auch trat Penn sehr eifrig auf, jedoch wie er wiederholt erklärte, weil er die gleiche Berechtigung aller Secten erstrebe. Die Furcht vor dem Papstthum verglich er mit einer Vogelschenke, welche allein Kinder der schrecken könne. Besonders wurde er den Engländern dadurch verhaßt, daß er das Verfahren des Königs in Bezug auf die ungesetzliche Anstellung von Katholiken vertheidigte, weil demselben das ungewisse Recht zustehe, nach Maßgabe der Fähigkeit aber nicht der Meinung ein Amt zu ertheilen. Uebrigens war er scharfsichtig genug, um nicht den Erfolg vorherzusehen. Er sagte den Katholiken voraus, daß sie bei der damaligen politischen Stellung nothwendig zuletzt verlieren müßten, fügte aber hinzu, daß sie die Hochkirche sicherlich stürzen würden, wenn sie ihrerseits als Vorkämpfer der bürgerlichen Freiheit austräten und sich mit andern Freunden derselben vereinigten. Letzterer Rath freilich mußte dem Könige sehr missfallen; dieser erwies übrigens Penn entweder aus Politik oder vielleicht aus wirklicher persönlicher Zuneigung seine freundschaftliche Gesinnung.

und
ger
daß
ver
Wi
Be
nach
Be
Leh
lass
der
über
rich
mit
sche
biet
Hera
rige
Der
hält
font
als

engl
ren
font
frei
der
ben
und
fäh
Her
Par
rien

und als Märtyrer für die Freiheit Englands enthaupteten Algernon. Die eifrige Verwendung dieser Männer hatte zur Folge, daß Penn in Gegenwart des Königs vor dem geheimen Rathe verhört wurde und sein Patent zurückerhielt, nachdem er seine Wirksamkeit in Pensylvanien dargethan und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen widerlegt hatte (August 1694). Er kehrte jedoch erst nach 15jähriger Abwesenheit in seine Besitzung 1699 zurück.

Pennsylvanien hatte unter Jakob II. bei den erwähnten Verhältnissen keine Eingriffe der Krone in das Verfahren des Lehensherrn erlitten; ganz frei jedoch gingen die Quäker-Niederlassungen nicht aus. Ost-New-Jersey wurde nämlich kurz vor der Revolution mit der Krone vereinigt, nachdem eine Klage über Zolleinnahmen den Vorwand gegeben hatte, um ein gerichtliches Verfahren gegen die Patentinhaber einzuleiten, vermittelst dessen die Besitzurkunde annullirt werden sollte. Wie es scheint, war den Quäkern an der Erhaltung dieses kleinen Gebiets nicht viel gelegen, nachdem sie an Pennsylvanien ein größeres erlangt hatten; sie gaben wenigstens, um einem langwierigen Prozeß auszuweichen, ihr Patent heraus und Ost-New-Jersey ward mit Newyork vereinigt; es blieb in diesem Verhältniß bis 1702, wo es nebst West-New-Jersey zu einer besondern Provinz verbunden und so der Revolution Nordamerika's als besonderer Staat überliefert wurde.

Mit der Revolution von 1688 war die erste Periode der englischen Colonien in Nordamerika geschlossen. Die bedeutendern besaßen im Allgemeinen ihre bestimmten Grenzen, ihre besondern Bevölkerungen und ihre Verfassung; der Besitz einer freien Volksvertretung mit den politischen Rechten der Engländer war ihnen durch die Staatsveränderung gesichert; sie blieben nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, daß ihre Einrichtungen und ihre Freibriefe durch einseitiges Verfahren der Krone gefährdet wurden, denn auf die Bemühungen der Stuarts zur Herstellung unumschränkter Regierung folgte die Herrschaft des Parlaments und der aus demselben hervorgegangenen Ministerien; es folgte somit eine Zeit, worin die nordamerikanischen

Colonien sich auf der vorhandenen Grundlage weiter entwickelten, während sie dem Einflusse des Mutterlandes und der in demselben herrschenden Parteien in der Art unterworfen waren, daß die einzelnen sogar in ihrer innern Einrichtung und in der Bestimmung ihrer Gebiete von England mehr oder weniger abhängen. Der Einfluß des Mutterlandes aber war nicht immer den Interessen der nordamerikanischen Colonien oder wenigstens der größeren und neuenglischen günstig. Dies galt besonders in Bezug auf den Handel, seitdem die Angelegenheiten der Pflanzungen 1696 dem Ministerialdepartement des Handels (Board of trade) anheimgegeben waren. Es liegt in der Natur der Sache oder es folgte wenigstens aus den damals herrschenden Ansichten ein Verfahren, womit man diejenigen Pflanzungen, welche Producte lieferten, durch deren Verkauf im übrigen Europa die englischen Kaufleute sich bereicherten (Westindien), hinsichtlich der Handelsgesetzgebung ganz anders begünstigte wie solche, welche mit englischen Kaufleuten und englischem Ackerbau in Concurrenz traten (besonders Neuengland und Newyork). Indes auch in politischer Hinsicht war der Einfluß des Mutterlandes in einzelnen Colonien nicht solcher Art, daß Unzufriedenheit mit demselben und sogar der Wunsch nach einer Trennung schon bald nach der Revolution nicht hätte entstehen sollen. Dies galt besonders von Massachusetts und Maryland, wo die Staatsveränderung Folgen äußerte, die bis zum Unabhängigkeitskriege nachwirkten, um die Abneigung gegen das Mutterland rege zu halten. Andererseits aber war auch die Rückwirkung der englischen Staatsveränderung oder vielmehr die in nächster Zeit in England entstehenden Parteiverhältnisse nicht ungünstig für einzelne Pflanzungen auch in politischer Hinsicht, abgesehen von dem Umstande, daß eine Repräsentativregierung von jetzt an Allen gesichert blieb.

Der Einfluß einer aristokratischen Partei vereitelte nach dem Aufstande Boston's die unmittelbare Wiedereinführung der 1686 aufgehobenen republikanischen Verfassung; es wurde eine Uebereinkunft getroffen, die Entscheidung über die neue Consti-

ty
Po
be
ein
en
den
der
we
nu
sch
rep
der
nid
fin
Fra
die
voll
ung
lass
bri
Rh
Ber
sein
eing
hin
über
nah
trug
tive
nebe
als
dem
über

tuirung des Staats der englischen Regierung zu überlassen.*) Das Parlament, welches die Revolution durchführte, war der Wiederherstellung des Freibriefs günstig und erließ an den König eine Erklärung, „er könne unmöglich etwas thun, welches den englischen Dissenters unangenehm wäre, als die Wiederherstellung der früheren Privilegien Neuenglands.“ Wilhelm III. war selbst den Neuengländern geneigt; allein es folgte ein Parlament, in welchem die Torypartei Einfluß besaß und die politische Gesinnung der leitenden Staatsmänner sowie überhaupt die vorherrschende Richtung der öffentlichen Meinung in England war dem republikanischen Wesen nicht günstig, nachdem die Staatsveränderung über die Befestigung des constitutionellen Königthums nicht hinausgegangen war. Lord Somers widersezte sich bestimmt allen Anforderungen der Wiederherstellung des alten Freibriefs und erließ für Massachusetts eine Verfassung, welche dieser Staatsform entsprechen sollte. Vergeblich protestirten Bevollmächtigte der Colonie, welche den Zeitpunkt, das Verlorne ungeschmälert wieder zu erlangen, dadurch hatte vorübergehen lassen, daß sie nicht sogleich nach dem Aufstande den alten Freibrief thatsächlich wieder einführt — ein Verfahren, wodurch Rhode Island und Connecticut sich die Geltung ihrer frühern Verfassung sicherten. Der Umstand, daß Massachusetts während seiner unbedingten Selbstregierung die Navigationsacte niemals eingeführt hatte, wirkte ohnedem in England auf den Entschluß hin, die Colonie nicht in ähnlicher Weise wieder sich selbst zu überlassen. — Die Verfassung, wie sie Lord Somers entwarf, nahm den Bürgern das Wahlrecht des Gouverneurs und übertrug dasselbe der Krone; der Gouverneur erhielt die Prerogative die Versammlung zu berufen, zu vertagen und aufzulösen; neben der letztern ward ein vom Könige zu ernennender Rath als gesetzgebender Körper eingesetzt; die Wahl der Richter ward dem Volke genommen und dem Gouverneur nebst dem Rathe übertragen. Appellationen an den geheimen Rath in England

*) Bancroft 19.

wurden gestattet. Die puritanisch-calvinistische Kirche hörte auf, die einzige zu sein; für jede Religion ward Toleranz bestimmt, mit Ausnahme der katholischen. Die Einführung dieser Verfassung geschah mit lebhaftem Widerspruch der Colonie; die Proteste derselben hatten aber keine andere Folge, als daß die englische Regierung in eine andere Form der Zusammensetzung des Rathes endlich einwilligte, nach welcher die Wahl neuer Mitglieder von den bereits vorhandenen und von den Repräsentanten ausgehen sollte. Im übrigen blieb diese Verfassung bis zum Unabhängigkeitskriege in Geltung. Dies Verfahren, wodurch Massachusetts (mit Plymouth vereinigt) eine Constitution aufgedrungen wurde, welche das Volk nicht wollte, war aber um so unbilliger, da Rhode Island und Connecticut, die ihre früheren Verfassungen, ohne in England anzufragen, unmittelbar nach dem Aufstande Boston's wieder eingeführt hatten, dieselbe ungeschmäälert behielten. Auch in anderer Hinsicht wurde New-England von der Regierung Englands nicht gut behandelt. New-Hampshire hatte bei der Revolution sein Repräsentantenhaus berufen, welches 1690 die Vereinigung mit Massachusetts beschloß. Letztere Colonie willigte ein und die Vereinigung fand wirklich statt, wurde aber sogleich durch die Regierung von England wieder aufgehoben, welche den Aufstand von Boston offenbar für ein böses Beispiel hielt und die Macht einer Colonie nicht vergrößert wissen wollte, in welcher man einen kühnen und selbständigen Geist voraussetzte. Die Regierung war sogar unbillig genug, New-Hampshire einem Kaufmann als Grundherrs zu übertragen, der ein früheres schon lange werthloses Patent durch Kauf an sich gebracht hatte (1692). Dieser aber erhielt nicht die Früchte, die er erwartete; die Einwohner zogen sein Recht in Zweifel und es erfolgte eine lange Reihe von Prozessen, wegen welcher die Erben dieses Grundherrn ihre Ansprüche als hoffnungslos aufgaben. New-Hampshire wurde alsdann 1715 zur königlichen Colonie erklärt und erhielt die gewöhnliche Verfassung.

Sowie Massachusetts ein Verfahren der englischen Regie-

runge
inder
halte
tei d
groß
Bey
wert
land
more
Rech
Soh
getre
müh
die
bern
über
Kath
lassun
den
nicht
liches
liche
im
tholik
verp
Es
haben
der
Mutt

rech
jedoch
Colon
engli
Part

zung erlitt, welches bis zur Unabhängigkeitserklärung nachwirkte, indem es dazu beitrug, die Unzufriedenheit des Volks rege zu halten, erlitt Maryland unter dem Einfluß der herrschenden Partei des Mutterlandes eine Behandlung, wodurch wenigstens ein großer und besonders der reichere aristokratische Theil seiner Bevölkerung noch feindlicher gegen das Mutterland gestimmt werden mußte. Der Haß gegen die Katholiken, wie er in England vorherrschte, hatte bereits die Absetzung des Lord Baltimore unmittelbar nach der Revolution zur Folge gehabt; die Rechte desselben als Grundherrschaft wurden erst 1715 seinem Sohne wieder ertheilt, als dieser zur anglikanischen Kirche übertreten war. Auf Ersteren folgten Gouverneure, deren Bemühungen unter dem englischen Einfluß es gelang, nicht allein die Erklärung der Kirche von England als Staatsreligion, sondern auch 1702 die Einführung des Episkopats und Gesetze über Katholiken bei der Colonialgesetzgebung durchzusetzen. Die Katholiken, welche zuerst den Boden colonisirt und ihre Niederlassung protestantischen Verfolgten als Asyl eröffnet hatten, wurden das Opfer der protestantischen Intoleranz. Die Messe durfte nicht öffentlich gelesen werden; kein Katholik durfte ein öffentliches Amt bekleiden; keiner die Jugend unterrichten; der Geistliche ward der Verfolgung ausgesetzt, wenn er seinen Glauben im Tone der Ueberzeugung aussprach; trat das Kind eines Katholiken zur protestantischen Religion über, so waren die Eltern verpflichtet, ihm einen Theil ihres Eigenthums abzutreten u. s. w. Es war somit natürlich, daß die immer beträchtlich und wohlhabend bleibende Bevölkerung der Katholiken, die Nachkommen der ersten Gründer Marylands, eine Abneigung gegen das Mutterland in den Unabhängigkeitskrieg hinübertrugen.

Auch in Newyork ward ein Versuch gemacht, die Bevorzugung der anglikanischen Kirche geltend zu machen, scheiterte jedoch an der Festigkeit des Repräsentantenhauses. In dieser Colonie zeigte sich übrigens schon in der nächsten Zeit nach der englischen Staatsveränderung die Bestrebung der herrschenden Parteien und besonders des Adels, die Verwandten von Par-

teführern oder jüngere Söhne durch Aemter in den Colonien ebenso zu bereichern, wie dies den Günstlingen des Hofes während der Restauration geboten war — ein Verfahren, welches sich von letzterem nur dadurch unterschied, daß nicht mehr die Intriguen der Höflinge und die Gunst des Monarchen, sondern Parteirücksicht und häufig das Markten um Parlamentssitze oder Stimmen solche Stellen vergab, während die Bereicherung auf Kosten der Colonie unter der Geltung des Repräsentativsystems sehr erschwert war, wenn auch der Gouverneur über einen unterthänigen Rath verfügte. Im Beginn der Regierung der Königin Anna gebrauchte der Gouverneur Lord Cornbury, ein naher Verwandter der Königin, die zu einem besonderen Zweck bewilligten Geldsummen für seinen Privatvortheil und weigerte sich, darüber Rechenschaft abzulegen. Das dadurch gereizte Repräsentantenhaus trat hierauf dem Gouverneur in solcher Weise entgegen, daß derselbe es dreimal auflöste. Es setzte die Ernennung eines controlirenden Schatzmeisters bei außerordentlichen Bewilligungen durch, während die Regierung in England wegen der augenscheinlichen Betrügerei des Gouverneurs denselben fallen ließ. Sie verlangte dagegen durch Lord Cornbury's Nachfolger (1709) eine bleibende Bewilligung für die Verwaltung, welche zwar ausschließlich auf die Colonie, aber ohne Controle der Gesetzgebung verwandt werden sollte — ein Verfahren, welches man häufig mit Glück versuchte, welches den von England hinübergesandten Beamten immer noch beträchtliche Summen zur willkürlichen Verfügung stellte, und welches noch jetzt zum Theil in vielen Niederlassungen besteht, sowie es auch in unsern Tagen eine Veranlassung des canadischen Aufstandes bot. Das Repräsentantenhaus von Newyork aber war durch Lord Cornbury's Verwaltung in der Art gereizt, daß es beharrlich dies Anstinnen zurückwies; es erklärte sich allein für eine jährlich zu bewilligende Abgabe bereit und verlangte zugleich die Controle. Die englische Regierung hat nie ihren Zweck in Newyork erreicht; die Wiederholung des Versuchs, welcher erst mit der Unabhängigkeit der Colonien aufhörte, erwies dagegen, wie

sehr
Arif
bei
volu

sicht
sehm
Gew
Unab
tigit
noch
die
Rück
ein
allge
zusam
von
ment

tion
daß
Die
Her
welch
Regie
Parte
hinder
durch
schaffu
heit
lösung
zur
Grund
bei

sehr das angegebene Verfahren auf der Stellung der englischen Aristokratie und auf dem ganzen Mechanismus der Regierung bei dem Verhältniß der Parteien beruhte, welches aus der Revolution von 1688 hervorgegangen war.

Virginien erhielt durch die Revolution in politischer Hinsicht nur Vortheile; seine früher bestandene Freiheit erhielt gesetzmäßige Regelung; die Spuren des Bürgerkriegs und der Gewaltthätigkeit unter den Stuarts wurden verwischt; bis zum Unabhängigkeitskriege herrschte ununterbrochener Friede. Streitigkeiten mit Gouverneuren führten weder zu Volksbewegungen noch zu Gewaltthätigkeiten der erstern; es zeigte sich zwar bald die Bestrebung nach größerer Volksfreiheit, besonders durch die Rückwirkung Neuenglands, indeß nicht in solcher Weise, daß ein England feindliches Repräsentantenhaus bis zu den endlichen allgemeinen Zernürnissen der Colonien mit dem Mutterlande zusammengetreten wäre. Virginien blieb ausschließlich ein Staat von Tabackpflanzern und Ackerbauern; das commercielle Element vermochte damals dort nicht einzudringen.

Carolina gewann durch die Folgen der englischen Revolution oder vielmehr durch die Gewalt des Parlaments insoweit, daß die Grundherrenregierung mit dessen Hülfe abgeschafft ward. Die Revolution ließ zwar die Rechte der Grundherren als solcher unangetastet, allein die Entfernung eines Lebensverhältnisses, welches die Colonie nicht in unmittelbare Berührung mit der Regierung und dem Parlamente setzte, wurde von der Whig-Partei anfangs offen erstrebt und später wenigstens nicht verhindert, sobald die Colonisten ein dahin gerichtetes Verfahren durchführten. 1701 wurde der Vorschlag im Parlament zur Abschaffung aller Grundherren-Regierungen gemacht und die Mehrheit war nicht abgeneigt, indeß die bald darauf folgende Auflösung verhinderte den Schritt und die Sache kam nicht wieder zur Anregung. Geneigtheit, bei etwaigen Zwistigkeiten für den Grundherren Partei zu nehmen, war aber nicht vorhanden, und bei Carolina kam noch ein besonderer Grund hinzu, um die

torystischen Grundherren der herrschenden Whigpartei gegenüber in Nachtheil zu bringen.

Wie erwähnt, hatten die Grundherren Locke's Constitution 1693 aufgegeben und waren damals überhaupt zu einer Ausgleichung mit den Ansiedlern geneigt. Sie ernannten einen Duäcker, John Archdale, zum Gouverneur von Südearolina mit Instructionen, sowohl den Forderungen der Colonisten hinsichtlich ihrer Einkünfte wie der Regierungsweise nachzugeben. Archdale ordnete hierauf die Verfassung in ähnlicher Weise, wie die von Maryland; den Grundherren ward die Ernennung des Rathes vorbehalten; er setzte denselben alsdann so zusammen, daß die populäre Partei darin die Oberhand besaß; er bestimmte ferner den Preis der Ländereien, erließ den Grundzins auf 3 Jahre, und gestattete dessen Zahlung in Naturalien. Einige Jahre lang war die Colonie dadurch auch beruhigt, indeß die Grundherren begannen bald wieder Versuche zur Herstellung einer Oligarchie; sie sandten in die Colonie den Entwurf zu einem Gesetzbuch, nach welchem die Begründung politischer und bürgerlicher Rechte auf dem Eigenthum beruhen sollte. Als dieser Entwurf von der Repräsentantenversammlung verworfen war, beharrten die Grundherren auf ihrem Entschlusse, die politische Berechtigung an das Eigenthum zu knüpfen, und veranlaßten durch eine andere Zusammensetzung des Rathes eine Verwerfung aller Beschlüsse des Repräsentantenhauses in diesem Sinne. Sie bewirkten ferner durch ihren Anhang in der Colonie 1704 einen Beschluß des Repräsentantenhauses mit der Mehrheit einer Stimme, nach welchem die Hochkirche als die herrschende mit alleiniger politischer Berechtigung in einer Bevölkerung eingeführt wurde, wovon die Dissenters zwei Drittel bildeten. Archdale war damals in England und widersezte sich vergeblich in der Sitzung der Grundherren der Ausführung dieser Maßregel, welche den größeren Theil der Bevölkerung von der Theilnahme an den Wahlen und Ämtern ausschloß; letztere ward angenommen, allein die Annahme derselben untergrub andererseits den Einfluß der Grundherren selbst in England, wo die damalige Whigregierung und

Pacl
stens
seind
zu u

gältig
es h
selben
von
getwa
Guns
depar
hätten
wirkt
zesses.
Tory
den
nialac

caroli
nisse
macht
nicht
Grund
heben,
Zerw
der
caroli
wurde
stätigt
Stellv
Auffta
setzen
nach
selbe

Parlamentsmehrheit der Hochkirche wenig geneigt, oder wenigstens der Wiederholung eines Versuchs der Torypartei direct feindlich war, die protestantischen Dissenters wiederum politisch zu unterbrücken.

Bei den Whigs entstand nicht allein Abneigung oder Gleichgültigkeit hinsichtlich der Rechte torystischer Grundherren, sondern es bildete sich sogar die Parteiansicht, das ganze Patent derselben sei bei der ersten Gelegenheit aufzuheben. Die Dissenters von Carolina hatten sich in einer Bittschrift an das Oberhaus gewandt, dieses erließ 1706 eine Adresse an die Königin zu Gunsten der in ihren Rechten Verkürzten; das Ministerialdepartement des Handels berichtete ferner, die Grundherren hätten durch eine Verletzung der Toleranzacte ihr Patent verwirkt und rief dessen Zurücknahme auf dem Wege des Processes. Hierauf ließ sich zwar die Königin nicht ein, welche der Torypartei im Geheimen geneigt war; sie unterzeichnete jedoch den Beschluß des geheimen Rathes, welcher die erwähnte Colonialacte als den Gesetzen Englands widersprechend annullirte.

Mittlerweile hatten sich die Grundherren auch mit Nordcarolina überworfen, während im Süden noch andere Verhältnisse hinzukamen, welche die Fortdauer ihrer Gewalt unmöglich machten. Die Streitigkeiten wegen des Grundzinses waren dort nicht wie in Südcarolina ausgeglichen; eine Unvorsichtigkeit der Grundherren trug dazu bei, um deren Autorität factisch aufzuheben, noch bevor Südcarolina in Folge der unnerwähnten Zerwürfnisse sich von ihnen gänzlich los sagte. Die Besetzung der Gouverneurstelle, welche durch den Gouverneur von Südcarolina nach dem bisherigen Herkommen 1705 geschehen war, wurde bei eintretender Vacanz von den Grundherren nicht bestätigt, sondern diese ermächtigten die kleine Oligarchie ihrer Stellvertreter, die Wahl vorzunehmen. Hierüber entstand ein Aufstand; das Volk schlug sich zu dem von Südcarolina eingesetzten Gouverneur; die Grundherren sandten einen Commissär nach der Colonie, um ihre Gewalt wiederherzustellen, allein derselbe ward vom Volke nicht anerkannt; er wandte sich nach

Strömten, um dort militärische Hülfe nachzusuchen, allein der dortige Gouverneur wollte oder konnte dieselbe nicht leisten. Die Colonie war factisch von den Grundherren unabhängig und der innere Friede konnte durch deren Anhänger so wenig beunruhigt werden, daß die Ausdehnung der Ansiedlungen ihren Fortgang hatte. 1710 wurde nämlich das Land zwischen den Flüssen Neuse und Trent von Schweizern und Pfälzern angepflanzt, die dort Neu-Bern gründeten.

Die Herrschaft der Grundherren wurde dadurch in ihrer ganzen Besizung endlich unmöglich, daß sie in einem gefährlichen Kriege die Colonie sich gänzlich selbst überließen, von welcher sie zwar den Grundzins und Erlös verkaufter Ländereien beziehen wollten, aber auf deren Sicherheit und Vertheiligung sie keinen Schilling verwandten. Als der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen war, brachte der damalige Gouverneur (1702) die Eroberung des spanischen Florida in Anregung, wo die Spanier das Fort S. Augustino besaßen, und ohnedem mehre Missionen halbcivilisirter Indier und einige wenige Niederlassungen von Weißen angelegt hatten. *) Die Versammlung sprach sich gegen die Unternehmung aus, weil sie sich der Schwäche der Colonie für einen Eroberungszug bewußt war. Der Gouverneur (Moore) aber entbot die Miliz und fuhr mit einer Flotille nach S. Augustino, während 1200 Mann Milizen und Indier dorthin zu Lande marschirten. Die Umgegend des Forts wurde eingenommen, allein letzteres ward von den Spaniern behauptet und vergeblich von den Engländern blokirt. Belagerungsartillerie mußte von Jamaica geholt werden; mittlerweile aber erschienen zwei spanische Fregatten vor dem Hasen; die Flotille wurde von Moore preisgegeben und der Rückzug angetreten, wodurch die Furcht der Indier vor den Engländern gänzlich verschwand. Letztere hatten ohnedem Veranlassung zu einem Indierkriege gegeben. Sie hatten die spanischen Missionen überfallen; sechs derselben unterwarfen sich und die weni-

*) Oldmixon unter Carolina. Bancroft 19 u. 23.

gen
fung
lasse
für
Stk
und
Gre
fahr
lich
die
hatt
des
lang
oben

dad
Eng
Fra

Star
welc
kenn
kees,
schie
Hur
noch
und
stere
wäh
ihre
den
(Gre
und
indis
ten,
Zeit
getri

gen europäischen Spanier, die sich auf ärmlichen Niederlassungen aufhielten, zogen es vor, sich in Carolina niederzulassen; weiterhin aber hatten die Engländer eine Mission erstürmt und das Unrecht begangen, 200 indische Gefangene als Sklaven fortzuführen. Somit war die Rache der Indier erregt, und ein Krieg derselben unvermeidlich. Als derselbe an allen Grenzen ausgebrochen war, bot sich eine noch ernstlichere Gefahr an der Küste. Ein französisches Geschwader erschien nämlich vor Charleston mit 800 Mann Landungstruppen, ohne daß die Regenten der Colonie Verteidigungsmaßregeln getroffen hatten. Die Colonisten mußten durch allgemeine Erhebung sich des Angriffs erwehren, welches ihnen übrigens in der Art gelang, daß beinahe die Hälfte der gelandeten Franzosen gefangen oder getödtet und ein französisches Schiff erobert wurde.

Der zuerst an den Grenzen ausgebrochene Indierkrieg war dadurch weit gefährlicher wie bei den ersten Ansiedlungen der Engländer, daß die Indier Unterstützungen von Spaniern und Franzosen, Feuerwaffen u. dgl., erhielten. *) Eine Menge von

*) Die Indier im Norden der englischen Colonien waren desselben Stammes, wie die in Canada erwähnten, der Mehrzahl nach Algonkinen, welche bis tief in Carolina hineinreichten und jetzt sogar sich in Texas erkennen lassen, ferner Huronen und Irokesen. Ein besonderes Volk, Cherokeees, bewohnte die Gebirge von Carolina, Georgia und Alabama unter verschiedenen Stämmen mit besonderen Namen, ebenso wie es bei Algonkinen, Huronen und Irokesen der Fall war. Außer kleineren Nationen fanden sich noch zwei bedeutendere am östlichen Abhang der Appalachen bis zum Ohio und Mississippi derselben Abstammung, Choctaws und Chickasaws, wovon erstere dadurch auffallend waren, daß sie vorzugsweise vom Ackerbau lebten, während alle andern Jägervölker waren und den Mais höchstens nur durch ihre Weiber bauen ließen. Besondere Stämme, ebenfalls Jägervölker, fanden sich in Florida und reichten in die südlichen englischen Colonien hinein (Creeks). Die spanischen Missionäre hatten unter diesen einigen Erfolg gehabt und ihre Missionen bestanden auch noch bis zu den neuesten Veränderungen; indische Stämme, mit denen die Engländer in der geschichteten Zeit kämpften, gehörten ebenso zu denselben wie die Seminolen, welche in neuester Zeit von den Truppen der Vereinigten Staaten vertilgt oder aus dem Lande getrieben wurden, und welche größtentheils aus den Missionen gekömmt

Niederlassungen, z. B. die der unglücklichen Pfälzer am Neuse, gingen dabei zu Grunde, und die schon bebaute Grenze ward wieder zur Einöde; die Colonisten standen während des ganzen Kampfes in so ungünstigem Verhältniß, daß sie erst 1713 durch Hülfe aus Virginien diejenigen Stämme, welche ihnen am fürchtbarsten waren, vertilgen oder nach dem Westen und nach Florida vertreiben konnten. Der Utrechter Friede beendete nicht die Feindseligkeiten mit den Indiern, die als Bundesgenossen der Spanier und Franzosen auftraten, ebensowenig wie die Hülfe, welche die letztern jenen leisteten; verjagte indische Stämme brachen aus Florida von Zeit zu Zeit in Raubzügen wieder hervor; sogar diejenigen Indier, welche im Gebiet beider Carolina's während der Kämpfe an den Grenzen friedlich gewesen waren, bereiteten unter Anstiftung von Spaniern 1715 einen Ueberfall mit der gewöhnlichen Verschwiegenheit der rothen Rasse, als die Kaufleute der Colonie Leistungen für gemachte Vorschüsse einforderten, und die Indier bemerkten, daß die Ausdehnung europäischer Kulturen ihre frühere Lebensweise nicht gestattete. Es geschah wiederum ein allgemeiner Angriff der rothen Rasse auf die Pflanzungen von der äußersten Grenze im Süden bis zum Cape Fear; eine Menge von Niederlassungen ging unter, und die Weißen flüchteten sich von allen Seiten nach Charlestown; es bedurfte einer allgemeinen Anstrengung, um die Indier zu besiegen und das Land von ihnen zu säubern.

Die Grundherren hatten nicht die geringste thätige Hülfe geleistet, sondern die Colonie hatte sich nur durch eigene Kraft erhalten; die Last einer nicht unbedeutenden, durch den Krieg contrahirten Schuld wirkte weiterhin auf den allgemeinen Entschluß hin, weder einen Grundzins länger zu zahlen, noch den Grundherren den Erlös der verkauften Ländereien zu überlassen; endlich ließ sich die Wiederholung des Unglücks und die Schutzlosigkeit der Niederlassung in Bezug auf das Mutterland unter

waren, nachdem sie das halbcivilisirte Leben mit dem der Jäger wieder vertauscht hatten.

Bel
nten
Eise
Dun
griff
Ber
steh
Gru
zige
samm
Rück
nistr
Mit
fenta
rung
Gru
für

den
mäch
sogle
der
Bes
auf
Colo
zum
ein
prote
sie se
gerte
1728
lische
sprüch

more

Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses voraussehen, da Spanien die Ausdehnung des brittischen Gebiets nach Süden mit Eifersucht betrachtete, die vertriebenen Stämme in Florida als Bundesgenossen aufnehmen ließ und überhaupt zu einem Angriff auf Carolina bei der ersten Gelegenheit geneigt war. Das Verlangen, direct unter der Regierung des Mutterlandes zu stehen, wurde allgemein. 1719 konnten die Bevollmächtigten der Grundherren bei der Wahl des Repräsentantenhauses keine einzige Ernennung in ihrem Sinne durchsetzen; sobald dasselbe zusammengesetzt war, beschloß es einstimmig, „keine weitere Rücksicht auf die Beamten der Grundherren oder deren Administration zu nehmen.“ Dem Gouverneur blieb kein anderes Mittel des Widerstandes als ein nutzloser Protest; das Repräsentantenhaus wählte statt seiner einen andern. Die Veränderung kam ohne alle Erschütterung zu Stande; die Macht der Grundherren war so gering, daß allein ihre Bevollmächtigten für sie auftraten.

In England herrschte die Whigpartei, welche schon 1709 den Grundherren sich abgeneigt gezeigt hatte. Als der Bevollmächtigte Carolina's 1720 in London anlangte, fand er auch sogleich bei der Regierung geneigtes Gehör. Man nahm an, der Freibrief der Grundherren sei durch ihre Fahrlässigkeit in Beschädigung der Colonie gegen Außen verwirkt; die Rücksicht auf Ausdehnung des Gebiets über Florida kam hinzu, um die Colonie in dasselbe Verhältniß unmittelbar zur Regierung und zum Parlamente wie die übrigen zu bringen. Es wurde sogleich ein königlicher Gouverneur hinübergesandt. Die Grundherren protestirten anfangs und verlangten alsdann Entschädigung, als sie sahen, daß sie nicht durchbringen würden. Die Colonie weigerte sich, dieselbe zu leisten. Hierauf zog sich die Sache bis 1728 hin, worauf eine Parlamentsacte sie beendete. Der englische Staat zahlte den Eigenthümern 17,500 Pf. für die Ansprüche und 5000 Pf. für die noch ausstehenden Grundzinsen.

Wie oben erwähnt war Penn glücklichter wie Lord Baltimore und später die Grundherren von Carolina, indem er un-

geachtet aller Anfechtungen sein Patent behielt. Während der Anfeindungen, die er in England erlitt, herrschte zuerst ein von dem Rathe mit seiner Einwilligung gewählter Präsident; 1693 hatte die Regierung die Absicht, Pennsylvanien einer königlichen Commission zu unterwerfen und der Gouverneur von Newyork erschien in Philadelphia mit königlicher Bestallung. Dieser kam aber mit dem Repräsentantenhause in Streit, indem er Zuschüsse verlangte und zugleich eine Revision der Verfassung in Anregung brachte, von welcher die Quäker nichts wissen wollten, weil sie voraussetzen mußten, daß die von einem königlichen Beamten eingeleiteten Veränderungen ihre im Grunde republikanische Verfassung ebenso nach monarchischer Weise umbilden würden wie in Massachusetts. Mittlerweile aber erhielt Penn seine Rechte 1694 zurück; der Druck der Armut machte ihm damals eine Rückkehr in seine Beszung unmöglich; er sandte einen Bevollmächtigten (Marlham) nach Pennsylvanien, unter dessen Regierung aber auch Unzufriedenheit über Penn und Einzelheiten der Constitution laut wurden. Der gutmüthige Grundherr war weit davon entfernt, sich mit den Colonisten der von ihm gegründeten Niederlassung in Streit einzulassen oder ihre Wünsche nicht zu gewähren, die ihre Selbstregierung betrafen. Bei seiner Rückkehr 1699 forderte er Repräsentanten und Rath auf, das, was an der alten Regierungsform gut sei, zu bewahren, das Lästige zu beseitigen und das zum allgemeinen Besten Dienliche hinzuzufügen. Es wurden hierauf einige Aenderungen in der Verfassung vorgenommen. Der Rath ward ein Zweig der executiven Gewalt; die Wahlen des Repräsentantenhauses wurden als jährlich bestimmt und die Vertagung von der Bestimmung des Hauses abhängig gemacht. Penn gab bereitwillig zu diesen und einigen andern Veränderungen seine Zustimmung. Dagegen widersetzte er sich etwas später den Anforderungen der Colonisten hinsichtlich der Gerichtshöfe. Die Quäker wollten von englischen Advokaten und deren Spitzfindigkeiten nichts wissen, und dieselben vom Gerichtswesen der Colonie gänzlich ausschließen; allein Penn erkannte, daß die genaue Kenntniß eines

Recht
Bestim
cirten
statt
lonie
nicht
halten
Stand

deutlich
alten
schon
es sich
Mensche
dieser
es stan
bieten
tet, de
nur die
gen fo
handlu
Bei se
Bestim
indef
gehörte
von de
gebund
durchzu
welche
Strafen
ihrer H
Bill in
lichste,
allein
Beschlü

Rechtssysteme nebst dem Scharfsinn allgemeine und spezielle Bestimmungen auf besondere Fälle anzuwenden in dem complicirten Wesen einer größeren Gesellschaft erforderlich ist, wie sie statt der einfachen Verhältnisse von Baiern sich in seiner Colonie für die Zukunft erwarten ließ; er gestand das Verlangen nicht zu; die Organisation der Gerichte wurde dadurch aufgehalten und kam erst zur Zeit der Thronbesteigung Georgs I. zu Stande.

Eine weitere Wirksamkeit Penn's betraf die Sklaven. Die deutschen Auswanderer mit den Quäkern vereint und in ihrem alten Vaterlande mit der Arbeit gekaufter Sklaven unbekannt, hatten schon 1689 den Beschluß der Quäkerversammlung erwirkt, daß es sich mit den Lehren der christlichen Religion nicht vertrage, Menschen zu kaufen und in Sklaverei zu halten. 1696 ward dieser Beschluß von einer Quäkerversammlung wiederholt, allein es stand nicht in der Gewalt Penn's, den Negerhandel zu verbieten; er war im Gegentheil durch seinen Freibrief verpflichtet, denselben zu gestatten, und ohnedem betrafen jene Beschlüsse nur die Quäker, nicht die übrigen Colonisten. Seine Bemühungen konnten nur dahin gerichtet sein, den Afrikanern gute Behandlung und die Möglichkeit einer bessern Erziehung zu sichern. Bei seinen Glaubensgenossen war es leicht, die Annahme von Bestimmungen der Art in ihre religiöse Disciplin zu erwirken; indeß die englischen Colonisten, welche nicht zu den Quäkern gehörten, waren ebensowenig durch letztere, wie durch die beiden von den Deutschen erwirkten Beschlüsse der Quäkerversammlung gebunden. Penn brachte, um allgemein gültige Bestimmungen durchzusetzen, deshalb eine Bill in das Repräsentantenhaus, welche die Neger durch richterliche Untersuchung und beschränkte Strafen schützen und ihren sittlichen Zustand durch Regulirung ihrer Heirathen verbessern sollte. Es gelang ihm aber nicht, diese Bill in ihrem ganzen Umfange durchzusetzen; das hauptsächlichste, was damals für die Sklaven erreicht wurde, bestand allein in dem Umstande, daß die Quäker den oben erwähnten Beschluß unter sich allmählich durchführten. Sie unterließen es,

Neger zu kaufen; einige setzten ihre Sklaven in Freiheit; später verpflichtete sich diese religiöse Gemeinschaft, überhaupt keine Sklaven zu halten, und es herrschte wenigstens bei einer einflussreichen Partei der demokratischen Colonie von Anfang an die Bestrebung, die Negerklaverei so viel wie möglich zu beschränken oder abzuschaffen.

Eine dritte Maßregel Penn's betraf die Trennung des weiter nach unten gelegenen Gebiets am Delaware, den jetzigen so benannten Staat. Dieser Landstrich war nicht im Freibriefe Penn's zu dessen Gebiet geschlagen, sondern als Eigenthum des Herzogs von York von letzterem, wie erwähnt, abgetreten worden. Während der Abwesenheit des Grundherrn in England wurden die dortigen Colonisten eifersüchtig auf das Uebergewicht Pennsylvaniens; es erhoben sich Streitigkeiten über die Besetzung von Aemtern; die Senatsmitglieder des Districts verließen Philadelphia und wiesen Anerbietungen zur Ausöhnung und Wiedervereinigung zurück. Penn gab schon 1690 widerstrebend seine Einwilligung zur Trennung dieses Theiles von seiner Hauptbesitzung und bildete dort ein besonderes Gouvernement unter Markham, weil der Grundsatz, wonach er sein Verfahren bestimmte, stets in der Gewährung alles dessen bestand, was das Volk zu seiner Selbstregierung verlangte.

Nach seiner Rückkehr setzte er vergeblich seine Bemühungen einer Ausöhnung fort; er mußte Vorkehrungen zur bleibenden Trennung treffen; 1702 berief Pennsylvanien seine Gesetzgebung und die beiden Colonien wurden nie wieder vereinigt. Da das Gebiet Delaware in dem Freibriefe Penn's nicht erwähnt war, so blieb Penn's Autorität nur eine geduldete und sein Einfluß war somit auch schwächer wie in Pennsylvanien.

Penn blieb übrigens nur kurze Zeit in seiner Besitzung und kehrte zum dritten Mal nicht wieder zurück. Als er 1701 Nachricht erhielt, das Parlament beabsichtige die Aufhebung aller Freibriefe von Grundherren, begab er sich nach England, um seine Rechte dort wahrzunehmen; wie oben erwähnt wurde, kam jedoch die Sache nicht zur Ausführung. Als er in England war,

entstam
über d
Wahrst
aber b
in der
Schuld
sylvani
aus de
winn s
ihn gen
trug 17
12,000
gung u
Regieru
Penn e
dächtni
zu seine
zweiten
liche M
seiner
Partei
achtete,
länder
stillsch
zugleich
hatte, d
Gebelhe
richtung
die Um
hielten.
M
von An
Newyor
welche
den, un
Rotten

entstand ein Streit mit ihm und der Repräsentantenversammlung über das Grundeigenthum, das er sich vorbehalten hatte; die Wahrscheinlichkeit, daß er sein Gebiet abtreten würde, brachte aber bald die Opposition zum Schweigen. Penn war nämlich in der Art verarmt, daß er sogar einige Zeit lang wegen Schulden im Gefängniß saß. Seine Auslagen, die er auf Pennsylvanien verwandt hatte, überstiegen bei Weitem seine Einkünfte aus der Colonie, aus welcher erst seine Nachkommen den Gewinn seiner Leistungen erhielten; der Druck seiner Armuth machte ihn geneigt, seine Rechte an die Krone zu verkaufen, und er trug 1712 die Aufgebung seiner Grundherrschaft derselben für 12,000 Pfund an; da er es aber zur ausdrücklichen Bedingung machte, daß seine Einrichtungen erhalten würden, hatte die Regierung keine Lust, eine rein demokratische Colonie zu kaufen. Penn erkrankte gleich darauf an Schlaganfällen, die ihm Gedächtniß und Bewußtsein raubten; seine weitere Wirksamkeit bis zu seinem Tode (1718) war somit verhindert. — Bei seiner zweiten Rückkehr nach England hatte sich übrigens die öffentliche Meinung hinsichtlich seiner gänzlich geändert. Er hatte bei seiner Armuth wenigstens die Genugthuung, daß die herrschende Partei und überhaupt die öffentliche Meinung den Staatsmann achtete, der zwar nach der damals herrschenden Ansicht der Engländer sonderbare und auf die Dauer unhaltbare Pläne hinsichtlich einer demokratischen Staats Einrichtung durchgeführt, aber zugleich mit Uneigennützigkeit sein Vermögen hierbei geopfert hatte, dessen wirkliche Staatsweisheit aber die Folge durch das Gedeihen der Pflanzung unter den von ihm gegründeten Einrichtungen erwies, welche ungeachtet der Voraussetzungen über die Unmöglichkeit ihres Bestehens sich in ihren Grundzügen erhielten.

Man ersieht aus der Darstellung das Bestehen einer Reihe von Ansiedlungen, die mit Ausnahme etwa von Carolina und Newyork durch religiöse und politische Parteien entstanden, welche unterdrückt oder wenigstens machtlos ihr Vaterland mißden, um einen Staat nach ihren Ansichten in Amerika zu

gründen. Die Gründung neuer Colonien aus dieser Veranlassung war nach der Revolution von 1688 nicht mehr möglich; jede Partei in England besaß das Recht, ihre Meinungen frei zu äußern und für ihre Parteizwecke Associationen zu bilden, so lange ihre Handlungen nicht die Gesetze verletzten; jede Religion war geduldet und alle Confessionen besaßen, mit Ausnahme der Katholiken, gleiche politische Berechtigung mit den Anhängern der Hochkirche. Zur Anlegung einer neuen Pflanzung war somit kaufmännische Speculation erforderlich, die in Nordamerika wenig Boden fand, weil dergleichen Unternehmungen dort nicht wie in Westindien solche Procente in kurzer Zeit abwarfen; oder es mußte ein anderer Beweggrund hinzukommen, um die Gründung einer neuen Niederlassung zu veranlassen. Dies geschah durch Anregung einer socialen Frage, wie man jetzt diejenigen zu benennen pflegt, welche die Verhältnisse des Eigenthums und Uebelstände der Gesetze zum Schutze desselben, die gedrückte Lage der arbeitenden Volksklassen durch Armuth u. dgl. betreffen. Als die Fragen über die Begründung der Verfassung im Sinne der Revolution erledigt waren, kamen die letztern in Anregung, um wenigstens im Sinne der allgemeinen Humanität die Leiden der Armen zu erleichtern und die Mißhandlung der Unglücklichen zu verhindern, welche die Ausübung der Gesetze in Gefängnisse geführt hatte. Es bildete sich eine incorporirte Gesellschaft (charitable corporation)*), um Vorschüsse kleinerer Summen ärmeren Gewerbetreibenden zu leisten; es wurden Maßregeln getroffen, um die Disciplin der Gefängnisse zu verbessern, damit Diejenigen, welche durch materielles Unglück oder Unvorsichtigkeit ihre persönliche Freiheit nach dem englischen Schuldgesetze einbüßten, nicht gequält und gänzlich ausge-

*) Diese Gesellschaft mit einem Capital von 600,000 Pfund ward übrigens zu Privat- und Partespeculationen mißbraucht und gab Veranlassung zu einer berichtigten Untersuchung des Parlaments 1732, welche die Corruption des Adels in jenen Zeiten bloßlegte. (Hansard VIII. 936 u. 1078 u. f. w.)

foge
oder
kein
hielt
rika
will
steu

thor
ten
vork
in d
redn
selbst
harl
How
hatte
bloßg
veran
tete
und
ges
des
wie
Schul
— le
in die
im J

*)
fibent
Blatt
weil es
(Der N
of con

fogen, und körperlich sowie geistig zu Grunde gerichtet wurden, oder damit die gesetzliche Strafe für Verbrechen und Vergehen keine Steigerung durch Mißhandlung in den Gefängnissen erhielt; es ward endlich die Verpflanzung von Armen nach Amerika angeregt, und sowohl das Parlament gab dazu eine Bewilligung, wie auch das englische Publikum reichlich dazu beisteuerte.

Ein Leiter bei diesen Angelegenheiten war James Oglethorpe, ein Mann von seltener Uneigennützigkeit in jenen Zeiten der Bestechung und der Ausbeutung der Politik zum Privatvorteil, zugleich ein geschickter Militär aus der Schule Eugens in den Türkenkriegen und ein damals angesehener Parlamentsredner, reich und mit der Bildung der Aristokratie Englands, selbständig der Regierung gegenüber, großmüthig, mild und beharrlich. 1728 und 1729 war derselbe als Vorläufer John Howard's in der oben angegebenen Richtung aufgetreten. Er hatte die schlechte Verwaltung der Gefängnisse im Unterhause bloßgelegt und die Ernennung eines Untersuchungsausschusses veranlaßt, zu dessen Präsident er ernannt war. Als solcher statete er 1729 einen Bericht ab, welcher wegen der Mißbräuche und Barbarei der Justizausübung in jener Zeit ein merkwürdiges Document bleibt, veranlaßte die Absetzung und Bestrafung des wirklichen und des Nominalaufsehers vom Fleet-Prison, sowie die Erlassung einer Bill zur besseren Einrichtung dieses Schulgefängnisses und zur Verhinderung ähnlicher Mißbräuche — letzteres der erste Schritt der Gesetzgebung zu einer Reform in dieser Hinsicht.*) — Hierauf war er 1732 der Erste, welcher im Parlament auf strenge Untersuchung und auf Abhülfe der

*) Hogarth hat damals James Oglethorpe dargestellt, wie er als Präsident des Ausschusses den Aufseher des Fleetgefängnisses verhört. Dies Blatt findet sich aber nicht in allen Ausgaben der Werke dieses Künstlers, weil es in dessen frühere Zeit fällt. Es führt die Ueberschrift: Bامbridge (der Aufseher des Fleet) on trial before the committee of the house of commons.

Mißbräuche drang, *) die in Hinsicht auf die oben erwähnte Charitable corporation stattfanden. Zugleich betrieb er damals mit einigen andern Edelleuten, worunter der Enkel Shaftsbury's, die Uebersiedlung einer Menge von Armen nach Amerika. Anfangs beabsichtigte er eine Abführung derselben nach den nördlichen Colonien, indeß ließ er sich durch die Rücksicht einer Ausdehnung der englischen Grenzen gegen Louisiana und Florida, **) oder einer Sicherung derselben durch Colonisation, zur Auswahl der unbenutzten südlichen und südwestlichen Gegenden des kürzlich der Krone zugetheilten Carolina bestimmen. Er verschaffte sich deshalb nach der Bildung einer von ihm geleiteten Gesellschaft zu jenem Zweck 1732 ein Patent auf das Land zwischen dem Savannah und Altamaha zum Besten der Armen unter dem Namen Georgia, *) sowie zur Ertheilung von Corporationsrechten für jene Gesellschaft, welche auf 21 Jahre die Gesetzgebung und Leitung jener Colonie führen sollte. Das Parlament bewilligte zu dem Zweck 10,000 Pfund; das Wohlwollen einer reichen und aufgeklärten Nation ward geweckt und

*) Hansard VIII. 939 sqq.

**) Harris II. 324 sqq. Bancroft c. 24.

***) Das Patent beginnt mit den Worten: „Se. Maj. Georg II. . . . in Betracht, daß viele seiner armen Unterthanen durch Unglück und Mangel an Beschäftigung in große Noth gekommen sind und in einer Provinz Sr. Maj. in Amerika sich gern niederlassen möchten, wo sie durch Bebauung wüster Ländereien sich nicht allein ein behagliches Dasein sichern, sondern auch die Colonien seiner Majestät kräftigen, den Handel, die Schifffahrt und den Reichthum von seiner Maj. Reichen vermehren können u. s. w.“ Nach Einsetzung der Corporation heißt es weiter: „Kein Mitglied der Corporation soll ein Salär, Honorar, Vergütung, Einkünfte oder Nutzen jeder Art für sein Verfahren erhalten oder ein Amt, Platz oder Beschäftigung, welches Nutzen bringt, unter besagter Corporation bekleiden. Die besagte Corporation soll jährlich einen geschriebenen Bericht dem Lord Kanzler, dem Oberrichter der King's Bench, dem Oberrichter der Common pleas, dem Oberrichter des Erchequer übersenden u.“ — Nachher ist das Recht, Gesetze zu erlassen, der Corporation auf 21 Jahre übertragen u. s. w.

die
Sar

ein,
der
engl
verf
richt
er h
für
aufri
ter z
Jede
Unte

lesto
und
Niede
Anfie
Savo
Blod
auf
Man
im
ihnen
Urein
Er v
Stäm
ihnen
dersel

*)
und da
den be
sterben.

die Corporation erhielt bedeutende Geldmittel durch öffentliche Sammlungen in England und in den Colonien.

Zuerst schiffte sich Oglethorpe mit 120 Mann in England ein, nachdem er den Auswanderern die bürgerliche Einrichtung der zu gründenden Colonie vorgelegt hatte. Von Geburt der englischen Aristokratie angehörig und mit den Parteien derselben verflochten, war er weit davon entfernt, Staatsformen und Einrichtungen zu begreifen, die über die englischen hinausgingen; er hatte deshalb auch das englische Erstgeburtsrecht als Gesetz für die Colonie bestimmt; vier Auswanderer waren damit unzufrieden; er gestand ihnen sogleich das Erbrecht für ihre Töchter zu und stellte es den andern frei, ein Gleiches zu verlangen. Jeder Einzelne unterwarf sich den Verfügungen durch eigene Unterschrift.

Im Anfang des Jahres 1733 langte Oglethorpe in Charleston an, begab sich dann an die Mündung des Savannah und schiffte den Fluß hinauf, um eine passende Stelle für die Niederlassung auszusuchen, während er den größten Theil der Ansiedler bis dahin zurückließ. Er wählte den Ort, wo jetzt Savannah steht, und die Anlegung der ersten Niederlassung von Blockhäusern begann Mitte Februar, nachdem die Ansiedler ihn auf Rähnen gefolgt waren. Dem rechtlichen und großmüthigen Mann gelang es dort bald, die von den Colonisten Carolina's im letzten Kriege gebrochenen Indier zu versöhnen, indem er ihnen seinen Schutz vor letztern versprach, deren Uebermacht die Ureinwohner auf eine für sie furchtbare Weise erkannt hatten. Er veranlaßte sogar die Rückkehr der nach Florida geflüchteten Stämme oder vielmehr der Trümmer derselben, und verhiess ihnen Frieden. *) Gegen die Indier befand er sich übrigens in derselben Lage wie Penn; die Engländer in Carolina hatten

*) Er äußerte sich gegen die Häuptlinge der Stämme, die er berief und dann mit Geschenken entließ: „Rufet die Yamasseas, damit sie in Frieden bei ihren Vätern begraben werden und ihre Gräber sehen, bevor sie sterben.“

auf solche Weise unter denselben aufgeräumt, daß die Colonisten Georgias von ihren nächsten Nachbarn rother Rasse nichts zu besorgen hatten.

Während der großmüthige Oglethorpe die seinem Ehrgeiz gebotene Laufbahn in England, den Genuß seines Reichthums und des civilisirten Lebens freiwillig gegen ein Leben in der Wildniß und gegen die Mühen der ersten Colonisation vertauschte, erhielten die aus ihrem Vaterlande vertriebenen Protestanten Salzburgs von der übrigen Corporation eine Einladung zur Auswanderung nach dem Savannah. Es ward ihnen freie Ueberfahrt, Land für sie selbst und ihre Kinder, 10jährige Abgabefreiheit, Lebensmittel in Georgia auf einen Sommer gegen einen kleinen Grundzins zugesichert, der zur weitem Beförderung der Colonisation verwandt werden sollte. Nach ihrer den Deutschen zur Genüge bekannten Pilgerfahrt durch Deutschland, von Holland aus nach Dover und von dort nach ihrer neuen Heimath eingeschifft, wurden sie von Oglethorpe in Charlestown freundlich empfangen und von ihm selbst durch Sümpfe und Urwälder zu dem Ort ihrer Niederlassung, den sie Ebenezer nannten, geleitet. Bald folgten andere Schiffe von Ansiedlern. 1739 ward noch eine neue Stadt Augusta abgesteckt, um der Platz für den indischen Handel zu werden. Der Gouverneur von Südcarolina berichtete damals über Oglethorpe nach Hause: „Sein Unternehmen wird gelingen, denn er widmet alle seine Kräfte dem Dienste der Armen, um sie von ihrem Elend zu befreien.“ Der deutsche Pfarrer der Salzburger schrieb: „Er erzeigt den Dienern und Kindern Gottes große Liebe und hat für uns gethan, was in seinen Kräften stand. Gott hat seine Anordnungen in der Colonie so gesegnet, daß Andere in vielen Jahren nicht zu Stande gebracht haben würden, was er in einem einzigen vollendet hat.“

Oglethorpe's Ehrgeiz war auf Durchführung und Organisation der Colonie beschränkt. Um die letztere nach seinen Ansichten durchzuführen zu können und zugleich um neue Hülfsmittel außer seinen eigenen sich zur Vermehrung der Einwanderer zu

versch
disch
in Lo
hälten
von
rung
hinab
sollten
wohl
damit
getroff
Er w
vor d
keine
gen
und
richtet
gegen
Bevol
zu erl
Gründ
bar g
ten di
der F
rung,
das
wande
ebenfa
liche
länder
gleitete
Metho
stischen
Predig
ganz

verschaffen, begab er sich 1734 nach England, indem er die indischen Häuptlinge mitnahm, um dieselben durch die Aufnahme in London u. s. w. in der Erhaltung des freundschaftlichen Verhältnisses zu bestärken. Er hatte die Geschworenengerichte bereits von Anfang an eingeführt; die Gestattung einer Selbstregierung war bei Leuten jener Art nicht rathsam, wie sie von ihm hinübergeschafft waren und weiterhin hinübergeschafft werden sollten; ohnedem hegte er noch andere Ansichten, von welchen er wohl denken konnte, daß die Colonisten nicht auf die Dauer damit einverstanden sein würden, wie denn auch seine deshalb getroffenen Einrichtungen nach wenigen Jahrzehnten aufhörten. Er war aufrichtig religiös und deshalb entschlossen, die Indier vor dem Branntwein als ihrem Verderben zu bewahren, sowie keine Negerflaverel zu dulden, und setzte deshalb bei den übrigen Mitgliedern der Corporation das Verbot der Branntwein- und Negereinfuhr durch. Was die Negereinfuhr betraf, so berichtete er: „Sklaverei ist sowohl gegen das Evangelium, wie gegen die Grundgesetze von England; wir weigerten uns als Bevollmächtigte, durch ein Gesetz ein so abscheuliches Verbrechen zu erlauben.“ Er gab übrigens den Engländern auch noch Gründe anderer Art an, um ihnen diesen damals für sonderbar gehaltenen Schritt annehmlich zu machen; die Spanier suchten die Neger in Carolina zum Aufstande durch Versprechung der Freiheit zu bringen u. dgl. Die Einwilligung der Regierung, welche der Colonie ihre Gunst bewahrte, wurde erlangt; das Parlament bewilligte außerdem 35,000 Pfund zu Auswanderertransporten, und Oglethorpe erwirkte weiterhin eine ebenfalls reichliche Unterstützung des Publikums. Eine beträchtliche Zahl Hochländer, wiederum Salzburger, und endlich Engländer wurden von ihm 1735 nach Amerika geführt; ihn begleitete John Wesley als Secretär, der bekannte Gründer der Methodistensecte, welcher übrigens in Georgien seine enthusiastischen Hoffnungen getäuscht fand und entmuthigt einem zweiten Prediger derselben Secte Platz machte (Whitefield), der bald in ganz anderer Weise für Georgien später in den übrigen Colo-

nien wirkte, indem er dort die Mildeithätigkeit der Bevölkerung mit demselben Erfolge wie Oglethorpe in England aufregte.

Oglethorpe fand bei seiner Rückkehr die Deutschen zu Ebenezer schon in gedeihlichem Zustande; sie bauten Indigo und Sesde und produzierten an Rohsesde schon in wenigen Jahren 10,000 Pfund jährlich. Von dort begab er sich nach dem Süden, wo die Hochstotten Darien oder New-Inverness, die übrigen Einwanderer Fredericia gründeten. Alsdann drang er noch südllicher und nahm durch Verträge mit indischen Häuptlingen, die er leicht erhielt, das Land bis zum S. John in Anspruch, indem er zur Behauptung desselben an der südlichen Spitze der Insel Amelia ein Fort S. George anlegte.

Dies Verfahren brachte den Colonisten Gefahr von Seiten der Spanier im Fort S. Augustino, welches nur etwa 8 geographische Meilen von der in Anspruch genommenen Grenze entfernt lag. Der spanische Gouverneur ließ die Boten Oglethorpe's gefangen halten und suchte zugleich die verbündeten Indier den Engländern abwendig zu machen, sowie Creek-Stämme in Florida zum Einfall in Georgien anzuregen. Oglethorpe erkannte die Gefahr, die übrigens für diesmal noch entfernt gehalten wurde, da der spanische Gouverneur die verhafteten Boten freigab; indes bestand derselbe auf den Ansprüchen Spaniens hinsichtlich der Grenze und ohnedem ließ sich bei der Stimmung der Engländer der Ausbruch eines Krieges gegen Spanien ungeachtet der Abneigung des leitenden Ministers Walpole vorsehen. Oglethorpe kehrte deshalb nach England zurück, wo er anderthalb Jahre, um Vorbereitungen zum Kriege zu treffen, blieb. Er erhielt dort ein Patent als Brigadier und Generalcommandant von Carolina, warb und exerczirte ein Regiment ein, das er vorerst zur Vertheidigung, dann zur Colonisation bestimmte, und führte dasselbe 1733 nach der Colonie, wo er alsdann weitere Vorbereitungen zum Krieg in der regelmäßigen Befestigung von Fredericia und in Maßregeln traf, um Südearolina an einer Unternehmung gegen das Fort S. Augustino zu theilhaben. — Endlich sicherte er sich die Indier durch

einen
lischen
eingeb

Erober
nen.

nung,

zuführe

Wehrlo

voraus

der öf

Monar

ihres t

Niederl

ren; d

bittere

Ogleth

oberung

von Si

Regime

Florida

aber eb

musste

bigen, z

Austrü

macht

damalig

zu hoch

Di

der Mü

Ogleth

Frederic

Kampf

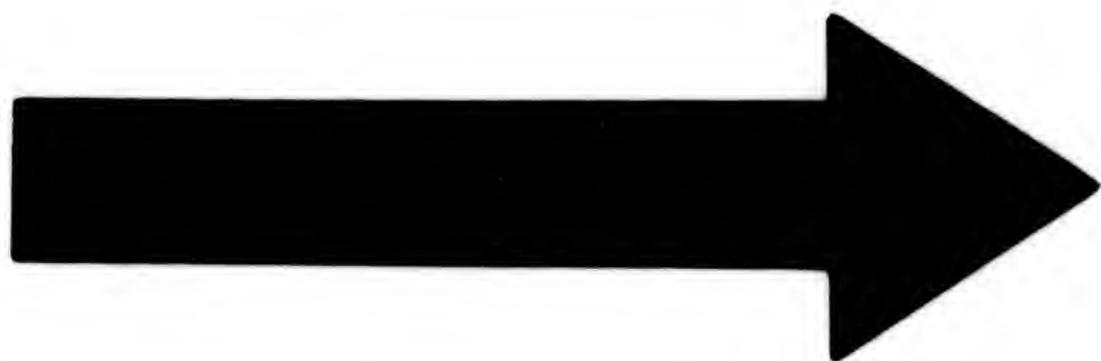
Ort vor

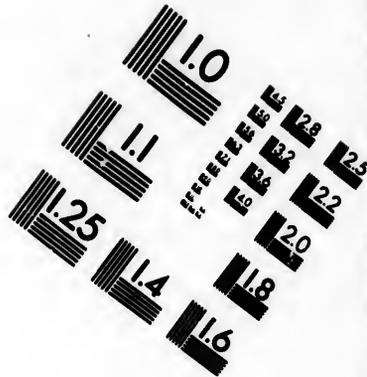
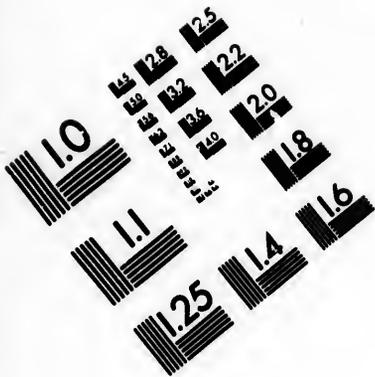
rische C

einen neuen Vertrag, nach welchem die Erweiterung der englischen Ansiedlungen und Besitzungen nur mit Zustimmung der eingebornen Stämme geschehen sollte.

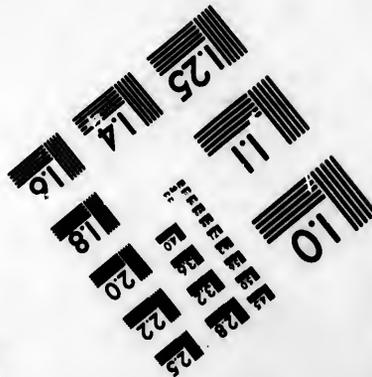
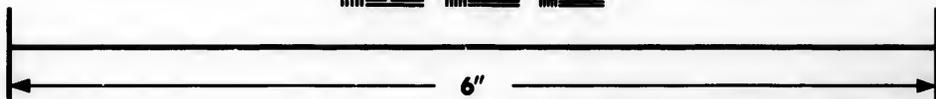
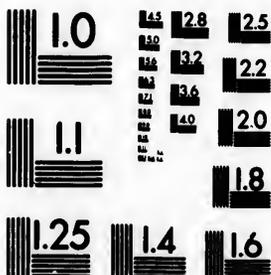
Als der Krieg mit Spanien ausgebrochen war, gehörte die Eroberung Florida's zu den in England entworfenen Plänen. Die Engländer hegten damals die ausschweifende Hoffnung, Eroberungen der reichen spanischen Besitzungen durchzuführen, und glaubten an deren Leichtigkeit, indem sie die Wehrlosigkeit der Colonien Spaniens nach demjenigen Zustande voraussetzten, der zur Zeit der Flibustiere und des Aussterbens der österreichischen Dynastie sich vorgefunden hatte. Die ganze Monarchie aber war unter den Bourbons bei Verbesserung ihres innern Zustandes wenigstens insoweit erstarkt, daß ihre Niederlassungen nicht länger eine leichte Beute für Fremde waren; die Engländer machten bald in Westindien diese für sie bittere Erfahrung (1741). Bei diesem schlechten Erfolge wurde Oglethorpe vom Mutterlande aus keine Unterstützung zur Eroberung von Florida geleistet; es standen ihm nur die Milizen von Südcarolina und Georgien und das von ihm angeworbene Regiment zu Gebote. Er drang 1740 von Südcarolina nach Florida und begann eine Belagerung von S. Augustino, die aber ebenso unglücklich ausfiel, wie früher die von Moore; er mußte den Rückzug antreten um seine Niederlassung zu vertheidigen, zu deren Eroberung die Spanier in der Havana durch Ausrüstung von 15 Schiffen und einer beträchtlichen Truppenmacht Anstalten getroffen hatten, welche letztere übrigens in dem damaligen officiellen Bericht bei Harris (II. p. 36.) offenbar zu hoch auf 7—8000 Mann angegeben wird.

Die spanische Flotte fuhr im Mat 1742 von Havana nach der Mündung des Savannah. Nach 5tägiger Vertheidigung gab Oglethorpe ein Fort am untern Fluß auf und zog sich nach Fredericia, um vor dieser Niederlassung den Spaniern einen Kampf zu liefern. Als die letztern in zwei Heerhaufen nach dem Ort vordrangen, erfocht Oglethorpe offenbar durch seine militärische Geschicklichkeit einen entscheidenden Sieg über eine bei





**IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic
Sciences
Corporation**

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14590
(716) 872-4503

18 20 22 25
18 20 22 25
18 20 22 25

10
10

welchem überlegene Zahl, *) nach welchem der Feind entmuthigt die Unternehmung aufgab.

Mit der glücklichen Vertheidigung der von ihm gegründeten Niederlassung hielt Oglethorpe sein Werk für vollendet; nachdem er zehn Jahre seines Lebens demselben gewidmet hatte, kehrte er 1743 nach England zurück, um in der Colonie nicht wieder zu erscheinen. Er erlebte den Wohlstand derselben, aber auch zugleich die Unhaltbarkeit zweier Einrichtungen, an welchen ihm am Meisten gelegen war. Das Verbot des Branntweinhandels konnte nicht durchgeführt werden; allmählich begann ferner die Einfuhr von Sklaven. Als die Colonisten zu einigem Wohlstande gelangt waren, ging ihr Streben dahin, die ausgedehnten Landstriche zum Plantagenbau von Reis, Indigo und Zucker zu benutzen, wozu Negerarbeit erforderlich war. Als Oglethorpe 1739 von England kam, ersuchten ihn bereits die Einwohner von Savannah um die Erlaubniß, Neger einführen zu dürfen; er erklärte damals bestimmt, daß er mit der Colonie nichts mehr zu thun haben wolle, sobald Neger in derselben gebraucht würden, und die Sklavenarbeit wurde deshalb von den Colonisten vorerst aufgegeben; seit seiner Rückkehr nach England wurden zuerst Neger aus Südcarolina auf einige Jahre, dann auf Lebenszeit gemiethet; zuletzt erschienen Sklavenschiffe am Savannah. Sogar der Methodistenprediger Whitefield verwendete sich in London für die Einfuhr von Negern, weil die Weißen in der Urbarmachung sumpfiger Gegenden dem Klima erlagen. Am längsten widersetzten sich die Salzburger, indest eine sonderbare Botschaft von Pietisten in Deutschland, an welche sie sich um Rath zu erholen gewandt hatten, beschwichtigte ihre Gewissenszweifel. Dieselbe lautete: „Wenn Ihr Sklaven im Glau-

*) Oglethorpe griff nämlich die Spanier auf einer Stelle einer von ihm angelegten Straße an, wo auf einer Seite ein Sumpf, auf der andern Wald war. Milizen saßen von dem Walde her den Feind in der Flanke, während Oglethorpe mit den Hochländern in der Front angriff. So überwältigte er einen Heerhaufen nach dem andern.

ben a
diese
nung
sten u
Neger
g
nordan
Florid
erlangt
insoweit
führten
damals
um ein
wurde
blieb
wo ein
und ein
westlich
einigten
W
traf, so
Grund
von M
tholken
Newyon
des her
durch d
lischen
u. f. w
Colonia

*) 1
Georg II
Colonie
Rückst

ben annehmt und mit der Absicht, sie Christo zuzuführen, so ist diese Handlung keine Sünde, sondern kann sich als eine Segnung erweisen.“ — Zuletzt bewirkte das Drängen der Colonisten und die Colonialpolitik des Mutterlandes die Erlaubniß der Negereinfuhr. *)

Mit der Gründung Georgia's war die Reihe der englisch-nordamerikanischen Colonien geschlossen. Die Erwerbung von Florida ward zwar erstrebt, und im Frieden von 1762 auch erlangt, blieb aber ohne Folgen; die Engländer haben dort nur insoweit colonisirt, daß sie eine Anzahl Neugriechen hinüberführten, welche Neu-Smyrna gründeten — ein Volk, welches damals ohne Selbständigkeit auch keine moralische Kraft besaß, um eine Colonisation mit Erfolg durchzuführen. Die Erwerbung wurde Spanien im Frieden von 1782 zurückgegeben und verblieb bei diesem Staate, als eine ziemlich werthlose Besizung wo einige Materien zur Viehzucht, einige wenige Missionen und einige Ackerbauniederlassungen bei S. Augustin und an der westlichen Grenze beim Fort Pensacola bestanden, bis die Vereinigten Staaten die Halbinsel in Besiz nahmen.

Was die Verhältnisse dieser Colonien zum Mutterlande betraf, so ist bereits für Neuengland und Maryland ein politischer Grund zur Unzufriedenheit in der Veränderung des Freibriefs von Massachusetts und in der ungerechten Behandlung der Katholiken von Maryland angegeben worden; es ist ferner bei Newyork diejenige aus den Parteiverhältnissen des Mutterlandes hervorgehende Politik der Regierung angedeutet worden, wodurch die Vergebung von Gouverneursstellen u. s. w. zu englischen Parteizwecken (zur Erlangung von Parlamentsstimmen u. s. w.) diente, während die Regierung eben deshalb auch die Colonialämter so gewinnreich wie möglich durch Bestimmung

*) Ueber Georgia ist noch zu erwähnen, daß die Toryregierungen Georg III. sich weigerten, nach Ablauf des Patents der Corporation der Colonie eine Verfassung zu geben, so daß diese Pflanzung schon aus dieser Rücksicht sich am Unabhängigkeitskriege bereitwillig betheiligte.

eines Gehalts aus besondern Einnahmen ohne Controle der Gesetzgebung zu machen suchte. Um letztern Punkt handelte sich eine lange Reihe von Streitigkeiten, welche nicht dazu dienten, die Anhänglichkeit an das Mutterland zu erhalten und deren Wiederholung von Zeit zu Zeit eine bleibende Gereiztheit hervorrief.

Die Hauptursache zur Unverträglichkeit der Colonien mit dem Mutterlande lag aber in der englischen Navigationsacte und überhaupt in der Handelspolitik des Mutterlandes.*) Durch die Navigationsacte war schon allein die endliche Losreisung eine nothwendige Folge der Interessen auch ohne die Besteuerung, welche zuletzt das Parlament für sich in Anspruch nahm, und welche den Aufstand veranlasste.

Im vergangenen Jahrhundert wurde bekanntlich dasjenige Wechselverhältniß des Colonialhandels nur von wenigen Europäern richtig begriffen, wodurch der gesteigerte Reichthum einer Pflanzung vermittelt der Production und Industrie jeder Art auf den Reichthum des Mutterlandes dadurch eine günstige Rückwirkung äußert, daß die Einfuhr desselben nach jenen Niederlassungen im Verhältniß des gemehrten Wohlstandes der letztern anwächst. Man hielt damals nur diejenige Production und

*) Wie sehr die Bestrebung nach Unabhängigkeit in den Colonien, besonders den neuenglischen, schon unmittelbar nach der Revolution von 1688 vorherrschte, erseht man aus folgenden von Bancroft angeführten Stellen: 1701 erklärt das Board of Trade in einem öffentlichen Document: „Es ist notorisch, daß die Colonien nach Unabhängigkeit streben.“ 1703 schreibt ein Gouverneur: „Republikanische Ideen greifen täglich weiter um sich, wenn sie nicht bei Zeiten unterdrückt werden, wird man sich mit den Rechten englischer Unterthanen gar nicht einmal begnügen.“ In einer 1705 gedruckten Schrift heißt es: „Die Colonisten werden sich im Laufe der Zeit von ihrer Unterthanenpflicht gegen England lossagen und eine eigene Regierung einsetzen; denn schon jetzt sagt man allgemein, daß ihre immer größer werdende Zahl und ihr Reichthum in Verbindung mit der weiten Entfernung von England ihnen binnen wenig Jahren Gelegenheit geben wird, sich von ihrer Abhängigkeit loszumachen und sich für einen freien Staat zu erklären, wenn sie nicht bei Zeiten durch vollständige Unterwerfung unter die Krone niedergehalten werden.“

Zur
mit
es
Col
eng
Han
wä
zun
Col
tigk
ver
urth
cur
Gr
über
kein
euro
Pro
Gur

män
den
urth
Ban
feine
Vert
noth
wen
winn
könig
nach
besto
dara
ten
bein
diese

Industrie für vorthellhaft hinsichtlich einer Metropole, welche mit denen der letztern nicht in Concurrnz trat.*) Hierdurch lag es in der Natur der Sache, daß man in England die westindischen Colonien, deren Producte mit denen des englischen Ackerbaus und der englischen Industrie nicht concurrirten, sondern dem brittischen Handel bedeutenden Gewinn durch den Absatz im übrigen Europa gewährten, mit weit günstigeren Blicken betrachtete wie die Pflanzungen in Nordamerika, von denen wenigstens die Neuengland-Colonien gleiche Producte erzeugten und eine gleiche Art Thätigkeit übten wie die Engländer selbst; die Masse der letztern vermochte damals noch nicht sich über das beschränkte Vorurtheil des kleinen Krämers hinwegzusetzen, welcher seinen Concurrenten nicht anders als seinen natürlichen Feind, den er zu Grunde richten muß, haßt und misanirt. — Neuengland und überhaupt die mehr nördlich gelegenen Pflanzungen vermochten kein Product wie Reis, Indigo, Zucker, Taback u. s. w. dem europäischen Markt zu liefern. Dem Boden waren nur dieselben Producte durch Ackerbau abzugewinnen, welche das nördliche Europa durch denselben lieferte; Waizen besonders wurde in

*) Ganz allgemein war übrigens diese Betrachtungsweise bei den Staatsmännern nicht vorhanden. Walpole z. B. hatte ganz richtige Ansichten über den Handel, hütete sich aber hier, wie in so vielen andern Dingen, den Vorurtheilen der Engländer während seiner langen Regierung entgegenzutreten. Bancroft berichtet von ihm (nach Coxe) eine Aeußerung in der letzten Zeit seiner Regierung: „Es ist mein Grundsatz gewesen, während meiner ganzen Verwaltung den Handel so viel als möglich aufzumuntern; es war sogar nothwendig, einige Unregelmäßigkeiten im Handel mit Europa zu übersehen; wenn nämlich die Colonien im Handel mit dem Auslande 500,000 Pf. gewinnen, so bin ich überzeugt, daß zwei Jahre später 250,000 Pf. in den königlichen Schatz kommen, weil ungeheure Massen von Waaren aller Art nach Amerika gelangen; je mehr der amerikanische Handel sich ausbreitet, desto mehr wird von unsern Producten verbraucht werden.“ — Man ersieht daraus, diese Ansicht, die jetzt jeder Engländer in Bezug auf die Vereinigten Staaten hegt, gehört schon den damaligen Zeiten an; es bedurfte aber beinahe der Erfahrung eines Jahrhunderts und der fühlbarsten Beweise, bis dieselbe allgemein ward.

Masse zur Ausfuhr gebaut und nebst Producten der Viehzucht nach den westindischen Inseln Englands und Frankreichs, sowie sogar nach den spanischen Colonien verfuhr; Neuengland überhaupt fand seinen natürlichen Markt in denjenigen Tropenländern, wo der Europäer, an Producte seiner Heimath wie Wäzgen, Butter u. s. w. gewöhnt, dieselben wegen des Klima's nicht erzeugen kann. Hierdurch ward der Reich der damals vorzugsweise regierenden englischen Grundbesitzer zu einer Zeit rege, wo England noch lange nicht die hohe Stellung als Manufacturstaat in Baumwollen- und Eisenfabrikation einnahm, sondern sogar noch besonders die Production seines Ackerbaues steigerte, und worin die Gesetzgebung die erst mit dem letzten Jahrzehent des vergangenen Jahrhunderts aufhörende Waizenausfuhr durch Prämien zu erhöhen suchte oder vielmehr das Publikum unter Vorpiegelung einer falschen Theorie zum Vortheil der herrschenden Grundaristokratie ausbeutete. Somit war Neuengland eine Colonie, „welche den Werth des Grundeigenthums herabdrückte.“ — Ein für die Volksmasse Englands noch weit mehr gegen Neuengland aufreizender Umstand bestand in der Schiffahrt und somit im Handel und in der Fischerei dieser Colonie, welche eine hauptsächlich Quelle des Reichthums derselben bildete. Weil andere Mittel der Theilnahme am großen Verkehr durch die Art der vom Klima bedingten Bodenbenutzung fehlten, hatte sich Neuengland vorzugsweise dem Schiffbau und der Seefahrt von Beginn an zugewandt und concurrirte fortwährend mit dem Seehandel Englands. Es ist bereits der schon während der Restauration bedeutende Seehandel von Boston angegeben; die fortwährende Steigerung ergibt sich aus dem Umstande, daß 1738 (nach Bancroft) dort 41 größere Schiffe mit 6324 Tonnenlast gebaut wurden. Die Schiffahrt hatte alle englischen Colonien wenigstens auf dem Festlande von Neuengland abhängig gemacht und die Engländer selbst von der Concurrenz so gut wie ausgeschlossen. Schiffe aus Boston führten nicht allein den Taback von Virginien und Maryland, den Reis und Indigo von Carolina und Georgien nach England,

for
Ra
sch
rei
nei
der
we
wi
fise
Ry
Pa
Un
ern
Ne
den
über
bei
Ihn

von
und
von
Aue
län
sein
Wa
den
son
tisd
Ge
unt
zu
fin
tor
die
Län

sondern direct nach Holland und Spanien mit Umgehung der Navigationsacte. Die Durchführung dieses monopolistischen Gesetzes war in äußerster Strenge niemals möglich und die zahlreichen Beschlagnahmen und Prozesse dienten nur dazu, die Abneigung aus politischen Gründen zu steigern. Ein weiterer aus der Schifffahrt sich ergebender Betrieb betraf die Fischerei, in welcher England ebensowenig mit der Colonie concurriren konnte, wie im Zwischenhandel; sowohl der Wallfisch wie der Stockfischfang wurde in einer Weise betrieben, daß die englischen Rheeder den neuenglischen nachstehen mußten, wie sehr auch das Parlament hinsichtlich des erstern durch Prämien dergleichen Unternehmungen vom Mutterlande aus zu bevorzugen und zu ermuntern suchte. *) Somit war Neid und Geneigtheit, den Neuengländern in ihrem Betrieb Hindernisse darzubieten, bei den Engländern stets vorhanden; andererseits aber muß man über die Starrheit in Festhaltung des Vorurtheils um so mehr bei letztern erstaunen, da die Zahlen hinsichtlich ihrer Ausfuhr ihnen doch zuletzt die Sachlage darlegten und gerade die Be-

*) Wie der Wallfischfang von Neuengland betrieben wurde, mag eine Vorstellung von der Ausdehnung des Stockfischfanges geben, welcher leichter und ohnedem für die Neuengländer schon der Lage wegen vortheilhafter wie von Europäern auszuführen war. Massachusetts beschäftigte kurz vor dem Ausbruch des Unabhängigkeitskriegs 1771 183 Schiffe beim Fang des grönländischen Wallfisches und 121 bei dem des Cachelot. Burke sagte 1774 in seinem Schwulst: „Blickt auf die Weise, wie das Volk Neuenglands den Wallfischfang betreibt; folgen wir den Amerikanern unter die niederstürzenden Eisberge und schauen wir sie in den tiefsten erstarren Winkel der Gudsensbai und der Davisstraße dringen — blicken wir auf sie unter dem arktischen Kreise, dann vernehmen wir zugleich, wie sie in der entgegengesetzten Gegend des Polarkreises segeln, wie sie bei den Antipoden verweilen und unter der erstarren Schlange des Südens dahinschiffen. Die Falklandinseln, zu entfernt und romantisch, um den Ehrgeiz unserer Nation zu erwecken, sind nur ein Ruhepunkt für ihre segreiche Industrie. Die Gluth des Aequators entmuthigt sie so wenig, wie die Erstarrung der Pole; während Einige die Harpune an den Küsten Afrika's schleudern, durchlaufen Andere die Länge und treiben ihr riesenhaftes Spiel an den Gestaden Brasiliens.“

richte, welche von jenen Vorurtheilen aus verfaßt waren, zuletzt damit schlossen, daß der Handel nach Boston dem Mutterlande ungemein viel einbrächte.*)

*) Als Beleg diene ein Bericht eines Gouverneurs Sir Joshua Child bei Harris (II. 239.), welcher zugleich den Handel der Neuengländer darlegt und worin es heißt: „Alle Pflanzungen in Amerika erzeugen mit Ausnahme von Neuengland Zucker oder Taback oder Färbehölzer u. s. w. Neuengland aber im Allgemeinen dasselbe, was wir hier in England haben, Korn und Vieh; auch fangen und behandeln die Einwohner Fische, so daß sie unsern Newfoundland-Handel beeinträchtigen, an welchem nur wenige Andere, wie Altengländer Theil nehmen sollten. Die andern Producte, welche die Neuengländer in den Handel bringen, Pelzwerk, Masten, Ebran, sind nicht so beträchtlich; die werthvollsten Producte ihres Handels sind Zucker, Baumwolle, Wolle, Taback und ähnliche, die sie in andern Pflanzungen der Gbiete Sr. Maj. gegen Stockfisch, Salz, Merckelen, Salzfleisch, Brod, Mehl, Bohnen, Erbsen u. s. w. eintauschen, und in Jamaica, Barbados u. s. w. absetzen. Dadurch wird der Absatz dieser Waaren aus England gemindert; wenn nicht die ungeheuren Massen derselben von Neuengland nach Westindien ausgeführt würden, so müßten die Ländereien in England um ein Bedeutendes steigen. — Ferner ist das Volk Neuenglands wegen seiner ursprünglichen Privilegien nicht so genau an die Beobachtung der Geseze dieses Königreichs gebunden; sie nehmen es sich deshalb heraus, die Navigationsacte zu verlegen; sie transportiren mehre Producte, besonders Zucker und Taback, direct nach Spanien und andern fremden Ländern, ohne dieselben zuvor nach England zu führen. Dadurch wird nicht allein die Staatskasse beeinträchtigt, sondern auch der englische Kaufmann aus den Häfen gänzlich ausgeschlossen, welche die Neuengländer besuchen, weil jene den Zoll in England nicht bezahlen u. s. w. — Keine Colonie ist ferner für Schiffbau, Schifffahrt und Matrosenerziehung so gut geeignet, wie Neuengland, sowohl wegen der Industrie dieses Volks wie auch hauptsächlich wegen der Rabblau- und Makrelenfischerei; nach meiner bescheidenen Meinung aber ist für ein Mutterland nichts schädlicher und für die Zukunft gefährlicher, wie die Vermehrung der Schifffahrt seiner Colonien.“ Endlich heißt es: In Westindien beschäftige ein Engländer mit seinen Negern wenigstens 4 Engländer im Mutterlande, ein Neuengländer keinen einzigen. Zehn Menschen, die nach Neuengland gingen, wären baarer Verlust, weil kein einziger Engländer im Mutterlande von ihnen Beschäftigung (Bestellungen u. s. w.) erhalten. Aldann wird der Schluß über die Schädlichkeit und Nutzlosigkeit der ganzen Colonie gezogen. Schließlich aber heißt es: „Ich muß jedoch

gung
wort
Neu
S.
lich
dem
S.
in d
Colo
Neu
lame
besch

amer
lische
schrä
lonien
Zöllen
bau
der
auf
bar
lands
englis

geste
der m
Hande
von F
mehr
Berech
sorgfä
Seman
vermei

Bei diesem Vorurtheil ist die mannigfache Benachtheiligung der Neuengländer kein Wunder. Es ist schon erwähnt worden, daß das Parlament 1733 die westindischen Inseln vor Neuengland bevorzugte, indem es den Handel desselben mit S. Domingue durch einen Zoll unmöglich machte oder unmöglich machen wollte; in Boston nämlich hatte man Rum aus dem Abfall des Syrups der Franzosen bereitet, den man in S. Domingue gegen Mehl u. dgl. einhandelte. Dglethorpe hob in der Debatte 1732 vergeblich die Unbilligkeit hervor, eine Colonie vor der andern zu bevorzugen; die Abneigung gegen Neuengland erwirkte stets einen nachtheiligen Beschluß des Parlaments, sobald es sich um eine Frage den Handel desselben zu beschränken handelte.

Hatte die Navigationsacte im Allgemeinen den Handel mit amerikanischen Producten nach Europa zum Monopol des englischen Kaufmanns gemacht, so äußerte sich der Neid in Beschränkung des Handels der Neuengländer mit den übrigen Colonien noch außerdem durch Einsetzung oder Aufrechterhaltung von Zöllen für denselben, durch Bestimmungen, welche dem Schiffbau hinderlich waren u. s. w. Letzterer, von Anfang an eines der hauptsächlichsten Gewerbe, ward zwar durch eine Prämie auf Erzeugung von Schiffsbedürfnissen (Theer, Hanf &c.) scheinbar befördert, indeß wenigstens auch für einen Theil Neuenglands vorzugsweise zum Vortheil des englischen, nicht des neuenglischen Schiffsbaues. Die Acte enthielt nämlich eine Klausel,

gestehen, daß wir zwar viel durch den unbegrenzten Handel der Neuengländer mit unsern fremden Pflanzungen verlieren, aber durch ihren directen Handel nach England auch sehr viel gewinnen. Unsere jährliche Ausfuhr von Fabricaten, Bier und andern Gütern ist nach meiner Meinung zehnmal mehr werth, als das, was von dort nach England eingeführt wird. Diese Berechnung aber habe ich nicht auf Pausch und Bogen, sondern nach sehr sorgfältiger Ueberlegung angestellt und mit so viel Erfahrung, wie irgend Jemand nur besitzen kann.“ Er rath daher doch zur Vorsicht, um jenen vermeintlichen Uebelständen abzuhelpfen.

daß kein zum Mast geeigneter Waldbaum auf der Nordseite des Delaware, als der englischen Flotte vorbehalten, ohne Erlaubniß der Kronbeamten gefällt werden dürfe.

Dieselbe Eifersucht, wie beim Handel und bei der Schifffahrt, äußerte sich hinsichtlich der Gewerbe durch Verbote von Fabricationen oder wenigstens durch künstlich hervorgerufene Hindernisse, um den Handel mit Industrieproducten Neuenglands unmöglich zu machen. Die Ansicht, daß jedes Fabrikat wo möglich aus England selbst stammen müsse, oder daß kein Hufnagel in Amerika geschmiedet werden solle (wie Lord Chatham in jeder Weise sich aussprach)*), war die herrschende Politik Englands seit 1690. 1699 verbot eine Parlamentsacte die Ausfuhr eines wollenen Stoffes, der in einer Colonie gewoben sei, in eine andere, so daß ein in Connecticut gewobenes Tuch nicht in Boston verkauft werden durfte. Es folgte eine Bestimmung derselben Art hinsichtlich der Diberhüte, auf eine Vorschrift der Londoner Hutmacher hin. 1719 erklärte das Unterhaus, daß die Errichtung von Fabriken in den Colonien die Abhängigkeit derselben von England vermindern würde; hinzugefügt war eine Klausel, daß Niemand Eisenwaaren verfertigen dürfe, und das Oberhaus verstärkte oder bestimmte näher das Verbot durch das Amendement: „Niemand dürfe besitzen eine durch das Wasser in Bewegung gesetzte Schmiede zur Fabrication von Stab- und Stangen Eisen.“ Die Bill wurde jedoch nicht durchgeführt, denn die damaligen Gouverneure der nördlichen Colonien machten dagegen ernsthafte Vorstellungen. Einer derselben schrieb geradezu 1728, die Abhängigkeit von England werde dadurch erschüttert werden.

Was über Neuengland darge stellt ist, betraf ebenso Newyork. Ungeachtet der gemischten Bevölkerung hatte dort die politische, gewerbliche und Handelsrichtung von Neuengland all-

*) Die bekannte Phrase lautet vollständig: „Sollte man unsere Autorität in legislativer und commerceller Hinsicht in Abrede stellen, so würde ich nicht dulden, daß auch nur ein Hufnagel in Amerika geschmiedet würde.“

mährl
nische
zwar
gen v
ston v
nismu
sobald
stituti
auf tr
Weser

*)
les Ly
cond v
Beispie
güßes
der 17
all verk
ben, da
werden

Then
And n

Es heif
leiden r

But w
You ca
He wa
A com
+) G

Gegen
die Kin
auch du

With

mählich das Uebergewicht erlangt, wenn auch nicht die puritanische strenge Sitte und die damit verbundene Härte, welche zwar nicht mehr in der Zeit, von der wir reden, das Ausschütten von Quäkern oder armen alten Frauen als Hexen in Boston veranlaßte, aber wenigstens die finstere Seite des Calvinismus mit Vorliebe pflegte und sogar die Presse beschränkte, sobald ein Dogma Calvins oder eine Form des nach den Institutionen des französischen Reformators begründeten Lebens auf irgend eine Weise erwähnt wurde, welche dem überlieferten Wesen entgegen war. *) Newyork kam im Seehandel Boston

*) Von diesem Geiste in jener Zeit hat der Geologe Sir Charles Lyall in seiner zweiten Reise durch die Vereinigten Staaten (a second visit to the United States in the years 1845—6. 1849) uns ein Beispiel gegeben (I. 53 sqq.). Demselben wurde in Massachusetts ein religiöses Gedicht, der jüngste Tag, mitgetheilt, welches, von einem Geistlichen, der 1710 starb, geschrieben, bis nach der Revolution als Schulbuch überall verbreitet war. Der Calvinismus war dabei in folgender Weise übertrieben, daß es von den Kindern hieß, die im jüngsten Gericht verurtheilt werden :

Then to the bar all they drew near, who died in infancy,
And never had nor good or bad effected personally.

Es heißt weiter, es sei allerdings hart, daß auch diese für Adams Schuld leiden müßten, indeß meint der Dichter:

But what you call old Adam's fall, and only his trespass
You call amis to call it his; both his and yours it was.
He was designed of all mankind, to be a publichead. †)
A common root whence all should shoot; and stood into their stead.

†) Eine Art Parteiführer.

Gegen ein solches theologisches Argument ist freilich nichts einzuwenden, die Kinder fühlen sich überzeugt, die auserwählten Mütter fühlen auch durchaus kein Mitleid für die Kinder, die an den Ort kommen, wo:

God's vengeance feeds the flame
With piles of wood and brimstone flood, that none can quench the
same.

gleich, oder übertraf, durch die Lage und das Gemisch seiner Bevölkerung begünstigt, letztere Stadt wenigstens in dieser Hinsicht; wenn auch nicht im Schiffbau, Fischfang u. s. w. Besonders lebhaft war die Schifffahrt nach Frankreich, Holland und den portugiesischen Inseln an der afrikanischen Küste; *) die Navigationsacte, ungeachtet aller strengen Instructionen der Gouverneure, konnte nicht bis zum Aeußersten ausgeführt werden und die einzelnen Bestrafungen und Prozesse dienten nur dazu, wie in Boston die Gereiztheit der Einwohner und den Wunsch nach Trennung von England zu steigern. Letzterer war einem schwedischen Reisenden, Peter Kalm, 1748 bereits klar, aus dessen Werk Bancroft die betreffende Stelle citirt hat. Es heißt darin nach der Angabe der bereits angeführten Ursachen der Unzufriedenheit mit dem Mutterlande, die Rälte gegen England sei durch die Anwesenheit der vielen Ausländer gesteigert; die Deutschen, Franzosen und Holländer hätten keine Vorliebe für Altengland; innerhalb 30 oder 50 Jahren würden die nördlichen Colonien sich losreißen.

Eine weitere Veranlassung zur Unterhaltung einer bleiben-

The godly wife conceives no grief, nor can she shed a tear.
For the sad fate of her dear mate, when she his doom does hear.

Was die Beschränkung der Presse betrifft, so traf dieselbe ein Blatt, welches der Bruder des Naturforschers und Staatsmanns, James Franklin herausgab. In diesem Blatte fanden sich Artikel über Pietisterei; 1722 machte der Senat den Vorschlag, eine Censur gegen dasselbe einzuführen, und das Repräsentantenhaus ging hierauf zwar nicht sogleich ein, allein eine Untersuchungscommission ward 1723 eingesetzt, von welcher James Franklin zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt und einer Censur unterworfen wurde. Benjamin Franklin erhielt mit Rücksicht auf seine Jugend nur einen Verweis statt weiterer Strafe.

*) Nachdem Harris den Handel von Newyork mit den westindischen Inseln als denselben wie den von Neuengland angegeben hat, fügt er hinzu: „Die Kaufleute der erstern Stadt trieben einen sehr vortheilhaften Umsatz von Faßdauben und Stockfisch auf den Azoren und Madeira gegen Wein und Branntwein.

den A
treiben
eines
ein B
in der
neueng
die Be
wieder
suchung
Presse
länder
nischen
tige A
Colonie
Englan
zweifell
werde.
schwabe
der Flo
tigen L
pressen.
haftung
sich in
führte
ward t
hauses
der Ge
D
gen Co
nien, C
ten, wi
liches S
bridge,
Pflanzu
aus ber

den Abneigung gegen das Mutterland bestand für die Seefahrt treibenden Colonien Neuenglands in der Matrosenpresse zur Zeit eines Kriegs. Für die englischen Offiziere und Gouverneure war ein Versuch, dieselbe in Nähe einer Stadt ausführen zu lassen, in der Art gefährlich, daß sie sich nur auf jene Anhaltung der neuengländischen Schiffe in offener See beschränkte, gegen welche die Vereinigten Staaten 1812 das Schwert zogen und es stets wieder ziehen werden, sobald England sein sogenanntes Durchsuchungsrecht wieder in Anspruch nehmen sollte. Diese Art Presse ward um so mehr gegen die Handelsschiffe der Neuengländer geübt, da die Mannschaft derselben wegen ihrer seemännischen Geschicklichkeit mit Recht geschätzt war. Eine anderweitige Ausübung wurde durch den Widerstand der Behörden, der Colonialversammlungen und des Volkes gehindert. 1746 erhielt England z. B. den Beweis, daß ein gefährlicher Aufstand unzweifelhaft sein würde, sobald die Presse in den Städten geübt werde. Es war ein Theil der Mannschaft des brittischen Geschwaders in jenen Meeren in der Nähe von Boston desertirt; der Flottencommandant ließ alsdann Matrosen von den im dortigen Hafen liegenden Schiffen und Arbeiter von den Werften pressen. Hierüber erhob sich das Volk; es verlangte die Verhaftung des Flottencommandanten und der übrigen Offiziere, die sich in der Stadt befanden. Als der Gouverneur dies ablehnte, führte es eigenmächtig die Verhaftung aus; erst nach 3 Tagen ward die Ordnung durch die Vermittlung des Repräsentantenhauses wiederhergestellt und die Offiziere nach der Entlassung der Geprüften wieder freigegeben.

Der überwiegende Einfluß der Neuengländer auf die übrigen Colonien beruhte sowohl auf dem Handel, den sie in Virginia, Carolina und Georgia vorzugsweise in den Händen hatten, wie auch auf dem Umstande, daß ein höheres wissenschaftliches Institut von Massachusetts, Harvard's College in Cambridge, ein Mittelpunkt der Erziehung für die verschiedenen Pflanzungen wurde, von wo diejenige politische Richtung, welche aus dem Puritanismus hervorging, sich unter den verschiedenen

Colonien verbreitete. Die republikanischen Bestrebungen, wie sie von Neuengland ausgingen, faßten dadurch außerhalb desselben um so festere Wurzeln, da sie gerade von Leuten gehegt wurden, die durch ihre Bildung zu Leitern des Volks bestimmt waren, während andererseits die dargelegten Umstände die Bestrebungen einer Trennung vom Mutterlande auch bei solchen durch Reichthum einflussreichen Klassen erklärlich machen, die sonst wegen der Störung ihrer Geschäfte politischen Veränderungen nicht geneigt sind. Man wird aus dem Dargestellten begreifen, daß gerade der Handelsstand eine Beendigung der Abhängigkeit von England erstrebte, die seinen Unternehmungen hinderlich war oder seinen Gewinn stets verkürzte.

Durch die Gewohnheit der Selbstregierung war das Volk der englischen Colonien seit langer Zeit in der Art selbständig, daß die Trennung vom Mutterlande und die zur Erringung der Unabhängigkeit notwendige Revolution ohne jene Erschütterungen im Innern durchgeführt werden konnte, welche bei ähnlichen Veränderungen einzutreten pflegen. Die Ereignisse boten weiterhin die fernere Vorbereitung zu jener Losreißung, die bei der Macht Englands nicht ohne ein großes Blutvergießen und Anstrengung jeder Art durchgeführt werden konnte, durch militärische Organisation und Einübung der Massen, sowie durch die praktische Ausbildung tüchtiger Offiziere unter der Anleitung englischer, an deren Seite sie kämpften. Dies geschah während der obenwähnten Kriege gegen die Indianer in Canada, besonders während des letztern, welcher nur der Eroberung dieses Landes endete — zwei Kriege, an denen die Bevölkerung sich um so lebhafter betheiligte, da es sich wenigstens während des zweiten um die unbeschränkte Ausdehnung in den Thälern des Ohio und Mississippi handelte, welche bereits als Lebensfrage von den Colonisten betrachtet ward. Zugleich waren diese Kriege die Veranlassung, daß sich die Bestrebung einer näheren Vereinigung geltend machte, wie sie das Mittel der entfernten Regierung des Mutterlandes darbot.

Schon die Fortsetzung des österreichischen Erbfolgekrieges in

Am
fain
tere
Ma
dies
Art
und
digu
liche
jeder
doch
Gese
Neu
veran
schot
ward
ware
dem
latur
Stim
ges
Unter
der
liche
thigu
engle
eine

*
schon
zum
ren m
**
Gemp
setts.

Amerika bewirkte eine Art gegenseitiger Verbindung zum Zusammenwirken und den Beginn militärischer Organisation. Letztere trat auf des Neuengländers Franklin Anregung zum ersten Mal in Philadelphia ein, indem die Bevölkerung nach dem von diesem vorgeschlagenen Plane die Mittel zur Erschaffung einer Artillerie hergab und sich zur Organisation der Miliz verstand, und sogar viele Quäker die Statthastigkeit der Selbstvertheidigung in der Besorgniß eines feindlichen Angriffs der westlichen Grenzen nicht ableugneten.*). Die früher erwähnte und jedenfalls merkwürdige Eroberung von Louisbourg geschah jedoch vorzugsweise von Neuengländern; Newyork lieferte nur Geschütz, Pennsylvanien Proviant und andere Kriegsmittel, Neuengland die Mannschaft.**) Die Unternehmung war dadurch veranlaßt, daß eine Fischerstation der Neuengländer in Neu-schottland (Cansau) von den Franzosen angegriffen und erobert ward, so daß jene in ihrem wichtigsten Handelszweige verletzt waren. Die Aufforderung zu der Expedition ging übrigens von dem damaligen Gouverneur Massachussetts aus, und die Legislatur der Colonie beschloß dieselbe nur mit der Mehrheit einer Stimme, denn der Erfolg wurde vor einer Festung ersten Ranges mit 6000 Mann Besatzung sehr bezweifelt. Das verwegene Unternehmen aber gelang durch die seemannische Geschicklichkeit der Neuengländer bei der Landung und durch die Hülfe englischer Kriegsschiffe; dieser Erfolg aber war durch die Ermuthigung von um so größerer Bedeutung, da seitdem die Neuengländer nicht länger Bedenken trugen, die Waffen für irgend eine Bestrebung zu ergreifen.

Wichtiger durch seine Folgen war der zweite Krieg, weil

*) Die neugebildete Miliz bestand aus 120 Compagnien, wovon 10 schon damals auf Philadelphia kamen. Franklin übrigens lehnte die Wahl zum Commandanten eines Regiments ab; er fühlte keinen Verus zur höheren militärischen Laufbahn.

**) Die Mannschaft bestand aus 516 aus Connecticut, 304 aus New-Hampshire, 300 aus Rhode-Island, zwischen 3000 und 4000 aus Massachussetts. Oberbefehlshaber war William Pepperell, Kaufmann aus Maine.

er durch längere Dauer tüchtige Offiziere unter Anleitung der englischen bildete und weil alle Colonien sich in gleicher Weise daran betheiligten, so daß die militärische Organisation allgemein und die Gewohnheit des Zusammenwirkens vorhanden war, als endlich die Brutalität einer Toryregierung den Bürgerkrieg unvermeidlich machte. Aus jener Schule gingen die geschickten Militärführer hervor, die den englischen Offizieren gleichstanden oder ihnen überlegen waren, und ohne welche weder der Patriotismus und der physische wie moralische Muth, noch die in bürgerlicher Freiheit erworbene Charakterstärke des nach dem neuen Continent verpflanzten englischen Stammes die Selbstständigkeit hätte erwerben können. In jenem Kriege wurden Washington, Gates, Montgomery, Green u. s. w. gebildet, unter deren Führung das Volk der Amerikaner den endlichen Sieg nach hartem und oft entmuthigendem Kampf zu erringen vermochte, wodurch eine Zukunft für Amerika und für die Civilisation der Menschen begründet ist, von der man damals dasjenige nicht ahnte, welches die Gegenwart jetzt als vorhanden zeigt.

Was eine politische Vereinigung der verschiedenen Colonien betrifft, so war eine Berührung der Art vor jenem Kriege nur sehr gering, indem Virginien und Carolina sich nicht an den Angelegenheiten der nördlichen Pflanzungen bei Feindseligkeiten gegen Franzosen und Indier betheiligten. Erst 1722 fand eine Art Congress in Albany über Verhältnisse zu den Irokesen statt, an welchem außer Pennsylvanien auch Virginien durch seinen Gouverneur repräsentirt war. Es fand sich vor dem letzten Kriege nur ein einziges Amt, welches für alle Colonien gemeinschaftlich war, in dem des Generalpostmeisters (von 1753 an Franklin); Angelegenheiten, welche alle betrafen, nahmen mehr oder weniger den Weg über London, nachdem sie in den Localregierungen und Legislaturen behandelt waren. Als die Feindseligkeiten 1752 begannen, mußte die Bewilligung von Kriegsmitteln und Willigen ebenfalls in jeder einzelnen Colonie geschehen, indesß der daraus erwachsende Nachtheil wurde sogleich

gleich
die
scher
polit
allen
allge
Kron
sollte,
nen
hielt
fragte
verwo
tige,
kung
Jahre

verthe
land
hinüb
berlag
Mann
schaffe
da da
rief, i
gesund
wirken
selbsts
Regier
längen
heit d
nur e
einer
anlass
lassun
nicht
Stotte

gleich empfunden, und es entstand eine bedeutende Partei, welche die Bildung einer Centralregierung damals noch in monarchischer Weise erstrebte. Franklin, schon zu jener Zeit von großem politischen Einfluß nicht allein in Pennsylvanien, sondern in allen Colonien, entwarf 1754 den Plan einer Union oder einer allgemeinen Regierung der Colonien, die aus einem durch die Krone ernannten Generalgouverneur und einem Rathe bestehen sollte, dessen Mitglieder von den Repräsentanten der verschiedenen (13) Pflanzungen gewählt werden würden. Der Plan erhielt die Billigung der Commissäre der Krone und einiger befragten Colonien, allein die damalige Regierung in England verwarf ihn, weil er die Gewalt des Mutterlandes beeinträchtigte, und es äußerte sich in den Colonien selbst eine Rückwärtigung der provinziellen Selbständigkeit, welche auch in den ersten Jahren der erlangten Unabhängigkeit den neuen Staat verwirrte.

Da die Regierung die Bildung einer Union zur Selbstvertheidigung verweigerte, war eine Truppensendung von England aus zum Schuß der Colonien erforderlich. Als aber das hinübergesandte Corps unter Braddock eine entscheidende Niederlage erlitt, mußten vorzugsweise die Letztern Kriegsmittel und Mannschaft unter den von England gesandten Offizieren herbeschaffen und dies geschah mit um so größerer Bereitwilligkeit, da das Unglück Braddocks eine allgemeine Aufregung hervorrief, wie sie seit der Vertreibung der Stuarts nicht mehr stattgefunden hatte. Alsdann war die Gelegenheit zum Zusammenwirken gegeben, wenn auch in anderer Form, wie der einer selbständigen Föderation, nämlich unter Leitung der englischen Regierung oder der von dieser eingesetzten Beamten. Als der länger dauernde Krieg die früher niemals vorhandene Gewohnheit des Zusammenwirkens bei allen gebildet hatte, bedurfte es nur einer weitem allgemeinen Angelegenheit, um die Erschaffung einer Centralregierung zur gemeinsamen Vertheidigung zu veranlassen, welche das Mutterland verweigert hatte. Die Veranlassung ist bekannt genug und die genauere Darstellung gehört nicht in die amerikanische, sondern in die englische Geschichte.

Wir bemerken nur, daß die Besteuerung der Colonien, welche eine Repräsentativverfassung besitzen, dem englischen Recht direct entgegen ist, und daß der Versuch, die Stempeltaxe in Amerika durch dasselbe einzuführen (1765), die Amerikaner vollkommen hinsichtlich ihres bewaffneten Widerstandes und ihrer Voreilung von England rechtfertigte. Es wurde zwar damals von den englischen Juristen dahin entschieden, daß zwar nicht die Krone, sondern das Parlament ein Recht, Colonien zu besteuern, besitze,*) indeß es war das hauptsächlichste Grundrecht der englischen Verfassung, die Selbstbesteuerung, annullirt, sobald das Parlament in finanziellen Bills über solche Bestimmungen hinausging, welche die allgemeine Regulirung des Handels betrafen. Es war nur für den Fall der Ausweg geboten, die Colonie im Parlament vertreten zu lassen, was man noch weniger in den Niederlassungen wie in England wollte. Erstere sahen voraus, daß ihre Repräsentanten in der englischen Versammlung eine nur sehr unbedeutende Stellung schon vermöge ihrer sehr unbedeutenden Zahl wenigstens in Fragen, welche die Bevorzugung des englischen Handels betrafen, stets einnehmen würden, wenn sie auch bei andern Parteifragen einigen Einfluß üben könnten, und daß auch ihre bisherige Selbständigkeit hinsichtlich der Colonialgesetzgebung in großem Maße geopfert werden müßte; Vorschläge, welche dahin zielten, wurden während des Unabhängigkeitskrieges verworfen.

*) Dies geschah in einem damals schwebenden und 1774 entschiedenen Prozeß von Grenada gegen die Krone, welcher gegen die letztere entschieden wurde. Grenada hatte in Folge der Capitulation und Abtretung eine Verfassung erhalten, die Krone aber eine Abgabe dennoch ausgeschrieben. Lord Mansfeld sprach in den Entscheidungsgründen das Recht der Krone, nicht aber dem Parlamente ab. In derselben Weise lautete ein früheres Gutachten der Richter über Jamaica (1722).

Mad
war
Ding
ausbl
hatte
reizt
Strei
Local
unmö
steueru
lassun
meist
Wosto
Mass
eines
Wider
dem
ungen
Seitd
mater
Capit
der e
mit b

Fünftes Kapitel.

Fall des alten Colonialsystems. Blick auf
die Gegenwart. — Schluß.

Nach dem misslungenen ersten Versuch, Amerika zu besteuern, war der Abfall bereits entschieden, denn es trat eine Lage der Dinge in den Colonien ein, wo ein Bürgerkrieg zuletzt nicht ausbleiben konnte. Die Zurücknahme des Stempelgesetzes 1766 hatte den Muth der Colonien gehoben und die Engländer gereizt; seitdem gab es keine Colonie, worin nicht immerwährende Streitigkeit der Gouverneure und Colonialversammlungen über Localangelegenheiten zuletzt alle Regierung in der frühern Weise unmöglich machen mußte. Die Erneuerung des Versuchs der Besteuerung durch die Theebill war nur die augenblickliche Veranlassung eines bei jeder andern Gelegenheit von nun an unvermeidlichen Ausbruchs der Gereiztheit zu einem Aufstande in Boston, worauf England mit Aufhebung des Freibriefs von Massachusetts und Truppensendungen, die Colonien mit Bildung eines Congresses, allgemeinen Rüstungen, mit dem erfolgreichen Widerstand bei Lexington und mit dem furchtbaren Kampfe auf dem Bunkershill antworteten, wo die Engländer durch ihren ungemainen Verlust die Größe der Gefahr erkennen mußten. Seitdem entwickelte sich die Reihe der Ereignisse unter heftigen materiellen Anstrengungen von beiden Seiten, welche mit der Capitulation von Yorktown und dadurch mit der Vernichtung der englischen Kriegsmacht in jenen Gegenden, sowie deshalb mit der Anerkennung der Unabhängigkeit geschlossen wurde.

Was die politischen Verhältnisse während des Krieges betrifft, so rief die Gefahr desselben die Bildung einer Union zwar durch den Congress hervor, allein lange noch nicht mit dem Einfluß und der Macht, wie sie die Gewohnheit des längeren Bestehens einer Centralbehörde und das Bewußtsein der Macht durch Einheit, sowie der dadurch veranlaßten Sicherheit später bewirkt hat. Es war z. B. dem Congress damals nicht möglich, eine allgemeine Steuer auszuschreiben; die einzelnen Staaten waren durchaus nicht geneigt, eine allgemeine Kriegstaxe zu bezahlen, wie sie jetzt ohne Weiteres bei der Nothwendigkeit größerer Anstrengungen in äußern Kriegen bestimmt und mit leichter Mühe eingetrieben werden könnte. Dem Congress wurde dagegen die Benutzung des Credits in der gewagtesten Form, in der Ausgebung von Papiergeld gestattet, worüber die Nordamerikaner seitdem solche Erfahrungen in jeder Art gemacht haben, daß sie von einer Betheiligung des Staats an einer solchen Maßregel nichts mehr wissen wollen. Natürlich traten die Schwankungen und die damit verbundenen Verluste ein, wodurch die Nordamerikaner weit mehr verloren haben, wie es jemals durch eine allgemeine Steuer der Fall gewesen wäre, indem sie den vollen Werth größtentheils später europäischen Speculanten zuerkennen mußten. Der Congress erließ vergeblich Befehle über Annahme des Nominalwerths und setzte sogar 1777 ein Maximum für die Preise von Waaren fest; diese Maßregeln konnten aber ebensowenig Erfolg haben, als unter weit gewaltthätigeren Regierungen wie der damaligen amerikanischen Centralgewalt. Dagegen machte kein einzelner Staat dem Congress die übrige Gewalt streitig, die er durch die Acte vom 4. Oct. 1776 in Anspruch nahm (Angelegenheiten, die sich auf den Krieg und auf auswärtige Staaten bezogen u. s. w.).

Die Versammlung bestand aus Leuten, wie sie sich nur in einem Staate vorfinden konnten, welcher, während seiner politischen Abhängigkeit im Besiß freisinniger Institutionen nicht nur dem Namen, sondern auch dem Wesen nach, von Anfang an charakterfeste, freisinnige, unabhängige und zugleich durch Leben und Schrift gebildete Staatsmänner, sowie eine

Bev
ihre
durch
Jnn
hand
Decl
ken,
gewo
samm
gung
gesun
Unab
ches
für
fen

milit
erken
die G
die i
erhei
größ
den
wora
ein s
lösur
sie b
frelli
einer
so be
ruft

folg
hing
eben

Bevölkerung enthalten hatte, die sehr bestimmt ihren Willen, ihre Kräfte, ihr Interesse und die Bedingungen kannte, wodurch sie ihre Bestrebungen erreichen und auch die Freiheit im Innern bewahren konnte. Somit findet man nicht in den Verhandlungen jene leidenschaftlichen Ausbrüche und rhetorischen Declamationen, die bei andern Völkern auf die Phantasie wirken, häufig zu schlechten Zwecken benützt werden können und oft gewagte Experimente zur Folge haben, deren Ausgang die Versammlungen selbst und die Massen niederdrückt und eine Bewegung dadurch vereitelt, dagegen aber sehr viel festen Willen, gesunden Menschenverstand und Rebligkeit, sowie denn auch die Unabhängigkeitsacte vom 4. Juli 1776 ein Document ist, welches wir wegen der Ruhe, Klarheit und Festigkeit der Sprache für das merkwürdigste dieser Art schon in Bezug auf den bloßen Eingang halten möchten.

Hauptsächlich in einer Hinsicht, in den Beschlüssen über militärische Angelegenheiten, fand der Congress unbedingte Anerkennung. Die Amerikaner waren durch das englische Gesetz an die Geltung der militärischen Gewalt in Fällen gewöhnt, in welchen die innere und äußere Sicherheit die Proclamation einer solchen erheischt, und die Anwendung fand verhältnißmäßig auch keine größeren Schwierigkeiten, wie sie unter ähnlicher Lage auch in den besten Fällen geboten werden. Zwar waren die Milizen, woraus der größere Theil der Streitmacht bestand, nicht wie ein stehendes Heer zu discipliniren, indeß ist damals keine Auflösung der bewaffneten Macht auch im Unglück eingetreten, wie sie bei Indisciplin unvermeidlich ist. Ohne stehendes Heer wäre freilich der endliche Sieg unmöglich und der letztere Fall nach einer Niederlage wahrscheinlich gewesen; dasselbe war aber nie so beträchtlich, daß die hauptsächlichste Kriegsführung darauf beruht hätte.

Schwerlich aber wäre der Krieg auf die Dauer mit Erfolg durchgeführt worden; hätten die Amerikaner nicht in Washington einen General besessen, welcher von Anfang an mit ebensoviel militärischer Geschicklichkeit, wie mit stets sich gleich-

Ueberrückender Besonnenheit die Kriegsoperationen leitete. Washington war kein Feldherr, der durch Kühnheit und glänzende Erfolge das Erstaunen seiner Zeitgenossen, das sichere Vertrauen seines Heeres auf den Sieg unter seiner Führung, nebst dessen unbedingter Anhänglichkeit an seine Person sich erwarb, sondern ein solcher, der stets genau die Wirksamkeit seiner Mittel kannte und sich so wenig wie möglich in Unternehmungen einließ, worin er der Ungewißheit des Glücks den Erfolg anheimstellte, der aber auch keinen Vortheil unbenutzt ließ und bei klarer Uebersicht aller Verhältnisse sehr schnell erkannte und mit Entschlossenheit ausführte, was im Augenblick am sichersten zum Zweck führte oder irgend Nutzen brachte. Militärische Schriftsteller von Ansehen, z. B. Pelet de la Logère (*Précis de l'histoire des États unis*. 1845), geben ihm die vollste Anerkennung seiner Geschicklichkeit in allen Operationen und es scheint, daß er sämmtlichen englischen Generalen, die ihm gegenüber standen, mit Ausnahme des Lord Cornwallis, als Feldherr bei weitem überlegen war. Durch ein den Engländern unerwartetes Manöver z. B. zwang er diese zur Räumung Bostons; er rettete die Armee (1776) nach dem Unglück von Brooklyn, indem er den General Howe in einem nächtlichen Rückzug täuschte; er glich eine Reihe von Unfällen, nach welchen er sich auf den Delaware hin zurückziehen mußte, durch den ebenso kühn wie geschickt angelegten Ueberfall eines englischen Corps bei Trenton aus, welches gänzlich überrascht und in der Art geschlagen ward, daß kein Mann sich hätte retten können, wenn nicht ein Untergeneral Washingtons durch den Eisgang des Delaware gehindert worden wäre, den ihm angewiesenen Posten zur bestimmten Zeit einzunehmen. Als er die Schlacht bei Brandywine verloren hatte, manövrierte er, abgesehen von seinen allgemeinen strategischen Anordnungen, so geschickt, daß sich die Vortheile der Engländer auf die Besetzung von Philadelphia beschränkten, welches sie ohnedem nicht lange behaupten konnten; endlich entschied er den ganzen Krieg durch den meisterhaft entworfenen und ausgeführten Plan, Cornwallis mit Uebermacht einzuschließen und zu erdrücken, als ver-

selbe
nlen
heere
Glin
dieser
Hülfs
vorte
gen
an d
fische

auf t
so gr
bedeu
groß
den
weit
Auton
bei d
zupal
beschr
Lagen
Wirk
stehen
in F
pen
an
lung
ter d
daber
mee
und
fähre
gen

selbe in einer nicht günstigen Stellung zu Yorktown in Virginia sich befand. Er brach damals von Newyork mit dem Hauptheere plötzlich auf, während er den dortigen englischen General Clinton durch Scheindemonstrationen in der Art täuschte, daß dieser dem bedrohten englischen Commandanten im Süden keine Hilfe schickte. Er legte den weiten Marsch von der Nähe Newyorks bis Annapolis mit größter Schnelle und einer so richtigen Berechnung der Bewegung seiner Truppen zurück, daß diese an demselben Tage dort eintrafen, wo die Ankunft der französischen Flotte von Westindien, von ihm erwartet, stattfand.

Ebenso große Anerkennung verdient Washington in Bezug auf die Herstellung und Erhaltung der Disciplin, worin er um so größere Schwierigkeiten hatte, da sein Heer sich oft deshalb bedeutend verminderte oder zu vermindern drohte, weil der Congress in einem durch die Bevölkerung vorzugsweise zu führenden Kriege es nicht gewagt hatte, die Dienstzeit der Milizen zu weit auszudehnen, so daß der Generalissimus keine gesetzliche Autorität besaß, um solche Milizen, welche die bestimmte Zeit bei dem Heere gewesen waren, nach seinem Bedürfnis zurückzuhalten. Er war alsdann auf Vorstellungen und sogar Bitten beschränkt, und es gelang ihm dennoch, jedesmal bei gefährlichen Lagen sein Heer dadurch in genügender Stärke zu erhalten. Wirkliche Gefahr, daß eine Auflösung der Disciplin das Bestehen des Heeres und dadurch die ganze Sache der Amerikaner in Frage gestellt hätte, trat nur einmal 1781 ein, als die Truppen in New-Jersey und Pennsylvania sich wegen des Mangels an Lebensmitteln, Kleidung u. s. w. und der schlechten Auszahlung des Soldes empörten, ihre Offiziere absetzten und sich unter den Befehl eines Unteroffiziers stellten; Washington verfuhr dabei mit Strenge, indem er eine erprobte Abtheilung der Armee gegen die Reuterer marschiren ließ, welche sie einschloß und zur Ergebung auf Gnade zwang. Er ließ alsdann die Anführer des Aufstandes streng bestrafen und ertheilte den Uebrigen Verzeihung, während zugleich der Congress durch Lieferung

von Kleibern, Entschädigung für den Verlust durch Papiergeld u. s. w. die Meuterei in Pennsylvania stillte.

Washington erwies auch seine Ueberlegenheit als Feldherr durch die ausgebehnte und systematische Anwendung des sogenannten Tirailkrens, wie sie damals, soviel wir wissen, durchaus ungewöhnlich war und erst bei den republikanischen Heeren Frankreichs der ersten Revolution allgemein wurde, nachdem dieselben in der Vendeefurchtbare Niederlagen eben dadurch erlitten hatten. Die Colonien besaßen, ebenso wie jetzt die Vereinigten Staaten, einen Theil ihrer Bevölkerung, der durch die Gewohnheit eines ganzen Lebens selten das Ziel mit der Büchse in einer sonst für den Kampf unsicheren Entfernung verfehlt; somit war diese Kriegsführung einem stehenden Heere um so verderblicher. Washington hat seine größern und die entscheidenden Erfolge durch seine strategischen Anordnungen errungen; zur Zeit des Unglücks hat wenigstens die Anwendung dieses Systems der amerikanischen Sache wieder aufgeholfen und die Truppen ermuthigt, z. B. nach der Niederlage von Brandywine.

Auch andere amerikanische Generale erwiesen sich den englischen als überlegen, die wenigstens anfangs mit dem Hochmuth von Führern disciplinirter Truppen gegen solche ins Feld rückten, von denen ein Theil aus Milizen bestand, ohne zu bedenken, daß die amerikanischen Offiziere von englischen früher gebildet waren und daß ein in Kriege und durch denselben eingeübtes stehendes Heer zuletzt wirksamer ist, wie die in Garnisonen und Depots abgerichteten Truppen. Dies gilt von dem amerikanischen General Gates gegenüber dem englischen General Bourgoyne (1777). Die Engländer hatten damals einen wie es uns scheint für die Amerikaner sehr gefährlichen Feldzugsplan gebildet; drei Heere sollten in das Land eindringen, (eines von Canada, ein anderes von Rhode Island und ein drittes von Newyork) und miteinander operiren. Das erstere Heer (7000 Mann) unter Bourgoyne drang in solcher Weise blindlings über Ticonderaga ins Land ein, daß es Gates leicht abschneiden, durch Uebermacht (10,000 Mann regelmäßiger Trup-

den
schl
dur
unb
wä
An
auf
wel
ver
jene
des
Der
mer
da's
dur
eing
daß
biete
ganz
Repu
wie
ging
mäch
den
boten
dur
schrä
führ
Gen
heit,
fener
Ber
Als
feine

yen und 5000 Milizen) nach Washington's Anordnung zurück-
schlagen, unringen und zur Capitulation zwingen konnte. Hier-
durch wurde natürlich der ganze Plan der Engländer vereitelt,
und ihr Sieg bei Brandywine blieb ohne eigentlichen Erfolg,
während zugleich dieser Sieg der Amerikaner Antheil an der
Anerkennung der Republik von Seiten Frankreichs und der dar-
auf folgenden Hülfeleistung hatte.

Während es den Amerikanern an Führern nicht fehlte,
welche den Krieg strategisch auf zweckmäßige Weise zu leiten
verstanden, zeigte sich bei andern Führern und bei den Truppen
jene Verwegenheit, wie sie jetzt wenigstens bei der Bevölkerung
des Westens allgemein, die auffallendsten Resultate erreicht hat.
Der merkwürdigste Fall der Art ist der Zug von Montgom-
mery und Arnold 1775 mit 4200 Mann zur Eroberung Cana-
da's im Herbst und mitten im furchtbaren Winter jenes Landes
durch Prairien und Wälder, auf welchem nicht nur Montreal
eingenommen, sondern auch Quebec in der Art bedroht wurde,
daß nur ein Zufall, wie sie sich oft entscheidend im Krieg dar-
boten, die Eroberung auch dieser Hauptstadt und dadurch des
ganzen Landes vereitelte, wie es uns scheint zum Glück der
Republik, welche in ihrer Entwicklung durch eine Bevölkerung,
wie die von Canada, nur gestört werden konnte. Amerika ent-
ging ferner glücklich der Gefahr, die Aufständen gegen einen
mächtigen und über bedeutende finanzielle Mittel verfügenden
Staat, auch nach der Erfahrung unserer Tage, stets ge-
boten ist, um so mehr, da der Verrath im Bürgerkriege sich
durch allerlei Beschönigungen nicht als solcher den Be-
schränkten und Charakter schwachen darstellen läßt. Alle Heer-
führer der Amerikaner waren rechtliche Leute bis auf einen, den
General Arnold, einen Feldherrn von ruhmreicher Vergangen-
heit, der durch schlechte Leidenschaften, durch den so hervorgeru-
fenen Eigennuz und die persönliche Gerechtigkeit über eine den
Verhältnissen angemessene Zurücksetzung zum Verräther ward.
Als Arnold durch Wunden genöthigt war, sich vom Commando
seines erfolgreich und geschickt von ihm geführten Corps zurück-

zugelassen, hatte er den Befehl der Truppen in Philadelphia erhalten, wo er durch Gewohnheiten des Feldlagers, Spiel u. dgl. den Bürgern anstößig wurde und ohnedem durch willkürliche Requisitionen und andern Mißbrauch seiner Gewalt sich bloßstellte. Durch einen Verweis der Regierung gereizt, hatte er seinen Abschied eingereicht und dieselbe in der Art beleidigt, daß er von einem Kriegsgericht zu einem neuen Verweise des Generalissimus verurtheilt wurde. Beleidigt und zur Verschwendung geneigt, ward er der Verführung und Bestechung der Engländer zugänglich, und ging mit dem General Clinton einen Plan ein, welcher, gelungen, wahrscheinlich die Sache der Amerikaner zu Grunde gerichtet hätte (1780). Er traf die Verabredung, sich wieder um ein Commando, und zwar um das des wichtigsten Punktes der amerikanischen Operationslinie, Fort Mifflin, zu bewerben und dasselbe dem Feinde zu überliefern. Er gewann sich eine Partei unter den Offizieren, um dies Commando zu erhalten, welches Washington, der ihn wegen seiner Neigung zum Spiel und anderer Ausschweifungen beargwöhnte, ihm ungern und allein aus der Besorgniß erteilte, Parteilung unter den Truppen durch eine Verweigerung zu veranlassen. Der Posten war uneinnehmbar durch Lage und Befestigung; Washington hatte dort oft sein Hauptquartier; es befanden sich dort die Waffen und Munitionsdepots der ganzen Armee; das Fort beherrschte den Hudson und diente zum Stützpunkt aller Operationen des Generalissimus gegen die Engländer in Newyork. Somit wäre durch die Uebergabe dieses Forts die ganze militärische Lage der Hauptarmee verborben worden, sieht man auch von der unausbleiblichen Demoralisation und Entmutigung hinweg, die bei einem solchen Verrath eines ruhmreichen Generals, welchem die Truppen vertrauten, unter denselben eintreten muß, wodurch schon allein die gänzliche Auflösung eines Heeres bedingt sein kann. Das Schicksal aber hat Nordamerika geschützt; der Verrath ward durch eine Zufälligkeit entdeckt. Der Verräther konnte fliehen und fand bei den Engländern zwar seine Bezahlung, aber auch die Verachtung, welcher er in einem despotisch regier-

ten
Begr

fluß
militä
Leute,
Heer
raliss
später
waren
deutsch
zier a
ganfca
leistete
seine
sich er
wozu
Heeren
sicht d
Amerik

3
auf ein
spärlich
pfen, C
der Fe
rende
mung
ten, wo
von S
Gangen
rend sie
zu beha
rer Vor
nigstens
der Tru

ten Staate und bei einem in seinen politischen und stillosen Begriffen verwirrten Volke nicht anheimgefallen wäre.

Das Glück auch begünstigte die Amerikaner durch den Zufluß geschickter Offiziere aus Europa, meistens nicht solcher militärischer Abenteurer, die um Sold dienen, sondern reblicher Leute, die aus Ueberzeugung für die Sache der Freiheit in das Heer traten und beinahe sämmtlich sich die Achtung des Generalissimus, der Regierung und des Volks erwarben, welches sie später in glänzender Weise belohnte. Vorzugswise von Nutzen waren den Amerikanern der polnische Held Kosciusko und der deutsche Baron v. Steuben. Letzterer war ein preussischer Offizier aus der Schule Friedrich's II., welcher sowohl durch Organisation wie im Felde dem Generalissimus bedeutende Dienste leistete und durch seinen Charakter ebenso die Achtung wie durch seine militärische Wirksamkeit die Dankbarkeit der Amerikaner sich erwarb. Auch Lafayette leistete sehr gute militärische Dienste, wozu er während seiner spätern Laufbahn in den französischen Heeren keine Gelegenheit mehr hatte. Endlich ist in dieser Hinsicht der Pole Pulawsky (bei Savannah 1779 gefallen) für die Amerikaner als Cavalleriegeneral bedeutend gewesen.

Zu diesen Vortheilen der Amerikaner kam die Kriegsführung auf einem weiten in einiger Entfernung von den Städten nur spärlich angebauten Terrain mit ausgedehnten Wäldern, Sümpfen, Gebirgen und Prairien, welches sie natürlich besser wie der Feind kannten, so daß sie im kleinen Krieg eine immerwährende Ueberlegenheit besaßen, um so mehr, da sie bei der Stimmung der Bevölkerung weit bessere Nachrichten erhalten mußten, wie der Feind. Die mit vielem Blut erkaufte Eroberung von Städten half deshalb den Engländern wenig und übte im Ganzen keinen großen Einfluß auf den Gang des Kriegs, während sie zugleich durch Abschneidung von Zufuhren u. dgl. schwer zu behaupten war. Ebenfalls war den Amerikanern ein weiterer Vortheil bei der Stimmung der Bevölkerung durch die wenigstens in den Städten meist bereitwillig gebotene Verpflegung der Truppen gewährt, während das Landvolk allerdings hierin

Widerstreben zeigte und dadurch die oben erwähnten Zwangsmaßregeln des Congresses veranlaßte. Der damals reichste Staat (Massachusetts) und besonders Boston hat ungemeyne Opfer der Sache der Unabhängigkeit gebracht; er hat nicht allein die allgemeine Kriegsführung in jeder Weise befördert, sondern oft auch besondere Unternehmungen auf eigene Hand ausgeführt. Ueberhaupt haben die Nachkommen der englischen Republikaner des 17. Jahrhunderts weit mehr als andere Staaten zur Herstellung der jetzt mächtigen und reichen Republik gewirkt, ebenso wie sie den Anstoß zur Bewegung gaben, welche die Colonien vom Mutterlande losriß.

Die Partei des Mutterlandes (Loyalisten), im Norden sehr schwach, war dagegen schon in Virginien stärker und in den Carolina's nebst Georgien nicht ganz unbedeutend. Der Grund ergibt sich in den früher dargestellten Verhältnissen von Pflanzungen, die den Plantagenbau betrieben im Gegensatz der nördlichen. Als der Aufstand ausgebrochen war, machten die Gouverneure von Virginien an Versuche, durch die Loyalisten die Herrschaft des Mutterlandes zu behaupten (1775). Diese bewirkten das Unglück zahlreicher Einwohner in Virginien, die der Gouverneur auf der Flotte aufnehmen mußte; in Südcarolina schwankte damals die Colonialversammlung und gab erst nach, als die Aufständischen eine besondere Versammlung und Regierung ernannt hatten; auch zeigte es sich später, seitdem die Engländer eine Expedition nach Georgien 1778 gesandt hatten und seitdem auch den Krieg nach dem Süden hinübertrugen, daß sie dort Anhang vorfanden. Bald gesellten sich die Greuel eines Bürgerkrieges dort zu denen des Kampfes mit den Engländern und der Krieg ward dort blutiger durch die Gewaltthätigkeiten beider Parteien gegen einander, besonders nach Niederlagen gegen Kriegsgefangene. Sogar Lord Cornwallis, sonst ein Mann von ebenso achtbarem Charakter wie als Feldherr von Bedeutung, ließ sich durch die Partei der Amerikaner, mit welcher er zusammenwirkte, und durch die gegenseitige Geizhätigkeit zu grausamen Handlungen bestimmen. Nur Washington

war so großmüthig, daß er in der Capitulation von Yorktown, während er Lord Cornwallis die Amnestie der Loyalisten als Bedingung derselben abschlug, doch dem englischen General erlaubte, ein nicht untersuchtes Schiff nach England zu senden, so daß dieser die unglücklichen Loyalisten in seinem Corps retten konnte, deren Hinrichtung durch den Strang sonst unvermeidlich war.

Die Engländer erkannten bald ihre schwierige Lage allen diesen Vortheilen der Amerikaner gegenüber, und dies gilt nicht allein von den in Amerika commandirenden Generalen, hinsichtlich deren man gegenwärtig von Howe weiß, daß er Widerwillen gegen den Krieg hegte, obgleich er seiner Stellung und Ehre nichts vergab. Auch die herrschende Partei muß schon 1776 ihren Fehlschritt gefühlt haben, ob sie gleich unter den Verhältnissen zum König und zu einem bestochenen Parlamente nicht zurücktrat, denn ohne ihre Vollmacht vom Ministerium hätte Howe nach dem Siege bei Brooklyn sicherlich nicht Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht. Er sandte damals den in jenem Treffen gefangenen General Sullivan den Amerikanern mit Anerbietungen einer Unterhandlung in's Lager zurück und als dieselbe auch demgemäß eintrat, bot er von Seiten der englischen Regierung die Aufhebung des Besteuerungsrechts durch das Mutterland an, indeß die Verhandlungen zerschlugen sich sogleich, weil die amerikanischen Commissäre die Anerkennung der Unabhängigkeit als Grundlage derselben verlangten. Als Frankreich nach der Gefangennehmung Bourgoynes die Vereinigten Staaten anerkannte und 1778 ein Bündniß mit denselben abschloß, wurden die Friedensanträge von Seiten Englands mit noch weitern Zugeständnissen erneut, nach welchen die Vereinigten Staaten außer ihren besondern Provinzialverfassungen auch ihre Föderation und Centralregierung behalten, Abgeordnete ins Parlament senden und niemals wieder englische Truppen ohne ihre Einwilligung erhalten sollten, indeß wurde dieser Antrag ebenfalls zurückgewiesen.

Während des ganzen Kriegs, in welchem England 1775

über 50,000 Mann im Ganzen beschäftigte und etwa 25,000 bis 30,000 Mann zu verschiedenen Zeiten im Verlauf desselben noch hinübergesandt hat, um die Lücken auszufüllen, bot die hauptsächlich bezweckte Eroberung von Städten seinem Heere keine entscheidenden Vortheile oder war gänzlich nutzlos. Newyork blieb weiter nichts als eine Art Hauptquartier, von wo die Operationen aus geleitet, Landungen auf verschiedenen Punkten ausgeführt und die Verbindungen mit Europa unterhalten wurden; Philadelphia konnte nicht behauptet werden, sobald Frankreich mit den Nordamerikanern zusammenwirkte und dessen Flotte den Delaware schließen konnte; Clinton, Howe's Nachfolger, mußte deshalb den Platz schon 1778 räumen. Die Einnahmen von Savannah und von Charlestown (1779 und 1780), welche Blut genug kosteten, und welche auch anfangs dem Kriege eine für die Amerikaner gefährliche Wendung durch die Theilnahme der Loyalisten an demselben und die geschickte Führung der Engländer durch Lord Cornwallis ertheilten, gewährte zuletzt einen nur geringen, wenn überhaupt irgend einen Vortheil ungeachtet des Sieges, den jener General über Gates bei Camden erfocht. Schon 1780 und 1781 hatten dort die Amerikaner das Uebergewicht im kleinen Kriege, und Lord Cornwallis konnte zuerst allein den Küstenstrich von Carolina behaupten; Greene vertrieb auch bald die Engländer aus allen besetzten Punkten nach Charlestown, den einzigen Platz, den sie nebst Savannah als Frucht ihrer Anstrengungen behielten. Ebenso nutzlos war ihnen die Besetzung einiger Küstenplätze in Virginien, als der Krieg durch eine unter Arnold in Newyork abgesandte Expedition dorthin gespielt wurde; als Lord Cornwallis sich ebenfalls dorthin warf, errang er zwar einige vorübergehende Vortheile, indeß die Besetzung von Yorktown, um sich die Verbindung mit Newyork zu erhalten, gereichte bald zu seinem Unglück und veranlaßte die Operationen Washingtons, welche den Krieg beendeten.

Die Verbindung Frankreichs mit den Vereinigten Staaten hatte für die Kriegführung nicht die entscheidenden Folgen, die

an
den
von
nich
die
ma
Kri
sein
zuz
übe
reiz
fran
stom
zur
wor
Ang
und
tere
Stu
gun
ver
We
500
aus
fer
sen
ten;
reid
dur
han
stell
den
Op
fran
sche

anfangs davon erwartet wurden; die französische Hilfe hat auf den Krieg in Nordamerika sehr wenig Einfluß geübt, so daß von einer Befreiung der Vereinigten Staaten durch eine solche nicht im Geringsten die Rede sein kann. Der Hauptvorteil für die Amerikaner bestand in der Unterstützung durch eine Seemacht, welche den Nordamerikanern fehlte, in der Theilung der Kräfte des Feindes, durch welche England verhindert wurde, seine hauptsächlichsten Anstrengungen den abgefallenen Colonien zuzuwenden; die Amerikaner glaubten sogar Ursache zu Klagen über die Franzosen zu haben und es entstand darüber eine Gereiztheit, die in Charlestown ein förmliches Gefecht zwischen französischen Schiffsmannschaften und Amerikanern und zu Boston die Tödtung eines französischen Offiziers bei einem Streit zur Folge hatte. Es war nämlich die Verabredung getroffen worden, daß der französische Admiral d'Estaing 1778 einen Angriff des General Sullivan auf Newyork unterstützen sollte, und Ersterer kam derselben ungeachtet des Drängens von Letzterem unter dem Vorwande nicht nach, daß seine Flotte durch Sturm gelitten habe, wodurch die ganze mit großen Anstrengungen bis dahin durchgeführte Unternehmung der Amerikaner vereitelt ward. 1779 erhielt hierauf d'Estaing Befehl, sich von Westindien nach Georgien zu wenden, und landete dort auch 5000 Mann, welche mit 3000 Amerikanern eine unglücklich ausgehende Belagerung von Savannah unternahmen. Bei dieser Gelegenheit ward die Gereiztheit erneut, indem die Franzosen den Amerikanern den schlechten Erfolg zur Last legen wollten; sogar im Congress äußerte sich Unzufriedenheit mit Frankreich. Erst 1780 leistete Frankreich einen wirksamen Beistand durch die Absendung eines Corps von 6000 Mann unter Rochambeau, welches unter den Oberbefehl von Washington gestellt ward, wodurch letzterer Clinton überlegen wurde; entscheidend auch war die Unterstützung der französischen Flotte bei den Operationen von Yorktown, an welchen auch 7000 Mann französischer Hilfstruppen Theil nahmen. Die schnellere Entscheidung des Krieges ist somit allerdings durch die französische

Hülfe bewirkt worden, und derselbe hätte sich ohne die letztere noch länger hingziehen müssen, allein von einer Rettung der amerikanischen Unabhängigkeit durch Frankreich, wie Franzosen dies behauptet haben, ist keinesfalls die Rede.

Als der Fall des Ministeriums North in Folge der Capitulation von Yorktown die Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Seiten Englands veranlaßt hatte, blieb denselben die Aufgabe der Constituirung einer Republik, welche die Möglichkeit der Entwicklung einer solchen Macht darböte, daß Europa nicht allein auf jeden Einfluß hinsichtlich derselben verzichten mußte, sondern daß auch dadurch ein Keim zur Beendigung der lang geübten Herrschaft europäischer Völker in ganz Amerika gelegt wurde. Diese Aufgabe ward mit einem Erfolge gelöst, wie er noch niemals stattfand, und die unerschütterliche Dauer der neubegründeten Verfassung während der Zeit von beinahe 60 Jahren unter dem staunenswerthen Anwachs an Bevölkerung, Reichthum und Macht hat die staatsmännische Weisheit der Gesetzgeber erwiesen, welche zu Philadelphia 1786 in einer Session von 4 Monaten das Verfassungswerk vollendeten.

Indeß bedurfte es einer dreijährigen Erfahrung, um dem Volke die Nothwendigkeit einer Veränderung hinsichtlich der Centralregierung auf eindringliche Weise fühlbar zu machen, und um den Provinzialgeist zu überwinden, der aus den frühern Zuständen als nöthwendig folgte. Während jener drei Jahre herrschte aber ein solcher Zustand, daß man in Europa bereits an dem Bestehen der Republik zu zweifeln anfing und daß alle Verständigen in letzterer dieselbe Ansicht sehr bald fassen mußten. Die gemeinsame Gefahr hatte im Kriege dem Congress Gewalt und Einfluß ertheilt, diese hörten auf, sobald die Unabhängigkeit gesichert war, und es trat ein Zustand ein, wie er wenigstens theilweise in der Republik der Sieben vereinigten Provinzen und in der Schweiz bis auf unsere letzte Vergangenheit stattfand. Anarchie im Innern war nirgends vorhanden und die Veränderungen beschränkten sich auf solche, welche die einzelnen

Sta
na
lich
Bei
oder
flott
kon
ligen
halte
die
ges
in d
der
nicht
veran
dem
gung
eine
der i
Besch
übern
sich b
einig
den
Nachh
Provi
besond
Ganze
ner b
setzte
entstan
mit a
in Fä

Staaten in ihren Verfassungen nach der bisherigen Form vornahmen; dagegen fand sich eine wirkliche Gefeglosigkeit hinsichtlich der Centralgewalt. Wollte dieselbe die Bildung oder die Beibehaltung von Truppen zum Schutz der Grenzen gegen Indier oder die Ausrüstung von Kriegsschiffen als Beginn einer Staatsflotte zum Schutz des Handels gegen Piraten beschließen, so konnten die Mitglieder nicht die nothwendigen Abgaben bewilligen, weil sie die Vollmacht von ihren Committenten nicht erhalten hatten; handelte es sich um Bezahlung der Zinsen für die fremde und einheimische Schuld, welche während des Krieges contrahirt war (79,124,464 Dollars),*) so entstand Lärm in der Volksmasse der einzelnen Staaten, so daß der Credit der Noten und somit jede Aussicht auf spätern Reichthum vernichtet werden mußte. Die Unmöglichkeit, Steuern einzutreiben, veranlaßte z. B. eine Meuterei des stehenden Heeres gleich nach dem Friedensschluß wegen rückständigen Soldes, deren Befänftigung Washington nur mit Mühe gelang. Handelte es sich um eine Grenzfrage zweier verschiedenen Staaten, so verweigerte der im Gebiet verkürzte die Ausführung des Congressbeschlusses. Beschloß der Congress Werke in Bezug auf Flußschiffahrt, so überwies er zwar den Staaten, in deren Gebiet der Strom sich befand, die besondern Arbeiten, allein diese wurden nicht einig und die Ausführung unterblieb, indem kein einzelner Staat den Befehlen der Centralbehörde nachkam, sondern mit dem Nachbar unterhandelte. Am verderblichsten aber zeigte sich der Provinzialgeist in der Handelsgesetzgebung; ein jeder Staat setzte besondere Zölle ein; keiner kümmerte sich um das Interesse des Ganzen und der übrigen: es erwies sich die Eifersüchtelei kleiner benachbarten Staaten, indem der eine seinen Zoll niedriger setzte wie der andere, um dessen Handel an sich zu ziehen; es entstand unter den einzelnen Staaten ein förmlicher Tarif-Krieg mit allen den anderweltigen Reibungen und Gehässigkeiten, die in Fällen des Interesses gewöhnlich sind, während eben dadurch

*) Dollar, das spanische Wort für Thaler, ist gleichbedeutend mit Peso.

der Handel und somit der Reichthum abnahm. Der Congress konnte nicht abhelfen, weil er keinen Handelsvertrag mit fremden Staaten abschließen und keinen allgemeinen Tarif erlassen durfte. Auch die Abstimmung im Congress gab Verwirrung, weil nach Staaten und nicht nach Köpfen abgestimmt wurde. Konnten die zwei Deputirten einzelner Staaten nicht über ihr Votum übereinkommen, so fiel dessen Stimme und es konnte oft nicht abgestimmt werden, weil Stimmengleichheit herauskam, indem die Deputirten eines oder mehrerer Staaten sich nicht verständigten (unter dreizehn 6 gegen 6 oder 5 gegen 5 u. s. w.).

Die im Kriege hervorragenden amerikanischen Staatsmänner, durch Erziehung und frühere Verhältnisse gebildet, waren zu verständig, um der rohen Masse gegenüber einem solchen Wesen nicht entgegenzutreten. Einige derselben schlugen 1785 eine Art Vorparlament zu Annapolis vor, um jener verwirrenden Demokratie abzuhelfen, indeß damals schickten nur 5 Staaten Deputirte. Diese konnten weiter nichts, als einen allgemeinen Aufruf zur Bildung einer neuen Convention zu Philadelphia im nächsten Jahre erlassen, und zu dieser sandten alsdann auch alle, mit Ausnahme des kleinen Rhode Island, ihre Abgeordneten, welches sich schon wegen seiner Unbedeutendheit den reichern und größern fügen mußte.

Diese Versammlung berieth in größter Ruhe und mit Ausschließung des Publikums, und entwarf dort die Grundzüge jener Verfassung, auf welcher die Macht und der Reichthum der Vereinigten Staaten beruht. Die Vertheilung der Centralgewalt unter zwei Kammern mit verschiedenen Wahlarten (einer durch directe allgemeine Wahl, die zweite durch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten), die Ernennung des Präsidenten im Allgemeinen mit den Prerogativen der englischen Krone, aber nur mit suspensivem Veto, durch eine dritte Wahlart, der Vorbehalt des Oberbefehls über jede bewaffnete Macht, der Leitung der auswärtigen Verhältnisse, der Handelsangelegenheiten, der Post u. s. w. sind bekannt genug als Bestimmungen, welche ebenso

die
beten
nur
sowol
jenige
bildet
englis
der
geben
miniss
Richt
z. B.
tralste
terlan
ter ein
hält
vor, n
tralgen
allgem
welche
Herrsch
trossen
schliche
Bestig
des Ju
Pa
es war
sei, we
allen
sichlich
den D
Willigen
selben
Erregun
hende

die Freiheit wahrten, wie die Macht der Centralgewalt begründeten; die Zweckmäßigkeit ist durch die Folge genug bewährt; nur ist zu bemerken, daß die meisten Attribute der Centralgewalt sowohl der englischen Verfassung im Allgemeinen, so wie denselben Ansprüchen des Mutterlandes auf die Colonien nachgebildet sind, welche von denselben anerkannt oder wenigstens im englischen Recht als solche hingestellt wurden. Ein großer Theil der Verfassung beruhte somit im Grunde auf dem früher Gegebenen, ebenso wie das ganze englische Wesen in Justiz, Administration und Localgesetzgebung blieb, aber in demokratischer Richtung verändert und außerdem sehr vereinfacht wurde. So z. B. betraf die Errichtung des Föderalgerichtshofes als Centralstelle größtentheils auch die Gerichtsbarkeit, welche das Mutterland früher übte (Völkerrecht, Streitigkeiten der Staaten unter einander). Aus der Bildung eines ganz neuen Staatenverhältnisses gingen übrigens auch sehr viele Bestimmungen hervor, welche mit den frühern keine Analogie hatten; die Centralgewalt nahm, als aus dem Volke hervorgegangen, auch die allgemeine Besteuerung desselben für Bundeszwecke in Anspruch, welche England und keine Behörde der Colonie unter seiner Herrschaft dem Rechte gemäß üben konnte. Vorkehrung war getroffen, daß kein Staat auf die Centralgewalt einen nicht gesetzlichen Einfluß üben könnte, indem dieselbe als Souverän den Besitz eines Gebiets zur Haltung ihrer Sessionen, der Residenz des Präsidenten und der Regierung erhalten sollte.

Lebhafter Widerstand gegen den Entwurf war vorgesehen; es war deshalb bestimmt worden, daß die Verfassung gültig sei, wenn 9 Staaten von 13 sie annähmen. Auch fand sich in allen Locallegislaturen eine heftige Opposition besonders hinsichtlich der Bestimmung, welche dem Präsidenten nicht allein den Oberbefehl über Armee und Flotte, sondern auch über die Milizen der einzelnen Staaten im Fall einer Requisition derselben übertrug; zugleich ward die Volksmasse, sowohl durch Erregung des Argwohns über eine der Freiheit dadurch drohende Gefahr, wie durch Erweckung seiner Vorurtheile bearbei-

tet, indem man die Verfassung als eine Nachahmung der englischen ihr darstellte. Indes die Partei der Centralisation war stark genug oder vielmehr das Bedürfnis der Vereinigung ward durch die Erfahrung der letzten Jahre lebhaft genug empfunden, so daß nur Rhode Island und Nordcarolina den Beitritt verweigerten, nachdem Washington den Entwurf dem Congresse eingesandt hatte, damit dieser ihn den einzelnen Staaten vorlege. Indes auch jene zwei wagten nicht zu widerstehen, als die 11 andern beistimmten, und die Constitution trat 1788 in Kraft.

Die ersten Congresse unter der Präsidentschaft von Washington und dann von John Adams wirkten auf die Befestigung der Verfassung in einer Zeit, wo die Gewohnheit des Volks derselben nicht die Festigkeit ertheilt hatte, welche eine länger bestehende besitzt, während zugleich eine auf der Volksmasse gestützte Partei (Antiföderalisten) die Centralgewalt mit Argwohn betrachtete und durch die Rückwirkung europäischer Ereignisse die Vereinigten Staaten in eine ihrem Vortheil damals nicht entsprechende Politik zu drängen suchte. Nachdem der Congreß einige Zusätze zur Constitution als Erläuterung einzelner Artikel und näherer Bestimmung der Volksrechte erlassen hatte, war das dringendste Bedürfnis, die Wiederherstellung des Credits durch Zahlung der Zinsen für die Staatsschuld und überhaupt die Erschaffung eines Staatsschatzes zur Erhaltung einer bewaffneten Macht u. dgl. Es erfolgte die Einsetzung der Staatsbank und die Ausschreibung von allgemeinen Steuern, worunter eine Accise auf Destillieren. Hierüber ward das Volk überall gereizt, indes gelang es doch, die Beschlüsse der Union durchzuführen, bis auf Pittsburg; in letzterer Stadt brach offener Aufruhr aus, die Einwohner organisirten eine bewaffnete Macht und drohten sogar, sich unter den Schutz von England zu stellen. Diese Gefahr war um so dringender, je neuer die Verfassung; der Präsident Washington verfuhr somit auch schnell und nachdrücklich, als Versuche zur Beruhigung fehlgeschlugen; er berief die Milizen von New-Jersey, Maryland und Virginien,

und
Auff
empö
stellu
gen
trat
ausge
beweg
Parte
selben
regte
bei
er ein
falsche
ches
Friede
Die
die
mehr
I
seitigu
in Aus
sehen
nisse
gewur
nern
wie
steigerte
tralbeh
dies
betraf,
nämlich
ten
Südcar
wagten

und schickte 15,000 derselben an den Ort der Empörung. Die Aufständischen wagten nicht, dieser Macht zu widerstehen; der empörte Bezirk ward unter Kriegsgefeß gestellt und bis zur Herstellung der Ruhe militärisch besetzt, während die Gerichte gegen die Führer des Aufstandes verfuhrten. Noch entschiedener trat die Centralgewalt unter John Adams auf. Eine von ihr ausgeschriebene Stempel- und Salztaxe rief verschiedene Volksbewegungen und Widersetzlichkeiten hervor, während zugleich eine Partei, für den Krieg gegen England während der Kämpfe desselben gegen die französische Republik gestimmt, das Volk aufregte und Straßentumulte in mehreren Städten veranlaßte. Hierbei schritt auch der Congress durch die Gesetzgebung ein, indem er ein Gesetz zur Bestrafung aufrührerischer Versammlungen und falscher Anklagen der Zeitungen, sowie ein drittes erließ, welches den Präsidenten berechnigte, Fremde, die den öffentlichen Frieden störten, aus dem Gebiet der Republik zu verweisen. Die Kräftigung, welche die Centralgewalt dadurch erhielt, schützte die Geltung der Verfassung, für welche bald jene Gesetze nicht mehr erforderlich waren.

Diese Gefahren waren für die Union allgemein; nach Beseitigung derselben um 1800 und nachdem die Gewalt derselben in Ausschreibung von Steuern gesichert war, wurde ihr Ansehen nicht wieder in Frage gestellt, um so mehr, da die Ereignisse des Krieges von 1812 bis 1815 das Bewußtsein tiefer gewurzelt hatten, daß der Reichthum und die Sicherheit im Innern im Verhältniß zur Entwicklung der Macht stehen würden, wie sie den fortwährenden Zuwachs der Vereinigten Staaten steigerte. Was seitdem versucht wurde, um die Gewalt der Centralbehörde in Frage zu stellen, bot um so weniger Gefahr, da dies nur von einzelnen Staaten geschah und Angelegenheiten betraf, die das Volk nicht überall in gleicher Weise aufregten, nämlich die Convention der im Handel durch den Krieg gestörten Neuengland-Staaten (Dec. 1814) und die Auflehnung von Südcarolina gegen den Tarif (1833); bei ersterer Gelegenheit wagten übrigens die Mitglieder der Convention nicht, mit Wi-

bereslichkeit offen zu drohen, und der Frieden von Gent entfernte bald die Ursache ihrer Unzufriedenheit; bei der zweiten genügte eine ernste Verweisung des Präsidenten (General Jackson) auf das Hochverrathsgesetz und überhaupt die damals getroffenen weitem Schritte, um den Staat, welcher sich gegen die Centralgewalt auflehnen wollte, zur Unterwerfung zu bringen.

Unter den Mitteln, welche der Centralgewalt zum Schutz bei Colonisation geboten waren, erhielt das Vordringen nach Westen eine um so größere Ausdehnung. Die Väter der Colonisten hatten diese Gebiete ihren Nachkommen den canadischen Franzosen gegenüber gewahrt; der Unabhängigkeitskrieg hatte das Vordringen unterbrochen und es begann nach demselben nur langsam und schwach, weil die dadurch bedingten Indierkriege nicht mit einem schnell zur Entscheidung führenden Nachdruck von den Ansiedlern selbst und einzelnen Staaten beendet werden konnten. Sobald die Union vorhanden war, wurde diese Bedingung eines schnelleren und leichteren Anbaues durch die Verfügung über ein zu dem Zwecke genügendes Heer geboten. Eine Niederlage von 2000 Mann stehender Truppen (1791) im jetzigen Ohio reizte noch mehr zu Anstrengungen und eine neue Truppe brachte die dortigen Indier bald in den Zustand, daß sie die ihnen gegebenen Bedingungen annehmen mußten. Washington gebührt auch hier das Verdienst neben den vielen andern, daß er ein System veranlaßte, welches die Rechte der Menschlichkeit mehr wahrte, wie es bei andern Nationen in Indierkriegen der Fall war. Das System ging auf Abschließung von Verträgen, die auch den Indiern Vortheil gewährten und als deren Garant die Union eintrat, auf Civilisirung, so weit es möglich ist, auf Ertheilung von Reservatgebieten, wo den alten Herren des Bodens wenigstens ein ruhiges Aussterben geboten war, und auf allmähliche Entfernung der rothen Rasse nach Westen, sowie die Fortschritte der Civilisation langsam und sicher ein Gebiet eroberten. Später (unter Quincy Adams) kam hinzu, daß die Union diese Entfernung der Indier häufig durch Bezahlung einer Summe und einer jährlich gezahlten Subsidie

erla
inn
blut
beso
die
des
säub
dehn
oder
Stra
und
bert,
Kamp
den

neuen
jenige
in E
Unabh
tinent
günsti
seit je
von S
frieden
dort n
nach
niger
thums
und ke
kann,
Berein
folgten
dem B
sägen
turalisfa

erkaufte. Nach diesem System geschah und geschieht noch das immer weitere Vordringen nach dem Westen; es hat zwar an blutigen Kämpfen an den Grenzen seitdem nicht gefehlt, und besonders im Kriege von 1814 und 1815, wo die Engländer die Indier aufreizten, ist viel amerikanisches Blut geflossen; indess die damals entwickelte Energie und die Macht des Ganzen säuberte bald die Gebiete, in denen die Colonisation sich ausdehnte. Seitdem sind oft Verträge von den Indiern gebrochen oder Räubereien ausgeführt worden; der Schrecken vor der Strafe und die Sicherheit derselben haben aber die Räuberei und die Unzuverlässigkeit der Indier in dieser Hinsicht gemindert, obgleich noch immer in den neugebildeten Gebieten der Kampf an den Grenzen auch von den Colonisten erwartet werden muß.

Unter diesen Verhältnissen begann das Fortschreiten des neuenglischen Staats auf der im 17. Jahrhundert nach denjenigen politischen Grundfäsen gebildeten Grundlage, welche damals in England unterlagen, unmittelbar nach der Erringung der Unabhängigkeit unter allgemeinen Verhältnissen unseres Continents, die der Ausdehnung der neuen Republik ungemein günstig waren. Die 1789 beginnenden Revolutionen und die seit jener Zeit in Zwischenräumen eintretenden und eine Reihe von Jahren dauernden Reactionen warfen Massen von Unzufriedenen und Verfolgten auf den amerikanischen Boden, die dort neben der Sicherheit und der Geltung der Verhältnisse, nach deren Durchführung die Völker Europa's mehr oder weniger vergeblich ringen, die Ausbeutung eines natürlichen Reichthums vorfanden, wie sie kein Staat von älterer Civilisation und kein Theil der Erde schon wegen der Vortheile darbieten kann, wie sie das Festland der andern Halbkugel gewährt. Die Vereinigten Staaten boten den Armen, Unzufriedenen und Verfolgten Europa's dasselbe Asyl, welches die ersten Ansiedler auf dem Boden Amerika's gefunden hatten; sie blieben den Grundfäsen des Ursprungs dieser Niederlassungen treu, und ein Naturalisationsgesetz unter Jefferson's Präsidentschaft bot den Flücht-

lingen und Auswanderern Europa's so günstige Bedingungen, wie kaum ein Staat sie gewähren kann. Obneben gab die Natur des Mississippi-Thales und der Nebenströme durch ein Netz von Wasserstraßen, wie es für leichte Verbindung sonst von der Natur nie geboten ist, durch die leichte Bearbeitung und die Fruchtbarkeit der Prairien, durch die Verbreitung der Waldungen an den Flußufern u. s. w. der Colonisation solche Vortheile, daß die schnelle Ausdehnung derselben in der Natur der Sache liegt; die Unionsregierung aber ertheilte durch die Leichtigkeit des Ankaufs von Besitzthümern kleinerer Loose über die fruchtbarsten Landstrecken, welche an Flächeninhalt oft den größten und blühenden Staaten Europa's gleichkommen, durch andere Gesetze über das Verkaufsrecht der ersten Ansiedler u. s. w., den gänzlich Armen oder wenig Bemittelten, wie es Auswanderer zu sein pflegen, die Möglichkeit, ein werthvolles Eigenthum zu erwerben. Durch die Leichtigkeit dieses Erwerbs entstand von Beginn an ein Werth der Arbeit, wie er in Europa niemals auf die Dauer eintreten kann, weil einem Jeden die leichte Erringung der Selbstständigkeit durch Vermögen gesichert ist, während zugleich die natürlichen Vortheile und die Thätigkeit der Nation einen Handel und dadurch einen Reichtum hervorriefen, bei welchen auch jener hohe Werth in Bezug auf Ackerbau, Plantagenbau und Industrie vielfacher Art nicht die Hemmnisse darbietet, wodurch Nordamerika von der Concurrenz mit Europäern ausgeschlossen sein würde. — Auf allen diesen Verhältnissen beruhte ebenfalls der ungemaine Zuwachs der Bevölkerung, wodurch dieselbe in zwanzig Jahren sich verdoppelte.

Die Verfassung hatte die Einwohnerzahl bestimmt, unter welcher ein Staat als solcher aufgenommen werden kann; 1791 wurden bereits Vermont und Kentucky als besondere Staaten in die Union aufgenommen; 1796 geschah dasselbe hinsichtlich Tennessee's, 1802 hinsichtlich Ohio's. Je mehr aber die Colonisation nach Westen vordrang, desto nothwendiger wurde den Nord-

am
Ma
tud
sch
etro
Wa
jene
vora
es
abtr
mit
ten
die

die
die
ten
noch
lekur
Seite
mach
deßha
größt
erzw
littl
pälsch
für e
von
dama
suchun
oder
von
reclau
militä
Kotte

amerikanern der Besitz von Louisiana wegen der Mississippi-Mündung. Schon 1794 organisirte sich in Tennessee und Kentucky ein Corps von Freiwilligen, um das schwach besetzte und schwer zu behauptende Land Spanien zu entreißen, wie wir etwas Aehnliches in unsern Tagen bei Texas gesehen haben. Washington verhinderte damals dies Verfahren, welches in jener Zeit der ersten Ruhe nach dem Unabhängigkeitskriege zu voreilig und dem Ganzen schädlich gewesen wäre, indes bedurfte es nicht eines Krieges; Bonaparte ließ sich das Gebiet 1801 abtreten, erkannte aber bald die Unmöglichkeit, es im Kriege mit England zu behaupten; er gab es deshalb an die Vereinigten Staaten ab und dasselbe trat als besonderer Staat 1802 in die Union ein.

Nach Erringung der Unabhängigkeit handelte es sich um die selbständige Stellung Europa gegenüber, um so mehr, da die allgemeinen und ausgebreiteten Kriege Europa's die Vereinigten Staaten als neutrale Macht berührten. Die Republik war noch lange nicht im Stande, wie jetzt, bei irgend einer Verletzung der Rechte der Neutralen, woran man in Europa von Seiten der Mächtigen gewohnt ist, in einem Kriege einer Großmacht oder allen zusammen die Spitze zu bieten, und sah sich deshalb zur Ertragung von mancher Unbill genöthigt, um bei größerer Stärke eine nicht zu verweigernde Entschädigung zu erzwingen. Washington gab damals, der von ihm befolgten Politik gemäß, den Nordamerikanern den Rath, sich nicht in europäische Angelegenheiten zu mischen — ein Rath, der ohnedem für einen Staat zweckmäßig war, der sich durch das Unglück von Europa an Macht und Reichthum vergrößerte. Er ertrug damals den Uebermuth der Engländer in Bezug auf Durchsuchung der neutralen Schiffe zur Beschlagnahme feindlicher oder nach Feindesland bestimmter Waare, sowie zur Pressung von Matrosen unter dem Vorwande, englische Deserteure zu reclamiren — Fälle, wo die Willkür eines Flottenoffiziers jenes militärische Verfahren bot, wofür man in Europa einen Vor-

wand in gesetzlicher Form zu vernehmen gewohnt ist. Auch unter Adams und unter Jefferson hielten die Nordamerikaner ungeachtet ihrer Gereiztheit zurück, obgleich die Gewaltthätigkeiten Englands und Napoleons, sowie endlich der Angriff einer englischen Fregatte auf eine nordamerikanische mitten im Frieden, Feindseligkeiten vollkommen rechtfertigte. Was die erstern betrifft, so hatte England als Antwort auf das Decret Napoleons von Berlin aus eine Antwort erlassen, worin es über die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten gänzlich hinweg sah und dieselben noch immer als abhängige Colonien zu behandeln suchte, deren Handel sogar gewissermaßen mit einer Erneuerung der Schiffsfahrtsacte in England besteuert werden könnte. Die Regierung erklärte nämlich nach einer darauf bezüglichen Parlamentsacte, daß alle Schiffe, welche nach dem Continent Europa's führen, zuvor in England anlegen, sich über ihre Bestimmung ausweisen und sogar einen Lagerungszoll entrichten müßten (11. Nov. 1807). Napoleon dagegen erklärte durch das Decret von Mailand (17. Dec. 1807) jedes Schiff für rechtlos und dem Staat verfallen, welches diesen Vorschriften nachkäme oder sich überhaupt von Engländern untersuchen ließe. Dies Verfahren, das erste und letzte, welches von europäischen Staaten gegen die neuentstandene und bereits erstarkte Republik ausgehen konnte, entsprach dem alten System, welches das Uebergewicht Europa's über den westlichen Continent voraussetzte. Indes sowohl der Versuch eines militärischen Gewalthabers, welcher rücksichtslos auf alle natürlichen Verhältnisse und Interessen der Völker ein unsinniges Handelssystem durchzuführen begonnen hatte, wie die Beschlüsse Englands, welches als Repressalie gegen die militärische Gewaltthätigkeit des Kaisers der Franzosen, Maßregeln decretirte, wodurch ein Dritter vorzugsweise getroffen wurde, waren zu der Veranlassung eines Widerstandes der Vereinigten Staaten geeignet, wodurch sich diese Republik von den äußern Einflüssen des alten Continents und von den Rückwirkungen des dort factisch bestehenden Völkerrechts losriß. Franklin soll in der Voraussicht, daß die Lossagung von euro-

päis
den
Eng
den
stere
war
ähnl
hältr
Staa
wisse
daß
gegen
auch
ten
vorüb
ernst
waffn
es ve
lands
mehr

starkt,
zu be
Ueber
die G
thun
mußte
des A
ihrem
Begin
Maßn
für d
ameri
er eng
nordam

päisſchen Einflüſſen nur durch einen neuen Krieg erlangt werden könne, denjenigen Kampf, durch welchen die Colonien von England ſich trennten, nicht den Unabhängigkeitskrieg, ſondern den Revolutionkrieg genannt und vorhergeſagt haben, daß erſterer in nicht langer Zeit folgen werde. Nach jenen Maßregeln war dieſer Krieg ſowohl durch die materiellen Intereſſen in ähnlicher Weiſe geboten, in welcher zum Theil dieſelben Verhältniſſe die Loſreiſung wenigſtens hiñſichtlich der Neuengland-Staaten unvermeidlich gemacht hatten, wie er auch inſoweit gewiſſermaßen nur eine Fortſetzung des vorhergehenden bildete daß die Rechte der neutralen Flagge allerdings ſchon früher gegen England in Europa vertreten, während deſſelben zuerſt auch dort dem natürlichen Völkerrecht gemäß von mehren Staaten ausgeſprochen wurden, obgleich die dahin gerichteten Schritte vorübergehend und damals von demjenigen Cabinet nicht einmal ernſtlich gemeint waren, von welchem die Proclamation der bewaffneten Neutralität ausging. Den Vereinigten Staaten war es vorbehalten, mit Erfolg einer gewaltthätigen Annahme Englands entgegenzutreten, was der Continent Europa's ſchon nicht mehr vermochte.

Die Vereinigten Staaten waren aber noch nicht genug erſtarkt, um unmittelbar nach den Beeinträchtigungen den Krieg zu beginnen; ohnedem war der Stand der Parteien durch das Uebergewicht der öſtlichen Küſtenstaaten nicht ſolcher Art, daß die Centralgewalt raſche Schritte zur Anwendung der Gewalt thun konnte, welche den Handel der Seestädte unſicher machen mußte; die Centralgewalt war um ſo mehr am raſchen Beginn des Kriegs gehindert, da Jefferson's zweite Präſidentſchaft ſich ihrem Ende nahte und das beſondere Mandat des Volks zum Beginn des Kampfes erforderlich war. Jefferson mußte ſeine Maßregeln auf das Verlangen einer Genugthuung Englands für die Feindſeligkeiten einer englischen Fregatte gegen eine amerikaniſche und auf eine Proclamation beſchränken, wodurch er englischen und franzöſiſchen Kriegsfahrzeugen den Eintritt in nordamerikaniſche Häfen und die Schifffahrt in den Gewässern

der Union untersagte. Der Congress ferner erließ in gleichem Sinne die Embargo-Acte, durch welche den Amerikanern die Schifffahrt nach fremden Ländern verboten wurde.

Die Streitigkeiten hatten seit 1805 mit England ununterbrochen fortgewährt, so daß die öffentliche Stimmung, eine Reihe von Jahren aufgeregt, zuletzt solche Wahlen hervorrief, unter denen die Entscheidung von Amerika aus nicht lange ausbleiben und daß der 1808 die Regierung beginnende Präsident Madison schneller verfahren konnte, wie sein Vorgänger. Es folgte 1809 die Non-Intercourse-Acte, welche alle Häfen und Gewässer der Vereinigten Staaten der brittischen und französischen Flagge verschloß und zugleich die Einfuhr französischer und brittischer Waaren in die Union untersagte. Zwar ward die Bill 1811 dahin modificirt, daß ihre Wirksamkeit auf drei Monate unterbrochen wurde; es war jedoch hinzugefügt, daß sie für diejenige Macht nach jener Frist wieder in Kraft treten sollte, welche während der Zeit ihre Maßregeln gegen die Neutralen nicht widerrufe. Der Umstand wurde von Napoleon benützt, weil es sich vorhersehen ließ, daß England nicht nachgeben und der Krieg gegen dasselbe von Seiten der Vereinigten Staaten deshalb bald erklärt werden würde; schon am 5. August 1810 verkündete der französische Gesandte in Washington die Widerrufung der Decrete von Berlin und Mailand in Bezug auf die Vereinigten Staaten; Napoleon war übrigens eitel genug, daß er nicht den Anschein haben wollte, als sei der erste Schritt von ihm ausgegangen; er wartete deshalb ab, bis eine Proclamation des Präsidenten vom 1. November die Nichtgeltung der Acte verkündet hatte, und ließ erst am 28. April 1811 das entsprechende Decret im Bulletin des Loix bekannt machen, wobei er sich auf die Proclamation des Präsidenten als Beweggrund berief. Die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten haben sich von jeher um die Sache und nicht um den Schein bekümmert; sie überließen jene Befriedigung der Eitelkeit dem französischen Gewaltthaber, welcher später zu seinem Unglück den ersten Schritt zur Nachgiebigkeit nirgendsthun

fu
w
fu
be
ab
B
th
sch
rec
pre
ben
dad
Fri
rika
ben
bruc
regi
des
Par
Jah
ten
Dem
hinfi
liche
suchu
zogen
Regie
jenige
aufge
herun
hängi
schend
ten, d
insel
mung

konnte, und begnügten sich vorerst mit dieser Thatsache; mit den wohlbegründeten Ansprüchen auf die Entschädigung für stattgefundene Gewaltthätigkeit wurde vorerst zurückgehalten, bis eine bequemere Gelegenheit eintreten würde; aufgegeben wurden sie aber nicht, wie überhaupt die Vereinigten Staaten niemals eine Bestrebung aufgegeben haben, und Frankreich war 1835 genöthigt, zu bezahlen. — Mit England dagegen war ein Vergleich schon deshalb unmöglich, weil dasselbe auf das Untersuchungsrecht amerikanischer Schiffe, um angeblich englische Matrosen zu pressen, nicht verzichtete; die Willkür in der Ausübung desselben erhellte aus dem Umstande, daß 4000 Amerikaner, welche dadurch auf die englische Kriegsflotte gepreßt waren, nach dem Frieden freigegeben wurden. Ohnedem fuhr England fort, amerikanische Schiffe zu nehmen, welche mit Frankreich Handel trieben und endlich kamen weitere Ereignisse hinzu, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Die damalige Toryregierung Englands durch die Verhältnisse im Innern während des Krieges mit Frankreich in solcher Weise begünstigt, daß ihre Partei eine Macht wie noch niemals seit der Revolution mehre Jahrzehnte hindurch besaß, war zum Kriege mit den Vereinigten Staaten schon längst entschlossen. Oeffentlich wurden die Beweggründe dargelegt, welche sich auf das Verhalten Englands hinsichtlich der Neutralen nach einseitiger Bestimmung des englischen Rechts und auf die damit zusammenhängende Durchsuchung neutraler Schiffe, um englische Matrosen zu pressen, bezogen, indeß bestanden damals unzweifelhafte Hintergedanken der Regierung, um auf die Vergangenheit zurückzukommen und dasjenige wiederzuerlangen, was im Augenblick der Bedrängniß aufgegeben war, oder wenigstens die Republik in solcher Weise herunterzubringen, daß Reichthum, Macht und factische Unabhängigkeit unmöglich wäre. Der Uebermuth der damals herrschenden Torypartei war durch den Erfolg der brittischen Flotten, durch die Wirksamkeit des brittischen Heeres auf der Halbinsel und durch die Bereitwilligkeit der Nation in Uebernehmung aller Lasten und in Ertragung aller Entbehrungen des

Kriegs gesteigert. Castlereagh war beschränkt genug, um unter solchen Umständen auf Pläne einzugehen, wozu Gewalthaber gewöhnlichen Schlages im Besitze einer größeren Militärgewalt ebenso geneigt sind, wie solche, welche militärischen Erfolgen ihre Herrschaft verdanken. Es wurde das Mittel angewandt, welches im Anfange der französischen Revolution mit Erfolg in Bezug auf die öffentliche Meinung (Burke u. s. w.) gebraucht war; die ministerielle Presse reizte die Vorurtheile der Engländer gegen die Nordamerikaner durch Schmähungen und Prahlereien auf, während sie die Macht der Republik als höchst unbedeutend darstellte, und kam auf die Verhältnisse während des Unabhängigkeitskriegs und die damaligen Parteifragen zurück. Auf ähnliche Weise redeten ministerielle Mitglieder des Parlaments. Die amerikanische Regierung erhielt bald die Beweise, daß die englische dergleichen Hintergedanken hegte, oder wenigstens den Beginn des Kriegs unbedingt beabsichtigte. Ein Agent Castlereaghs, der von Canada aus Verbindungen in den nördlichen Staaten angeknüpft, das Terrain aufgenommen hatte u., verricht diejenigen, die ihn bezahlten, und lieferte seine Instruktionen, sowie seine übrigen Papiere in Washington aus. Ein weiteres Ereigniß trat zu derselben Zeit ein, um alle Unterhandlungen unmöglich zu machen. Der Capitän eines englischen Kriegsschiffes hatte auf ein amerikanisches gefeuert, als dieses die Durchsichtung verweigerte, indeß diesmal ward das englische Schiff nach einem Kampfe gezwungen, die Flagge zu streichen. Der Präsident Madison eröffnete somit den Congress am 1. Juni 1812 mit einer Rede, worin er zur Kriegserklärung aufforderte; es fehlte zwar nicht an Furchtsamen, welche vor einem Kriege mit der größten Seemacht warnten, indeß in beiden Häusern ward der Krieg beschlossen und am 18. Juni verkündete eine Proclamation des Präsidenten den Beginn desselben.

Die Vereinigten Staaten befanden sich hinsichtlich der bewaffneten Macht in nicht günstiger Lage; es fehlte an einer entsprechenden Zahl von Offizieren für ein größeres Heer und

an Anstalten, welche die schnelle Bewaffnung eines solchen möglich machen; auch die Flotte war schwach, und bestand nur aus 6 Fregatten neben den kleineren Kriegsfahrzeugen; die Eifersucht der Einzelstaaten und der föderalistischen (demokratischen) Partei hatte noch immer verhindert, daß der Centralgewalt bedeutende materielle Mittel der Macht zur Verfügung gestellt wurden; erst die Erfahrung in diesem Kriege wirkte darauf, daß Anstalten zur schnellen Bewaffnung eines stehenden Heeres und eine größere Flotte mit Linien Schiffen erschaffen wurden. Unter diesen Verhältnissen waren die Vereinigten Staaten zwar nicht im Stande, England zu demüthigen und durch Eroberungen zu schwächen, vermochten aber sehr wohl, sich gegen England zu schützen und ihre Ansprüche in der Art geltend zu machen, daß die Unmöglichkeit des ehemaligen Mutterlandes schon damals erhellte, die früheren Colonien zur Unterwerfung unter seine Ansprüche zu zwingen.

Schon der Anfang des Kriegs gab ein Resultat, worüber man in Europa erstaunte und welches schon allein genügte, um England für die Zukunft eine durchaus verschlebene Haltung gegen die Vereinigten Staaten anzuweisen. Großbritanniens Ueberlegenheit zur See war damals unbestritten, indem keine europäische Seemacht den Kampf mit der englischen aufnehmen konnte; die nordamerikanische war schwach, indes erlangten ihre Kriegsschiffe im Einzelkampfe mit den englischen Erfolge, welche den bisherigen Glauben an die Ueberlegenheit der letztern beendete. Drei brittische Fregatten wurden von nordamerikanischen genommen, welche weniger Kanonen wie die erstern führten. *) Auch die Menge der von den Amerikanern genommenen Kriegs- und Handelsfahrzeuge erwies England die Gefahr, welche ihm im Fall eines Kriegs von einem Volke gleicher Sitte, Gewohn-

*) Die amerikanische Fregatte „Constitution“ von 44 nahm die „Guerrière“ von 49 und die „Java“ von 49; die Fregatte „United States“ von 44 nahm die „Macedonia“ von 49.

heiten und Charakters zur See drohte, dessen Raper sogar bis in den Kanal kreuzten. (Genommen wurden im ersten Jahre 218 englische Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 Mann.) Allerdings ward diese Demüthigung der Britten 1813 durch den Sieg der englischen Fregatte „Shannon“ über die amerikanische „Chesapeake“ vor dem Hafen von Boston einigermaßen ausgeglichen und die Erfolge der Amerikaner waren auch auf dem Meere nicht mehr so zahlreich und glänzend, wie im ersten Jahre, indeß der Ausgang von zwei andern Treffen war geeignet, einen noch mehr niederschlagenden Eindruck in England hervorzurufen, wie die erwähnten. Die erwähnten Niederlagen waren in Gefechten einzelner Schiffe erfolgt; 1813 und 1814 kamen Niederlagen im Geschwader auf den Binnenseen an der nördlichen Grenze der Vereinigten Staaten hinzu. Zuerst besiegte der amerikanische Capitän Perry mit 9 Schiffen und 54 Geschützen die englische Flotte von 6 Schiffen und 64 Geschützen in solcher Weise, daß kein englisches Fahrzeug entkam; mit demselben Ausgang ward durch den amerikanischen Commodore Mac Donough 1814 ein Treffen auf dem Champlain-See mit 14 Fahrzeugen und 86 Geschützen gegen 17 englische Fahrzeuge (worunter eine Fregatte) und 95 Geschütze geliefert. Der Eindruck der zwei letztern Treffen war um so allgemeiner, weil dieselben bestimmter als Einzelgefechte die Sicherheit gaben, daß die größte europäische Seemacht einen Feind gefunden habe, welcher ihr sogar schon damals bei einer verhältnißmäßig noch immer geringen Entwicklung seiner Kräfte mit Erfolg entgegenzutreten vermöge.

Im Kriege zu Land waren zwar alle Versuche der Nordamerikaner auf die Eroberung oder Losreißung Canada's vergeblich, indeß auch die Engländer vermochten ungeachtet ihrer damaligen bedeutenden Vorthelle, die ihnen ein in Europa sieggewohntes Heer gewährte, weder festen Fuß auf dem Gebiete der Union zu fassen, noch auch den Amerikanern einen andern wie vorübergehenden Schaden in ihrem Lande zuzufügen. In Canada beruhte der schlechte Erfolg der Nordamerikaner zum

T
E
sch
die
Fr
S
eng
den
mä
Be
Er
vo
in
ma
den
ten
fre
gen
wel
verf
ber
Col
wä
gew
gen
Bes
an
da
dem
bei
segu
dies
einf
bei
ihre

Thell auf der Gleichgültigkeit oder Abneigung der Einwohner. Es hatte sich zwar damals eine Opposition unter der französischen Bevölkerung gebildet, und dieselbe begann die erste gegen die Regierung gerichtete Tagespresse um 1810, indeß waren die Franzosen, bei ihren Einrichtungen und Gewohnheiten von ihren Seigneurs geleitet, weit davon entfernt, sich mit einer auf neu-englischer Grundlage gebildeten Republik einzulassen. Kurz vor dem Beginn des französischen Krieges hielt es Pitt für zweckmäßig, den Besitz Canada's bei etwaigem Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten während eines europäischen Krieges durch Ertheilung einer Verfassung zu sichern. Eine Parlamentsacte von 1791 bestimmte die Sonderung des Landes in zwei Theile; in Obercanada, wo nur mehre tausend Franzosen und nicht einmal Ackerbauer bei der Eroberung sich vorfanden, und wo seitdem den royalistischen Flüchtlingen aus den Vereinigten Staaten ein Asyl angewiesen wurde, war das englische Recht mit freiem Eigenthum bereits gültig; diese Sonderung war im Gegensatz des Theiles mit französischer Bevölkerung geboten, in welchem die Erhaltung der bestehenden Geseze und Eigenthumsverhältnisse nach dem Lehensrechte auf den Abtretungsverträgen beruht. Beide erhielten die nach den Ansichten 1688 gewöhnliche Colonialverfassung mit einem ernannten Rath und einer gewählten Assembly. Für Obercanada ließ sich bei dem Uebergewicht von Loyalistenfamilien für England 1812 nichts besorgen; für Untercanada war ebenfalls damals kein Grund zur Befürchtung vorhanden, da die französischen Seigneurs damals an England hielten. Dies zeigte die Gefügigkeit der Assembly; da die Städte damals noch wenig bedeutend waren und ohnedem die Grafschaftswahlen (45 unter 50) auch der Zahl nach bei weitem das Uebergewicht bildeten, so lag die Zusammensetzung dieser gewählten Versammlung gänzlich in der Gewalt dieser französischen Herren und ihrer Familien. Die Bauern, einfache oder vielmehr rohe, unwissende und unselbständige Leute bei dem geltenden Lehenwesen blieben materiell und geistig von ihren Seigneurs und höchstens von der Geistlichkeit abhängig.

Es war natürlich, daß diese Herren nach der Richtung, welche die französische Revolution nahm, weder ihrem alten Mutterlande noch irgend einem Staate geneigt waren, dessen Staatsverfassung mit ihren Vorrechten und ihrer Geltung unverträglich war. fand sich damals Janz mit dem Mutterland, so be-ruhte er auf dem Verdruß, daß der Colonialrath nicht aus Mit-gliedern ihrer Familien bestand und daß mit Colonialämtern und Einkünften zum Vortheil von Engländern verfügt wurde, wobei freilich die Regierung in der obenerwähnten Weise ver-fuhr, daß sie dergleichen für englische Partezwecke benutzte. Es war natürlich, daß solche Leute den Nordamerikanern sich mit der von ihnen befehligten Miliz ebenso feindlich gegenüber stell-ten und ebenso zuverlässig waren, wie die englischen Truppen. Viele dieser Edelleute hatten auch bereits in der englischen Ar-mee gedient, und einer dieser französischen Offiziere (de Sala-berry) hat auch im Kriege den Nordamerikanern bedeutend ge-schadet. Ebenfalls lag es auf der Hand, daß die Nordamerikaner auch in Obercanada bei der Bevölkerung keinen großen Erfolg haben konnten wegen des damals noch bestehenden Uebergewichts der sogenannten loyalistischen Familien ihres eigenen Landes.

Die Amerikaner unternahmen den ersten Angriff auf Ca-nada, in der Hoffnung, Unterstützung zu finden, mit ungenügen-den Kräften und erkannten bald ihre Täuschung durch die Nie-derlagen zweier Corps und durch das erfolgreiche Eindringen der Engländer in Michigan (1812). Das nächste Jahr began-nen sie ihre Angriffsoperationen nach Canada mit einem an-Zahl überlegenen Heere indeß unter Generalen, die bis auf Harrison den englischen nicht gewachsen waren. Dearborn er-oberte zwar York und Newark, wurde aber in einer Feldschlacht geschlagen und zum Rückzug gezwungen; dasselbe Schicksal hatte das Heer der Vereinigten Staaten 1814, nachdem es Fort Erie genommen hatte, in der Schlacht bei Bridgewater. Nur Harr-ison, der ebenfalls eine andere bedeutende Gefahr beseitigt hatte, führte die Amerikaner mit Erfolg, indem er 1813 die Englä-n-der aus Michigan wieder vertrieb und das Uebergewicht in

Obercanada erlangte; er ward jedoch wegen eines Subordinationsverhältnisses vom Commando entfernt, und seitdem war auch das Kriegsglied in Canada für die Amerikaner wieder beendet; die Eroberungsunternehmungen waren zuletzt schon durch die Entmuthigung der amerikanischen Truppen unmöglich, während andererseits der Krieg auch im Norden eine andere Wendung erlangte, sobald er auf nordamerikanisches Gebiet hinüber spielte. Die Engländer, obgleich ihr Heer zum großen Theil aus den sieggewohnten Truppen des Halbinselkrieges bestand, vermochten nicht die Amerikaner bei Plattsboury 1814 zu überwältigen und sahen sich zum Rückzuge genöthigt, zu welchem übrigens auch die Niederlage ihrer Flotte auf dem Champlain-See mitwirkte.

Eine nicht unbedeutende Gefahr war den Amerikanern weiterhin durch die Weise geboten, wie die Engländer den Haß der Indianer in den westlichen Staaten und Gebieten benutzten, um durch ihre Unterstützung einen zerstörenden Krieg dort zu unterhalten, während im Norden an der Küste und im Süden von ihrer Seite her Angriffe beabsichtigt und ausgeführt wurden. Es wurde schon damals erkannt, daß in der Ausdehnung nach Westen die Bedingung der Entwicklung des größern Reichthums und der größern Macht der Vereinigten Staaten, sowie auch sogar der Möglichkeit einer Fortdauer des demokratischen Wesens liege; die Beschränkung auf den Osten konnte höchstens einen Handelsstaat von mittlerer Bedeutung hervorrufen, der auf beschränktem Raum in seiner Bevölkerung nach einigen Jahrzehnten ähnliche Zustände geboten haben würde, wie sie in der Civilisation Europa's stattfinden. Die Wiedererneuerung des oben erwähnten Planes der Franzosen in Canada über Ausschließung der Amerikaner vom Westen betraf somit eine Lebensfrage der Republik und würde im Fall des Gelingens dieselbe Stellung vereiteln haben, welche die Vereinigten Staaten seitdem erlangten. England suchte diesen Plan durch Unterstützung der Indianer, welche damals überall im Westen durch den Einfluß eines ihrer Häuptlinge (Tecumseh) zu einer allgemeinen

Bereinigung gelangt waren, zu erreichen; Unternehmungen von Norden und Süden sollten mitwirken; indeß die Indier hatten ungeachtet englischer Unterstützung und Hülfsstruppen ihr gewöhnliches Schicksal im Kriege mit Europäern und die hauptsächlichste Ausrüstung der Engländer erschien erst in Louisiana, als die Gefahr des indischen Kriegs beseitigt war. Letzteres geschah durch den General Harrison im Norden (1813), durch dessen Feldzug zugleich neben den Erfolgen in Michigan und Obercanada auch die Indier dort gänzlich unschädlich gemacht wurden, ferner durch den General Jackson im Süden, der mit furchtbarer Energie die aufständischen Stämme der Creeks u. s. w. beinahe vertilgte.

Damals wie jetzt wurde für die verwundbarste Seite der Amerikaner die Küste gehalten, welche auch bei einer größeren Seemacht, wie derjenigen, über welche die Vereinigten Staaten in jenem Kriege verfügten, schon wegen der Ausdehnung nicht überall hätte geschützt werden können; auch fehlten damals die größern und zahlreichen Vertheidigungswerke, womit die Union nach dem Kriege die Einfahrten und Häfen besonders in Nähe bedeutender Städte geschützt hat. Indes auch hier zeigte der Erfolg, daß die Vereinigten Staaten von England keine besondere Gefahr zu befürchten hatten, obgleich dieser Staat 1814 nach der Veffiegung Napoleons bedeutende und durch den Krieg besser geübte Truppenmassen nach Amerika werfen konnte, wie letzteres nach einem längeren Frieden in unsern Tagen möglich wäre. Schon 1813 waren Versuche mit Landungen gemacht, indem der Admiral Coxburn in Virginien und Carolina einzelne unbefestigte Ortschaften oder Plantagen überfiel und verheerte, indeß dergleichen Feindseligkeiten bestanden allein in den nutzlosen Grausamkeiten einer Art Piratenkriegs, welcher nur im ersten Augenblick dem Feinde Schaden zufügen konnte, weil ein wirklicher Schuß sich bald herstellen ließ. Anderer Art waren Expeditionen des Jahres 1814. Eine derselben mit einem Corps unter General Ross drang in den Potomack, worauf jene Landungstruppen sich geradewegs nach Washington richteten. Die

dortige Regierung war überrascht, so daß keine Anstalten zur Vertheidigung getroffen waren; die in der Eile zusammengerafften Milizen konnten keinen Stand halten und der Sitz der Unionsregierung fiel in die Gewalt der Engländer, die dort eine ebenso nutzlose Nordbrennerei ausführten, wie Cockburn. Es war hierbei offenbar auf den moralischen Eindruck gerechnet, den die Verheerung der Bundeshauptstadt hervorrufen würde, indeß war das Verhältniß ein durchaus verschiedenes wie die Eroberung einer europäischen Hauptstadt. Washington ist schon durch die Verfassung als ein nicht selbständiges Gebiet daran gehindert, jemals große Bevölkerung und Reichthum und dadurch die Wichtigkeit eines Mittelpunkts zu erlangen, der in Europa einer Stadt mit ähnlicher Bestimmung nicht ausbleibt. Die Zerstörung reizte höchstens alle Theile der Union zur energischen Fortführung des Kriegs auf. Als sich alsdann das englische Corps nach einer der größern Städte, Baltimore, wandte, war der Erfolg ein ganz anderer; sowohl die Flotte wurde beim Fort Mac Henry zurückgetrieben, wie auch die Operationen der Truppen in mehren Kämpfen mißlingen. Die Engländer mußten sich zurückziehen, übrigens ohne eine entscheidende Niederlage erlitten zu haben.

Eine solche vereitelte eine dritte und größere Expedition nach Louisiana (15,000 Mann ausgewählter Truppen). Nachdem der indische Krieg von den Amerikanern beendet und dadurch der Versuch, die Ausdehnung der Vereinigten Staaten nach Westen zu hindern, mißlungen war, ging der Plan Englands auf eine Verschließung des Mississippi für die neuentstandenen Staaten und Gebiete — des Ausgangs von jenem Wasserwege, durch welches die Natur selbst einer freien und industriösen Bevölkerung auf weitgedehnten Strecken günstigere Bedingungen des Reichthums und der Entwicklung jeder Art geboten hat, wie dergleichen ein anderes bekanntes Land ähnlicher Ausdehnung und ähnlicher Hülfquellen besitzt. Wäre der Plan gelungen, so war entweder eine Verkümmernng der westlichen Staaten und somit auch eine verhältnißmäßige Schwäche der östlichen

oder die Unmöglichkeit eines Friedens auch nur auf wenige Jahre die Folge gewesen. Die später zwischen den Vereinigten Staaten und England sich bildenden Verhältnisse haben somit erwiesen, daß der üble Ausgang jener Expedition ebensowohl dem wahren Vortheil des letztern wie des erstern gemäß war. Damals boten sich übrigens nicht ungünstige Verhältnisse zur Erreichung des Plans von England. Louisiana war noch nicht lange genug erworben, als daß die immer noch überwiegend französisch-spanische Bevölkerung dem englisch-republikanischen Wesen geneigt oder wenigstens nicht gleichgültig hinsichtlich der englischen Herrschaft gewesen wäre. Ferner war das Land von dem damaligen Mittelpunkt der amerikanischen Macht zu weit entlegen, als daß Hülfe in sehr kurzer Zeit von dort hätte gesandt werden können.

Die Ereignisse und die Geschicklichkeit Jacksons vereitelten diese Vortheile. Dieser General gab zugleich den Beweis, daß die Republik sich nicht um europäische Verhältnisse kümmern, und daß sie die Anwendung derjenigen Mittel nicht scheue, wodurch eine unzuverlässige Bevölkerung im Fall dringender Noth wider ihren Willen zur Energie gezwungen wird. Als ein Theil der englischen Truppen, in Pensacola gelandet, von dem spanischen Gouverneur aufgenommen war, marschirte Jackson dorthin sogleich von Mobile aus, forderte den Gouverneur auf, die Engländer fortzuschicken, und als dieser sich weigerte, drang er mit seinen Truppen in die Stadt und zwang den spanischen Gouverneur, sich als Kriegsgefangenen zu ergeben, sowie die Engländer zur Wiedereinschiffung. Als er hierauf nach Neworleans gewandt, von der Gesetzgebung des Staats eine Suspension der Habeascorpus-Acte nicht erlangte, proclamirte er aus eigener Nachvollkommenheit das Kriegsgesetz, so daß die militärische Gewalt unbedingt für die Dauer der Gefahr an die Stelle der bürgerlichen Einrichtung trat.

Als die Engländer ein 15,000 Mann starkes Heer ihrer besten Truppen gelandet hatten (22. Dec. 1814), war das Corps des General Jackson (6000 Mann) zu schwach, um die

Vertreibung der Feinde durch Angriffe ausführen zu können. Jackson beschränkte sich auf die Defensiv- und führte dieselbe mit Geschicklichkeit schon in den ersten Zusammentreffen (28. Dec. 1814 und 1. Jan. 1815) aus, mochte der Plan von ihm selbst entworfen oder vom General Moreau angegeben sein, der bekanntlich während seiner Verbannung in den Vereinigten Staaten lebte und nicht lange vor seiner Rückkehr nach Europa in New-Orleans gewesen war. Die Engländer operirten auf beiden Seiten des Flusses; sie hatten Erfolg auf dem rechten Ufer, allein dieser war von keiner Bedeutung, da die Hauptentscheidung auf dem linken vor der Stadt geschehen mußte, wo Jackson den Feind hinter einem Erdwalde, an den Seiten durch Sümpfe und den Fluß gedeckt und mit seinen besten Truppen erwartete (3000 bis 4000 Mann, worunter 1000 vom stehenden Heer). Der englische Befehlshaber Pakenham war genöthigt, den Angriff schnell auszuführen, weil der Verzug eines jeden Tages die Verstärkung der Amerikaner vermehren mußte. Schon am 8. Jan. 1815 geschah deshalb der Angriff mit 10,000 Mann, welcher mit einer Niederlage endete, wie sie das englische Heer in neuester Zeit nirgends erlitten hat. Jackson ließ die englischen Colonnen bis auf geringe Entfernung näher kommen und begann dann ein fortwährendes Feuer, worin die amerikanischen Milizen aus Kentucky u. s. w. ein unzweifelhaftes Uebergewicht über europäische Truppen durch die Sicherheit ihrer Schüsse besaßen. Die Engländer kamen durch die mörderische Wirkung dieses Feuers in Unordnung; Pakenham fiel, als er die Truppen wieder vereinigte; ein zweites Vordringen hatte denselben Erfolg, und die Flucht der Engländer ward nach dem Kampfe in etwa einer halben Stunde allgemein, nachdem sie 2000 Tode und eine größere Zahl Verwundeter eingebüßt hatten. Die Entmuthigung und die Schwäche des in seiner Zahl verminderten Heeres zwang alsdann den einzigen nicht gefallenen oder verwundeten höhern Offizier (General Lambert) zum Rückzug nach den Schiffen, indem er 14 Geschütze in seinem Lager zurückließ.

Dieser Sieg, vielleicht von Jackson selbst nicht mit diesem

Erfolge über eines der besten europäischen Heere durch eine um die Hälfte weit geringere Truppe erwartet, ist gewissermaßen die letzte Entscheidung, welche den Anspruch einer europäischen Großmacht auf ein Uebergewicht über Amerika vernichtete und jede Bemühung, die Entwicklung und Ausdehnung der Republik zu hemmen, für immer vereitelte. Damals zählten die Vereinigten Staaten etwa 6 Millionen; gegenwärtig wird die nächste Volkszählung durch die Centralregierung (1850) zum wenigsten die vierfache Zahl herausstellen; wie wäre es möglich (von allem Andern abgesehen), daß jetzt von Europa aus ein Krieg mit der Union erfolgreich geführt würde? Ueberieht man den ganzen dargestellten Verlauf, so wird man die Schwäche eines europäischen Staats nach allem dem leicht erkennen; alle spätern Versuche, der Politik der Union von Europa aus entgegenzuwirken (z. B. in Bezug auf Texas von England und Frankreich), waren um so thöricht, da die innern Verhältnisse Europas die Möglichkeit zur Anwendung der Gewalt um so mehr entfernten, je weniger die Vereinigten Staaten durch die innere Lage und den weitem Stand ihres Reichthums und ihrer Hülfsmittel jeder Art einen äußern Krieg zu scheuen brauchten. — Der letzte Krieg mit England mußte übrigens nach dem Falle Napoleons durch die augenblickliche Entfernung der Ursachen aufhören, welche denselben veranlaßt hatten, nachdem die oben erwähnten Bestrebungen der damaligen Toryregierung mißlungen waren. Der Friede zwischen Frankreich und England beendete die Gewaltthätigkeiten gegen die Neutrals und die Ausübung eines Durchsuchungsrechts zur Bemannung der brittischen Flotte, welches Großbritannien im Frieden nicht brauchte. Die Unterhandlungen in Gent führten zu einem Friedensschluß, der die Angelegenheiten beider Staaten in den frühern Stand setzte; England gestand nichts zu und Nordamerika gab nichts nach; die Entscheidung wurde auf eine spätere Zeit verschoben, worin sie von dem Umstand abhängen mußte, ob der eine oder andere Theil mächtiger und zur Anwendung von Gewalt weniger gehindert wäre, wie der andere, oder ob der eine des andern

me
flu
gle
Fr
Ge
Be
sch
thu
Be
jen

reit
der
wel
Ver
unb
Col
von
Zw
Hin
bere
süda
Fest
der
gen,
befö
ände
her
span
tete
Nego
gab
in
die
näisf

mehr bedurfte in Bezug auf Handel und den beiderseitigen Einfluß auf die innere Lage, welcher bei Völkern gleichen Ursprungs, gleicher Gewohnheiten und gleicher oder ähnlicher Geseze im Frieden unausbleiblich war. Ebenso wurden andere Fragen in Gent noch unentschieden gelassen, um nach jenem Stande der Verhältnisse später entschieden zu werden (die Frage der Entschädigung für die Beschlagnahme nordamerikanischen Eigenthums, die Frage der streitigen Grenzen im Nordosten und in Bezug auf das westliche vom Stillen Ocean begrenzte Gebiet jenseits der Felsengebirge).

Bei der Entstehung der Vereinigten Staaten wurde bereits in Europa eine gänzliche Veränderung der Verhältnisse in der westlichen Halbkugel geahnt; obgleich man nicht vorausah, welche Stellung der neue Staat durch innere Kraft nach dem Verlauf der ersten Generationen einnehmen würde, hegte man unbestimmte Begriffe über die Folgen des Ereignisses auf die Colonien anderer Völker. Der moralische Einfluß der Trennung vom Mutterlande von Seiten der Vereinigten Staaten hat ohne Zweifel auf den weitem Fall des Colonialwesens wenigstens in Hinsicht der spanischen Besitzungen eingewirkt, ebenso wie die bereits vorhandene Macht nach 1823 die Selbständigkeit der südamerikanischen Republiken gegen Pläne der damals auf dem Festlande Europa's allmächtigen Cabinette sicherte, indeß ist von der nordamerikanischen Republik kein directer Versuch ausgegangen, um die Losreißung anderer Colonien vom Mutterlande zu befördern; letztere beruhte vielmehr auf den gewaltsamen Veränderungen in Europa nach 1789, durch welche nach allem früher Dargestellten das bisherige Verhältniß französischer und spanischer Colonien gestört werden mußte. Zuerst vernichtete die Rückwirkung der französischen Revolution durch den Negeraufstand die französische Colonie in S. Domingue, und gab dadurch die Einleitung zu einer gänzlichen Veränderung in Bezug auf die westindischen Verhältnisse, alsdann ward die Herrschaft Spaniens durch die Erschütterungen der pyrenäischen Halbinsel zuerst wankend gemacht und nach blutigem,

langdauerndem Bürgerkriege vernichtet, worauf auch auf dem Festlande südlich von der Union Nordamerika's selbständige Staaten, aber mit ganz andern Bevölkerungen und Möglichkeiten der Entwicklung wie in letzterer entstanden.

Der Untergang der französischen Colonie beruhte nicht sowohl auf der überwiegenden Zahl der Negerflaven (16 gegen 1 Weißen), wie hauptsächlich auf dem oben geschilderten Verhältniß zum Mutterlande, wodurch die Rückwirkung der Parteien des letztern bei einer Pflanzung, welche aller Selbständigkeit schon wegen der Zusammensetzung der weißen Bevölkerung entbehrte, eine Verwirrung in der letztern hervorrief, vermittelt welcher zuerst die Mischlinge und dann die Neger zur Geltung kommen mußten. Wie sehr auch eine politisch-selbständige Bevölkerung von Creolen in ihren Parteien getheilt sein mag, so wird sie wenigstens im Besitz der Gewalt Mischlingen gegenüber vereinigt bleiben; ebensowenig wird eine Colonialregierung, welche mehr oder weniger in Abhängigkeit von einer Versammlung aus Pflanzern steht, jemals daran denken können, die Mischlinge den Weißen gegenüber zu benutzen, und sie gegen erstere aufzuregen. In solchem Fall hat die Erfahrung noch immer erwiesen, daß die Weißen durch Organisation, Hülfsmittel und geistige Ueberlegenheit gesichert bleiben; z. B. zahlreich und blutig waren die Negeraufstände auf Jamaica, Barbados und andern englischen Colonien, indeß keine solche Pflanzung ist dadurch untergegangen. Die Bevölkerung der Mischlinge ist ohnedem stets geringer wie die der Weißen,*) so daß erstere allein um so weniger zu fürchten sind, da sie meist auch gegen Neger in durchaus keinem freundschaftlichen Verhältnisse stehen und sich von denselben abge sondert halten. Sie waren somit den Weißen nur gefährlich, sobald sie unter den letztern und im Mutterlande Ermuthigung und eine Stütze fanden. Noch viel weniger aber hätte in Colo-

*) In S. Domingue betrug die Zahl der Weißen 30,000, die der Mischlinge 24,000 im Jahr 1787; die der letztern war übrigens durch die leichtsinnige Ausschweifung der Franzosen weit stärker wie im übrigen Westindien.

nien, wo die Creolenbevölkerung unter den Weißen überwiegend und durch ihre Verfassung selbständig ist, eine directe Einwirkung des Mutterlandes stattfinden können, welche durch die von ihm hervorgerufene Verwirrung den Untergang von S. Domingue eigentlich veranlaßt hat.

In Frankreich war die öffentliche Meinung damals höchst ungünstig gegen die Colonisten gestimmt. Die Abneigung gegen die Sklaverei war schon lange vor der Revolution genährt; es war natürlich, daß sie sich um so lebhafter beim Ausbruch derselben äußerte und durch Organisation einer einflußreichen und weitverzweigten Gesellschaft sich Geltung verschaffte (amis des noirs), worunter die Leiter der verschiedenen Parteien sich befanden, welche nach einander zur Macht gelangten (Lafayette, Gregoire, Condorcet, Brissot, Robespierre u. s. w.). Hierzu kam die Stellung der Mischlinge in Frankreich selbst und die gewöhnliche Abneigung, die gegen Leute vorherrscht, welche als schnell bereichert in der Fremde nach ihrer Heimath zurückkehren. Viele der reicheren Mulatten pflegten in Frankreich und besonders in Paris zu leben, wo sie wenigstens nicht die Zurücksetzung ihrer Heimath fanden. Es waren meist Leute von Bildung, so daß sie bei der ohnedem vorherrschenden Richtung der revolutionären Parteien sich Einfluß auf die Amis des noirs in Paris und dadurch auf die öffentliche Meinung von ganz Frankreich hinsichtlich der Colonien leicht verschaffen konnten. Die Pflanzer dagegen waren dort beinahe überall mit Abneigung betrachtet. Der verhältnißmäßig in kurzer Zeit von den Zurückgekehrten gewonnene Reichtum rief die gewöhnliche Stimmung gegen Leute solcher Art hervor, wie sie einige Jahrzehnte vorher in England gegen die in Ostindien Bereicherten (die sogenannten Nabobs) vorherrschte; sie galten als Solche, die durch Bedrückung und Mißhandlung ihrer Nebenmenschen zum Wohlstande gelangt waren. Eine Stütze fanden sie bei keiner Partei; nicht einmal die Royalisten ließen sich mit ihnen ein, weil sie meist dem dritten Stande angehörten, und weil die Einrichtung der Colone sehr wenig mit demjenigen zusammenhing, wofür

diese Partei auftrat. Der einzige Halt, den die Colonisten in Frankreich besaßen, bestand in den Seestädten, welche directen Nutzen von der Colonie durch den Handel erlangten. Der Einfluß derselben war aber erfolglos bis auf eine Gelegenheit, wo er der Niederlassung zum Unglück gereichte, und den schlagendsten Beweis von der Unzweckmäßigkeit derjenigen Art von Centralisation gab, nach welcher ein Mutterland in gefährlichen Krisen sich die einzige Entscheidung über innere Angelegenheiten einer entlegenen Colonie vorbehält. — Die Bestrebung der Amis des noirs (Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei) mußte um so mehr durchbringen, da die Anerkennung irgend eines Verhältnisses des anciens régime von 1789 bis 1793 mit jedem Jahre weniger berücksichtigt wurde und die unbedingte Durchführung politischer Grundsätze im gleichen Verhältniß mehr zur Geltung gelangte. Der Ausspruch Robespierre's: „Mögen eher die Colonien untergehen, als daß wir ein Princip aufgeben!“ entsprach durchaus dem fürchtbar energischen Verfahren der Partei, zu deren hauptsächlichsten Leitern er gehörte, wodurch die Feudaleinrichtungen und alles mit dem anciens régime zusammenhängende Wesen in der Art vertilgt wurde, daß die Wiederherstellung eines Zustandes wie vor 1789 in der Folge unmöglich war. Während in Frankreich ein neuer Zustand an die Stelle des hinweggeräumten trat, worin die Nation zur größern Blüthe und Wohlfahrt gelangte, blieb S. Domingue für letztere verloren; die Colonie mußte ihren Untergang finden, weil nach der rücksichtslosen Begräunung des Alten nicht eine andere Klasse desselben Volks an die Stelle des gestürzten trat, sondern eine ganz andere Klasse an die Stelle der europäischen folgte.

Als die Revolution in Frankreich ausgebrochen war, äußerte sich die Rückwirkung in S. Domingue vorzugsweise nach Erklärung der Menschenrechte wegen des Sages derselben, welcher die Freiheit und Gleichheit aller Menschen aussprach. Die Mischlinge erhoben theils selbst, theils mit Vertretung durch Weiße ihre Ansprüche auf Gleichstellung, in einigen Gegenden sogar mit gewaffneter Hand, indeß ihre Häufen, schlecht bewaffnet und

organisirt, wurden leicht überwältigt. Damals hatten die Colonisten, noch bevor die Regierung des Mutterlandes sie dazu aufforderte, aus eigenem Antrieb Parochialversammlungen gebildet, um Vorbereitungen zur Bildung einer Generalversammlung zu treffen; somit war eine freie Repräsentation der Weißen vorhanden. Die Mehrzahl derselben, von welchem Stande und Ursprung sie auch sein mochte, war ihren Interessen und Gewohnheiten nach sehr entschieden gegen die Ansprüche der Farbigen; es äußerte sich wie im Mutterlande jene heftige Leidenschaftlichkeit, welche nicht anders als mit gewaltthätigem Parteikampfen enden konnte, diesmal vorzugsweise gegen die Weißen, welche für die Farbigen in Rede und Schrift öffentlich aufgetreten waren; von den angesehensten derselben wurden zwei verhaftet, der eine aus der Colonie verbannt, der andere (zu Petit Goave) in einem Tumult der Weißen nach dem summarischen Verfahren getödtet, welches jetzt in den Staaten der Union mit Negerklaverei bei ähnlichen Fällen angewendet zu werden pflegt. Damit wurde die den Farbigen günstige Partei geschreckt und letztere angewiesen, vorerst günstigere Ereignisse abzuwarten. Ohnedem trug wenigstens die Nationalversammlung damals noch Bedenken, Beschlüsse zu fassen, durch welche eine Verwirrung unter den Colonisten veranlaßt wäre. Ihr Beschluß vom 8. März 1790 erklärte bestimmt, daß die Constitution der Colonien nicht in der französischen enthalten sei; am Schluß des Jahres 1789 war ferner eine königliche Verordnung über Zusammenberufung einer allgemeinen Colonialversammlung nach S. Domingue abgegangen. Eine weitere Uneinigkeit der Weißen selbst und Rückwirkung aus Frankreich war erforderlich, um eine Verwirrung hervorzurufen, bei welcher die Farbigen mit größerem Vortheile wieder hervortreten konnten. Unbewußt gab die Nationalversammlung selbst am 28. März 1790 durch ein Decret über die Instructionen des Gouverneurs eine Anregung. Ein Artikel derselben bestimmte nämlich, daß jeder 25jährige Angefessene nach zweijährigem Aufenthalte Stimmrecht besitze. Damals verstand

die Mehrheit darunter die Weißen; es wurde aber vergessen, dieselben ausdrücklich zu nennen.

Durch die Verhältnisse der Colonie entstand eine Lage der Parteien, welche der in Frankreich durchaus unähnlich war. Einen eigentlichen Adel, der den Royalisten gleichkam, gab es ebensowenig wie Bauern unter dem Druck der Lebensverhältnisse, dagegen die Zurücksetzung der Farbe, die auf einer ganz andern Lage wie die des dritten Standes beruhte, und unter den Weißen eine Menge Unzufriedener, sobald die Nationalversammlung die Selbständigkeit der Colonie und deren besondere Versammlung zur Umbildung der innern Einrichtung anerkannt hatte. Diese Leute waren alle Verwaltungs-, Justiz- und Militärbeamten mit dem Gouverneur Peynier an der Spitze, welche durch die neue Einrichtung verlieren mußten. Sie waren zwar den übrigen Weißen gegenüber schwach; indeß ein aus Europa damals angelangter Offizier, der Chevalier Maubuit, ein Royalist, welcher sich durch Persönlichkeit anfangs einen unbedingten Einfluß auf die von ihm befehligten Truppen verschaffte, glich diese Schwäche durch das unheilvolle Mittel aus, daß er sich mit den Farbigen in Verbindung setzte, deren Organisation beförderte und als deren Schüßling den Weißen ein gefahrvolles Gegengewicht darbieten konnte. Jene Partei ward ohnedem bald durch eine Menge anderer Leute augenblicklich verstärkt, welchen der Aufenthalt in der Colonie nur ein Mittel schneller Bereicherung mit Aussicht einer baldigen Rückkehr nach Frankreich war. Die Colonialversammlung, in S. Marc zusammengetreten, beschloß nämlich am 28. Mai 1790 ein Decret, nach welchem nicht allein die Richtung der eigentlichen Colonialregierung, sondern auch die Handelsgesetzgebung der Hauptsache nach ihr anheingefallen wäre. Solche Maßregeln wären in einer Colonie mit Creolenbevölkerung unter ähnlichen Umständen ganz natürlich befunden worden; bei der Masse von Leuten, welche gleichsam noch mit einem Fuße in Frankreich standen, erregte dies Decret einen wahren Sturm. Mehre Districte der westlichen Provinz riefen sogleich ihre Deputirten zurück; in der nördlichen wurden noch

nachdrücklichere Maßregeln ergriffen; Cap François kündigte der Colonialversammlung den Gehorsam auf, und erließ eine Aufforderung an den Gouverneur, dieselbe aufzulösen. Den Anhängern des Alten war natürlich die Gelegenheit erwünscht, und Peynier erließ auch sogleich die dahin bezügliche Bekanntmachung nach einem Zwischenfall, welcher zu Gunsten der Versammlung eingetreten war; die Mannschaft eines Linienschiffes, welche der royalistische Capitän dem Gouverneur zur Verfügung stellen wollte, erklärte sich in Port au Prince für die Versammlung. Mauduit begann nach der Proclamation des Gouverneurs dort die Feindseligkeiten gegen die Anhänger der Letztern mit einem Angriff auf die von Nationalgarben verteidigte Committee der westlichen Provinzialversammlung. Nach einem Kampf ward er mit seiner Truppe zurückgeschlagen, eroberte jedoch zu seinem halbigen Unglück die Fahne der Nationalgarde. Auf die Nachricht hin erließ die Colonialversammlung einen Aufruf zu den Waffen, welcher auch in der benachbarten Gegend sogleich Folge hatte; andererseits aber erhob sich die nördliche Provinz für den Gouverneur und entsandte ein Corps nach dem Westen. Somit drohte der Bürgerkrieg unter den Weißen selbst auszubrechen; diesmal ward indeß das Unglück derselben noch einige Zeit durch einen unerwarteten Beschluß der Colonialversammlung verzögert, welcher jedoch in anderer Hinsicht sonderbar und thöricht, von der Repräsentation einer Colonie mit eingeborener Bevölkerung niemals gefaßt worden wäre. Sie beschloß nämlich, sich in Corpore nach Frankreich einzuschiffen, um sich dort vor dem Könige und der Nationalversammlung zu rechtfertigen, und 83 Mitglieder schiffen sich wirklich ein. Es trat alsdann auf der Insel einige Zeit Ruhe ein.

Jene für die Weißen unheilvollen Zwistigkeiten mußten für sie die Gefahr eines Aufstandes der Farbigen um so mehr wieder hervorgerufen, da die nördliche Provinz ein Corps derselben bewaffnet und Mauduit ein zweites bei sich gehabt hatte. Ein solcher brach auch wirklich bald darauf, diesmal aber noch zu früh, im Norden, Westen und Süden aus, nachdem ein reicher

und in Europa erzogener Farbiger, Dgé, zuerst von Paris aus Vorbereitungen getroffen und dann von den Vereinigten Staaten Waffensendungen nach der Insel geschafft hatte. Der Aufstand im Norden wurde schnell unterdrückt; Dgé, welcher in Nähe der Capstadt sein Lager aufschlug, ward von den regulären Truppen und der Miliz geschlagen und mußte sich mit den übrigen Anführern auf das spanische Gebiet flüchten. Der spanische Gouverneur lieferte sie aus, und der unglückliche Mulatzenführer ward mit aller Grausamkeit des Codo noir gerädert. Im Westen und Süden dagegen blieb die Macht der aufständischen Farbigen zum spätern Unglück der Weißen gerüstet. Maubuit, welcher, wie erwähnt, schon lange mit jenen in Verbindung stand und bedeutenden Einfluß auf sie übte, hütete sich, feindlich gegen sie zu verfahren, allem Anschein nach, um sie in anderer Weise gebrauchen zu können. Anstatt sie anzugreifen, hielt er mit seiner Truppe vor dem hauptsächlichsten Lager derselben bei Berette, begab sich dann in letzteres und bewog die Häuptlinge, sich zurückzuziehen und ihre Truppe angeblich nach Hause zu senden. Ebenso verfuhr er in aux Cayes, und soll überhaupt an allen Orten, wo Farbige sich aufgelehnt hatten, in Unterhandlung mit ihnen getreten sein. Für letztere war es allerdings zweckmäßig, noch einige Zeit zu warten, bis Maßregeln von Frankreich aus die Angelegenheit der Weißen noch mehr verwirrt haben würden.

Dies trat bald ein. Der Beschluß der Colonialversammlung von S. Marc, welcher allerdings eine Selbständigkeit der Colonie in Anspruch nahm, wie sie nicht einmal die englischen Pflanzungen besaßen, und zugleich auch die Handelsgesetzgebung in ihren Bereich zog, *) widerstrebte zu sehr allen hergebrachten

*) Die Colonialversammlung nahm in Anspruch die Erlassung provisorischer Gesetze, welche sogleich vom Gouverneur zu vollziehen wären, wenn zwei Drittheile der Stimmen auf dessen Weigerung dieselben bestätigten. In derselben Form sollte die Colonialversammlung die Einfuhr von Handelsartikeln je nach ihrem Bedürfniß beschließen können.

Ansichten der Franzosen, als daß alle Parteien sich nicht dagegen hätten erheben sollen; auch die Seestädte, wo bisher die Colonien eine feste Stütze fanden, protestirten und bestürmten die Nationalversammlung, indem sie wegen jener Beschlüsse eine Störung ihres Handels besorgten. Die Colonialversammlung wurde deßhalb auch in Paris sehr übel empfangen. Die Nationalversammlung bewilligte ihr nur eine Audienz und beschloß nach einem bitteren Bericht von Barnave (11. Oct. 1790) die Kassirung aller Decrete derselben. Hinzugefügt waren andere sehr unbillige Bestimmungen, welche alle Zwistigkeiten der Weißen neu ansühren mußten. Es wurde nicht allein die Auflösung der Colonialversammlung bestätigt, sondern auch hinzugefügt, die Mitglieder derselben seien für die Zukunft nicht wieder wahlfähig und vorerst in Haft zu halten (!). Maubuit ward öffentlich belobt und endlich die Regierung ersucht, Truppenverstärkungen schleunigst nach der Colonie zu senden, um das Ansehen des Mutterlandes wieder herzustellen. Auch in den nächsten Monaten ließ die bittere Stimmung gegen S. Domingue nicht nach. Die Nachricht von der grausamen Hinrichtung des Mulatten Dge hatte bei der damaligen Lage Frankreichs die natürliche Folge, daß Bestrebungen der Mulatten auf Gleichstellung mit den Weißen eine um so festere Stütze im Mutterlande fanden. Einige Monate lang war die Agitation hinsichtlich dieses Ereignisses und somit zu Gunsten der Mulatten allgemein; man stellte sogar Dge's Schicksal auf dem Theater dar. Die Gesellschaft der Amis des noirs wirkte auf Maßregeln von Seiten der Nationalversammlung hin, über deren Annahme unter jener Stimmung nicht gezweifelt werden konnte. Wie oben erwähnt, war der Beschluß der letztern hinsichtlich des Stimmrechts in den Instructionen des Gouverneurs nicht mit derjenigen Bestimmtheit im Einzelnen angegeben, welche bei keinem gut verfaßten Gesetze fehlen darf; weil die Weißen, die man damals allein im Auge hatte, *) nicht ausdrücklich erwähnt waren, ließen sich

*) Bei der Verhandlung über diese Bestimmung war keine Rede von Zulassung der Farbigen. Es wurde nur eingewandt, daß erstere einen Civilkottenkampf Amerikas. II.

die Ausdrücke, welche das Stimmrecht Denjenigen ertheilten, welche über 25 Jahre alt und in der Colonie ansäßig wären oder sich 2 Jahre darin aufgehalten und Abgaben bezahlt hätten, auch dahin auslegen, daß die Farbigen mitelbegriffen wären. Dies war seitdem in der Gesellschaft der Amis des noirs geltend gemacht worden; unter jenen Verhältnissen war der Augenblick günstig, diese Auslegung durchzusetzen, und die Farbigen hatten eine Deputation nach Paris zu dem Zweck gesandt, um eine Interpretation zu ihren Gunsten zu erlangen; Gregoire brachte ihre Sache in die Nationalversammlung; am 15. Mai 1791 ward unter dem Freudengeschrei der Volksmenge ein Decret erlassen, welches alle Farbigen in die Rechte französischer Bürger einsetzte und ausdrücklich bestimmte, daß sie sowohl in die Parochial- wie Colonialversammlung gewählt werden dürften. Barnave, welcher dem Colonialausschuß präsidirte, hatte sich mit demselben dieses Mal vergeblich widersetzt.

Die Widersinnigkeit eines Systems, welches die Leitung der Colonien oder überhaupt weit entlegener Besitzungen der Centralregierung eines großen Staats anheimgibt, ergab sich durch die schnelle Folge der Ereignisse niemals augenscheinlicher wie in S. Domingue. Jede Maßregel des Mutterlandes steigerte die Verwirrung, die endlich heillos werden mußte. Der Empfang der Colonialversammlung in Paris und das darauf folgende Decret erbitterte natürlich deren Partei auf S. Domingue in hohem Grade; viele Parochialversammlungen weigerten sich, in die neue Versammlung zu wählen; vorzugsweise richtete sich die Erbitterung vorerst gegen Manduit und dessen Regiment, um so mehr wegen dessen Verhältniß zu den Farbigen. Die nach dem Beschluß der Nationalversammlung in die Colonie gesandten Truppen, von den damals in Frankreich vorherrschenden

griff in die Rechte der Colonien zur Selbstverwaltung und zur selbständigen innern Einrichtung über, wie dies auch der Fall war. Bei den hergebrachten Begriffen der Franzosen über Centralisation wurde diese Rücksicht natürlich nicht beachtet.

Parteilansichten erfüllt, trugen dazu bei, eine Krise hinsichtlich des Unglücklichen zu beschleunigen. Sie schlugen sich zu den Nationalgardien um so mehr, da Mauduit's Truppen für royalistisch galten. Durch Vorwürfe, sie seien Verräther, und durch Weigerung, mit ihnen zu dienen, wurden letztere in der Art umgestimmt, daß Mauduit nicht allein seinen Einfluß verlor, sondern auch seine persönliche Sicherheit bedroht sah. Um die Gefahr der Meuterei zu beseitigen, versprach er zwar, die beim Versuch einer Sprengung der Provinzialversammlung in Port-au-Prince von ihm eroberte Fahne der Nationalgarde zurückzugeben; als er aber die Ceremonie ausführen wollte, verlangten seine Soldaten, er solle knieend Abbitte leisten und ermordeten ihn auf seine Weigerung.

Die Nachricht von dem Decrete der Nationalversammlung rief endlich die Entscheidung des Schicksals der Insel hervor, welches unter den geschilberten Zwistigkeiten immer näher gerückt war. Dieselbe veranlaßte unter den Weißen eine solche Leidenschaftlichkeit, daß die Farbigen, wie es scheint, durch Mauduit's Ermordung, wegen der Stellung desselben zu ihnen ohnedem zur Gewaltthätigkeit entschrieben, durchaus keine Erwartung hegen konnten, das Decret werde zur Ausführung kommen. In der bisher für Frankreich gestimmten Capstadt wurde der Bürgerreid verweigert, und sogar ein Embargo auf alle französischen Schiffe gelegt (!); die feindlichsten Parteien vergaßen für den Augenblick ihre Zwiste; die Hestigkeit war solcher Art, daß eine Aeußerung von Weißen über die Nothwendigkeit der Ausführung jenes Decrets mit Lebensgefahr verbunden war; die bereits große Zahl Derjenigen, welche schon des Friedens wegen Nachgiebigkeit wünschten, mußte schweigen. Auf Anrathen der Provinzialversammlung des nördlichen Theils schritten alle Districte, ungeachtet der frühern Weigerung von mehreren zur Wahl einer neuen Colonialversammlung, von welcher die Farbigen ohne weitere Ereignisse nichts zu hoffen hatten. Der Gouverneur (Blanchelande) sandte ein Schreiben an die Regierung, worin er die Zurücknahme des Decrets dringend anrieth, nach-

er vorher öffentlich den Colonisten erklärt hatte, daß er es nicht vollziehen werde. Die Farbigen waren zu schwach, um ihre Ansprüche den Weißen gegenüber durchzusetzen; sie mußten somit eine Stütze in den Negern suchen. Vorbereitungen mußten lange vorher getroffen sein, denn es fehlte von Anfang an nicht an Munition und Waffen; die Weißen haben offenbar unter ihren innern Zwistigkeiten und gegenseitigen Anfeindungen an Wachsamkeit nachgelassen.

Am 22. August 1791 während der Nacht brach der Negeraufstand um so fürchterlicher in Nähe der Capstadt aus, da die Weißen gänzlich überrascht wurden, so daß die Einwohner dieser Hauptstadt die erste Kunde von den zahlreichen Flüchtlingen erhielten. Der Aufstand begann sogleich mit allen Greueln eines Krieges wilder Menschen gegen civilisirte, ohne die Vortheile der letztern, da die Neger ziemlich gut bewaffnet und von Mulatten nicht schlecht geführt waren; einige Expeditionen, welche gegen die Neger ausgesandt wurden, kehrten, durch die Uebermacht geschlagen, wieder zurück; zwei besetzte Lager der Weißen wurden nach fürchterlichem Blutvergießen erstürmt. Einige wenige Vortheile gingen bald wieder verloren, da die Massen der getödteten Neger durch neue ersetzt wurden. Nach der Ermordung der Weißen griffen die Neger zur Brandfackel; nach wenigen Tagen war die blühende Ebene am Cap gänzlich zerstört. 180 Zuckerplantagen, 900 andere mit Indigo-, Baumwoll- und Kaffeekulturen wurden vernichtet. Die ganze nördliche Provinz war bis auf die in der Eile besetzte Capstadt verloren; die Weißen fanden dort allein Sicherheit. Im Westen (Mirebalais) brach der Aufstand ebenfalls aus, jedoch nicht mit der Heftigkeit und Verwüstung wie im Norden. Die dort besser organisirten Mulatten verstärkten sich zwar mit Negern und konnten deren Greuel und Zerstörung (z. B. in den Gebirgen an der Ebene von Cul de Sac) nicht gänzlich verhindern, zeigten sich aber zur Versöhnung geneigt, auch als sie eine gegen sie abgesandte Truppe geschlagen hatten. Die Weißen erkannten dort besonders wegen der Ereignisse im Norden ihre Ohnmacht und

somit kam am 11. Sept. 1791 in Port au Prince eine Uebereinkunft (Concordat) zu Stande, worin allgemeine Amnestie und Ausführung des Decrets vom 15. Mai verheissen wurde. Auch die neugewählte Colonialversammlung, kurz vor dem Aufstande im Cap zusammengetreten, gab unter dem Einbrud des Schreckens die Stimmung auf, unter welcher sie gewählt war; sie erlies am 20. Sept. eine öffentliche Bekanntmachung, daß sie sich der Vollziehung jenes Decrets nicht länger widersetzen werde.

Vielleicht wäre diese Maßregel, durch die Klugheit schon lange geboten, auch damals noch nicht zu spät gekommen, obgleich die Neger wenigstens im Norden bereits allgemein unter Waffen standen; vorerst bewirkte sie wenigstens einen Waffenstillstand. Eine weitere thörichte Maßregel des Mutterlandes aber schürte auf's Neue die Flamme noch heftiger und allgemeiner an. Als die Nachricht vom ersten Aufstande der Neger in Frankreich anlangte, war die Bestützung um so größer, da die Möglichkeit, daß auch jene in die innern Zwiste der Colonie hineingerissen werden könnten, bisher gar nicht berücksichtigt war. Besonders heftig war der Schrecken in den Seestädten. Die Nationalversammlung ward von denselben mit Bittschriften bestürmt, ein Decret zurückzunehmen, welches den Verlust der Colonie herbeiführen müsse. Letztere, ihrer Auflösung nahe, und mit einer Mehrheit, von welcher ein großer Theil bereits mit Besorgniß auf die zukünftige Wirkung ihrer Beschlüsse blickte, beging am 24. September die Thorheit, ihr früheres Decret mit großer Stimmenmehrheit zu annulliren, ohne daß sie die Ereignisse in S. Domingue näher kannte. Sie vernichtete somit beinahe zu derselben Zeit, wo das Concordat geschlossen und der ebenfalls in demselben Sinne verfaßte Beschluß der Colonialversammlung erlassen war. — beide Maßregeln, worin die Gesetzgebung der Colonie die Nothwendigkeit einer Gleichstellung der Farbigen endlich anerkannte. Eine Beendigung des Bürgerkrieges wurde dadurch unmöglich. Noch ehe der unheilvolle Beschluß bekannt wurde, hatten die Mulatten Verdacht gegen die Weißen gefaßt; sie brangen bereits darauf, die Artikel

noch einmal zu erneuen und besonders zu bekräftigen. Die Weißen hatten sich dazu verstanden; ein neuer Tractat war am 11. October geschlossen und am 20. ein Supplementarvertrag hinzugefügt worden. Als aber das Decret anlangte, war alles dies vergeblich; der Aufstand brach mit derselben Wuth wie am Cap in dem ganzen westlichen und südlichen Theile aus. Port S. Louis ward erstürmt, Port au Prince kaum gerettet, nachdem ein Drittel der Stadt während des Kampfes in Asche gelegt war. Das Jahr 1791 endete mit Greueln jeder Art von beiden Seiten. Drei damals angelangte Civilcommissäre der Nationalversammlung waren machtlos sowohl bei Weißen wie Mulatten und Negern; einer nach dem andern mußte wieder nach Europa zurückkehren.

Wir übergehen den Gang des Krieges, sowie die weitem Ereignisse unter den Weißen, und bemerken nur, daß deren Zwiste nicht aufhörten. Der Gouverneur Blanchelande hatte sich in Kurzem mit der Colonialversammlung gänzlich überworfен; auch in der Noth war Einigkeit um so weniger vorhanden, da bereits viele Colonisten eine Rettung von England aus erwarteten. Hülfe vom Mutterlande war nothwendig und traf auch in 4000 Mann ein, indeß das Königthum nahte sich seinem Ende und es ließ sich von vornherein vorhersehen, daß die sogenannte Legislative nicht in dem Sinne handeln würde, welchen die Constituanten in ihrem letzten thörichten Decrete angegeben hatte. Bei der Richtung dieser Versammlung war ein durchaus anderes Einschreiten zu erwarten. Ohnedem standen die Neger in Waffen und waren im Grunde übermächtig unter Leitung der Mulatten. Es war thöricht, vorauszusetzen, daß es den Weißen auch in Verbindung mit den Mulatten gelingen könnte, die empörten Neger wieder zum Gehorsam zu bringen, ohne daß man ihnen Zugeständnisse machte. Indesß war die Legislative noch weit davon entfernt, die Aufhebung der Sklaverei zu decretiren; ein Vorschlag in dieser Richtung von Garra de Toulon ward (29. Febr. 1792) verworfen. Sie faßte dagegen (4. April) einen Beschluß, welcher nicht allein den

freien Farbigen, sondern auch den freien Negern das Stimmrecht ertheilte. Weiterhin wurden 3 Commissarien nach S. Domingue mit einer ähnlichen unumschränkten Vollmacht abgeschickt, wie sie bald darauf die Conventsdeputirten auf Sendungen erhielten, und endlich eine Verstärkung von 8000 Mann zuverlässiger Truppen denselben zur Verfügung gestellt. Von diesen Commissarien waren wenigstens zwei (Santhonar und Polvarel) Männer jener Energie, welche bald darauf vom Convente den innern und äußern Gefahren erfolgreich entgegengesetzt wurde; sie errichteten zwar nicht Schaffotte wie die Bergpartei, wandten aber rücksichtslos solche Mittel an, die den Untergang der Colonie beschleunigen mußten.

Sobald diese Commissarien in der Colonie angelangt waren (3. Sept. 1792), setzten sie sich in den alleinigen Besitz der Gewalt, indem sie den Haber zwischen Gouverneur und Colonialversammlung damit beendeten, daß sie erstern nach Frankreich zurücksandten und die letztere auflösten. Die Colonisten verlangten die sofortige Zusammenberufung einer neuen, indeß dies war bei dem Kriegszustand allerdings unmöglich. Die Commissarien setzten dafür eine sogenannte Commission intermediaire ein, welche zur Hälfte aus Mitgliedern der aufgelösten Versammlung und zur Hälfte aus Mulatten bestand; auch diese Maßregel war sicherlich der Lage der Dinge angemessen, und die Weißen hätten vernünftig gehandelt, wenn sie sich der Nothwendigkeit gefügt hätten; es zeigte sich aber wieder der alte Widerstand gegen die Zulassung der Farbigen, und die Commissäre dämpften denselben, indem sie verschiedene Leute nach Frankreich transportiren ließen oder sie unter den damaligen Umständen einem ziemlich sichern Tode überlieferten. Dasselbe Schicksal hatte der Gouverneur (der dritte nach Beginn der Unruhen). Sie herrschten unumschränkt und es war natürlich, daß sie ihre Stütze in den Mulatten suchten, da die Gleichstellung der freien Neger, welche sie von Anfang an als einen Zweck ihrer Sendung durchzusetzen verkündeten, die Weißen noch heftiger erbitterte, wie früher die Gleichstellung der Mulatten.

In dem weitern Verlauf der innern Streitigkeiten brach endlich der Bürgerkrieg gegen die Commissäre aus und als dies geschehen war, riefen letztere die Schwarzen durch eine Erklärung der Freiheit zu Hülfe. Mit dieser Maßregel war der Untergang der Colonie herbeigeführt.

Wahrscheinlich herrschten seit Ankunft der Commissäre fortwährend Complotte unter den Weißen gegen erstere; wenigstens beim Eintreten der Katastrophe wurden dieselben offenbar. Der von der Commissären selbst ernannte Gouverneur Galbaud verfuhr seit seiner Ankunft im Cap durchaus mit Verkenntung ihrer Autorität, indem er der Unterstützung der Weißen gewiß war; er berief sich dabei auf seine von Paris aus erhaltenen Instruktionen. Die Commissäre, damals im Westen befindlich, beharrten auf ihrer durch ein nicht aufgehobenes Decret übertragenen Gewalt und kehrten, um die Sache zu beendigen, am 10. Juni 1793 nach dem Cap zurück. Dort ergab es sich, daß Galbaud nach einem vorhandenen Gesetz die Gouverneurstelle nicht bekleiden durfte; da er eine Plantage besaß. Er mußte dieselbe niederlegen und begab sich auf ein Schiff, ließ letzteres aber nicht absegeln, sondern bewog die Mannschaft desselben und der übrigen im Hafen liegenden Schiffe sich zur Ausführung eines Handstreichs ihm zur Verfügung zu stellen, während zugleich sein Bruder in der Stadt intriguirte, um sich der Nationalgarde zu demselben Zwecke zu versichern. Am 18. landete Galbaud mit 1200 Seeleuten und marschirte, nachdem ein starkes Corps Freiwilliger zu ihm gestoßen war, in Schlachtordnung auf das Gouvernementsgebäude, wo die Commissäre sich befanden, um diese aufzuheben. Jene waren übrigens gerüstet; sie hatten sich von Anfang an zu ihrem Schutze mit einem Corps von Mulatten umgeben und bei dieser Gelegenheit eine Abtheilung regelmäßiger Truppen an sich gezogen. Der erste Sturm wurde abgeschlagen; es entspann sich ein zweitägiger Bürgerkrieg in den Straßen, in welchem die Commissäre ohne Hülfe von Außen hätten unterliegen müssen, weil die Weißen in der Capstadt bei weitem das Uebergewicht besaßen. Sie griffen so-

mit zu dem äußersten Mittel einer Negerhülfe, und setzten sich zu dem Zweck mit Negerhäuptlingen in Verbindung. Am zweiten Nachmittage des Straßenkampfes drang ein Haufe von aufständischen Negern mordend in die Stadt; die Weißen ergriff ein panischer Schrecken; es folgte ein furchtbares Blutbad und eine Verheerung, worin der größte Theil der Capstadt in Flammen unterging.

Sobald die Civilcommissäre die Hülfe der Neger selbst in Anspruch genommen hatten, war die Aufhebung der Sklaverei als Schluß der Colonialrevolution unausbleiblich; sie erfolgte jedoch erst im August, nachdem die Engländer einen übel berechneten Versuch auf Einladung geflüchteter Colonisten und mehrerer noch Zurückgebliebenen zur Eroberung der Insel begonnen hatten. Die Maßregel ward vom Convent durch ein Decret im Februar 1794 bekräftigt (Decret vom 16. Pluviose, Jahr 2 der Republik).

Die Schilderung der weitern Verwirrung auf S. Domingue in dem Kriege gegen Engländer und Spanier, die von Anfang an sich regende Eifersucht zwischen Mulatten und Negern, die Herstellung einiger Ordnung unter dem Neger Toussaint l'Duverture u. s. w. liegt jenseits der Grenzen dieses Werkes. Wir heben nur einige allgemeine Folgen der kurz geschilderten Ereignisse hervor, welche damit endeten, daß der Negerrasse die Gelegenheit zu einem Versuche geboten wurde, inwieweit sie zu einem Staatswesen mit europäischer Civilisation befähigt sei. Dieser Versuch ist in solcher Weise mißlungen, daß auch der Blindeste über den Erfolg nicht die Augen verschließen kann. Allerdings sind einzelne Neger ungewöhnlicher Art aus dieser Bewegung hervorgegangen und haben an der Spitze des Staats gezeigt, daß sie zur Benützung der Civilisation geeignet waren (Toussaint l'Duverture und Henri Christophe). Bei Weitem häufiger hat sich aber die natürliche Neigung zur Wildheit und zu jenem Leben erwiesen, welches die Neger Afrika's seit Jahrtausenden in demselben Zustande innerer Zerrüttung und Nothheit gehalten hat. Bei der Herrschaft der Schwarzen und

selbst der erwähnten, wenigstens bei Henri Christophe äußerte sich ferner die Willkür und leidenschaftliche Gewaltthätigkeit, welche den gesunden Zustand jedes Gemeinwesens verhindert; die angeborene Trägheit der Neger bei geringem Bedürfnis hat ohnedem die materielle Entwicklung der Insel gehemmt; auch im langen und tiefen Frieden der Mulattenregierung ist Hayti nie wieder geworden, was es war.*) Zwangsarbeit mußte schon im Beginn an die Stelle der Sklaverei treten. Schon 1791 mußte der Negerhäuptling Jean Francois seine Leute zur Bebauung des Bodens zwingen, um einer endlichen Hungersnoth zuvorzukommen; Toussaint l'Duverture hatte die Zwangsarbeit vollkommen organisiert. Ist diese in den englischen Colonien jetzt nicht erforderlich, so herrschen dort andere Gesetze (gegen Landstreicher u. dergl.), welche im Grunde einen Zwang zur Arbeit, wenn auch nicht direct bezwecken und die Neger sind dort weit von einer Stellung entfernt, die ihnen ein Uebergewicht irgend einer Art verschaffen könnte. Die überlegene Klasse war die der Mulatten und unter deren Regierung hat auch ein erträglicher Zustand in Hayti geherrscht; es lag jedoch in der Natur der Sache, daß dieselbe mit der Zeit aufhören mußte. Die Zahl derselben mußte sich stets in einem Staat vermindern, welcher keine Weißen zuließ, während die von Beginn an vorhandene Eifersucht der Neger, anfangs durch die Ueberlegenheit jeder Art, später durch die Macht der erstern genährt, sie in die feindliche Stellung diesen gegenüber brachte, welche sie selbst früher hinsichtlich der Weißen eingenommen hatten. Auch läßt es sich nicht leugnen, daß sie unter Doyer's langer Regierung die Neger häufig mit großer Gewaltthätigkeit behandelt haben. Somit ist ihr kürzliches Unglück zuletzt eingetreten, wobei sich die Greuel von 1791 u. s. w. ebensowie das Treiben der ersten Regierungen von Negerhäuptlingen (Dassou, Dessalines u. s. w.) wiederholte, welches dem von Negerfürsten in Afrika durchaus entsprach. Es scheint gewiß, daß ein

*) Die Zuckerkultur war nie bedeutend; Kaffee war allein ein Hauptartikel.

solches Treiben einer zur Selbstreglerung unfähigen Masse in einem Welttheil auf die Dauer unmöglich ist, wo der europäischen Civilisation jedenfalls das Uebergewicht, wo nicht die Alleinherrschaft beschieden sein wird.

Der Untergang der französischen Colonie blieb nicht ohne Folgen auf die allgemeinen Verhältnisse Westindiens. Die Engländer erwarteten, daß die Beseitigung ihrer größten Concurrenz eine günstige Rückwirkung auf den Handel ihrer Niederlassungen üben würde. Dieses war auch im Anfang der Fall, hörte jedoch bald auf, während eine ungünstige Rückwirkung des erfolgreichen Slavenaufstandes dadurch geboten war, daß die Wachsamkeit der Weißen und deshalb auch die Kosten zur Erhaltung einer bewaffneten Macht in einer Zeit gesteigert werden mußten, worin ohnedem die Unsicherheit des Krieges und die Bedürfnisse Großbritanniens zur Steigerung der Einfuhrzölle dem Absatz der Colonialproducte hinderlich waren, so daß der Wohlstand der Pflanzungen sinken mußte. Es ergab sich noch eine andere Folge, welche die englischen Colonien später noch mehr zurückbrachte. Als der Negeraufstand 1791 ausbrach, begann bereits eine starke Auswanderung; in der nächsten Zeit und besonders nach dem Eindringen der Neger in die Capstadt suchten die Europäer, die dem Verderben entgangen waren und einige Mittel gerettet hatten, sich von dem Boden zu flüchten, wo fortan die Herrschaft der Weißen verloren war. Eine Masse dieser Flüchtlinge (im Ganzen auf 10,000 angegeben) sammelte sich zuerst auf Jamaica, allein dort wie auf den brittischen Inseln im Allgemeinen war der Boden bereits in andern Händen. Einen weiteren Bereich boten den Vertriebenen die spanischen Colonien, Venezuela, Trinidad, besonders Cuba. Letztere Insel, mit größerer Fruchtbarkeit wie alle andern oder wenigstens mit noch größerer Ausdehnung des ergiebigsten Bodens wie S. Domingue, ward von den Vertriebenen vorzugsweise gewählt, indem die Colonialregierung ihnen den Bodenerwerb auf jede Weise erleichterte. Sie übertrugen dorthin ihre Industrie in Zucker- und Rasseebau und haben bedeutend dazu beigetragen,

äußerte
tätigkeit,
ändert;
niß hat
; auch
Hayti
e schon
1791
ur Be-
ersnoth
arbeit
en jetzt
Land-
g zur
Neger
en ein
e über-
gierung
es lag
eit auf-
einem
nd die
s durch
erstern
achte,
ommen
oyer's
tätigkeit
einge-
ke das
(Blas-
Neger-
sh ein
artikel.

die Plantagenkultur von Cuba zu befördern, die in den nächsten Jahrzehnten durch günstige Verhältnisse noch mehr gesteigert, von solcher Art wurde, daß die ältern Colonien die Concurrnz nicht aushalten konnten.

In den spanischen Colonien des Festlandes war eine Revolution die natürliche Folge der Ereignisse von 1800 und des darauf folgenden französischen Krieges bei der Bedeutung und Stimmung einer mächtigen und zahlreichen Creolenbevölkerung, welche schon seit Jahrhunderten Abneigung gegen das Mutterland, so oft sich Gelegenheit darbot, bestimmt genug geäußert hatte. Nach allem früher Dargestellten war eine Auflehnung derselben unvermeidlich, als die erste gewaltsame Erschütterung des ganzen seit Karl V. begründeten Regierungssystems eingetreten und sogar die Selbständigkeit der Nation in Frage gestellt war; die Rückwirkung der plötzlich eintretenden Erschütterung machte die Fortsetzung desselben in Amerika um so mehr unmöglich, da die spanische Nation, zur Selbsthilfe veranlaßt, den Krieg ihrer Unabhängigkeit bis 1814 führte, während dessen ihre verschiedenen Regierungen nur geringe Streitmittel auf die Erhaltung der Colonien verwenden konnten, und den Colonialbehörden oder einer spanischen Partei (Leales) es überlassen mußten, so gut diese es vermochten, die Obergewalt des Mutterlandes zu erhalten. Aus dem ganzen Verhältniß, wie letztere bisher geübt und mit allem Wesen der Nation innig verwoben war, folgte aber bei den Spaniern die Abneigung, jene Obergewalt zu mindern oder aufzugeben. Diese Abneigung fand sich nicht allein bei den spanischen Absolutisten, welche bekanntlich die Starrheit bis zu ihrem Untergange als Partei zum Aeußersten getrieben haben, sondern ebensowohl bei den Liberalen. Waren letztere auch geneigt, die Uebelstände zu entfernen, unter denen die Amerikaner gedrückt und zurückgesetzt wurden, so waren sie doch weit entfernt, die obere Leitung des Mutterlandes hinsichtlich der Reformen und überhaupt aller innern Angelegenheiten der Colonien aufzugeben, oder noch viel weniger, denselben ein Recht auf Constituirung selbständiger Gemeinwesen

einzugestehen. Was in den Colonien seit 1809 in dieser Hinsicht geschah, galt sowohl den Absolutisten wie Liberalen als Rebellion, von welcher Art auch die Veranlassung gewesen sein mochte, und wie sehr auch die Gewißheit am Tage lag, daß die Colonisten die Mittel zur Führung eines Bürgerkrieges besaßen. So decretirten zwar die Cortes von Cadix 1811 die Entfernung der Verhältnisse, unter denen die Amerikaner gedrückt worden waren, konnten sich aber nicht zu einem Beschlusse entschließen, welcher die Beendigung der Zerwürfnisse durch Unterhandlungen, statt durch Waffengewalt bestimmt haben würde; in ähnlicher Weise verfahren die Cortes 1821 und beide Male ward von der Versammlung die Annahme von Vorschlägen zurückgewiesen, welche der wirklichen Lage der Dinge, nicht aber den von den Spaniern gehegten Ansichten über die rechtliche Begründung der Obergewalt des Mutterlandes entsprachen. Noch viel weniger ließ sich ein der Klugheit angemessenes Betragen von der absolutistischen Partei erwarten, als diese durch die Restauration von 1814 zur Gewalt gelangt war. Spanien hat somit den Colonien nicht nachgegeben und alle Hülfquellen, die es dort besaß, und vom Mutterlande während seiner innern Zerrüttung verwenden konnte, auf die Behauptung jener verschwendet, bis es machtlos den Verlust aller seiner Besitzungen auf dem Festlande ertragen mußte.

Die Vereinzelung der verschiedenen Colonien bewirkte nur einen geringen Zusammenhang beim Beginn der Revolutionen des südlichen Americas; erst später fand sich ein Zusammenwirken, nachdem sich zwei gesicherte Punkte der Unabhängigkeit in Buenos Ayres und Venezuela gebildet hatten; Mexico aber blieb von Anfang an abgesondert. Schon diese Vereinzelung bot dem Mutterlande Vortheil; außerdem war die Herrschaft von Jahrhunderten nicht ohne mannigfachen Wechsel der Ereignisse zu stürzen, und alle Revolutionen, die unter dem Einbruche der Ereignisse von 1809 gelangen, wurden in der nächsten Reihe von Jahren zuerst durch die am Mutterlande hängende Partei (Leales) und die zahlreichen in Amerika anwesenden Spanier,

dann nach der Restauration durch Militärgewalt des Mutterlandes unterdrückt, und nur eine der losgerissenen Colonien (Buenos Ayres) vermochte damals sich zu behaupten. Dieser Gang der Ereignisse bestärkte die Spanier in dem Beharren bei jener Stellung, worin nicht allein die unbedingte Obergewalt bewahrt, sondern auch jedes Zugeständniß an Rebellen zurückgewiesen wurde; die weitere Revolution fand aber durch jene gelungene Reaction um so mehr Nahrung, da sowohl die localen Häupter der Royalisten, wie die von Spanien hinübergesandten Militärführer jene gewalthätige Rache gegen die augenblicklich Besiegten übten, wodurch militärische Leiter einer Contrerevolution noch immer den Untergang ihrer Partei vorbereitet haben. Somit ward der Bruch bei Abkömmlingen einer Nation um so unheilbarer, welche, einmal zur Thatkraft allgemein aufgeregt, eine Ausdauer bis zum Aeußersten in Verfolgung ihrer Zwecke noch immer erwiesen hat.

Der eigentliche Kern der Unabhängigkeit fand sich in Venezuela, in derjenigen Colonie, worin die selbständige Geltung der altspanischen Municipalitäten auch der Colonialregierung gegenüber sich am längsten behauptet hatte. Denedem fand sich dort ebenso wie in Buenos Ayres und in Hafenstädten Neugrenada's ein lebhafterer Verkehr mit Fremden, wie in den Häfen Mexico's und des Stillen Meeres, so daß eine Rückwirkung der im Unabhängigkeitskriege der Vereinigten Staaten und bald darauf auch in Frankreich zur Geltung gelangenden Ideen dort unausbleiblich war. Diejenige Colonie dagegen, worin der längste und hartnäckigste Widerstand gegen dies System des Mutterlandes stattgefunden hatte, ward am wenigsten durch jene Ereignisse berührt; in Peru entstand zwar ein Aufstand 1814, ließ sich aber leicht unterdrücken, obgleich den Insurgenten große Vortheile im Augenblick geboten waren. Die dortige Independentenpartei war so schwach, daß es sowohl äußerer Hilfe bedurfte, um ihr einigen Boden zu verschaffen (1820 von Chili aus, welches 1814 von Peru aus wieder erobert und dann

durch ein Heer von Buenos Ayres 1817 wieder befreit ward), wie auch zuletzt um die Spanier zu vertreiben (1824).

Selten hat eine Bevölkerung so große Opfer für politische Zwecke gebracht, wie Venezuela; zweimal unterlag die Partei der Unabhängigkeit (1812 und 1813) und zum dritten Male ward noch ein zweimaliger Feldzug mit vielen kleineren Verlusten und größeren Niederlagen erheischt, ehe die feindliche Uebermacht durch einen siegreichen Feldzug in Neugrenada gebrochen war, und die endliche Vertreibung der Spanier vom Gebiete der Republik 1821 durch die Schlacht von Calabozo entschieden wurde. Durch jene Leiden und die länger dauernden Kriege war dagegen auch diese Republik vorzugsweise gekräftigt; als sie sich vorübergehend mit Neugrenada unter dem Namen Columbia vereinigt hatte, vermochte diese augenblickliche Union durch ein Hülfsheer unter erprobten und durch die Erfahrung langdauernder Feldzüge gebildeten Führern die Spanier 1824 aus ihrem letzten Bollwerk in Peru zu vertreiben.

Ueberall, wo die Revolutionen durchgeführt wurden, standen die angesehenen Creolen des Landes, der früher geschülberte Adel der Grundbesitzer und die angesehenen Familien in den Städten an der Spitze, aus welchen die Municipalitäten (Cabildos) gebildet waren. Wo dies nicht stattfand, blieb die Revolution ungeachtet alles Blutvergießens und eines hartnäckigen Jahre lang dauernden Kampfes ohne allen Erfolg. Während die Bewegungen gegen das Mutterland unter dem Eindruck der Ereignisse von 1809 beinahe überall gelangen, endete der Aufstand des Pfarrers Hidalgo und aller seiner Nachfolger in Mexico nur mit Niederlagen, weil der Adel durch die Weise wie Farbige und Indier von jenem zum Aufstande gebracht und in ungeheurer Masse gegen die Hauptstadt geführt wurden, mit Recht einen Vertilgungskrieg der Massen besorgte. 1821 dagegen gelang die Revolution dort ohne weiteres Blutvergießen, als die von der spanischen Regierung durch Zurücksetzung belebigten adligen Offiziere sich an die Spitze der Volksbewegung stellten. Zum Unglück aller neu entstandenen Staaten war aber die

Theilnahme der verschiedenen farbigen Klassen am Bürgerkriege unvermeidlich oder dieselben mußten wegen der Folgen der Revolution eine ganz andere Stellung und Bedeutung erhalten, selbst wenn die Durchführung derselben nicht von ihnen abhing. Die Creolen waren genöthigt, die Zurücksetzung wenigstens bei Mischlingen jeder Art u. s. w. aufzugeben, um dieselben für die Revolution zu gewinnen. Die Spanier verfuhrn ebenso oder gingen sogar noch weiter. So ward von Buenos Ayres schon beim ersten Anfang der Revolution ein Corps aus freien Negern und Mulatten gebildet; dieselbe Republik zog ebenfalls die Hirten der Pampas (Guachos), einen halbwildcn Schwarm von Weißen und Mischlingen jeder Art zu ihrem spätern Schaden in die Revolution hinein. In derselben Weise verfuhr Venezuela; es bildete 1810 einige Bataillone Neger, denen ihre Herren die Freiheit versprochen, im Fall sie für die Unabhängigkeit kämpften; ferner wurden für die Revolution die Hirten der dortigen Grasebenen (Planeros) gewonnen, eine ebenfalls halb wilde, größtentheils aus Indiern und Mischlingen bestehende Masse.

Der Royalistenführer Boyes ging noch weiter; er wandte 1814 das für Amerika gewaltthätigste Mittel an, um sich eine Armee zu bilden, indem er die Freiheit der Sklaven proclamirte, die unter seinem Heere Dienste nehmen würden, und es gelang ihm auch wirklich, die Republik dadurch zum zweiten Male zu stürzen. Als hierdurch die verschiedenen Rassen in den Bürgerkrieg hineingezogen waren, machte sich deshalb auch bald neben den politischen Partekämpfen auch die Eifersucht der Farbe bemerklich. Ein Kriegsgericht der Independenten ließ schon 1817 einen Mulattengeneral Piar auf die Anklage einer Verschwörung unter Farbigen zur Ermordung der Weißen erschließen; von Zeit zu Zeit rigte die Wiederholung dieses Verfahrens die gefährliche Lage, worin sich die herrschende Klasse den Mischlingen gegenüber befand. — In ähnlicher Weise wurden die Farbigen überall in den Bürgerkrieg hineingezogen. In Peru presteten Spanier wie Independenten die Indier für den Kriegs-

dienst oder bildeten wenigstens die Massen ihrer Heere aus Mischlingen. War auch die Revolution von 1821 unter Leitung des Adels von Mexico durchgeführt, so wurde es bald unmöglich, die Masse der Mischlinge vom politischen Einfluß zurückzuhalten.

In diesem Umstande und in der Unverträglichkeit desselben mit den Staatsformen, welche die verschiedenen Staaten mehr oder weniger in Nachahmung der Verfassung der nordamerikanischen Union annahmen, liegt der Grund zu dem hauptsächlichsten Unglück der spanisch-amerikanischen Republiken. Die Masse der Farbigen war gleichgestellt ohne innere Befähigung zu einer Staatsform zu besitzen, die ihr nothwendig großen Einfluß auf die Bestimmung des Ganges der Ereignisse übertragen mußte, weil sie von Anfang an die größere Zahl bildete, die sich der Natur der Sache nach immer vermehren muß, da sich Zufluß aus Spanien seit der Revolution nicht mehr vorfindet, oder nur gering und gewissermaßen zufällig gewesen ist, und da letzteres ebenso von andern europäischen Nationen gilt. Wie sehr auch die Weißen auf Reinheit ihres Bluts halten mögen, wird ihre Zahl unter den von Spanien überlieferten Bevölkerungsverhältnissen gegen die Vermehrung der Mischlinge immer geringer werden. Vergeblich sind die Bemühungen der erstern in mehreren Staaten gewesen, ein aristokratisches Uebergewicht zu bewahren; die farbige Masse, eifersüchtig auf die geringe Zahl, welche durch Vermögen, gesellschaftliche Stellung und Bildung ihr voransteht, mußte in den Parteikämpfen den Ausschlag geben. Sie stand ehrgeizigen Militärhäuptern und Intriguanen in der Art zur Verfügung, daß jeder Parteikampf in mehreren Staaten ein eigennütziges Spiel um die Herrschaft durch gewalthätige Veränderungen wurde, bei deren Häufigkeit jede Entwicklung der innern Kräfte und Bedeutung des Staats unmöglich blieb. Dies zeigte sich am augenscheinlichsten in Mexico. In einem andern Staate ist die Masse der Farbigen benutzt worden, um eine Partei durch eine Art militärischer Volksherrschaft gänzlich zu unterdrücken oder zu vertilgen; ein bürgerliches Gemeinwesen

mit fester Geltung der Geseze ist nirgends zu Stande gekommen, wo die Menge der Farbigen in bürgerlichen Unruhen den Ausschlag gab; nur wenige Staaten, wo das Uebergewicht der Weißen unerschütteret blieb oder sich wiederherstellen ließ, haben sich seit der Unabhängigkeit in einem erträglichen Zustande befunden. In einigen sogar (Centralamerika und Yucatan) ist bereits die Gefahr geboten, daß die Weißen den Farbigen und Indiern unterliegen, daß also die Barbarei der rothen Rasse an die Stelle der Civilisation tritt, wenn nicht andere Verhältnisse hinzutreten, welche den Weißen Unterstützung oder Zufluß verschaffen. Bei jenen Bevölkerungsverhältnissen der spanischen Colonien wäre es für dieselben ein Glück gewesen, wenn eine ähnliche Revolution wie in Brasilien hätte stattfinden können, wo die Revolution Portugals von 1820 zwar eine Trennung vom Mutterlande, allein keine solche Erschütterung hervorrief, wodurch alle bisherigen Verhältnisse hätten verändert werden müssen; dort brach durch die Trennung kein eigentlicher Bürgerkrieg aus und der Thron verblieb dem Hause Braganza, allein dies beruhte auf der Bereitwilligkeit des damaligen Prinz-Regenten von Brasilien Dom Pedro, sich der Unabhängigkeitspartei anzuschließen, und ein solcher Schritt war nach den oben erwähnten Verhältnissen von Spanien aus unmöglich. Als in Mexico die Revolution gelang (1821), wurde zuerst die constitutionelle Monarchie proclamirt und die Krone nach dem Vertrage von Cordova (vom 24. Aug. 1821) für einen spanischen Prinzen bestimmt; indeß sogar die Cortes erklärten diesen Vertrag (13. Jan. 1822) für ungültig.

Nachdem die Herrschaft Europa's mit Ausnahme der damals schon nicht mehr bedeutenden Colonien Englands im Norden und einiger gänzlich unwichtigen Niederlassungen im Süden auf dem Festlande verloren war, wurde ein Versuch europäischer Regierungen, ihren Einfluß zur Wiederherstellung der spanischen Herrschaft zu verwenden, von vorn herein vereitelt. England wirkte in dieser Hinsicht mit den Vereinigten Staaten zusammen. Die Politik des erstern gebot eher eine Unterstützung

der Independenten, wie irgend eine Maßregel, welche die Unabhängigkeit der südamerikanischen Colonien gehindert oder deren Verrettelung bewirkt haben würde. England konnte mit Gewißheit darauf rechnen, daß der europäische Handel nach jenen reichen Gebieten ihm wenigstens der Hauptsache nach anheimfallen und einen reichlichen Ersatz für dasjenige bieten würde, welches in Europa durch die Veränderungen während des Krieges verloren ging. Eine directe Unterstützung ist zwar den Independenten nicht geboten worden, allein die Regierung hat wenigstens ihre damals im Innern sehr bedeutende Macht nicht gebraucht, um die Theiligung von Engländern an Werbungen, die Organisation einer regelmäßigen Unterstützung und Verbindung sowohl von England selbst wie von Trinidad aus, zu verhindern, auch nachdem die letztere Insel gewissermaßen zum Depot von Waffen und Verstärkungen für die Independenten in Venezuela geworden war. Unleugbar ist der Einfluß der englischen Legion auf die Entscheidung des Krieges in letzterem und Neugrenada; ebenfalls haben die von England aus dargebotenen Finanzmittel die Independenten in Stand gesetzt, ungeachtet der Zerrüttung eines langen Bürgerkriegs die Feldzüge im sogenannten Columbia nach 1816 durchzuführen, welche mit der Vertreibung der Spanier endeten. Als nach Castlereaghs Tode die Richtung der Regierung liberal ward, ließ es sich noch weniger erwarten, daß dieselbe die Ausführung der damaligen Pläne von absolutistischen Großmächten Europa's gestatten würde, welche in jenen Zeiten auf ihren Congressen über die Schicksale unseres Festlandes entschieden. Die Hülflosigkeit der spanischen Krone ohne die ehemaligen Colonien war zu klar, als daß nicht schon in Verona die Aussicht auf die Nothwendigkeit gestellt wäre, dieselben durch ein anderes europäisches Heer wie das spanische zu unterwerfen. Nach demjenigen, was über jene Verhandlungen bisher veröffentlicht wurde (Chateaubriant u. s. w.), gab Canning bereits dort die Andeutung, daß England mit den Republiken in Verbindung treten werde, während Oestreich, Preußen und Rußland sich in der damals gewöhnlichen Weise

aus sprachen und Frankreich einen neuen Congress in Bezug auf die amerikanischen Colonien vorschlug, über dessen Beschlüsse kein Zweifel, jedoch über die Möglichkeit einer erfolgreichen Ausführung derselben herrschen konnte. Nach der zweiten Restauration traf die Regierung Ferdinand's die Einleitung, um durch einen neuen Congress die Zusage der Continentalmächte zur Wiedererwerbung der verlorenen Colonien zu erlangen; Canning gab eine Antwort (20. Jan. 1825), worin die Absicht, jene Staaten anzuerkennen, ausgesprochen war, und hielt alsdann im Parlamente die in ganz Europa damals einen tiefen Eindruck hervorbringende Rede, worin er den Regierungen des Festlandes die Aussicht auf eine Unterstützung der Revolutionen durch England stellte, im Fall sie Unternehmungen der brittischen Politik entgegen ausführen wollten. Schon hiermit war die Einmischung der europäischen Kabinette in die Angelegenheiten Amerika's vereitelt; die Diplomaten derselben hatten ohnedem vergessen, daß die Vereinigten Staaten, früher als eine Macht dritten Ranges betrachtet, mittlerweile größere Bedeutung erlangt hatten, so daß auch deren Haltung in einer amerikanischen Angelegenheit entscheidend war. Der Präsident Monroe (1816—24) hatte schon 1822 die südlichen Republiken anerkannt; als jene Einmischung zu Gunsten Spaniens im Werke war, gab er die Erklärung, daß die Vereinigten Staaten eine Ausdehnung des Systems der heiligen Allianz auf Amerika als ihre Sicherheit und ihren Frieden gefährdend betrachten, und weder eine Intervention noch die Erwerbung einer Besitzung von Seiten einer europäischen Macht in Amerika dulden würden. Die Bereitwilligkeit der Vereinigten Staaten, ihre Ansprüche mit den Waffen zu vertreten, war auch damals genügend, um die beabsichtigte Verfahrensweise zu vereiteln; seitdem konnte noch viel weniger an eine ähnliche Bestrebung gedacht werden. Die letztere Erklärung Monroe's aber, daß keinem europäischen Staate die Erwerbung von Besitzungen in Amerika zu gestatten sei, ist seitdem maßgebend für die Politik der Union geworden und wurde

vom Präsidenten Volk um so bestimmter und entschiedener wiederholt.

Seit 1824 war Großbritannien noch der einzige Staat, welcher Einfluß auf amerikanische üben und denselben der immer mehr steigenden Macht der Union des Nordens entgegen setzen konnte. Dies geschah auch in vielen Angelegenheiten; der Widerstand aber ließ allmählich ungeachtet einer bei Zeiten vorherrschenden Gereiztheit nach und es trat eine Lage der Dinge ein, worin auch dieser letzte europäische Einfluß das Schicksal von dem der übrigen europäischen Staaten der Hauptsache nach getheilt hat, d. h. soweit nicht specielle Veranlassung zu einer Geldentschädigung für Gewaltthätigkeiten von spanisch-amerikanischen Republiken stattfand, welche auch Frankreich gegen Mexiko geltend machen konnte. Die Ursache lag in den Handelsverhältnissen Großbritanniens zur Union. Seit der Wiederherstellung des tief erschütterten Wohlstandes und seit der Ausgleichung der innern Zerrüttung während der ersten Friedensjahre wurde von den Engländern der Umstand bald bemerkt, daß der Ertrag des nordamerikanischen Handels und besonders der Absatz englischer Fabricate im Verhältniß zur steigenden Volksmenge der Vereinigten Staaten mit jedem Jahre sich mehrte und gleich von Anfang an der Nation weit mehr einbrachte, wie jemals die Colonien in den Zeiten ihrer Abhängigkeit, obgleich dort eine eigene Fabrication bei der Handelsunterbrechung nach 1806 sich zu bilden begonnen hatte. Im Verlaufe von Jahrzehnten hat dieser Handel eine solche Ausdehnung erlangt, daß die Wohlfahrt Großbritanniens als ersten Manufacturstaats zum großen Theile darauf beruht und daß eine Unterbrechung desselben durch Krieg eine unheilvollere Rückwirkung auf alle innern Verhältnisse jedes Theiles und jeder Volksklasse üben würde, wie sie jemals bei Zerwürfnissen mit andern Staaten stattfand. England hat dies Verhältniß bereits durch Rückwirkung von Handelskrisen der Union schwer empfunden. Dasselbe ist der Natur des Handels gemäß zwar ein wechselseitiges, allein die Unterbrechung kann bei der ganz verschiedenen Lage

einer Bevölkerung auf weiten und neue Hilfsquellen stets eröffnenden Gebieten, sowie bei der ausgedehnten Schifffahrt und dem erstaunenswerthen Binnenhandel den Nordamerikanern niemals den empfindlichen Schaden wie den Engländern bringen. In einem Handelsstaate wie England mußte dies Verhältniß bald maßgebend für die äußere Politik werden, wie sehr auch der Nationalstolz und die persönliche Stimmung einzelner leitenden Parteiglieder und Minister sich dagegen auflehnte. Die Streitpunkte der Union mit England mußten allmählich, sowie sie zur Anregung kamen, aufgegeben werden — ein Verfahren, welches bestimmt genug einen Gegensatz zum frühern Auftreten Großbritanniens bei ähnlichen Gelegenheiten darbot. Zuerst verstand sich Großbritannien zur Zahlung einer Entschädigung für die vor 1812 während des französischen Krieges in Beschlag genommenen nordamerikanischen Schiffe (1822); eine Menge Fragen blieb damals schwebend, ebenso wie beim Frieden von Gent, um bei späterer Gelegenheit wieder angeregt und je nach dem Vortheile des einen oder andern Staates unter obwaltenden Umständen entschieden zu werden. Bis 1837 fand sich keine Veranlassung, um die Entscheidung darüber herbeizuführen, während der gesteigerte Handel der Vereinigten Staaten mit England die Vortheile der erstern den letztern gegenüber vermehrte, und deren Bevölkerung eine solche wurde, daß sie keinen Krieg mit Europa bei getilgter Staatsschuld zu besorgen brauchte (1840 nach der Zählung der Union 18,000,000; 1845 nach der weniger gewissen Zählung der einzelnen Staaten angeblich 24,000,000). Zuerst ward der Anlaß zu Zwistigkeiten von Seiten der Engländer gegeben, deren bewaffnete Macht das Völkerrecht zur Zeit des canadischen Aufstandes durch Verbrennung des Dampfschiffes Carolina auf amerikanischem Gebiete verletzete, während die Unionsregierung Anstalten traf und durchführte, um die vom Gebiet der Vereinigten Staaten ausgehende Unterstützung der Aufständischen wirksam zu vereiteln. Vorfälle geringerer Bedeutung steigerten die Reibung; besonders aber entstand Geiztheit durch die Stellung, welche Lord Palmerston, obgleich zu

einer Whig-Regierung gehörig, 1840 einnahm, nachdem er sich den unumschränkten Regierungen des Festlandes in Bezug auf die orientalische Frage genähert hatte. Dieser Minister beging damals den Mißgriff, daß er das Durchsuchungsrecht unter dem Vorwande, dem Sklavenhandel zu steuern, erneuen wollte, nachdem er einen Tractat mit den unumschränkten Militärmächten Europa's vorher abgeschlossen und dadurch die Einschüchterung der Amerikaner vermittelst der Besorgniß vor einem Kriege versucht hatte. Die Gereiztheit der letztern ward durch Noten des englischen Ministers gesteigert, deren beleidigende Sprache den Verhältnissen Englands schon lange nicht mehr entsprach. Indes die öffentliche Meinung in England selbst, ohnedem über den Gang der Whigregierung unzufrieden, ward durch jene Haltung des Ministers beunruhigt, und letztere bildete eine Hauptursache des Ausfalls der Wahlen von 1841, in Folge deren die Whig-Regierung abtreten mußte, worauf das nachfolgende Ministerium Sir Robert Peel's ein entgegengesetztes Verfahren einschlug. England gab nicht allein damals die Ausübung des Durchsuchungsrechtes für den Fall auf, hinsichtlich dessen es dieselbe damals für sich ansprach, sondern verzichtete auch in einer Grenzstreitigkeit auf ein beträchtliches und in Bezug auf die Verbindung seiner nördlichen Colonien sehr wichtiges Gebiet im Nordosten der Vereinigten Staaten. Als ferner wenige Jahre später die Colonisation der Nordamerikaner bereits das Stille Meer erreicht und der Präsident Polk die nordamerikanischen Ansprüche auf das ganze streitige nordwestliche Gebiet ausgesprochen hatte, trat Großbritannien ebenfalls seine Ansprüche auf jene Strecken bis zum 49. Grade in einem weitem Verträge ab, obgleich gerade damals die öffentliche Meinung durch die Sprache des Präsidenten in dieser Angelegenheit beleidigt, und auch sonst wegen der Vergrößerung der Republik auf Kosten Mexico's gegen dieselbe eingenommen war. Während hierdurch das Unvermögen des mächtigsten europäischen Staats, sich der Union zu widersetzen oder die Entwicklung der Macht derselben zu hemmen, wegen der

Rückwirkung am Tage lag, die Nordamerika auf die innern Verhältnisse Großbritanniens übte, erwies sich zugleich die letztere von Europa aus nicht wechselseitig, denn weder die Intriguen Ludwig Philipps noch die Bemühungen Englands konnten die Annexion von Texas und den Krieg mit Mexico verhindern, welcher die Republik mit reichen und weiten Strecken im Innern des Festlandes und an den Küsten des Stillen Meeres vergrößerte. Die Möglichkeit einer Einwirkung Großbritanniens durch Benutzung der Parteiverhältnisse der Union vermittelt des wechselseitigen Handelsverhältnisses war schon unter Jackson's Präsidentschaft nach Aufhebung der Staatsbank sehr gemindert; denn jene Frage, obgleich der Hauptsache nach die innere Lage der Union betreffend, bot zugleich eine Seite, welche mit den Berührungen nach Außen zusammenhing, indem zwar nicht die englische Regierung, aber englische Häuser einen directen Einfluß auf ein Institut übten, welches seinerseits durch Leitung von Wahlen u. s. w. im Sinne einer Partei politische Bedeutung hatte.

Das Anwachsen der Macht der nordamerikanischen Union beruht bekanntlich auf einer beispiellosen Schnelle der innern Entwicklung, welche sowohl durch ungemaine natürliche Vortheile der weiten Gebiete, wie durch die Verfassung bewirkt ist. Noch niemals ist Kapital mit solcher Schnelligkeit angehäuft, und ein Zustand der ganzen Bevölkerung hervorgerufen worden, worin die Abwesenheit einer in Armuth verkümmerten Volksmasse die unerschütterliche Dauer einer demokratischen Republik bei Geltung der Geseze möglich macht. Die einzige Bedingung, durch welche ein anderer innerer Zustand des Staats und mit ihm die Zerrüttung beginnen könnte, welche dem Fall der Republiken vorangeht, würde in einer Ausdehnung der Kulturen über jeden Theil des Landes bestehen; alsdann wäre der hohe Betrag des Lohnes und des Nutzens für die Unbemittelten, sowie die Schnelligkeit in Anhäufung des Capitals in einzelnen Händen abgeschnitten und die Möglichkeit von Zuständen gegeben, wie sie sich in dicht bevölkerten Staaten Europa's vor-

finden. Allein schon diese Möglichkeit war noch weit entfernt, ehe die Colonisation die Felsengebirge überschritt, und ehe die Union zuerst durch früheres Vordringen ihrer Colonisten in Frieden und dann durch Waffengewalt die nördlichen Gebiete Mexico's an sich riß. Ob sie sich weiterhin über die Gegenden ausdehnen wird, in welchen die Abkömmlinge Spaniens der immer anwachsenden Masse von Indlern und Mischlingen schon jetzt als schwach gegenüber stehen, ist der Zukunft anheimgegeben. Europa würde dies ebensowenig verhindern können, wie es überhaupt nicht mehr eine Grenze zu stellen vermag, welche die Ausdehnung nordamerikanischer Colonisation und Besetzung nicht überschreiten dürfte.

Ging die Geltung europäischer Staaten auf dem Festlande den unabhängigen gegenüber gänzlich verloren, so verschwand auch die Bedeutung der noch übrigen Colonien Europa's in solcher Weise, daß dieselben eher eine Last für die verschiedenen Mutterländer wurden, als daß sie die frühern Bedingungen zur Bereicherung derselben darboten. Canada, sowie überhaupt die englischen Besitzungen in Nordamerika, sind von jeher ohne eigentlichen Werth für Großbritannien, etwa mit Ausnahme von Newfoundland wegen des Stocffischfangs, geblieben; der Handel mit denselben hat die Nation nie bereichert, sondern diese Besitzungen waren den Wohlstand derselben um so hemmender, da eine Bevorzugung des dortigen Bauholzes in der Zollgesetzgebung eine Reihe von Jahrzehnten dem Schiffbau und somit der Seefahrt Großbritanniens zur Last fiel. Ein ärmlischer Ersatz für die Kosten jener arm verbleibenden Colonie blieb die Versorgung von Mitgliedern aristokratischer Familien oder Verwandten von Parteihäuptern in Colonialämtern, oder von entlassenen Truppen als Colonisten; ebensowenig konnte bei einer berechnenden Nation die vorgehaltene Rücksicht, daß der Besitz zahlreicher und weitgedeuter Colonien eine Bedingung ihrer Macht bilde, auf die Dauer Wirkung haben, besonders als der unterdrückte Aufstand von 1837 den Engländern zeigte, daß die Franzosen wenigstens unzuverlässig seien und eine nicht schwache

Partei unter den Einwohnern Obercanada's die Unabhängigkeit dem Verhältniß als englische Colonie vorziehe. Die westindischen Colonien dagegen hatten eine längere Zeit hindurch zur Vermehrung des englischen Handels bedeutend beigetragen und erst die Erfahrung einer langen Reihe von Jahren war erforderlich, um die Erkenntniß einer veränderten Lage allgemein zu machen. Eine Ursache, weshalb die ausgedehnte und gewinnreiche Production zuletzt aufhören mußte, ist bereits früher angegeben; mit dem Untergang von S. Domingue kam eine zweite durch die Steigerung der Gefahr eines Negeraufstandes, und deshalb einer vermehrten Wachsamkeit und größerer Kosten hinzu. Dieser Umstand jedoch hätte allein niemals den Ruin jener Inseln bewirken können. Es folgte aber das Continentsystem Napoleons und überhaupt die Unsicherheit des Handels während jenes Krieges, wodurch der größte Theil der Producte jener Inseln werthlos wurde und die Pflanze somit verarmten. Nur wenige Jahre des Friedens gaben einigen Ersatz für die langen Verluste des Krieges; bald ergab sich ein Unglück, unter welchem die westindischen Colonien mit jedem Jahr tiefer sinken mußten; es begann die Concurrenz Cuba's und Brasiliens, deren Ertrag sich fortwährend steigerte und allmählich von solcher Art wurde, daß sogar S. Domingue zur Zeit seiner größten Blüthe den dortigen Plantagenbau nicht erreichte, während zugleich die Baumwollenproduction im Süden der Vereinigten Staaten alle Kultur dieser Pflanze auf den europäischen Colonien rein unmöglich machte. In Brasilien hatte der Plantagenbau jeder Art mit der Uebersiedlung des Hofes begonnen, ward aber erst mit der Erklärung der Unabhängigkeit von eigentlicher Bedeutung für den Welthandel und ließ sich bei der Ausdehnung des fruchtbarsten Gebiets, sowie bei den Verhältnissen der Bevölkerung ganz anders ausbeuten, wie jemals auf den Inseln. In Cuba wurde mit überraschender Schnelligkeit dasselbe seit 1810 zuerst durch die Unsicherheit bewirkt, welche Venesuela darbot, indem sich Capitalisten aus Caraccas u. s. w. während des Bürgerkriegs dorthin flüchteten; allmählich bot die

Insel einen Zufluchtsort für die spanischen Lealen aller Colonien im Verhältniß, wie dort die Gewalt des Mutterlandes verloren ging, so daß jene ihre Capitalien und ihre Industrie auf die fruchtbare Insel, ebenso wie früher die Franzosen von S. Domingue, übertrugen, während die Regierung die unbenutzten Ländereien den Flüchtlingen freigebig übertrug. Ohne dem hatte das alte Ausschließungssystem Spaniens aufgehört, den Fremden war der Handel dorthin eröffnet. Die Europäer verschiedener Staaten, welche früher von England, Frankreich und Holland mit Colonialwaaren versehen waren, konnten sich selbst ihren Bedarf in den Häfen Brasiliens und Cuba's zu wohlfeilern Preisen holen, wie die englischen Colonien auch ohne die Navigationsacte denselben hätten liefern können, da ohnedem die Bedürfnisse der englischen Regierung durch Vermehrung der Schuld während des Kriegs eine größere Belastung jener Colonien und ihrer Waaren erheischten. Endlich hörte der Schleichhandel nach den spanischen Colonien mit dem Bürgerkrieg auf, und die Unabhängigkeit derselben gab letztern keinen Ersatz, indem die Republiken von Anfang an direct mit England im Verkehr standen. Die Colonisten verarmten in solcher Weise, daß die Anbitterung der Entschädigung für Aufhebung der Negersklaverei begierig von ihnen aufgegriffen wurde. England empfand bald die Last, welche ihm durch die gesunkenen Colonien sowohl durch Erhaltung einer starken Truppenmacht wegen der Negersklaverei, wie durch die Bevorzugung des westindischen Zuckers in der Zollgesetzgebung aufgebürdet wurde; es hat die erstere durch Aufhebung der Sklaverei, sowie auch später die zweite beseitigt und besonders durch letztern Umstand, sowie durch Aufhebung der Bevorzugung des canadischen Bauholzes den Beweis gegeben, daß es kein weiteres Opfer für eine ihm lästige Colonie zu bringen beabsichtigt.

